



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

140. Sitzung

Hannover, den 22. Juni 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen des Präsidenten 18117
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 18120

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4865..... 18117

Frage 1:

Das endgültige Aus von Schlecker und die Folgen für die Beschäftigten..... 18117
Gerd Ludwig Will (SPD) 18117, 18120, 18127
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 18118 bis 18135
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 18120, 18126
Olaf Lies (SPD) 18121, 18128
Miriam Staudte (GRÜNE) 18122
Hans-Henning Adler (LINKE)
..... 18123, 18130, 18139, 18140
Kreszentia Flauger (LINKE) 18124, 18134
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 18124, 18130
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18124, 18128, 18140
Stefan Wenzel (GRÜNE) 18125, 18132
Ronald Schminke (SPD) 18125
Rolf Meyer (SPD) 18126
Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister.....
..... 18127, 18128, 18132
Frauke Heiligenstadt (SPD) 18127, 18132
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 18129
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18130, 18134
Sabine Tippelt (SPD) 18131
Elke Twesten (GRÜNE) 18131
Klaus Schneck (SPD) 18133
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 18134
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 18134

Gabriela König (FDP) 18135
(Beantwortung der Fragen 2 bis 56 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung (zum "**Nord-Süd-Dialog 2009**"):

Hartmut Möllring, Finanzminister.....
..... 18136, 18142, 18145, 18147, 18148
Stefan Wenzel (GRÜNE) 18138, 18144, 18147
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 18139, 18140
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18140
Stefan Schostok (SPD) 18140, 18146
Björn Thümler (CDU) 18141
Christian Grascha (FDP) 18142

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

"Staatstrojaner" stoppen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4822 18148
Kreszentia Flauger (LINKE)
..... 18148, 18152, 18154, 18156
Sigrid Leuschner (SPD) 18149, 18152
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 18150
Angelika Jahns (CDU) 18151, 18153
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 18153, 18154
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 18154, 18155, 18156
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 18155
Beschluss 18156
(Direkt überwiesen am 09.11.2011)

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern - Mehrstaatigkeit nicht nur für Ministerpräsident McAllister! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4584 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4850 18157
Dr. Silke Lesemann (SPD) 18157
Filiz Polat (GRÜNE) 18158, 18162
Rudolf Götz (CDU) 18159
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 18160
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 18161, 18162
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 18162
Beschluss 18163
(Erste Beratung: 131. Sitzung am 20.03.2012)

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Verbesserung der Verkehrsleitsysteme - Sicherheit hat Vorfahrt - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4814 18163
Karsten Heineking (CDU) 18163
Gerd Ludwig Will (SPD) 18164
Gabriela König (FDP) 18165
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 18166
Enno Hagenah (GRÜNE) 18167
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 18168
Beschluss 18169
(Erste Beratung: 133. Sitzung am 22.03.2012)

Tagesordnungspunkt 38:

Abschließende Beratung:

Betrug und Abzocke mit fehlerhaften Medizinprodukten unterbinden - Sicherheit, Wirksamkeit und gesundheitlichen Nutzen besser gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4847 18169
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18169, 18173
Annette Schwarz (CDU) 18170, 18172
Petra Tiemann (SPD) 18171
Patrick-Marc Humke (LINKE) 18171, 18173
Roland Riese (FDP) 18173
Beschluss 18174
(Erste Beratung: 133. Sitzung am 22.03.2012)

Tagesordnungspunkt 39:

Abschließende Beratung:

Der demografische Wandel braucht eine andere Politik - Geriatrische Versorgung in Niedersachsen ausbauen und stärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4037 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4848 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4911 18174
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18174, 18178
Dorothee Prüssner (CDU) 18175, 18176
Petra Tiemann (SPD) 18176
Patrick-Marc Humke (LINKE) 18177, 18178
Roland Riese (FDP) 18178
Uwe Schwarz (SPD) 18179
Beschluss 18179
(Direkt überwiesen am 05.10.2011)

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Kein alter Wein in neuen Schläuchen - Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss modernisiert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4734 18180
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 18180, 18187, 18188
Reinhard Hegewald (CDU) 18181
Filiz Polat (GRÜNE) 18183
Klaus Rickert (FDP) 18184
Kreszentia Flauger (LINKE) 18185
David McAllister, Ministerpräsident 18185
Wilhelm Hogrefe (CDU) 18188
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 18188
Ausschussüberweisung 18189

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Überdüngung durch Gülle und Kot wirksam verhindern - Umweltbelastung reduzieren - Güllekataster einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4726 18189

und

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4866 18189
Christian Meyer (GRÜNE) 18189, 18190, 18191, 18192, 18197
Martin Bäumer (CDU) 18190
Helmut Dammann-Tamke (CDU) 18190
Marianne König (LINKE) 18193

Renate Geuter (SPD)	18194
Hans-Heinrich Sander (FDP) ...	18196, 18197, 18198
Rolf Meyer (SPD)	18196, 18200
Clemens Große Macke (CDU)	18198, 18200
Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	18200, 18202
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)	18201
<i>Ausschussüberweisung</i>	18203

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Zinsbegrenzung für Dispokredite, kostenloses Girokonto für Finanzschwache - Landesregierung soll nachhaltige Impulse setzen für die Stärkung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4729	18203
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	18203, 18210
Wilhelm Heidemann (CDU)	18205, 18209
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	18206
Renate Geuter (SPD)	18207, 18209, 18210
Christian Grascha (FDP)	18209, 18210
<i>Ausschussüberweisung</i>	18211

Der Tagesordnungspunkt 44 wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll im Tagungsabschnitt im Juli behandelt werden.....

18211

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Demokratie stärken in Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4585 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4786	18211
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Verantwortung wahrnehmen - Fiskalvertrag und ESM ratifizieren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4875 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4927neu	18211
Heinrich Aller (SPD)	18211, 18212, 18215
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	18212, 18215
Dr. Max Matthiesen (CDU)	18213, 18216
Klaus Rickert (FDP)	18216, 18217
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	18217
Kreszentia Flauger (LINKE)	18218, 18219
Stefan Wenzel (GRÜNE)	18219
Filiz Polat (GRÜNE)	18220
<i>Beschluss</i>	18220

(Zu TOP 28: Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Betreuungsgeld verhindern - Finanzmittel für Krippenausbau verwenden - Krippengipfel einberufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4862	18221
Miriam Staudte (GRÜNE)	18221, 18231
Christa Reichwaldt (LINKE)	18222, 18224
Björn Försterling (FDP)	18223, 18224, 18225, 18226
Hans-Henning Adler (LINKE)	18225
Axel Brammer (SPD)	18226, 18228
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	18227
Astrid Vockert (CDU)	18228, 18230, 182301
Ralf Borngräber (SPD)	18230
Kreszentia Flauger (LINKE)	18230
<i>Ausschussüberweisung</i>	18232

Nächste Sitzung 18232

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4865

Anlage 1:

Auswirkungen der Infrastrukturpolitik der neuen Landesregierung in Schleswig-Holstein auf Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 2 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP) 18233

Anlage 2:

Kritische Situation bei der Stromversorgung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 18236

Anlage 3:

„Unzulässige Fördermittelvergabe“ für das Maritime Forschungszentrum Elsfleth - Nur die Spitze des Eisbergs?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 4 der Abg. Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE) ... 18238

Anlage 4:

Wo sind die Oberschulen in Hannover?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU) 18240

Anlage 5:

Wie sieht die Rechtsextremismusprävention des Kultusministeriums aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 18242

Anlage 6:

Energetische Sanierung zum Gelingen der Energiewende

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Christian Grascha und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 18244

Anlage 7:

Ohne Lehrstelle und arbeitslos trotz Fachkräftemangels? Kürzung der Arbeitsmarktförderung und ihre Folgen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 18245

Anlage 8:

Ganztagsschulen im ländlichen Raum „können wir nicht gewährleisten“ (SPD-Spitzenkandidat Stephan Weil) - Was passiert, wenn Herr Weil sein Versprechen hält?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)..... 18248

Anlage 9:

Neues Gebührenmodell der GEMA gerecht und zukunftsorientiert?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Gudrun Pieper, Clemens Lammerskitten, Swantje Hartmann und Dirk Toepffer (CDU)..... 18249

Anlage 10:

Gefährden die Regelungen des Niedersächsischen Heimgesetzes ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen?

Antwort der Landesregierung auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 18251

Anlage 11:

Gefährdet die Landesregierung die niedersächsischen Filmfestivals?

Antwort der Landesregierung auf die Frage 12 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Stefan Schostok, Sigrid Leuschner, Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)..... 18253

Anlage 12:

Was ist aus dem wertvollen Erbe des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“ geworden?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 18254

Anlage 13:

Geltungsbereich des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes

Antwort der Landesregierung auf die Frage 14 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) 18256

Anlage 14:

Erdbebensicherheit Atomkraftwerk Grohnde und notwendige Nachrüstung

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 18257

Anlage 15:

Welche Infrastrukturprojekte mussten zugunsten des Mega Hub in Lehrte umfinanziert werden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 18258

Anlage 16:

Stellenumverteilung von Gesamtschulen an Gymnasien

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 18259

Anlage 17:

Die Beluga Shipping - Die Insolvenz und die Rolle der Landesregierung

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 18261

Anlage 18:

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 18263

Anlage 19:

Transparenz bei der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Ausland

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Sigrid Leuschner (SPD)..... 18264

Anlage 20:

Geht die Versorgung anderer Landesteile mit hervorragendem Trinkwasser zulasten der Einwohner im Oberharz?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 18267

Anlage 21:

Kosten der Beförderung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Personennahverkehr

Antwort der Landesregierung auf die Frage 22 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)..... 18268

Anlage 22:

Retten, löschen, bergen, schützen - Feuerwehr in Braunschweig

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heidemarie Mundlos, Rudolf Götz, Carsten Höttcher, Frank Oesterhelweg (CDU) und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 18270

Anlage 23:

Rechtsextremistischer Angriff auf das Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Helge Limburg und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 18272

Anlage 24:

Niedersächsische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Auslandseinsatz

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)..... 18273

Anlage 25:

Finanzierung der niedersächsischen Filmfestivals

Antwort der Landesregierung auf die Frage 26 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 18276

Anlage 26:

Unterstützt die Landesregierung die Gentechniklobby?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Christian Meyer und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 18277

Anlage 27:

Förderschulen fehlen sozialpädagogische Fachkräfte - Scheitert die Neuausschreibung von Stellen an fehlenden Haushaltsmitteln?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 18278

Anlage 28:

LUFA Nord-West beanstandet 70 % der überprüften Abluftreinigungsanlagen bei Schweine- und Geflügelställen - Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen für die Überwachung dieser Anlagen, und wer kontrolliert deren Einhaltung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 18279

Anlage 29:

Sanierung der Ortsdurchfahrt Bolzum der Landesstraße L 410

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 18281

Anlage 30:

Stellt die Landesregierung Mittel für verkehrliche Maßnahmen anlässlich der Errichtung des Megahubs GVZ Lehrte zur Verfügung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)..... 18281

Anlage 31:

Werden Niedersachsens Wasserstraßen durch die Pläne der Bundesregierung abgehängt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)..... 18282

Anlage 32:

Neue Mülldeponien für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihle und Brigitte Somfleth (SPD)..... 18284

Anlage 33:

Wird es eine optimale Regelung für die räumliche Unterbringung der Polizeiinspektion Gifhorn geben?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 18286

Anlage 34:

Rechtspflege in Niedersachsen: Nicht nur Notfallmaßnahmen, sondern langfristige Personalplanung!

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 35 der Abg. Daniela Behrens und Petra Tiemann (SPD)..... 18287

Anlage 35:

Ausbildung junger geduldeter Ausländerinnen und Ausländer

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Claus Peter Poppe, Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)..... 18289

Anlage 36:

Was unternimmt die Landesregierung, um Meinungs- und Pressefreiheit in Niedersachsen zu sichern?

Antwort der Landesregierung auf die Frage 37 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 18290

Anlage 37:

Nach OVG-Urteil zu Parteijugendverbänden im März: Wird sie eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung auf den Weg bringen?

Antwort der Landesregierung auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 18291

Anlage 38:

Was passiert eigentlich an den Atomanlagen am Standort Gorleben?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 18292

Anlage 39:

Warum bleibt Minister Birkner dabei, es spräche „nichts gegen Gorleben“?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 18293

Anlage 40:

Landesrechnung beziffert finanzielle Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushaltes mit mehr als 14,5 Milliarden Euro

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18296

Anlage 41:

Landesrechnungshofbericht 2012 stellt fest: „Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht“

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 42 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 18297

Anlage 42:

Ein Schulleiter wehrt sich mit umstrittenen Methoden gegen Vandalismus

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 18299

Anlage 43:

Gewalttätige neonazistische Übergriffe nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 18300

Anlage 44:

Widersprüchliche Angaben über die Anzahl neonazistischer Skinheadkonzerte im Jahr 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 18301

Anlage 45:

Die Uni Göttingen beteiligt sich an einer Risikokapitalgesellschaft und verliert eine knappe Million Euro

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 der Abg. Patrick-Marc Humke, Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 18302

Anlage 46:

Wie unabhängig sind Kommunen, Regionen oder Bundesländer mit einer rechnerischen Versorgungsleistung von 100 % erneuerbarer Energien?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 47 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 18304

Anlage 47:

Betreuung von Schülern bei der Studienwahl

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP) 18306

Anlage 48:

Missbrauch an Schulen entschieden entgegen-treten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Björn Försterling (FDP) 18308

Anlage 49:

Länderübergreifende Bildungsstandards und Abiturprüfungen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Björn Försterling (FDP) 18310

Anlage 50:

Bringt die Sanierung mit Betonfertigteilen weitere Probleme für den JadeWeserPort?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 der Abg. Jürgen Krogmann und Olaf Lies (SPD) 18311

Anlage 51:

Finanzielle Misswirtschaft zulasten der Bedürftigen?

Antwort der Landesregierung auf die Frage 52 der Abg. Dirk Toepffer, Heidemarie Mundlos, Rainer Beckmann und Gisela Konrath (CDU)..... 18313

Anlage 52:

Zusätzliche Lieferungen hoch radioaktiven Atommülls nach Gorleben geplant?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 18315

Anlage 53:

Fusionsdebatte im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 54 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) ... 18317

Anlage 54:

Parteienfinanzierung durch Sponsoring - Nutzen der Landkreis Osnabrück und die CDU Lücken des Parteiengesetzes?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)..... 18318

Anlage 55:

Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 18319

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott , Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althuisman (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
	Staatssekretärin Ulla Ihnen , Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 140. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen des Präsidenten

Weil es bedingt durch die Jubiläumsfeierlichkeiten am gestrigen Abend noch einige Ausfälle gibt, werde ich die Beschlussfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

(Heiterkeit)

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Grant Hendrik Tonne. Ich übermittle Ihnen im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 34, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit der Ausnahme, dass heute nach dem Tagesordnungspunkt 43 die gestern zurückgestellten Tagesordnungspunkte 28 und 12 - die zusammen beraten werden sollen - behandelt werden. Danach behandeln wir, wie vereinbart, die Tagesordnungspunkte 44 und 46.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dr. Silke Lesemann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Professor Dr. Wanka, der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Herr Dr. Birkner, von der Fraktion der CDU Frau Bertholdes-Sandrock ab 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Seeler, von der Fraktion der FDP Herr Dr. Hocker, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Limburg und von der Fraktion DIE LINKE Herr Herzog ab 11.00 Uhr und Herr Perli ab 13.00 Uhr.

Vielen Dank.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4865

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich auch schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen wollen.

Ich stelle fest, es ist 9.02 Uhr.

Wir kommen jetzt zu den einzelnen Fragen. Ich rufe die **Frage 1** des Abgeordneten Will und anderer auf:

Das endgültige Aus von Schlecker und die Folgen für die Beschäftigten

Dazu erteile ich jetzt dem Kollegen Will das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um Will und viele andere. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Firmeninsolvenzen führen häufig zu Marktberäuberungen ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze und Versorgungsstrukturen. Ohne aktive und präventive Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik ist das endgültige Aus für alle Schlecker-Beschäftigten und die Standorte jetzt eingetreten.

Gerade die positiven Erfahrungen mit Transfergesellschaften insbesondere in den neuen Ländern zeigen, dass der Erhalt überlebensfähiger Strukturen und eines Teils der Arbeitsplätze Beispiele für eine aktive Beschäftigungspolitik sind. Transfergesellschaften bieten auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive für Qualifizierung, Verhinderung von Arbeitslosigkeit und Zeit für Neuorientierung.

Ein Negativbeispiel für eine solche verpasste und verhinderte aktive Beschäftigungs- und Strukturpolitik ist die Behandlung der Schlecker-Insolvenz durch diese Landesregierung. Nachdem der Insolvenzverwalter für die Schlecker-Insolvenz am 1. Juni 2012 die Abwicklung und Stilllegung aller Schlecker-Standorte mitgeteilt hat, werden auch in Niedersachsen/Bremen weitere 1 100 Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer arbeitslos werden. Wieder sind überwiegend Frauen davon betroffen.

Angesichts der neuen Sachlage hat die Bundeskanzlerin erklärt, mithilfe der Bundesagentur für Arbeit den unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Vermittlung in neue Beschäftigung behilflich zu sein.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Ich glaube, es wäre angemessen, wenn die Abgeordneten im Raum - ich darf auch einmal sagen: im Speziellen Ihrer eigenen Fraktion - Ihnen Aufmerksamkeit schenken würden. - Das scheint jetzt der Fall zu sein. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Dabei spielt Geld anscheinend keine Rolle; denn die Mittel der Bundesagentur für Arbeit, die jetzt für Versicherungsleistungen an die Betroffenen und für Umschulungsmaßnahmen eingesetzt werden, stehen in keinem Verhältnis zur benötigten und verwehrten Bürgschaft für die Transfergesellschaft.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des Insolvenzverwalters, dass die von der Politik mehrheitlich verhinderte Bildung einer Transfergesellschaft zu einer großen Anzahl von Kündigungsschutzklagen geführt hat und deshalb kein akzeptables Übernahmeangebot von Investoren zustande gekommen ist?

2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die von der Bundeskanzlerin gemachte Zusage der Hilfe für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Niedersachsen umgesetzt wird, und hat die Landesregierung dafür einen konkreten Plan, der auch die Bildung eines Sonderfonds für die Schlecker-Beschäftigten beinhaltet?

3. Wie viele Standorte in Niedersachsen sind von der zweiten Schließungswelle betroffen, und wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit den betroffenen Regionen/Gemeinden Vorsorge dafür treffen, dass auch in Zukunft die Grundversorgung vor Ort sichergestellt wird?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von der Gläubigerversammlung am 5. Juni 2012 beschlossene endgültige Aus für die insolvente Drogeriemarktkette Schlecker ist für die zahlreichen Beschäftigten des Unternehmens und ihre Angehörigen ein harter Schlag. Für die Landesregierung bleibt es daher das oberste Ziel, die von der Insolvenz betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so schnell wie möglich in neue Jobs zu vermitteln.

Nach der ersten Kündigungswelle Anfang April 2012 hatten sich insgesamt 1 156 Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen als arbeitslos gemeldet. Von der endgültigen Betriebseinstellung sind nach Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit in Niedersachsen weitere ca. 1 300 Beschäftigte betroffen. Insgesamt gehen in Niedersachsen damit fast 2 500 Arbeitsplätze bei Schlecker verloren.

Von den ursprünglich 1 156 arbeitslos und arbeit suchend gemeldeten ehemaligen Beschäftigten befinden sich noch 790 in der Betreuung der Arbeitsagentur. 290 haben bereits neue Jobs gefunden, zwei haben sich selbstständig gemacht, und weitere 76 sind als „sonstige Abgänge“ in der Statistik zu verzeichnen. Fast 400 der verbleibenden Arbeitsuchenden befinden sich derzeit in Maßnahmen - das können PC-Kurse, Bewerbungstrainings, betriebliche Praktika der Arbeitsagentur sein - oder befinden sich bereits in Gesprächen mit potenziellen neuen Arbeitgebern.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern rangiert Niedersachsen damit bei der Vermittlung im vorderen Bereich. Es gibt insgesamt ca. 260 000 Stellen im Einzelhandel bei ca. 2 600 offenen Stellen in Niedersachsen im April 2012 und eine hohe Arbeitsmarktdynamik, sodass die Vermittlung der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten in absehbarer Zeit als sehr wahrscheinlich angesehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat frühzeitig signalisiert, keine Transfergesellschaft zu finanzieren. Angesichts der prekären Lage des Unternehmens und der mangelnden Fortführungsperspekti-

ve sah sich die Landesregierung schon bei der ersten Kündigungswelle dazu nicht in der Lage.

Lassen Sie mich dazu sagen: Herr Will hat hier gerade ausgeführt, dass nach seiner Einschätzung Transfergesellschaften eine gute Möglichkeit für überlebensfähige Betriebe oder Betriebsteile seien. Dies war nach unserer Einschätzung hier eben - auch nach Ihren Kriterien - nicht der Fall.

Nach Auffassung der Landesregierung haben die absehbar anhaltenden Verluste des Unternehmens aus dem operativen Geschäft, der akute Investitions- und Modernisierungsbedarf und die massive Abwanderung von Kunden zu konkurrierenden Unternehmen dazu geführt, dass sich kein Investor gefunden hat, der sich in der Lage sah, ein überzeugendes Fortführungskonzept vorzulegen und das damit verbundene Risiko einzugehen. Die Kündigungsschutzklagen haben nach Auffassung der Landesregierung eher nachrangig gewirkt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung kann die Einhaltung der Zusagen der Bundeskanzlerin nicht sicherstellen. Das ist auch ganz logisch. Die Bundeskanzlerin hat Zusagen gemacht, die die Arbeit und Aktivitäten der Bundesregierung bzw. nachgelagerter Behörden des Bundes betreffen. Auf diese hat die Landesregierung schon aus verfassungsrechtlichen Gründen natürlich keinen weisenden Einfluss. Die Landesregierung bedient sich wie auch alle Landesregierungen eines eigenen Instrumentariums. Dessen vorrangiges Ziel ist die möglichst schnelle Vermittlung der Betroffenen in neue Jobs.

Das Wirtschaftsministerium hat sich dazu frühzeitig mit den Arbeitsagenturen als den für die Vermittlung originär zuständigen Stellen zusammengesprochen.

Am 30. Mai 2012 kam auf Initiative des Wirtschaftsministeriums erstmals ein runder Tisch zusammen, an dem neben Beteiligten meines Hauses auch Vertreter der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, des Einzelhandelsverbandes und des Fleischer- und Bäckerhandwerks teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Gespräches wurde u. a. ein von der Arbeitsagentur gefördertes Projekt im Raum Holzminden vorgestellt, das durch komprimierte theoretische und betriebliche Unterweisung die schnelle Vermittlung ehemaliger Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Bäcker- und Fleischerhandwerk ermöglicht. Geprüft wird nunmehr die Ausweitung dieses Modells auf andere Regionen in Niedersachsen, insbesondere im ländlichen Raum. Um den hierüber vermit-

telten ehemaligen Beschäftigten eine weitere berufliche Perspektive zu bieten, erarbeitet das Bäckerhandwerk Niedersachsen derzeit ein Qualifizierungsprojekt, das durch spezielle Lehrgänge den Abschluss zur Fachkraft ermöglicht. Das Wirtschaftsministerium hat signalisiert, eine derartige berufliche Qualifizierung auch aus Mitteln der europäischen Förderprogramme unterstützen zu wollen. Das nächste Gespräch, zu dem auch eine Vertreterin von ver.di eingeladen wurde, findet am 29. Juni 2012 im Wirtschaftsministerium statt.

Darüber hinaus verfügt die Bundesagentur für Arbeit über ein umfangreiches Instrumentarium zur Beratung, Förderung und Vermittlung der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten. Dabei werden selbstverständlich auch alle leistungsrechtlichen Ansprüche abgedeckt. Da die Landesregierung nicht beabsichtigt, die Schlecker-Beschäftigten gegenüber allen anderen Arbeitslosen und Arbeitsuchenden besserzustellen oder andere Arbeitsuchende oder Arbeitslose schlechter zu stellen, wird die Gründung eines Sonderfonds als nicht erforderlich angesehen. Wir wollen keine Arbeitsuchenden erster oder zweiter Klasse.

(Beifall bei der FDP)

Zu Frage 3: Von der zweiten Schließungswelle sind in Niedersachsen laut Zeitungsberichten 259 Standorte betroffen. Die flächendeckende Grundversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Land schafft mit dem bewährten Konzept der Zentralen Orte durch standörtliche Bündelung der Infrastruktureinrichtungen zur überörtlichen Leistungserbringung der Daseinsvorsorge Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge.

Die Festlegung der Zentralen Orte im Landes-Raumordnungsprogramm und in den Regionalen Raumordnungsprogrammen soll gewährleisten, dass in allen Teilen des Landes ein ausgeglichenes und gestuftes Netz an Ober-, Mittel- und Grundzentren erhalten bleibt bzw. entwickelt wird, das durch leistungsfähige Verkehrs- und Kommunikationsstrukturen verflochten ist. Dieses raumstrukturelle Netz soll der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlichen und privaten Trägern der Daseinsvorsorge verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Standort- und Investitionsentscheidungen gewähren.

Das Landes-Raumordnungsprogramm bestimmt in Kapitel 2.2 „Entwicklung der Zentralen Orte“ Abschnitt 01, dass die Grundzentren in den Regionalen Raumordnungsprogrammen festzulegen sind.

Die Begründung hierzu legt dar, dass Grundzentren einen auf das Gemeinde- bzw. Samtgemeindegebiet ausgerichteten Versorgungsauftrag für die allgemeine, tägliche Grundversorgung haben. Hierfür sollen sie über ein standortgebundenes Eigenpotenzial an Bevölkerung, Arbeitsplätzen, öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Geschäften und Betrieben, Angeboten der schulischen, medizinischen und sozialen Grundversorgung und ÖPNV-Anbindungen zu den nächstgelegenen größeren Zentren verfügen.

Es ist zunächst die kommunale Aufgabe, die Voraussetzungen einer ausreichenden, kostengünstigen und möglichst wohnortnahen Grundversorgung in allen Gemeinden auch bei abnehmendem Bevölkerungspotenzial und disperser Siedlungsstruktur zu sichern und zu verbessern. Die Möglichkeiten, die Tragfähigkeit der gemeindlichen Versorgungsstrukturen durch Anpassung der Standort- und Angebotsstruktur und deren Erreichbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen zu stärken, sollen konsequent genutzt werden.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei dieser in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufgrund des demografischen Wandels sehr schwierigen Herausforderung. Wir würden uns wünschen, wenn auch von Ihrer Seite bei der Diskussion über das Demografiekonzept der Landesregierung und bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und Strategien Vorschläge kommen, die wir dann gerne prüfen und, wenn sie geeignet sind, auch aufnehmen und weiterverfolgen. Wir sind jedenfalls hierüber mit den Kommunen im Gespräch.

Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle zunächst die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Als Erster möchte der Kollege Hagenah eine Zusatzfrage stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Aussagen des Ministers von soeben, dass die 4 500 Kündigungsschutzklagen aus Sicht der Landesregierung bei der endgültigen Insolvenz des Unternehmens Schlecker und der gescheiterten Übernahme der Insolvenzmasse durch Investoren nur eine nach-

geordnete Rolle gespielt haben, frage ich die Landesregierung, auf welche Größenordnung sie das durch das Nichtzustandekommen einer Transfergesellschaft und die 4 500 Kündigungsschutzklagen ausgelöste finanzielle Risiko für die Übernehmenden einschätzt, das durch dieses Verhalten, das maßgeblich durch Herrn Minister Bode ausgelöst worden ist, für die eventuellen Investoren entstanden ist.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele
[CDU]: Sie wissen schon, dass wir jetzt den ganzen Mist zahlen müssten, wenn wir das gemacht hätten, oder?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hagenah, mit Prognosen ist es, weil sie die Zukunft betreffen, ja so eine Sache. Sie sind meistens schon in der Sekunde falsch, in der sie gemacht werden.

Hier haben wir einen sehr dynamischen Prozess. Es kommt sehr stark darauf an, wie schnell die Vermittlungsmöglichkeiten realisiert werden und wie schnell es gelingt, die betroffenen Beschäftigten wieder in Arbeit zu bringen. Es kommt ebenfalls darauf an, was mit der Insolvenzmasse passiert. Auch insoweit wird es jemanden geben, der wahrscheinlich auf Forderungen sitzenbleibt. Es ist für uns nicht einschätzbar, inwieweit daran die öffentliche Hand mitbeteiligt ist.

Sie fragen nach dem gesamten finanziellen Risiko, das sich hier ergibt. Das ist aber für die Landesregierung nicht abschätzbar. Ich habe irgendwo in der Zeitung gelesen, dass es sich deutschlandweit um maximal rund 100 Millionen Euro handeln soll, kann Ihnen das aber nicht valide bestätigen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch eine vernünftige Aussage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Will stellt die nächste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass aus der ersten Entlassungswelle inzwischen 400 Beschäftigte in unterschiedlichen Maßnahmen aufgefangen worden sind, frage ich Sie: Können Sie differenzieren, was

im Bereich Qualifizierung für Erziehung und im Bereich Altenhilfe- und Altenpflegeausbildung inzwischen konkret eingeflossen ist?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Will, die Landesregierung hat die Initiative der Bundesregierung, nämlich die Qualifizierung und die weitere Ausbildung in Mangelberufen, begrüßt. Wir haben aber auch gesagt, dass wir in den Bereichen Altenpflege, Erzieher oder Betreuer nicht auf Qualität verzichten können. Das bedeutet, dass es sich hierbei um eine langfristige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahme handeln muss, die bei den Betroffenen, die mitmachen, gleichwertige Standards auslöst.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Lassen Sie mich doch bitte zu Ende ausführen! Herr Will hat eine Frage gestellt. Ich glaube, er möchte auch die Antwort hören.

Das ist also ein längerer Prozess.

Außerdem muss man berücksichtigen, welche der Beschäftigten sich aus persönlichen Gründen hierfür als geeignet einschätzen. Das ist ein Prozess, der nicht nur lange andauert, sondern auch ein Prozess, der in der Anfangsphase einige Zeit kostet. Wir haben von der Regionaldirektion noch keine Antworten und Zahlen, wie viele in diesem Bereich bereits gestartet sind. Von daher kann ich Ihnen nur sagen: Derzeit liegen uns darüber keine Erkenntnisse vor.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt die nächste Zusatzfrage.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Aussage des Ministers, das sei ein harter Schlag für die Frauen gewesen, stelle ich zunächst einmal fest, dass es ein Schlag ins Gesicht für 25 000 Frauen gewesen ist, den diese Landesregierung, dieser Minister und dieser Ministerpräsident zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt kommt die Frage, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Vor diesem Hintergrund stelle ich die Frage: In der gesamten Zeit wurde immer dargestellt, dass die Landesregierung ein sehr hohes Risiko eingeht, wenn sie - - -

(Jens Nacke [CDU]: Ist das billig!)

- Rede ich jetzt, oder reden Sie, Herr Nacke?

(Jens Nacke [CDU]: Im Moment redet keiner! Mit so einer billigen Polemik einzusteigen, ist so billig und so schwach! - Zurufe von der CDU: Fragen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Das Wort hat Herr Kollege Lies. Er stellt jetzt die Frage. Dann können sich alle wieder beruhigen.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist die letzte Möglichkeit, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen! Das kann doch nicht wahr sein!)

Bitte, Herr Kollege Lies!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident, vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Im Ausschuss ist berichtet worden, dass der Verkaufserlös der übriggebliebenen Schlecker-Anteile ungefähr 700 Millionen Euro erbringt. Welches Risiko hätte das Land Niedersachsen getragen, wenn es tatsächlich mit einer Bürgschaft in Höhe des eigenen Anteils zur Absicherung der Transfergesellschaft dafür gesorgt hätte, dass die Chancen für 25 000 Frauen in Deutschland besser gewesen wären als die Entlassungen, die wir nun erlebt haben?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lies, ja, es ist berichtet worden, dass der Insolvenzverwalter erklärt, dass er diese Sicherungswerte tatsächlich hat und als Sicherheit für

eine Garantie oder Rückgarantie zur Verfügung stellen kann.

Herr Lies, ich habe Ihnen im Ausschuss aber auch gesagt - das ist zwar kein Kreditgeschäft im eigentlichen Sinne, sondern mehr eine Pfandleihe, würde man wahrscheinlich sagen -: Wenn die Zahlen so wären, dann gäbe es in der Tat kein großes Risiko.

Wir haben aber in den Gesprächen feststellen müssen, dass gerade, was die Sicherheiten angeht, immer dann, wenn man eine Nachfrage gestellt hat, die Wertigkeit bzw. Verfügbarkeit dieser Güter nicht vorhanden war. Wenn ein Warenlager angeboten wurde und danach festzustellen war, dass es mit Sicherungsrechten belegt ist und gar nicht eingebracht werden kann, weil es einem Dritten gehört, dann muss man das natürlich sofort herausrechnen. Wenn man auf einmal feststellt, dass Auslandsgesellschaften, die man als Sicherheit anbietet, gar nicht mehr verfügbar sind, weil andere sie bereits als Sicherheit bekommen haben, dann muss man sie natürlich herausrechnen.

Das ist deshalb eine nicht geprüfte Zahl. Das heißt, es ist die Zahl gewesen: „Ich schätze die Werthaltigkeit gewisser Beteiligungen so und hoffe, dass es realisiert wird.“ Deshalb muss man dort genauer hinschauen. Leider war es nicht so.

(Olaf Lies [SPD]: Welches Risiko wäre denn entstanden?)

- Das Risiko beträgt immer die volle Garantie- oder Bürgschaftssumme.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Minister! Mit welchen Konzepten will die Landesregierung eigentlich auf die regionalen Schwerpunkte der Schlecker-Arbeitslosigkeit eingehen? Allein im Bereich Celle sind 140 Personen betroffen. Sie haben eben mehrmals vom Fleischereifachgewerbe gesprochen. Gibt es Planungen, wonach bei dem umstrittenen Schlachthof in Wietze Schlecker-Frauen unterkommen sollen? Wenn ja, zu welchem Stundenlohn sollen sie dort arbeiten?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu dem letzten Punkt: Wir leben in einer freien Gesellschaft. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Falls sich ein ehemaliger Beschäftigter von Schlecker entscheiden möchte, bei dem Schlachthof in Wietze zu arbeiten, dann wird die Landesregierung ihm das nicht verbieten. Wenn der Schlachthof in Wietze jemanden einstellen möchte, der irgendwann in seinem Leben bei Schlecker und bei anderen gearbeitet hat, dann wird die Landesregierung das auch nicht verbieten. Wir freuen uns über die Arbeitsmarkteffekte, die gerade im Bereich des Landkreises Celle durch den Schlachthof ausgelöst worden sind. Es zeigt, dass es richtig war, diese Investition zu unterstützen. Denn Menschen haben in einem Bereich, in dem sie Probleme hatten, Perspektiven zu sehen, auf einmal Zukunftschancen für sich und ihre Familien bekommen. Das ist eine sehr positive Entwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, die Insolvenz der Unternehmensgruppe Schlecker hat regional unterschiedliche Betroffenheiten, auch zwischen den Bundesländern sehr unterschiedliche Betroffenheiten. Das Land Niedersachsen ist im Vergleich der Bundesländer eher geringer betroffen ist als andere. In Niedersachsen gibt es aber auch unterschiedliche Verteilungen. Das ist einmal die Zahl, die Sie für Celle genannt haben. Beispielsweise in Osnabrück gibt es eine besondere Betroffenheit durch „Ihr Platz“. Das darf man nicht vergessen. Wir müssen gemeinsam mit der Arbeitsagentur sehen, wo sie eine schnelle Vermittlungsperspektive sieht.

Das Modell Holzminden haben Sie angesprochen. Wir schauen gerade, wie man es auf andere geeignete Standorte übertragen kann. Natürlich bietet sich ein Bereich an, in dem es eine besonders hohe Anzahl betroffener Beschäftigter gibt. Das wird an den runden Tischen abgearbeitet.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte möchte jetzt die zweite Zusatzfrage stellen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Dann stelle ich gleich die zweite Frage. Herr Minister, Sie haben gerade davon gesprochen, dass 290 Personen aus der ersten Kündigungswelle jetzt wieder in Arbeit sind. Wie viele von ihnen

arbeiten in Vollzeit, und wie viele von ihnen werden nach Tarif bezahlt?

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Wie war das vorher? - Olaf Lies [SPD]: Das haben wir geklärt, wie es vorher war! Da hätte man mal zuhören müssen im Ausschuss!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung liegt diese Zahl nicht vor. Ich weiß auch nicht, ob sie aus der Statistik der Regionaldirektion ableitbar ist. Aber wir werden sie anfragen. Wenn wir eine Antwort bekommen, werden wir sie an Sie weiterleiten.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schaue ein bisschen zu Herrn Justizminister Busemann. Der Firmeninhaber Anton Schlecker ließ Logistikdienstleistungen durch die Firma LDG seiner Kinder Lars und Maike Schlecker erledigen und bezahlte hierfür überbezahlte Rechnungen, die den Kindern eine Rendite von 36 % des Umsatzes einbrachte. Nach § 283 Abs. 1 des Strafgesetzbuches macht sich strafbar, wer bei Überschuldung in einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaft widersprechenden Weise unwirtschaftliche Ausgaben verbraucht. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift macht sich auch schon strafbar, wer durch diese Handlungen die Überschuldung erst herbeiführt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wann sie mit den ihr unterstehenden Staatsanwaltschaften diese kriminellen Machenschaften verfolgt und ob nicht insbesondere Osnabrück einen Anhaltspunkt für die örtliche Zuständigkeit gibt, weil das Unternehmen „Ihr Platz“ dort seinen Hauptsitz hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits als wir uns das erste Mal mit dem Thema Schlecker, Insolvenz und eventuellen Aufgangsmöglichkeiten hier im Plenum befasst haben, hat die Landesregierung erklärt, dass natürlich auch der Unternehmenseigentümer und die Familie in der Verantwortung sind - zumindest moralisch -, einen Beitrag zu leisten. Der Niedersächsische Landtag hat das in einem Entschließungsantrag ebenfalls formuliert.

Es hat sich in der weiteren Diskussion gezeigt und die Landesregierung hat dies dann auch öffentlich immer wieder erklärt, dass der Verdacht besteht - erst der Verdacht! -, dass es zu überhöhten Abrechnungen und Vermögensverschiebungen gekommen sein könnte.

In Deutschland gilt das Unschuldsprinzip. Das ist auch gut so. Die Unschuldsvermutung gilt, bis das Gegenteil bewiesen ist. Natürlich ist es erforderlich, dass der Insolvenzverwalter diesem Verdacht unmittelbar nachgeht. Zunächst einmal ist es wichtig, dass der Insolvenzverwalter es tut. Denn er hat die Möglichkeit, auch zivilrechtliche Ansprüche der Insolvenzmasse und aller derjenigen geltend zu machen, die nachteilig von dem Ereignis betroffen sind, Verträge wieder aufzuheben, zurückzufordern und Durchgriffe zu erzielen. Für uns ist es wichtig, dass dieser zivilrechtliche Teil mit hoher Priorität geprüft wird und dass dann gegebenenfalls die maßgeblichen Schritte vollzogen werden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber das Strafrechtliche kann man doch parallel machen!)

- Ich bin doch noch gar nicht zu Ende! Bei einem Vorgang müssen zwei wesentliche Komponenten verfolgt werden.

Zum Strafrechtlichen: Ob hierbei ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegt, wird von der Staatsanwaltschaft zu prüfen sein. Wir gehen davon aus, dass der Insolvenzverwalter bei seiner Prüfung, wenn er Anhaltspunkte hierfür hat, das Ergebnis der Staatsanwaltschaft übermitteln wird. Wir wissen auch, dass die Staatsanwaltschaften - insbesondere in Osnabrück - Zeitungen lesen. In Niedersachsen arbeitet die Staatsanwaltschaft weisungsunabhängig - das sollte ich vom Justizminister sagen -, aber Zeitungen lesen sie.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass Betriebsräte und Beschäftigte von Schlecker in den zurückliegenden Jahren Fehlentwicklungen bei Schlecker kritisiert und Verbesserungsvorschläge geäußert haben, die aber wegen fehlender Mitbestimmung ohne Wirkung geblieben sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

(Lachen bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass seitens des Ministers ausgeführt wurde, wie viele ehemalige Schlecker-Beschäftigte wieder in Arbeitsverhältnissen sind, aber nicht, zu welchen Konditionen, frage ich die Landesregierung: Welche Kenntnisse hat sie darüber, dass die Kinder von Anton Schlecker ihr Geld mit der Leiharbeitsfirma Menia erwirtschaftet und die gekündigten Schlecker-Beschäftigten dort zu schlechteren Konditionen wieder eingestellt haben?

(Beifall bei der LINKEN - Olaf Lies [SPD]: Das interessiert die Landesregierung nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Landesregierung liest Zeitung. Darüber hinaus haben wir hierüber keine Kenntnisse.

(Olaf Lies [SPD]: Das interessiert einfach keinen in der Landesregierung! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Wie soll das denn funktionieren? - Christian Dürr [FDP]: Herr Lies, haben Sie noch nie etwas von Datenschutz gehört? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im März hat Minister Bode noch erklärt, dass Programme der Bundesagentur für Arbeit und auch Landesprogramme den beschäftigten Mitarbeiterinnen - hier auch oft Schlecker-Frauen genannt; aber speziell für Herrn Dürr möchte ich, um mich an dieser Stelle nicht wieder dem Vorwurf der Diskriminierung auszusetzen, sagen, dass es wahrscheinlich auch den einen oder anderen Schlecker-Mann gibt -

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP] - Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr gut!)

besser helfen würden als eine Transfergesellschaft. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie passt das eigentlich zu den von den Akteuren vor Ort sehr häufig geäußerten Bedenken, dass nach den Kürzungen, die sowohl die schwarz-gelbe Bundesregierung als auch die Landesregierung bei den Eingliederungsprogrammen vorgenommen haben, mit der Hälfte der Mittel den vielen Menschen nur noch sehr schwer bei der Eingliederung zu helfen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Helmhold, der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, der ja einen wesentlich intensiveren Einblick haben muss, als wir es haben können, hat gesagt, dass die finanziellen Ressourcen der Bundesagentur für Arbeit ausrei-

chend sind, um diese Aufgabe für die Betroffenen vernünftig und gut zu bewältigen.

Zu dem Verdacht, den Sie geäußert haben, dass die Mittel aufgrund des anderen Mittelansatzes knapp werden könnten, muss ich sagen: Auf der einen Seite steht im Haushalt ein Budget zur Verfügung, und das wird für bearbeitete Einzelfälle ausgegeben. Beim Budget ist eine Reduzierung eingetreten. Auf der anderen Seite ist es aber wegen der hervorragenden Wirtschaftsentwicklung auch zu einem deutlichen Rückgang der zu betreuenden Fälle gekommen. Sie müssen beide Entwicklungen zusammen sehen. Nach unseren Erkenntnissen steht pro Fall jetzt der gleiche Betrag zur Verfügung wie in der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt die nächste Zusatzfrage.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat sich erledigt!)

- Das hat sich erledigt. - Dann ist jetzt der Kollege Wenzel mit seiner Frage an der Reihe.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bode, als die Firma Karmann in Osnabrück in Not geriet, hat sich die Landesregierung von der Möglichkeit einer Transfergesellschaft für die dort betroffenen 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistert gezeigt. Meine Frage: Warum sind Sie bei der Firma Schlecker und den dort betroffenen 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer so diametral anderen Einschätzung bezüglich der Möglichkeiten einer Transfergesellschaft gelangt?

(Ursula Körtner [CDU]: Wieder mal keine Ahnung!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, zunächst einmal weise ich zurück - Sie haben es aber wahrscheinlich gar nicht so gemeint -, dass sich die Landesregierung damals bei Karmann von einer Transfergesellschaft „begeistert“ gezeigt habe. Wir waren von der Situation von Karmann betroffen. Wir alle gemeinsam waren in großer Sorge, genauso wie bei je-

dem anderen Unternehmen, das Probleme bekommt. In solchen Fällen ist die Landesregierung niemals begeistert, meine Damen und Herren. Das nur zur Klarstellung.

Man muss - das habe ich auch hier im Plenum gesagt - immer im Einzelfall betrachten, ob ein Instrumentarium geeignet ist oder nicht. Das hat auch Herr Will in seiner Frage formuliert. Er hat gesagt, dass aus seiner Sicht und aus Sicht der weiteren Abgeordneter, die diese Frage gestellt haben, eine Transfergesellschaft ein geeignetes Instrumentarium ist, um die Rettung eines überlebensfähigen Betriebes oder eines überlebensfähigen Teilbetriebes zu realisieren. Darauf muss man sich Schlecker genau anschauen. Bei Schlecker war das übrigens auch nach der Prognose von PwC so nicht zu sehen. Es gab große Zweifel am Fortführungskonzept, eine prekäre, ja desaströse Lage, was die Umsätze und was die Planungen für das nächste halbe Jahr angeht, und einen Investitionsstau mit großen Risiken für Investoren. Es gab so viele Probleme, dass man dies nicht erklären konnte. Dann wäre es unverantwortlich gewesen, dort auch noch Steuergeld hineinzugeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke stellt die nächste Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sie einen Überblick über die Qualifikationen der Arbeitnehmer hat, die von der ersten und zweiten Entlassungswelle betroffen waren.

Wenn Sie erlauben, schließe ich die zweite Frage gleich an. Aus den Kreisen der Arbeitnehmer und der Betriebsräte gibt es immer wieder Hinweise darauf, dass es wohl Forderungsabtretungen gegeben hat. Das wäre nichts Schlimmes, wenn sie nicht noch rückdatiert sein sollten. Deshalb die Frage an die Landesregierung: Gibt es Hinweise auf solche rückdatierten Forderungsabtretungen? Denn damit würde der Insolvenz, den Gläubigern und dem Investor Geld entzogen, mit dem Maßnahmen für Arbeitnehmer finanziert werden könnten.

(Zustimmung bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das wäre eine Straftat!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zur Struktur der Betroffenen bei Schlecker: Zwei Drittel sind zwischen 25 und 49 Jahren alt, zwei Drittel verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, und zwei Drittel haben in Vollzeit gearbeitet bzw. streben wieder eine Vollzeitbeschäftigung an.

Zur zweiten Frage, Herr Schminke: Forderungsabtretungen sind zunächst einmal etwas ganz Gewöhnliches und nichts Ungewöhnliches. Sie kommen in der Regel bei jedem Unternehmen vor, das sich finanziert. Ihre Frage, ob Forderungsabtretungen rückdatiert sind, kann die Landesregierung nicht beantworten. Der Insolvenzverwalter prüft dies allerdings gewissermaßen standardmäßig in seinem Verfahren. Sollte er auf entsprechende Hinweise stoßen, kann der Insolvenzverwalter damit diese Forderungsabtretungen gegebenenfalls anfechten und damit neues Geld, also neue Masse, sicherstellen. Jeder Insolvenzverwalter wird, weil er in seiner Arbeit überprüft wird, alles tun, um die Masse zu vergrößern, wenn er eine Möglichkeit dazu sieht.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hagenah stellt seine zweite Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Auskünfte von Minister Bode, dass aufgrund der durch das Nichtzustandekommen - maßgeblich auch durch diese Landesregierung beeinflusst - einer Transfergesellschaft ausgelösten Kündigungsschutzklagen eine Kostenlast von etwa 100 Millionen Euro auf dem Unternehmen ruht, ob z. B. der bis zuletzt im Rennen befindliche Investor Berggruen sein Schlussangebot für die Insolvenzmasse von Schlecker schlicht von 100 Millionen auf 200 Millionen Euro hätte verdoppeln können, wenn diese Kostenlast von 100 Millionen Euro aus den Kündigungsschutzklagen nicht auf dem Unternehmen gelastet hätte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verständlicherweise war die Landesregierung bei dem Schlussgespräch mit Herrn Berggruen und dem Insolvenzverwalter nicht dabei. Deshalb wissen wir nicht, was in der letzten Sekunde den Ausschlag für die Entscheidung gegeben hat.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben auch nicht nachgefragt! Die Landesregierung hat kein Interesse!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer stellt die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Moment überall in Niedersachsen die Abschlussprüfungen für diejenigen stattfinden, die sich in der Erzieherausbildung befinden, habe ich zwei Fragen.

Erstens. Kann sich die Landesregierung vorstellen, wie es denen, die gerade nach vierjähriger Ausbildung an den Schulen ihre Examina machen, geht, wenn sie erfahren, dass diese Landesregierung der Meinung ist, dass man dies mit den ehemaligen Beschäftigten von Schlecker auch durch ein bisschen Umschulung machen kann?

Zweitens. Diese vierjährige Ausbildung findet in Niedersachsen überwiegend an berufsbildenden Schulen statt. Wer wird das für die Beschäftigten von Schlecker machen, und wer wird das bezahlen? Oder wollen Sie künftig alle Auszubildenden zum Erzieher finanzieren?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, das, was hier jetzt passiert, finde ich im Umgang nicht fair.

(Oh! bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Die Schlecker-Frauen finden das auch nicht fair!)

Lassen Sie es mich erläutern. Es kann ja sein, dass man, wenn man eine Frage stellt, auch ein echtes Interesse an einer Antwort hat. Das unterstelle ich als Mitglied der Landesregierung zunächst einmal. Wenn man eine Frage gestellt hat und eine Antwort bekommt, dann erwarte ich, dass zugehört, die Antwort hingenommen, akzeptiert und bei weiteren Fragen berücksichtigt wird.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Welche Fragen gestellt werden, entscheiden immer noch wir!)

Lieber Kollege Meyer, ich habe genau zu dieser Frage der Erzieherumschulung gesagt: Die Landesregierung und auch die Betroffenen begrüßen jede Initiative, auch in Richtung Mangelberufe auszubilden und zu qualifizieren. Die Landesregierung hat aber schon am ersten Tag sofort gesagt, gerade im Bereich der Pflege- und der Erzieherberufe darf es keine Light-Ausbildung geben, sondern die Qualität muss am Ende genau die Gleiche sein. Dass Sie das ignorieren und hier anders darstellen, ist unparlamentarisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann möchte ergänzen. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zurzeit befinden sich in Niedersachsen 12 000 Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung. Jährlich absolvieren diese hoch qualifizierte Ausbildung etwa 2 000 Personen. Hinzu kommen etwa 700 Sozialassistenten. Bisher sollen im Raum Hannover etwa 50 oder 60 Sozialassistenten nicht in Arbeit vermittelt worden sein. Von daher wird es darum gehen, diese in Arbeit zu vermitteln. In Niedersachsen werden derzeit 45 Arbeitslose zu Erzieherinnen und Erziehern umgeschult. Bundesweit sind es jährlich ca. 2 500.

Das Problem bei der Umschulung der Schlecker-Frauen besteht nach unseren Recherchen darin, dass sie oftmals keinen Realschulabschluss haben oder dass sich deren Berufsausbildung nicht auf dem Niveau befindet, das für die entsprechende Umschulung notwendig wäre. Das Kultusministerium hat gestern mit der Bundesagentur über diese Problematik gesprochen. Die Bundesagentur verfolgt aber eher das Ziel, die Schlecker-Frauen zu

Bäckerei- oder Fleischereifachverkäuferinnen auszubilden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist auch ein echter Mangelberuf!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt die nächste Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der vom Kultusminister soeben gemachten Ausführungen, dass in Niedersachsen zurzeit gerade einmal 45 Menschen eine Umschulung zur Erzieherin oder zum Erzieher machen, während es allein in Hessen, wo im Gegensatz zu Niedersachsen auch noch das dritte Ausbildungsjahr mitfinanziert wird, 500 sind, frage ich die Landesregierung: Sind Sie bereit, in Niedersachsen auch das dritte Jahr der Umschulung mitzufinanzieren?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Bisher ist nicht vorgesehen, das dritte Ausbildungsjahr mitzufinanzieren.

(Stefan Schostok [SPD]: Alles klar!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste und damit seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin noch einmal das Holzmindener Modell angesprochen und wir uns vor Ort erkundigt haben mit dem Ergebnis, dass lediglich fünf unverbindliche Beratungsgespräche mit Betroffenen geführt worden sind, frage ich Sie: Wie wollen Sie das eigentlich bei 2 500 Betroffenen in Niedersachsen insbesondere im Handwerksbereich, den Sie angesprochen haben, erfolgreich umsetzen? - Es geht nicht um 5, sondern um 2 500!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können Holzminden nicht mit einer Metropole wie beispielsweise der Landeshauptstadt Hannover vergleichen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Noch nicht!)

Dort gibt es weniger Einwohner als in Hannover. Ich glaube, das wird jetzt auch von der SPD nicht bestritten. - Oder? - Das heißt: Man muss es immer relativ sehen. Was aber nicht stimmt, Herr Will, ist - ich glaube, dass Sie das nicht mit böser Absicht so gesagt haben -, dass es lediglich fünf unverbindliche Gespräche gegeben hat. Fahren Sie ruhig noch einmal nach Holzminden; dann werden Sie auch sehen, warum wir dort die Verkehrsanbindungen verbessern müssen. Zwölf haben nämlich angefangen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Umschulung zu Erzieher- oder Pflegeberufen - also zu Berufen, bei denen es einen Fachkräftemangel gibt - angeht, haben wir auf Bundesebene ja eine klassische von der Leyen erlebt. Da tönt sie rum: Es muss umgeschult werden. - Aber ihre eigene BA sagt: Machen wir mal lieber Bäckerei- und Fleischereifachverkäuferinnen. - Das ist, wie ich finde, eine ganz typische Geschichte, die man sich hier wieder bieten lassen musste. Auf die Frage, ob das Land dann, wenn die BA bei diesen Mangelberufen nur zwei Ausbildungsjahre bezahlt, bereit sein wird, das dritte Ausbildungsjahr zu übernehmen, hat der Kultusminister eben gesagt: Das ist nicht vorgesehen. - Ich sage: Es kann ja sein, dass das bisher nicht vorgesehen ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, jetzt muss aber die Frage kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Wenn wir wissen, dass es sich dabei um einen Mangelberuf handelt und dass es wichtig ist, in diesem Bereich für Nachwuchs zu sorgen, frage ich: Hält es die Landesregierung dann nicht für

erforderlich, das dritte Jahr zu übernehmen? Plant sie, die Kosten dafür zu übernehmen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Aufgrund des letzten Kinderförderungsberichtes geht man bei einem Erreichen der entsprechenden Ausbauziele bundesweit von etwa 16 000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern in den nächsten Jahren aus. Aufgrund der von mir vorhin erwähnten 12 000 Erzieherinnen und Erzieher, die sich zurzeit in Ausbildung befinden, sowie aufgrund der Sozialassistenten und der jährlichen Ausbildungsquoten haben wir in Niedersachsen zurzeit keinen Mangel an Erzieherinnen. Von daher glaube ich, dass es sinnvoller ist, dass man für diejenigen Damen und Herren, die bei Schlecker gearbeitet haben und arbeitslos geworden sind bzw. werden, geeignete Berufe finden, die ein Ausbildungsfeld und ein Berufsfeld ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt seine zweite Zusatzfrage.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da man den Eindruck gewinnen kann, dass der Landesregierung sowohl der Verbleib der ehemaligen Beschäftigten von Schlecker als auch die Situation in den Betrieben nicht ganz so wichtig sind, frage ich noch einmal konkret nach: Unter welchen Bedingungen haben die Beschäftigten im Unternehmen Schlecker gearbeitet, wie viele waren vollzeitbeschäftigt, und wie viele waren teilzeitbeschäftigt? Die entscheidende Frage: Wie viele haben dort auf 400-Euro-Basis gearbeitet?

Darüber hinaus möchte ich gern ergänzend mitgeteilt bekommen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich des Einzelhandels aussieht. Wie viele Beschäftigte im niedersächsischen Einzelhandel sind - - -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Eine mündliche Prüfung würden Sie gar nicht bestehen. Deshalb würde ich sie gar nicht abnehmen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche Sie jetzt. - *Eine Zusatzfrage!*

Olaf Lies (SPD):

Das ist *eine* Frage.

Präsident Hermann Dinkla:

Sie weiten das jetzt sehr aus. Sie haben eben selbst gesagt: weitere ergänzende Informationen. - Ich glaube, die erste Frage ist klar geworden.

Olaf Lies (SPD):

Ja, sie ist aber noch nicht beendet.

Präsident Hermann Dinkla:

Das sehe ich anders.

Olaf Lies (SPD):

Dann stelle ich jetzt die zweite Frage.

Präsident Hermann Dinkla:

Sie haben nicht die Möglichkeit, eine zweite Frage zu stellen. Damit das klar ist.

(Jens Nacke [CDU]: Das Studium der Geschäftsordnung ist hilfreich!)

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole die Antwort, die ich gerade dem Abgeordneten Schminke auf dessen Frage hin gegeben habe: Zwei Drittel der Beschäftigten sind zwischen 25 und 49 Jahre alt. Zwei Drittel verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Zwei Drittel haben in Vollzeit gearbeitet bzw. streben eine Vollzeitbeschäftigung an. Ich ergänze, dass ca. 10 % nach unseren Erkenntnissen auf 400-Euro-Basis beschäftigt waren.

(Olaf Lies [SPD]: Wie sieht es insgesamt im Einzelhandel aus? - Johanne Modder [SPD]: Das weiß er als Minister nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hoppenbrock stellt die nächste Zusatzfrage.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung sei-

nerzeit die Bürgschaft von 70 Millionen Euro für die Transfergesellschaft nicht übernommen hat, und vor dem Hintergrund, dass das Insolvenzgeld inzwischen schon mehr als 130 Millionen Euro gekostet haben soll, gibt es Stimmen, die sagen: Wäre es nicht günstiger gewesen, diese Bürgschaft einzugehen, anstatt jetzt so viel Geld hinterherzugeben?

(Zustimmung bei der SPD)

Da ist meine Frage: Bringt da irgendjemand etwas durcheinander, oder könnte es tatsächlich so sein?

(Johanne Modder [SPD]: Schöne Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, auch wir haben gesehen, dass zumindest auf der Homepage des Fraktionsvorsitzenden Schostok die Theorie vertreten worden ist, dass die Bundesagentur für Arbeit heute schon 133 Millionen Euro gezahlt hat und 70 Millionen Euro für die Transfergesellschaft wesentlich günstiger gewesen wären. Ich nehme an, dass der Kollege Schostok das inzwischen von seiner Homepage entfernt hat. Denn wenn er sich mit dem Thema beschäftigt hätte, dann hätte er gemerkt, dass die in Rede stehenden 133 Millionen Euro Insolvenzgeld waren,

(Ministerpräsident David McAllister: Hätte, hätte, hätte!)

das von den Arbeitgebern für den Fall einer Insolvenz angespart wird und bis heute auch schon ausgezahlt worden ist. Dieses Geld ist an den Insolvenzverwalter ausgezahlt worden. Die Transfergesellschaft hätte erst nach der Zahlung des Insolvenzgeldes eingesetzt. Es ist also weit von jeder Realität entfernt, die eine Zahl mit der anderen zu vergleichen und einen Zusammenhang herzustellen. Wer das macht, will die Leute für dumm verkaufen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon ungewöhnlich, dass eine Firma wie die des Herrn Anton Schlecker in der Form eines Einzelkaufmanns geführt wird und nicht in der Form einer Kapitalgesellschaft. Stellt sich da nicht die Frage nach einer Regelungslücke? - Ein solches großes Unternehmen unterliegt, wenn es keine Kapitalgesellschaft ist, keinen Publizitätspflichten, und auch die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten sind im Betriebsverfassungsgesetz so schwach ausgestaltet, dass man ein solches Unternehmen in keinsten Weise kontrollieren kann. Meine Frage ist also, ob die Landesregierung da nicht eine Regelungslücke sieht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass Familienunternehmen in der Regel durch eine besondere Verbundenheit des Unternehmensgründers mit den Mitarbeitern und durch eine besondere Haftung eine verantwortungsvolle Unternehmenskultur haben als Kapitalgesellschaften.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das sieht man ja! - Kreszentia Flauger [LINKE]: In der Regel!)

Nun muss man sagen, dass der Fall Anton Schlecker wahrscheinlich eine der berühmten Ausnahmen ist, die die Regel bestätigen. Diese besondere Verbundenheit war hier wohl nicht gegeben. Beim Fall Schlecker war aber vieles ungewöhnlich. Das, was Sie, Herr Adler, eben angesprochen haben, ist ungewöhnlich. Genauso ungewöhnlich für ein Unternehmen dieser Größenordnung ist, dass die Firma Schlecker keine echte Hausbank hatte. Ich würde aber auch nicht so weit gehen, jetzt jedem Unternehmen ab einer gewissen Größe vorzuschreiben, eine Hausbank haben zu müssen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach, Herr Bode!)

Es ist so: Familienunternehmen gerade auch in Niedersachsen sind sehr verantwortungsvoll, und wir sind stolz auf sie.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stammsitz des Schlecker-Tochterunternehmens „Ihr Platz“ ist Osnabrück. Bundesweit sind dort ca. 5 000 Menschen beschäftigt. Ich frage die Landesregierung: Wann hat sich die Landesregierung in diesem Monat mit dem Insolvenzverwalter von „Ihr Platz“ getroffen, und wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Weiterführung dieser Schlecker-Tochter?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur aktuellen Situation bei „Ihr Platz“: „Ihr Platz“ ist in Niedersachsen mit 85 Standorten vertreten, mit der Hauptverwaltung in Osnabrück und 84 Filialen. Davon sind vier bereits im April und Juni geschlossen worden. Eine weitere Schließung soll im August erfolgen. Es gibt insgesamt 701 Beschäftigte in Niedersachsen, davon 447 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 254 geringfügig Beschäftigte. Circa zehn Mitarbeiter befinden sich in der Transfergesellschaft für „Ihr Platz“. Diesen Monat hat es kein Gespräch mit dem Insolvenzverwalter gegeben.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer etwas sehr unparlamentarisch schroffen Antwort auf die Frage der Abgeordneten Flauger, auf die Sie mit einem schlichten Nein geantwortet haben. Ich würde gerne wissen - Sie können das vielleicht nachliefern -, welche Gespräche in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011, als viel über Schlecker diskutiert

wurde und sich dieses Drama abgezeichnet hat, vonseiten der Landesregierung zur Situation bei Schlecker geführt worden sind, und zwar a) mit den dortigen Betriebsrätinnen und Betriebsräten und b) mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di, oder ob es etwa - das können Sie wieder schlank mit Nein antworten - in diesen vier Jahren des sich abzeichnenden Dramas überhaupt keine Gesprächskontakte zwischen der Landesregierung und den Interessenvertretungen der Schlecker-Frauen und -Männer gegeben hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Sohn, zunächst einmal weise ich die Unterstellung, ich hätte schroff geantwortet, zurück. Falls das so ankam, tut es mir leid. Aber es wurde eine Frage nach einem Ja oder Nein gestellt, und ich fand es nicht fair, ausführlich und umschreibend zu antworten, sodass man am Ende nicht wüsste, was denn nun die Antwort ist. Deshalb gab es das eindeutige Nein, nachdem die Kollegin Flauger gefragt hat. Ich glaube, das ist ein sehr parlamentarischer Umgang gewesen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns hier im Landtag sehr intensiv mit Schlecker beschäftigt, auch hinsichtlich der Frage, wie Schlecker mit seinen Beschäftigten umgeht und ob Schlecker Zeitarbeitsregularien ausnutzt oder umgeht. Da hat es natürlich durchaus intensive Kontakte gegeben. Aber wir dürfen eines nicht vergessen: Der zentrale Firmensitz ist Baden-Württemberg, und auch damals war natürlich die Landesregierung von Baden-Württemberg der zentrale, federführende Verantwortliche.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Tippelt.

Sabine Tippelt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Werden Standortübernahmen von Mitbewerbern vor Ort durch die Landesregierung unterstützt, und in wie

vielen Fällen hat das gegebenenfalls schon stattgefunden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal steht natürlich jedem, der eine Filiale von Schlecker oder „Ihr Platz“ übernehmen will, frei, sich bei uns, bei der NBank zu erkundigen, ob es Unterstützung gibt und, wenn ja, welche. Das kann passieren, ist bisher allerdings noch nicht passiert. Ich glaube aber, aufgrund ihrer Größe brauchen die genannten Investoren, beispielsweise Rossmann, keine Unterstützung, wenn sie einige Filialen übernehmen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten stellt die nächste Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie verhält sich die Landesregierung gegenüber den öffentlichen Vorwürfen, die wir allzeit vernehmen konnten, beim Umgang mit der Schlecker-Insolvenz frauendiskriminierend agiert zu haben? - Bei Schlecker sind fast ausschließlich Frauen beschäftigt, und zwar im Beruf der Verkäuferin. Im Fall des Autozulieferers Karmann 2008 handelte es sich vor allem um Männer und um männliche Berufsbilder.

(Jens Nacke [CDU]: Wer hat wann und wo diese Vorwürfe öffentlich erhoben? Was ist das für eine Zitierweise? Sie können sich neben Herrn Schostok setzen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, mich erinnern zu können, dass dieser Vorwurf einmal seitens der Oppositionsfractionen erhoben worden ist. An andere kann ich mich jetzt nicht erinnern. Sie können mir das aber gerne nachliefern.

Ich will Ihnen eines sagen: Die Landesregierung und alle Minister haben nach ihrem Amtseid unabhängig von der Person entschieden. Das heißt, es wäre so entschieden worden, wenn Schlecker ausschließlich weibliche Mitarbeiter gehabt hätte, und es wäre genauso entschieden worden, wenn bei Schlecker ausschließlich männliche Mitarbeiter gewesen wären. Auch Religion hat in dieser Frage keine Rolle gespielt. Von solchen Dingen darf man sich bei der Entscheidung nicht leiten lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Wenzel stellt die nächste Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bode, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es im Drogeriemarkt mittlerweile nur noch zwei große Wettbewerber gibt, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihre Verweigerung einer Bürgschaft für eine Transfergesellschaft wesentlich zu dieser Marktberreinigung beigetragen hat, frage ich Sie, ob es nach Ihrer Kenntnis Einflussnahmen des verbleibenden Wettbewerbers aus Hannover - ich meine Rossmann - auf die Landesregierung gegeben hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Was ist das denn für eine Frage? - Jens Nacke [CDU]: Verschwörungstheoretiker, vereinigt euch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Ihre einleitenden Bemerkungen weise ich entschieden zurück. Die Gründe waren andere.

Ich habe Ihnen dargelegt, warum Schlecker gescheitert ist. Das darf man auch nicht außer Acht lassen. Wenn ein Unternehmen mit seinem Businessplan scheitert, dann ist das für alle Betroffenen sehr bedauerlich und auch ein schwerer Schlag. Aber dafür darf man nicht den anderen, der damit gar nichts zu tun hat, verantwortlich machen.

Zu der Frage Rossmann - ich meine, ich habe das auch schon einmal hier im Landtag gesagt -: Herr

Rossmann - ich glaube, er war zu diesem Zeitpunkt gar nicht in Deutschland - hat sich bei der Landesregierung, ich sage einmal, nicht eingemischt und nicht gesagt: Lasst Schlecker über den Deister gehen, das ist für mich besser. - Auf gar keinen Fall! Ich kenne Herrn Rossmann ja nun auch. Das wäre auch gar nicht seine Art und seine Einstellung zu Mitbewerbern und anderen betroffenen Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Kultusminister hier soeben ausgeführt hat, dass der Erzieherinnenberuf in Niedersachsen kein Mangelberuf sei und es lediglich einen Bedarf von 12 000 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen gebe, das Deutsche Jugendinstitut allerdings von einem zusätzlichen Bedarf von 26 000 Erzieherinnen und Erziehern ausgeht, frage ich die Landesregierung, warum und auf welcher Basis sie zu diesen anderen Erkenntnissen kommt.

Ich frage das vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass am 19. Juni 2012 in den *Northeimer Neuesten Nachrichten* mit der Überschrift „Erzieherinnen sind Mangelware“ drei Beispiele von Einrichtungen geschildert wurden, die keine Erzieherinnen und Erzieher mehr zur Einstellung finden konnten und große Probleme bei der Vertretung haben.

Ich denke, wenn dieser Fall eingetreten ist, müsste es dem Land Niedersachsen doch möglich sein, auch das dritte Ausbildungsjahr für die Umschulung zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Althusmann, bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, Sie müssen schon genau zuhören, was ich sage; das hilft manchmal.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir zurzeit in Niedersachsen 12 000 Erzieherinnen und Erzieher in

der Ausbildung haben - wir stellen jährlich knapp 2 000 Erzieherinnen und Erzieher nach einer langjährigen staatlichen Ausbildung in den Dienst ein - und ca. 700 Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Darüber hinaus ist im Erzieherinnenberuf - im Zuge des zunehmenden Wunsches vieler Eltern nach eher Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten - die hohe Anzahl der dort Teilzeitbeschäftigten ein Problem.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die wollen doch nicht Teilzeit arbeiten!)

Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass deutschlandweit die Zahlen hinsichtlich eines angeblichen Erzieherinnen- und Erziehermangels variieren bzw. unterschiedlich bewertet werden. Das hängt eben davon ab, welche Betreuungszeiten man im Rahmen einer Ganztagsbetreuung festlegt: sechs bis acht Stunden oder darüber hinaus.

Also, wir haben in Niedersachsen derzeit keinen Erzieherinnen- und Erziehermangel. Wir bilden aus. Hierbei ist im Übrigen anzumerken, dass den Kommunen in dieser Frage mit Blick auf ihre Eigenschaft als Träger der Berufsschulen zukünftig eine hohe Bedeutung zukommt. Es wird darauf ankommen, in den sozialpädagogischen Fachrichtungen entsprechend auszubilden.

Nach den Zahlen des Bundes, die mir bekannt sind, werden in den nächsten Jahren bundesweit vermutlich 16 000 fehlen. Ob die vom Deutschen Jugendinstitut genannte Zahl von 26 000 stimmt oder ob die Wahrheit irgendwo dazwischen liegt, wird letztlich die Zeit zeigen. Im Moment jedenfalls kann ich sagen, dass wir an den niedersächsischen Kindertagesstätten und Krippeneinrichtungen zurzeit etwa 52 000 Erzieherinnen und Erzieher im Beruf haben. Von daher ist in Niedersachsen aus meiner Sicht derzeit auch kein Erzieherinnen- und Erziehermangel gegeben, vielleicht mit Ausnahme einzelner Regionen, in denen das möglicherweise nicht ausreichend gesteuert wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wer muss denn wohl steuern? - Gegenruf von Minister Dr. Bernd Althusmann: Die Kommunen als Träger! Wir haben 4 000 Kindertagesstätten! Nicht das Land steuert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Bode und seine Partei maßgeblichen Einfluss darauf hatten, dass die Transfergesellschaft nicht zustande gekommen ist, und vor dem Hintergrund, dass Sie hier vorhin die Einkommens- und Sozialabsicherungsstruktur bei der Firma Schlecker dargestellt und auch mit Zahlen belegt haben, frage ich Sie: Wie gestaltet sich eigentlich die Einkommensstruktur und die soziale Absicherungen in den Firmen, die Sie jetzt als Alternative im Einzelhandel anbieten?

Vielleicht können Sie uns das einmal darstellen, damit die Menschen begreifen, was ihr sozialer Abstieg, ihr Mindereinkommen und ihre zukünftig schlechtere soziale Absicherung mit dem Handeln dieser Landesregierung zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ja überall Tarifverträge, und die kann man auch miteinander vergleichen. Am Ende des Tages stellt sich auch die Frage, ob jemand über Tarif zahlt. Solche Fälle gibt es wegen des Fachkräftemangels übrigens immer mehr.

(Lachen bei der SPD - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Immer weniger!)

- Entschuldigung! Wenn Sie in Bereichen, in denen es Vollbeschäftigung gibt, nur Tariflohn zahlen wollen, brauchen Sie gar nicht erst anzutreten. Schauen Sie sich beispielsweise den Nordwesten Niedersachsens an! Herr Lies, Sie müssen das doch wissen, Sie kommen doch da rum. Wenn man eine qualifizierte Fachkraft sucht, hat man doch große Probleme.

(Olaf Lies [SPD]: Wir reden über den Einzelhandel, Herr Minister!)

Und zu dem anderen Thema, das Sie immer anführen: Wenn jemand auf 400-Euro-Basis arbeitet,

dann arbeitet er bei dem einen auf 400-Euro-Basis und bei dem anderen auch.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist doch der geringste Anteil!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie geht sie mit der Forderung von ver.di und dem Gesamtbetriebsrat von Schlecker um, für die jetzt noch Beschäftigten, die dann von der zweiten Kündigungswelle betroffen sein werden, eine Transfergesellschaft einzurichten?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Wir lehnen sie ab.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Aha!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine fast ungläubige Nachfrage zu Ihrer Antwort auf meine letzte Frage, in der Sie ausgeführt haben, Sie hätten keine Kontakte - mit der Begründung, der Hauptsitz liege außerhalb Niedersachsens in Baden-Württemberg. Verstehe ich Sie richtig, dass die Landesregierung zu Ketten oder wichtigen großen Töchtern oder Betriebsteilen eines Unternehmens, das seinen Hauptsitz woanders hat - Beispiel Siemens in München -, keine regelmäßigen Gesprächskontakte mit den dortigen Betriebsräten oder der entsprechenden Gewerkschaft organisiert?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, und so habe ich vorhin auch nicht geantwortet.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung bei allen Schwierigkeiten einer solchen Vergleichsrechnung: Hat sie einmal den Versuch gemacht, die Aufwendungen, die durch eine 100-prozentige Pleite der Firma ausgelöst werden, zu ermitteln und den Aufwendungen gegenüberzustellen, die durch die Übernahme einer Bürgschaft entstanden wären, und welches Ergebnis ist dabei gegebenenfalls herausgekommen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können diese Vergleichsrechnung natürlich nur für unseren Bereich anstellen. Eine 100-prozentige Einrechnung der Kosten der Insolvenz eines Unternehmens, das zwar mit Filialen aufgestellt ist, aber zentral in Baden-Württemberg sitzt, können wir nicht vornehmen.

Es ist eine ganz einfache Rechnung gewesen: Falls ein Bürgschaftsantrag gestellt worden wäre, wäre das Risiko die komplette Bürgschaftssumme gewesen. Dem hätte eine Bürgschaftsprovision, die man vereinnahmt hätte, gegenübergestanden. Bei der Nichtübernahme der Bürgschaft war das Risiko, dass man keinen Ausfall hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt jetzt ihre zweite Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war am 7. Juni auf der öffentlichen Betriebsversammlung von Schlecker, an der mehrere Hundert Schlecker-Angestellte teilgenommen haben. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gerechtfertigte Empörung mit den Händen zu greifen war - das werden Herr Toepffer, Herr Schostok und Herr

Försterling bestätigen können -, dass auf der einen Seite dem Unternehmer Schlecker ein Vermögen von mehreren Millionen Euro verbleiben wird, während auf der anderen Seite Tausende von Angestellten von Schlecker vor dem finanziellen Aus stehen, frage ich die Landesregierung, wie sie eigentlich diese Ungerechtigkeit mit dem Anspruch einer sozialen Marktwirtschaft für vereinbar hält.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits bei der ersten Beratung im Plenum zu diesem Thema gesagt, dass sie die Verantwortung der Familie Schlecker sieht, sich einzubringen und zu beteiligen, dass es der Geist und die Verpflichtung der sozialen Marktwirtschaft ist, auch in einer Krise, die mit der Insolvenz sozusagen die höchstmögliche Stufe erreicht, weiter für seine Beschäftigten da zu sein und sich weiter verantwortlich zu fühlen.

Wir haben das Verhalten der Familie Schlecker kritisiert und sie aufgefordert, das anders zu handhaben. Natürlich habe auch ich diese Empörung - am Ende ist es ja auch noch zu einer Veranstaltung vor dem Wirtschaftsministerium gekommen - gespürt und gesagt, dass auch ich erwarte, dass der Insolvenzverwalter prüft, ob es zu rechtswidrigen oder vertragswidrigen Zuständen gekommen ist, die entsprechende Vermögensverlagerungen ausgelöst haben, und, wenn ja, dass diese dann wieder rückgängig gemacht werden müssen.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszen-
tia Flauger [LINKE]: Bleibt aber schon
hinter den Ansprüchen zurück!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es Berechnungen darüber, wie hoch der Verlust für die Schlecker-Frauen gewesen wäre, wenn sie mit einem Abschlag von 20 % - wenn ich das recht erinnere - in eine Transfergesellschaft übernommen worden wären und nach einem halben Jahr arbeitslos ge-

worden wären, wenn sie also mit diesen 80 % in die Arbeitslosigkeit gekommen wären und keine Abfindung erhalten hätten?

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte noch eine zweite Frage anschließen. Ich frage die Landesregierung: Ist die Arbeitsagentur eigentlich schlechter in der Lage als eine Transfergesellschaft, Menschen aufzufangen, weiterzubilden und wieder in Arbeit zu bringen?

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Ursula Körtner [CDU]: Sehr gu-
te Frage! - Zurufe von der SPD und
von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau König, es ist so - das ist ja auch öffentlich dargestellt worden -, dass eine Transfergesellschaft nicht per se für jeden einzelnen Betroffenen einen finanziellen Vorteil bedeutet. Es kann durchaus auch sein, dass der andere Weg - nämlich der ohne Transfergesellschaft - für den einzelnen Betroffenen finanziell lukrativer ist. Das hängt von vielen Bedingungen ab, die man im Einzelfall auch nicht immer 100-prozentig vorher-sagen kann, und zwar insbesondere vom Vermitt-lungserfolg und davon, wann der Vermittlungser-folg einsetzt.

Für die Landesregierung ist es allerdings ein deut-licher Hinweis, dass der Chef des IAB erklärt hat, dass die Transfergesellschaft nach Einschätzung seines Instituts keinen Vorteil für die Betroffenen in diesem Bereich gebracht hätte. So hat er es im *Morgenmagazin* kurz vor der Entscheidung deut-lich kommuniziert. Aber man kann auch nicht sa-gen, dass per se jede Transfergesellschaft schlecht ist. Ich habe das am Beispiel Karmann dargestellt.

Wie war noch die zweite Frage?

(Gabriela König [FDP]: Ob die Ar-
beitsagentur schlechter ist!)

Die Arbeitsagentur ist in Deutschland dezentral aufgestellt. Sie hat gerade den Bereich der Ar-beitsvermittlung in den letzten Jahren sehr stark nach vorne gebracht, professionalisiert und ver-bessert. Für Qualifizierungsmaßnahmen und Schu-

lungsmaßnahmen sind ausreichend finanzielle Mittel vorhanden. Die Agentur hat auch die entsprechende Ortskenntnis. Von daher glaube ich, dass die Arbeitsagentur der richtige Ansprechpartner ist, um diese Herkulesaufgabe zu bewältigen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich stelle fest: Es ist 10.16 Uhr. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 34 - Mündliche Anfragen - beschließen. Ich weise darauf hin, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die hier jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

Bevor wir in der Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 35 fortfahren, möchte ich Ihnen mitteilen, dass von Finanzminister Möllring der Wunsch an mich herangetragen worden, **außerhalb der Tagesordnung** das Wort zu erhalten. Das möchte ich ihm jetzt erteilen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Landtagssitzungen im Januar - vom 18. bis zum 20. Januar - und in den Sitzungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 25. Januar und am 1. Februar habe ich zum **Nord-Süd-Dialog** vollumfänglich Stellung genommen. Alle Informationen, die mir und der Landesregierung damals bekannt waren, habe ich Ihnen weitergegeben. Alle Akten, Aktenteile, Schreiben und E-Mails, die der Landesregierung vorlagen, haben wir dem Ausschuss zur Einsicht übergeben. Wir haben also den Sachverhalt nach bestem Wissen und Gewissen aufgeklärt und für die notwendige Transparenz Sorge getragen.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Inzwischen liegen uns, der Landesregierung, durch die Prüfung des Landesrechnungshofs neue Erkenntnisse vor. Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hatte damals auf Anregung der CDU-Fraktion den Landesrechnungshof beauftragt, die haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Dialog 2009 zu untersuchen.

Auf zwei Punkte möchte ich heute eingehen: zum einen auf die Vorgänge bei der MHH im Zusammenhang mit dem Einsatz der studentischen Hilfskräfte und zum anderen auf die Mietzahlungen an die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH.

Erstens zur MHH. Die MHH stellte über ihr Veranstaltungsmanagement für die Durchführung des Nord-Süd-Dialogs im Jahre 2009 44 Studentinnen und Studenten als Servicekräfte zur Verfügung. Nach den uns heute vorliegenden Informationen stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar: Am 14. Oktober 2009 fand bei der NORD/LB eine Sponsorenveranstaltung zugunsten des Nord-Süd-Dialoges statt. Herr Dr. Tecklenburg, Vizepräsident der MHH, sagte seine Teilnahme am 8. Oktober 2009 per E-Mail ab. Ich zitiere:

„Sehr geehrte Frau Thaler,

vielen Dank für die nette Einladung. Leider bin ich schon seit einem halben Jahr mit einigen Freunden verabredet, mit einem Bus nach HH zu fahren zum Länderspiel. Gerne beteilige ich mich aber an der Ideensammlung und habe z. B. vorgeschlagen, dass wir als MHH mit unseren Servicekräften (Medizinstudent(inn)en) helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Tecklenburg“

Am 19. November 2009 bat dann die Manfred Schmidt Media S. L. Herrn Dr. Tecklenburg um den Einsatz von Studentinnen und Studenten. Über die Kosten wurde nicht gesprochen.

Am 27. November 2009 einigten sich Herr Danne, der Leiter des Veranstaltungsmanagements der MHH, sowie eine Mitarbeiterin der Manfred Schmidt Media S. L. auf den Einsatz von 40 bis 50 studentischen Hilfskräften. Am gleichen Tag schrieb Herr Danne folgende E-Mail an Herrn Dr. Tecklenburg. Ich zitiere:

„Lieber Herr Tecklenburg,

wir sind am Wirbeln, um für die Veranstaltung 50 Kräfte zusammenzubekommen, die man gerne haben möchte. Bei der Frage der Bezahlung sagte mir soeben Herr Glaeseker, dass das ein Sponsoring der MHH sein soll.“

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aha!)

„Das heißt, bei 50 Personen von 17 bis 2 Uhr ergibt das einen Betrag von

5 625 Euro, wenn es denn wirklich 50 werden. Frage: Ist das so richtig, und von welcher Kostenstelle soll das dann bezahlt werden?

Herzliche Grüße

Ihr Friedrich Danne“

Auf diese E-Mail antwortete Herr Dr. Tecklenburg am gleichen Tag, also auch am 27. November 2009:

„... Ich kläre das mit Herrn Baumann ...“

Herr Dr. Tecklenburg und Herr Baumann beschlossen daraufhin, dass die MHH die Hilfskräfte unentgeltlich zur Verfügung stellt. Im Gegenzug wollte sich die MHH durch MHH-Halstücher und Krawatten auf der Veranstaltung präsentieren.

(Jens Nacke [CDU]: Guck an!)

Am 15. Dezember 2009, also nachdem der Nord-Süd-Dialog am 11. Dezember stattgefunden hatte, fragte Herr Danne bei der Manfred Schmidt Media S. L. nach, an wen die Rechnung zu adressieren sei. Er wurde auf die Staatskanzlei verwiesen. Herr Glaeseker teilte Herrn Danne mit, dass die Staatskanzlei den Einsatz der Hilfskräfte nicht bezahlen werde.

Die MHH buchte die Kosten für die studentischen Hilfskräfte zunächst auf die Kostenstelle „externe Veranstaltungen“, dann auf die Kostenstelle „interne Veranstaltungen“. Damit war eine Rechnungsstellung nicht mehr notwendig, da es sich aus der Sicht der MHH um eine „landesinterne“ Veranstaltung handelte.

Am 20. Januar 2012 forderte die MHH die Manfred Schmidt Media GmbH auf, den Betrag in Höhe von 8 209,28 Euro zu zahlen. Es erfolgte eine Umbuchung auf die Kostenstelle „externe Veranstaltungen“. Die Rechnung wurde bislang nicht bezahlt.

Dieser Sachverhalt - dass die MHH zunächst von einem landesinternen Sponsoring ausging - ergibt sich im Wesentlichen aus den E-Mails der MHH, die der Landesregierung bisher nicht vorgelegen hatten. Ich habe sie eben bereits zitiert. Es handelt sich um die E-Mail vom 8. Oktober von Herrn Dr. Tecklenburg an Frau Thaler von der Manfred Schmidt Media S. L. und vom 27. November 2009 von Herrn Danne an Herrn Dr. Tecklenburg und umgekehrt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erwähnen, dass wir aus unserer Sicht alles nur

Mögliche getan haben, um den Sachverhalt aufzuklären. Anfang des Jahres hat das Finanzministerium alle Ressorts - inklusive der nachgeordneten Bereiche - um Rückmeldung gebeten, ob sie in irgendeiner Art und Weise an den Veranstaltungen des Nord-Süd-Dialogs beteiligt waren. Des Weiteren hat mein Haus alle anderen Ministerien gebeten, sämtliche Vorgänge bzw. Akten - aus den Häusern - sowie in den nachgeordneten Bereichen, die Informationen oder irgendeinen Bezug zum Nord-Süd-Dialog enthalten, an das Finanzministerium zu übermitteln.

Die MHH hat die eben genannten E-Mails nicht vorgelegt. Als Begründung hierfür teilte Herr Dr. Tecklenburg dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vor drei Tagen mit - ich zitiere -:

„Sehr geehrte Herr Dr. Lange,

unter Bezugnahme auf die mit dem Präsidium der MHH stattgefundenen Kontakte möchten wir noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die E-Mail vom 27.11.2009 nicht an Sie weitergeleitet wurde, weil wir dieser Mail keine besondere Bedeutung beigemessen haben, da es sich hierbei lediglich um MHH-interne Abstimmungen handelt, bei denen keine Entscheidung getroffen wurde. Gleiches gilt für eine Absage einer Einladung von Herrn Glaeseker via Frau Thaler, die ich am 7.10.2009 bekommen und am 8.10.2009 abschlägig beantwortet habe. Außer den o. g. Mails gibt es keinen weiteren Mailverkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Tecklenburg“

Zweitens zum Flughafen Hannover. Am 25. Januar 2011 hatte ich Ihnen im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitgeteilt, dass Herr Schmidt bzw. seine Gesellschaft an den Flughafen eine Miete in Höhe von 45 145,98 Euro gezahlt hat. Diese Zahl hatte meine Kabinettsreferentin von der Referatsleiterin, die damals Mitglied im Aufsichtsrat des Flughafens war, per SMS erhalten. Der Geschäftsführer der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Herr Dr. Hille, erklärte zu der Mietzahlung am 25. Januar 2012 in einer E-Mail - ich zitiere; ich glaube, ich habe sie damals im Rechtsausschuss auch zitiert -:

„Im Ergebnis hat der Flughafen sämtliche im Vertrag genannten Kostenpositionen vollumfänglich und zu marktüblichen Bedingungen vergütet bekommen ..., in der Summe ein mittlerer fünfstelliger Betrag.“

Zu diesem Sachverhalt liegen uns heute folgende Erkenntnisse vor:

Aus den Verträgen ergibt sich, dass keine Miete erhoben wurde. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vom Veranstalter den Betrag in Höhe von 45 145,98 Euro als Ersatz für Zusatzkosten erhielt. Der tatsächliche Aufwand war jedoch höher, nämlich - nach Ermittlung des Landesrechnungshofs - 60 672,46 Euro. Nach Meinung des Landesrechnungshofs ist also eine volle Kostenerstattung nicht erfolgt. Die Flughafengesellschaft rechnet allerdings einen medialen Wert von mehr als 200 000 Euro gegen diese Kosten auf.

Herr Dr. Hille hat mir gegenüber hierzu am 19. Juni 2012 schriftlich erklärt - ich zitiere, allerdings nur auszugsweise -:

„Die E-Mail vom 25.1.2012 diente der proaktiven Unterrichtung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu deren überschlüssiger Information angesichts diverser Veröffentlichungen seitens der Presse. Wir hätten selbstverständlich deutlich detailliertere Informationen angeliefert, wenn uns bewusst gewesen wäre, dass die Angaben zur Beantwortung von Fragen in Ausschüssen des Niedersächsischen Landtages genutzt werden ...“

(Lachen bei der LINKEN)

„Auch dem vermeintlichen Eindruck, der FHG sei durch diese Veranstaltung ein wirtschaftlicher Schaden entstanden, möchten wir entgegentreten ... [den Kosten] gegenüber steht der mediale Gegenwert in Höhe von 234 087,71 Euro, sodass sich insgesamt ein erheblicher positiver Gesamtnutzen für den Flughafen ergeben hat.“

Den ganzen Brief kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Ich habe das jetzt nicht alles vorgelesen.

Meine Damen und Herren, sowohl mir als auch der gesamten Landesregierung ist daran gelegen, den Sachverhalt vollumfänglich aufzuklären und Ihnen, dem Parlament, keine Informationen vorzuenthalten. Wir haben alle Vorgänge offengelegt. Aus diesem Grunde habe ich Ihnen heute mitgeteilt, welche neuen Erkenntnisse vorliegen. Ich bedauere, dass uns das damals nicht vollständig mitgeteilt wurde. Ich hätte es Ihnen gern damals schon vollständig erklärt.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kleinen Moment, Herr Adler!

Vielen Dank, Herr Minister. - Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Wenzel vor. Nach § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung kann ich die Besprechung aber nur eröffnen, wenn zehn Mitglieder des Landtages eine Besprechung verlangen. Deswegen frage ich das zunächst ab. Wird das gewünscht? - Ich sehe, das ist der Fall. Es sind mehr als zehn Mitglieder des Landtages.

Dann erteile ich Herrn Wenzel das Wort, gesetzt den Fall, Herr Adler würde den Geschäftsordnungsantrag jetzt nicht mehr stellen wollen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Er hat sich damit erledigt!)

Ich eröffne die Besprechung. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister, offensichtlich liegen Ihnen Informationen vor, die uns bisher nicht schriftlich zugegangen sind.

Ihrem mündlichen Beitrag kann ich entnehmen, dass es in zwei Fällen offensichtlich nicht zur vollständigen, wahrscheinlich auch nicht zur wahrheitsgemäßen Information des Landtages gekommen ist, obwohl es sich in einer zugespitzten Diskussion um einen Vorgang handelte, von dem die Landesregierung ganz genau wissen musste, dass nicht nur die Augen dieses Landtages, sondern auch die Augen einer breiten Öffentlichkeit darauf gerichtet waren, ob die Landesregierung dieses

Parlament entsprechend den Grundsätzen der Verfassung vollumfänglich informiert.

Mit Ihrer Mitteilung von heute Morgen gibt es zwei weitere Hinweise darauf, dass der Landtag falsch informiert wurde.

Ich hielte es für sinnvoll, dass wir, bevor wir in eine breitere Debatte einsteigen, die Informationen bekommen, die Sie haben, dass wir diesen Bericht bzw. die Zwischenstellungnahme des Landesrechnungshofs kurzfristig an die Hand bekommen, um das genauer bewerten zu können.

Mich interessiert vor diesem Hintergrund insbesondere auch, wann Sie Kenntnis von diesem Vorgang bekommen haben, wann Ihnen dieser Zwischenbericht, diese Informationen persönlich vorlag.

Mich interessiert auch, was unter dem Stichwort „landesinternes Sponsoring“ zu verstehen ist, insbesondere dann, wenn es sich um privatrechtliche Firmen und Unternehmen handelt, die offensichtlich Verrechnungsstellen vorgehalten haben, die in den Unterlagen, die dem Landtag zur Verfügung stehen, nicht enthalten gewesen sind. Das heißt, hier ist möglicherweise auch eine Umgehung des Haushaltsrechts festzustellen.

Ferner wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal genauer ausführen könnten, wie es zu dieser Bewertung der Leistungen für den Flughafen mit 200 000 Euro gekommen ist und wie das verbucht wurde.

Wir behalten uns vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt, wenn uns diese Unterlagen vorliegen, hier wieder aufzugreifen. Wir gehen davon aus, dass uns diese Unterlagen möglichst umgehend, d. h. innerhalb der nächsten Stunde, vorgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich hatte versäumt zu sagen, wie wir es mit der Zeiteinteilung halten wollen. Für die kleineren Fraktionen stehen drei Minuten Redezeit zur Verfügung, für die größeren Fraktionen fünf Minuten.

Nun hat sich Herr Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir vor Augen führe, wie ausgiebig sich der Landtag mit diesen Vorgängen befasst

hat, dann finde ich es schon sehr ungewöhnlich, dass uns hier jetzt mal so auf die Schnelle außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung mit vielen Details vorgelesen wird,

(Widerspruch bei der CDU)

die man erst einmal in aller Ruhe verarbeiten muss, um darauf antworten zu können. Das hätten Sie uns vorher schriftlich geben müssen!

(Christian Grascha [FDP]: Aber das kommt doch jetzt!)

Dann hätte es dazu eine ordnungsgemäße Debatte gegeben. Das ist jedenfalls ein ausgesprochen schlechter Stil. Ich finde, so kann man mit dem Parlament nicht umgehen. Man kann ja gar nicht alles so schnell mitschreiben, was Sie hier vortragen haben, um darauf antworten zu können.

(Jens Nacke [CDU]: Es wird alles aufgeschrieben! Das können Sie alles nachlesen!)

Ich will nur eines zu dem sagen, was mir beim schnellen Vorlesen aufgefallen ist. Herr Dr. Tecklenburg - - -

(Jens Nacke [CDU]: Die Geschäftsordnung ist eindeutig!)

- Ich habe von schlechtem Stil gesprochen. Ich habe nicht von einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung gesprochen. Das sind zwei verschiedene Dinge Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Vom schlechten Stil verstehen Sie wirklich etwas!)

- Herr Nacke, Sie müssen schon genau zuhören. Das fällt Ihnen wahrscheinlich schwer.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist ganz üble Polemik!)

Ich kann Ihnen nur zu dem etwas sagen, was ich auf die Schnelle mitgeschrieben habe. Von der MHH ist für die studentischen Hilfskräfte, die eingesetzt worden waren, der entsprechende Kostenbetrag das eine Mal als interne Veranstaltung, ein anderes Mal als externe und dann wieder umgekehrt gebucht worden. Das sind doch ganz merkwürdige Machenschaften!

(Christian Grascha [FDP]: Herr Wenzel hat doch einen sinnvollen Vorschlag gemacht!)

Diese Herren des Präsidiums der MHH verdienen zusammen - das ist bekannt geworden - viel mehr

als der Ministerpräsident. Sie verdienen 936 394,99 Euro im Monat, zusammen also knapp 1 Million Euro. Und diese Herren sind nicht einmal in der Lage, hier ordnungsgemäß Rechenschaft abzulegen und ordnungsgemäß abzurechnen? - Ich finde, so etwas ist doch ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie wissen noch nicht, worum es geht, aber die Bewertung haben Sie schon an der Hand! Hoffentlich arbeiten Sie als Anwalt besser!)

Bei dem Gehalt, das sich diese Herren in die Tasche stecken können, hätten sie das von ihrem Gehalt bezahlen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Herrn Adler gibt es eine Kurzintervention. Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Adler, Sie haben es aus meiner Sicht versäumt, zwei Dinge anzusprechen. Ich möchte das gerne nachholen.

Zum einen interessiert mich wirklich - sicherlich auch Sie -, wie der mediale Wert dieser Veranstaltung für die Flughafengesellschaft auf den Cent genau ausgerechnet werden kann. Vielleicht kann uns das mit den Unterlagen nachgeliefert werden.

Was mich zum anderen aber noch mehr umtreibt, ist die Frage, wie es um einen Aufsichtsrat bestellt sein muss, von dem sich Teile hier im Plenum anhören müssen, dass der Geschäftsführer der Flughafengesellschaft, Herr Hille, mal so schlankweg sagt: Na ja, wenn ich gewusst hätte, dass das für eine Anfrage des Niedersächsischen Landtages ist, dann hätte ich dem Aufsichtsrat etwas genauer Auskunft gegeben. - Ich finde, das ist wirklich ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Von der CDU-Fraktion hat sich der Kollege Thümmler zu Wort gemeldet. - Herr Thümmler, ich bitte Sie, sich noch einmal hinzusetzen. Herr Adler hat - wenn auch etwas spät - signalisiert, dass er antworten möchte. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Kollegin Helmhold, ich bin Ihnen für diesen Beitrag ausgesprochen dankbar, weil damit ein Schlaglicht auf den Skandal geworfen wurde, der sich hier aufgetan hat.

Ich will die Gelegenheit nutzen, ein Wort in meinen vorangegangenen Ausführungen zu berichtigen. Ich meinte natürlich, dass das Einkommen von 1 Million Euro ein Jahreseinkommen ist. Eventuell habe ich mich versprochen. Das wollte ich nur klarstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Thümmler, hier gibt es einen gewissen Widerspruch. Mir liegt hier zunächst noch die Wortmeldung von Herrn Schostok vor. Es wird also gewünscht, dass Herr Schostok vorher das Wort erhält. Dem kommen wir natürlich sehr gerne nach. Bitte schön, Herr Schostok!

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal ganz herzlichen Dank an Herrn Minister Möllring, dass er uns hier zeitnah unterrichtet hat.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Ich gehe davon aus, dass er den Bericht zur Stellungnahme des Landesrechnungshofs bekommen hat. Wir unterstellen ihm nicht, dass er hier taktisch operiert hat. Ich sehe trotzdem einen guten Grund, dass wir hier keine ausführliche Debatte führen, sondern dass auch wir dieses Material zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen. Sie haben hier eine kurze Stellungnahme abgegeben; Sie haben ja nicht nur berichtet, sondern auch eine kurze Stellungnahme abgegeben. Deshalb kann uns das sicherlich sehr schnell zur Verfügung gestellt werden.

Sie werden das Verhalten der Opposition in den letzten Monaten erlebt haben: Wir haben uns zurückgehalten, wir haben an dieser Stelle nicht weiter skandalisiert, sondern wir wollen in diesen Fragen eine sachliche Aufklärung. Aber einen Versuch, das jetzt an nachgeordnete Behörden abzuschieben, werden wir im niedersächsischen Parlament nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unsere Fragen haben sich immer auf das Engagement der Landesregierung bezogen. Wir wollen wissen, welche internen Vorgänge bei der Unterstützung dieses Nord-Süd-Dialogs in der Staatskanzlei vorgefallen sind. Wir wollen wissen, wie das Verhältnis in einem solchen Bericht bewertet wird, wenn die Landesregierung als Schirmherrin für diese Veranstaltung tätig ist. Deshalb wollen wir genau wissen, wie diese Schirmherrschaft innerhalb der Staatskanzlei wahrgenommen worden ist. Deswegen reichen uns rudimentäre Ausschnitte aus einem solchen Bericht des Landesrechnungshofes nicht aus. Wir wollen wissen, wie diese Schirmherrschaft ausgeführt worden ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben die Zahlen genannt. Der Landesrechnungshof sagt, die Veranstaltung am Flughafen, um ein Beispiel zu benennen, hätte 60 000 Euro kosten müssen. Eine Erstattung sei aber nur in Höhe von 45 145 Euro erfolgt. Dazu wurde durch den Flughafen, durch Herrn Dr. Hille, die schlanke Begründung geliefert, der Rest sei sozusagen durch den medialen Wert abgegolten worden.

Da frage ich: Wie ist an dieser Stelle gearbeitet worden? - Ich weiß, dass professionell aufgestellte Agenturen diesen medialen Wert vorher, wenn sie Aufträge erhalten, berechnen. So etwas kann also in Rechnung gestellt werden. Gibt es überhaupt schriftliche Unterlagen dazu, mit welchem medialen Wert man bei der Flughafengesellschaft gearbeitet hat? Oder wird jetzt einfach künstlich das Argument nachgeschoben: Das hat uns so viel Aufmerksamkeit gebracht; denn es ist live auf dem Kanal der Staatskanzlei unter stk.niedersachsen.de übertragen worden, weshalb es auch einen hohen Wert für Niedersachsen hatte. - Wird das jetzt auch nachträglich in den Landeshaushalt eingebucht, wenn dieser mediale Wert festgestellt wird?

Diese Fragen wollen wir wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich prüfen. Hier bestehen offene und neue Fragen, die wir behandeln wollen. Deshalb wollen wir eine seriöse Behandlung dieses Themas. Stellen Sie uns bitte diesen Bericht des Landesrechnungshofs zur Verfügung. Wir werden ihn in geeigneter Form, im Zweifel auch im Ausschuss, erst einmal gründlich prüfen. Dann kommt diese Sache auch wieder ins Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt rufe ich den Kollegen Thümmler auf und sage zu, ihn nicht wieder zurückzuschicken. Bitte schön, Herr Thümmler!

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst bin ich unserem Finanzminister Hartmut Möllring sehr dankbar, dass er das Parlament zeitnah unterrichtet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das macht eben auch deutlich, dass Finanzminister Möllring seine Aufgabe als Minister, das Parlament zeitnah über Vorgänge zu unterrichten, die er für wichtig hält, immer nachkommt, auch wenn Sie das kritisieren mögen. Ich halte das für einen guten politischen Stil, weil es wichtig ist, dass dieses Parlament umfassend informiert wird, zumal es um ein Thema geht, das uns vielfach begegnet ist.

Herr Schostok, Sie haben gerade, wie ich finde, eingestanden, dass Sie das Thema skandalisiert haben; denn Sie haben gesagt, Sie hätten es nicht „weiter skandalisiert“. Das heißt ja, dass Sie es vorher skandalisiert haben. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie das hier deutlich dargestellt haben,

(Beifall bei der CDU)

weil das nicht dazu beiträgt, in der Sache aufzuklären, sondern nur weiter irgendetwas zu behaupten, was gar nicht den Tatsachen entspricht.

(Zurufe von der SPD)

- Sie können es ja im Protokoll nachlesen. Dort steht es so drin.

Herr Adler, es ist schon interessant, dass die Bewertung eines Vorganges bei Ihnen schon abgeschlossen ist, wenn Sie ihn gerade erst mündlich zur Kenntnis bekommen haben. Sie wissen dann schon genau, was alles falsch gewesen ist.

(Zuruf von der SPD)

- Ich rede mit Herrn Adler. - Auch das finde ich interessant. Das zeigt eben, dass man mit Ihnen Dinge nicht unvoreingenommen bereden kann. Das ist schade; denn ich meine, der Haushaltsausschuss, der den Landesrechnungshof beauftragt hat, die Vorgänge zu untersuchen, sollte sich jetzt zu diesem Thema unterrichten und sich die Dinge noch einmal darstellen lassen. Auch das, was Herr Wenzel gerade gesagt hat, ist rich-

tig, dass man das dort noch einmal darstellt. Dann hat man eine seriöse Debatte.

(Zurufe)

Dann kann das auch im Plenarsaal debattiert werden, weil dann am Ende des Tages klar wird, worum es geht und worüber wir reden. Dann können wir das in der Sache vernünftig aufklären. Das wäre der geeignete Weg. Das ist unser Vorschlag.

(Unruhe)

- Im Übrigen können Sie sich Ihre Zwischenrufe vielleicht auch mal in den Haarschopf schmieren, weil Sie gestern und vorgestern gesagt haben, wir sollten uns gegenseitig zuhören. Vielleicht fangen Sie damit mal am besten an. Das wäre schon der erste Schritt auf dem Weg der Besserung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Grascha gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vonseiten der FDP-Fraktion möchten wir uns sehr, sehr herzlich beim Finanzminister für die umgehende Information bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Verhalten des Finanzministers hier im Haus zeigt und dokumentiert übrigens auch, wie stark der Aufklärungswille innerhalb der Landesregierung und auch für CDU und FDP in dieser Frage ist.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD)

In der Tat sind die Unterlagen noch im Einzelnen zu prüfen.

(Stefan Schostok [SPD]: Eine politische Bewertung gibt es bis heute nicht!)

- Im Einzelnen ist das sicherlich noch einmal zu prüfen, insbesondere gilt das für das Verhalten der Verantwortungsträger bei der MHH und beim Flughafen Hannover.

(Stefan Schostok [SPD]: Und in der Staatskanzlei!)

„Hinterfragen“ ist allerdings schon das diplomatischste Wort, das man hier wählen kann.

Ich möchte ausdrücklich den Vorschlag des Kollegen Schostok loben und auch unterstützen. Es ist sinnvoll, dass wir die Unterlagen bekommen - das hat der Finanzminister ja auch schon zugesichert -, dass wir sie zunächst einmal in den Fraktionen ausführlich bewerten und dass wir uns dann im Haushaltsausschuss vom Landesrechnungshof zu dieser Frage unterrichten lassen. Dann besteht ja dort Möglichkeit, ausführlich die Fragen, die bestehen, noch zu klären. Ich glaube, das ist ein sinnvolles Vorgehen.

Das, was der Kollege Adler gerade wieder präsentiert hat, ist ja etwas, was schon in den letzten zwei Tagen immer wieder offenkundig geworden ist, dass die Linke im Grunde genommen versucht, aus allen Themen irgendeine Skandalisierung herauszuziehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Skandale machen Sie!)

Das ist in der Sache überhaupt nicht nachvollziehbar. Insofern ist der Vorschlag, den der Kollege Schostok hier gemacht hat - so habe ich den Kollegen Wenzel zumindest auch verstanden -, absolut richtig. So sollten wir hier in dieser Sachfrage auch verfahren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Grascha hat sich Herr Wenzel zu einer Kurzintervention gemeldet. Möchten Sie das noch wahrnehmen?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen zurück. - Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind hier einige Fragen gestellt worden. Die, die ich beantworten kann, will ich versuchen zu beantworten.

Wann ist uns der Vorbericht des Rechnungshofs - Sie kennen das; wir kriegen da eine Stellungnahme - übergeben worden? - Er ist im Ministerium am Donnerstag per Boten abgegeben worden. Am Donnerstag war ich, wie aus der Zeitung bekannt ist, beim Richtfest von Nordfrost, sodass ich ihn erst Freitagmorgen auf dem Weg zum Rechnungshof - das neue Gebäude für den Rech-

nungshof ist in Hildesheim eingeweiht worden - in der Hand gehabt habe. Ich konnte ihn aber noch nicht lesen; dafür war die Strecke nun wirklich zu kurz. Anschließend war ich in der NORD/LB bei einer Sitzung.

Wir haben dann den Rechnungshofsbericht, den Vorbericht, weil wir dazu Stellung nehmen müssen, ausgewertet und haben dann die - in Anführungsstrichen - „Nachgeordneten“ wie Flughafen GmbH - die Flughafen GmbH ist ja keine nachgeordnete Behörde in dem Sinne, sondern daran sind ja die Landeshauptstadt Hannover und der Flughafen Frankfurt beteiligt - gebeten, uns die E-Mails, die ich hier zitiert habe, zur Verfügung zu stellen.

Es ist uns dann mitgeteilt worden, dass man sich im Flughafen am Dienstag oder am Mittwoch dieser Woche zusammensetzen wollte, um Stellung zu nehmen.

Ich habe dann bitten lassen, dass uns vielleicht bis Dienstagmittag zumindest schon die E-Mails zur Verfügung werden können. Das ist dann auch im Laufe des Dienstag passiert. Ich hatte ja schon auf den Brief von Herrn Hille vom 19. hingewiesen.

Wir werden natürlich diese Unterlage entsprechend dem Akteneinsichtsrecht nachliefern. Sie wissen, dazu brauche ich formal einen Kabinettsbeschluss, aber im Wesentlichen hatte ich ja hier schon zitiert, sodass es auch im Protokoll steht.

Auf die Frage oder die Empörung von Frau Helmhold kann ich nur sagen: Die Aufsichtsräte müssen abklären,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, genau!)

wieso man eine Frage richtig oder korrekt oder umfassend beantwortet, wenn der Landtag fragt, aber das ein bisschen anders machen kann - so will ich einmal vorsichtig sagen -, wenn der Aufsichtsrat unterrichtet wird.

Der Rechnungshof hat in seinem Vorbericht geschrieben, zumindest die Mitteilungen im Januar uns gegenüber seien missverständlich. Das weisen die natürlich zurück, weil sie uns alles mitgeteilt haben.

Wie man „medial“ auf 73 Cent genau errechnet,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das finde ich stark! Große Leistung!)

das wird derzeit ermittelt. Mir hat man, als auch ich gefragt habe, wie geht das denn - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Also, wenn man „200 000 Euro“ oder „250 000 Euro“ oder „260 000 Euro“ gesagt hätte, dann hätte ich gesagt: Gut, kann sein, kann nicht sein. - Es werden genau die Zeilen und die Sekunden gezählt, die Übertragung und die Reichweite ermittelt - wie viele haben da zugeguckt? -, und das wird dann in irgendeinem Verfahren umgerechnet.

Ich würde, weil der Bericht des Rechnungshofs am übernächsten Mittwoch im Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt werden soll, vorschlagen, dass wir die Flughafen GmbH einmal bitten, uns bis dahin diese Rechnung zu geben. Dann kann sie ja im Haushaltsausschuss nachvollzogen werden.

Wie gesagt, ich hätte Ihnen alles gern vorher mitgeteilt. Das ist ja von Herrn Adler kritisiert worden, auch unter Hinweis auf die Gehälter dieser Damen und Herren. - Nein, es sind ja nur Herren. Ich hätte es mir auch gewünscht.

Als wir hier am 19., 20. und 21. stundenlang den Nord-Süd-Dialog hoch und runter besprochen haben und ich - ich habe es ja einmal vorgetragen - über zehn Stunden dem Parlament, einschließlich der Ausschüsse, Auskunft gegeben habe, - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Damals waren Sie allerdings weniger demütig! Das muss ich sagen!)

- Ich bin im Moment gar nicht demütig, ich bin schlicht sachlich. Wenn Sie schon Sachlichkeit als Demut empfinden!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein bisschen bescheidener als damals!)

Ich habe mich damals schon gewundert und habe das hier damals auch schon dargestellt. Auch für jemanden, der politisch nicht hoch interessiert ist, war ja medial durchaus wahrzunehmen, dass über diese Nord-Süd-Dialoge eine intensive Debatte stattfand. Da wäre es eigentlich schön gewesen, wenn sowohl die Flughafen GmbH als auch die MHH - ich nenne auch die Messe AG - etwas schneller reagiert hätten. Die Messe AG spielt hier keine Rolle. Ich selber habe hier schon mitgeteilt, dass auch sie E-Mails bekommen hat, sie sollten sich daran beteiligen. Das hatte ich hier alles vorgetragen. Die haben auch drei Tage gebraucht, um uns diese E-Mails per Boten oder per Post zukommen zu lassen. Das ist sehr verwunderlich für einen Vorstand, der auch die CeBIT ausrichtet,

(Zustimmung bei der LINKEN)

auf der ja neue Medien dargestellt werden. Die könnte man also auch selber nutzen.

Ich bedauere das alles sehr. Ich habe damals die E-Mail von Herrn Tecklenburg an Herrn Lange vorgelesen. Die habe ich seit Donnerstag immer in meiner Pressestelle liegen, falls jemand sehen will, wie es damals erklärt worden ist.

Ich kann das nur bedauern. Ich will hier gar nichts auf nachgeordnete Behörden abschieben. Aber es wäre schön gewesen, wenn man uns dies alles, was ja ein ganz anderes Licht auf die damaligen Äußerungen wirft, seinerzeit mitgeteilt hätte. Man kann das alles wunderbar begründen, man kann mit medialen Werten rechnen, man kann alles andere begründen, nur, man sollte es dann eben offen sagen. Es wäre einfach schön gewesen, wenn das schon im Januar passiert wäre und nicht erst, nachdem der Rechnungshof in die Akten geguckt hat.

Ich hätte erwartet, dass bei dieser dringenden Bitte, nun auch wirklich alles vorzutragen, was mit dem Nord-Süd-Dialog zusammenhängt - - - Ich habe ja hier vorgetragen Genehmigungen der Stadt Langenhagen, ich habe ja hier vorgetragen Genehmigungen des Wirtschaftsministeriums usw., usf., was ja eigentlich ganz selbstverständlich ist.

Wie gesagt, ich kann hier darüber nur mein Bedauern ausdrücken. Entschuldigen kann ich mich nicht dafür, weil ich mich nun wirklich nicht dafür verantwortlich fühle. Aber wir sollten das im Haushalts- und Finanzausschuss in der übernächsten Woche intensiv beraten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Um zusätzliche Redezeit hat Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, es geht nicht um Empörung, die Frau Helmhold bei dem Vorgang empfunden hat,

(Jens Nacke [CDU]: Selbstdarstellung!)

den wir hier erleben, sondern es geht darum, dass wir jetzt zum wiederholten Male feststellen müssen, dass wir nicht korrekt, verfassungsgemäß informiert wurden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Thiele, es geht auch darum, dass der Finanzminister entweder nicht über die erforderliche Autorität verfügt,

(Ulf Thiele [CDU]: Es nervt!)

um sicherzustellen, dass von ihm angeforderte Unterlagen tatsächlich

(Ulf Thiele [CDU]: Ihr Gehabe nervt!)

- hören Sie doch einmal zu, Herr Thiele! - vorgelegt werden,

(Heinz Rolfes [CDU]: Dass man mit 30 schon so alt ist!)

oder, Herr Thiele, hier ein Fall vorliegt, bei dem sich erneut zeigt, dass der Finanzminister die landeseigenen Betriebe nicht im Griff hat und die Steuerung nicht funktioniert, so wie es der Landesrechnungshof an exponierter Stelle in dem Rechnungshofbericht von vorgestern ausgeführt hat.

Wenn sich dann der Finanzminister hier hinstellt und - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Was wollen Sie jetzt? Erst gucken und dann politische Debatte, oder was, Herr Oberstaatsanwalt?)

- Moment, Moment, Moment! Herr Thiele, wir lassen nicht zu, dass der Finanzminister hier den Eindruck erweckt - auch Herr Grascha hat noch einmal darauf hingewiesen -,

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat mit Logik nichts mehr zu tun! Das muss irgendeine Nachwirkung von gestern sein! - Glocke des Präsidenten)

dass es hierzu ein großes Aufklärungsinteresse bei der Landesregierung gegeben habe. Das kann ich in keiner Weise erkennen.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist aber so! - Glocke des Präsidenten)

Das lässt sich mit den Tatsachen nicht vereinbaren.

(Unruhe)

- Nun mal mit der Ruhe! Warum diese Aufregung?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Wenzel, Ihre Zeit ist jetzt auch abgelaufen.

(Zustimmung bei der CDU - Jens Naecke [CDU]: Wie wahr!)

Sie haben eineinhalb Minuten Zeit gehabt. Die haben Sie genutzt. Bitte schön, Herr Wenzel!

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir lassen nicht zu, dass dieser Finanzminister die Verantwortung für diese Vorgänge von sich weist! - Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was macht denn der? Der redet einfach weiter!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich der zuständige Minister. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, ich habe es Ihnen hier schon mehrfach erklärt. Es ist langsam menschlich enttäuschend, dass Sie, obwohl Sie es besser wissen, hier immer wieder die Unwahrheit sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werfen uns vor, wir hätten Ihnen in verfassungswidriger Weise vorenthalten. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe an dieser Verfassung mitarbeiten dürfen. Damals, zwischen 1990 und 1994, hatten wir, wie ich hier ebenfalls schon mehrfach vorgetragen hatte, den Streit, dass SPD und Grüne das Wort „wahrheitsgemäß“ hineinschreiben wollten. Ich habe damals darauf hingewiesen - Sie können das alles in den Ausschussprotokollen nachlesen -, dass kein Minister bis in das letzte Amt seiner Behörde oder gar in das letzte Amt einer Behörde, für die er gar nicht zuständig ist, wissen kann, ob er zu 100 % unterrichtet worden ist. Deshalb haben wir uns damals auf „nach bestem Wissen und Gewissen“ geeinigt. Das bedeutet, dass man angemessene und intensive Nachforschungen anstellen muss.

In Deutschland kann ich eine Behörde bitten, mir alle Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem Nord-Süd-Dialog eine irgendwie geartete Rolle spielen können, zur Verfügung zu stellen. Vor drei Tagen habe ich die Mitteilung gekriegt: Das haben wir damals für nicht so wichtig angesehen. - Die

Frage, ob wir die studentischen Hilfskräfte angefordert haben oder ob sie uns angeboten worden sind, war damals aber eine wichtige Frage, die in der Zeitung hoch- und runterdiskutiert worden ist. Am 20. oder 21. - es war der Freitag - hatten wir hier etwas Stress und Aufregung miteinander, weil der Pressesprecher der MHH mitgeteilt hat, dass die MHH Servicekräfte hingeschickt und die MHH es nicht für nötig gehalten hatte, im MWK, im Finanzministerium oder sonst wo anzurufen und mitzuteilen, dass es eine Presseanfrage gegeben hat und die MHH 44 studentische Hilfskräfte eingesetzt hat. Nachdem das in der Zeitung stand, nachdem die MHH bedauert hat, dass ihr das nicht aufgefallen ist, fällt ihr jetzt auf, dass uns etwas nicht zugeleitet worden ist.

Jetzt zum nächsten Sachverhalt. Sie können mir vorwerfen, was Sie wollen. Sie wissen aber, dass ich nicht dem Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft angehöre, sodass ich dort auch gar keinen Einfluss nehmen kann. Sie wissen auch, dass ich für die MHH weder fachlich noch inhaltlich noch als Aufsichtsratsmitglied noch als sonst zuständig bin, also auch dort keine Verantwortung habe.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Trotzdem hat er gesagt - Herr Will -, ich hätte beide Gesellschaften nicht im Griff.

(Jörg Hillmer [CDU]: Richtig! Das hat er gesagt!)

Ich bin doch nicht omnipotent! Ich bin doch hier nicht der Herrscher aller Reusen. Ich kann nur dort arbeiten, wo ich Zuständigkeiten habe. Zuständigkeiten aber habe ich weder in der MHH - das würde sich Frau Kollegin Wanka auch verbitten - noch für den Flughafen, wo es eine Dreiteilung in Gestalt der Flughafengesellschaft Frankfurt Fraport, der Landeshauptstadt Hannover und von Vertretern des Landes Niedersachsen gibt. Da ist insofern eine Gesamtverantwortung, die ich aber nicht tragen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gerd Ludwig Will [SPD]: Es geht doch hier um die Verantwortung der Landesregierung!)

Nun zu etwas, was ich Ihnen neulich einmal unter vier Augen - es waren sechs Augen; eine Ihrer Mitarbeiterinnen war dabei - gesagt habe. Ich finde es langsam schofelig, was Sie hier machen. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Januar malocht und geknechtet, um alle Sachen zusam-

menzutragen. Das war zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundespräsidialamt sehr unsensibel die Antworten des Bundespräsidenten ins Netz gestellt hat. Abends um 18 Uhr sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mir von zu Hause wieder in das Ministerium gekommen. Eine Mitarbeiterin war mit Freunden in der Gaststätte, die sie sofort verlassen hat, ein Mitarbeiter hat einen Parlamentarischen Abend verlassen. Wir haben uns das ausgedruckt und haben bis Mitternacht dort gesessen. Wir haben miteinander telefoniert und geguckt, was es noch an Informationen gibt, die wir Ihnen am nächsten Morgen um 9 Uhr geben würden. Das alles ist passiert. Diese Mitarbeiter haben weit über ihre körperlichen Kräfte hinaus gearbeitet.

Sie sagen dagegen, wir hätten nicht - - - Sie müssen auch einmal daran denken, dass Sie nicht nur die Minister, sondern auch die Menschen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dahinter arbeiten, treffen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass es dem Parlament selbstverständlich zusteht, Missfallens- oder positive Bekundungen abzugeben, dass es aber nicht der Regierungsbank zusteht, sich positiv oder negativ zu äußern.

Herr Schostok, Sie haben noch eine verbleibende Redezeit von zwei Minuten. Wenn Ihnen diese Zeit ausreicht, dann ist es in Ordnung; ansonsten gebe ich Ihnen noch eine Minute.

Stefan Schostok (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Ablenkungsmanöver und Verengung auf enge Tatbestände bringen hier nichts.

Es ist schön, dass Sie sich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung einsetzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber verlangen eine klare Führung. Deswegen habe ich vorhin auch gesagt: Die Frage, wie diese Schirmherrschaft hier ausgeübt worden ist, ist hier die entscheidende.

(Beifall bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sagen Sie das eigentlich dem Oberbürgermeister auch?)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter klarer Führung und unter guter Regierung heißt,

(Thomas Adasch [CDU]: Die Maßstäbe müssen Sie einmal bei Herrn Weil anlegen!)

dass man relativ klare Arbeitsanweisungen gibt, wie die Schirmherrschaft für den Nord-Süd-Dialog ausgeführt wird, und dass man nicht im Nachhinein feststellt: Da wurde irgendwie eine Beteiligung der Landesregierung organisiert, was über bestimmte Gesellschaften und nachgeordnete Behörden geschah. Da gab es auch Vorgänge mit dem Landwirtschaftsministerium usw. - Dann muss man mühsam die einzelnen Aktenstücke zusammensuchen.

Ein gut organisiertes Haus, eine gut organisierte Staatskanzlei hätte sofort alle Akten zusammengehabt, weil es eine Schirmherrschaft zum Thema „Nord-Süd-Dialog“ gab und weil es dort ein Engagement des Ministerpräsidenten Wulff gab und weil es ein Engagement des Staatssekretärs, Herrn Glaeseker, gab. Es sind Hunderte von E-Mails geschrieben worden.

Es kann einfach nicht sein, dass Sie jetzt so tun, als seien die armen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Nachhinein überfordert gewesen, nur weil Sie vorher schlecht gearbeitet haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern würde ich sagen, dass wir dieses peinliche Spiel an dieser Stelle der Debatte lieber beenden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das peinliche Spiel kommt mehr von Ihnen! - Jens Nacke [CDU]: Gauben Sie das, was Sie da reden, selber?)

Ich bitte Sie um eine klare Auskunft: Wann bekommen wir diesen Prüfbericht mit Ihrer entsprechenden Antwort zur Verfügung gestellt,

(Heinz Rolfes [CDU]: Es gibt doch überhaupt keinen Prüfbericht! Er kann es einfach nicht!)

damit wir unsere Aufklärungsarbeit hier weiterführen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Möllring, Sie haben jetzt das Wort. Bitte sehr!

(Heinz Rolfes [CDU]: Schostok weiß nichts, aber alles besser!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte soeben darauf hingewiesen, dass vorgesehen ist, dass der Landesrechnungshof diesen Prüfbericht in der Sitzung des Haushaltsausschusses am übernächsten Mittwoch vorlegt. Das ist nun nicht mehr in meiner Hand. Die Stellungnahme der Landesregierung ist jetzt konzipiert. Ich muss Sie jetzt noch einmal überarbeiten. Wir stellen sie dann dem Landesrechnungshof zur Verfügung.

Das andere betrifft die Frage, ob das Parlament das so arbeitet, wie es sich das vorgenommen hat. Ich gehe aber davon aus, dass wir das am übernächsten Mittwoch im Haushaltsausschuss intensiv diskutieren können, da alle ein Interesse daran haben.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]:)

- Frau Helmhold, es gibt gewisse parlamentarische und sonstige Regeln. Ich habe es Ihnen vorhin schon einmal erklärt. Wenn der Landesrechnungshof prüft, dann macht er eine Vor-Stellungnahme und gibt der betroffenen Behörde Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die haben wir bisher mündlich gemacht und machen wir demnächst schriftlich. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Das ist auch richtig so. Denn der zu Prüfende, derjenige, der kritisiert, der bewertet wird, muss natürlich Gelegenheit haben, sowohl zum Sachverhalt als auch zur Wertung des Sachverhalts Stellung zu nehmen, damit sich der Rechnungshof dann noch einmal überlegen kann, ob er bei seiner Sachverhaltsdarstellung bleibt. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wer schon einmal im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ gesessen hat, der weiß, dass man sich manchmal noch im Ausschuss darüber streitet. Das wollen wir natürlich vermeiden. Das wird dann geschehen sein.

Deshalb besteht gar kein Problem, das in der übernächsten Sitzung des Haushaltsausschusses vorzulegen. Ich kann hier aber keine vorläufigen Berichte verteilen, die zum Teil als vertraulich gestempelt worden sind. Das ist Sache des Rechnungshofes; denn es sind dessen Berichte.

Ich habe Ihnen zugesagt, ich kann am nächsten Dienstag ins Kabinett gehen und Ihnen die uns inzwischen vorliegenden E-Mails und anderen Unterlagen - ich will das einmal so umfassend sagen - nachträglich zur Verfügung stellen. Ab nächster Woche Dienstagnachmittag oder Mittwoch liegen sie also dem jeweiligen Ausschuss vor, der Akteneinsicht beantragt hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wenzel hat erneut um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben eine Minute. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möllring, ich hatte in meinem ersten Beitrag darum gebeten, dass wir Ihre Stellungnahme und den Teil des Landesrechnungshofberichts unmittelbar nach dieser Besprechung an die Hand bekommen, der Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe durch Kopfnicken auf der Regierungsbank bei meinem ersten Redebeitrag gesehen, dass man dem folgen wollte.

(Zuruf von der CDU)

Da ging es um die dazugehörigen E-Mails, aber nicht um den Vorbericht des Rechnungshofs und die Stellungnahme, also die Antwort darauf, von Herrn Möllring. Darum hatte ich gebeten. Dann hat Herr Möllring ausgeführt, dass es dazu Akten gibt, die vom Kabinett freigegeben werden müssen.

(Zuruf von der CDU)

- Hören Sie einmal zu!

Herr Möllring hat ausgeführt, dass er diese Unterlagen schon drei Tage hatte. Aus taktischen Gründen wird das Parlament erst am letzten Tag des Plenums unterrichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so haben wir nicht gewettet! Wir erwarten, dass wir innerhalb der nächsten Stunde das bekommen, was Herr Möllring kennt. Das Weitere wird uns der Rechnungshof auf dem ganz normalen Weg zur Verfügung stellen. Davon gehe ich aus. Das ist das übliche Verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Wenzel.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Herr Minister wird darauf eingehen. Sie haben das Wort!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, Sie werden es nicht schaffen, das zu skandalisieren. Ich habe den Tagesordnungspunkt abgewartet.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

Sie haben damals in der Fragestunde Fragen gestellt, die ich damals vollumfänglich beantwortet habe. Inzwischen sind uns neue Unterlagen zugegangen. Deshalb habe ich die heutige Fragestunde dazu genutzt, die Antworten in der Fragestunde vom 21. Januar zu ergänzen. Ich weiß gar nicht, wo da das Problem ist. Das ist keine Taktik.

Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir etwas Druck machen bzw. bitten mussten, uns die Unterlagen etwas schneller zur Verfügung zu stellen. Gestern Nachmittag war ich nach der Dringlichen Anfrage gar nicht da; ich war in Brüssel. Zu dem Zeitpunkt konnte ich es nicht haben. Mittwoch wäre es zu früh gewesen. Ich bitte um Entschuldigung, aber ich sehe nicht, dass ich irgendetwas verschleppt hätte. Ich habe es in der Landtagssitzung gebracht, nachdem es mir bekannt geworden ist. Schneller kann es ja nun wirklich nicht gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Besprechung beendet; denn mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war eine Besprechung außerhalb der Tagesordnung.

Wir treten jetzt wieder in die Tagesordnung ein mit dem **Tagesordnungspunkt 35:**

Abschließende Beratung:

„**Staatstrojaner**“ **stoppen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4175 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4822

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Mir liegt die Wortmeldung von Frau Flauger vor. Frau Flauger, ich erteile Ihnen jetzt das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Thema Staatstrojaner ein paar Dinge in Erinnerung rufen. Im Oktober 2011 wurde öffentlich, dass deutsche Ermittlungsbehörden sogenannte Staatstrojaner einsetzen, also Spähprogramme, die ohne Wissen der Betroffenen auf ihre Computer gespielt werden und ihre Kommunikation - in manchen Fällen auch mehr - überwachen. Herr Schünemann, in der Folge waren auch Sie in heftiger Erklärungsnot. Sie haben zur öffentlich-populistischen Begründung gesagt, solche Software müsse eben eingesetzt werden, es gehe schließlich um schwerste Straftaten wie Mord. Sogar von Terrorismus redeten Sie.

In Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zu Staatstrojanern, die wir hier im März besprochen haben, werden als Anlässe auf Trojanereinsätze allerdings u. a. der Handel mit Betäubungsmitteln, Steuerhinterziehung, Hehlerei und Geldwäsche genannt. Das ist schon noch einmal eine andere Kategorie.

Sie wussten nicht einmal, was Sie genau einsetzen. Einen Source Code hatten Sie nicht. Sie haben sich auf Zusicherungen der Hersteller verlassen.

Wir haben im März ausführlich und technisch diskutiert - Sie mangels Kenntnis weniger technisch, andere mehr. Ich will das aber nicht alles wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, dass neben dem Chaos Computer Club und einer Reihe anderer Fachleute auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz Peter Schaar die erfolgten Staatstrojanereinsätze für rechtswidrig hält. Sie bekommen solche Software nicht so hin, dass sie definitiv und nachweisbar unzulässige Dinge nicht kann. Das ist mathematisch und technisch unmöglich. Sie verletzen mit dem Einsatz solcher Software den Kernbereich der privaten Lebensführung unverhältnismäßig. Ihnen fehlt nicht nur meiner Einschätzung nach die Rechtsgrundlage; denn § 100 a der Strafprozessordnung reicht da nicht.

Nach den Debatten im vergangenen Jahr wollte das Bundeskriminalamt auch aufgrund der Kritik von Linken und anderer gegenüber der Vergabe solcher Aufträge an Privatunternehmen nun

Staatstrojaner in einem Kompetenzzentrum selbst entwickeln. Sie sind daran aber kläglich gescheitert, wie vor ein paar Wochen eingeräumt werden musste.

Wir fordern mit unserem Antrag, dass Niedersachsen den Einsatz solcher Software unterlässt. Der Antrag ist schon ein paar Monate alt. Wir fordern weiter, dass Landtag und Öffentlichkeit umgehend und umfänglich darüber informiert werden, auf welcher gesetzlichen Grundlage, in welcher Form und in welchem Umfang Staatstrojaner eingesetzt wurden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung ferner auf, unverzüglich darzulegen, mit welchen Prüfungsmechanismen Sie für die Zukunft sicherstellen, dass von niedersächsischen Behörden und Dienststellen eingesetzte Software unzweifelhaft verfassungskonform ist. Dem kann vernünftigerweise niemand widersprechen. Also müssten wir eigentlich zu einem einstimmigen Beschluss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner, Sie haben jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen, Frau Flauger. Gleichwohl bewerten wir einzelne Positionen anders. Es war unsere Fraktion, die den Antrag gestellt hat, eine umfangreiche Unterrichtung im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Inneres und Sport, erhalten zu wollen. Gleich nachdem im Oktober die Erkenntnisse des Chaos Computer Clubs hier diskutiert worden sind, haben wir gesagt, dass der Fachausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen zwingend damit befasst werden muss, und haben dort auch eine Unterrichtung bekommen. Beide Unterrichtungen waren sehr umfangreich, aber haben unsere Fragen nicht in vollem Umfang beantwortet.

Einzelnen Punkten stehen wir ausgesprochen kritisch gegenüber. Klar ist für uns, dass wir den Einsatz von sogenannten Staatstrojanern zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität für durchaus sinnvoll halten. Es geht uns um die Art und Weise, wie der Einsatz erfolgt. Wir haben vom LKA erfah-

ren, dass Staatstrojaner in einzelnen Fällen eingesetzt worden sind. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Einsatz einer parlamentarischen Kontrolle bedarf. Diese ist nicht gegeben. Unsere Forderung steht immer noch im Raum, die Rechte des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilichen Datenerhebungen in diesem Punkt zu erweitern. Wir wollen insgesamt eine parlamentarische Initiative dazu starten. Wichtig ist für uns die Kontrolle. Wenn eine normale Telekommunikationsüberwachung stattfindet, die im Vorfeld einen Richtervorbehalt beinhaltet, bedarf es aus unserer Sicht einer parlamentarischen Kontrolle, damit wir im Einzelfall nachschauen können.

Außerdem ist es für uns wichtig, dass beim Einsatz sogenannter Staatstrojaner die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zwingend eingehalten werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In einzelnen Fällen haben wir diesbezüglich berechnete Skepsis. Mein Kollege Grant Hendrik Tonne hat in der Debatte im März ausgeführt, dass die Landesregierung weder gewährleisten kann, dass der Einsatz von Überwachungssoftware gemäß den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts erfolgt ist, noch dass dieses Programm sicherheitstechnisch einwandfrei funktioniert und gegen Angriffe von außen - denn darum geht es - geschützt ist. Es geht darum, inwieweit Außenstehende - beispielsweise andere Firmen - Zugriff auf den Quellcode erlangen können. Ich vertraue der Landesregierung in der Hinsicht, dass sie selber nicht versucht, darauf zuzugreifen. Aber die Möglichkeit, dass sich Außenstehende Zugang zu diesen sensiblen Daten, die die private Lebensführung von Einzelpersonen tangieren, verschaffen können - es geht nicht darum, ob es gemacht wird, sondern darum, dass das möglich sein kann -, erfordert starke rechtliche Schranken.

Mein Kollege Tonne führte auch aus, dass die Landesregierung mit der Firma DigiTask ein Unternehmen für den Einsatz von Überwachungssoftware gewählt hat, das wegen der Verletzung von Datenschutzrechten bereits stark kritisiert wurde. Das sollte uns stutzig machen. Dagegen sollten wir vorgehen. Der Chaos Computer Club hatte hierzu dargelegt, dass die eingesetzten Programme weit über das bloße Abhören der Telekommunikation hinaus nahezu beliebig erweiterbar waren. Das wollen wir nicht. Dem müssen Grenzen gesetzt werden.

Deswegen werden wir Ihrem Antrag, Frau Flauger, zustimmen. Wir werden weiter intensiv und, wie ich hoffe, mit der Unterstützung aller Fraktionen daran arbeiten, dass die Zuständigkeit des Ausschusses zur Kontrolle besonderer polizeilichen Datenerhebungen noch in dieser Legislaturperiode um diese Punkte erweitert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Janssen-Kucz. Sie haben das Wort!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Binsenweisheit, dass die technischen Entwicklungen in den letzten Jahren im Bereich der Kommunikation an alle Beteiligten große Herausforderungen stellen. Um es ganz klar zu sagen: Wir Grüne stellen uns nicht grundsätzlich gegen jede Form der Telefonüberwachung und vor diesem Hintergrund auch nicht grundsätzlich gegen jede Form der Überwachung von Internettelefonie.

Zu Recht stellen aber viele Menschen aus der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis die Frage, wo der fundamentale Unterschied zwischen dem Telefonat, das wie bisher klassisch über das Festnetz oder mit dem Handy geführt wird, und dem Telefonat, das über Skype durchgeführt wird, liegt. Der Unterschied liegt nicht in der Art und Weise des Telefonierens, sondern in den technischen Mitteln, die der Staat einsetzt, um solche Telefonate abzuhören. Das Abhören eines Internettelefonats mittels Trojanersoftware ist faktisch nicht möglich, ohne die Daten auf dem Zielrechner zu verändern. Über diesen Umstand sind Sie, Herr Schünemann, sowohl in öffentlichen Erklärungen als auch in der Antwort auf die Anfrage der Linken sehr lapidar hinweggegangen.

Der § 100 a der Strafprozessordnung erlaubt zwar das Abhören von Telefonaten. Er ermächtigt aber nicht zum Verändern von informationstechnischen Systemen

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

und ist damit keine zulässige Rechtsgrundlage für den Einsatz irgendwelcher Schnüffelsoftware. Fakt ist: In Niedersachsen gibt es keine rechtliche Grundlage für den Einsatz irgendwelcher Schnüffelsoftware.

Wenn der Innenminister meint, solche Software zu benötigen, um Internettelefonie zu überwachen, dann sollten Sie gefälligst zuerst für eine Rechtsgrundlage sorgen und erst dann die Maßnahme einsetzen - und nicht umgekehrt, wie es Ihre Art ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Wohl
war! - Jens Nacke [CDU]: Warum so
pseudoerregt, Frau Kollegin? Das
steht Ihnen gar nicht!)

Meine Damen und Herren, der Staatstrojaner, wie er auch in Niedersachsen eingesetzt wird, ist in Wahrheit kein Staatstrojaner, sondern ein Digi-Task-Trojaner. Die Ausführung staatlicher Eingriffsmaßnahmen ist teilprivatisiert und in die Hände einer privaten Firma mit zweifelhaftem Ruf gelegt worden. Auf die Frage, wie Sie sicherstellen wollen, dass diese Firma ihre Befugnisse nicht überschreitet und keine weiteren Daten und Funktionen nachläßt, sagte der Innenminister sinngemäß: Das machen sie nicht, weil sie es nicht dürfen. - Wer's glaubt, wird selig!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Meine Damen und Herren, wir begrüßen Ihre momentanen Bestrebungen, diesen Bereich der Softwareentwicklung wieder in staatliche Hände zu legen, weil nur so ein besserer Schutz der Bürgerrechte möglich ist. Von daher könnten Sie diesem Antrag zustimmen. Das werden Sie aber nicht tun. Wir kennen Sie.

Aber auch wenn Sie diesen Antrag ablehnen, bleiben Hausaufgaben: Sie müssen für eine Rechtsgrundlage für den Einsatz der Schnüffelsoftware und für wirklich staatlich kontrollierte Software sorgen. Verhindern Sie den Missbrauch der Software, sorgen Sie für eine effektive Kontrolle des verfassungskonformen Einsatzes, und unterrichten Sie die Öffentlichkeit über das Ausmaß dieser Überwachungsmaßnahmen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Jahns für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Jahns, Sie haben das Wort!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Staatstrojaner“ stoppen“ der Fraktion der Linken hat sich durch die Beratung im Plenum zur Antwort auf die Große Anfrage im März erledigt. Wir jedenfalls sind davon ausgegangen, dass der Antrag zurückgezogen wird, nachdem wir all diese Dinge und insbesondere auch Ihre Forderungen so ausführlich besprochen hatten.

Ich bin schon sehr überrascht, dass ich hier Begriffe wie „Spähprogramm“ oder „Schnüffelsoftware“ hören muss. Meine Damen und Herren, Sie werden doch der Landesregierung nicht unterstellen, derartige Programme einzusetzen, die rechtlich nicht abgesichert sind!

(Oh! bei der SPD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir kennen diese Landesregierung!)

- Ja, eben! Diese Landesregierung ist rechtmäßig. Wir haben uns angehört. Das, was in der Vergangenheit eingesetzt wurde, ist ganz klar belegt und entsprechend den Bestimmungen des § 100 a der Strafprozessordnung erfolgt.

Sie tun geradezu so, als würden diese Programme weiterhin eingesetzt. In den vergangenen Beratungen haben Sie erfahren, dass die Landesregierung diese Programme nicht mehr einsetzt. DigiTask ist gestoppt worden. Insofern ist Ihr Antrag zumindest in diesem Punkt bereits erledigt gewesen.

Darüber hinaus möchte ich gerade der Kollegin Flauger Folgendes sagen - Sie waren ja in den Ausschussberatungen nicht dabei; ich bedauere außerordentlich, dass Ihre Kollegen die Beratungsergebnisse anscheinend nicht weitergegeben haben -:

Wir haben ausführlich über das Thema gesprochen, dass die Öffentlichkeit mitnichten über den Einsatz dieser Programme bzw. über die konkreten Fälle unterrichtet werden kann. Wenn Kriminalitätsbekämpfung in diesem Land möglich sein soll und die Menschen in Niedersachsen geschützt werden sollen, dann kann doch alles das nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt werden! Meine Damen und Herren, ich appelliere ganz eindringlich an Sie - Sie haben ja teilweise bekräftigt, dass Sie diese Überwachung mit unterstützen -:

(Zuruf von der LINKEN: Wir aber nicht!)

Wir müssen die Kriminalitätsbekämpfung in dem Sinne vornehmen dürfen. Wir müssen doch erkennen, dass die technische Entwicklung gerade für

Kriminelle und Straftäter in den letzten Jahren extrem fortgeschritten ist. Sollen wir denn mit einer Zwillie hinterherlaufen, wenn sie mit Lasern durch das Land schießen? - Das kann nicht sein, meine Damen und Herren. Ich denke, wir müssen uns dafür stark machen, dass wir entsprechende Möglichkeiten haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Vorschriften werden eingehalten. Das ist ganz klar. Wir unterstellen natürlich auch, dass die Rechtmäßigkeit gewährleistet ist. Aber ich weise ganz ausdrücklich auf Folgendes hin: Wenn wir in diesem Land Sicherheit gewährleisten wollen, dann müssen wir auch die Chance haben, dementsprechend wirken zu dürfen.

Wir waren uns einig, dass wir dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einen Arbeitsauftrag geben und dass der Datenschutzbeauftragte in den Vorschlag mit einbezogen wird - das war insbesondere der Wunsch der CDU-Fraktion im Ausschuss -, Kriterien aufzustellen, wie künftig Unterrichtungen über den Einsatz der entsprechenden Software erfolgen sollen.

Im Moment erfolgt kein Einsatz. Von daher bedarf es im Moment keiner weiteren Unterrichtung. Aber wir waren uns einig, dass dieser Arbeitsauftrag für die Zukunft erteilt wurde. Eben ist noch einmal darauf hingewiesen worden, dass das noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll.

Insofern sind alle Punkte Ihres Antrages erledigt. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Wenn man die historische Vergangenheit der Linken betrachtet,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So einen Bart!)

kann ich wirklich nicht nachvollziehen, dass sich die Linken hier hinstellen und die Überwachung kritisieren. Das ist dreist ohne Ende!

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir lernen eben aus der Vergangenheit! Sie nicht!)

- Sie lernen aus der Vergangenheit? - Das sieht man!

Ihre Forderungen sieht man. Sie wollen diesem Land keine Sicherheit geben. Das, meine Damen und Herren, liegt nicht in unserem Interesse. Wir arbeiten für die Bürger in diesem Lande und wer-

den die Kriminalität auch weiterhin nach unseren Möglichkeiten bekämpfen.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: CDU als Blockflötenpartei in der DDR!)

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir dann, wenn wir die Vorschläge des GBD zur Kontrolle, zur Untersuchung usw. haben, gemeinsam entsprechend beraten können. Ich hoffe, dass wir in diesem Land auch weiterhin positiv arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Jahns gibt es zwei Wortmeldungen zu einer Kurzintervention. Zunächst Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE, danach Frau Leuschner für die SPD-Fraktion. - Frau Flauger, Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Jahns, zunächst einmal kann ich Ihnen mitteilen, dass wir aus der Vergangenheit lernen - Sie aber offensichtlich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Übrigens halte ich es für befremdlich, dass Sie hier kritisieren, dass Frau Zimmermann mich nicht aus einer vertraulichen Ausschusssitzung informiert hat. Wir halten uns an die Auflagen.

Ich brauchte diese Informationen aus dem Ausschuss aber auch gar nicht; denn die Straftatbestände, auf deren Grundlage Staatstrojaner eingesetzt worden sind, sind schon in der Großen Anfrage genannt worden. Das habe ich hier eben auch schon zitiert.

Natürlich unterstellen wir nicht, sondern wir stellen fest, dass die Landesregierung rechtlich nicht abgesichert vorgeht. Damit sind wir nicht allein; denn auch der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dies festgestellt. Auch namhafte Juristen sind der gleichen Auffassung wie wir. Insofern ist das nicht so absurd, wie Sie es hier gerade unterstellt haben, sondern das ist eine Tatsache.

(Jens Nacke [CDU]: Was denn für namhafte Juristen? Herr Adler oder wer?)

- Nein, nicht nur Herr Adler, sondern auch andere.

(Jens Nacke [CDU]: Dann zitieren Sie doch einmal direkt, wer das gewesen ist! Hören Sie doch endlich einmal damit auf!)

Frau Jahns, Sie haben gesagt, unser Antrag sei erledigt, wir könnten ihn zurückziehen.

(Jens Nacke [CDU]: Zitieren Sie doch einmal, wer das gewesen ist!)

- Hören Sie doch einmal auf dazwischenzublubbern!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist unparlamentarisch!)

Frau Jahns, Sie haben gesagt, unser Antrag sei hinfällig, weil das DigiTask-Programm nicht mehr eingesetzt werde. Herr Schünemann hat hier selbst dargestellt, dass sie den Hersteller gewechselt hätten, nämlich zu der Firma Syborg. Von daher ist hier überhaupt nichts hinfällig. Nur weil Sie es jetzt nicht mehr einsetzen, weiß ich doch nicht, was Sie morgen tun. Deshalb ist unser Antrag keinesfalls überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nur noch einmal eines sagen: Sie können nicht einfach machen, was Sie für richtig halten. Wir leben hier in einem Rechtsstaat. Deswegen können Sie auch nur das machen, was rechtlich zulässig ist. Wenn Sie keine Rechtsgrundlage haben, auf der Sie das, was Sie wollen, machen können, dann müssen Sie sich mit Ihrer Mehrheit eine Rechtsgrundlage schaffen. Dann können wir weiterreden. Aber so nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Leuschner für die SPD-Fraktion, auch Sie haben anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Jahns, Sie können den Oppositionsfraktionen wirklich nicht unterstellen, dass sie sich nicht für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Manche so, manche so!)

Der Schutz der privaten Lebensführung ist ein hohes Gut. Dieses Gut muss weiterhin geschützt sein. Wenn dabei berechtigte Zweifel auftauchen, dann ist es aus unserer Sicht auch unsere Aufgabe, dagegen vorzugehen.

Ich möchte noch einmal an die Debatte vom März erinnern. Mein Kollege Tonne hat seinerzeit kritisiert, dass die Landesregierung den Quellcode der Überwachungssoftware für den Einsatzbeginn nicht gesichtet hat und deshalb keine sicheren Erkenntnisse über die programmierten Funktionen und die Zugriffsmöglichkeiten der eingesetzten Software hatte. Der Chaos Computer Club hat deutlich gemacht, dass ganz einfache Maßnahmen ergriffen werden müssten, um das bloße Abhören der Telekommunikation nahezu beliebig zu erweitern.

Zu dem Hinweis der Landesregierung, dass diese Erweiterungen nicht verwendet würden: Es besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Grundrechte durch Außenstehende, durch Dritte gefährdet werden. Das können wir so nicht zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Jahns möchte darauf antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann zu diesen Ausführungen wirklich nur noch einmal Folgendes deutlich sagen: Im Zuge der Beratungen haben wir mehrmals darauf hingewiesen und deutlich gemacht, wo diese Software eingesetzt worden ist. Von 2009 bis 2011 gab es nur ganze drei Fälle.

Sie tun hier aber so, als wenn wir bei jedem dritten Bürger in Niedersachsen diese Software einsetzen würden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

Wir setzen diese Software doch nicht irgendwo in den privaten Haushalten ein, sondern nur dort, wo Kriminalität bekämpft werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein Verstoß ist schon zu viel!)

Insofern kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen.

Selbstverständlich ist es richtig und auch in unserem Interesse, dass die Privatsphäre gesichert werden muss. Das ist doch ganz klar. Telekommunikationsüberwachung kann nur in ganz speziellen Fällen rechtmäßig vorgenommen werden. Ich sage

es an dieser Stelle aber noch einmal: Dafür bietet diese Landesregierung Gewähr!

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Innenausschuss - das hat die Kollegin Jahns schon ausführlich dargestellt - sehr ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt. Wir haben hier im Plenum über die Große Anfrage diskutiert. Seitdem gibt es - muss ich ehrlicherweise sagen - nicht viel Neues.

Ich möchte es aus der Sicht der FDP-Fraktion noch einmal zusammenfassen: Staatstrojaner sind auf der Grundlage des § 100 a StPO eingesetzt worden. Damit war deren Einsatz rechtmäßig. Ich sage hier sehr deutlich: Auch wir sind der Meinung, dass man die Rechtsgrundlage konkretisieren könnte bzw. dass es besser wäre, sie zu konkretisieren. Es ist aber nicht so, dass der Einsatz nach § 100 a nicht zulässig ist, sondern nach dieser Vorschrift ist er möglich. Von daher sind die bisherigen Einsätze auch rechtmäßig gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Durch die eingesetzte Software haben wir keinen Zugriff auf andere Daten, sondern die Software ist, wenn sie einmal eingesetzt worden ist, von der Polizei nicht veränderbar. Wenn andere Zwecke verfolgt werden sollten, müsste eine neue Software aufgespielt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier ist dargestellt worden, dass man von außen an den Computer heran könnte und dann die Software verändern könnte. Das ist vielleicht möglich. Dann müsste aber jemand konkret wissen, dass die Polizei in einem der drei Fälle, die die Kollegin Jahns dargestellt hat, einen Staatstrojaner, wie er immer genannt wird, einsetzt, und dann müsste jemand unrechtmäßig von außen diesen Computer hacken, um das Programm unrechtmäßig zu verändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das ein bisschen an den Haaren herbeigezogen worden ist.

Wir wollen aber eine Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle. Das haben auch die Kolleginnen Leuschner und Jahns schon angesprochen.

Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir im Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebungen den Aufgabenkatalog um den Einsatz dieser Software erweitern und uns genauer darüber informieren lassen.

Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Linken, werden wir am Ende aber nicht zustimmen; denn Sie wollen eines: Sie wollen, dass diese Software nicht mehr genutzt wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Interesse der inneren Sicherheit, im Interesse der Verfolgung schwerster Kriminalität ist diese Software aber sinnvoll und notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Oetjen hat Frau Flauger das Wort. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Oetjen, an einer Stelle muss ich Sie doch korrigieren: Um die Software zu verändern, hätte nicht eine neue Software aufgespielt werden müssen, sondern die Software beinhaltete die Funktion, aus der Ferne heraus neue bzw. andere Funktionen freizuschalten. Von daher wäre eine zusätzliche Neuinstallation nicht notwendig gewesen,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Darum geht es! Die Möglichkeit der Manipulation!)

sondern die Software war steuerbar.

Es geht auch nicht darum, ob es unwahrscheinlich ist, dass jemand daran herummanipuliert, der dazu nicht befugt ist, sondern es geht darum, dass eine Manipulation möglich ist.

Es geht auch nicht darum, ob Sie nach Ihrer Bewertung der Verhältnismäßigkeit der Meinung sind, dass es sinnvoll wäre, diese Möglichkeiten zu haben oder auch nicht - darüber kann man streiten; darüber haben wir auch hier im Hause unterschiedliche Meinungen -, sondern es geht einfach darum, dass Sie eine Rechtsgrundlage schaffen müssen und aus der Tatsache, dass man nach § 100 a StPO Kommunikation abhören darf, nicht gleich folgern dürfen, dass Sie hinter dem Rücken der Betroffenen heimlich auch Software auf deren Computer aufspielen dürfen.

Das ist so, als würden Sie mit der Befugnis, Telefone abzuhören, gleich auch erlauben, in die Wohnungen der Betroffenen einzubrechen und eine kleine Wanze in die Telefone zu schrauben. Das war bisher auch nicht Begleitkompetenz des § 100 a der Strafprozessordnung. Da geht es einfacher. Aber Sie hätten erst einmal eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die Sie heute nicht haben.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Es gibt Juristen, die das genau so wie wir sehen. Es gibt andere, die das anders sehen. Aber Sie sollten sich so positionieren, dass Sie sicher sein können, auf dem Boden des Rechtsstaates und der Rechtsgrundlagen zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Nennen Sie doch einmal die Juristen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe, Herr Oetjen möchte erwidern. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage hier sehr deutlich: Natürlich ist für die FDP maßgeblich, auf dem Boden des Rechtsstaates zu handeln. Sie haben zu Recht gesagt: Ob § 100 a anwendbar ist oder nicht, dazu gibt es unterschiedliche juristische Positionen. Ich bin kein Jurist. Aber, ehrlich gesagt, wenn es zwei Juristen gibt, gibt es meistens unterschiedliche Meinungen.

(Jens Nacke [CDU]: Drei!)

- Vielleicht sogar drei, ja.

Deswegen sage ich hier ganz deutlich: Für uns sind die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts maßgeblich. Wenn das Bundesverfassungsgericht dazu spricht, dann wird sich die FDP daran halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Herr Innenminister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen das Datum sagen: Am 27. Februar 2008 hat das Bundesverfassungsge-

richt eindeutig festgelegt, nach welchen Kriterien man diese Überwachung vornehmen kann und welche technischen Voraussetzungen gegeben sein müssen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Frau Flauger, das ist nicht wahr.

Wir haben die Software zweimal aus polizeilicher Erkenntnis heraus angewandt, und wir haben die Voraussetzungen genau erfüllt. Im ersten Fall ging es um Mord, im zweiten um eine Tat der Organisierten Kriminalität im Zusammenhang mit Rauschgift und vielem anderen mehr. Es handelte sich also eindeutig um schwerste Kriminalität. Wir haben den Richtervorbehalt natürlich eingehalten - völlig klar -, und wir haben dafür Sorge getragen, dass nur die laufende Telekommunikation abgehört werden kann. Diese technische Voraussetzung ist uns in diesem Zusammenhang bestätigt worden. Vorher hätten wir die Software gar nicht eingesetzt.

Jetzt wird rein theoretisch darüber nachgedacht, dass man das Ganze von außen hätte hacken können. Dazu müsste man aber erst einmal wissen, wo die Software eingesetzt wird. Das wäre Grundvoraussetzung dafür. Sonst wäre das gar nicht machbar; sonst könnte man das Ganze gar nicht hacken. Mir wurde eben sogar noch zugerufen, dass vielleicht die Firma selber das machen könnte. Aber die Firma weiß nicht, wo dieser Trojaner eingesetzt wird. Insofern ist das nicht machbar.

Dennoch ist es richtig, dass wir uns in der Innenministerkonferenz nach den Veröffentlichungen des Chaos Computer Clubs neue Qualitätsstandards gesetzt haben. Wir haben klare, standardisierte Leistungsvorgaben definiert. Ein Expertengremium wird die zu verwendende Software begutachten. Erst anschließend kann diese Software eingesetzt werden. Nach den Berichten, die wir in der Innenministerkonferenz bekommen haben, gehen wir davon aus, dass wir spätestens im Herbst eine entsprechende Software einsetzen können. Ich gehe davon aus, dass das schon im September möglich sein wird.

Dass wir diese technische Möglichkeit brauchen, wird hier nur von einer kleinen Fraktion bestritten. Ich bin sehr froh, dass allgemein völlig klar ist, dass wir diese Möglichkeit in der Zukunft benötigen.

Darüber hinaus hat der Bundesinnenminister verfügt, dass - auch mithilfe der Länder - eine Einheit

beim Bundeskriminalamt eingesetzt wird, die eine eigene Software entwickelt. Dies wird aber einen Zeitraum von etwa zwei Jahren in Anspruch nehmen. Wir müssen aber vorher auf jeden Fall eine Möglichkeit haben. Insofern werden wir eine private Firma - oder zwei - beauftragen, die dann nach den Standards, die ich erklärt habe, überprüft wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zimmermann?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Gerne, Frau Zimmermann immer.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Schünemann. - Herr Schünemann, ich hatte in der Ausschussberatung danach gefragt, wo sich ein solcher Staats-trojaner festsetzt, wenn man ihn versendet. Das ist nur zweimal passiert. Aber wo setzt er sich fest? Kann er sich auch in einem offenen Netzwerk festsetzen, auf das jeder Zugriff hat? Man nennt solche Netzwerke Peer-to-Peer-Netzwerke. Wenn ich da z. B. einen Ordner freigebe, können sich andere Leute Dinge von meinem Rechner herunterladen. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeit besteht, dass ein solcher Trojaner in einem solchen Peer-to-Peer-Netzwerk platziert wird. Das wiederum würde bedeuten, dass er sich ziemlich verbreiten könnte. Ich möchte wissen, ob Ihnen das bekannt ist und, wenn Ihnen das bekannt ist, ob das mittlerweile ausgeschlossen ist.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das ist ausgeschlossen, und es ist auch in den beiden Fällen, die ich geschildert habe, nicht geschehen, sodass das in diesem Zusammenhang keine Rolle gespielt hat.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Ich bin froh, dass wir so schnell wie möglich wieder die Möglichkeit haben werden, auch Skype- und andere verschlüsselte Telefonate mitzuhören, wenn schwerste Straftaten - der Katalog entsprechender Taten ist in § 100 a festgelegt - geplant werden. Ich bin froh, dass die Innenministerkonferenz einmütig klare Beschlüsse gefasst hat und insofern die Befürchtungen, die von der linken

Seite dargelegt werden, schlichtweg keine Grundlage haben.

Deshalb gibt es eigentlich gar keinen Grund für SPD und Grüne, diesen Antrag zu befürworten. Sie sollten gemeinsam mit uns die neuen Standards, die in Zukunft gelten, begrüßen. Das wäre eine Alternative.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es liegt eine Wortmeldung von Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE vor. Sie hat noch 50 Sekunden Redezeit. Ich erteile ihr für insgesamt anderthalb Minuten das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal stelle ich einen gewissen Widerspruch fest. Frau Jahns hat gesagt, die Software wird gar nicht mehr eingesetzt. Herr Schünemann hat gerade freudig verkündet, er könnte in zwei Jahren weitermachen.

(Minister Uwe Schünemann: Nein, schon im September!)

Herr Schünemann, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2008, das Sie zitiert haben, hat in Anerkennung der Tatsache, dass Computer heute wirklich auch im Kernbereich privater Lebensführung eingesetzt werden, auf Risiken hingewiesen und recht dezidiert dargelegt, was Sie alles absichern müssen und was Sie alles sicherzustellen haben.

Sie haben gesagt, Sie haben sichergestellt, dass nur die laufende Telekommunikation überwacht wird. Das haben Sie aber nicht sichergestellt. Sie haben nur den Hersteller gefragt, ob er zusichert, dass nur die laufende Telekommunikation überwacht wird. Das ist in unseren Augen keine Absicherung. Das ist eher blauäugig, insbesondere bei einem Unternehmen wie DigiTask, das einen wirklich sehr zweifelhaften Ruf hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann haben Sie gesagt, theoretisch gebe es die Möglichkeit zu hacken. Ich will Ihnen sagen: Das ist keine theoretische Möglichkeit. Vielmehr hat der Chaos Computer Club das ganz praktisch und mit wenig Aufwand gemacht. Das ist leicht.

Bei der Software, die Sie eingesetzt haben, sind die Sicherheitsvorkehrungen schwach; die Scheu-

nentore stehen weit offen. Diese Software genügt nicht einmal den banalsten Anforderungen. Es gibt genug Unsicherheiten. Unser Antrag ist keineswegs hinfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Der Herr Minister spricht noch einmal. Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Erstens. Damit Sie das nicht falsch mitbekommen: Ich hoffe, dass ich die Software ab September wieder einsetzen kann, nicht erst in zwei Jahren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Klären Sie das mit Frau Jahns!)

Zweitens. Der Chaos Computer Club hat es eben nicht geschafft, das Ganze in einem laufenden Verfahren zu hacken. Vielmehr handelte es sich um eine andere Software, die in keinem konkreten Fall eingesetzt worden ist. Wenn die Polizei eine solche Software in einem konkreten Fall einsetzt, dann - das habe ich hier dargelegt - ist es nahezu ausgeschlossen, dass man das Ganze hacken kann. Denn man kann gar nicht wissen, in welchem Computer diese Software geschaltet ist.

Insofern sind Ihre Befürchtungen tatsächlich nur theoretischer Natur. Das ist in der Praxis gar nicht umsetzbar.

Drittens. Die Innenministerkonferenz hat - noch einmal - einmütig höhere Standards beschlossen, an die sich in der Zukunft alle Bundesländer und auch der Bund halten. Es ist sogar ein unabhängiges Expertengremium eingesetzt worden, das das Ganze noch einmal kontrolliert. Insofern sind all die Befürchtungen für die Zukunft nun wirklich widerlegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4175 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Abschließende Beratung:

Doppelte Staatsbürgerschaft erleichtern - Mehrstaatigkeit nicht nur für Ministerpräsident McAllister! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4584 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/4850

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion Frau Dr. Lesemann. Bitte schön!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Seit Januar 2008 sind die ersten jungen Erwachsenen vom sogenannten Optionszwang betroffen. Von Jahr zu Jahr werden es mehr werden.

Die Folgen: viel Arbeit für die Behörden und für die Verwaltungsgerichte, große Verunsicherung der jungen Erwachsenen, die hier als Deutsche aufgewachsen sind. Da werden junge Menschen, die hier gerade Abitur machen, in einem Sportverein als Übungsleiter sind oder eine Lehre begonnen haben, aufgefordert, sich zwischen dem Herkunftsland ihrer Eltern und dem Land zu entscheiden, in dem sie geboren sind und in dem sie seit mehr als 18 Jahren leben. Oft genug kennen sie das Herkunftsland ihrer Eltern bestenfalls von Urlaubsreisen. Dennoch besteht eine über die Familie vermittelte kulturelle und emotionale Bindung an dieses Land, das eine endgültige Entscheidung verkompliziert.

Um den Geschichtsklitterungen vorzubeugen, die bei diesem Thema gern in Angriff genommen werden, will ich erklären, wie es überhaupt zu dieser lebensfremden Regelung kommen konnte.

1999 hat Rot-Grün eine Gesetzesreform vorgelegt, die mit dem von 1913 an bis dato geltenden Abstammungsprinzip, dem Jus sanguinis, dem Blutsrecht, Schluss machen wollte, das die Nationalität des Kindes an die Abstammung der Eltern band. Rot-Grün forderte das Geburtsrecht ein, das Jus soli, und erleichterte die Einbürgerung der in Deutschland geborenen Kinder. Damit wurde Mehrstaatlichkeit als Faktum einer Integrationsgesellschaft hingenommen.

Was darauf folgte, war eine beispiellose Kampagne im hessischen Landtagswahlkampf - es ist schon lange her -, der an den Wahlständen in offene Ausländerfeindlichkeit mündete.

(Jens Nacke [CDU]: Frau Kollegin, das stimmt doch gar nicht!)

Es wurde nicht nur über das Staatsangehörigkeitsrecht diskutiert, sondern die dumpfe Frage gestellt: Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben? - Daraufhin setzte der schwarz-gelbe Bundesrat den nunmehr geltenden faulen Kompromiss durch: Wer volljährig ist, für den besteht der Zwang, zwischen deutscher Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Eltern zu wählen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Webfehler im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht wollen wir Schluss machen. Deshalb fordert die SPD auf Bundesebene, aber auch hier im Landtag Erleichterungen bei der doppelten Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen braucht eine neue Willkommenskultur, die die Integration der bereits im Land lebenden Migrantinnen und Migranten und ihrer Kinder vertieft, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft verfestigt und neue Zuwanderer anzieht. Deshalb muss der Optionszwang weg und muss die doppelte Staatsbürgerschaft erleichtert werden.

Wer hier eingebürgert werden will, muss im Regelfall seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Es gibt bereits eine Reihe von Ausnahmeregelungen, aus denen faktisch in mehr als der Hälfte der Fälle Doppel- und Mehrstaatlichkeit hingenommen werden. Das gesetzliche Ziel, die Mehrstaatlichkeit zu vermeiden, wird schon jetzt nicht mehr erreicht. Aus völkerrechtlicher Sicht ist das auch unproblematisch.

Das seit 2000 geltende sogenannte Optionsmodell nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes hat sich offenkundig nicht bewährt. Der Zwang für junge Menschen, sich für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden, ist hochproblematisch. Das sagen uns die Betroffenen immer wieder selbst, erst gestern in einer Besuchergruppe, die ich mit meiner Kollegin, Frau Tippelt, begleiten durfte.

Teilweise wird aus Unwissenheit der Entscheidungszeitpunkt verpasst mit der Folge, dass junge und gut integrierte Menschen ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Unachtsamkeit verlieren. Integrationspolitisch ist es völlig sinnlos, die-

sen Menschen diese deutsche Staatsangehörigkeit abzuerkennen, nur weil sie sich nicht oder zugunsten ihrer zweiten Staatsangehörigkeit entschieden haben.

Nicht nur integrationspolitisch, sondern auch verwaltungstechnisch sind diese ganzen Optionszwänge, Optionspflichten absurd. Die Zahlen und somit der Arbeitsaufwand in den Behörden werden steigen. Darauf weist im Übrigen wiederholt der Bericht der Bundesintegrationsbeauftragten, Frau Böhmer, hin, die das auch hochproblematisch sieht. Wir hoffen, dass es demnächst zu einer Evaluation kommt, die zu dem Schluss kommt, dass der Optionszwang fallen muss.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem wachsenden Arbeitsdruck auf die Behörden durch die steigenden Fallzahlen wird auch der Druck auf die Politik wachsen, dieses Bürokratiemonstrum zu beseitigen. Der Aufwand nämlich für die Durchführung eines Optionsverfahrens ist bei den Staatsangehörigkeitsbehörden nach den bisherigen Erfahrungen in der Praxis mindestens so groß wie der Aufwand für ein vollständiges Einbürgerungsverfahren.

Schon bei der heutigen Situation mit Fallzahlen von etwa 3 000 bis 4 000 Optionskindern pro Jahr bundesweit wurde von größeren personellen Schwierigkeiten bei der Umsetzung berichtet. Verbunden wurden diese Berichte oft mit Befürchtungen für die Zeit ab 2018, wenn jährlich ungefähr 40 000 Jugendliche bundesweit optionspflichtig werden. Die bürokratischen Probleme sind bereits jetzt sehr gut erkennbar.

Meine Damen und Herren, ich finde es überaus positiv, wie sich Ministerpräsident McAllister immer wieder zu seinen schottischen Wurzeln bekennt und dies auch in Form seiner doppelte Staatsbürgerschaft bekräftigt und zum Ausdruck bringt.

Mittlerweile ist die doppelte Staatsbürgerschaft in 19 europäischen Staaten Normalität. Ich frage aber: Warum verweigern Sie anderen Menschen halsstarrig das, was anderswo, in anderen Ländern schon längst akzeptiert wird?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Verehrte CDU, Ihr Koalitionspartner FDP ist da schon eine ganze Ecke weiter, befindet sich aber in gewisser selbst verschuldeter Abhängigkeit, gefesselt durch einen Schwur an den großen Koalitionspartner. Ich denke, bei abnehmender Be-

liebtheit Ihrer Partei wird es nicht einfacher werden, diese Abhängigkeit zu lösen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Integration und keine erzwungene Assimilation für dauerhaft hier lebende Ausländer, wenn sie ihre staatsbürgerlichen Rechte ausüben wollen. Wenn die doppelte Staatsbürgerschaft möglich wäre, müssten wir auch keine Debatten mehr über Ausländerwahlrecht führen.

Die Aussage der CDU, Migranten sollen sich ohne Vorbehalte zum deutschen Staat bekennen und daher ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft ablegen, sorgt unter Migranten für viel Aufruhr.

(Glocke des Präsidenten)

Mit Ihrem fortwährenden Bekenntnis zur Optionspflicht setzen Sie ein fatales Signal. Ich finde es merkwürdig, wie eine Partei, die jahrzehntelang behauptet hat, Deutschland sei gar kein Einwanderungsland, und somit in gewisser Weise all die Menschen verleugnete, die hierher gekommen sind und schwere Arbeit für uns geleistet haben, nun plötzlich möchte, dass sich diese Menschen zu unserem Staat bekennen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Die CDU übt sich treu in Blockade und erkennt die Menschen, die aus Drittstaaten kommen, nicht als gleichwertige Bürger an. Wir werden das 2013 im Land und im Bund ändern.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Lesemann, natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen. Wir haben auch in der Vergangenheit hier in diesem Parlament verschiedene Initiativen aus den Reihen der Opposition zu diesem Thema gehört und verabschiedet - leider bisher ohne die Stimmen der CDU und der FDP. Das ist, wie ich finde, sehr schade, zumal die doppelte Staatsbürgerschaft

wirklich *der* Ausdruck einer Einwanderungsgesellschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bündnis 90/Die Grünen wollen keine Deutschen mit Verfallsdatum. Wir wollen keine Immigranten erster, zweiter und dritter Klasse. In der Integrationskommission wurde einstimmig bei allen Initiativen deutlich, dass von diesem Bundesland erwartet wird, dass es sich endlich im Sinne ihrer Rechte für eine doppelte Staatsbürgerschaft und die Abschaffung des Optionszwangs einsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Statistische Bundesamt veröffentlicht Zahlen, die zeigen, dass in den letzten Jahren fast über 90 % aller EU-Bürger und -Bürgerinnen als Doppelstaatlerinnen und -staatler eingebürgert wurden. Die Zahl der türkischstämmigen Betroffenen betrug dagegen nur 18 %.

(Zuruf von der SPD: Ein Unding!)

Vor diesem Hintergrund möchte ich betonen, dass die Einbürgerungszahlen seit 2006 rückläufig sind - sie sind um 25 % gesunken. Im europäischen Vergleich ist Deutschland Schlusslicht bei der Einbürgerungsquote. Das sollte Ihnen allen ein Warnsignal sein.

Meine Damen und Herren von der CDU, Doppelpass ja, aber nicht für jeden - das ist Ihre Devise. Wir Grünen - das möchte ich abschließend betonen - wollen keine Menschen erster, zweiter und dritter Klasse. Grüne kämpfen für eine multinationale Gesellschaft und erteilen populistischen Äußerungen auf Kosten türkischstämmiger oder arabischstämmiger Menschen in dieser Republik eine Absage. Mehrstaatigkeit ist kein abzuschaffender Zustand, sondern Ausdruck einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft, Frau Ministerin Özkan.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Götz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Formulierungen dieses Antrags der SPD-Fraktion bedürfen einer eingehenden Prüfung. Ich meine nicht die Grammatik des Textes,

sondern vor allem die Überschrift. Hier wird versucht, den Anschein zu erwecken, als ob der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen in besonderer Form privilegiert sei.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Ist er doch!)

Eigentlich hätte man über den Überschrifttext lächelnd hinweggehen können, aber das geht in diesem Fall nun einmal nicht. Ich erläutere einmal, warum nicht.

Es gibt verschiedene Wege, die Mehrstaatigkeit zu erhalten. In dem Fall, den Sie in der Überschrift ansprechen, geht es um die Erlangung der Mehrstaatigkeit durch Geburt. Meine Damen und Herren, das hat absolut nichts mit den Optionsfällen zu tun, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag anders behandelt haben wollen. Früher bei unseren Aufsätzen in der Schule haben wir eine Fünf oder Sechs bekommen, wenn Überschrift und Text nicht zusammenpassten. Es wäre sinnvoll, wenn diese Regel manchmal auch bei uns hier im Landtag gelten würde.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann eigentlich nur zu dem Ergebnis kommen: Hier geht es nicht um die Sache, hier gelten andere Regeln. Diffamierung ist vielleicht eine zu starke Umschreibung, aber verstecktes Foulspiel - es ist ja gerade Fußballeuropameisterschaft - ist wohl die zutreffende Bezeichnung.

Es geht also - und das ist festzuhalten, damit das endlich mal klar wird - um die Erlangung der Mehrstaatigkeit durch Geburt. Das ist immer dann der Fall, wenn die Eltern des Kindes unterschiedliche Staatsangehörigkeiten besitzen. Sie wird nach dem jeweiligen Staatsangehörigkeitsrecht sowohl der Mutter als auch des Vaters durch die Geburt erworben.

Allgemein bekannt ist, dass Ministerpräsident McAllister eine deutsche Mutter und einen britischen Vater hat. Dadurch ergibt sich seine doppelte Staatsangehörigkeit. Eine Vergleichbarkeit mit den Optionsfällen besteht nicht. Das war vielleicht etwas belehrend, aber das musste an dieser Stelle einmal sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass dieses Mal bei der Beratung das Kommunalwahlrecht und das Staatsbürgerrecht nicht zusammengefasst wurden, sondern wir getrennt darüber gesprochen haben. Im Antrag wird das Optionsmodell einge-

hend beschrieben. Man kann in der Frage der Staatsangehörigkeit sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Gerade hier ist die Trennlinie zwischen den unterschiedlichen politischen Richtungen in diesem Hause gut herauszuarbeiten. Ich denke, das muss auch sein.

Für die Christdemokraten ist es durchaus ein besonderer Wert, Bürger der Europäischen Union zu sein. Dies soll und muss sich im Staatsangehörigkeitsrecht niederschlagen. Das führt zu mehr Klarheit und einer besseren Abgrenzung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch erweiterter Nationalismus!)

Mit dem Optionsrecht wurde ein guter Kompromiss geschaffen. Mit spätestens 23 Jahren muss man sich entscheiden, ob man sich ausdrücklich dazu bekennt, dass man Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland ist.

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass die Bundesrepublik ein Zuwanderungsland ist. Dies drückt sich auch im Optionsrecht aus. Man kann sich bewusst, wenn die nötige Reife und Lebenserfahrung vorhanden sind, für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Dass dies oft nicht einfach ist, gehört dazu.

Das Optionsmodell befindet sich zurzeit in der Überprüfung. Warten wir einmal ab, wie das Ergebnis sein wird! Ich halte gerade im Sinne der europäischen Integration eine besondere Regelung für die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union für sinnvoll. Denn man hat dadurch einen besonderen Status. Den Gedanken, dass eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit eine Abkehr vom Herkunftsland bedeutet, kann ich nicht teilen. Man kann sehr wohl in unserem Land leben, ohne seine kulturelle Identität aufzugeben. Da ist die Entscheidung für die eine oder andere Staatsangehörigkeit nicht so wesentlich.

Wer bewusst in verschiedenen Kulturen lebt, muss dafür etwas tun. Er muss sich das immer wieder beweisen und auch erarbeiten. Davon kann man wiederum profitieren, weil man für unsere Gesellschaft gefestigt ist. Dies hauptsächlich an der Staatsbürgerschaft festzumachen, ist zu kurz und wenig umfänglich gedacht. Wir seitens der CDU-Fraktion werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema in dieser Legislaturperiode auf Grundlage diverser Anträge bereits mehrfach und ausführlich debattiert und die Argumente ausgetauscht. Leider - das haben wir gerade noch einmal gehört - hat das nicht dazu geführt, dass CDU und FDP ihre aus meiner Sicht einzig und allein ideologisch geprägte, verhärtete, ablehnende Position aufgeben.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Grund dafür ist aus meiner Sicht ein völlig antiquiertes Staatsbürgerschaftsverständnis, welches nichts mit der Realität im Hier und Heute zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie es in der Realität wirklich aussieht, kann man an der Person des Herrn Ministerpräsidenten erkennen. Aber davor verschließen Sie - das haben wir gerade wieder gehört -, meine Damen und Herren von der CDU, ganz fest die Augen.

Im Kern geht es in diesem Antrag der SPD-Fraktion, wie auch schon bei früheren Anträgen in diesem Haus, um eine Bundesratsinitiative zur Streichung der in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes enthaltenen Optionsregelung, wonach sich Inhaberinnen und Inhaber der doppelten Staatsbürgerschaft bei Erreichen der Volljährigkeit, spätestens allerdings mit dem Abschluss des 23. Lebensjahres für eine von beiden entscheiden müssen. Diese Regelung war und ist Bestandteil des im Jahr 1999 getroffenen, aber aus unserer Sicht faulen Kompromisses zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Schon damals war doch klar, dass das eine bürokratische und eine integrationspolitisch nicht sinnvolle Regelung ist, welche im realen Leben nicht umzusetzen ist.

Seit einigen Jahren ist diese Optionsregelung nun in Kraft. Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion liegt mit dieser Regelung ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung nach Artikel 3 unseres Grundgesetzes mit Blick auf die Kinder aus binationalen Familien vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Sowohl aus verwaltungstechnischen als auch vor allem aus inhaltlichen Gründen sollte diese Regelung ersatzlos gestrichen und sollte eine Mehrstaatigkeit auch dieser Personengruppe zugelassen werden. Dass das nicht zu Schwierigkeiten führt, zeigt sich doch auch bei uns im Haus. Ich frage mich ernsthaft, welche irrationalen Ängste Sie von der CDU und von der FDP antreiben, um sich weiterhin hartnäckig gegen eine realitätsnahe Lösung des Problems zu stemmen.

Eines will ich an dieser Stelle noch sagen, und zwar mit Nachdruck: Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion ist es völlig egal, ob Personen zusätzlich die irische, die britische, die polnische, die türkische oder irgendeine andere Staatsangehörigkeit besitzen.

Meine Damen und Herren, die Herkunft eines Menschen darf im Sinne der Gleichbehandlung keine Rolle spielen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der SPD-Fraktion natürlich zu und lehnen die Beschlussempfehlung des Ausschusses selbstverständlich ab.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meines Redebeitrags sagen, dass ich es sehr richtig und gut finde, dass Rot-Grün 1998 das Staatsangehörigkeitsrecht angefasst hat. Das war aus meiner Sicht - ich war damals 20 Jahr alt -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Überfällig!)

überfällig. - Da haben Sie recht, Herr Jüttner.

Aber in Deutschland ist das Thema der Staatsangehörigkeit sehr sensibel. Von daher ist damals mit dem Bundesrat und der Mehrheit der CDU-geführten Bundesländer ein Kompromiss getroffen worden.

Deutschland ist ein Zuwanderungsland, und in diesem Zuwanderungsland ist Mehrstaatlichkeit immer mehr an der Tagesordnung und eine zur Normalität gehörende Situation. Im Zuge der europäischen Einigung und wachsender Mobilität von

Menschen sind auch binationale Ehen immer häufiger.

Der Optionszwang wird oft damit begründet, dass angezweifelt wird, dass sich Menschen in zwei Kulturen heimisch fühlen können, dass angezweifelt wird, dass ein Mensch zwei nationale Identitäten haben kann. Ich möchte hier sehr deutlich sagen, dass ich es als Vater einer binationalen Tochter, die zwei Pässe hat, sogar wünschenswert finde, dass sie sich in beiden Kulturen heimisch und zu Hause fühlt, und dass das eines unserer Erziehungsziele ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Argumente, die von Frau Dr. Lesemann vorgebracht worden sind, kann ich, insbesondere, was die Frage der Verwaltung angeht, im Wesentlichen nachvollziehen. Aber wir haben uns gemeinsam mit den Kollegen von der Union darauf verständigt, dass wir den Evaluationsbericht abwarten wollen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Polat?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein.

Wenn dieser Evaluationsbericht vorliegt, soll auf Bundesebene darüber diskutiert werden, wie in der Frage der Staatsangehörigkeit weiter vorgegangen werden soll. Die FDP ist vertragstreu. Deswegen werden wir den Antrag heute trotz Sympathie ablehnen.

Abschließend will ich sagen, dass wir sehr darauf achten sollten, dass eine solche sensible Frage nicht Spielball politischer Interessen wird.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Richtig!)

Wir sollten sehr darauf achten, einen Konsens in unserer Gesellschaft herzustellen. Damals, als die ersten Vorschläge von Rot-Grün vorlagen, hat man gesehen, dass dieser Konsens nicht vorhanden war. Für die Politik ist es aber wichtig, dass wir, wenn in dieser sensiblen Frage Entscheidungen getroffen und Veränderungen herbeigeführt werden, die Menschen in unserem Land mitnehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Polat gemeldet. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Oetjen, ich hatte mich zu einer Zwischenfrage gemeldet, weil Sie die Kritik am Optionszwang und dessen Begründung teilen.

Sie sagten, Sie seien Vater einer Tochter mit doppelter Staatsbürgerschaft. Vor diesem Hintergrund würde mich wirklich interessieren, wie Sie emotional auf die Pressemitteilung der Kollegin Lorberg reagiert haben, in der es heißt - ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren -:

„Im Übrigen dürfte eine Abschaffung des Optionszwangs dazu führen, dass die Mehrstaatlichkeit nach und nach zur Regel wird. Damit“

- jetzt kommt es -

„würde die doppelte Staatsbürgerschaft zu einem Integrationshinder-
nis.“

- Herr McAllister! -

„Warum noch die deutsche Sprache lernen, warum sich zur bundesdeutschen Werte- und Grundordnung bekennen, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit zum Nulltarif zu haben ist?“

Teilen Sie eine solche Pressemitteilung? Wissen Sie, was das bei Migranten und Migrantinnen auslöst?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist unglaublich! Die Pressemitteilung ist an mir vorbeigegangen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Oetjen möchte erwidern. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Polat, ich habe diese Pressemitteilung auch gesehen. Sie ist in meinem Stapel ganz unten gelandet.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat nun Herr Innenminister Schünemann.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Was sagen Sie denn zu der Pressemitteilung, Herr Schünemann?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe schon bewiesen, dass man Stapel auch relativ schnell abarbeiten kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine Angst, wir machen neue für Sie!)

Ich habe mich gemeldet, um der FDP Gelegenheit zu geben, den Antrag doch noch aus Überzeugung abzulehnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist bisher nicht der Fall! Das haben wir gehört! Jetzt kommen Sie, jetzt klappt es!)

- Ich habe gehört, dass es „mit dem Herzen“ noch nicht der Fall ist. Aber „mit Überzeugung“ können wir vielleicht noch erreichen.

Herr Oetjen hat darauf hingewiesen, dass wir abwarten müssen, bis der Evaluationsbericht zum Optionsgesetz vorliegt. Gerade heute, vor wenigen Augenblicken hat der Bundesinnenminister die ersten Ergebnisse vorgelegt. Diese will ich Ihnen nicht vorenthalten.

Auch wenn die ersten Optionsverfahren erst im Jahr 2013 abgeschlossen sein werden, zeigt sich bundesweit bereits jetzt die klare Tendenz für die deutsche Staatsangehörigkeit. Weniger als 2 % entscheiden sich für die ausländische und gegen die deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Verunsicherung in der familiären oder beruflichen Lebensplanung - darauf kommt es ja immer an - aufgrund der Entscheidungspflicht wurde im Rahmen der Befragung nur von 5,6 % der Betroffenen angegeben.

Allerdings weisen viele Optionspflichtige erhebliche Wissenslücken zum Optionsverfahren und zu ihren Mitwirkungspflichten auf. Die Landesregierung hat schon im Vorgriff darauf reagiert. Dem wirken wir in Niedersachsen entgegen, indem wir bereits frühzeitig die Staatsangehörigkeitsbehörden gebeten haben, durch persönliche Beratung und Informationsschreiben die betroffenen Optionspflichtigen auf Möglichkeiten und Fristen hinzuweisen.

Schon der Zwischenbericht zeigt also, dass sich die ganz großen Befürchtungen - dass man hin

und her gerissen ist, dass im Prinzip ein Keil in die Familie getrieben wurde - nicht bestätigen. Der Wert 5,6 % spricht eine klare Sprache. Nach den jetzigen Erkenntnissen aufgrund der Evaluation ist eine Änderung der Optionspflicht nicht notwendig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4584 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Abschließende Beratung:

Verbesserung der Verkehrsleitsysteme - Sicherheit hat Vorfahrt - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4575 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/4814

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Heineking von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf unseren Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen kommt es zunehmend zu Verkehrsbehinderungen bzw. Staus. Die Behinderungen auf den Straßen führen zu erhöhten Kraftstoffverbräuchen und zu ärgerlichen Zeitverlusten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist die Landesregierung daran Schuld? - Weitere Zurufe von der SPD und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- Das ist so ähnlich, wie wenn Sie dazwischenreden.

(Beifall bei der CDU)

Das eine belastet die Umwelt und schadet dem Geldbeutel, und das andere führt zu volkswirtschaftlichen Nachteilen.

Ein intelligentes Verkehrsmanagement sorgt dafür, dass sich das Stauaufkommen auf Niedersachsens Straßen insgesamt verringert.

Entgegen dem Bundestrend standen die Autofahrer im Jahr 2011 auf Niedersachsens Straßen weniger als im Vorjahr. Der Staurückgang in Höhe von etwa 15 % ist ein Beleg dafür, dass viele von der Landesregierung angestoßene Projekte im Bereich Telematik bereits greifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Regierungsfractionen setzen sich daher mit ihrer Initiative für eine Erweiterung des Kriterienkatalogs bei Stauinformationen ein. Verkehrsteilnehmer sollen künftig über die Ursache des Staus oder den zu erwartenden Zeitverlust informiert werden. Das Stauerfassungssystem auf Autobahnen und Bundesstraßen soll dafür flächendeckend ausgebaut werden. Außerdem wird Niedersachsen vom Ausbau der länderübergreifenden Verkehrssteuerung und der Umsetzung des aktuellen Projektplans „Straßenverkehrstelematik“ des Bundesverkehrsministeriums profitieren. Bis Ende 2015 sollen 16 verkehrstelematische Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von etwa 30 Millionen Euro in Niedersachsen umgesetzt werden.

Verkehrsbeeinflussungsanlagen dienen dazu, die Verkehrsteilnehmer durch dynamische Regelung der zulässigen Geschwindigkeiten frühzeitig auf Gefahren und Störungsstellen hinzuweisen, den Verkehrsstrom gleichmäßig zu halten, wegweisende oder verkehrslenkende Hinweise zu geben oder die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur durch temporäre Freigaben von Seitenstreifen zu steigern. Diese Anlagen tragen damit nicht nur zur Reduzierung und Vermeidung von Staus bei, sondern leisten durch die Verflüssigung des Verkehrs auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Diese Kombination aus intelligenter Verkehrssteuerung, von Netzbeeinflussungsanlagen und der temporären Freigabe von Seitenstreifen auf Autobahnen bei erhöhtem Verkehrsaufkommen sorgt nicht nur für sichere Straßen und besser fließenden Verkehr, sondern ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaftsräume lebenswichtig.

An dieser Stelle möchte ich auf die erfolgreiche Arbeit der Landesinitiative Telematik, durch die ein

Netzwerk von über 150 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik initiiert wurde und zwischen 2004 und 2010 Projekte im zweistelligen Millionenbereich bearbeitet werden konnten, verweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch den aus der Landesinitiative hervorgegangenen Verein ITS Niedersachsen und die neue Landesinitiative Mobilität wird Niedersachsen auch weiterhin Schwerpunkte im Verkehrsmanagement und der Verkehrssicherheit setzen können.

Abschließend möchten wir eine Verbesserung bei der Anzeige der nächsten Rastplätze unter Einbindung der Verfügbarkeit bzw. der Auslastung erreichen.

In der Ausschussberatung ist deutlich geworden, dass die Opposition unsere Vorschläge nicht mittragen möchte bzw. ganz andere Absichten verfolgt als die, die die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag verfolgen. In der Begründung zu unserem Entschließungsantrag haben wir nachvollziehbar ausgeführt, warum unsere Vorschläge zu einer Verbesserung der Verkehrsleitsysteme führen. Die Konsequenz aus der Umsetzung unseres Entschließungsantrags ist mehr Sicherheit auf unseren Straßen.

Sicherheit, meine Damen und Herren, hat Vorfahrt! Ich bitte den Landtag um Unterstützung für unseren zielführenden Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Will.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Heineking, ich muss sagen: Begeisterung für innovative Verkehrspolitik klingt eigentlich anders.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Er gab sein Bestes!)

- Er hat mit voller Kraft für die Position geworben.

Ich will beim Thema Verkehrssicherheit beginnen. Die einseitige Ausrichtung des CDU/FDP-Antrages auf den straßengebundenen Verkehr wurde bei der Einbringung von uns schon hinreichend beleuchtet. Sie setzen eben auf ein „Weiter so!“ in der Verkehrspolitik, wollen jedoch die telemati-

schen Entwicklungsmöglichkeiten eher noch ausbremsen. Auch das ist Bestandteil Ihres Antrages.

Ihr Antrag, der heute hier unverändert verabschiedet werden soll, macht Ihren politischen Autismus, den Sie bei den Beratungen im Fachausschuss an den Tag gelegt haben, noch einmal deutlich. Wir haben das mit Ihnen inhaltlich diskutieren wollen. Sie aber haben nur durchgestimmt. Ihnen ging es gar nicht darum, die inhaltliche Auseinandersetzung auch im Fachausschuss zu führen. Ihr Handeln ist und bleibt in erster Linie Lobbyarbeit für den ADAC. Das muss man hier festhalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Gabriela König [FDP])

Dafür sollten Sie sich zu schade sein. Am Ende dieser Legislaturperiode muss man feststellen: Sie sind in Ihren Konzepten einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik wirklich bescheiden und anspruchslos geworden. Ihnen reicht schon der Applaus der klassischen Verkehrslobby.

(Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Aber was viel entscheidender ist: Ihre Forderungen bringen uns beim Umsteuern zu einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik kein bisschen weiter. Sie beschreiben nur den klassischen Straßenverkehr, und dabei in erster Linie den überregionalen Straßenverkehr auf Autobahnen und Bundesstraßen. Dabei vernachlässigen Sie die Sicherheit beim Ortsverkehr, die notwendige verstärkte sinnvolle Förderung des nicht motorisierten Verkehrs sowie die Erhöhung des ÖPNV-Anteils am gesamten Verkehrsaufkommen. So ließe sich eine wirksame Steigerung auch der Verkehrssicherheit erreichen, Herr Hoppenbrock.

Es muss doch eine gemeinsame Vision sein, die Vision Zero, auf die wir bei der Verkehrssicherheit hinarbeiten. Im Jahr 2011 ist die Zahl der Verkehrstoten erstmals seit 20 Jahren gestiegen. 3 991 Menschen starben, 343 mehr als im Jahr zuvor. Das zeigt, dass politisches Handeln gefordert ist, sowohl in der Präventionsarbeit als auch bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen, um die Unfallursachen zu verringern.

Nun zu dem Thema Tempo 30: Die Arbeitsgruppe für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung folgerichtig auf, zu prüfen, ob Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sorgen könnte. Wer nicht einmal prü-

fen will und das stattdessen sofort reflexartig ablehnt, stellt sich gegen alle fachlichen Stellungnahmen der Verkehrssicherheitsverbände.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-Bundestagsfraktion verweist darauf, dass das Unfallrisiko durch den verkürzten Bremsweg deutlich sinken wird und es bei Zusammenstößen zu weniger Verletzungen kommt. Gleichzeitig könnten Verkehrslärm und CO₂-Ausstoß reduziert werden.

Meine Damen und Herren, der Projektplan für Straßenverkehrstelematik 2015 ist ein wichtiger Bestandteil einer Verkehrspolitik der nächsten Jahre. Automatisch gesteuerte Verkehrsbeeinflussungsanlagen erhöhen auf den besonders hoch belasteten bzw. unfallträchtigen Streckenabschnitten nachweislich die Verkehrssicherheit. Sie verbessern den Verkehrsfluss und steigern die Leistungsfähigkeit. Die verkehrs- und witterungsabhängige Steuerung des Straßenverkehrs trägt auch zur Verringerung der Umweltbelastung sowie von Zeit- und Energieverlusten bei.

Meine Damen und Herren, positive Wirkungen finden wir in der Streckenbeeinflussung zur Verbesserung des Verkehrsflusses, in der Netzbeeinflussung zur ausgewogeneren Auslastung verdichteter Autobahnnetze, bei der temporären Freigabe der Seitenstreifen zur begrenzten Kapazitätserhöhung und durch sinnvolle Zuflussregelungen, um den Verkehrsfluss auf Hauptfahrbahnen zu sichern. Das alles findet heute im Übrigen schon Anwendung, in Niedersachsen natürlich *nicht* in dem notwendigen Maße. Hier sind andere Bundesländer häufig viel weiter. Von ihnen könnten wir viel für eine gute fachliche Praxis übernehmen und Niedersachsen an die inzwischen innovativen Standards anderer Bundesländer heranführen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Stuttgart 21?)

Ihr Antrag wird dem nicht gerecht. Er entspricht nicht unserem Ansatz einer integrierten Verkehrspolitik, sondern betrachtet nur einzelne Verkehrsträger. Sie haben sich auch in dieser Frage als beratungsresistent erwiesen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Ab Januar 2013 werden wir Ihnen zeigen, wie das richtig geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Nur schade, dass Sie dann nicht mehr im Landtag sind!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wenn wir wüssten, wer dann im Landtag ist! - Für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin König. Frau König, Sie haben das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, zu Anfang kurz zu Ihnen. Ich finde, Sie haben gerade Äpfel mit Birnen verglichen. Tempo 30 in den Kommunen ist eine kommunale und keine Landesangelegenheit. Also sollten wir das, bitte schön, auch bei den Kommunen belassen und uns in das Fachgebiet begeben, für das wir zuständig sind. - Das vorweg.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist ein Prüfauftrag!)

Meine Damen und Herren, wer von uns hat nicht schon einmal im Stau gestanden? Wer von uns hat nicht schon einmal eine Stauansage im Verkehrsfunk gehört und dann erlebt, wie wenig aussagekräftig oder verlässlich sie war, dass der Stau kürzer war als angekündigt bzw. bereits aufgelöst oder dass die empfohlene Umleitung verstopft war?

Abgesehen davon, dass die Zeit im Stau großen volkswirtschaftlichen Schaden verursacht - Termine können nicht gehalten werden, Arbeitszeit wird vergeudet, Waren werden zu spät geliefert und vieles andere mehr -, werden die Menschen in den Staus nervös und gereizt und lassen sich, wenn die Straße wieder frei ist, zu Überreaktionen wie überhöhter Geschwindigkeit oder riskanten Überholmanövern verleiten, weil sie die verlorene Zeit wieder hereinholen wollen. Dabei bleibt die Sicherheit oft auf der Strecke. Dagegen wollen wir etwas tun, und dagegen haben wir auch schon etwas getan.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine große Anzahl der Fahrer entscheidet sich, angekündigte Staus zu umfahren. Allerdings erleben sie auf den Umleitungsstrecken dann nicht selten das gleiche Desaster. Sie quälen sich durch Ortschaften und über Bundes- und Landesstraßen und gefährden dort die Anlieger und insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Genau darauf zielt auch dieser Antrag; denn wir haben die Möglichkeit, durch intelligente Verkehrsleitsysteme nicht nur frühzeitig auf Staus hinzuweisen, sondern auch die Länge eines Staus realistisch zu bewerten und sogar die Ausweitung oder die Abnahme besser zu dokumentieren. So kann

jeder besser einschätzen, ob es sich lohnt, auf der Autobahn zu bleiben, oder ob er lieber abfährt.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Hinzu kommt, dass bislang kein flächendeckendes Netz ortsfester Messstellen zur Datenerfassung des Verkehrsaufkommens im nachgeordneten Straßennetz existiert. Hessen hat hier ein sehr gutes Konzept mit dem Namen DIVA - Dynamische Integrierte Verkehrslage auf Außerortsstraßen - erarbeitet. Das ist etwas, was wir uns vielleicht einmal zu Gemüte führen sollten. Wir müssen das Rad ja auch nicht immer neu erfinden.

Durch einen Datenmix aus ortsfesten Verkehrserfassungsstellen, Floating Car Data oder Bluetooth-Reiseinfos sowie der Verkehrsdaten aus der Steuerung von Lichtsignalanlagen lässt sich ein detailliertes Bild erstellen.

Hessen verfügt bereits über den dynamischen Wegweiser mit integrierter Stauinformation - den sogenannten dWiSta -, der mit detaillierter Anzeige über Ursache, Lage und Ausmaß der eintretenden Verkehrsstörungen Auskunft gibt. Durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs werden auch die Probleme größer, nach der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeit den passenden Stellplatz zur richtigen Zeit zu erreichen.

(Glocke des Präsidenten)

Viele Fahrer, teilweise ausgebremst durch Staus oder zähfließende Verkehre, müssen früher als erwartet einen Rastplatz ansteuern. Nur, wenn der schon belegt ist, was ist dann zu tun? - So einfach lassen sich Lkws nicht abstellen, auch nicht dann, wenn sie von den Autobahnen abfahren; das haben wir schon oft diskutiert.

(Glocke des Präsidenten)

Pilotanlagen mit unterschiedlichen technischen Ansätzen zur Erfassung der Stellplatzbelegung und -anzeige auf den Autobahnen werden in Deutschland validiert. Eine dynamische Lkw-Stellplatz-Anzeige ist seit Oktober 2009 beispielsweise an der Tank- und Rastplatzanlage Taunusblick an der A 5 in Betrieb.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Gabriela König (FDP):

Freie Stellplätze werden über Detektorenstreifen erfasst, Videokameras setzen die Stellplätze noch einmal in Relation.

Wir haben also noch eine ganze Menge zu tun. Es gibt viel, was wir in diesem Antrag drin haben, vieles davon wird auch vom BMVBS unterstützt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Zehn Jahre haben Sie Zeit gehabt und nichts getan!)

Deswegen sollten wir diesen Antrag auf den Weg bringen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Also, bitte keine Staus in der Weiterführung unserer Entwicklung!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der starke Anstieg des Unfallgeschehens im Straßenverkehr in Niedersachsen gibt durchaus Anlass zur Sorge. Im vergangenen Jahr starben 540 Menschen auf unseren Straßen. Das sind 12,5 % mehr als im Jahr 2010. Damit ist Niedersachsen trauriges Schlusslicht unter den westlichen Bundesländern.

Die entscheidende Ursache für den starken Anstieg der Zahl der Unfalldoten liegt ausweislich der Statistik in überhöhter Geschwindigkeit. Eng mit der Ursache Raserei verknüpft sind auch die 189 Menschen in Niedersachsen, die bei sogenannten Baumunfällen ums Leben gekommen sind.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Ich fordere die Landesregierung erneut eindringlich auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um dieser verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Geschwindigkeit auf unseren Straßen muss runter, und die Kontrolle muss erhöht werden. Das ist der entscheidende Punkt für mehr Sicherheit auf Niedersachsens Straßen.

Inwieweit das im Antrag lang und breit dargelegte sogenannte Intelligente Verkehrsmanagement für die spürbare Hebung der Verkehrssicherheit von Belang sein kann, ist mir in den Ausschussberatungen nicht bewusst geworden, und auch der Beitrag des Kollegen Heineking hat mir da keine neuen Erkenntnisse vermittelt.

(Karsten Heineking [CDU]: Dann haben Sie nicht aufgepasst!)

Ich stimme ausdrücklich mit all denen überein, die in dem Antrag der Regierungskoalition zuvorderst ein Lobbyinstrument des ADAC sehen. Aber Lobbyarbeit gehört nun einmal nicht in den Landtag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um die Sicherheit auf Niedersachsens Straßen nachhaltig zu erhöhen und gleichzeitig die Staugefahr deutlich zu drücken, brauchen wir vor allem eine andere Verkehrspolitik in Niedersachsen. Umsteuern heißt deshalb auch in diesem Punkt die Devise, meine Damen und Herren!

Das beginnt zuerst in der Verkehrsvermeidung. Die Verkehre sollen auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Dann brauchen wir einen nachhaltigen Ausbau des Personennahverkehrs zu bezahlbaren Preisen. Für einkommensschwache Menschen sollen flächendeckend Sozialtickets angeboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Personenfernverkehr auf der Schiene soll durch ein Fernverkehrsnetz gestärkt, aber auch finanziell gesichert werden.

Alles das fehlt in Ihrem Antrag. CDU und FDP weichen auf Nebenschauplätze zur Verringerung des Unfallgeschehens sowie zum Stauabbau auf Niedersachsens Straßen aus. Auch von daher lehnt die Linksfraktion den Antrag eindeutig ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es spricht jetzt Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Gabriela König [FDP]: Noch ein Lobbyist!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines hat die Beratung über diesen Antrag zumindest erreicht, Kollege Will: Die Redebeiträge der Koalitionsfraktionen haben sich seit dem letzten Mal, seit der Einbringung und seit der Diskussion im Ausschuss, deutlich verändert. Sie handeln jetzt nicht mehr von dem Antrag, sondern gehen auf die Kritik ein, dass in anderen Bundesländern alles viel besser und viel eher gemacht worden ist.

(Gabriela König [FDP]: Teilweise!)

- Frau König, das haben wir Ihnen ja vorgehalten. Sie von CDU und FDP haben hier in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren tief und fest geschlafen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Heineking, es ist auch gut, dass Sie in Ihrem Redebeitrag endlich einmal die Initiativen gewürdigt haben, die auf Landesebene in Kooperation mit der Wissenschaft in Sachen Telematik laufen, In Ihrem Antrag kommt das ja leider nicht vor. Insofern sind Sie mit Ihrem Antrag an den Realitäten in Niedersachsen vorbeigefahren.

Die richtige Antwort darauf hat Ihnen Kollege Will gegeben. Er hat Ihnen nämlich im Prinzip schon einmal das rot-grüne Verkehrskonzept ab 2013 vorgestellt. Intelligenz statt Beton und auch in dieser Sache ganzheitlich in die Verkehrslenkung einzusteigen - das entspricht genau der Position der Grünen. Insofern werden wir an dieser Stelle einen echten Determinantenwechsel erleben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie bei der Realisierung der von Herrn Heineking zitierten Absichten weiterhin nur mit solchen Trippelschritten vorangehen, brauchen Sie noch zehn Jahre, um auch nur halbwegs auf den Stand der Bundesländer um uns herum zu kommen. In der Substanz wird sich dabei aber nichts Entscheidendes ändern. Ich sage Ihnen auch, warum. - Weil es Ihnen nur darum geht, dass Ihnen Ihr Navi mehr über die Staus erzählt, und nicht darum, Verkehrslenkung und Verkehrskontrolle umfassend umzusetzen. Wir haben ja sogar einen Verkehrsminister, der vor Kontrollen warnt, damit sie gar nicht erst greifen. Wer vor jeder Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem dahinter stehenden Blitzer warnt, der macht sich natürlich unglaublich. Dann kann man sich die Verkehrslenkung, für die Sie hier Geld investieren wollen, auch gleich sparen.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wollen nur laue Information für die, die dann eventuell darauf eingehen, damit Sie, Frau König, nicht mehr im Stau stehen müssen,

(Gabriela König [FDP]: Nicht nur ich, auch andere!)

weil Sie dann wissen, wie lang der Stau ist. Aber Ihnen geht es nicht darum, dass sich alle an Tempolimits halten und der Verkehr fließt, dass die

Leistungsfähigkeit unserer Verkehrsadern verbessert wird, dass die Sicherheit verbessert wird und dass wir die Umweltprobleme auch durch diese Art von Verkehrslenkung in den Griff bekommen. Dafür sind Sie blind und taub, und deswegen gehören Sie auch abgewählt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Pfeifen im Wald!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mobilität ist in Bezug auf unserer Struktur und Verkehrssicherheit seit Langem ein ganz besonderer Schwerpunkt der Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung und auch des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, und zwar mit gutem Grund.

Die Budgets aller öffentlichen Haushalte sind begrenzt, sie werden wegen der wachsenden Konkurrenz mit anderen Bereichen zunehmend hinterfragt. Das bedeutet: Wenn wir das prognostizierte Verkehrswachstum über unsere Verkehrswege bringen wollen, dann müssen wir die vorhandenen Strukturen noch besser ausschöpfen. Das geht halt nur, wenn wir moderne Technologien einsetzen. Deshalb muss das für uns ein Ansporn sein.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb sind bei der Mobilität vier Facetten zu sehen, die ich hier erwähnen möchte: verlässliche Informationen, Forschung und Innovation, verkehrsträgerübergreifendes Denken und natürlich auch grenzüberschreitendes Denken.

Nur zu einigen kleinen Punkten, zunächst einmal zu der Frage der Informationen: Die bisherigen Auswertungen zum Stauaufkommen im Straßennetz basieren auf den Verkehrsstörungsmeldungen des Verkehrswarndienstes bei den Polizeidirektionen und der Landesmeldestelle. Sie werden dann über den Radiodienst RDS-TMC an den Autofahrer oder an den Hörer übermittelt. Die TMC-Meldungen enthalten bereits heute neben Angaben zur Örtlichkeit auch Angaben zur Staulänge und zu Stauursachen. Es könnten natürlich noch

weitere Informationen zu den Ereignissen, wie z. B. zum Unfall, übermittelt werden. Dabei haben wir allerdings das Problem, dass die Übertragungskapazitäten und die Technik heute lediglich ca. zehn Meldungen pro Minute zulassen. Wird eine Verfeinerung, eine Differenzierung dieser Meldungen, so nicht möglich sein. Das bedeutet: Eigentlich wäre die Ausweitung der automatischen Stauerfassung auf das Gesamtnetz erforderlich. Ein umfangreiches Messstellennetz zur Datenerfassung wäre erforderlich. - Das aber wäre sehr teuer und ist deshalb auch unrealistisch.

Wir brauchen also, um diesen Schritt gehen zu können, eine Datenverdichtung, eine neue Ansatzposition, beispielsweise über eine Ortung von Handy- und Smartphones auf den Straßen, oder eine Satellitenortung. Wir müssen so etwas in Modellversuchen erarbeiten, damit wir darauf mit Prognosen reagieren können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Warum wollen Sie den orten? Wozu soll das denn gut sein?)

- Sie müssen die Fahrzeuge doch kennen, um zu wissen, wie viele Fahrzeuge auf der Straße sind, damit sie wissen, wie voll es ist, wie sie den Verkehr steuern können etc. Von daher ist es doch zwingend erforderlich, die Fahrzeuge, die man messen und erkennen kann, in die mathematischen Modelle mit einzubeziehen.

(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Das ist auch ganz unproblematisch, weil die Daten natürlich anonym und unabhängig gesammelt werden und keine Bewegungsbilder o. Ä. gemeldet werden können. Sie können sicher sein: Bei einem liberalen Verkehrsminister wird so etwas nicht passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen noch mehr Forschung und Innovation. Auch hier ist Niedersachsen vorn mit dabei. Denken Sie an die aktuellen Initiativen im Bereich Braunschweig, z. B. an die Initiative von ITS Niedersachsen. Hier haben wir europaweit wirkende Forschungsprojekte, beispielsweise beim Notrufsystem eCall, das dazu dient, Unfälle schneller und mit Daten zu melden, damit die Einsatzkräfte schneller vor Ort sein können und damit andere Verkehrsteilnehmer automatisch gewarnt werden können.

Wir sind gemeinsam mit dem Bund an der Einführung des Systems HeEro beteiligt. Wir testen es

bis 2013. Wir entwickeln in Braunschweig aber auch noch andere Dinge wie beispielsweise die Anwendungsplattform Intelligente Mobilität AIM beim DLR in Braunschweig, wo wir quasi ein Testfeld bzw. ein Labor für Verkehrs- und Mobilitätsforschung in der Dimension eines ganzen städtischen Gebietes schaffen.

Wir sind bei der Verknüpfung von Infrastrukturkomponenten ganz weit vorn in diesen Forschungsprojekten. Wir haben mit der Einführung vom Digitalradio die Chance, die Informationen, die übertragen werden, noch weiter zu verfeinern und noch tiefer zu gehen. Das heißt, wir gehen genau den richtigen Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber wir tun dies verkehrsträgerübergreifend. Wir müssen die Verkehrsträger miteinander verknüpfen, damit die Optimierung der Infrastruktur wirklich gelingen kann.

Daher bestehen natürlich zunächst einmal Informationserfordernisse zur Vernetzung der aufeinander abgestimmten Verkehrsträger. Intermodalität mit innovativen telematischen Entwicklungen ist eine Schwerpunktaufgabe in diesem Bereich. Das umfasst auch Fahrplanauskunftssysteme für alle Beteiligten, auch für den Teil, den man meinetwegen auch zu Fuß oder mit dem E-Bike zurücklegen muss. Das ist die große Herausforderung, damit jeder die für sich optimale Route wählen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es macht Sinn, dass man sich abstimmt und dass nicht jeder alles für sich entwickelt und parallel geforscht wird. Deshalb gibt es, Frau König, natürlich eine enge Abstimmung auch mit den Hessen über das, was sie machen. Wir wollen in der Tat auch voneinander lernen.

Das heißt, dass wir auch bereit sind, Dinge, die in Hessen gut funktionieren und die dort zu einer Entlastung auf der Straße und zu weniger Staus geführt haben, im Hinblick auf ein angenehmeres und damit auch unfallfreieres bzw. mit weniger Unfallrisiken verbundenes Fahren für den Autofahrer hier in Niedersachsen zu übernehmen, so wie die Hessen etwas, was bei uns gut entwickelt wird, natürlich auch bei sich nutzen wollen.

Wir haben hier eine große Aufgabe für die Zukunft vor uns, bei der wir alle am Ball bleiben sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4575 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung gefolgt wurde.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Abschließende Beratung:

Betrug und Abzocke mit fehlerhaften Medizinprodukten unterbinden - Sicherheit, Wirksamkeit und gesundheitlichen Nutzen besser gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4588 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4847

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird den Antrag Frau Kollegin Helmhold einbringen. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, der Skandal um gefährliche Billigbrustimplantate ist uns allen sicherlich noch präsent. In Niedersachsen betraf dies mindestens 298 Frauen. Ihnen wurden minderwertige Produkte implantiert. Diese müssen jetzt vorsichtshalber alle wieder herausoperiert werden.

Dieser Skandal verdeutlichte gravierende Mängel bei der Überwachung, bei der Patienteninformation, bei der Qualitätskontrolle, bei der Nutzenbewertung von implantierbaren Medizinprodukten und bei der Patientensicherheit. Meine Fraktion hat Ihnen hierzu im März dieses Jahres einen umfassenden Antrag vorgelegt mit dem Ziel, die Sicherheit in diesem Zusammenhang besser zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach einer intensiven Beratung im Ausschuss ist es erfreulicherweise gelungen, dieses Thema gemeinsam so zu bearbeiten, dass am Ende ein gemeinsamer Antrag von vier Fraktionen steht. Wir sind uns einig darüber, dass unsere Bevölkerung eine maximale Sicherheit bei der Verwendung von Medizinprodukten erwarten kann. Wir stellen gemeinsam fest, dass die vorhandene CE-Kennzeichnung von Medizinprodukten zwar die physikalische Sicherheit, den Ausschluss von Infektionsrisiken und die zugesagten Produkteigenschaften gewährleistet, nicht aber den gesundheitlichen Nutzen des Produktes garantiert. Wir sind uns einig, dass bei der Markteinführung mitunter zu wenige Daten zu einer möglichen Gefährdung vorliegen und dass klinische Prüfungen mitunter nicht ausreichend sind, weil sie nur sehr kurze Zeiträume und oft auch nur sehr wenige Patienten umfassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind uns außerdem einig darüber, dass Stichproben der Güte der Produkte nur unzureichend stattfinden. Darauf habe ich schon bei der Einbringung des Antrags hingewiesen.

Wir sind uns jetzt einig geworden, dass die Überwachung der Medizinprodukte gestärkt werden soll. Niedersachsen selbst soll dazu ein Konzept erstellen und besser mit den anderen Ländern zusammenarbeiten. Die Ärztekammer Niedersachsen sowie die Landesvereinigung für Gesundheit und die Akademie für Sozialmedizin werden gebeten, für eine regelmäßige Fortbildung und Erfahrungsaustausche unter den Beteiligten zu sorgen.

Das Land Niedersachsen wird sich, wie in der jüngsten Vergangenheit schon geschehen, auch weiterhin in die Überarbeitung der geltenden EU-Medizinprodukterichtlinie intensiv einmischen und dabei insbesondere prüfen und anregen, dass das bestehende Zertifizierungsverfahren für implantierbare Medizinprodukte so geändert wird, dass es dem Verfahren für die Marktzulassung und Überwachung von Arzneimitteln gleicht; denn es ist etwas Ähnliches. Dass das bislang dermaßen anders gehandhabt wird als bei Arzneimitteln, ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Studien in einem Register erfasst und öffentlich gemacht werden. Wir wollen die Meldepflichten verbessern, und wir wollen - das ist für die betroffenen Menschen sehr wichtig - eine Produkthaftpflichtversicherung oder etwas Ver-

gleichbares für die Hersteller einführen, damit die Betroffenen nicht am Ende in die Röhre gucken, wie es jetzt beispielsweise den Frauen passieren kann, die sich die Brustimplantate wieder herausnehmen lassen. Wir wollen, dass die Angaben zu den implantierten Produkten auf der elektronischen Gesundheitskarte dokumentiert werden, und wir wollen, dass es eine gesetzliche Pflicht zur Aufklärung und somit Transparenz gibt.

Ich bin sehr froh über die konstruktive Zusammenarbeit, die wir bei diesem Thema hatten. Es war uns gemeinsam wichtig, dass wir einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen und auch dem Ministerium für die gute Zusammenarbeit und glaube, dass das ein wichtiger Schritt für mehr Patientensicherheit in unserem Land ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold hat es bereits ausgeführt: Aufhänger für den vorherigen Antrag seitens der Grünen war der Skandal um schadhafte Brustimplantate aus Frankreich.

Man muss sich nur vergegenwärtigen, es handelte sich hier um ein Überwachungsproblem, kein Zulassungsproblem. Daher ist es richtig, dass die Landesregierung mit Datum vom 12. Juni 2012 beschlossen hat, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - ZLS - und zur Änderung des Abkommens über die ZLG in den Landtag einzubringen. Er wird uns bei der nächsten Landtagsberatung vorliegen bzw. am 28. Juni im Sozialausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Es ist also schon eine Verbesserung bei der Überwachung eingeleitet worden.

Wir haben mit diesem gemeinsamen Antrag die Dinge aufgenommen, die auf Landesebene angeschoben bzw. geregelt werden können. Was auf Bundesebene regelungsfähig bzw. regelungsbe-

dürftig ist, wird die kommende öffentliche Anhörung am 27. Juni im Gesundheitsausschuss in Berlin erbringen.

Diese gut strukturierte und handlungsebenenorientierte Vorgehensweise, die das sensible Thema „Medizinprodukte“ erfordert, ist meines Erachtens sinnvoll. Wir sind auch sehr zuversichtlich, dass die Landesregierung mit dem Konzept zur risikoabgestuften und systematischen Medizinprodukteüberwachung auf einem guten Weg ist.

In dem Antrag geht es aber auch darum, die Kompetenzen auf fachlicher Ebene zu bündeln, die Kammern und Vereinigungen in die Fortbildung einzubinden und die Patienteninformation zu verbessern. Der Abgleich von Erfordernissen der Produktsicherheit auf EU-Ebene, Bundes- und Landesebene ist wichtig.

Bei den Prüfaufträgen sind die außerhalb Niedersachsens liegenden Belange, die von uns nicht im Alleingang bewerkstelligt werden können - z. B. die Klärung der Produkthaftpflicht - genauso wichtig. Man muss sich dabei vergegenwärtigen, Medizinprodukte der Risikoklassen II b und III mit einem hohen bzw. sehr hohen Risiko bedürfen einer besonderen Sorgfalt.

Die Stärkung bei der Zulassungs- und Überwachungsfunktion ist unser besonderes gemeinsames Anliegen.

Klar muss aber auch sein, dass das Vertrauen von Patienten in bestimmte Produkte, die sie schon in sich tragen und die sich bewährt haben, nicht ungerechtfertigt erschüttert werden darf. Hier geht es um den Erhalt der Lebensqualität, teilweise um den Erhalt des Leben an sich. Deswegen ist es gut und richtig, wenn wir dem gerecht werden.

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir diesen Antrag gemeinsam unterstützen. Deswegen freuen wir uns auf die breite Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schwarz. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Tiemann. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde inhaltlich schon so viel über diesen Antrag geredet. Ich will das an dieser Stelle nur zusammenfassen.

Was wollen wir mit diesem gemeinsamen Antrag? - Wir wollen, dass medizinische Produkte, die an und in die Körper von Patientinnen und Patienten gelangen, so sicher sind, dass die Patientinnen und Patienten keinen Schaden davontragen.

Was wollen wir? - Wir wollen eine Berechnung der Wirksamkeit, eine Risikobewertung. Wir wollen, dass sich die Möglichkeit erschließt, die Produkte so schnell wie möglich zurückzurufen, wenn es trotzdem Probleme gibt.

Werden wir es mit diesem Antrag in Gänze erreichen? - Ich glaube nicht. Wir werden uns aber auf jeden Fall auf einem guten Weg bewegen, wenn der Antrag so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Es war eine gute und konstruktive Beratung. Da kann ich mich meinen Vorrednerinnen anschließen. Ich bin froh darüber, dass wir heute einen gemeinsamen Beschluss fassen werden.

Es war auch ein schnelles Beratungsverfahren. Das ist bei einem solch komplexen Thema nicht immer der Fall. Dafür sage ich vielen herzlichen Dank. Wir brauchen nun eine zügige Abstimmung mit der Bundes- und Europaebene.

Wir sind auf einem guten Weg für unsere Patientinnen und Patienten in Niedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Tiemann. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Humke zu Wort gemeldet. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es bezeichnend, dass auch der Niedersächsische Landtag gezwungen ist, sich mit der Abzocke und dem Betrug im Zusammenhang mit fehlerhaften Medizinprodukten zu befassen. In einer Überflussgesellschaft wie der unsrigen sollte das eigentlich kein Thema sein. Doch in dieser Gesellschaft wird die Ökonomisierung des Sozialen immer mehr in den Vordergrund gestellt. Das lässt sich von keiner Seite wegdiskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke ziehen bei der Ökonomisierung des Sozialen und dem Verkommen von Gesundheit zur Ware hingegen eine klare Trennlinie. Vielleicht ist diese Trennlinie auch der Grund für die Bor-

niertheit der Fraktionen von CDU und FDP, die weiterhin gemeinsame Anträge mit uns Linken grundsätzlich ablehnen.

(Zuruf von der CDU: Borniertheit?)

- Ja.

Diese Politik der rechten Seite hier im Hause ist mitnichten dafür bekannt, soziale Gerechtigkeit zu vertreten. Deshalb können Sie keinen gemeinsamen Antrag mit uns machen, auch wenn es nur um die Frage geht, ob der Himmel blau ist. Das ist nichts anderes als Borniertheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem halten wir den vorliegenden Antrag im Wesentlichen für unterstützenswert. Das haben wir auch immer zum Ausdruck gebracht. Wir bedauern allerdings weiterhin, dass mit diesem Antrag nicht - - -

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

- Halten Sie doch einfach mal den Mund, hier vorne. Wirklich!

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben es doch angesprochen!)

- Lassen Sie den Redner doch einmal ausreden, Herr Nacke. Aber von Niveau brauche ich bei Ihnen nicht zu sprechen. Kaufen Sie sich eine Tüte Niveau!

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: 30 Jahre nicht gehört, den Spruch!)

Mit diesem Antrag wird eine nicht verständliche Trennung von einer notwendigen Debatte um die kulturelle Entwicklung, zum Sinn und Unsinn von sogenannten Schönheitsoperationen von den Antragstellern vorgenommen. Wir sehen hier einen Zusammenhang. Dieser wird von Ihnen bestritten. Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert. Es handelt sich hier mitnichten um ein anderes Themenfeld. Wir halten es für fahrlässig, zu leugnen, dass ein künstliches Schönheitsideal à la Germanys next Topmodel mit der Zielgruppe junger Mädchen und junger Frauen - in diesem Fall mit der Unterstützung privater Medien - von einer skrupellosen Schönheitsindustrie geschaffen wird.

Aufklärung und Prävention sind in erster Linie angebracht. Was in Punkt 9 des vorliegenden Antrags dazu definiert ist, geht uns nicht weit genug. Das reicht uns nicht aus. Wir verurteilen es auf das Schärfste, dass mit der Schaffung von künstlichen

Bedarfen wieder einmal die Profitmaximierung in den alleinigen Fokus dieser Industrie geraten ist. Es ist schlimm, dass sich dieses Vorgehen in hohem Maße auf nahezu alle Medizinprodukte übertragen lässt, und macht deutlich, dass wir eine deutliche Regulierung und darüber hinaus empfindliche Sanktionen brauchen, um dieses Treiben auf Kosten der Gesundheit von Menschen radikal zu beenden.

Unsere Kritik reicht aber nicht aus, um diesen Antrag abzulehnen. Das hatte ich auch gesagt. In dem Antrag steht vieles Vernünftige und Gute, das wir unterstützen. Aus den besagten Gründen werden wir uns heute der Stimme enthalten und hoffen, dass dieses Thema nicht mit der Beschlussfassung ad acta gelegt wird. Die Signale von allen Seiten waren so, dass es nicht das Ende der Debatte sein wird, Frau Schwarz. Das fand ich gut.

Letzte Bemerkung: Wir sollten in der Verantwortung dafür stehen, dass der Ökonomisierung des Sozialen deutliche Grenzen aufgezeigt werden. Dazu sind wir Linke bereit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Zwei Kurzinterventionen folgen nun, zunächst eine Kurzintervention von der CDU. Frau Kollegin Schwarz hat für 90 Sekunden das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Danke. - Frau Präsidentin. Ich möchte bei diesem sehr sensiblen Thema nicht auf billige Polemik eingehen. Ich möchte nur festhalten, dass die Fraktion DIE LINKE Anfang dieses Monats im Ausschuss angekündigt hat, eventuell einen Änderungsvorschlag vorzubringen. Herr Humke, Sie haben zum Schluss glücklicherweise noch die Kurve bekommen. Dieser Änderungsvorschlag ist hier nicht vorgebracht worden. Sie haben begründet, warum Sie sich enthalten. So hat die Fraktion DIE LINKE auch im Ausschuss abgestimmt. Deswegen halte ich es nicht für gerechtfertigt, das Thema aufzubringen, wer mit wem oben auf dem Antrag steht. Entscheidend ist, was dabei herauskommt. Sie hätten ohne Weiteres zustimmen können.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort, ebenfalls für anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Humke, Sie wissen, dass ich kein Problem damit gehabt hätte, wenn Sie mit zu den Antragstellern dieses Änderungsantrages gehört hätten, so Sie sich dazu hätten entschließen können, ihn für zustimmungsfähig zu halten.

Sie haben das Thema der Schönheitsoperationen angesprochen. Darüber haben wir im Ausschuss mehrere Male gesprochen. Das ist nicht der Schwerpunkt dieses Antrags. Bei Schönheitsoperationen kommen in Einzelfällen Medizinprodukte zum Einsatz, insbesondere bei Brustvergrößerungen. Aber wir sprechen hier vor allem über Hunderttausende endoprothetischer Operationen, also z. B. über Knie und Hüften. Wir sprechen auch von Stents, die eingesetzt werden. Zum größten Teil geht es um die Produktsicherheit dieser Dinge.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Frage von Ökonomisierung und Schönheitsoperationen ist ein anderes Feld. Ich finde es schade, dass Sie dieser Argumentation im Ausschuss nicht folgen konnten. Sie können dazu, inwieweit Sie diese Schönheitsoperationen und diese Fernsehsendungen vollkommen falsch finden, gern einen Antrag einbringen. Dann werden wir überlegen, wie wir uns dazu verhalten. Dazu haben wir hier übrigens auch bereits diskutiert. Aber das ist wirklich nicht das Thema dieses Antrags zur Sicherheit von Medizinprodukten. Ich finde es sehr schade, dass wir Sie nicht davon überzeugen konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Humke möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Schwarz, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Hinweis, weil ich daran noch einmal deutlich machen kann - vor allem für die Zuhörerinnen und Zuhörer -, wie solch ein Verfahren läuft.

Der Antrag wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt. Wir alle - jede Fraktion - haben uns positiv dazu verhalten. Ich habe meine Kritik dazu geäußert, die in der Tat nicht ausgereicht hätte, den Antrag abzulehnen.

Dann haben wir darüber diskutiert, wie wir damit weiter umgehen. In der Tat habe ich gesagt, dass wir vielleicht einen Änderungsantrag machen müssten. Aber ich habe auch gesagt, dass es schön wäre, wenn uns ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen gelänge, um der in dieser Sache gemeinsamen Auffassung des Landtages Ausdruck verleihen zu können. So war das Verfahren.

Dann wurde von Ihnen kategorisch gesagt, dass Sie das nicht möchten. Ich als Vertreter meiner Fraktion bin im Ausschuss von vornherein ausgegrenzt worden. Frau Helmhold, ich gehe davon aus, dass Sie sicherlich kein Problem damit gehabt hätten, den Antrag gemeinsam mit unserer Fraktion zu stellen. Ich gehe auch davon aus, dass die SPD-Fraktion das ähnlich sieht. Aber, Frau Schwarz, für eine Zustimmung des Landtages zu diesem Antrag war nun einmal auch die Zustimmung Ihrer Fraktion notwendig. Sie haben uns jedoch ausgegrenzt. Insofern läuft Ihre Kritik ins Leere.

Noch eine kurze Bemerkung - ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit - zum Thema „Schönheitsoperationen“: Uns war völlig klar, dass das nicht das Kernthema des Antrages ist. Ich habe das auch nicht bestritten. Aber ich wollte durch meine Diskussionsbeiträge erreichen, dass auch dieses Thema einen Stellenwert im Antrag erhält. Das ist uns ein bisschen zu wenig. Deshalb werden wir uns heute enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Riese das Wort. Das ist die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ein wenig beleuchten, dass wir über ein Thema sprechen, dessen Wichtigkeit für alle Patienten, die mit einem Medizinprodukt zu tun bekommen, völlig außer Frage steht.

Wer sich den Antrag in der zweiten und auch in der ersten Fassung durchgelesen hat, der weiß, dass die Gesetzgebungskompetenz zu diesem Thema

nicht bei uns im Lande liegt. Wir haben mit der Verwaltungsausführung zu tun. Dafür gibt es die Zentralstelle der Länder. Das Abkommen ist bereits von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet, teilweise bereits im letzten Jahr. Das wird uns als Gesetz bald wieder vorliegen, weil wir als gesetzgebende Körperschaft in diesem Lande natürlich darüber zu entscheiden haben.

Unsere Aufgabe heute ist es, im Interesse aller Menschen, die sich Sorgen über die Qualität von Medizinprodukten machen - das dürften sehr viele sein -, ein politisches Signal zu setzen. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, unseren Verwaltungsaufbau zu ändern, neue Einrichtungen zu schaffen oder dergleichen.

Alles, worum es geht, ist es, die Stimme in dem Sinne zu erheben, wie es eine ganz große Mehrheit in diesem Hause will, und dabei die Kommunikation mit anderen Bundesländern, mit dem Bund und vor allem auch mit der europäischen Ebene herzustellen, weil hier auch europäische Richtlinien eine Rolle spielen, um all die Dinge, die hier bereits dargelegt wurden, zu erreichen. Deswegen ist große Einigkeit angesagt.

Geplänkel über Empfindlichkeiten, wer wann mit wem nicht gesprochen hat, ist völlig fehl am Platze. Es geht um das Signal für eine Ernsthaftigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung in der Sicherheit von Medizinprodukten. Ich bitte um breite Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Abschließende Beratung:

Der demografische Wandel braucht eine andere Politik - Geriatriische Versorgung in Niedersachsen ausbauen und stärken - Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4037 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/4848 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4911

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat eine Ergänzung der vom Ausschuss empfohlenen Textfassung zum Ziel.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im September vergangenen Jahres hat meine Fraktion dem Haus einen Entschließungsantrag vorgelegt, der sich mit der Verbesserung der geriatrischen Versorgung in Niedersachsen - also der spezialisierten Versorgung erkrankter älterer Menschen - beschäftigt. Ausgangspunkt des Antrags waren die steigenden Zahlen älterer Menschen im Zuge der demografischen Entwicklung. Dazu nur eine Zahl: Ausgehend vom Basisjahr 2008 wird beispielsweise die Zahl der über 80-Jährigen in unserem Land bis zum Jahr 2030 von 408 000 Personen um 53 % auf 625 000 Personen ansteigen. Darauf hat sich auch das Gesundheitssystem einzustellen.

Wir wissen, dass eine spezialisierte und auf den alten kranken Menschen zugeschnittene Krankenversorgung geeignet ist, dessen Lebensqualität entscheidend zu verbessern, Pflegebedürftigkeit zu vermindern und in vielen Fällen sogar zu verhindern. Der multiprofessionelle Ansatz der Geriatrie ermöglicht sehr vielen Menschen, nach einer stationären medizinischen Behandlung und Rehabilitation wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückzukehren. Das ist erwiesen. Sehr häufig werden so Pflegeheimaufenthalte vermieden.

Auch in diesem Fall ist es uns erfreulicherweise nach intensiven Beratungen im Ausschuss und einer sehr umfangreichen und, wie ich fand, sehr erkenntnisstiftenden Anhörung gelungen, das Thema so zu beraten, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag verabschieden können und wollen. Wir wollen gemeinsam, dass in Niedersachsen bis Mitte nächsten Jahres in Zusammen-

arbeit mit den zuständigen Akteuren ein weiterführendes Konzept zur sektorenübergreifenden geriatrischen medizinischen Versorgung der älteren Bevölkerung entwickelt wird.

Dabei sind folgende Punkte für uns wichtig:

Die Geriatrie muss in Forschung und Lehre ausgebaut und durch eigenständige Lehrstühle an den medizinischen Hochschulen gestärkt werden. Bislang ist lediglich an der Medizinischen Hochschule Hannover ein klinisch tätiger Geriater überhaupt in den Lehrbetrieb eingebunden. Wenn aber die Medizinstudenten die Geriatrie nicht bereits im Studium als eigenständiges medizinisches Fachgebiet erleben können, dann kann man kaum erwarten, dass sie diesen Schwerpunkt in ihrem weiteren Berufsleben für sich als vordringlich entdecken werden. Dasselbe gilt für die Weiterbildungsordnung für Ärzte, in der der Schwerpunkt Geriatrie aufgewertet werden soll, ebenso wie in der Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften.

Wir wollen die Versorgung mit geriatrischen Zentren ausbauen, damit wir die Bevölkerung in Niedersachsen bedarfsgerecht mit geriatrischer stationärer Akutversorgung und Rehabilitation versorgen können. Einer Erhebung des Bundesverbandes Geriatrie zufolge ist das Angebot stationärer geriatrischer Betten in Niedersachsen nämlich nur ungefähr halb so groß wie im Bundesdurchschnitt. Insbesondere in ländlichen Gebieten sind wir sehr unterversorgt.

Wir wollen die geriatrischen Zentren da entwickeln, wo größere Krankenhäuser Schwerpunktaufgaben übernehmen und von da aus Netzwerke als Kompetenzzentren in die Region hinaus entwickeln können. Das ist sozusagen das niedersächsische Konzept. Das soll weiter verfolgt werden.

(Glocke der Präsidentin)

Natürlich soll auch die ambulante geriatrische Rehabilitation ausgebaut werden mit dem Ziel, dass es auch in Niedersachsen zu diesem Zweck einen Rahmenversorgungsvertrag gibt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Auch bei diesem Punkt freue ich mich über die konstruktive Zusammenarbeit und bedanke mich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und auch im Ministerium. Ich möchte mich auch beim Landes- und Bundesverband Ge-

riatrie für die außerordentlich gute fachliche Unterstützung und Begleitung herzlich bedanken, die wir in der Anhörung zu diesem Punkt erfahren haben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Prüssner das Wort. Bitte schön!

Dorothee Prüssner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold sagte es gerade: Heute beschließen vier Fraktionen einmütig einen Antrag zum Ausbau und zur Stärkung der geriatrischen Versorgung in Niedersachsen. Die in den nächsten Jahrzehnten rasant ansteigende Zahl der älteren und von Krankheit bedrohten Menschen erfordert es, Strukturen zu schaffen, in denen die ältere Bevölkerung medizinisch adäquat versorgt werden kann. Ziel wird es sein, die gesundheitsbezogene Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern. Da der demografische Wandel zumindest kurz- oder mittelfristig nicht umkehrbar ist, müssen wir uns diesen Herausforderungen auch in der geriatrischen Versorgung stellen. Dies haben wir mit unserem gemeinsamen Antrag getan.

Ich möchte jetzt, um Wiederholungen zu vermeiden, nur noch einige wenige Punkte herausstellen, die Frau Helmhold nicht oder nur am Rande erwähnt hat. Eine Zukunftsaufgabe wird es sein, die enge Zusammenarbeit und Verzahnung aller Angebote der Altenhilfe sowie des Gesundheitswesens voranzutreiben und einen Mix von professionellen Pflegerinnen und Pflegern sowie qualifizierten Laienpflegern herzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine zukunftsfähige Pflegeausbildung muss sich am aktuellen Stand der Pflegewissenschaft orientieren und sowohl den stationären als auch den ambulanten Bereich berücksichtigen. Neben der grundlegenden Ausbildung müssen auch Fort- und Weiterbildungskonzepte in der Pflege den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und auf ein einheitliches Qualitätsniveau gehoben werden. Dazu gehört natürlich auch, dass die geriatrische Fachkompetenz von Ärztinnen und Ärzten erhöht wird und dass in Kooperation mit der Ärztekammer auch für niedergelassene Ärzte Weiterbildungen stattfinden.

Wir haben uns auch im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Kultur dafür eingesetzt, dass die Geriatrie in Forschung und Lehre ausgebaut und in der zukünftigen Hochschulplanung durch eigene Lehrstühle gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, da die Zahl der älteren Menschen, also die Zahl derjenigen, die chronisch krank, multimorbid oder pflegebedürftig sind, deutlich zunehmen wird, wird es nicht weiter darum gehen können, vermehrt neue Angebote zu schaffen bzw. bestehende Angebote auszuweiten. Vielmehr ist es wichtig, eine weitere Optimierung durch eine Vernetzung der vorhandenen Angebote und durch die Entwicklung innovativer Ideen zu erreichen.

Dafür ist unser gemeinsamer Antrag gedacht. Er soll dazu dienen, unser Gesundheitssystem an die sich verändernden Anforderungen unserer Gesellschaft anzupassen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass wir jetzt all dies auf den Weg bringen können.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Tiemann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier über das große Thema Geriatrie. Was bedeutet „Geriatrie“? - Laut Definition der WHO ist Geriatrie der Zweig der Medizin - ich betone ausdrücklich: der Medizin -, der sich mit der Gesundheit im Alter sowie dem präventiven, klinischen, rehabilitativen und sozialen Aspekt einer Krankheit beim älteren Menschen beschäftigt.

Wie sieht und sah es hier in Niedersachsen aus? - Wie es in Niedersachsen aussah, spiegelte sich während der ausführlichen Anhörung, die wir im Rahmen der Beratungen durchgeführt haben, sehr, sehr deutlich wider. Eine Vielzahl von Akteuren arbeitet schon heute zusammen. Gleichwohl muss an der einen oder anderen Stelle noch mehr als deutlich - ich betone: mehr als deutlich - nachgebessert werden.

Wir wollen und müssen etwas tun. Deshalb ist die SPD-Fraktion sehr froh darüber, dass die Grünen einen Impuls gesetzt haben. Wir freuen uns ferner

darüber, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

Frau Prüssner, gelegentlich müssen Sie mir aber noch einmal erklären, wie Sie auf die qualifizierte Laienpflege im Zusammenhang mit der professionellen Versorgung in der Geriatrie kommen; denn dieses Thema war nicht Gegenstand unserer Beratungen, sondern eher ist der hoch professionelle Umgang mit dieser komplizierten und komplexen Materie angesagt.

Was wollen wir? - Wir wollen - das muss unser erklärtes Ziel sein - eine flächendeckende gute Versorgung unserer älteren Menschen, eine gute Rehabilitation und eine gute Prävention; denn das bedeutet eine verbesserte Lebensqualität der Menschen in Niedersachsen. Das wollen wir erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine kurze Bemerkung zum Änderungsantrag der Fraktion der Linken: In diesem Änderungsantrag steht absolut nichts Falsches. Unter dem großen Dach der Geriatrie ist das, was Sie in Ihrem Änderungsantrag beschrieben haben, aber nicht unbedingt wiederzufinden. Deshalb werden wir uns dazu der Stimme enthalten.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Tiemann. - Habe ich es richtig gesehen, dass sich Frau Kollegin Prüssner soeben zu einer Kurzintervention gemeldet hat? - Es stimmt. Ich war eben nur etwas irritiert, weil Sie im Gespräch waren. Für anderthalb Minuten haben Sie das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

So lange möchte ich gar nicht reden.

Zu der Laienpflege: Ich meinte diejenigen, die ehrenamtlich zu Hause tätig sind und dort Demenzkranke pflegen. Es geht aber nicht nur um Demenzkranke. Diejenigen, die geriatrisch versorgt werden müssen, werden häufig von Familienangehörigen gepflegt. Das sind Laien. Auch sie müssen meiner Meinung nach qualifiziert werden, damit sie wissen - Sie, Frau Tiemann, haben es ja richtig beschrieben -, was Geriatrie ist. Sie müssen mit den Hausärzten in Kontakt stehen. Sie müssen sich auch vernetzen. Also: qualifiziert. - Die Anforderungen auch an die pflegenden Familienangehörigen

rigen werden sich erhöhen. Sie selbst wissen, dass die Anforderungen so hoch sind, dass die Betreffenden häufig überfordert sind. Deshalb muss da etwas geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wie ich sehe, möchte Frau Tiemann antworten.

(Petra Tiemann [SPD]: Ja, gern!)

Bitte schön! Anderthalb Minuten!

Petra Tiemann (SPD):

Zunächst einmal wissen wir, dass zwei Drittel aller Menschen, die zu Hause gepflegt werden, von ihren Familienangehörigen gepflegt werden. In diesem speziellen Fall geht es aber um Geriatrie. Das ist aber auf keinen Fall mit Laienpflege zu bewerkstelligen. Dabei geht es um die Rehabilitation mit dem Ziel, dass die Menschen wieder allein selbstständig zu Hause leben können. Dabei geht es darum, all die Akteure, die dafür nötig sind, um den sozialen Aspekt, den rehabilitativen Aspekt und den klinischen Aspekt herauszustellen, miteinander zu verknüpfen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Wir verstehen darunter - ich glaube, da muss man sich den Antrag noch einmal ansehen - ein hoch qualifiziertes und vor allem gut funktionierendes Netzwerk.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Humke das Wort. Bitte!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die geriatrische Versorgung in Niedersachsen muss dringend verbessert werden. Darin stimmen wir mit allen anderen Fraktionen hier im Hause überein. Aufgrund der Dringlichkeit haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der aus unserer Sicht unentbehrliche Ergänzungen zu der Entschließung enthält. Uns geht es um die altersbedingte Pflegebedürftigkeit; denn diese gehört unbestritten zur geriatrischen Versorgung. Nach wie vor werden die meisten altersbedingt pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen versorgt

und häufig auch selbst gepflegt. Fraktionsübergreifend haben wir das in diesem Hause immer wieder gelobt.

Tatsächlich wird es den Menschen aber immer schwerer gemacht, dieser Sorge und Pflegearbeit nachzukommen. Immer weniger Menschen haben heute die Möglichkeit, sich von der beruflichen Arbeit freustellen zu lassen, ob teilweise durch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder in bestimmten Phasen der Pflege ganz. Die Anzahl der Pflegebedürftigen steigt, und die Bedingungen für die Angehörigen werden immer schwieriger. Es lässt sich leicht nachvollziehen, dass der Bedarf an Unterstützungsangeboten in der häuslichen Betreuung in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen ist.

Anstatt die Unterstützungsangebote entsprechend weiter auszubauen, hat die Landesregierung dazu beigetragen, dass die Angebote im Bereich der Kurzzeitpflege sogar noch reduziert werden. In den Orten, in denen den Menschen gar keine Einrichtungen der Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen, müssen die Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörige seit Anfang letzten Jahres ca. 17 Euro pro Tag zusätzlich berappen, wenn sie ersatzweise auf stationäre Einrichtungen zurückgreifen müssen. Dabei ist die finanzielle Situation in der Pflege für die Betroffenen angespannt genug. Das wissen wir alle in diesem Hause.

Ganz konkret wollen wir mit unserem Änderungsantrag erstens die haushaltspolitischen Einsparungen im Bereich der Kurzzeitpflege zurücknehmen und die Änderung des § 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 rückgängig machen. Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass der Landes seniorenrat dies in seiner Stellungnahme im Rahmen unserer Anhörung gefordert hat.

Wir wollen zweitens das Angebot der teilstationären Pflege weiter ausbauen, da die in der Durchführungsverordnung festgelegte Auslastungsgrenze von 80 % eine Barriere gerade für die Einrichtungen in schwächer besiedelten Regionen Niedersachsens darstellen könnte. Wir wollen diese Grenze auf 75 % absenken. Wir wissen sehr wohl, dass der Landesrechnungshof hierzu eine gegenläufige Empfehlung abgegeben hat, nämlich die Grenze auf 85 % zu erhöhen. Allerdings will der Landesrechnungshof hiermit explizit die Nutzung teilstationärer Einrichtungen reduzieren. Diese Position können wir aufgrund der dargestellten Situation überhaupt nicht teilen.

Lassen Sie sich bei Ihrem Engagement für eine bessere geriatrische Versorgung beim Wort nehmen und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Ich denke, dann wird das alles eine runde Sache.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für 90 Sekunden das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Was ist denn das jetzt für ein Spielchen hier? Redezeit hochjazzen durch gegenseitige Kurzinterventionen?)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Humke, mit Ihrem Änderungsantrag ist es ein bisschen schwierig. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag enthalten.

Wir betrachten die Geriatrie als Teilgebiet der Medizin, so wie Kardiologie oder Kinderärzte. Niemand würde auf die Idee kommen, Kinder könnten von jedem Arzt behandelt werden, sondern da ist vollkommen klar: Ein Kind ist kein kleiner Erwachsener und braucht eine spezialisierte Versorgung, die auf seine Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Mit der Altersmedizin ist es genauso. Der Sinn dieses Antrages und der Sinn der spezialisierten geriatrischen Versorgung im Akut- und im Rehabereich ist gerade, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Deswegen finde ich es schwierig, diesen Antrag mit Forderungen nach Leistungen in einem komplett anderen Segment zu verknüpfen. Die Förderung der Kurzzeitpflege nach dem Pflegegesetz hat wirklich null und nichts mit diesem Antrag zu tun. Stellen Sie dazu einen eigenständigen Antrag! Dann sind Sie unserer Zustimmung sicher - aber nicht in diesem Zusammenhang. Wir müssen uns bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag enthalten, weil es der Intention dieses Antrages widerspricht, hier vollstationäre oder teilstationäre Pflege aufzuführen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Humke möchte antworten. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Frau Präsidentin! Frau Helmhold, vielen Dank für Ihren Einwand. Aber wie bei dem vorherigen Antrag sind wir der Auffassung, dass der Sachverhalt möglichst umfassend abgedeckt werden sollte.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wo Frau Helmhold recht hat, hat sie recht! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann müssen Sie die Hospize auch noch aufnehmen!)

Eine Trennung fällt uns, gerade was die Kurzzeitpflege angeht, sehr schwer. Insofern fehlt uns nach wie vor dieser Bezug. Wir möchten Sie bitten, von der Enthaltung abzurücken und unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein!)

Eine Enthaltung ist besser als eine Ablehnung. Aber in der Logik Ihrer Argumentation macht eine Enthaltung eigentlich keinen Sinn.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ihr Anliegen ist nicht falsch, aber an dieser Stelle völlig deplatziert!)

Wir werden gucken. Ich nehme Ihre Anregung auf. Wir werden uns mit diesem Thema heute nicht das letzte Mal beschäftigt haben. Da sind wir uns, denke ich, in diesem Hause einig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Humke. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Riese zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dies ist der zweite Tagesordnungspunkt in Folge, der zeigt, dass der Sozialausschuss wirklich sehr vernünftig fachlich diskutiert und im Allgemeinen in sehr großer Einigkeit zu guten Ergebnissen findet.

Allerdings ist an diesem Pult doch das eine oder andere ein bisschen falsch dargestellt worden. Wer sich davon im Detail überzeugen möchte, müsste in den Unterlagen zur Anhörung nachlesen. Die

sind wirklich lesenswert; da stimme ich Frau Helmholt ausdrücklich zu.

Bei der Anhörung ist klar geworden, dass in der Fachwelt seit langer Zeit darüber diskutiert wird, ob es den Facharzt für Geriatrie geben sollte oder ob es ihn nicht geben sollte. Das ist unter den Fachleuten tatsächlich umstritten. Klugerweise hat die antragstellende Fraktion weder in der ersten Fassung des Antrages noch in der jetzt vorliegenden gefordert, dass wir uns da positionieren. Ich meine, das müssen die Mediziner wirklich untereinander klären.

Große Einigkeit herrschte unter den vielen Experten, die wir angehört haben, darüber, dass Weiterbildung außerordentlich notwendig und wichtig ist. Wohlan! Diejenigen, die für die Weiterbildung und Fortbildung von Medizinerinnen zuständig sind, nämlich die Ärztekammern, sollen das gestalten. Alle, die sich bei uns im Fachausschuss dafür eingesetzt haben, sind herzlich eingeladen, Gleiches in den Gremien ihrer ärztlichen Vereinigungen und namentlich der Ärztekammer zu tun, um eine Verstärkung der Weiterbildung hinzubekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Was die Versorgung im Lande Niedersachsen angeht, steht zunächst einmal der Hinweis der Kassenärztlichen Vereinigung im Raum: Die ambulante Versorgung ist gesichert. - Das heißt aber nicht, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Die Gründe, die für diesen Handlungsbedarf bestehen, sind hier angeführt worden.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass in dem neuen Stil der Gesundheitspolitik, den die Regierung dieses Landes angeschoben hat, in den „Zukunftsregionen Gesundheit“ sehr genau erwogen werden kann, wie die stationären Angebote und das Zusammenwirken der stationären Angebote mit den niedergelassenen Medizinerinnen entwickelt werden können, um die geriatrische Versorgung spürbar zu verbessern.

Das spricht der Antrag jetzt umfassend an. Die Verantwortlichkeiten sind völlig klar. Wenn die Aufgaben in dem Sinne, in dem wir das gleich mit breiter Mehrheit beschließen werden, erledigt werden, dann wird sich die Situation wunschgemäß verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Der SPD-Fraktion steht eine Restredezeit von 1:33 Minuten zur Verfügung. Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal kurz auf den Änderungsantrag der Linken eingehen. Herr Humke, ich teile das, was Frau Helmholt hier gesagt hat, ausdrücklich. Inhaltlich haben wir überhaupt keinen Dissens zu Ihrem Änderungsantrag. Das wissen Sie. Das will ich hier ausdrücklich klarstellen.

Aber bei der geriatrischen Debatte, die wir hier führen, geht es um eine medizinische Schwerpunktausrichtung. Die ganze medizinische Szene in der Geriatrie hat sich erst in den letzten Jahren entwickelt. Im Bereich der Geriater gibt es noch große Nachholbedarfe. Man findet kaum welche. Es gibt Zusatzausbildungen für den Bereich der geriatrischen Pflege. All dies ist nicht parallel im Pflegeheim abgebildet. Hier reden wir in der Regel über stationäre Unterbringung.

Deshalb glaube ich, dass Ihr Änderungsantrag an dieser Stelle wirklich deplatziert ist. Ich möchte das ausdrücklich klarstellen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir seien gegen eine Rücknahme der Kürzungen in der Kurzzeitpflege. Diese Kürzungen halten wir für einen der schwersten Eingriffe im Zusammenhang mit der Pflege.

(Petra Tiemann [SPD]: Ohne Frage! -
Heidmarie Mundlos [CDU]: Das sehen wir nicht so!)

Das sollte wirklich gesondert eingebracht werden. Ansonsten gäbe es hier eine unnötige Verquickung, die einen falschen Eindruck erwecken würde.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass sich der auf eine Ergänzung der vom Ausschuss empfohlenen Textfassung zielende Änderungsantrag inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag entfernt. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4911 folgen und den Antrag in der Fassung des Änderungsantrages annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung zustimmen und damit die in der Beratung einbezogene Eingabe 02869 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wenn ich es richtig gesehen habe, ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Erste Beratung:

Kein alter Wein in neuen Schläuchen - Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss modernisiert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4734

Zur Einbringung dieses Antrages hat sich von der SPD-Fraktion Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht kein Zweifel daran, dass die Strukturförderung in Niedersachsen verbessert werden muss. Sie muss nach nunmehr fast zehn Jahren nicht sehr zielgerichtetem Einsatz spätestens mit der neuen Förderperiode umgesteuert und reformiert werden. Denn die Ziele, Wachstum, Beschäftigung und Qualifizierung zu schaffen sowie die Verbesserung der Verhältnisse in allen Landesteilen voranzutreiben, sind nicht annähernd erreicht worden. Man kann fast sagen, hier ging es um eine Art Förderdarwinismus, den

Sie hier betrieben haben, was dazu führte, dass starke Regionen gestärkt wurden und schwächere noch weiter geschwächt wurden. Wer von uns aus Südniedersachsen kommt, der weiß, wovon die Rede ist.

Bei Ihnen wurden vor allem Starke bzw. derjenige mit den besten Beziehungen - ich erinnere an Cemag und andere - gefördert. Ein Schlachthof wurde gefördert. Herr Meyer hat es hier oft genug kritisiert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 6,5 Millionen Euro!)

Damit haben Sie Niedriglöhne zementiert und den Wettbewerb zwischen ausschließlich vier großen Anbietern von Schlachttieren verzerrt.

(Zustimmung bei der SPD)

Über das bisherige Misslingen des Innovationsinkubators will ich mich hier nicht weiter auslassen. Schlimm ist aber, dass eine Evaluierung der Arbeitsplatzwirksamkeit, der Nachhaltigkeit, Dauer bzw. Tarifgebundenheit bei Ihnen nicht stattgefunden hat. Sie haben die Auswirkungen der demografischen Entwicklung nicht in Ihre Überlegungen mit einbezogen und den Ausbau von höherwertigen und zukunftsfähigen sicheren Arbeitsplätzen nicht ordentlich bearbeitet, ja, das spielte sogar eine eher untergeordnete Rolle.

In Wirklichkeit haben Sie sehr wenig erreicht - genauso wie bei der Erhöhung der Frauenerwerbsquote, bei dem Ziel „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, bei der Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt, bei der Stärkung des technologischen Fortschritts, um eine moderne und nachhaltige Industrie- und Wirtschaftspolitik zu unterstützen. Eigentlich haben Sie zehn Jahre verbummelt.

(Beifall bei der SPD)

Um diese Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, nicht zu wiederholen, wollen wir den Landtag frühzeitig in die Ausgestaltung der operationellen Programme einbeziehen. Die absehbar geringer werdenden Mittel müssen konzentriert und intelligent eingesetzt werden.

Die SPD-Fraktion legt Ihnen daher heute einen Antrag mit ersten Schwerpunktverschiebungen bei der Gestaltung der neuen Förderperiode vor. Zentral geht es uns Sozialdemokraten um die Stärkung der Wertschöpfung und der Beschäftigung in Niedersachsen. Deshalb steht die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation

entlang der gesamten Wertschöpfungskette gerade auch für unseren Mittelstand bei uns im Vordergrund. Eine Mittelverteilung nach Ressortwünschen und Mitnahmeeffekte müssen zwingend vermieden werden.

Die bisherige Zuschussförderung sollte durch Darlehens- und Beteiligungsmodelle ergänzt werden.

(Daniela Behrens [SPD]: Sehr gute Idee!)

Ziel ist es für uns, die Innovationstätigkeit zu stärken und Risiken für kleinere Unternehmen zu minimieren. Die Schwerpunkte der EU, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu investieren, müssen sich viel stärker in niedersächsischer Planung wiederfinden. Wir sehen hier auch für die niedersächsische Wirtschaft und für neue qualifizierte Arbeitsplätze große Chancen.

(Daniela Behrens [SPD]: Genau!)

Wir wollen auch die Möglichkeiten der Unterstützung der regionalen Entwicklung mehr nutzen. Wir wollen durch Partnerschaftsverträge mit den Regionen erreichen, dass regionale Entwicklungsprogramme gemeinsam mit den Handelnden vor Ort entwickelt werden, diese allerdings auch finanziell effektiv unterlegt werden, wie es z. B. im südlichen Niedersachsen dringend notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen eine starke Verzahnung der Mittel aus den verschiedenen Fonds sicherstellen und können so Projekte zu Zukunftsthemen, wie z. B. die Auswirkungen des demografischen Wandels, Konzentration sozialer Infrastruktur, Qualifizierung von Fachkräften oder die Anforderungen an die Energiewende, erreichen. Über die Verknüpfung von Konzept und Investitions- und Qualifizierungsförderung können die Regionen unterstützt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Bedingungen an eine Förderung sehen wie folgt aus: Bei der Vergabe von Fördermitteln müssen qualifizierte und gute zukunftsfähige Arbeitsplätze mit existenzsichernden Tariflöhnen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass der Niedriglohnbereich, der in Niedersachsen leider überproportional hoch ist, deutlich zurückgedrängt wird und dass der Rückgang an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplät-

zen, der in Niedersachsen noch immer besorgniserregend hoch ist, gestoppt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden ausschließlich Arbeitsplätze mit sozialem Schutz und Mitbestimmungsrechten im Betrieb fördern und womöglich an einen Mindestjahreslohn koppeln. Wir wollen mit den Mitteln Armut bekämpfen, Fachkräfte sichern, in Bildung und Ausbildung investieren, und wir wollen die Chancengleichheit für Männer und Frauen gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso werden wir die regionalen Disparitäten ausgleichen, und wir wollen die bisherigen erheblichen Defizite im Bereich Forschung und Entwicklung abbauen. Wir werden die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft wieder stärken. Außerdem werden wir die komplexen und zum Teil dubios anmutenden Verwaltungsabläufe transparenter machen und straffen.

(Beifall bei der SPD - Daniela Behrens [SPD]: Sehr schön!)

Dazu wollen wir auch die NBank zur Förderanstalt des Mittelstandes in Niedersachsen weiterentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss und fasse zusammen: Wir von der SPD wollen die neue EU-Förderung optimal nutzen, indem wir den sozialen Kriterien an neue Arbeit gerecht werden. Wir helfen, Armut durch Qualifizierung zu bekämpfen. Wir wollen Forschung und Technologietransfer dazu bringen, dass die Wirtschaft vorankommt, und wir werden die sozialen und wirtschaftlichen Kräfte im Land stärken, damit ein Auseinanderdriften des Landes verhindert wird. Kolleginnen und Kollegen, kurzum: Fördern wir gute Arbeit!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Emmerich-Kopatsch. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Hegewald zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Reinhard Hegewald (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die EU-Strukturpolitik gibt es seit Gründung der Europäischen Union. Ziel der EU ist es seitdem, mithilfe

der Strukturfonds wirtschaftliche Unterschiede innerhalb Europas auszugleichen. Dabei ist die EU bislang sehr erfolgreich gewesen. In der Tat konnte sie strukturelle Unterschiede innerhalb der Union abbauen. Dies müssen wir uns immer wieder vor Augen führen, wenn wir über Sinn und Zweck der EU-Förderpolitik reden. Strukturfonds erfüllen keinen Selbstzweck, sondern sie sind wirkungsvolle Instrumente der EU-Kohäsions- und Strukturpolitik.

Niedersachsen erhält in der laufenden Förderperiode 2,7 Milliarden Euro an Fördermitteln aus dem EFRE-Fonds, aus dem ESF-Fonds sowie aus dem Landwirtschaftsfonds. Das ist viel Geld, und dieses Geld, meine Damen und Herren, wurde von der Landesregierung wirkungsvoll eingesetzt. Mit den Mitteln wurden wichtige Impulse für die Wirtschaftsförderung, für die Landwirtschaft, für die Fischerei und vor allem für den Arbeitsmarkt gegeben. Rund 20 000 Arbeitsplätze konnten mithilfe der EU-Mittel in unserem Bundesland gesichert oder geschaffen werden.

Damit sind die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen worden. Auch in der kommenden Förderperiode von 2014 bis 2020 wird es wieder eine flächendeckende Förderung für ganz Niedersachsen geben.

Allerdings wissen wir alle auch, dass die EU-Kommission weniger Mittel bereitstellen wird als in der laufenden Förderperiode. Insgesamt stehen als Strukturmittel zwischen 2014 und 2020 336 Milliarden Euro zu Verfügung. Das sind immerhin 20 Milliarden Euro weniger als bislang. Das wird ganz zwangsläufig dazu führen, dass auch wir in Niedersachsen mit einem geringeren Mittelaufkommen rechnen müssen.

Die jetzt von der EU-Kommission vorgeschlagene Förderarchitektur heißt für Niedersachsen: Es bleibt bei einer flächendeckenden Förderung auch der stärker entwickelten Regionen, die Regionen können auch künftig EFRE- und ESF-Mittel in Anspruch nehmen, und die Förderung der territorialen Zusammenarbeit wird fortgesetzt, was für Niedersachsen mit seiner Grenze zu den Niederlanden von großer Bedeutung ist.

Diese mit einer langen Tradition verbundene grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Euregios Gronau und Neuschanz hat sich bewährt. Sie ist sehr erfolgreich und hat eine deutliche Wertschöpfung für die Grenzregionen mit sich gebracht. Das merken wir gerade bei uns in der emsländisch-ostfriesischen Region.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen
[CDU])

Sie wird künftig durch das INTERREG-V-A-Programm im Rahmen der niedersächsisch-niedersächsischen Kooperation erfolgen.

Für mehr Effizienz sollen nach dem Willen der EU verbindliche Etappenziele, feste Förderquoten und neue Berichtspflichten sorgen. Dabei spielt auch die Einhaltung haushalterischer Vorgaben wie Neuverschuldung und Staatsdefizit eine wichtige Rolle. Wer dagegen verstößt, muss mit Sanktionen rechnen, und das auch zu Recht.

Strategische Förderschwerpunkte unter dem Stichwort „EU 2020“ sind u. a.: Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Forschung und Innovation.

Bereits im letzten Jahr hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die wichtigsten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Kammern und Verbände vertreten sind. Wir als CDU-Fraktion begrüßen dies ausdrücklich. Die Einbeziehung nahezu aller relevanten gesellschaftlichen Kreise ist genau der richtige Weg.

Darüber hinaus ist das Land natürlich auch im ständigen Dialog mit unseren Kommunen. Bereits im April dieses Jahres wurde vom Kabinett ein Eckpunktepapier für die operationellen Programme festgelegt. Diese sehen Fördermöglichkeiten für die Verbesserung der regionalen Entwicklungen, für die Beschäftigungssituation sowie für die Entwicklung des ländlichen Raumes vor. Dabei werden die regionalisierten Teilbudgets, die die meisten von uns aus ihrer kommunalpolitischen Praxis kennen, zukunftsfähig gemacht.

In der zweiten Hälfte dieses Jahres werden MW und ML Regionalkonferenzen wiederum mit einer breiten Beteiligung von Verbänden, Kommunen und Organisationen vor Ort durchführen. Ende des Jahres wird die Landesregierung nach dem gegenwärtigen Zeitplan über die Finanzverteilung auf die einzelnen Ressorts entscheiden. Im nächsten Jahr werden die Programmdokumente erarbeitet, verabschiedet, mit dem Bund abgestimmt und anschließend der EU zur Genehmigung vorgelegt.

Wir werden uns, meine Damen und Herren, auf Veränderungen hinsichtlich der Förderpolitik einstellen. So wird es vermehrt von der einzelbetrieblichen Förderung mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu einer Förderung durch Darlehen und Bürgschaften kommen. Sicher ist: Die niedersächsische

Wirtschaft wird sich auch künftig auf eine schnelle und transparente Förderpraxis verlassen können. Sicher ist auch: Die Landesregierung ist auf einem sehr guten Weg, die EU-Förderung auch für die Zeit von 2014 bis 2020 für unser Land zum Wohle der Menschen, der Unternehmen und der Beschäftigten auszurichten.

Von daher, liebe Kollegin Emmerich-Kopatsch, kann nicht von „altem Wein in neuen Schläuchen“ die Rede sein. Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass es in Niedersachsen zu einem besorgniserregenden Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gekommen ist. Ganz im Gegenteil: Wir haben den höchsten Stand bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der jemals in unserem Land gemessen wurde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hegewald. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kollegin Polat. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Antrag der Fraktion der SPD. Er kommt zum richtigen Zeitpunkt und ist von der Grundausrichtung her richtig.

Herr Hegewald, es ist auch wichtig, dass Sie eine kritische Analyse der bisherigen Förderpraxis betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben im Februar dieses Jahres in Brüssel einen Beschluss zur Zukunft der Kohäsionspolitik der Europäischen Union gefasst. Wir haben mit der gesamten Fraktion nicht nur einen Blick in die vergangene und derzeit laufende Förderpraxis geworfen, sondern uns auch zu den Kommissionsvorschlägen positioniert, die derzeit auf allen Ebenen heftig debattiert werden.

Ich möchte nur einige Anmerkungen zur Halbzeitbilanz zur bisherigen Förderpraxis machen, die 2010 veröffentlicht wurde.

Bei der Halbzeitbilanz der EFRE-Förderprogramme 2010 wurde eine strategische Schwäche der niedersächsischen Fördermaßnahmen festgestellt, insbesondere was die energie- und klimapoliti-

schen Herausforderungen betrifft. Bei der ESF-Halbzeitbilanz wurden gravierende Defizite festgestellt. Dazu haben Sie gar nichts gesagt.

Vor diesem Hintergrund begrüßt unsere Fraktion die Vorschläge der Kommission und würde in den Beratungen im Ausschuss gerne noch mehr auf die Kommissionsvorschläge eingehen. Denn hier wird zum ersten Mal darauf verwiesen, dass sich die Strukturförderprogramme wirklich an den EU-2020-Zielen zu orientieren haben. Das bedeutet eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Strukturpolitik, ganz klar ausgerichtet - das sagen wir als Grüne - an dem Green New Deal, um die Klimaschutzziele, die wir uns gesetzt haben, und eine ressourcenschonende Wirtschaftspolitik endlich verwirklichen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss dazu sagen: Vordergründig unterstützen Sie die EU-2020-Ziele; das haben Sie im Juni auch im Bundestag wieder gemacht. Sie öffnen aber gleichzeitig Hintertüren, um z. B. mit dem Argument der Tourismusförderung wieder Autobahnen bauen oder andere Leuchtturmprojekte realisieren zu können. Sie wollen auf der einen Seite die Förderung auf kleine und mittelständische Unternehmen konzentrieren, wollen auf der anderen Seite aber auch die Großindustrie nicht ausschließen. Wir meinen, das Gießkannenprinzip, das in der Vergangenheit praktiziert wurde, kann gerade aufgrund der reduzierten Mittel zukünftig nicht mehr verfolgt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen - dem stimme ich zu - eine moderne, zukunftsweisende Strukturpolitik auch in Niedersachsen.

Lassen Sie mich auch vor dem Hintergrund der Diskussionen um den Fiskalpakt sagen: Es wird parallel auf EU-Ebene der mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union diskutiert. Dieser mehrjährige Finanzrahmen bildet sozusagen das Grundkorsett für die Ausgestaltung der Struktur- und Förderprogramme. Wir wissen ja noch gar nicht, wie viel Geld letztendlich für die Fonds zur Verfügung steht, weil unsere Bundeskanzlerin und die Fraktionen im Bundestag bis zu 100 Milliarden am mehrjährigen Finanzrahmen sparen wollen.

Mit der flächendeckenden Förderung für ganz Niedersachsen verkaufen Sie eine Mogelpackung, wenn Sie auf der anderen Seite auf EU-Ebene Kürzungen vornehmen oder die Europäische Kommission und die Parlamente dazu drängen, bis

zu 100 Milliarden Euro in diesem Bereich zu kürzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Polat. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Rickert. Sie haben das Wort. Bitte!

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fördermittel aus dem EU-Strukturförderprogramm sind nicht mehr aus der Investitionsstruktur Niedersachsens wegzudenken. Hätten diese Mittel nicht zur Verfügung gestanden, hätten einige Projekte in Niedersachsen nicht umgesetzt werden können.

Dem Kapitel „Kohäsions- und Strukturpolitik“ entnehme ich, dass von 2007 bis 2013 ca. 2,7 Milliarden Euro nach Niedersachsen geflossen sind. Damit wurden 5 600 neue Arbeitsplätze geschaffen und 15 000 Arbeitsplätze erhalten. Wenn das alter Wein in neuen Schläuchen ist, dann weiß ich auch nicht weiter.

Wir haben bisher Investitionen in ländlichen Gebieten genauso zielgerichtet gefördert wie auch Unternehmen, Produktionen und Beschäftigungen. Wir haben es unserem Wirtschaftsminister Jörg Bode zu verdanken, dass sich die Wirtschaft in Niedersachsen wieder einen Stellenwert erobert hat, der sich sehen lassen kann.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Na! Na!
- Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

Das ist liberale Wirtschaftspolitik und soziale Marktwirtschaft, die auch momentan in der Finanzkrise standhält.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern hat sich Niedersachsen bewiesen. Erkennbar ist dies daran, dass unserer Förderprogramme in Brüssel viel eher notifiziert wurden als die anderer Bundesländer. Das spricht für eine zielgerichtete effektive Förderpolitik unserer Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die nächste Förderperiode ist jetzt schon bekannt, dass die Fördersumme deutlich geringer ausfallen wird. Das liegt jedoch an dem insgesamt geringen Finanzvolumen für die Kohäsionspolitik. Auch liegt es an den bestehenden sozioökonomischen Disparitäten zwischen den alten und den neuen Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission hat zudem Anfang Oktober 2011 Verordnungsvorschläge für die Strukturpolitik nach 2013 vorgelegt. Es ist jedoch nicht vor Ende 2012 mit einer Beschlussfassung über die Verordnungsentwürfe auf europäischer Ebene zu rechnen.

Die Landesregierung hat bereits jetzt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich am Programmaufstellungsverfahren beteiligt. Ich denke, dass auch der zuständige Ausschuss in diese Diskussion eingebunden werden kann. Bereits jetzt wissen wir allerdings, dass Niedersachsen weniger Mittel erwarten kann. Dennoch gilt - das ist auch schon beim letzten Plenum gesagt worden - unsere volle Aufmerksamkeit dem Erhalt der sogenannten Übergangsgebiete. Das betrifft z. B. den Sonderstatus von Lüneburg.

Die Landesregierung hat bereits in ihrem neuen Europakonzept aufgeführt, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, dass sich niedersächsische Einrichtungen bei Themen wie Innovation, Meeresplanung, erneuerbare Energien und Klimapolitik gemeinsam engagieren. Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung konnten z. B. in der Vergangenheit Unternehmen der Windkraftbranche nach Niedersachsen geholt werden. Beispielsweise wurden Hafenanlagen gebaut, damit Platz für Windkraftanlagen ist.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die Förderung durch die EU-Mittel läuft in Niedersachsen hervorragend. Ich kann Ihnen versichern, dass die EU-Mittel auch in der nächsten Förderperiode effizient eingesetzt werden und dass auch die Schwerpunktthemen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass sich Niedersachsen für eine Entbürokratisierung in den zukünftigen Förderrichtlinien einsetzen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der CDU: So machen wir das! -
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dieser Spruch wird Ihnen noch sehr wehtun!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rickert. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Flauger das Wort. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass für die neue Förderperiode auch neue Leitlinien geschaffen werden müssen und dass wir uns auch noch einmal über die Ausrichtung werden verständigen müssen, über die Ziele und darüber, wie wir das hier in Niedersachsen ausgestalten. Das ist nicht nur formal richtig, weil eine neue Förderperiode anfängt, sondern es ist auch inhaltlich richtig, sich ab und zu noch einmal anzuschauen, wie man bisher vorgegangen ist, ob das alles noch richtig ist oder ob nicht unter geänderten Bedingungen neue Ausrichtungen erfolgen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen finde ich es gut, dass die SPD einen Anstoß hierzu gegeben hat, indem sie einen Antrag vorgelegt hat. Ich denke, dass wir im Ausschuss dazu noch einigen Diskussionsbedarf haben werden.

Zunächst will ich ansprechen, dass zu Ihrer ersten Ziffer, wonach die Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation in der ganzen Wertschöpfungskette im Vordergrund stehen muss, schon zu fragen ist, wie sich das einbettet. Denn das alles sind keine Selbstzwecke. Man muss schon noch einmal fragen: Gilt das um jeden Preis, oder gibt es auch Begrenzungen? Wofür wollen wir das tun, oder wo wollen wir es vielleicht absichtlich lassen? - Auch fehlt mir die Nennung von übergeordneten Zielen. In der dritten Ziffer klingen die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz an. Aber das alles ist mir noch zu vage. Vielleicht können wir das noch konkretisieren. Ich denke, dass wir uns, über das ganze Haus gesehen, im Grundsatz hierüber verständigen können.

Von Ihrer zweiten Forderung, die bisherige Dominanz der Zuschussförderung durch mehr Darlehens- und Beteiligungsmodelle zu ersetzen, bin ich noch nicht überzeugt. Das mag aber auch daran liegen, dass sich mir noch nicht ganz erschließt, was Sie sich darunter konkret vorstellen. Vielleicht können wir das auch noch miteinander besprechen und so konkret fassen, dass es sich auch Leuten wie mir auf Anhieb erschließt. Mir ist noch nicht ganz klar, wie Sie sich das an der Stelle vorstellen.

Zur vierten und fünften Ziffer will ich noch sagen: Auch die neuen Möglichkeiten regionaler Entwicklung zu nutzen, ist, so wie sich das jetzt darstellt, sicherlich sinnvoll. Aber es gibt auch Einschränkungen in der Strukturfondsverordnung. Deswegen glaube ich, dass uns relativ zügig Grenzen gesetzt werden. Lassen Sie uns nichtsdestoweniger auch das im Ausschuss konkretisieren.

Nun noch eine inhaltliche Anmerkung: Sie schreiben von „existenzsichernden Löhnen“. Frau Emerich-Kopatsch hat in ihrem Vortrag durchaus konkreter gesagt, was sie an der Stelle meinen. Eine reine Existenzsicherung - das will ich hier ganz klar sagen - reicht uns als Linke nicht. Wir wollen schon eine Teilhabesicherung, also wirklich auch gute Löhne. Das klang im Vortrag besser, als es sich für mich im Antrag auf Anhieb liest. Deswegen können wir vielleicht auch insoweit noch zueinander kommen und das so gestalten, dass wir uns einigen können.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. Das wird sicherlich spannend. Der Europaausschuss ist ja einer, in dem man sich ganz vernünftig unterhalten kann. Deswegen wird es sicherlich gut.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Flauger. - Für die Landesregierung hat sich der Ministerpräsident gemeldet. Herr McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Regierungserklärung zur Europapolitik des Landes am 8. Mai bin ich bereits auf die Bedeutung der europäischen Regional- und Strukturpolitik eingegangen. Die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sind seitdem über den aktuellen Stand der Verhandlungen in Brüssel und die Entscheidungen der Landesregierung zur Ausrichtung der künftigen EU-Programme unterrichtet worden. Lassen Sie mich auf dieser Grundlage vier Anmerkungen machen.

Erstens. Die Landesregierung wird die laufenden Förderprogramme weiter erfolgreich umsetzen. Wir haben es bereits von den Vorrednern Hegewald und Rickert gehört. In den Programmjahren 2007 bis 2011 wurden nach den uns nunmehr vorliegenden neuesten Zahlen trotz Wirtschafts- und Finanzkrise über 17 600 Arbeitsplätze geschaffen

und rund 50 700 gesichert. Meine Damen und Herren, diese Zahlen alleine sind ein klarer Beleg für einen erfolgreichen Einsatz der EU-Mittel bei uns in Niedersachsen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Landesregierung bringt ihre Vorstellungen zur zukünftigen Ausgestaltung der EU-Förderung zusammen mit anderen Ländern sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament in die laufenden Verhandlungen ein. Lassen Sie mich kurz darstellen, um welche Punkte es dabei vor allem für die künftige EU-Förderung geht.

Wir wollen, dass für die ELER-Förderung die Förderklassifizierung von Übergangsregionen ebenso eingeführt wird wie für die EFRE- und ESF-Förderung. Wichtig ist uns auch, dass die erstmals vorgesehenen Ex-ante-Bedingungen eng mit den Maßnahmen und Programmprioritäten verbunden werden und nicht ein weiterer bürokratischer Mehraufwand entsteht.

Die erstmals vorgeschlagene Partnerschaftvereinbarung stellt nicht das geeignete Instrument dar, um allgemeine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Forderungen aus den länderspezifischen Empfehlungen oder den nationalen Reformprogrammen durchzusetzen und gegebenenfalls durch Einfrieren, Streichen oder Rückforderung von Strukturfondsmitteln zu sanktionieren. Das Verfahren zur Aufstellung der nationalen Reformprogramme muss an die Kompetenzverteilung föderal verfasster Mitgliedstaaten angepasst werden, sodass in Deutschland die Länder ausreichend Zeit zur innerstaatlichen Mitwirkung erhalten.

Wir lehnen nach wie vor die Einführung einer leistungsgebundenen Reserve ab, da sie nicht zur Steigerung von Qualität und Effizienz der Programme beiträgt. Das in der Förderperiode 2007 bis 2013 etablierte und bewährte Verwaltungs- und Kontrollsystem möge beibehalten werden. Wir wollen nicht, dass das Verfahren weiter verkompliziert wird. Die vorgeschlagenen Regelungen wie das neue Akkreditierungssystem, der geplante jährliche Rechnungsabschluss und die vorgesehenen finanziellen Sanktionen, all das halten wir in der von der Kommission vorgeschlagenen Form für nicht zielführend.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir schon!)

Drittens. Dass auch ich mich zu einzelnen niedersächsischen Interessen einbringe, hatte ich im Rahmen meiner Regierungserklärung dem Hohen Hause mitgeteilt. Es geht dabei auch um die Frage der künftigen Klassifizierung der Region Lüneburg als Übergangsregion. Ministerpräsident Platzeck, Ministerpräsident Tillich und ich haben uns gemeinsam bei der Bundeskanzlerin dafür eingesetzt, dass diese Region in das Sicherheitsnetz für Lüneburg und vergleichbare Regionen einbezogen wird. Die Bundeskanzlerin hat uns, wie ich im Landtag ausgeführt habe, versichert, dass sich die Bundesregierung seit Beginn der Beratungen über die kommende Förderperiode in Brüssel für die Belange dieser Region eingesetzt hat und dies auch weiterhin tun wird.

Viertens. Die Landesregierung bereitet die Aufstellung der künftigen niedersächsischen Programme sorgfältig vor. Wir führen zu diesem Zweck seit Beginn des Jahres nahezu monatlich Gespräche mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit den Kommunen. Ziel dieser Gespräche ist eine frühzeitige und partnerschaftliche Vorbereitung und Begleitung der Aufstellung der künftigen Landesförderprogramme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derzeit gibt es bekanntermaßen noch keine gesicherten Grundlagen des zu erwartenden rechtlichen und finanziellen Rahmens der künftigen EU-Förderung. Nach gegenwärtiger Einschätzung werden diese erst Mitte 2013 vorliegen. Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Verordnungsentwürfe in ihrer grundlegenden Ausrichtung auf die Erreichung der Ziele unserer EU-Strategie 2020 nicht mehr ändern werden. Daher hat sie am 24. April 2012 eine erste Ausrichtungsentscheidung für die niedersächsischen EU-Programme getroffen und thematische Schwerpunkte bestimmt.

Um die EU-Strategie erfolgreich umzusetzen und um die Entwicklung unseres Landes voranzutreiben, halte ich es für entscheidend, Forschung, technologische Entwicklung und Innovationen weiter auszubauen, die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen zu stärken, die CO₂-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft zu verringern, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, in Bildung und lebenslanges Lernen zu investieren, die soziale Eingliederung und die Bekämpfung von Armut weiter zu verstärken.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird ihre erfolgreiche, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Politik auch in der kommen-

den EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zukunftsgerichtet weiterführen. Darauf können sich die Niedersachsen verlassen.

Meine Damen und Herren, so machen wir das!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die SPD-Fraktion verfügt über eine Restredezeit von 3:30 Minuten. Frau Emmerich-Kopatsch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Herr McAlister, Sie haben eben noch einmal erklärt, wie erfolgreich das war. Sie haben aber nicht erklärt, welche Art von Arbeitsplätzen geschaffen wurde. Das ist unsere Frage, die sich dahinter verbirgt.

Wir wollen keine 400-Euro-Jobs gefördert sehen, wir wollen keine Niedriglöhner gefördert sehen, sondern wir wollen zukunftsfähige neue und technologisch hochwertige Arbeitsplätze haben, an denen sich auch die Zukunft des Landes ausrichten mag.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau die sind geschaffen worden!)

Wenn Sie sich hier loben

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Zu Recht!)

- zu Recht oder zu Unrecht; Herr Hogrefe, ich weiß, gleich sagen Sie wieder, alles ist wohlgetan -, will ich ein Beispiel bringen.

Ihre eigenen Zahlen und Landkarten, die Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, weisen aus, dass es noch immer Landkreise gibt, die einen Kaufkraftindex von weniger als 75 % des EU-Durchschnitts haben. Das trifft z. B. auf den Landkreis Wolfenbüttel zu. Dieser Landkreis hat bis heute eine Förderung von rund 2 Millionen Euro bekommen. - Nur als Beispiel, es gibt auch andere! - Warum hat Wolfenbüttel so wenig Geld aus der EU-Förderung bekommen, obwohl es besonders hätte gefördert werden müssen? - Wolfenbüttel hat nicht die Möglichkeit, Kofinanzierungen zu leisten.

Das sind aber genau die Disparitäten, die die EU nicht will. Man will nicht einen armen Süden und einen reichen Norden haben.

Was sich durch die EU-Förderung in Niedersachsen gut entwickelt hat, ist z. B. der Bereich Cuxhaven. Dieser Bereich hat sich gut entwickelt. Ich will nicht sagen, dass dort irgendwer wohnt, der daran irgendwie gedreht hat. Das bestimmt nicht. Da ist etwas im Bereich Windkraft entwickelt worden: Offshore, Onshore.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Dort hat man die Ideen!)

- Das ist auch in Ordnung. Das lobe ich ausdrücklich. Aber es kann doch nicht sein, dass der Süden abgehängt wird, dass Osterode überhaupt nicht betrachtet wird, der Landkreis Goslar gleichfalls nicht.

(Zurufe von der CDU: Wenn die keine Ideen haben! Dort, wo die CDU regiert, geht es gut!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Augenblick, Frau Emmerich-Kopatsch! Das wird jetzt nicht auf Ihre Redezeit angerechnet. Einen kleinen Moment, bitte!

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Es ist doch unmöglich!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das scheint Sie ja echt zu treffen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Wenn die es nicht hinkriegen, dann können wir doch nichts dafür! - Zuruf von der CDU: Generaldebatte? - Zuruf von Hans-Heinrich Sander [FDP])

- Ich will keine Generaldebatte. Aber was ich will - - Herr Sander, da, wo Sie wohnen, ist es doch auch nicht gerade glücklich, obwohl Sie da wohnen.

(Zuruf von Hans-Heinrich Sander [FDP] - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ja Realsatire, was Sie machen!)

Uns geht es darum, dass hier die Zahl der Arbeitsplätze belegt wird. Der eine spricht von 17 000, der andere von 5 600. Zum einen sollte also die Zahl stimmen, und zum anderen wollen wir wissen, um welche Arbeitsplätze es sich handelt.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Unsere Zahlen stimmen!)

- Welche der vielen Zahlen stimmt denn, die die drei Redner aus Ihren Reihen auf den Tisch des Hauses gebracht haben?

(Ministerpräsident David McAllister:
Ich habe die neuesten Zahlen! - Zuruf
von der CDU: Zuhören hilft meistens!)

Herr McAllister hatte die meisten Zahlen, das stimmt.

(Ministerpräsident David McAllister:
Die neuesten!)

- Die neuesten, natürlich.

Aber wir wollen wissen, um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handelt. Sind diese nachhaltig? - Wir wollen keine Arbeitsplätze, bei denen für 400 Euro Kopfkissen aufgeschüttelt werden, und zwar nicht im Süden und auch nicht im Norden. Wir wollen vernünftige Arbeitsplätze!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch. - Es besteht der Wunsch auf eine Kurzintervention. Herr Kollege Hogrefe von der CDU-Fraktion, ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten.

(Unruhe)

- Sie haben das Wort. Aber warten Sie, bis es ein bisschen ruhiger geworden ist! Sonst muss ich Sie gleich am Anfang unterbrechen. Einen kleinen Moment noch, bis Ruhe ist. - Bitte!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Emmerich-Kopatsch hat zu Recht gefragt, wie die Qualität der Arbeitsplätze ist. Ich darf hier für die Landkreise sagen, die ich kenne:

(Zuruf von der SPD: Das sind nicht so viele!)

Es sind Vollzeitarbeitsplätze, es sind hoch qualifizierte Arbeitsplätze, die z. B. mit dem KMU-Programm gefördert worden sind.

Wenn der Ministerpräsident hier gesagt hat, dass in Niedersachsen 17 000 neue Arbeitsplätze durch die EU-Programme geschaffen wurden, dann meint er genau diese Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Das, was unser MP sagt, stimmt auch. Darauf können Sie sich verlassen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Minister Jörg Bode meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie, dass Frau Emmerich-Kopatsch erst antwortet? - Sie haben das Wort für anderthalb Minuten, Frau Emmerich-Kopatsch.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Ich habe ja nicht gesagt, dass der Ministerpräsident lügt. Vielleicht sieht er die Welt manchmal rosiger, als sie ist.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Und Sie sehen sie etwas pessimistischer!)

Ich kann für unseren Bereich nur sagen: Bei uns haben z. B. zwei sehr gute Firmen beantragt, für neue Produktionen EU-Förderung zu bekommen. Die NBank hatte das zugesagt, aber die Anträge sind dann doch abgelehnt worden. Die Begründung war eher schwammig. Es handelt sich um insgesamt 160 Arbeitsplätze, die jetzt nach Sachsen-Anhalt gegangen sind, die bei uns in Niedersachsen dauerhaft und mit hohen Löhnen verbunden gewesen wären. Diese Arbeitsplätze sind jetzt nicht da.

Wir haben aber Arbeitsplätze bekommen, auch durch diese EU-Förderung, die den Anspruch, den wir an gute Arbeit haben, nicht im Mindesten erfüllen. Diesen Unterschied wollte ich hier für unseren Landkreis deutlich machen. Was Sie bei sich machen, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Für uns kann ich es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: SPD-regiert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Bode. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Dinge können wir so nicht stehen lassen, auch wenn sie in der Deutlichkeit vielleicht nicht gemeint gewesen sind, aber dann trotzdem so im Protokoll stehen.

Zunächst einmal zu der Aussage, wir hätten Landkreise oder ganze Regionen in Niedersachsen abgehängt, weil das Kofinanzierungspotenzial fehlt: Sie haben aber genau das Gegenbeispiel gebracht. Cuxhaven hat wesentlich mehr Probleme, Kofinanzierungen zu leisten und entsprechende Mittel aufzubringen, als Wolfenbüttel. Trotzdem haben wir immer wieder Möglichkeiten gefunden.

Im Nebensatz haben Sie erwähnt, dass man Osterode gar nichts gewährt hätte. Das stimmt nicht! Wir haben in dem Bereich mit der Initiative Zukunft Harz aktuell mit Fördermitteln eine Bewegung ausgelöst, von der wir uns gewünscht hätten, dass sie am Ende vor Ort noch stärker in die Umsetzung gekommen wäre. Aber da man sich zwischen den beiden Landkreisen zuerst noch einigen muss, wie man eventuell fusionieren will, ist es zumindest bei einem der Partner in der Initiative Zukunft Harz leider nicht so, wie es alle Gutachter gesagt haben, umgesetzt worden. Aber das hätte tatsächlich weitergehen können.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Und dann noch zu der Frage, was das eigentlich für Arbeitsplätze sind, die wir in Niedersachsen haben. - Sie müssen die Welt nicht immer nur ver-teufeln und so verbiestert und negativ sehen, wie man das manchmal in den Meldungen der Gewerkschaften in den Zeitungen liest.

(Beifall bei der CDU)

Vielmehr sollten Sie sich auch einmal die tatsächlichen Zahlen angucken. Die Anzahl der qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitsplätze, bei denen ein Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss vorausgesetzt wird, ist in den letzten Jahren in Niedersachsen elementar gestiegen. In diesem Bereich haben wir einen deutlichen Zulauf. Bei den niedrig qualifizierten Arbeitsplätzen haben wir ein leichtes Schrumpfen um etwas über 1,2 %. Bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen haben wir in der letzten Zeit ein Plus von 3,2 %.

Das heißt, wir haben in Niedersachsen mehr gute Arbeitsplätze. Alles das, was wir gemacht haben, hat sich unter dem Strich ausgezahlt. Darauf muss man auch einmal stolz sein, das muss man auch einmal loben. Und jeder Arbeitsplatz in Niedersachsen ist ein guter Arbeitsplatz!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen. Zeigt sich Widerspruch, dass wir so verfahren? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Ausschussüberweisung damit vorgenommen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 41 und 42** auf, die wir vereinbarungsgemäß gemeinsam beraten:

Erste Beratung:

Überdüngung durch Gülle und Kot wirksam verhindern - Umweltbelastung reduzieren - Güllekataster einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4726

Erste Beratung:

Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4866

Dazu erteile ich zunächst dem Kollege Meyer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestreitbar, Niedersachsen hat ein massives Gülleproblem. Bereits 62 % der Grundwasserkörper sind über dem Grenzwert mit Nitrat belastet. Niedersachsen kann und will die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht einhalten. Das ist ein Offenbarungseid gegenüber der EU.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist die Un-wahrheit!)

Jetzt fordert Minister Birkner in Brüssel eine Ausnahmeregelung, eine Verlängerung um weitere 13 Jahre. Das ist peinlich und kommt davon, wenn in Niedersachsen gleich zwei Schutzpatrone der industriellen Güllelobby am Kabinetts-tisch sitzen.

(Christian Dürr [FDP]: Das kommt da-von, dass Sie hier Quatsch reden!)

Die Experten haben recht: Eine wesentliche Ursache für die Belastung unseres Grundwassers sind überbordende Tierbestände in der Massentierhaltung und eine völlig unzureichende Güllekontrolle.

Im April 2011 bekam die Abgeordnete Tiemann auf die Frage an die Landesregierung, wie viele Hühner es in Niedersachsen eigentlich gebe, zur Antwort: 36 Millionen. Das war die Unwahrheit - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie einmal unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Meyer (GRÜNE):

Gern.

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte, Herr Kollege Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Meyer, Sie reden immer von Massentierhaltung. Können Sie mir einmal definieren, was Sie unter Massentierhaltung verstehen? In Zahlen!

Christian Meyer (GRÜNE):

Ich schließe mich mal vereinfacht der Auffassung von Agrarminister Lindemann an, der in einem Interview mit dem *Hamburger Abendblatt* gesagt hat, dass für ihn der Unterschied zwischen bäuerlicher Landwirtschaft und Agrarfabriken so sei, wie es im Bundes-Immissionsschutzgesetz definiert ist: 40 000 Hühner, 2 000 Schweine und 600 Rinder. Also, eine Anlage, die größer ist, die nicht mehr nach dem Baurecht genehmigt werden kann, könnte man unter solch einem Maßstab sehen. - Die kommunalen Spitzenverbände fordern ähnliche Grenzen.

Aber natürlich hat das nicht nur etwas mit der Größe des Betriebes zu tun. Die FAO, eine weltweite Organisation, sagt z. B., dass das auch etwas damit zu tun hat, wie man die Tiere hält, wie intensiv sie gehalten werden, wie eng der Platz ist.

Wir hatten im Ausschuss mal einen Agrarexperten, der auf die Frage „Was ist Massentierhaltung?“, die dort auch von Ihnen kam, gesagt hat: Das ist so wie in der DDR, wo es darum ging, industriell möglichst viele Tiere mit wenig Personal und zu Lasten von Umwelt und Tieren zu produzieren.

Warum ist jetzt die Zeit weitergelaufen?

(Zuruf von der CDU: Und jetzt die Antwort darauf! - Christian Dürr [FDP]: Er verweigert die Antwort darauf!)

- Das war die Antwort darauf.

Ich war gerade an der Stelle, dass auch der Ministerpräsident seine Reden umschreiben muss. Er behauptet ja immer, jedes zweite Schwein ist ein Niedersachse. - Es sind ein paar Millionen mehr!

Ich wollte darauf eingehen, dass die Frage der Abgeordnete Tiemann von der Landesregierung falsch beantwortet worden ist. Die Landesregierung behauptete, es seien 36 Millionen Hühner. Die Realität sieht aber so aus - das hat die Landesregierung dann auch eingeräumt -, dass es 63 Millionen Masthühner sind, die in Niedersachsen gehalten werden. Das sind die Angaben der Tierseuchenkasse. Das ist also fast das Doppelte. Im Kreis Cloppenburg gibt es nicht 4,8 Millionen Masthühner, sondern 8,7 Millionen.

Das, was die Landesregierung hier jahrelang vorgelegt hat, war eklatant falsch, und das musste sie dann ja auch einräumen. Wenn sie einmal in den Haushalt der Tierseuchenkasse geguckt hätte - wir können es nicht, aber die Landesregierung kann es -, hätte sie sofort gemerkt, dass die Beitragszahlungen nie und nimmer mit den offiziellen Tierzahlen übereinstimmen können. CDU und FDP haben jahrelang wie die drei Affen gehandelt - nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Laut einer dpa-Meldung von heute sieht Herr Professor Klohn von der Uni Vechta in den zunehmenden Tierzahlen ein Problem und begrüßt das, was wir hier heute fordern, nämlich ein Güllekataster. Ich zitiere:

„Die Statistik zeigt Diskrepanzen zwischen den Tierzahlen und den Meldezahlen der Tierseuchenkasse.“

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen. Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie Zwischenfragen zulassen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Ja, wenn die Zeit stehen bleibt. Das war eben nicht der Fall.

Präsident Hermann Dinkla:

Das werde ich schon regeln, da passe ich auf. - Herr Kollege Dammann-Tamke, bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Meyer, können Sie uns erklären, wie Sie aus Meldungen zur Tierseuchenkasse Rückschlüsse auf Bestände ziehen wollen? - Die Meldungen zur

Tierseuchenkasse sind Stichtagszahlen. Wenn ein Stall Stichtag 4. Januar leer steht, aber acht Tage später gefüllt ist, dann kommen Sie, wenn Sie das addieren, natürlich auf Werte, die überhaupt nichts mit den tatsächlich gehaltenen Bestände in Niedersachsen zu tun haben. Können Sie mir das erklären?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Das kann ich Ihnen gern erklären. Ich habe hier ein internes Schreiben des Präsidenten der Landwirtschaftskammer. Ich nehme an, dass Sie diese Institution als sachlich anerkennen.

Diesem Schreiben, das er an Staatssekretär Ripke gerichtet hat, sind die Tierzahlen beigelegt. In diesem Schreiben sagt er ganz klar, nach der Tierseuchenkasse hätten sich die Tierzahlen in Niedersachsen so und so entwickelt. Er geht in diesem Schreiben ganz klar davon aus, dass die Zahlen der Tierseuchenkasse zumindest annäherungsweise deutlich realistischer sind als die Zahlen, die in der Agrarstatistik vorhanden sind.

Die Landwirtschaftskammer nimmt die Zahlen der Tierseuchenkasse als Grundlage, um z. B. zu der Aussage zu kommen, dass wir in Niedersachsen ein massives Gülleproblem haben. Wir haben eben doppelt so viele Hühner und ein paar Millionen Schweine mehr, als Sie dem Parlament immer wieder vorgetragen haben. - Es ist übrigens nicht zu erkennen, dass Staatssekretär Ripke das anzweifelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Man kann es sich ausrechnen. Die Landwirtschaftskammer hat eine Präsentation, ich glaube, im Raum Emsland gemacht. Nach den Zahlen des Landes kommt man beim Landkreis Vechta offiziell auf 2,9 Großvieheinheiten. Nach den Zahlen der Tierseuchenkasse, die er präsentiert hat, waren es aber 4,1 Großvieheinheiten pro ha. Das ist schon eine deutliche Diskrepanz. - Das kann man für jeden Landkreis nachvollziehen, wenn man die Zahlen der Tierseuchenkasse mit den Zahlen des Landes vergleicht.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Und Holzminden?)

- Sie können sich gern für eine Zwischenfrage melden. Dann suche ich Ihnen auch gerne die Zahlen für Holzminden heraus. - War das jetzt eine Frage?

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Ja, war es!)

- Moment, wenn das nicht von der Zeit abgeht. Denn ich hatte mir natürlich die größeren Landkreise herausgesucht und nicht die kleineren.

(Zuruf von der CDU: Herr Kollege, Sie müssen unter „H“ suchen! - Weitere Zurufe)

- Ich reiche Ihnen das gerne nach. Das können Sie aber auch von der Landesregierung erfahren.

Ich bleibe einmal bei den Zahlen der größten Landkreise im Land. In den Landkreisen Cloppenburg und Vechta hat man, wenn man von den Zahlen der Tierseuchenkasse ausgeht, einen Gülleüberschuss von 3,3 Millionen t. Das ist mehr als das Doppelte der Fläche. Diese Menge muss in andere Regionen verbracht werden. Der größte Gülletanker fasst 25 000 l. Das bedeutet 130 000 Fahrten pro Jahr allein aus zwei Landkreisen, wenn die Gülle ordnungsgemäß entsorgt würde.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Das sind alles „Exkremente“. Das kann man umrechnen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ich wollte mich nur ein wenig sachlich mit dem Thema auseinandersetzen! Sie skandalisieren mit irgendwelchen Bildern, die fern aller Realität sind!)

- Ja, ja.

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt ziehen wir einmal eine Grenze ein; denn wir können langsam nicht mehr unterscheiden, ob es sich bei den Ausführungen noch um die Beantwortung von Fragen handelt oder ob es schon wieder der eigentliche Redebeitrag ist.

Ich gehe davon aus, dass die Fragen jetzt beantwortet sind und dass Sie in Ihrer ursprünglich vorgesehenen Rede fortfahren, damit wir auch die Zeit wieder richtig zuordnen können. Bitte, fahren Sie jetzt mit Ihrer Rede fort!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich fahre fort und zitiere aus dem Schreiben der Landwirtschaftskammer an den Staatssekretär. Die Landwirtschaftskammer sagt, dass dieser Gülletourismus, also die Abgabe an eine Börse, nicht funktioniert. Zitat:

„Die Einhaltung von Grenzwerten ist unter der gegenwärtigen Rechtslage kaum zu gewährleisten. Eine systematische Überprüfung der Doppelbelegung bei aufnehmenden Betrieben ist mit den zurzeit verfügbaren Instrumenten nicht möglich.“

Bisher reicht es für die Genehmigung eines neuen Stalls aus, einen Vertrag mit einer sogenannten Güllebörse abzuschließen. Wo diese große Güllebörse die Exkrementen wirklich lässt, weiß niemand. Die Gülle verschwindet im Gülle-Nirwana oder auf dem nächsten Maisacker. Diese Blackbox müssen wir im Sinne des Schutzes von Mensch und Umwelt endlich auflösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist geschildert worden, dass die Niederlande ihr Kontrollsystem drastisch verschärft haben und deshalb immer mehr Gülle und Kot aus Holland zu uns kommt. Es wird geschrieben, jeder zweite Transport ist illegal, und Niedersachsen wird langsam zum Gülle-Eldorado.

Deshalb schlagen wir Ihnen heute ein Güllekataster zur Erfassung der Nährstoffströme vor. Ich habe mich sehr gefreut, dass sich im Vorfeld der Debatte Experten der Uni Vechta positiv dazu geäußert haben. Auch der Landrat in Vechta - von der CDU - sagt, wir brauchen ein Güllekataster. Die Wasserverbände haben ebenfalls ein Güllekataster gefordert. Ich werde Ihnen die Zitate nachreichen.

Aber was Herr Lindemann stattdessen plant, ist nun wirklich ein bürokratisches Monster. Er will nicht erfassen, wo die Gülle bleibt, sondern er will nur die Gülleströme erfassen, also: Wer gibt an wen was ab? - Er will elf neue Kontrolleure einstellen, und die sollen, wenn ein Gülletransport eintrifft, rätseln, auf welches Feld er die Gülle verbracht hätte und ob diese Fläche schon aus einem anderen Landkreis belegt worden ist. Das ist bürokratischer Aufwand! Was die Landesregierung hier macht, ist Detektivspielerei, aber keine wirksame Kontrolle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag hingegen ist sehr einfach und bürokratiearm umsetzbar. Den Landwirten liegen alle Daten der bewirtschafteten Flächen vor. Sie müssten nur erfasst werden, und dann könnte man schnell herausfinden, was mehrfach belegt worden ist.

Herr Staatssekretär Ripke, den ich hier schon zitiert habe, hat in den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 18. Juni 2012 erklärt, warum die Landesregierung das von uns geforderte Güllekataster ablehnt. Ich zitiere:

„Ripke sagte, er kenne die Forderung der Wasserverbände; sie liefen auf ein Güllekataster hinaus. Danach wäre es zukünftig möglich, von jedem Hektar zu sagen, mit welcher Gülle er gedüngt worden ist. Er habe gar nichts gegen ein solches Kataster, zumal viele Betriebe über ihre EDV und GPS diese Informationen schon besäßen. Doch, so der Staatssekretär, würde sich die Landesregierung für solch ein Kataster entscheiden, bekäme sie ein Glaubwürdigkeitsproblem. Es fehle dann das Personal, um die dann offensichtlich werdenden Widersprüche zu verfolgen.“

So weit der Artikel.

Meine Damen und Herren, Ihnen geht es nicht um die Daten, damit man Widersprüche aufdecken könnte, sondern Sie wollen ein bürokratisches Monster schaffen, das den Anschein erweckt, Sie würden sich um ein besseres Güllemanagement kümmern. Damit machen Sie nicht das, was die Landkreise und die Wasserverbände von uns fordern.

Ich fasse zusammen: Das von uns Grünen und von der SPD geforderte Güllekataster ist auch nach Auffassung der Landesregierung machbar; das habe ich soeben zitiert. Es ist bürokratiearm, basiert auf Daten der Landwirte und wäre sehr wirksam. Dieser Ansicht sind auch die Wasserverbände.

Sie von CDU und FDP lehnen es aber ab, weil Sie sich nicht ernsthaft mit dem Gülleproblem beschäftigen wollen. Das hat man auch an Ihren Zwischenrufen und Zwischenfragen gemerkt. Sie sehen in der steigenden Nitratbelastung des Grundwassers kein Problem, und Sie wollen keine Verbesserung.

Es bleibt dabei: Wenn Sie das Gülleproblem nicht angehen, dann stinkt es in Niedersachsen weiterhin zum Himmel, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir fordern Sie heute noch einmal auf, etwas zu tun, damit wir nicht bis 2013 warten müssen.

Herbert Grönemeyer hatte bei der letzten Fußball-WM den Song „Zeit, dass sich was dreht“ gesungen. Entweder machen Sie das in der Agrarpolitik, oder die Wahlergebnisse werden sich drehen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die drehen sich so oder so!)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt hat Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wasserversorger schlagen Alarm. Sie melden Überschreitungen der nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zulässigen Grenzwerte für Nitrat an bodennahen Messpunkten in weiten Teilen Niedersachsens. Zwei Drittel der Grundwasserkörper sind gemäß der Wasserrahmenrichtlinie gegenwärtig in einem schlechten Zustand.

Der Grundwasserschutz benötigt umfassende Änderungen des Ordnungsrechts. Aus diesem Grund haben wir mit unserem Antrag umfassende Vorschläge eingebracht.

Das Problem ist seit Jahren bekannt. Schon in den 90er-Jahren gab es ein Pilotprojekt „Einführung einer reduzierten Stickstoffdüngung“. Zehn Jahre lang wurden im Wendland und in Weser-Ems Alternativen ausprobiert. Am Ende, im Jahre 2001, wurde dem Landwirtschaftsministerium ein Bericht mit Handlungsempfehlungen vorgelegt. Daraus ist fast nichts umgesetzt. Das sogenannte Güllekataster, das es schon einmal gab und das aus Gründen des Datenschutzes wieder gekippt wurde, half nur im Hinblick auf die Baugenehmigung für Tierställe. Insofern bringt uns ein Güllekataster, so wie es die Grünen fordern, nicht weit genug.

Die Düngeverordnung und die Verbringungsverordnung sind so weich, dass die Probleme nicht in den Griff zu bekommen sind. Deswegen wird Alarm geschlagen, und zwar so laut, dass auch der Landwirtschaftsminister die Signale verstanden hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Beim Umweltminister kam das nicht ganz so deutlich an.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Wen meinen Sie? Den ehemaligen oder den jetzigen?)

- Den jetzigen, auf dem Wassersymposium.

Herr Minister Lindemann hat Vorschläge zur Veränderung der Düngeverordnung angekündigt. Das reicht nicht aus; denn hier muss endlich sanktioniert werden. Die Düngeverordnung muss nachgebessert werden. Ausnahmeregelungen bei der EU müssen weg. Hier sind wir an der Seite von Herrn Minister Lindemann: Organische Düngemittel müssen aufgenommen werden!

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist aufgrund der gewachsenen Bedeutung der Biogasanlage, die leider nicht nur mit Wirtschaftsdünger beschickt wird, unabdingbar. Erlaubte Überschüsse bei Stickstoff müssen ab 2013 auf 50 kg reduziert werden. Wer in Folge die Bilanzüberschüsse überschreitet, muss sich einer verpflichtenden Beratung unterziehen und die Produktion anpassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil immer mehr Gülle und Trockenkot hin- und hergekartt wird, wurde im Jahre 2010 die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern verabschiedet. Jetzt ist eine Nachregulierung durch das Land Niedersachsen ab dem 1. Juli 2012 angekündigt.

Von der Landvolkseite kam auf dem Symposium zu Nährstoffmanagement und Grundwasserschutz in Hannover die Idee auf, extreme Nährstoffüberschüsse in intensiven Tierhaltungsregionen durch Export von Gülle und Trockenkot in Ackerbauregionen zu entsorgen. Das hört sich zunächst einmal schlau an. In den Ackerbauregionen wird Futter für die Mastställe produziert, und weiteres Futter kommt aus Übersee. Dann werden in die viehreichen Regionen massiv Nährstoffe importiert. Die Nährstoffbilanzen platzen. Deshalb will man die Nährstoffe in Form von Gülle und Trockenkot von einer Seite des Landes auf die andere karren.

Meine Damen und Herren, dieser Lösungsansatz stinkt doch zum Himmel!

(Beifall bei der LINKEN)

Das Klima wird durch den zusätzlichen Verkehr massiv geschädigt. Da ist auch kein Kreislaufdenken vorhanden, und Regionalität ist überhaupt

nicht mehr gegeben. Es macht doch keinen Sinn zu trennen: hier Viehhaltung, da Ackerhaltung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Ackerhaltung? - Heiterkeit)

- Ackerbau!

Um mit der Verbringungsverordnung Anreize für die Kreislaufwirtschaft zu schaffen, muss auf die verbrachte Düngermenge eine Abgabe gezahlt werden. Die kann man so wie den Wasserpfennig für die Wasserschutzberatung verwenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir greifen auch den Vorschlag auf, den Datenabgleich zwischen Landes- und Kreisbehörden zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, man kann heute keinen Antrag zum Wasser- bzw. Grundwasserschutz einbringen, ohne auf die neuen Gefahren für das Grundwasser einzugehen. Aus diesem Grund beinhaltet unser Antrag auch, dass die Landesregierung ein Verbot des Frackings im Bergbaugesetz durchsetzen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Wegen Peak Oil und den damit verbundenen Preis- und Profitsteigerungen und des Unwillens, sich auf erneuerbare Energieträger einzulassen, wenden sich Energiekonzerne - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich unterbreche Sie. - Ich möchte die Fraktionen bitten, die Gespräche einzustellen; denn ich vermute, dass wenig Interesse daran besteht, die Sitzung heute Nachmittag unnötig auszuweiten. - Bitte, Frau Kollegin!

Marianne König (LINKE):

Energiekonzerne wenden sich heute Erdgasvorkommen zu, die lange Zeit als unwirtschaftlich und technisch nicht förderbar galten. Dieses Erdgas ist in Gesteinsporen eingeschlossen. Damit es gefördert werden kann, muss das Muttergestein buchstäblich aufgebrochen werden. Dazu werden Gesteine angebohrt. Dann werden Flüssigkeiten, die mit Chemikalien und Sanden versetzt sind, in das Gestein gepresst, und zwar so lange, bis es aufbricht und das Gas gewonnen werden kann. Nur etwa 30 bis 60 % der Flüssigkeiten werden wieder gewonnen.

Die Chemikalien, die beim Fracking eingesetzt werden, sind überwiegend giftig und krebserregend. Die Aussagen der Landesregierung, dass die Grundwasserkörper, die über den durch Fracking aufgebrochenen Gesteinsformationen liegen, nicht verschmutzt werden, sind unglaublich. Werden Gesteine erst einmal aufgebrochen und neue Porengänge geschaffen, dann ist ein Zugang zu Grundwasserkörpern sehr wahrscheinlich.

Auf der anderen Seite beinhalten die Förderung und Ableitung des Erdgases und der Lagerstättenwasser auch über dem Erdboden Verschmutzungsgefahren. So mussten kürzlich 42 km Kunststoffleitungen von ExxonMobil stillgelegt werden, weil krebserregendes Benzol aus den Rohrleitungen getreten war und das umgebende Erdreich verseucht hatte. Benzol und Quecksilber fanden sich sogar in den Blutproben der Anwohner. Die Kunststoffrohre wurden verlegt, obwohl in den Fachkreisen bekannt war, dass Benzol durch diese Kunststoffe hindurch diffundieren kann. Das ist ein Skandal ohnegleichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht nicht aus, wie die Grünen ein Moratorium zu fordern. Zu schnell sind solche Zeiträume vorbei. Dann fällt einem das Problem mit voller Wucht auf die Füße, wie wir es z. B. bei Gorleben erleben. Nein, die Fraktion DIE LINKE in Niedersachsen fordert eindeutig, ein Verbot von Fracking im Bundesbergbaugesetz festzuschreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge zum Schutz des Grundwassers gehen sehr viel weiter als der Antrag der Grünen und als die Ankündigungen des Landwirtschaftsministers. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundwasser ist die wichtigste Ressource zur Gewinnung von Trinkwasser und ist daher vor Belastungen zu schützen. Wir haben in Niedersachsen in den letzten Jahren allerdings die Entwicklung erlebt, dass durch eine weitere Intensivierung der Tierproduktion, durch den Boom des Wirtschafts-

zweigs Biogas, durch einen erheblichen Grünlandumbruch, durch eine Zunahme des Maisanbaus und durch eine Zunahme des Wirtschaftsdüngers die Situation entstanden ist, dass auf etwa 70 % der Flächen zumindest punktuell die Nitratgrenzwerte überschritten werden.

Niedersachsen verstößt damit gegen die Grenzwerte der EU-Rahmenrichtlinien im Wasser- und im Nitratrecht und auch gegen die bundesgesetzlichen und niedersächsischen Regelungen, die allesamt ein Verschlechterungsverbot vorsehen. In der Region Weser-Ems, aus der ich komme, stellen wir sogar fest, dass die Entwicklung konträr zu den Regelungen verläuft. Wir hatten in den letzten Jahren gerade bei den Wasserwerken einen Anstieg zu verzeichnen, die ich besonders gut kenne, nämlich Thülsfeld und Großenkneten.

Es ist unstrittig, dass wir ein zusätzliches ordnungsrechtliches Instrumentarium benötigen. Wir müssen aber auch über die bisherigen Umsetzungsdefizite diskutieren und sie verbessern. Die Landwirtschaftskammer Weser-Ems hat diese Umsetzungsdefizite in den letzten Wochen und Monaten gegenüber einigen Landkreisen selbst bestätigt.

Vor dem Hintergrund hat es uns besonders irritiert, dass der niedersächsische Umweltminister auf eine Anfrage, in der es um die Umsetzung der Wasserrahmrichtlinie und anderer Richtlinien ging, vor gut einem Monat geantwortet hat:

„In Niedersachsen wird die gute fachliche Praxis beim Düngen durch die konsequente Umsetzung der Regelung der Düngeverordnung umgesetzt.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir helfen niemandem damit, wenn wir die Realität so ausblenden.

(Beifall bei der SPD)

Der niedersächsische Landwirtschaftsminister ist da schon weiter. Er hat erklärt: Niedersachsen als eines der Bundesländer mit einer hohen Viehdichte und einer großen Anzahl von Biogasanlagen in einigen Regionen hat eine besondere Verantwortung. Wir wollen hier beispielhaft vorgehen. - Herr Minister, bei Ihnen passen die Worte nur nicht ganz mit den Taten zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Niedersachsen rühmt sich, dass es die Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Beför-

dern von Wirtschaftsdüngern, die zum 1. September 2010 in Kraft getreten ist, mit initiiert hat. Damit sollte eine Überwachung der Verbringung von Wirtschaftsdüngern besser gelingen. Allerdings mussten wir in diesem Jahr feststellen, dass erst ein Drittel derjenigen, die diese Verbringungsverordnung einhalten mussten, dies auch tatsächlich getan und sich gemeldet hat, jedoch ohne dass dies in den meisten Fällen - abgesehen von einzelnen Ermahnungen - zu Konsequenzen geführt hätte.

Auf das Wichtigste hat die Landwirtschaftskammer in einem Schreiben an einen der beiden Landkreise meines Wahlkreises hingewiesen. Die Landwirtschaftskammer hat es als den größten Mangel dieser Verordnung beschrieben, dass allein das Verbringen von Nährstoffen dokumentiert wird, es aber keinen Ansatz einer Prüfung gibt, ob ein solches Verbringen auch nach den Grundsätzen einer bedarfsgerechten Verwertungsmöglichkeit erfolgt.

Die Landesverordnung, die Sie jetzt auf den Weg bringen wollen, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Sie setzt aber genau diesen Fehler der Bundesverordnung fort. Wie zu lesen war, bezieht sie sich bisher ausschließlich auf die Abgeber. Wir müssen dazu kommen, dass nicht nur die Abgeber, sondern auch die Annehmer und die Verbringer in die Verbringungsverordnung einbezogen werden müssen, so wie es die kommunalen Spitzenverbände und die Wasserverbände gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Diese Verbringung muss bedarfsgerecht erfolgen. Damit hätten wir, wenn Sie so wollen, im weitesten Sinne ein Güllekataster.

Meine Damen und Herren, wir sind uns aber darüber einig, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht. Wegen der Kürze der Zeit will ich nur auf einige wenige Dinge hinweisen, die wir auch in Angriff nehmen müssen.

Im Baurecht haben wir als Folge des § 42 NBauO den sogenannten qualifizierten Flächennachweis. Jeder, der einen Stall oder eine Biogasanlage beantragt, muss nachweisen, dass Wirtschaftsdünger und Gärreste ordnungsgemäß verbracht werden. Wir erleben allerdings vor Ort die Situation - ich könnte das durch Beispiele belegen -, dass dieser qualifizierte Flächennachweis sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Wir haben dort keine Standards, obwohl wir sie dringend brauchen.

Wir schließen uns auch ausdrücklich dem Wunsch der Wasserverbände an, dass dieser qualifizierte Flächennachweis nach einigen Jahren erneuert werden muss.

Wir halten es für dringend geboten, jetzt endlich das umzusetzen, was das NLWKN schon vor zwei Jahren vorgeschlagen hat, nämlich im Bereich der Bioenergie die Lagerkapazitäten deutlich zu erhöhen. Nur damit kann es gelingen, dass die unsinnige Herstdüngung, die diese Situation mit verschlechtert, aufgehoben werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich wegen der Kürze der Zeit nur noch einen letzten Satz sagen. In den beiden vorliegenden Anträgen sind einige gute und richtige Ziele genannt. Wir wollen gern dazu beitragen, dass der Landwirtschaftsminister nicht nur in Worten erklären kann, dass Niedersachsen eine Vorbildfunktion einnehmen möchte, sondern wir wollen das auch in Taten umsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Sander das Wort.

(Brigitte Somfleth [SPD]: Und jetzt genauso sachlich, Herr Sander!)

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist allseits unbestritten, dass wir in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren bei den Oberflächenmessstellen sinkende Nitrateinträge feststellen können. Auch das gehört zur Ehrlichkeit und zur sachlichen Auseinandersetzung.

Wir müssen aber genauso feststellen, dass wir - und zwar nicht nur in der Region Weser-Ems, sondern auch in anderen Landkreisen - einen erheblichen Boom sowohl bei Stallplätzen als auch bei Biogasanlagen haben. Letzteres verschärft die Situation, weil die Biogasanlagen nicht so in die Düngeverbringungsverordnung eingerechnet worden sind.

Die Werte der Oberflächenmessstellen sind im Augenblick landesweit noch gut. Deswegen ist es falsch, wenn man sagt, Niedersachsen erreicht die Richtlinien der EU nicht. Der Grenzwert beträgt 50 mg/l. In Niedersachsen liegen wir aber bei 6 mg/l, also erheblich darunter. Das ist eine Durchschnittszahl. Andere Landkreise liegen weit dar-

über. Einige Landkreise liegen bei weit über 60 mg/l und einige Landkreise sogar bei über 100 mg/l. Das müssen wir ernst nehmen. Insofern ist das Warnsignal des Wasserverbandstages absolut richtig.

Man kann dieses Problem aber nur in Kooperation mit der Landwirtschaft lösen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Genau!)

Das ist unbedingt wichtig. Wenn man es über das Verordnungsrecht versucht, wird man keinen Erfolg haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verstoßen sie etwa gegen die Verordnungen?)

Wir sollten weiter auf die Kooperationen aufbauen, die wir mit den Wasserverbänden abgeschlossen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist ein sehr erfolgreiches Modell. Wasserversorger, also Verbraucher, und Landwirte sind gemeinsam an die Sache herangegangen, um Lösungen zu finden.

Unser Landwirtschaftsminister hat jetzt infolge der Düngeverordnung, der Bundes-Verbringungsverordnung und der niedersächsischen Verbringungsverordnung vorgeschlagen, kein Kataster einzuführen.

Es ist übrigens fast lachhaft, dass der Landtagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Holzminden ein Güllekataster fordert, obwohl sein Parteifreund in Nordrhein-Westfalen das als bürokratisches Monster ablehnt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist wirklich erstaunlich. Sonst schreibt er immer alles von Staatssekretär Paschedag aus Nordrhein-Westfalen ab. Aber dieses Mal funktionierte wahrscheinlich der Kontakt nicht so ganz.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Meyer?

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Gern!

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Sander, Sie haben eben das Kooperationsmodell angesprochen. Ich habe nicht in

Erinnerung, ob Sie auf der Veranstaltung des BDEW waren. Dort wurde von denjenigen, die das Kooperationsmodell gefahren haben, ausdrücklich gesagt, dass das für einen ganz kleinen und begrenzten Bereich geholfen hat. Mittlerweile sind wir aber an einem Punkt, an dem das längst nicht mehr ausreicht. Sie haben ausdrücklich gefordert, dass mehr passieren muss. Dann reicht es, finde ich, nicht aus, dass Sie sagen, mit dem Kooperationsmodell hätten wir das erledigt.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Meyer, ich meine, dass ich den Nachsatz gebracht habe, dass das Kooperationsmodell ein erfolgreiches Modell gewesen sei, was aber nicht heißt, dass es weiter fortgeführt werde. Das Thema ist ernster geworden. Nitrateinträge, die jetzt im Oberflächenbereich festzustellen sind, werden in zehn Jahren im Grundwasser sein.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Richtig!)

Deswegen besteht jetzt unbedingt Handlungsbedarf und sind die Schritte, die der Minister eingeleitet hat, absolut richtig. Wenn Sie praktischer Landwirt wären, wüssten Sie, dass Sie, wenn Sie EU-Zahlungen bekommen wollten - Stichwort „Cross Compliance“ -, Ihre Verbringungsordnung oder Ihr Düngekataster vorlegen müssen. Allerdings ist da auch mineralischer Dünger dabei. Das wird also schon jetzt für jedes einzelne Grundstück festgestellt. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg.

(Rolf Meyer [SPD]: Nein!)

Wir müssen aber meines Erachtens noch etwas anderes machen. Wir müssen nämlich die Kapazitäten erweitern. Frau Geuter, da verfolgen Sie einen richtigen Ansatz. Gülle darf möglichst nur noch während der Wachstumsperiode ausgebracht werden, wenn nämlich die Pflanzen in der Lage sind, die Nährstoffe aufzunehmen. Das gilt aber nicht nur für die Substrate, sondern insbesondere auch für die Düngung.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Problem, das wir in einigen Regionen haben,

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das haben Sie noch nicht erkannt!)

dürfen wir nicht auf das ganze Land übertragen. Ich will dem Kollegen, der immerzu Katastrophen an die Wand malt, immer alles pauschal auf das ganze Land bezieht und sagt „Was für eine Katastrophe in Niedersachsen!“, Folgendes sagen: Bei den meisten Landkreisen - bei rund 30 - haben wir

ein Nährstoffproblem, und zwar ein Humusproblem. Dort liegen die Zahlen nämlich unterhalb des Landeswerts.

Um den Humusgehalt des Bodens und die Nährstoffversorgung zu sichern, sind zwei Großvieheinheiten nötig. In einigen Landkreisen liegen wir aber bei unter eins. In Herrn Meyers eigenem Landkreis, in dem er jede wirtschaftliche und landwirtschaftliche Entwicklung verhindert, haben wir einen Großviehanteil von 0,3!

Herr Meyer, ich habe geglaubt, Sie hätten sich besser informiert, da Sie überall entsprechende Bürgerinitiativen und sonstiges unterstützen und auf den Plan rufen. - Das ist das eine.

(Rolf Meyer [SPD]: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Das andere, was wir angehen müssen, ist die Verbesserung der Verbringung. In Niedersachsen gibt es Maschinenbauer wie z. B. Kotte, die das in perfekter Form tun. Man muss überlegen, ob man das in die einzelbetriebliche Förderung mit hinein nimmt. Den Landwirten zu sagen, sie würden die Ressource Wirtschaftsdünger vergeuden oder andere damit gefährden, ist absolut unwahr.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Meyer das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Gülletanker-Meyer!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf eingehen, dass Herr Sander versucht hat, das Gülleproblem zu einem kleinräumigen Problem zu machen, und dabei das, was uns die Wasserverbände sagen, ignoriert hat. Ich möchte Ihnen diese Karte zeigen.

(Der Redner zeigt eine Karte Niedersachsens)

Vielleicht erkennen Sie es; denn sie stammt aus dem Umweltministerium.

(Hans-Heinrich Sander [FDP]: Die ist aus meiner Zeit!)

Die roten Flächen stellen nicht SPD-Wahlkreise dar, sondern die Landkreise, in denen die Gülle in

schlechtem Zustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wie kann Gülle in schlechtem Zustand sein?)

Es ist sogar noch schlechter geworden. Hier waren es 59 % des Grundwassers. Mittlerweile sind wir bei 62 % bis 65 %. Von daher wissen Sie, dass das ein zunehmendes Problem ist, nicht nur in Cloppenburg, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Die Gülle wird unkontrolliert in andere Bereiche transportiert. Sie sehen, dass es nicht nur in den Massentierhaltungsregionen Probleme gibt, sondern auch in anderen Regionen, weil wir eben keine Kontrolle haben.

Zum Schluss will ich zum Güllekataster den Landrat aus Vechta, Herrn Focke, zitieren, der gegenüber der *Oldenburgischen Volkszeitung* gesagt hat, in den 80er-Jahren sei die Nitratbelastung des Grundwassers schrittweise gesunken. Zitat Focke: Da hatten wir auf Kreisebene ein Güllekataster. - Seit 1998 erfolge die Verlagerung der Kontrollen auf die Landwirtschaftskammer. Das müsse rückgängig gemacht werden. Gebraucht werde ein Kataster, in das jeder beweiskräftig eintragen lasse, was er wohin gebracht habe. - Da hat der Landrat von Vechta vollkommen recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die FDP-Fraktion darauf antworten? - Herr Kollege Sander, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

(Rolf Meyer [SPD]: Er gibt dem Landrat auch recht!)

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist auch wieder so eine Masche, eine Karte vorzulegen. Die Karte kommt noch aus meiner Zeit als Umweltminister. Daran sehen Sie, wie objektiv wir darangegangen sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann kann sie ja gar nicht stimmen!)

- Na gut, Herr Jüttner, dann nehmen wir das so hin; dann stimmt sie einfach nicht. Aber da sehen Sie wieder einmal den Sach- und Fachverstand von Herrn Meyer. Auf der Karte, die er gezeigt hat, konnte man den roten Gürtel quer durch Niedersachsen sehr schön sehen. Darunter waren viele

Landkreise, in denen die Tierzahlen unter zwei Einheiten betragen. Das hat Herr Meyer aber nicht ganz mitbekommen. Er redet sonst gern vom Fracking und von anderen Umwelteinflüssen, die unser Grundwasser beeinflussen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Er hat ein Problem mit Zahlen!)

Entlang der Oker haben wir z. B. Einträge aus dem ehemaligen Bergbau. Das hat mit Landwirtschaft nichts zu tun.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat doch mit dem Thema nichts zu tun!)

Aber in diesen Pauschalierungen, wie sie hier wieder vorgenommen worden sind, um alles zur Katastrophe zu erklären und dies immer den Landwirten im ländlichen Raum zuzuschustern, in dieser Verdrehung von Tatsachen ist er absoluter Meister!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Wozu hast Du eigentlich jetzt gerade gesprochen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Große Macke das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hans-Heinrich Sander, ich schließe mich ausdrücklich den von Ihnen gerade getätigten Aussagen an. Sie haben recht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, organische Dünger sind heute ein wesentlicher Bestandteil unserer Landwirtschaft, egal ob konventionell oder ökologisch. Sie haben nämlich ertragsarme Böden fruchtbar gemacht. Sie verbessern - das sollte allgemein bekannt sein - die Wasserhaltekapazität, die Bodenstruktur und auch das Bodenleben. Vor dem Hintergrund der Endlichkeit gerade von Phosphor und Kalidüngemitteln ist organischer Dünger kein Abfallprodukt, wie hier immer wieder skizziert wird, sondern ein wertvoller Rohstoff.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ziel von CDU und FDP ist es daher, die überbetriebliche Verwertung von Wirtschaftsdüngern zu sichern, sie umweltgerecht einzusetzen und die Nährstoffströme transparent zu machen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über den Grünen-Antrag zur Einführung eines Güllekatasters. Lassen Sie mich vorweg eines ganz deutlich sagen: Gesetzliche Vorgaben, auch die der Düngeverordnung, sind stets einzuhalten. Verstöße von Landwirten gegen bestehendes Recht sind durch die zuständigen Behörden ohne Wenn und Aber zu ahnden. Die Landwirte wissen, dass sie bei Verstößen mit empfindlichen Sanktionen rechnen müssen. Eine pauschale Verunglimpfung, wie sie der Kollege Meyer hier wiederholt vorgetragen hat, teile ich aber nicht.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mich sehr gefreut, wenn der Kollege Meyer angesichts der Bedeutung dieser Thematik die Ideologie ein wenig mehr herausgelassen hätte. Wenn er von „Fakten“ spricht, kann man davon ausgehen, dass sie garantiert verdreht worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig, dass die Verteilung der in Niedersachsen anfallenden organischen Dünger künftig besser erfasst und kontrolliert werden muss. Der Schutz des Trinkwassers hat für uns oberste Priorität und ist nicht verhandelbar. CDU und FDP begrüßen es, dass unser Landwirtschaftsminister mit richtigen und wichtigen Initiativen - dazu ist von der Opposition heute leider nichts gesagt worden - handelt. Ich verweise in diesem Zusammenhang u. a. auf die Landesverbringungsverordnung für Gülle und Mist, die am 1. Juli - Sie wissen, wann das ist - Inkrafttreten wird.

Ich verweise auf das mit den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen angestrebte Abkommen, den Datentransfer von Nährstoffimporten verbindlich zu gewährleisten. Herr Minister, ich bitte Sie: Lassen Sie da nicht locker. Wir wissen, die Nährstofftransporte aus den Niederlanden nach Niedersachsen haben sich binnen weniger Jahre mehr als verdreifacht.

Ich verweise auf das Bemühen, die Nährstoffkreisläufe nachhaltig zu schließen. Im Sinne einer nachhaltigen ressourcen- und grundwasserschonenden Landwirtschaft müssen wir vor allem die Verteilung der Nährstoffe effizienter gestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierzu bedarf es sowohl organisatorischer als auch technischer Innovationen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Bioenergieregion Süddoldenburg, die die

Verbringung der transportwürdigen Feststoffe zu Biogasanlagen in Ackerbauregionen - Ackerbau, Frau König - optimieren wird; auch mit neu entwickelten Transportfahrzeugen. So können Stickstoffkreisläufe geschlossen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein weiteres gutes Beispiel - davon habe ich von Ihnen ebenfalls nichts gehört; vielleicht ist es Ihnen aber auch nicht bekannt - ist die am 20. April gegründete Genossenschaft „Nährstoffmanagement Niedersachsen e. G.“. Diese Genossenschaft wurde mit dem Ziel gegründet - was hier gefordert wird, ist schon lange passé -, branchenübergreifend eine einheitliche Dokumentation der Nährstoffbewegungen in Niedersachsen unter Zuhilfenahme eines übergreifenden Datenpools zu gewährleisten.

Ich bin dem Landesverband der Maschinenringe, dem Lohnunternehmerverband, dem Genossenschaftsverband Weser-Ems, der Landwirtschaftskammer - Sie können sich daran erinnern: der Antragsteller wollte die Landwirtschaftskammer haushalterisch ausbluten lassen und am liebsten auflösen -, dem Niedersächsischen Landvolkverband, unserem Landwirtschaftsminister, einigen Primärgenossenschaften und Wasserversorgern sehr dankbar dafür, dass diese wegweisende Genossenschaft gemeinsam gegründet werden konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! CDU und FDP setzen bei der Nährstoffverbringung nicht nur auf ordnungspolitische Maßnahmen, sondern auch auf die Kooperation mit den Betroffenen. Das ist im Kern das, was uns von der linken Seite hier im Hause unterscheidet: Sie skandalisieren die Probleme - wir lösen sie. Sie verteufeln den Fortschritt - wir nutzen die Innovationskraft unserer Wirtschaft. Sie wollen ein bürokratisches Monster schaffen - wir setzen auf Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ich schlimm finde, ist, dass Sie die Nährstoffproblematik immer auf die Veredlung reduzieren. Experten wissen aber schon lange, dass auch die Gärsubstrate zur Problematik beitragen.

Meine Damen und Herren, diese beiden Anträge sind nicht geeignet, die vorhandenen Aufgaben zu bewältigen. Diese Anträge wollen es auch gar nicht. Herr Meyer hat es noch einmal sehr deutlich so skizziert. Es ist wie immer: Wenn Antragsteller von der linken Seite des Hauses im stillen Kämmerlein über einem Antrag brüten, liebe Kollegin-

nen und Kollegen, hat dieser Minister die Lösung schon auf den Weg gebracht. Und das ist gut so, und das bleibt so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Meyer das Wort zu einer Kurzintervention.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Clemens Große Macke, diese Masche ist uns ja hinreichend bekannt. Wenn Sie glauben, Sie könnten durch eine Zuspitzung auf den Kollegen Christian Meyer vom Thema ablenken und die Probleme wegwischen, dann wird Ihnen das an dieser Stelle überhaupt nicht gelingen, und zwar schon deshalb nicht - - -

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ihr habt euch so schön sachlich eingelassen! Macht das jetzt nicht wieder alles kaputt!)

Alle haben am Parlamentarischen Abend des BDEW teilgenommen. Auch die Wasserversorgungsverbände wie z. B. der OOWV waren da. Die haben eindeutig auf das Problem hingewiesen. Es ist deutlich geworden, dass die Nachfragen aus Ihrer Richtung eher peinlich waren; denn die Antworten darauf waren schon längst klar. Jetzt auf dieser personalisierten Schiene vom Thema ablenken zu wollen, hilft überhaupt nicht. Das Thema ist in der Tat brisanter.

Ich sage es einmal ganz plastisch: Wer glaubt, dass er das Problem dadurch lösen kann, dass er die Gülle aus Cloppenburg, Vechta oder woher auch immer z. B. zu mir in den Landkreis Celle bringen kann, wird auf die Dauer keinen Erfolg haben. Das geht für eine begrenzte Zeit, nicht aber auf Dauer. Irgendwann sind auch bei uns die Kapazitäten ausgeschöpft. Ich will es jetzt einmal ganz plastisch sagen. Herr Präsident, ich hoffe, ich bekomme jetzt keinen Ordnungsruf. Ich will, ehrlich gesagt, die Scheiße aus Cloppenburg auch nicht auf Dauer haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie wissen, dass das im Parlament kein gebräuchlicher Ausdruck ist. Wenn Sie Wert darauf legen und es eben sogar provoziert haben - - - Wollen Sie es korrigieren?

(Rolf Meyer [SPD]: Ich sage: die Jau-che!)

- Herr Kollege Meyer hat korrigiert und nimmt jenes Wort zurück. Insofern muss ich seiner Bitte, ihm einen Ordnungsruf zu erteilen, nicht nachkommen.

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Große Macke, um auf die Kurzintervention zu antworten. Bitte!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Lieber Kollege Rolf Meyer, es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass wir diese Probleme nicht ernst nehmen. Ich habe genügend Beispiele dafür gebracht, wie auch unser Minister dieses Thema angeht und wie wir von CDU und FDP es machen.

(Rolf Meyer [SPD]: Der ist ja auch schon viel weiter als ihr!)

Lieber Herr Kollege Meyer, auf der anderen Seite ist schon interessant, wie Sie sich die Zukunft vorstellen. Nach Ihren Ausführungen geht das nur unter einer gewaltigen Reduzierung der Tierzahlen insgesamt in Niedersachsen. Sie wollen - so habe ich Sie verstanden - lieber mineralischen, nicht nachhaltig produzierten, Dünger als organischen Dünger, auch von der Logistik her optimiert, einsetzen. Darüber möchte ich mit Ihnen im Ausschuss gern noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt hat Herr Minister Lindemann das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den beiden Entschließungsanträgen werfen sich Linke und Grüne nach meinem Dafürhalten mit bemerkenswerter Eleganz und publikumswirksam hinter einen längst fahrenden Zug.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Sie, meine Damen und Herren, Ihre Entschließungsanträge eingebracht haben, war die am 1. Juli in Kraft tretende Verordnung schon durch die Verbandsanhörung durch, und der Text war jedem bekannt. Außerdem war die Evaluation der Düngeverordnung auf Bundesebene zwischen Bund und Ländern bereits praktisch abgeschlossen. Niemand, meine Damen und Herren, bestreitet doch, dass wir in einigen Teilen unseres Lan-

des Nährstoffüberschusses haben und etliche bodennahe Messstellen der Wasserwirtschaft ansteigende Tendenzen bei den Nitratwerten zeigen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Aha!)

- Sie sagen „aha“. Es bestreitet doch niemand. Insoweit ist das eine Erkenntnis mit vergleichsweise wenig Neuigkeitswert.

Diese ernsthaften Herausforderungen sind uns sehr wohl klar. Wir wissen selbstverständlich auch, dass wir sie bewältigen müssen. Dazu haben wir beträchtliche Anstrengungen unternommen.

Die Landesregierung arbeitet intensiv daran, ein enges Korsett regulativer Maßnahmen für die Nährstoffüberschüsse an die Hand zu bekommen oder bestehende Maßnahmen zu verstärken. Das tut sie im Übrigen nicht erst seit Neuestem, sondern schon seit 2010, als wir die Bundes-Verbringungsverordnung initiiert haben, die übrigens - das habe ich noch als Amtschef des BMELV erlebt - etliche insbesondere süddeutsche Bundesländer definitiv nicht wollten.

Dazu zählt natürlich auch die Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger, die hier schon mehrfach erwähnt wurde. Sie wird Anfang Juli in Kraft treten und uns eine umfassende Kontrolle der Nährstoffströme ermöglichen.

Auch mit der Überarbeitung der geltenden Düngerverordnung - wie gesagt, ist die Evaluierung praktisch abgeschlossen - werden wir Regelungslücken beseitigen und Verschärfungen der bisherigen Praxis vornehmen.

Die Verordnungen erfassen im Übrigen - im Gegensatz zu dem Eindruck, den Sie hier zu erwecken versuchen - natürlich auch die Empfänger von Wirtschaftsdünger und nicht nur die Verbringungswege und die Verbringungsmengen.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht die Felder, auf die er ausgebracht wird!)

Im Übrigen, Herr Meyer, kann ich mich über Ihre ständigen Zahlenspiele zwischen den Statistiken der Tierseuchenkasse und den - übrigens nach EU-Recht vorgegebenen - amtlichen Statistiken amüsieren. Die Art und Weise der statistischen Erhebung haben nicht wir erfunden; sie beruht auf EU-Recht. Wir erfassen hier die tatsächlichen Mengen, völlig unabhängig von den Statistiken der Tierseuchenkasse oder EU-Vorgaben.

Dazu zählt auch, dass wir in Kürze ein Abkommen mit den Niederlanden abschließen wollen und müssen, um die Nährstoffimporte besser zu kontrollieren. Die niederländischen Nährstoffimporte nach Niedersachsen sind nicht etwa banal. Sie lösen hier nach unseren Schätzungen einen zusätzlichen Bedarf an Düngeflächen von etwa 260 000 ha aus. Vor diesem Hintergrund bin ich - lassen Sie mich das hier deutlich sagen - definitiv nicht mehr bereit, in Richtung Niederlande weiter business as usual zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es nicht zeitnah zu einer Unterzeichnung des vorgenannten Abkommens mit der niederländischen Seite kommt, müssen wir einseitige Maßnahmen konkret in Erwägung ziehen. Lücken in unserem, wie ich meine, guten System darf es nicht geben, schon gar nicht für Importmengen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wünschen einen transparenten Nährstoffdatenaustausch auch zwischen den Bundesländern. Unsere niedersächsische Verbringungsverordnung wird Nachahmer finden, z. B. in Sachsen-Anhalt; das ist mit den dortigen Verantwortlichen bereits besprochen. Das wird den Austausch detaillierter Daten erleichtern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Landkreisen als für die Genehmigung von Stallbauten und Biogasanlagen zuständigen Behörden wird weiter intensiviert, um einen lückenlosen Informationsaustausch zu gewährleisten und die Anlagen stärker unter Kontrolle zu bekommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Schröder-Ehlers?

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Bitte, ja.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Minister, zurzeit fahren die Niederländer mit GPS bis an die Grenze und schalten ihr GPS aus, wenn sie die deutsche Grenze überschreiten, so dass nicht klar ist, auf welche Flächen der Dünger tatsächlich verbraucht wird. Wollen Sie jetzt das

niederländische System mit einer flächengenaue Kartierung der Verbringung einführen?

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich komme auf das Kataster, das hier mehrfach angesprochen wurde, gleich noch zu sprechen. Wenn Sie dann meinen, dass Ihre Frage nicht hinreichend beantwortet wurde, bitte ich Sie, mich noch einmal darauf anzusprechen. Dann erläutere ich das noch einmal etwas näher.

(Heiner Schönecke [CDU]: Schön, wenn man eine Zwischenfrage stellen kann! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wieder einmal mehr im Protokoll! - Heiner Schönecke [CDU]: Sie, Frau Schröder-Ehlers, lassen ja keine Zwischenfragen zu!)

Ich beziehe mich insoweit - da knüpfe ich an das an, was ich eben gesagt habe -, was den einzelnen Betrieb anbetrifft, auf den qualifizierten Flächennachweis, der bei Bauanträgen gegenüber den Baubehörden geführt werden muss und dessen Einhaltung wir regelmäßig und dicht kontrollieren werden. Mit dem Landkreistag verhandeln wir im Übrigen aktuell über eine effektive und gemeinsame Nutzung der gewonnenen Daten.

Viele der in den Entschließungsanträgen aufgeführten Punkte sind also bereits abgearbeitet oder auf dem Weg. Deshalb habe ich eben das mit dem fahrenden Zug gesagt.

Das von Bündnis 90/Die Grünen geforderte Düngekataster unter Einbeziehung mineralischer Düngemittel realisieren - darauf hat mein Staatssekretär bereits öffentlich hingewiesen - unsere gut ausgebildeten Landwirte längst aus eigenem Antrieb. Die schlagspezifische Aufzeichnung ist ein notwendiges Mittel für sachgerechte Düngplanung und bedarf nicht zusätzlicher Rechtsetzung. Wir würden nur ein sehr bürokratisches System mit geringer Aussagekraft aufbauen, das nicht einmal die Entzüge durch die Pflanzen berücksichtigt und damit keinen Hinweis auf einen Nährstoffeintrag in das Oberflächen- oder Grundwasser gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit komme ich zu Ihrer Zwischenfrage, Frau Schröder-Ehlers. Uns nutzt nach meiner Überzeugung kein System, mit dem wir eine umfassende Statistik darüber anlegen, welche Nährstoffmengen wohin gebracht worden sind, wenn wir nicht

gleichzeitig definitive Auskünfte darüber erhalten, wie die jeweiligen Nährstoffe der Fläche wieder entzogen werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Was nützt es uns, zu wissen, wie viel Nährstoffe auf einer Fläche angekommen sind, wenn wir nicht einmal bewerten können, ob sie anschließend ins Grundwasser oder in die Pflanzen gegangen sind? Das ist eigentlich der wichtigste Kern der Aussage. Den erreichen wir mit einem Güllekataster nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Das wäre ineffektive, sinnlose Bürokratie. Die lehne ich ab, und zwar, Herr Meyer, aus guten Gründen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Aus guten und für mich sehr nachvollziehbaren Gründen führt dieses Güllekataster offenkundig auch der grüne nordrhein-westfälische Minister nicht ein. Das kann ich nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf die Düngeverordnung hinweisen!

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bevor Sie das tun, machen wir einmal eine kurze Pause; denn die Unruhe im Plenarsaal ist unangemessen.

Wer an diesem Thema kein Interesse hat, kann den Plenarsaal verlassen und seine Gespräche draußen führen. Das muss hier nicht sein; das stört den Ablauf erheblich. - Bitte, Herr Minister!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Die Düngeverordnung ist Bestandteil des Regelungs- und Überwachungssystems und erfasst den Düngemittel anwendenden Einzelbetrieb. Dieser muss jährlich eine Nährstoffbilanz erstellen, in die auch die von abgebenden Betrieben stammenden Nährstoffmengen eingegeben werden. Das, Herr Meyer, ist geltendes Recht. Ziel des Betriebes, der teure Düngemittel bezahlen muss, und der Behörde gleichermaßen ist eine sparsame Düngung, exakt bezogen auf den Nährstoffentzug durch die

angebauten Pflanzen. Das muss doch auch unser gemeinsames Ziel sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die Bundes-Verbringungsverordnung, unsere detaillierte Landes-Verbringungsverordnung und die Düngeverordnung wirken im System und führen zu einer sachgerechten Anwendung von für den Pflanzenbau wertvollen Düngemitteln. Ergänzend und begleitend werden wir diesen Effekt durch intensive behördliche Kontrollen belegen.

Damit leistet die Landesregierung einen bedeutenden Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Nachhaltigkeit unserer niedersächsischen Landwirtschaft. Damit sind wir auf dem richtigen Weg; davon bin ich überzeugt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es ist vorgesehen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Überdüngung durch Gülle und Kot wirksam verhindern - Umweltbelastung reduzieren - Güllekataster einführen“ - Tagesordnungspunkt 41 - an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren“ - Tagesordnungspunkt 42 - soll an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung überwiesen werden.

Ich möchte darüber gar nicht offiziell abstimmen lassen, wenn sich kein Widerspruch zeigt. - Wir verfahren so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Erste Beratung:

Zinsbegrenzung für Dispokredite, kostenloses Girokonto für Finanzschwache - Landesregierung soll nachhaltige Impulse setzen für die Stärkung der Sparkassen und Genossen-

schaftsbanken - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4729

Ich erteile dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es verletzt das Gerechtigkeitsempfinden jedes Menschen, der Gerechtigkeit empfinden kann, wenn er abends in den Nachrichten hört, dass die Banken sich bei der Europäischen Zentralbank für 1 % Milliarden und Abermilliarden Euro geliehen haben, und er am nächsten Morgen beim Blick auf seinen Kontoauszug feststellt, dass der Zinssatz für seinen Dispokredit 13, 14 oder 15 % beträgt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist eine Überziehung!)

Dies erfüllt den Tatbestand des Wuchers, und das gehört wie jeder Wucher unterbunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es anders geht, zeigt insbesondere eine Reihe von Sparkassen. Der gegenwärtig niedrigste Dispokreditzinssatz in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei 6,5 %, nämlich bei der Sparkasse Holstein, also gut 5 Prozentpunkte über dem EZB-Satz. Diese 5 Prozentpunkte sind aus unserer Sicht Marge genug. Innerhalb dieser Marge kann sich auch der Wettbewerb entfalten. Diese 5-Prozentpunkte-Marge über dem EZB-Satz ist vernünftig, machbar und gerecht.

Eine solche Marge gesetzlich zu erzwingen, wäre ein Signal gegen das sich ausbreitende Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Finanzmärkten. Gegen dieses Gefühl der Ohnmacht setzen wir das Primat der Politik gegenüber den Märkten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Signal gegen diese Ohnmacht kann von diesem Parlament aus gesetzt werden; denn das Mittel dafür wäre das Sparkassengesetz. Der Kern unseres Antrages beinhaltet die Aufforderung gegenüber der Landesregierung - ich zitiere noch einmal zur Verdeutlichung -:

„Die Landesregierung tritt dafür ein, dass die Zinsen für den Dispokredit bei den niedersächsischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken gesetzlich auf einen Satz begrenzt werden, der jeweils höchstens fünf Pro-

zentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt.

Sie gewährleistet gesetzlich eine kostenlose Kontoführung bei niedersächsischen Sparkassen bzw. Volks- und Raiffeisenbanken für finanzschwache Menschen, darunter für Menschen, die Lohnersatzleistungen beziehen.“

Der letzte Punkt ist übrigens Praxis in den meisten - jedenfalls soweit ich das weiß -, möglicherweise sogar in allen Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Wir wollen über diese Praxis hinaus das Signal, dass in diesem Land Niedersachsen gesetzlich garantiert ist: Hier kann sich jeder ein Konto leisten. - Wir wollen keine britischen Zustände, wo viele Menschen, die sich das nicht mehr leisten können, ohne Konto dastehen. Das darf in Niedersachsen bei aller Partnerschaft zu Großbritannien nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine solche gesetzliche Änderung - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich unterbreche noch einmal. - Auch die Gesprächszirkel am Rande des Plenums kann man auflösen. Wenn es weiterhin Gesprächsbedarf gibt, dann kann man diese Gespräche außerhalb des Plenarsaals führen.

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Eine gesetzliche Klarstellung in dem vorgetragenen Sinne würde die Sparkassen bei den Kunden stärken.

Gleichzeitig müssen Sparkassen aber auch - das ist der zweite Aspekt dieses Antrages - geschützt werden. Wir haben in diesem Parlament schon häufiger die Angriffe der Großbanken gegen die Sparkassen behandelt. Sie sind auf den ersten Blick häufig etwas kompliziert und schwer durchschaubar. Sie sind im Grundmuster aber immer relativ simpel.

Diese Angriffe der Großbanken laufen so: Man setzt, häufig über Bande Europa gespielt, scheinbar neutrale Regelungen durch, die für alle Banken gelten, die aber so geschnitzt sind, dass sie die

Geschäfte der Sparkassen möglichst intensiv und folgenreich behindern, so weit das geht.

Jüngstes Beispiel ist die Eigenkapitalstärkung. „Eigenkapitalstärkung“ als Resultat der Finanzkrise, die hinter uns liegt bzw. in der wir uns mittendrin befinden, hört sich ja erst einmal gut an. Das sieht aber nur dann so gerecht aus, wenn man nicht weiß, dass die Sparkassen unter sich bereits eine Verbundhaftung haben, die gewährleistet, dass keine einzelne Sparkasse pleitegehen kann, weil die anderen sie stützen.

Auch dieser Risikoverbund kostet natürlich Geld. Deshalb brauchen die Sparkassen eine solche Eigenkapitalstärkung nicht. Drückte man sie ihnen unter dem Vorwand der Gleichberechtigung trotzdem zusätzlich zur Verbundhaftung auf, ergäbe das eine doppelte Belastung für die Sparkassen.

Durch diese gesetzliche Regelung schnürt man die Kreditgeschäftsmöglichkeiten der Sparkassen gezielt ein. Das ist die Operation, die die Großbanken gegenwärtig mit Tolerierung der Bundesrepublik Deutschland über Brüssel fahren.

Eine zweite Front in dieser Richtung - das ist wirklich ein Krieg auf finanzieller Basis - sind die Kommunalkredite. Wir haben vorgestern glücklicherweise von der Landesregierung gehört: Natürlich stehen wir für die Kommunen gerade. - Damit ist auch klar: Kommunalkredite sind keine Risiken, die mit zusätzlichem Eigenkapital zu unterlegen sind. Das muss Brüssel begreifbar gemacht werden.

Wer jedoch will, dass Kommunalkredite wie jeder Geschäftskredit behandelt werden, der will Sparkassen bewusst schwächen. Wir wollen das nicht und sind deshalb dagegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schwächen will die Sparkassen auch, wer versucht, deren Geschäft durch Überregulierung zu erdrosseln. Das Geschäft der Sparkassen ist überwiegend Massengeschäft. Die Forderung, jedes Risikogeschäft mit einer Fülle von Formularen und Protokollen über Gespräche zu bedecken - das ist zum Teil ein dicker Päckchen Papier -, mag für risikoreiche Anlagen im Bereich oberhalb von 10 000 Euro gerechtfertigt sein. Aber die Regulierungsabsichten sind so gestrickt, dass auch Omas kleines Depot, in der Perspektive möglicherweise Anlagen bis hin zu Sparbriefen darunter fallen.

Das wäre dann tatsächlich die Regulierungskeule gegenüber den Sparkassen und Genossen-

schaftsbanken, die überwiegend dieses Massengeschäft betreiben. Wir wollen, dass man den Großbanken diese Regulierungskeule aus der Hand schlägt.

Schließlich - dazu muss ich, glaube ich, in diesem Hause nicht mehr viel sagen - geht es um die EBA, die Europäische Bankenaufsicht. Wir fordern, kurz gesagt, ein Moratorium. Die sollen sich erst einmal in Ruhe aufbauen und das Geschäft lernen, bevor sie raten. Wir wollen nicht, dass sie diese unsinnigen, die NORD/LB schädigenden Beurteilungen vornehmen - Sie wissen das alle -, bevor sie das Geschäft nicht wirklich verstehen.

Wir wollen - mit einem Wort -, dass sich die Landesregierung nicht nur verbal zu den Sparkassen bekennt, sondern per Gesetz hilft, sie solider zu machen und gegenüber den Großbanken zu schützen. Das schadet natürlich den Großbanken, das nutzt aber Niedersachsen und der Sache der sozialen Gerechtigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Heidemann das Wort.

Wilhelm Heidemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE erweckt vordergründig den Eindruck, man wolle den deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Europa ein Sonderrecht einräumen. Liest man den Antrag aber aufmerksam, muss man feststellen, Herr Dr. Sohn, dass es der Linken um den Versuch geht, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nachhaltig zu schwächen.

(Oh! bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschlands Bankenlandschaft wird gestaltet durch das Drei-Säulen-System. Neben Sparkassen und Genossenschaftsbanken gibt es die Privatbanken. Sparkassen haben einen öffentlich-rechtlichen Auftrag, der von dem Träger - in der Regel die Kommunen - erfüllt wird. Die Genossenschaftsbanken sind nach dem Genossenschaftsrecht organisiert und gehören damit den Bürgerinnen und Bürgern, die in der Regel im näheren Umkreis der Bank wohnen und arbeiten. Das Spektrum bei Privatbanken reicht vom inhaberge-

fürten Bankhaus bis zur Großbank, die als Aktiengesellschaft organisiert ist. Dieses Bankensystem hat sich bewährt und sorgt für einen gesunden Wettbewerb zum Nutzen des Verbrauchers in unserem Land.

Meine Damen und Herren, Europa hat in der Vergangenheit versucht, dieses deutsche Bankensystem ins Wanken zu bringen. Ich vermute, es war eine Menge Unkenntnis und Unverständnis für die deutsche Situation vorhanden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Dumm sind die nicht!)

Die Sparkassen mussten auf ihre Sonderrechte, wie Gewährträgerhaftung und Anstaltslast, verzichten. Weitere Angriffe konnten jedoch durch Informationen der Europäer außerhalb Deutschlands und nicht zuletzt durch den Erfolg, den die Sparkassen und Genossenschaftsbanken beim Durchschiffen der Banken- und Wirtschaftskrise zu verzeichnen hatten, erfolgreich abgewehrt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dennoch muss die niedersächsische und deutsche Politik gegenüber Europa in diesen Fragen - ähnlich wie beim VW-Gesetz - sehr wachsam sein und jede Veränderungsmaßnahme, die Europa hier vornehmen will, im Keime ersticken.

(Richtig! bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass sowohl die deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament als auch die Bundes- und Landesregierung hervorragend im Thema sind und sich mit allen Mitteln entsprechend einsetzen. Darum ist die Aufforderung an die Landesregierung, die mit Ihrem Antrag beschlossen werden soll, überflüssig und wird von der CDU-Fraktion so nicht geteilt.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Landesregierung, meine Damen und Herren, mit Ministerpräsident David McAllister und Finanzminister Hartmut Möllring leistet auch zu diesem Thema hervorragende Arbeit, Herr Dr. Sohn, und braucht dazu keine Aufforderung durch das Parlament.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und erst Herr Hogrefe!)

Meine Damen und Herren, der zweite Teil des Antrags, den Herr Dr. Sohn eben eingebracht hat, lässt aber die Katze aus dem Sack. Sie wollen, dass sowohl Sparkassen als auch Genossen-

schaftsbanken den Zinssatz für Dispositionskredite auf eine gesetzlich festgelegte Höhe begrenzen. Außerdem wird eine kostenlose Kontoführung für finanzschwache Menschen - darunter für Menschen, die Lohnersatzleistungen beziehen - gefordert.

Meine Damen und Herren, das wäre ein schwerer Wettbewerbsnachteil für Sparkassen und Genossenschaftsbanken gegenüber den Privatbanken. Die Begrenzung von Kreditzinsen und die zwangsweise gebührenfreie Führung von Girokonten bringen die Sparkassen und Genossenschaftsbanken unter Ertragsgesichtspunkten in Schwierigkeiten. Den Rahm der Kundschaft werden die Privatbanken abschöpfen, und für die Sparkassen und Genossenschaftsbanken bleibt nur noch die Magermilch.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Lebenserfahrung lehrt, Herr Dr. Sohn, dass man defizitäre Geschäfte auch nicht durch Anhebung der Menge verbessern kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und meine Berufserfahrung, meine Damen und Herren, lehrt, dass jede Sparkasse und Bank eine Ertragskalkulation der einzelnen Kundenverbindungen vornimmt und gerne zu Verhandlungen und Gesprächen über die Höhe von Zinssätzen und Gebühren bereit ist. Ich will damit sagen, dass hier individuell, selbstverständlich unter dem Regelzinssatz für Dispositionskredite, auch andere Kreditzinsen vereinbart werden können. Das weiß ich aus meiner Praxis.

Meine Damen und Herren, allerdings ist es ein Problem - das kann man auch nicht wegdiskutieren -, dass Banken Menschen, die in finanzielle Probleme geraten sind, das Girokonto kündigen und andere Banken die Eröffnung eines Girokontos ablehnen. Da aber Zahlungen fast nur noch bargeldlos erfolgen, brauchen auch diese Menschen ein Girokonto. Dieser Sachlage haben allerdings die Sparkassen und teilweise auch die Genossenschaftsbanken Rechnung getragen. So führen die Sparkassen aufgrund ihres öffentlichen Auftrags bereits jetzt ein Girokonto für diesen Personenkreis auf Guthabenbasis. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit für alle Menschen, bei der Sparkasse ein Konto zu bekommen.

Darüber hinaus befasst sich zurzeit der Finanzausschuss des Bundestages mit diesem Problem und wird gegebenenfalls einen Gesetzentwurf

vorlegen. In jedem Fall muss es aber immer und überall zu einer Gleichbehandlung aller Institutsgruppen kommen. Ich glaube, Herr Dr. Sohn - wir werden ja noch im Ausschuss darüber reden -, wenn an Ihrem Antrag nicht substantiell etwas verbessert wird, wird die CDU-Fraktion ihn leider, wie so viele Anträge der Linken, ablehnen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag empfinde ich als etwas diffus, als eine seltsame Mischung aus „Eulen nach Athen tragen“ und dem Beweis der These, dass gut gemeint durchaus das Gegenteil von gut gemacht sein kann.

In ihrer Analyse unter Abschnitt I singen die Linken das Hohelied der Sparkassen und Genossenschaftsbanken - geschenkt, Herr Dr. Sohn. Über die besondere Bedeutung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken hat es doch zumindest in diesem Haus eigentlich nie einen grundsätzlichen Dissens gegeben. Ich glaube, dass man das inzwischen auch auf der europäischen Ebene entsprechend erkannt hat.

Ihren Forderungsteil unter Abschnitt II Punkt b), in dem Sie die Regulierungsmaßnahmen aufs Korn nehmen, ist nicht mehr rein sparkassenspezifisch und auch nicht mehr sehr präzise. Ich will zwei Beispiele nennen.

Erstens habe ich grundsätzliche Bedenken in Bezug auf Sonderregelungen für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, z. B. beim Eigenkapital. Das munitioniert doch nur die konkurrierenden Großbanken. Ich denke, das Problem muss über eine bessere Gewichtung der jeweiligen Aktiva gelöst werden. Die muss bei einem überschaubaren Investitionskredit für einen örtlichen Betrieb oder bei einem Verbraucherkredit für einen langjährig bekannten Kunden anders - sprich: deutlich niedriger - sein als bei der Finanzierung eines Tankers in Südostasien.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Beispiel 2: Die Nullrisikogewichtung der Kommunalkredite ist überhaupt nicht umstritten, aber ihre Berücksichtigung bei der Leverage Ratio, also der Schuldenbremse der Banken, halte ich für logisch

und sinnvoll. Ich erinnere an die Hypo Real Estate, die fast ausschließlich nullgewichtete Aktiva in ihrem Portfolio hatte. Eine Leverage Ratio hätte dort frühzeitig warnen und Schlimmeres verhüten können.

Ihre Ausführungen zu den Dispokrediten und zu den Kosten der Kontoführung betreffen natürlich auch fast alle Finanzinstitute. Ich bezweifle in der Tat auch, dass die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken eine Sonderbehandlung mit staatlichen Preisfestsetzungen als Stärkung ihrer Position empfinden werden. Das Gegenteil dürfte der Fall sein.

Richtig ist natürlich: Die Höhe der Dispo- und Überziehungszinsen fällt in Deutschland deutlich aus dem europäischen Rahmen. Sie lassen sich deshalb zu Recht hinterfragen. Die jüngste Analyse des Bundesfinanzministeriums dazu macht das ja auch deutlich. Aber, meine Damen und Herren, staatliche Preislenkung hat selten dauerhaft etwas Gutes bewirkt.

(Zustimmung von Christian Grascha
[FDP])

Ein Dispo ist für eine Bank sehr teuer, da Kapital auf Verdacht vorgehalten werden muss. Sparkassen werden sich in der Regel auch nicht über die EZB finanzieren, jedenfalls unsere nicht. Sie leben vom Retail-Geschäft, also von den Einlagen ihrer Sparkunden. Da könnte eine Zinsdeckelung schnell dazu führen, dass dieses Produkt nicht mehr angeboten wird. Das wäre natürlich ein Bärenrendite für die Menschen, die gelegentlich darauf angewiesen sind.

Stichwort Kontokosten: Ein Konto zu führen, kostet Geld. Wer soll das bezahlen? - Die Linken sagen nicht, ob die gesetzliche Freistellung zulasten der Geldinstitute gehen soll oder ob eine Erstattung durch den Staat erfolgen soll. Sparkassen und Genossenschaftsbanken verfügen nicht über Eigenkapitalrenditen im Ackermannschen Ausmaß. Ihre Kalkulation der Margen für die einzelnen Produkte orientiert sich natürlich an den Kosten, aber in erster Linie an der Wettbewerbssituation. Sie dort einzuschränken und das als Stärkung zu verkaufen, finde ich schon sehr gewagt.

Ich kritisiere auch überhöhte Dispozinsen, hohe Kontoführungsgebühren, noch höhere Gebühren für Pfandfreikonten und Konten auf Guthabenbasis, wie sie hier angesprochen sind - ebenso wie ich gelegentlich hohe Spritpreise, überteuerte Biowaren und überhöhte Hotelpreise kritisiere.

Aber das ist nun einmal Ausdruck der Wettbewerbssituation, und da hilft auf die Dauer kein staatliches Preisdiktat. Da muss sich der Verbraucher selbst wehren, den Wettbewerb zunutze machen und sich nach Alternativen umsehen. Das ist auf die Dauer deutlich wirksamer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ja wie die FDP!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Geuter das Wort. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versorgung aller Bevölkerungsgruppen und auch der Unternehmen mit Geld und kreditwirtschaftlichen Leistungen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Banken. Wir haben während der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise durchaus festgestellt, dass einige Banken ihrer Verpflichtung nicht so nachgekommen sind, wie wir uns es vorstellen. Insofern teilen wir zumindest die Einschätzung in dem Antrag der Fraktion der Linken, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht in diese Linie gehören, sondern sich sehr wohltuend davon abgehoben haben und dieser Versuchung nicht erlegen sind.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Insgesamt stellt man natürlich fest - das hat mein Vorredner schon angemerkt -, dass dieser Antrag ein Sammelsurium an Forderungen enthält, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen kann; das würde meine Redezeit sprengen. Ich möchte aber einige Dinge ansprechen und deutlich machen, wo wir durchaus Handlungsbedarf sehen.

Wir haben festgestellt, dass Deutschland in der europäischen Krise vergleichsweise gesund dasteht. Dennoch gehören die Dispozinsen hierzu zu den höchsten. Das ist ein sehr lukratives Geschäft für die Banken. Während die EZB den Leitzins seit Ausbruch der Finanzkrise im Herbst 2008 in mehreren raschen Schritten von 4 % auf nur noch 1 % senkte, tat sich bei den Dispozinsen vergleichsweise weniger. Im europäischen Vergleich rangiert Deutschland, das bislang gut durch die Krise gekommen ist, weit oben. Sogar die angeschlagenen griechischen Geldinstitute verlangen

im Schnitt mit 10,9 % kaum mehr als die deutschen. Diese Zahlen habe ich der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Sieling entnommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Schön!)

- Ich möchte Ihnen nur deutlich machen, dass die Zahlen belegt sind.

Die Dispozinsen im zweistelligen Bereich sind ein Ärgernis vor allem deshalb, weil sich Banken nach wie vor wegen der Finanz- und Schuldenkrise Geld zu einem historisch niedrigen Zinssatz leihen können. Von daher sind wir der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Wir halten aber wenig davon, dies über das Niedersächsische Sparkassengesetz zu ändern. Die Bundesverbraucherministerin Aigner hat zugesagt, Untersuchungen einzuleiten, um das Verhalten der Banken zu prüfen. Wir sehen durchaus Handlungsbedarf, möchten aber die Wettbewerbssituation der Sparkassen gegenüber anderen Banken nicht verschlechtern und sind der Meinung, dass es eine bundesweite einheitliche Lösung geben muss.

Vor diesem Hintergrund tun wir, meine ich, gut daran, von einer Veränderung des Niedersächsischen Sparkassengesetzes in diesem Fall abzu-
sehen. Die Sparkassen würden es uns sicherlich nicht unbedingt positiv anrechnen, wenn wir eine solche Regelung treffen würden.

Ein anderer wichtiger Punkt, den Sie ansprechen, ist das Girokonto. Ein Girokonto ist heutzutage eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am modernen Wirtschaftsleben. Bürgerinnen und Bürger ohne Girokonto sind von wichtigen Funktionen ausgeschlossen. Ich erinnere nur daran, dass es in Niedersachsen die Regelung gibt, dass man ein Auto nur dann zulassen kann, wenn man eine Einzugs-
ermächtigung erteilt. Das heißt, Menschen ohne Girokonto können hier in Niedersachsen nicht einmal legal ein Auto zulassen.

Schon seit 1995 haben die Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft ihren Mitgliedern empfohlen, jedem Verbraucher auf Wunsch ein Guthabenkonto zur Verfügung zu stellen. Ein solches Konto soll zumindest die Entgegennahme von Gutschriften, Bareinzahlungen und -auszahlungen sowie die Teilnahme am Überweisungsverkehr

ermöglichen. Dieser Vorschlag ist aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums abgeleitet.

Im Jahr 2006 haben der Bund und der Verband der Kreditwirtschaft mit einem Maßnahmenpaket versucht, diese Situation noch einmal zu verbessern. Alle zwei Jahre gibt es einen Bericht der Bundesregierung, wie sich die Situation eines Girokontos für jedermann gestaltet. Gerade im April dieses Jahres hat man im Deutschen Bundestag im Rahmen einer Anhörung über diese Thematik intensiv gesprochen und festgestellt, dass die deutschen Banken ihrer Verpflichtung eben nicht so nachkommen, wie es ursprünglich angedacht war.

Insofern halten wir eine Regelung, die ein Girokonto für jedermann für jede Bank zur Vorgabe macht, für richtig und wichtig. Auch mit diesem Thema möchten wir die Sparkassen nicht alleine belasten. Vielmehr muss das für alle Banken gelten. Da darf man entgegen den Angaben, die mein Kollege Heidemann eben gemacht hat, auch nicht auf Europa warten. Hier und jetzt besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesagentur für Arbeit hat in der Anhörung mit Zahlen deutlich gemacht, dass pro Jahr einige Millionen dadurch verloren gehen, dass viele Menschen kein Girokonto haben und ihre Leistungen nach dem SGB II nur über eine Zahlungsanweisung bekommen können, die deutlich teurer ist als eine reguläre Überweisung. Wir sehen insoweit großen Handlungsbedarf, aber eben auch auf der Bundesebene, und zwar für alle Banken.

Das Thema Basel III wird in dem Antrag auch angeschnitten. Es ist aber so komplex, dass ich das hier und heute nicht ansprechen möchte. Ich würde mir aber wünschen, dass auf der Bundesebene das, was der Niedersächsische Ministerpräsident immer wieder für die mittelständischen Betriebe und auch für die Kommunen eingefordert hat, tatsächlich umgesetzt wird. Insoweit erleben wir im Moment auf der Bundesebene eine andere Entwicklung. Ich denke, dass wir im Ausschuss hierüber noch intensiv reden sollten. Dieses komplexe Thema könnte jetzt im Rahmen von einer Minute nicht genügend gewürdigt werden.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön, Frau Geuter. - Zu dem Beitrag von Frau Geuter gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Heidemann von der CDU-Fraktion. Herr Heidemann, bitte, Sie haben das Wort!

Wilhelm Heidemann (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Frau Geuter, Sie haben eben im Zusammenhang mit dem kostenfreien Girokonto sinngemäß gesagt, ich hätte gesagt, man solle auf Europa warten. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe wörtlich ausgeführt:

„Darüber hinaus befasst sich zurzeit der Finanzausschuss des Bundestages mit diesem Problem und wird gegebenenfalls einen Gesetzentwurf vorlegen.“

Ich meine also, das Problem muss auch angegangen werden - selbstverständlich -, aber hier ist der Bundesgesetzgeber am Zuge. Da er sich derzeit schon damit beschäftigt, bin ich, weil im Bund Scharz-Gelb regiert, ganz sicher, dass er genau das Richtige für uns alle tut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wie ich sehe, möchte Frau Geuter antworten. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Geuter, bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Heidemann, Ihr Wort in Gottes Ohr. Weil Sie gesagt haben, die Bundesregierung werde schon das Richtige tun, möchte ich darum bitten, dass Sie genau das, was Sie eben gesagt haben, an die Bundesregierung weitergeben. Denn diese hat sich bei den bisherigen Beratungen auf Bundesebene darauf zurückgezogen zu sagen: Wir warten jetzt auf eine europäische Regelung. - Wenn wir beide uns einig sind, dass wir ein Girokonto für jedermann in Deutschland ganz dringend brauchen - ich sage noch einmal ganz deutlich: ich meine kein kostenfreies Girokonto -, dann lautet mein dringender Appell: Sprechen Sie mit Ihren Parteifreunden auf der Bundesebene, damit sie sich endlich einmal bewegen! Dann kommen wir hier sogar zu einem einheitlichen Votum.

(Beifall bei der SPD - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das haben sie schon!)

- Nein, das haben sie nicht!

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Grascha. Herr Grascha, Sie haben das Wort!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Spannende an diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf anderthalb Seiten ist, dass er ein Sammelsurium von Themen enthält.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist eine gute Sammlung, meinen Sie!)

Darin kann eigentlich jeder einen Punkt finden und dann hier einen Beitrag dazu liefern. Aber die Inhalte gehen zumindest aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Der Antrag ist auch zu einem guten Teil sehr unkonkret.

Ich möchte insbesondere auf zwei Punkte eingehen.

Erstens zu der Frage, ob die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken dazu gezwungen werden sollen, einen Zinsaufschlag von nur 5 % zu nehmen.

In der Debatte ist schon gesagt worden: Eine staatlich festgelegte Preisobergrenze passt zumindest nicht in die Wirtschaftsordnung, die wir in Deutschland haben, in die soziale Marktwirtschaft, die sehr erfolgreich funktioniert. Im Übrigen ist es auch eine Wettbewerbsverzerrung, wenn ich einem Marktteilnehmer, nämlich den Sparkassen und Genossenschaftsbanken, eine solche Auflage mache und staatlich festlege, welchen Preis sie maximal nehmen dürfen, und andere Banken es anders machen können.

Das, was Sie eigentlich mit dem Antrag erreichen wollen, nämlich eine Stärkung der öffentlichen Banken und der Genossenschaftsbanken, kehrt sich ins Gegenteil. Sie schwächen damit diese Banken. Das wollen wir als FDP auf jeden Fall nicht. Wir sind der Auffassung, dass sich das Drei-Säulen-Modell in der Bankenlandschaft Deutschlands bewährt hat.

Zweitens zu dem Thema „Für jedermann ein Konto“. Es gibt eine aus dem Jahr 1995 stammende freiwillige und ohne staatlichen Druck zustande gekommene Selbstverpflichtung der privaten Kreditwirtschaft, dass ein Girokonto für jedermann auch tatsächlich jedem angeboten wird. Es gibt eine Beschwerdestelle, die entsprechend eingerichtet worden ist.

Von daher sieht man, dass man auch ohne Gesetze und ohne staatlichen Druck tatsächlich zu guten Lösungen kommen kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es funktioniert doch nicht, Herr Grascha!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Grascha, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Geuter zu?

Christian Grascha (FDP):

Ja, gerne.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Geuter, bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Grascha, vor dem Hintergrund dessen, was Sie eben gesagt haben, frage ich Sie: Teilen Sie die in dem Bericht der Bundesregierung vom Dezember 2011 enthaltene Erkenntnis, wonach die Banken bisher ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung eben nicht nachgekommen sind? Wenn Sie sie teilen, hätten Sie das eben nicht sagen dürfen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Christian Grascha (FDP):

Wir müssen ja keinen Gegensatz aufbauen. Dass in der Praxis nicht alles rosarot ist und nicht alles super funktioniert, zeigt der Bericht der Bundesregierung. Natürlich kann man sich überlegen, daraus Konsequenzen zu ziehen. Das will ich nicht bestreiten. Aber man muss nicht sofort ein Gesetz verabschieden, wenn die Privaten im Prinzip bereit sind, an dieser Stelle etwas zu tun.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist Ihr Vorschlag?)

Es gilt, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Das werden wir beispielsweise in den Ausschussberatungen klären. Irgendetwas müssen wir ja auch in den Ausschussberatungen machen. Das könnte man dort auf jeden Fall ansprechen.

Ich möchte zum dritten Punkt kommen, nämlich zu II b in Ihrem Antrag. Auch das ist hier relativ umfassend beschrieben. Ich möchte nur auf zwei Aspekte eingehen.

Was mich wundert und auch ein Stück weit freut, ist, dass Sie sich unter dem zweiten Spiegelstrich plötzlich für Deregulierung einsetzen. Das finde ich

im Prinzip gut. Es ist hier zwar noch sehr unkonkret formuliert, und das ist nur ein Satz. Aber das müsste man noch weiter konkretisieren.

Unter dem vierten Spiegelstrich geht es um die europäische Bankenaufsicht. Das ist ein Thema, das sehr stark im Fluss ist. Die Formulierung, die Sie hier gewählt haben und von der wir im Rahmen der Unterrichtungen des Haushaltsausschusses in Brüssel zum Teil erfahren haben - wozu auch Punkte gehören, die ich ausdrücklich teile -, gehört zu einem Bereich, der sehr im Fluss ist. Von daher werden wir dazu die Ausschussberatungen abwarten.

Ich darf mich für heute erst einmal herzlich bedanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Grascha hat sich Herr Dr. Sohn zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ja schon einmal ein munterer Diskussionsaufsatz.

Herr Grascha, ich will auf nur ein Argument eingehen, das Sie am klarsten benannt haben - aber auch die anderen haben es angeschnitten -, nämlich die Frage der Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der Sparkassen. Darin liegt ein gewisser Widerspruch. Wenn Sie an die Mündigkeit der Kunden appellieren und dann das Bild zeichnen, dass die Sparkassen auf ein Zinsniveau von rund 5 % gehen - wie es schon die Sparkasse in Holstein tut -, während die anderen bei 10 % bleiben, dann, so sagt Herr Heidemann, gehen alle Sparkassen pleite. Auch mit 5 % ist es kein Verlustgeschäft. Vielmehr verbleibt ein kleiner Gewinn. Bei solchen kleinen Gewinnen macht es dann tatsächlich die Masse.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das müssen Sie mir mal vorrechnen, Herr Dr. Sohn!)

- Auch bei 5 % macht die Sparkasse noch Gewinn.

Dann, Herr Grascha, tun Sie so, als würden alle anderen bei den Banken bleiben, die weiterhin 10 oder 13 oder 15 % Dispokreditzinsen haben. Das wird nicht der Fall sein! Dazu verweise ich auf die Beschwerde, die die Großbanken führen; lesen Sie

den *Economist* oder so! Die ganze Brüsseler Auseinandersetzung drehte sich gerade darum, dass die Sparkassen durch ihre schlanke Organisation den Großbanken ihr Geschäft und ihre Marge versauen, weshalb sie unter das Niveau gehen müssen, das es in anderen europäischen Ländern mit den dortigen Preisstrukturen gibt.

Genau das würde auch hier durch dieses Gesetz passieren. Weil die Sparkassen 60 % des Volumens haben, zwängen wir die anderen Banken, sich an dieses Niveau anzugleichen. Dann hätten alle etwas davon. Das wäre der Marktmechanismus.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Grascha [FDP]: Das können wir im Ausschuss diskutieren!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll zuständig sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Der **Tagesordnungspunkt 44** ist, wenn ich richtig informiert bin, zurückgezogen worden.

(Jens Nacke [CDU]: Die Beratung wurde auf das Juli-Plenum verschoben, ohne dass es auf das Kontingent angerechnet wird!)

- Er wurde verschoben. Herzlichen Dank.

Dann rufe ich die **Tagesordnungspunkte 28 und 12** vereinbarungsgemäß zusammen auf - das ist gestern so beschlossen worden -:

Abschließende Beratung:

Demokratie stärken in Europa - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4585 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/4786

Erste Beratung:

Verantwortung wahrnehmen - Fiskalvertrag und ESM ratifizieren - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4875 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4927neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 28, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Aussprache und zur Einbringung. Herr Kollege Aller von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Situation für die Beratung der Anträge von SPD, CDU und FDP ist kompliziert, weil auch die Dynamik der europäischen Politik, soweit sie in Deutschland abgewickelt wird, kompliziert ist. Wenn wir gestern diskutiert und verabschiedet hätten, wäre alles viel leichter gewesen.

Aber da es gestern die Einigung zwischen den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP auf der einen Seite und den Oppositionsfraktionen von SPD und Grünen auf der anderen Seite mit der Bundesregierung gegeben hat, verschieben sich die Parameter ein bisschen. Ich bin sehr dankbar, dass wir in Vorgesprächen klären konnten, dass wir die beiden Anträge, die schon auf der Tagesordnung standen - einschließlich des jetzt ganz aktuell eingebrachten Änderungsantrags der SPD-Fraktion -, gemeinsam erörtern und dann sicherlich darüber abstimmen können.

Ich setze voraus, dass CDU und FDP für ihren Antrag die sofortige Abstimmung beantragen werden. Damit ist es möglich, dass der SPD-Änderungsantrag in seiner jetzigen Ausrichtung auf den ursprünglichen SPD-Antrag umgeschwitcht werden könnte auf den Antrag der CDU und der FDP - mit sofortiger Abstimmung -, und damit wäre er im Verfahren. Das ist mit der Landtagsverwaltung besprochen worden, und das ist ein gangbarer Weg. Das finde ich auch angemessen.

Ich sage das aus folgendem Grund so deutlich: Wenn wir gestern diskutiert hätten, hätte die SPD aus einer ganz anderen Position gegenüber der CDU, der FDP und der Bundesregierung argumentieren müssen, nämlich in die Richtung, dass Fiskalpakt und ESM als gemeinsamer Abstimmungsgegenstand für uns überhaupt nicht diskutabel gewesen wären, weil wir seit Monaten zwei Aspekte in den Mittelpunkt gestellt haben, die von der Bundesregierung und auch von den drei Regierungsparteien in Berlin nicht akzeptiert worden sind.

Das eine war der Weg, den Sarkozy und Merkel zur Durchsetzung des Fiskalpakts in Verbindung mit dem ESM beschritten haben, nämlich weitestgehend ohne die Beteiligung der Opposition und des Parlaments insgesamt. Das war nicht hinnehmbar. Deshalb hat die SPD ihren Antrag hier im Landtag bereits im März eingebracht, der diesen Gegenstand in den Mittelpunkt gestellt hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch erst ganz kurzfristig im Sinne einer Klage der Grünen entschieden, dass die Information und die Beteiligung des Parlaments zwingend erforderlich sind, wenn es um Vertragswerke dieser Größenordnung und dieser weitreichenden Bedeutung geht. Damit war ein Punkt, den wir hier sehr früh angesprochen haben, der aber nie Zustimmung gefunden hat - auch in den Ausschüssen nicht -, weitestgehend geklärt, nämlich im Sinne unseres Antrags vom März.

Aber in diesem Antrag sind noch einige weitere Aspekte enthalten, die darüber hinausgehen. Insbesondere haben wir auch aus niedersächsischer Sicht Wert darauf gelegt, dass die Fragen eines Wachstumspaktes - so haben wir ihn genannt - und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit behandelt werden.

Außerdem hatten wir immer gesagt: Die Finanztransaktionssteuer ist eine Bedingung für die Zustimmung zum Fiskalpakt und zum ESM. Auch das ist in den Ausschussberatungen immer wieder infrage gestellt worden.

Ich will das alles, auf die Vergangenheit bezogen, nicht wiederholen. Im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien hat der Antrag der SPD keine Mehrheit gefunden. Er ist von CDU und FDP abgelehnt worden.

Der Antrag der CDU und der FDP ist neueren Datums; er stammt aus diesem Monat. Aber auch er ist im Grunde inhaltlich teilweise schon wieder durch die Vereinbarung überholt, die auf der Bundesebene zwischen den Fraktionen und der Bundesregierung geschaffen worden ist.

Deshalb haben beide Anträge inhaltlich sozusagen das Problem, dass sie Richtiges, Erledigtes und vielleicht auch Kontroverses enthalten. Aus diesem Grund haben wir auf der Grundlage der Ergebnisse der Vereinbarung von gestern einen Änderungsantrag eingebracht, der - zugegebenermaßen aus SPD-Sicht - versucht, einige wichtige

Elemente aktuell aufzubereiten. Wir sind schon der Überzeugung, dass es Sinn macht, dass ein Landesparlament wie das in Niedersachsen, das immer wieder den Anspruch erhebt, Teil der Debatte um die Krisenbewältigung in Europa zu sein, und das immer wieder sagt, dass es aktuell bei der Suche nach Lösungen mitreden will, Dinge zusammenfasst und darstellt. Im Kern geht es darum, dass wir unsere eigenen Parteien in Berlin bei der Suche nach der Zweidrittelmehrheit unterstützen, und es geht darum, dass wir über die Landesebene im Bundesrat sicherstellen, dass auch dort die entsprechende Mehrheit erreicht wird. Sonst wäre die ganze Arbeit für die Katz.

Deshalb ist in diesem Änderungsantrag, den wir jetzt vorgelegt haben, klargestellt worden, dass wir natürlich begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt geklärt hat, wie das Verfahren innerdeutsch in Richtung Bundesebene und Landesparlamente, was Transparenz und Mitwirkungsrechte angeht, geregelt werden muss. Wir haben in den Forderungen der Opposition hier dargestellt, dass neben Fiskalpakt und ESM mindestens vier zentrale Punkte in diese Vereinbarung einbezogen sind. Das ist natürlich die Finanztransaktionssteuer mit der klaren Ansage, wir wollen die Mitverursacher dieser Krise in die finanzpolitische bzw. finanztechnische Abwicklung der Krisenbewältigung einbeziehen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Aller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Sohn?

Heinrich Aller (SPD):

Ja, wenn es nicht zu sehr von meiner Rede abgeht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das geht gar nicht von Ihrer Zeit ab; die wird angehalten.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Sie kriegen sogar anderthalb Minuten geschenkt.

Herr Aller, weil Sie ja ein Herr der Zahlen sind, habe ich einmal eine Frage, bevor Sie die anderen Punkte nennen. Könnten Sie vielleicht diese Punkte Transaktionssteuer, Impulse sofort, Programm Jugendarbeitslosigkeit und Einsatz für weitergehende Lösungen quantifizieren, was das an Impulsen für die Wirtschaft brächte, und könnten Sie das in den Vergleich zu den Effekten setzen, die der

Fiskalpakt der Wirtschaft Europas durch die Begrenzungen entzieht? Könnten Sie vielleicht diese beiden Zahlenblöcke einmal zueinander in Relation setzen? - Erst dann macht es ja finanzökonomisch Sinn.

Heinrich Aller (SPD):

Ich gebe Ihnen zwei Antworten.

Die erste Antwort: Dass die Relation zwischen dem, was über die Finanztransaktionssteuer hereinkommt, und dem, was als Risiko auf der anderen Seite sozusagen zu berechnen ist, in keinem vernünftigen Verhältnis steht, das weiß jeder, und das bestreitet auch niemand. Die Frage ist, ob man überhaupt etwas tut, wenn man die Möglichkeit hat, etwas tun zu können. Deshalb die Finanztransaktionssteuer. Da beziehen wir uns auf das, was das Europäische Parlament beschlossen hat. Die rechnen mit 35 bis 37 Milliarden, möglicherweise aufgeteilt auf Europa und die Teilnehmerländer. Immerhin ist das ein bisschen mehr, als wir beide in der Hosentasche haben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Woher kennen Sie meine Hosentasche?)

Ich finde es eigentlich ganz gut, dass eine Basis zur Mitfinanzierung durch die Verursacher politisch durchgesetzt wurde, nachdem das über Monate und Jahre gar nicht möglich war. Jetzt ist es vereinbart - ohne Sie; das muss ich leider feststellen - zwischen CDU/CSU, FDP und - wer hätte daran gedacht? - Grünen und SPD. - Das ist die erste Antwort.

Die zweite Antwort: Wir wollen diese erheblichen Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Wir wollen ein Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Eine Jugendarbeitslosigkeit von 50 % im Süden Europas ist eine Katastrophe und eine tickende Zeitbombe. Und wir wollen weitere Lösungen bei der Einbeziehung dessen, was wir als Stabilisierungsmaßnahmen bei der Erreichung der Finanzstabilität ins Auge gefasst haben.

Trotzdem müssen wir heute feststellen, dass einige Punkte noch nicht geklärt sind. Das gilt insbesondere für die Altschuldenfrage. Die ist nicht vereinbart und bleibt auf der Tagesordnung, ist aber nicht Gegenstand der gemeinsam verabredeten Strategie.

Ganz wichtig ist: Ausgeklammert wurde auf Bundesebene die Frage, wie innerstaatlich das umgesetzt werden soll, was denn Fiskalpakt und ESM sowie das Paket, das geschnürt worden ist, aus-

machen würden - ich sage nur die Daten 2020, 2017 oder 2014 - beim Wirksamwerden der Schuldenbremse entweder aus der deutschen Regelung, der Länderregelung oder des Fiskalpaktes. Wenn wir auch das noch in der nächsten Beratungsfolge sicherstellen können, dann okay. Sonst - so kann ich Ihnen sagen - ist die Zweidrittelmehrheit noch längst nicht in trockenen Tüchern.

Letzte Bemerkung: Wir haben im Augenblick die Situation, dass Verfassungsklagen angedroht worden sind und dass der Bundespräsident erklärt hat, dass er die derzeitige Vereinbarung in Gesetzesform nicht unterzeichnen würde. Vielleicht haben wir noch ein bisschen Zeit. Aber wir wollen, dass wir diesen Prozess zeitnah und aktuell in der Sache politisch und verfassungspraktisch begleiten und zum Erfolg bringen. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen würden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt wird zum Tagesordnungspunkt 12 Herr Dr. Matthiesen das Wort ergreifen und auch zum Tagesordnungspunkt 28 sprechen. Aber erst einmal wird er den Antrag unter Tagesordnungspunkt 12 einbringen. Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich verbinde das einfach, weil das untrennbar zusammengehört, wie sich das auch aus den Worten meines Kollegen Heiner Aller ergeben hat.

Ausgangspunkt ist ja der SPD-Antrag „Demokratie stärken in Europa“. Dieser Entschließungsantrag wendet sich frontal gegen den Fiskalvertrag und dagegen, wie dieser Vertrag zustande gekommen ist.

Dazu sagt die SPD, als zwischenstaatlicher Vertrag außerhalb der normalen EU-Gesetzgebung unterlaufe er die demokratische Struktur der EU und schränke die Mitwirkungsmöglichkeiten aller demokratisch gewählten Parlamente ein.

Das ist auf den ersten Blick ganz einleuchtend, führt aber genau in die falsche Richtung. Das gefährdet den Zusammenhalt der EU und den Rückhalt der europäischen Idee bei den Menschen.

Genau das, was Sie der CDU vorhalten, machen Sie selber. 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten haben

doch den Fiskalvertrag Anfang März unterzeichnet. Nur durch die Blockade durch Großbritannien und Tschechien konnte das Unionsrecht nicht geändert werden, konnte nicht das gemacht werden, was normal ist, nämlich Unionsverträge anzupassen. Jetzt ist nur noch diese Möglichkeit des zwischenstaatlichen Vertrags übrig geblieben.

Gegen diesen Fiskalvertrag hat die SPD bis heute gerädelt; so muss man das sagen. Es ist sehr erfreulich, dass das Kampfgetümmel gestern durch die Einigung der Koalition und der Opposition - bis auf die Linke - in Berlin ein Ende gefunden hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Einigung über Wachstumsinitiativen und auch über die Finanztransaktionssteuer ist eine gute Sache und ein Erfolg in Verbindung mit dem Fiskalvertrag. Entscheidend ist, dass wir diesen Vertrag brauchen, gegen den die SPD noch bis vor Kurzem gewesen ist.

Entscheidend werden jetzt übrigens die ganzen Dinge sein, die wehtun, nämlich Strukturreformen in den Mitgliedstaaten, die sich der ehemalige kranke Mann Europas, Deutschland, in den letzten Jahren zu eigen gemacht hat. Das, was das die Linke immer angreift, z. B. Hartz IV, war sicherlich eine schwierige Geschichte. Aber daraus ist vieles entstanden, was Deutschland Fortschritte gebracht hat,

(Lachen bei der LINKEN)

bis zur Rente mit 67.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So zynisch! Bringen Sie uns bloß nicht weiter so voran!)

Eine Jugendarbeitslosigkeit von 50 % und mehr in Spanien und in Griechenland kann nur mit Strukturreformen erfolgreich bekämpft werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir können hier auch auf die Debatten im Europäischen Rat Bezug nehmen. Dort ist viel gelaufen, was hier gar nicht gewürdigt wird. Es ist doch gesagt worden, welche Möglichkeiten es gibt, gerade im Bereich dualer Lehrlingsausbildung, der Verbesserung der Übergänge - das haben wir im Landtag auch beschlossen - von der Schule in den Beruf, damit die jungen Leute nicht ins Aus laufen. Das ist weit mehr, als nur Geld zu geben.

Jetzt kommt der spannende zweite Teil: am kommenden Sonntag das Konsensgespräch zwischen unserem Ministerpräsidenten, den anderen Minis-

terpräsidenten und der Bundesebene über das, was die Länder beim Fiskalvertrag angeht. Wir können guten Mutes sein, dass unsere Forderungen berücksichtigt werden, vor allem die Schuldenbremse aufgrund des Fiskalvertrages nicht stärker wirkt als das, was nach dem Grundgesetz und nach Landesrecht vorgesehen ist.

Übrigens verdient auch die Bundesregierung ein dickes Lob dafür, dass sie die Koppelung der Verhandlungen zwischen Fiskalvertrag und ESM erreicht hat; denn eines ist auch klar: Der ESM ist die Grundlage dieses Fiskalvertrages, und ohne Fiskalvertrag kann kein ESM kommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch deswegen brauchen wir am 29. Juni die Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat, damit Angela Merkel damit zum europäischen Gipfel fahren kann. Es geht um die Rettung des Euro und den zukünftigen Wohlstand in ganz Europa. Das wollen wir mit dem dauerhaften europäischen Rettungsschirm ESM erreichen: Wir wollen gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten ein gewaltiges Zeichen der Solidarität zur Begrenzung der Gefahren für die Finanzstabilität setzen.

Ich erläutere jetzt, was das an Verpflichtungen für Deutschland bedeutet. Allein der ESM macht 190 Milliarden Euro aus, davon 22 Milliarden Euro Barmittel. Wir haben uns angestrengt, den Start des ESM auf die Jahresmitte vorzuverlegen. Deswegen muss damit der Fiskalvertrag verbunden sein; denn es wird keinem deutschen Steuerzahler zu erklären sein, dass wir für die Stabilisierung Geld ausgeben, während einige der anderen Länder eventuell weitermachen, ohne zu Hause Reformen vorzunehmen.

Lieber Kollege Aller, es ist übrigens unzutreffend, dass das Bundesverfassungsgericht den Ursprungsantrag der SPD bestätigt hätte. Sie haben sich gegen den zwischenstaatlichen Fiskalvertrag gewendet. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Wenn zwischenstaatliche Verträge geschlossen werden, dann mit demokratischer Beteiligung in Berlin. - Das ist völlig selbstverständlich und keine Würdigung Ihres Ursprungsantrages, wie Sie es jetzt glauben machen.

Der Fiskalvertrag baut übrigens auf den demokratischen Gremien in der EU auf. Nach Artikel 3 müssen bei der Schuldenbremse des Fiskalvertrages uneingeschränkt die Vorrechte der nationalen

Parlamente gewahrt werden. Das steht im Fiskalvertrag drin. Insofern gibt es die ganz klare Verkoppelung des Fiskalvertrages mit den europäischen Organen. Der Europäische Gerichtshof, die Kommission und der Rat sind darin eingebettet. Die Bundesregierung hat von Anfang an versucht, den Fiskalvertrag über das Unionsrecht zu verankern.

Sie heben das Demokratieprinzip hervor. Auch das Demokratieprinzip ist kein Grund, den Fiskalvertrag abzulehnen. Es ist klar, dass nur in besonderen Situationen zwischenstaatlich vorgegangen werden soll. Wir haben die Demokratie in Europa in den vergangenen Jahren sehr stark voranbringen können.

Das Parlament hat aufgrund des Lissaboner Vertrages inzwischen in 95 % aller EU-Gesetzungsfälle wichtige Mitentscheidungsrechte. In den Artikeln 9 bis 12 des EU-Vertrages gibt es eine solide Basis für demokratische Abläufe. Ferner haben wir das Prinzip der dualen Legitimation gestärkt. In Artikel 10 des EU-Vertrages steht, dass das Parlament mit diesen neuen Befugnissen gestärkt wird. Auch die Vertretung durch den Rat und die Staatschefs sowie die Regelung, dass das Vorgehen durch Beteiligungsrechte mit den Mitgliedstaaten rückgekoppelt wird, sind doch Fortschritte, die im Klartext bedeuten, dass wir das Unionsrecht anwenden und nur in ganz großen Ausnahmefällen, wie im vorliegenden Fall, den Abschluss eines zwischenstaatlichen Vertrages wählen.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Zweifel, dass das Demokratieprinzip durch den Fiskalvertrag nicht tangiert wird. Deswegen werden wir den SPD-Antrag „Demokratie stärken in Europa“ ablehnen und unseren Antrag mit der Zielsetzung, ESM und Fiskalvertrag gemeinsam zu verabschieden, heute zur sofortigen Abstimmung stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zwei Kurzinterventionen sind auf diesen Beitrag von Herrn Dr. Matthiesen angemeldet, und zwar zunächst eine von Herrn Dr. Sohn und danach eine von Herrn Aller. - Bitte schön, Herr Dr. Sohn!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Matthiesen, Sie müssen mir einmal etwas erklären.

(Jens Nacke [CDU]: So viel Zeit haben wir nicht, Herr Dr. Sohn!)

Wenn ich es richtig sehe - die anderen Abgeordneten haben das ja auch gemacht; Sie haben das in Barsinghausen gemacht -, dann haben Sie die Großartigkeiten des Konjunkturpakets II für Ihren Wahlkreis ausführlich dargelegt und ihn außerordentlich gelobt. Ein solches Paket wäre nach dem Fiskalpakt künftig verboten.

Ich hätte gerne von Ihnen eine Erklärung, was denn nun stimmt: Ihr Feiern dieses damaligen KP II oder Ihr heutiges, eben vorgetragenes Feiern des Fiskalpaktes, nachdem das, was Sie damals gefeiert haben, morgen verboten wäre? Wie passt das zusammen?

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie können das nicht zweimal machen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Kollege Aller das Wort zu einer Kurzintervention für eineinhalb Minuten. Bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Matthiesen, ich bin dankbar, dass Sie klargestellt haben, dass Sie sofortige Abstimmung beantragen. Damit tritt das ein, was ich einleitend gesagt habe. Der Änderungsantrag bezieht sich sozusagen auf das Abstimmungsverfahren zu diesem Teil des Tagesordnungspunktes.

Herr Matthiesen, das ist das Problem, über das wir seit Monaten diskutieren. Sie haben eben juristisch und auch anhand der Zeitabläufe begründet, warum mit Fiskalpakt, ESM und allem, was sich darum herumrankt, eigentlich alles in Ordnung ist.

Das einzige Problem ist, dass die Menschen, die Europäerinnen und Europäer, das in vielen Bereichen nicht so verstanden haben, wie Sie es dargestellt haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass die eine Hälfte der Strategie von Merkel und Sarkozy total abgewählt worden ist. Sarkozy ist weg, Hollande ist da. Die absolute Mehrheit im französischen Parlament ist ein Dokument, das beweist, dass europäische Politik offensichtlich brachial nicht durchsetzbar ist und es unbedingt notwendig war, das, was über Fiskalpakt und ESM längst festgelegt und dargestellt worden ist, um Dinge zu ergänzen, die Sie partout nicht haben wollten: Finanztransaktionssteuer, Wachstumspakt und die Punkte, die ich aufgezählt habe.

Insofern verstehe ich nicht, warum Sie, nachdem Ihre politischen Spitzen in Berlin zugestimmt haben, Probleme haben, vielleicht dem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Matthiesen möchte antworten. Sie haben die Gelegenheit dazu. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Kollege Sohn, es bestand doch überall in Deutschland Einverständnis, dass wir die Finanzkrise durch massive Investitionen bekämpfen. Das hat doch auch zu den Erfolgen geführt, die wir bewundern können, nämlich dass in Deutschland die Arbeitslosigkeit stark zurückgeht und die Wirtschaft super in Form ist.

Das wäre auch im Bereich eines Fiskalvertrages möglich. Der Fiskalvertrag sieht ja eine Feinsteuerung vor. Abgesehen davon zeigt das doch, dass wir jetzt bei neuen Schulden sehr vorsichtig sein müssen.

Das gesamte europäische Konjunkturprogramm als Folge der Finanzkrise macht rund 600 Milliarden Euro aus. Es ist klar, dass wir das nicht jedes Mal tun können und dass wir für Wachstumsprogramme, die wir jetzt auflegen, nicht wieder neue Schulden machen dürfen. Das ist gestern auch in Berlin Konsens gewesen.

Es ist klar, dass jetzt Schuldendisziplin herrschen muss. Deswegen muss mit dem Fiskalvertrag unbedingt die Grundlage gelegt werden, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus funktioniert. Ich sagte gerade, dass es rund 300 Milliarden Euro sind.

(Glocke des Präsidenten)

Alle, die in Deutschland anpacken - Arbeitnehmer und Arbeitgeber -, sehen nicht ein, wenn Geld über den ESM bereitgestellt wird, ohne dass sich etwas ändert. Wir können nicht einfach so bis zum nächsten Knall weitermachen, sondern es muss etwas geschehen. Und dem dient dieser Fiskalvertrag.

Und noch ein Wort, Herr Aller:

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Aber ganz kurz, bitte!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Jetzt nahezulegen, dass die CDU gegen eine Finanztransaktionssteuer gewesen wäre, ist nicht richtig. Es ist auch nicht richtig, dass die CDU etwas gegen Wachstum gehabt hätte. Sie hat vielmehr eine ganze Reihe von Wachstumsinitiativen vorgeschlagen. Das alles lässt sich in den Unterlagen des Europäischen Rats verfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Dr. Matthiesen. - Als Nächster hat Herr Rickert das Wort für die FDP-Fraktion.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse überschlagen sich in der Tat. Das hat seine Ursache sicherlich auch darin, dass sich die Finanzmärkte dynamisch verändern. Wir stellen fest, dass eine Reihe von europäischen Ländern finanziell am Abgrund steht. Alles das, was hier passiert, tun wir ja nicht nur, um den europäischen Gedanken aufrechtzuerhalten, sondern auch, um den Euro in seiner Stabilität zu bewahren. Das ist sicherlich nicht nur für Deutschland gut, sondern auch insbesondere für die deutsche Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ich will die Entwicklung der vergangenen Monate nicht noch einmal Revue passieren lassen. Wer von Ihnen es in der Zeitung gelesen hat, weiß, wie dramatisch die Situation ist. Insofern war und ist Handeln geboten, und das nicht erst seit dem ESFS, sondern auch mit dem ESM und jetzt natürlich mit dem Fiskalpakt.

Deswegen hat sich die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag auch nicht dem gemeinsamen Antrag der großen Fraktionen verschlossen. Der guten Ordnung halber möchte ich aber sagen: Wir sind nicht gegen die Finanztransaktionssteuer gewesen, sondern wir wollten erreichen, dass sie, wenn sie denn schon eingeführt wird, für die gesamte EU, d. h. für alle 27 Mitgliedstaaten des EU-Raumes, gilt. Das aber ist nicht erreichbar gewesen. Wir haben in dem Kompromiss erreicht, dass es mindestens neun Staaten sein müssen und dass die Sparer bzw. die Rentenversicherung keinerlei Belastung dadurch erfahren sollen.

Des Weiteren legen wir Wert auf den Wachstumsgedanken, der in dem Fiskalpakt ja auch seinen Ausdruck findet. Ferner legen wir Wert auf die

Feststellung, dass das nach Möglichkeit nicht aus zusätzlichen Schulden heraus finanziert werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Wir wissen - das haben die Diskussionsbeiträge insbesondere der Opposition gezeigt -, dass der Fiskalvertrag noch nicht in trockenen Tüchern ist. Dennoch begrüßen wir - auch wenn es gelegentlich schwerfällt -, dass das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben hat, die Parlamente und insbesondere den Deutschen Bundestag mehr einzubinden, mehr Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen. Diese Einbindung ist sicherlich richtig, obwohl diese Handlungen und Entscheidungen gelegentlich sehr schnell und zügig vonstatten gehen mussten. Aber das ist der Kompromiss, den wir hinnehmen müssen.

Wir begrüßen darüber hinaus, dass in unserem Antrag von CDU und FDP insbesondere der Gedanke festgehalten wird, dass das Budgetrecht des Niedersächsischen Landtags nicht beeinträchtigt wird und die Interessen der Länder aufrechterhalten bleiben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das können Sie gar nicht absichern!)

Der Fiskalpakt ist eine konstruierte Schuldenbremse; so will ich es einmal ausdrücken. Es ist im Prinzip nichts anderes als das, was CDU und FDP auf Landesebene schon vor vielen Monaten in die Diskussion gebracht haben. Sie wissen um den Diskussionsstand. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es umso wichtiger, dass die Oppositionsfractionen des Niedersächsischen Landtags über ihren Schatten springen und der Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da - das sage ich abschließend - der Fiskalpakt genauso richtig ist wie der ESM, wird die Niedersächsische Landesregierung ihm in Berlin zustimmen und sich für seine Ratifizierung stark machen. Das geschieht - ich sagte es bereits - im Sinne der gesamteuropäischen Verantwortung, aber insbesondere auch im Interesse der Wirtschaft, der Arbeitnehmer und aller Menschen, die in Europa arbeiten und leben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein von Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu einer Kurzintervention auf diesen Beitrag gemeldet. Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rickert, Sie selbst haben Ihren Beitrag mit dem Hinweis eingeführt, dass wir inzwischen eine völlig neue Situation haben. Daher verwundert es mich ein bisschen, dass Sie dafür plädieren, dass der alte gemeinsame Antrag von CDU und FDP heute in dieser Form zur Abstimmung kommt.

Man hat sich zwar über die Bundesdiskussion geeinigt. Aber die Verabschiedung steht nach wie vor unter dem Vorbehalt einer Einigung mit den Ländern - dazu gibt es noch keinerlei verbindliche Aussagen - und der Klärung, dass die Bundes- und Landesparlamente in demokratischer Form an diesem ganzen Prozess beteiligt werden und bleiben. Das sind zwei große offene Posten.

Dann kann man doch nicht dabei bleiben, einen Antrag zu verabschieden, der bedingungslos die Anerkennung und Ratifizierung des Fiskalpaktes fordert,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

sondern man muss sich diese Forderung doch erst einmal zu eigen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Rickert möchte antworten. Sie haben das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Herr Klein, ich möchte auf das Antragswirrwarr jetzt nicht weiter eingehen. Wir wollen, dass heute beschlossen wird, was in unserem Antrag steht, damit die Landesregierung ein eindeutiges Mandat von diesem Landtag hat, dem Fiskalpakt zuzustimmen und das Budgetrecht des Landesparlaments zu berücksichtigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger, Sie haben jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme zunächst zum ursprünglichen Antrag der SPD „Demokratie stärken in Europa“.

Die SPD kritisiert darin im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt eine zunehmende Tendenz zum Intergouvernementalismus. Einfacher gesagt: Da werden Vereinbarungen zwischen einzelnen Regierungschefs ausgekungelt. - Das ist Frühstücksdemokratie à la CDU und FDP. Angela Merkel macht beim Arbeitsessen im ganz kleinen Kreis alles fest und stülpt es dann dem Rest mit entsprechendem Druck über. Gewählte Parlamente stören da nur.

Deshalb hat die SPD mit ihrer Kritik in ihrem Ursprungsantrag und den darin aufgezählten Forderungen recht. Aber in dem Änderungsantrag der SPD steht schon in der Überschrift etwas völlig Falsches. Der Fiskalpakt kann eben nicht zu einem Stabilitäts- und Wachstumspakt werden. Deswegen können wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Überleitung zum Antrag von CDU und FDP stelle ich fest, dass es auch beim Fiskalpakt und beim ESM um Demokratie geht. Als bei den Blockupy-Protesten im Mai viele Tausend Menschen gegen Ihre eiskalten Pläne demonstrieren wollten, hat sich mit der Absperrung des Bankenviertels in Frankfurt gezeigt, in wessen Interessen hier Politik gemacht wird. Es geht um Großbankenrettungspakete und um die Interessen einiger weniger sehr Reicher. Darum machen Sie diesen Fiskalpakt unsinnig. Es ist wirklich ein Trauerspiel, mit ansehen zu müssen, dass sich SPD und Grüne ihre Zustimmung für ein Linsengericht, für die vage Ankündigung einer Finanztransaktionssteuer

(Beifall bei der LINKEN)

und für ein Wachstumsetikett auf überwiegend ohnehin schon geplante Maßnahmen, haben abkaufen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Folgen solcher Schrumpfstراتيجien wie beim Fiskalpakt sind in Griechenland zu beobachten. Sie sind tragisch. Mehr als ein Fünftel ist arbeitslos, bei Jugendlichen sind es über 40 %. Seit 2010 hat sich die Selbstmordrate verdoppelt. Die Gehälter sind um ein Viertel gesunken. Arme Mütter geben ihre Kinder in Kinderheimen ab oder geben sie zur Adoption frei.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ihr Kurs führt Länder in die Depression. Sie greifen mit diesem Fiskalpakt und den zugehörigen Automatismen in die Haushaltshoheit von Ländern und Parlamenten ein und wollen offensichtlich die Konjunkturpolitik endgültig abschaffen. Da hat es sich dann mit KP II und ähnlichen Dingen. Was Sie da leider in einer ganz großen Koalition tun, das grenzt an ökonomischen Terrorismus.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU und FDP haben hier im Landtag dargestellt, dass nach ihrer aktuellen Planung in Niedersachsen 2014 ungefähr 720 Millionen Euro und 2015 470 Millionen Euro neue Schulden gemacht werden sollen. Mit Ihrem Ja zum Fiskalpakt können Sie diese Planung in der Pfeife rauchen, weil Sie damit die zulässige Höchstgrenze von ca. 400 Millionen Euro verletzen. Wo wollen Sie dann wieder streichen und kürzen?

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Betroffenheit von Kommunen angeht, die auch unter den Pakt fallen würden, so sind wir durch die Antwort der Bundesregierung auf eine aktuelle Anfrage der Linken überhaupt nicht beruhigt. Die Aussage, Kommunen seien normalerweise im Plus und man plane keine Änderungen bezüglich der Kommunen, ist keine Sicherheit. Wir fürchten weitere Schwimmbadschließungen und Lehrkräfteabbau.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümmler [CDU]: Lehrkräfteabbau? Wo werden Lehrkräfte abgebaut?)

Damit sind wir nicht alleine. Auch das Präsidium des Deutschen Landkreistages zeigt in seiner Pressemeldung von gestern Bedenken.

Begreifen Sie endlich, dass Schulden nicht durch eine reine Kürzungspolitik abgebaut werden können! Stimmen Sie Fiskalpakt und ESM nicht zu! Koppeln Sie Darlehen an notleidende Staaten nicht an Sozialabbau! Sorgen Sie für ein europaweites Zukunftsinvestitionsprogramm, eine Vermögensabgabe und überhaupt für eine gerechtere Besteuerung!

(Zuruf von der CDU)

Machen Sie wenigstens endlich einen ersten Schritt gegen das Krisen verursachende Lohn- und Sozialdumping in Deutschland, indem Sie einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro einführen!

Meine Damen und Herren, wenigstens SPD und Grünen sollte doch zu denken geben, dass ver.di, der DGB und viele andere sich klar gegen den Fiskalpakt aussprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mich erinnern, dass Ihr Vorsitzender gesagt hat, die SPD dürfe sich nie wieder so weit von den Gewerkschaften entfernen, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Sie sollten sich das zu Herzen nehmen und den Empfehlungen des DGB und von ver.di folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich würde Ihnen ohnehin empfehlen, am besten alle vorliegenden Anträge zurückzuziehen. Damit wäre allen mehr geholfen als mit dem, was Sie hier beschließen lassen wollen. DIE LINKE wird dem Fiskalpakt jedenfalls nicht zustimmen, sondern am nächsten Freitag einen Eilantrag in Karlsruhe stellen. Das Bundesverfassungsgericht wird Sie dann hoffentlich einmal mehr in die Schranken weisen und die Unterschrift des Bundespräsidenten unter dieses unsägliche Werk verhindern.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auf den Beitrag von Frau Flauger hat sich Herr Wenzel zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Flauger, vielleicht haben Sie unseren Antrag gelesen und festgestellt, dass wir in dem Antrag, der am Mittwoch diskutiert wurde, eindeutig mehr Ehrlichkeit bei den Einnahmen gefordert haben. Wir haben nämlich sehr deutlich gesagt, dass wir die Vermögenden über eine Vermögensteuer und über eine Erbschaftsteuer zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranziehen wollen. Das ist der zentrale Punkt, bei dem man endlich zu Lösungen kommen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Ist das denn Bedingung?)

- Lesen Sie unseren Antrag, Herr Adler!

Ob es zu einem Kompromiss kommt, entscheidet sich frühestens am Sonntag, vorbehaltlich einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundestages und des Bundesrates.

Entscheidend ist am Ende aber, ob Europa einen Weg findet, um sich gemeinsam diesen Angriffen gegen den Euro zu stellen. Dazu bedarf es endlich einer Maßnahme, um das Kasinospiele an den Börsen zu stoppen. Das ist z. B. die Finanztransaktionssteuer. Das ist ein erster wichtiger Schritt.

Darüber hinaus - das ist der Punkt, an dem ich angesichts der bisherigen Entwicklung noch sehr pessimistisch bin - braucht es auch einen Mechanismus, der verhindert, dass jetzt gegen das nächste und dann gegen das übernächste Euroland spekuliert wird. Deshalb brauchen wir am Ende entweder den Altschuldentilgungsfonds oder eine Banklizenz für die EZB.

Das ist am Sonntag noch nicht Verhandlungsgegenstand, und deswegen bin ich sicher, dass die Lösung am Sonntag auch noch nicht gefunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Flauger möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Lieber Kollege Wenzel, dass Sie an anderer Stelle in einem anderen Antrag irgendwelche Forderungen aufstellen und sich etwas wünschen - ohne das zur Bedingung für Ihre Zustimmung zum Fiskalpakt, der jetzt im Raum steht, zu machen -, ist ja schön und gut. Aber Sie haben sich Ihre Zustimmung doch bereits abkaufen lassen. Sie haben doch schon ganz klar Ja gesagt.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch! Das habe ich nicht!)

Und Sie haben für sehr wenig Ja gesagt! Was Sie an Spardiktaten den Ländern in Europa überstülpen wollen, bewegt sich in der Größenordnung von 500 Milliarden Euro. In einer Größenordnung von jedenfalls unter 200 Milliarden Euro - ich weiß es nicht genau - spielt sich das ab, was Sie meinen herausgehandelt zu haben, und das auch noch unverbindlich.

Die Finanztransaktionssteuer soll es geben, wenn sich neun Länder finden, die das irgendwie mitmachen. Meine Güte, aufgrund solch vager Zusicherungen lassen Sie sich auf solche Zugeständnisse ein? - Das ist doch peinlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass sich die FDP einigermaßen ins Fäustchen lacht über den Kompromiss, den Sie da erzielt haben. Sie wollen neun Länder dazu bringen, ebenfalls eine Finanztransaktionssteuer zu beschließen, die sich nach dem, was Sie verhandelt haben, übrigens auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen würde. Es gibt genug Auswege, um das nicht zu erreichen. Angela Merkel wird dann sagen: „Tut mir leid, ich habe es ja versucht.“ Und die FDP wird sagen: „So haben wir es uns von Anfang an vorgestellt.“

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Polat, Sie haben das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entwicklungen sind - Herr Allert hat es gesagt - sehr dynamisch, was europäische Angelegenheiten betrifft. Zwei Ereignisse waren in dieser Woche entscheidend für die Debatte heute im Landtag.

Zum einen war das das Karlsruher Urteil zur Klage unserer Fraktion im Bundestag. Meine Damen und Herren, die Grünen haben in ihrem Kampf für starke Parlamentsrechte vor dem Bundesverfassungsgericht einen wichtigen Sieg errungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss an dieser Stelle noch einmal gesagt werden, weil das auch Inhalt des SPD-Antrags ist, dem wir zugestimmt haben. Damit wurde zum einen Schäubles Vernebelungstaktik von den Richtern abgestraft und zum anderen - das möchte ich hier betonen - der unwürdige Zustand, dass sich Abgeordnete die Informationen und Unterlagen von Parlamenten aus den Nachbarländern besorgen müssen. Sie müssen sich dieses Urteil wirklich einmal durchlesen. Es ist unfassbar, wie in solch entscheidenden Fragen mit Parlamentsrechten umgegangen wird. Deshalb war diese Woche wirklich eine gute Woche für die Stärkung der Demokratie in Europa.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Bundesregierung ist das Urteil eine herbe Niederlage. Monatelang hat sie das Parlament an der Nase herumgeführt. Für uns hier in Niedersachsen ist wichtig, dass das bisherige Motto „Friss oder stirb“ passé ist.

Zum anderen darf der Fiskalpakt die Bedingungen der nationalen Schuldenbremse für Länder und Kommunen nicht verschärfen. Das hat der Kollege Hans-Jürgen Klein gestern in der Beratung zu unserem Antrag deutlich gemacht. In den Kurzinterventionen sind meine Kollegen darauf eingegangen. Wir haben das in Bezug auf den Abbau Pfad bis 2020 mit Blick auf Artikel 109 des Grundgesetzes deutlich gemacht. Die Ausnahmen dürfen nicht eingeschränkt werden. Es bedarf einer angemessenen Finanzausstattung, einer lastengerechten Steuerpolitik und - ganz wichtig - der kritischen Bewertung der gesamtstaatlichen Aufgabenverteilung. Das ist auch in Ihrem jetzt eingebrachten Änderungsantrag nicht ausreichend berücksichtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Abschluss: Herr Kollege Dr. Matthiesen, Sie schreiben in Ihrem Antrag selbst, dass der Fiskalpakt ein Instrument der Krisenprävention ist. Was wir aber wirklich brauchen, um die Probleme der Euroländer zu lösen, ist, dass die Refinanzierungsschwierigkeiten gelöst werden und der Zinsdruck aus den Märkten genommen wird. Wenn das nicht passiert, bringen alle anderen Instrumente nichts. Bis heute verweigern Sie sich den Vorschlägen des Sachverständigenrates, einem Schuldentilgungsfonds zuzustimmen oder Eurobonds einzuführen.

Das Wichtigste ist es, den Zinsdruck aus den europäischen Krisenländern herauszunehmen. Erst dann wirken Instrumente wie der Fiskalpakt oder ähnliche Wachstums- und Investitionsprogramme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Tagesordnungspunkt 28. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4585 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Zu Tagesordnungspunkt 12 ist ein Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt worden. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben diese sofortige Abstimmung über ihren Antrag in der Drs. 16/4875

beantragt und damit die zweite Beratung über den Antrag gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung gleich anschließen lassen.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass zu diesem Antrag der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4927 (neu) vorliegt. Die SPD-Fraktion hat bereits signalisiert, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung über den Antrag und somit auch über den Änderungsantrag zu folgen.

Der guten Ordnung halber frage ich unter Hinweis auf die soeben von mir zitierte Geschäftsordnungsbestimmung gleichwohl, ob noch eine Ausschussüberweisung mit dem nach § 27 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung erforderlichen Quorum von 30 Mitgliedern des Landtages verlangt wird. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Entsprechend § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 16/4927 (neu) ab. Nur im Fall der Ablehnung dieses Änderungsantrags stimmen wir anschließend über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4875 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drs. 16/4927 (neu) zu dem Antrag in der Drs. 16/4875 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 16/4875 ab. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist so entschieden worden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das letzte Wort hat sowieso Karlsruhe!)

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Erste Beratung:

Betreuungsgeld verhindern - Finanzmittel für Krippenausbau verwenden - Krippengipfel einberufen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4862

Einbringen wird diesen Antrag die Kollegin Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Frau Staudte. Bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir hier im Landtag über das Betreuungsgeld diskutieren, und es wird vermutlich auch nicht das letzte Mal sein; denn ich kann Ihnen versprechen, dass zumindest wir vonseiten der Opposition nicht eher Ruhe geben, als bis dieser Betreuungsgeld-Irrsinn aufgegeben worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte jetzt keine näheren Ausführungen zum Thema Betreuungsgeld machen; denn ich glaube, dass ich die Grundinformationen bei allen Abgeordneten als bekannt voraussetzen kann. Sie alle kennen unser Hauptanliegen: Wir wollen, dass die Bundesmittel, die für das Betreuungsgeld vorgesehen sind, hier in Niedersachsen, wo wir einen eklatanten Mangel an Betreuungsplätzen haben, in den Ausbau der Infrastruktur umgeleitet werden. Wir haben hier zu wenig Krippenplätze, wir haben zu wenig Hortplätze, und wir haben zu wenig Ganztags- und Zweidrittelplätze.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal auf den Bildungsbericht der Bundesregierung eingehen, der ja heute veröffentlicht worden ist. In diesem Bericht wird deutlich, dass wir einen sehr viel größeren Fehlbedarf bei den Betreuungsplätzen haben. Es fehlen nicht nur 160 000 Plätze, sondern 260 000 Plätze.

In dem Bericht wird noch einmal ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade diejenigen Kinder, die zu Hause weniger gefördert werden, durch den Besuch einer Krippe eine kompensatorische Unterstützung erfahren könnten. Wir alle wissen, dass gerade in Deutschland im Vergleich zu den Nachbarländern dieser Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg sehr eng ist; enger als er eigentlich sein dürfte. Von daher ist es sehr wichtig, dass wir hier keine negativen Gegenanreize schaffen.

Ein weiterer für mich interessanter Punkt in dem Bildungsbericht der Bundesregierung ist, dass wir in unseren Kitas mit sehr großen Segregationsten-

denzen zu kämpfen haben. Mit anderen Worten: Jedes dritte Kind, das zu Hause nicht deutsch spricht, geht in eine Kita, in der 50 % der Kinder ebenfalls nicht deutsch sprechen. Wir müssen also sehr viel mehr Geld in die Hand nehmen, um eine alltagsintegrierte Sprachförderung zu finanzieren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben heute Morgen schon über das Thema Erzieherinnenmangel diskutiert, als es um die Situation bei Schlecker ging.

Ich möchte hier auf einige Äußerungen von Kultusminister Althusmann eingehen, der heute Morgen davon gesprochen hat, dass wir bundesweit ungefähr 16 000 Betreuungsplätze bräuchten,

(Glocke des Präsidenten)

dass gleichzeitig aber 12 000 Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung seien.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Einen letzten Satz, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Das waren jetzt sechs Minuten?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich bin hier nach der Uhr gegangen. Das waren nur drei Minuten. - Entschuldigung, Sie haben recht. Sie haben ja mehr Redezeit.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Manchmal lohnt sich der Widerspruch!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU)

- Und wenn Sie das Betreuungsgeld aufgeben würden, könnten wir sogar sofort aufhören und uns auch die Ausschussberatungen und die Zweite Beratung hier im Plenum sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zurück zum Thema Erzieherinnenmangel. 16 000 Erzieherinnen und Erzieher werden bundesweit fehlen; in Niedersachsen sogar 5 000. Wir können nicht einfach sagen: die 12 000 sind in Ausbildung; denn die sind ja bereits abgezogen. Die 16 000 oder sogar 19 000, die das deutsche Jugendinstitut errechnet hat, sind der Saldo. Die werden auf

jeden Fall fehlen, wenn wir nicht entschieden handeln.

Inzwischen ist es ja zu einer Art Sport geworden, sich öffentlich vom Betreuungsgeld zu distanzieren. Einige machen das ja sehr glaubwürdig, und ich habe absolute Hochachtung vor Damen wie Rita Pawelski, die wirklich sehr vehement die Revolte proben.

Es gibt aber auch jede Menge Politiker, bei denen ich mich frage, wie ernst das gemeint ist. Wenn z. B. unser FDP-Minister Herr Birkner, der gleichzeitig Landesvorsitzender der FDP ist, sagt „Ich halte persönlich nichts vom Betreuungsgeld“ und sein Kollege Herr Döring sagt „Nein, das muss noch optimiert werden, wir wollen die Wahlmöglichkeit für die Länder“, also Betreuungsgeldgutschein oder Kita-Ausbau, dann frage ich mich schon: Sind das eigentlich nur Lippenbekenntnisse, oder werden auch irgendwelche Taten folgen?

Im Bundesrat wird ja die Möglichkeit bestehen, Einfluss zu nehmen. Im Moment befinden sich von den 69 Stimmen im Bundesrat 30 bei den betreuungsgeldkritischen A-Ländern. Auch das Saarland hat schon gesagt, dass es da nicht mitmachen möchte. Niedersachsen hätte mit seinen Stimmen wirklich die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen; es ist Zünglein an der Waage.

Deshalb haben wir den Antrag heute noch einmal eingebracht: um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Position noch einmal zu ändern.

Dabei will ich es zunächst einmal bewenden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Es tut mir leid. Wir hatten den falschen Tagesordnungspunkt in die Sitzungsuhr eingegeben. Deshalb war Ihre Redezeit zu kurz. Jetzt haben wir aber alles berichtigt.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE. Danach können wir abstimmen, weil mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

(Björn Thümler [CDU]: Hätten Sie geschwiegen, Herr Präsident!)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Staudte hat schon erwähnt, dass wir uns

heute wahrhaftig nicht zum ersten Mal über das Betreuungsgeld unterhalten. Der Bezeichnung „familienpolitischer Irrsinn“ kann ich mich nur anschließen. Ich glaube, es waren drei Versuche eines Entschließungsantrages. Letztes Mal war es die Aktuelle Stunde. Einen neuen Höhepunkt des absurden Theaters auf Bundesebene haben wir letzte Woche erleben können.

Für mich hat das nur eines deutlich gezeigt: Der Widerstand in Ihren eigenen Reihen ist eigentlich gewaltig. Aber man hält daran fest. Die kleine bayrische Schwesterpartei spielt mit den Muskeln. Das nennt man auch „wag the dog“. Kurz gesagt, man droht mit dem Bruch der Koalition, und man hält weiter an diesem - - - Ich mag es gar nicht als „familienpolitisches Instrument“ bezeichnen; denn das Betreuungsgeld ist frauenfeindlich, arbeitsmarktfeindlich und bildungsfeindlich, weil es diejenigen Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, von den Krippen fernhält. Es ist integrationsfeindlich, es ist familienfeindlich.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Keiner will es. 80 % der Bevölkerung sind dagegen. Und das angesichts der Situation - die Kollegin Staudte hat das schon ausführlich ausgeführt, und es steht auch in dem Antrag -, dass Niedersachsen den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im nächsten Jahr nicht erfüllen kann. Die Landesregierung gibt z. B. in den Antworten auf unsere Anfragen selbst zu, dass dringend auch Bundesmittel gebraucht werden. Es ist klar: Es gibt genug Möglichkeiten, das Geld, das zur Verfügung stünde, auf Landesebene sinnvoll einzusetzen.

Über die Abweichler in den eigenen Reihen habe ich schon gesprochen. Vor einigen Wochen habe ich Frau von der Leyen morgens im Frühstücksfernsehen gesehen. Sie bekam die Frage gestellt, ob sie nicht irgendetwas Positives über das Betreuungsgeld sagen könne. Sie sagte zwar, man müsse daran festhalten, fuhr dann aber fast wörtlich fort: Nein, ich weigere mich, hier irgendetwas Positives über das Betreuungsgeld zu sagen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Da muss man sich als Bürger doch völlig veralbert fühlen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht aus Ihrer Verantwortung heraus. Ich denke schon, dass Niedersachsen - da

kann die niedersächsische CDU einmal Stärke beweisen - über den Bundesrat versuchen kann, diesen Unsinn auf Bundesebene zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann nur sagen: Hören Sie auf mit einer Politik gegen die Interessen und gegen den Willen der Bevölkerung und vor allen Dingen gegen die Interessen der Kinder, die in die Krippen wollen! Setzen Sie eine Initiative in Gang! Sie haben noch ein bisschen Zeit, weil auch dieser Antrag in den Ausschuss geht und wir dort darüber beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. Die erste kam von Herrn Försterling von der FDP-Fraktion.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war durchaus etwas überrascht darüber, dass die Opposition heute, an einem Freitagnachmittag, auf Landesebene das Thema Betreuungsgeld diskutieren möchte, wo sie doch vergangenen Freitag im Bundestag, wohin das Thema zuständigkeitshalber gehört, darauf verzichtet hat, darüber zu diskutieren, weil es den Oppositionsgenossen dort lieber war, schon mal ins Wochenende zu gehen.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP] - Kreszentia Flauger [LINKE]:
Wo war eigentlich Ihre Ministerin, als das beraten werden sollte?)

Aber gut, dann diskutieren wir hier nichtzuständigkeitshalber über das Betreuungsgeld.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- In der Tat hat das Betreuungsgeld landespolitische Auswirkungen, weil es auch in Niedersachsen, Frau Heiligenstadt, junge Eltern gibt, die bereit sind, das Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Beispielsweise hat vor zwei Wochen die *Braunschweiger Zeitung* zwei Familien gegenübergestellt. Die eine hätte gerne das Betreuungsgeld,

(Stefan Schostok [SPD]: Viel Geld für wenig Bildung!)

die andere sieht Bedarf beim Krippenausbau.

(Stefan Schostok [SPD]: Herr Birkner ist weiter als Sie!)

Ich glaube - das habe ich hier in den letzten beiden Plenarsitzungsabschnitten, in denen wir auch schon über dieses Thema diskutiert haben, zum Ausdruck gebracht -, dass wir durchaus beides gebrauchen könnten.

(Christa Reichwaldt [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Frau Reichwaldt möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Wir haben das gerade bemerkt. Vielen Dank, Herr Försterling. - Frau Reichwaldt!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Försterling, Sie verteidigen gerade die Sinnhaftigkeit des Betreuungsgeldes. Wie stellen Sie sich zu dem Vorschlag Ihres Landesvorsitzenden, des Ministers Birkner, der meint, das solle auf Länderebene entschieden werden?

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Unser FDP-Landesvorsitzender hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er es für sinnvoll halten würde -

(Stefan Schostok [SPD]: Kein Betreuungsgeld zu schaffen!)

als FDP-Landesvorsitzendem steht ihm diese Äußerung auch zu;

(Lachen bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: War das eine persönliche Erklärung, oder was? - Zuruf von der SPD: Sagen Sie es doch: Er ist gegen Betreuungsgeld! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Das mag er nicht aussprechen!)

ich begrüße außerordentlich, dass er das gesagt hat -, das Geld den Bundesländern zu geben. Dann sollten die Bundesländer entscheiden, was man mit diesen Mitteln macht.

In der Tat ist es nach wie vor das Ziel der FDP, das so durchzusetzen.

(Stefan Schostok [SPD]: Warum sprechen Sie dann für das Betreuungsgeld?)

In der Tat würden wir uns hier sicherlich dafür einsetzen, andere Prioritäten zu setzen als ein Herr Seehofer in Bayern.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist doch schon einmal gut!)

Das kann man doch durchaus ins Gespräch bringen, oder nicht?

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist doch ein konstruktiver Vorschlag, den man im Übrigen auch auf Bundesebene hätte diskutieren können, wenn Sie letzte Woche Freitag bereit gewesen wären, über das Betreuungsgeld zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wo war Ihre Ministerin am letzten Freitag?)

Das Entscheidende ist für Niedersachsen -

(Stefan Schostok [SPD]: Geben Sie sich doch einmal einen Ruck und lehnen Sie das Betreuungsgeld ab!)

das darf hier, glaube ich, nicht unkommentiert stehen gelassen werden - - -

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

- Meine Güte, das ist hier wieder eine Unruhe heute!

(Heiterkeit - Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Es geht hier ja gerade ein bisschen um Erziehung, Herr Jüttner. Da muss man vielleicht auch einmal Akzente setzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]: Bei Ihnen geht es um Betreuung, bei uns um Erziehung!)

- Ja, Herr Schostok, bei manchen hilft nur noch Betreuung und keine Erziehung mehr. Da gebe ich Ihnen recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um das hier zum Abschluss zu bringen: Sie werfen uns in der Betreuungsgelddebatte immer wieder vor, den Krippenausbau in Niedersachsen zu vernachlässigen.

Nur noch einmal - vielleicht können Sie sich diesmal merken - die Zahlen: Seit 2008 haben wir in Niedersachsen über 20 000 zusätzliche Krippenplätze geschaffen. Im Zeitraum von 2008 bis 2013 werden CDU und FDP und die von ihnen getragene Landesregierung über 0,5 Milliarden Euro in den Krippenausbau investieren, in Investitionskosten und Betriebskosten.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 haben wir ein deutliches Bekenntnis zum Krippenausbau in Niedersachsen abgegeben, indem wir 40 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Der Kultusminister hat zusätzlich 13 Millionen Euro für den Krippenausbau umgeschichtet.

Damit stellen wir 53 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, weil uns der Krippenausbau viel wert ist. Das müssen Sie einfach einmal anerkennen.

Ich gehe fest davon aus, dass wir eine Betreuungsquote von 35 % erreichen können und dass Niedersachsen ein Land sein wird, das, falls das Betreuungsgeld kommt, den Eltern absolute Wahlfreiheit schaffen kann, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

- - - ob sie das Betreuungsgeld oder einen Krippenplatz in Anspruch nehmen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Björn Försterling (FDP):

Nein.

Wichtig ist, dass diese Entscheidungen in den Familien getroffen werden und nicht von Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Adler.

(Björn Thümler [CDU]: Da hat die Erziehung schon wieder versagt!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben eben einen interessanten Gedanken formuliert, den Sie von Ihrem Landesvorsitzenden, Herrn Birkner, aufgegriffen haben. Nun erwarte ich von Ihnen, dass Sie den logisch nächsten Schritt tun. Wie verhält sich das Land Niedersachsen infolge dieses Gedankens im Bundesrat? - Ich bin auf Ihre Antwort gespannt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling hat das Wort zur Erwiderung.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Adler, noch kann ich nicht festlegen, wie sich die Landesregierung bei Abstimmungen im Bundesrat verhält.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Wir wissen nicht, was nach dem 20. Januar 2013 kommen wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass das ein ganz hervorragendes Ergebnis sein wird.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden sehen, was am Ende dabei herauskommt.

Wie gesagt, es ist entscheidend, dass wir erst einmal abwarten,

(Lachen und Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

wie der Gesetzentwurf vom Bundestag überarbeitet wird und ob er dann der Zustimmung des Bundesrates bedürfen wird. Wir wären im Bundestag schon einen erheblichen Schritt weiter - ich sage es jetzt zum dritten Mal -, wenn sich Ihre Oppositionsossen auf Bundesebene letzte Woche nicht verweigert hätten. Dann hätten wir eine Substanz, über die wir heute diskutieren könnten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber sie haben ja einfach das verlängerte Wochenende bevorzugt, anstatt eine Diskussion über das Betreuungsgeld auf Bundesebene zu führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich habe das Gefühl, dass alle Zwischenrufe abgearbeitet sind. Dann hat jetzt Herr Brammer von der SPD-Fraktion das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die SPD - das ist logisch - unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Super!)

Die Liste derer, die das Betreuungsgeld ablehnen, wird immer länger: die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften, die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände

(Stefan Schostok [SPD]: Die Europäische Kommission!)

und viele mehr, selbst die Frauen-Union, große Teile der FDP, führende Mitglieder der FDP,

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Selbst die SPD!)

sehr viele Abgeordnete der CDU und der FDP im Deutschen Bundestag.

Apropos Deutscher Bundestag: Die Vorgänge in der letzten Woche waren ein bisschen peinlich, aber für die andere Seite. Heute geht es darum, dass wir das Betreuungsgeld verhindern wollen. Letzte Woche ging es darum, dass das Betreuungsgeld durchgedrückt werden sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Den Oppositionsparteien in Berlin einen herzlichen Glückwunsch, dass sie das erst einmal verhindert haben!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Försterling, Sie können so viel schrauben, wie Sie wollen - das ist die Wahrheit.

(Jens Nacke [CDU]: Parlamentarische Taschenspielertricks sind das gewesen! Das wissen Sie genau! - Gegenruf von der SPD: Damit kennen Sie

sich gar nicht aus! - Weitere Gegenrufe von der SPD)

- Herr Nacke, ich wollte meinen Redebeitrag extra kurz halten. Aber wenn Sie immer dazwischenquatschen, wird es doch länger.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Brammer, der Kollege Försterling möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Axel Brammer (SPD):

Bitte!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Försterling!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident, ist das eine angemessene Wortwahl? Er hat „dazwischenquatschen“ gesagt!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Kollege Brammer, können Sie mir erklären, warum am 10. Dezember 2008 die SPD-Bundestagsfraktion der Einführung eines Betreuungsgeldes ab dem Jahr 2013 zugestimmt hat?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Brammer!

Axel Brammer (SPD):

Damit sind wir bei dieser Geschichte: Das geht quer durch die Parteien. Es gibt sogar Landtagsabgeordnete, die sich offenbar gegen das Betreuungsgeld aussprechen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, hier in der Linksfraktion! - Zuruf von den Grünen)

Es gibt eine Pressemitteilung vom 12. Juni: „Focke stellt sich gegen Betreuungsgeld.“ Oder: „CDU-Landtagsabgeordneter Focke hält den Kurs seiner Partei für falsch.“

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Ansgar Focke [CDU] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es gibt noch andere Parteien!)

Er hat gelernt. Vielleicht kann er noch einige von Ihnen überzeugen.

Herr Focke geht in einer anderen Pressemitteilung noch ein bisschen weiter. Da heißt es:

„Ansgar Focke sagte, das Land müsse den Betreuungsschlüssel in den Krippen verbessern.“

Danke schön, das versuchen wir seit 2008.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen das Betreuungsgeld nur deshalb durchdrücken, damit Ihnen die CSU in Berlin nicht für 14 Monate von der Fahne geht - für viel Geld in den Folgejahren! Ich erinnere an die letzte Diskussion. Das ist irre viel Geld, mit dem wir eine Menge anfangen könnten - nur damit Sie noch 14 Monate regieren können. Danach ist das sowieso vorbei.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dass Sie für wenig viel Volksvermögen verprasen, wissen wir schon von der Hotelsteuer. Da haben wir genau das Gleiche erlebt.

(Gabriela König [FDP]: Ach, und was zurückgeflossen ist, spielt keine Rolle, oder wie?)

Ich sage Ihnen noch einmal - das soll auch mein Schluss sein -: Das Betreuungsgeld ist sozial-, integrations-, bildungs- und gleichstellungspolitisch eine Katastrophe. Was Sie hier anrichten, ist eine Katastrophe. Das wird uns auf die Füße fallen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Focke von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brammer, wie immer interessieren Sie sich nur für die Überschrift eines Artikels, aber nicht für die Inhalte. Das kennen wir ja inzwischen.

Herr Brammer, Ihre Annahme ist falsch, dass es eine Pressemitteilung war. Das waren vielmehr zwei hervorragende Presseberichte über die Krippe in Schierbrok, die ich besucht habe. Ich wollte mich davon überzeugen; denn diese Krippe ist mit dem hervorragenden RIK- und RAT-Programm eingerichtet worden, das wir von Bund und Land gemacht haben. Wir haben Krippenplätze geschaf-

fen. Das wollte ich mir einmal genau angucken. Das ist eine ganz tolle Einrichtung gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Brammer, damit klar ist, was ich gesagt habe: Auf die Frage zum Betreuungsgeld habe ich gesagt - Zitat -:

„Ich bin gegen das Betreuungsgeld in seiner jetzigen Form.“

Dann folgt in indirekter Rede:

„Stattdessen regte er an, den Zuschuss in Form von Rentenansprüchen zu gewähren.“

Delmenhorster Kreisblatt vom 14. Juni 2012.

(Zuruf von der SPD: Das ist noch schlimmer!)

In der *Nordwest-Zeitung* ist es ebenso zitiert. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Der Rest des Artikels dreht sich um das tolle RIK-Programm, meine Damen und Herren. Im Landkreis Oldenburg 3,3 Millionen Euro aus dem RIK-Programm in Krippen investiert!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN)

Abschließend möchte ich noch einen Satz aus dem Pressebericht zitieren. Er zeigt genau den Unterschied zwischen Ihnen und uns auf. Zitat von mir:

„Ob Eltern ihre Kinder - - -“

(Olaf Lies [SPD]: Zitat von mir! - Lachen bei der SPD)

Ich zitiere aus dem Pressebericht aus der *Nordwest-Zeitung* - - -

(Olaf Lies [SPD]: Von mir!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Moment! Herr Focke, ganz kurz, bitte, weil Ihre Redezeit aufgelaufen ist.

(Olaf Lies [SPD]: Er zitiert sich selber! Was ist das denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, Herr Focke hat jetzt das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Zitat aus der *Nordwest-Zeitung* vom 12. Juni 2012.

(Olaf Lies [SPD]: Von mir!)

Dort habe ich gesagt - Zitat -:

(Zuruf von der SPD: Von mir!)

„Ob Eltern ihre Kinder in die Obhut von Erziehern geben oder zu Hause selbst betreuen, muss allein ihre Entscheidung sein.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Ist sie aber nicht!)

Die Politik hat sich in diese Bewertung nicht einzumischen.

Das ist der Unterschied zwischen linker Politik und bürgerlicher Politik.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Brammer möchte erwidern. Herr Brammer, Sie haben das Wort.

Axel Brammer (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Herr Focke, es bleibt bei der Überschrift. Da werden wir Sie packen.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Nein, nein, nein!)

Sie sind gegen das Betreuungsgeld.

Was die RIK-Mittel angeht: Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe gewesen. Daran hat sich das Land am wenigsten beteiligt. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich will nur ein Beispiel nennen. Herr Försterling hat vorhin von den 40 Millionen Euro gesprochen. In den 40 Millionen Euro stecken 20 Millionen Euro aus den - wie heißt das Ding? -

(Zurufe: Betriebskosten!)

Betriebskosten, weil die übriggeblieben sind, weil Sie den Ausbau nicht geschafft haben. Ich vermute, die 13 Millionen Euro sind haushaltsmäßig noch gar nicht abgedeckt; die kommen aus dem gleichen Topf.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir können fortfahren. - Die für mich im Moment jedenfalls erkennbar letzte

Wortmeldung stammt von Frau Vockert von der CDU-Fraktion.

(Jens Nacke [CDU] unterhält sich mit Minister Dr. Bernd Althusmann)

- Meine Damen und Herren, wenn Sie Bedarf haben, mit Herrn Althusmann zu reden,

(Zurufe von der SPD: Wir nicht!)

können Sie das - - -

Frau Vockert, Sie haben das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde die Debatte insofern ein wenig deprimierend, als um darum geht, dass

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das Betreuungsgeld ist das Deprimierende!)

die einen die Guten sind und die anderen die Schlechten - je nachdem, wer hier gerade steht. Die Diskussion, die zum Thema Betreuungsgeld stattgefunden hat, ist eine ideologische Debatte. Die einen sind diejenigen, die die Kinder outsourcen - das ist in dem Moment gestattet -,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist das, „outsourcen“?)

und die anderen sind die Heimchen am Herd, das sind die anderen, die in diese Schublade gepackt werden.

(Zurufe von der SPD)

Mit dieser gesamten Diskussion,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist ein Begriff, der unglaublich ist!)

Frau Heiligenstadt, mit diesen gesamten Vorwürfen hin und her kommen wir überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns schon vor drei Monaten mit genau dem gleichen Antrag - er ist inhaltsgleich mit dem heutigen Antrag - auseinandergesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das ist genau die Diskussion!)

- In dem Moment, in dem Sie es nachlesen, stellen Sie das fest. Es ist übrigens so, dass in dem Antragstext oder in der Begründung noch nicht einmal etwas zur Erzieherausbildung oder zum Erziehermangel steht. Ich nehme das trotzdem bei der Beratung im Ausschuss auf.

Ich will darauf hinaus, dass uns diese ideologischen Debatten nicht weiterhelfen. Wir müssen doch endlich einmal lernen, dass wir uns im Interesse der Kinder einzusetzen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da stimme dem Antrag der Grünen zu. In dem Antrag steht: Wir alle sollen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass es mehr Krippenplätze gibt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Absolut d'accord! Ich könnte Ihnen, wenn ich ideologisch diskutieren würde - was hier ja so üblich ist -, vorhalten: „SPD und Grüne wollen Krippe verhindern.“ - Das stand vorgestern in der HAZ.

(Jens Nacke [CDU]: Was? Unglaublich!)

Wollen wir uns gegenseitig Vorwürfe machen? - Nein, das wollen wir doch bitte nicht. Wir wollen uns in der Sache einig werden. Wir müssen in der Sache endlich einmal zur Kenntnis nehmen, wie die Situation hier im Lande Niedersachsen ist: 214 Millionen Euro kommen aus dem RIK-Programm der Bundesregierung nur für die Investitionskosten. Die Mittel sind für Niedersachsen noch nicht einmal abgerufen worden.

Im Landkreis Cuxhaven - um das an einem Beispiel deutlich zu machen - haben wir festgestellt: Schön, RIK-Programm - tolle Sache der Großen Koalition. - Dann wollten wir Anträge stellen. Wir hatten ein Gesamtkontingent in Höhe von 5,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Der Landkreis Cuxhaven hat 6,7 Millionen Euro beantragt. Shit!

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Shit?)

- Ja, Shit, weil wir nicht so viel Geld kriegen. „Was machen wir denn jetzt?“, haben wir uns gefragt. Da hat dann die CDU/FDP-geführte Landesregierung gesagt: Da müssen wir was tun. Sie hat also das RAT-Programm auf den Weg gebracht. Davon profitieren wir jetzt. Das ist eine Leistung, die ihresgleichen sucht. Hier wurde sofort nachgearbeitet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Landkreis Cuxhaven waren die Mittel also absolut überzeichnet. Jetzt profitieren wir von dem RAT-Programm.

Ich nenne ein anderes Beispiel, weil sich Frau Kollegin Heiligenstadt ja immer gerne zu Wort

meldet: Wie ist es denn z. B. im Jugendamtsbezirk Northeim, Frau Kollegin Heiligenstadt? Da gab es ein Gesamtkontingent in Höhe von 3,7 Millionen Euro. Wie viele Mittel sind bis jetzt abgerufen worden? - 3,2 Millionen Euro. Und jetzt wird dem Anschein nach der Landesregierung der Vorwurf gemacht, dass da die Mittel nicht abgerufen werden. - Wunderschön!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist landesweit so, dass Mittel noch nicht abgerufen worden sind. Diese Landesregierung sagt: Das kann doch wohl nicht angehen. Wenn die Bedarfe entsprechend sind, sollen die ruhig weiter Anträge stellen. Aber wenn die Bedarfe nicht so sind, dann geht das Geld doch verloren. Dann müssen wir doch dafür Sorge tragen - das hat der Minister gesagt -,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir reden über das Betreuungsgeld!)

dass die Mittel in Regionen gehen, in denen die Bedarfe bestehen. Wir müssen also genau schauen, wo die Bedarfe sind. Die linke Seite des Hauses macht es sich immer ganz einfach und sagt: Berlin, die EU oder das Land sind schuld.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sagen Sie doch mal was zum Betreuungsgeld!)

Aber Sie schauen nicht vor Ort,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

wenn das von den eigenen Leuten gesagt wird. SPD und Grüne wollen Krippe verhindern; Ratsmehrheit in Barsinghausen lehnt Pläne aus finanziellen Gründen ab.

(Zurufe von der SPD: Betreuungsgeld!)

Wir haben also das RIK-Programm und das RAT-Programm. Wir können davon enorm partizipieren. Wir müssen jetzt gemeinsam schauen, wo noch Bedarfe sind. Und da will ich Sie, sehr verehrte Kollegin Frau Staudte, durchaus mit im Boot wissen. Setzen Sie sich mit dafür ein, dass die Bedarfe ganz genau ermittelt werden! Machen Sie nicht den Kommunen den Vorwurf - das machen Sie nämlich indirekt -, dass sie nicht in der Lage sind, Anträge zu stellen und die Mittel abzurufen!

Wir sind bereit, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir haben ein Programm mit einem Umfang von 53 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Es ist

ganz wichtig, dass wir diese Maßnahme jetzt ergreifen. Wenn es tatsächlich einen bedarfsgerechten Ausbau gibt - ich glaube, dass wir uns in fünf Jahren hier alle wiedersehen und sagen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen, bevor Ihre Redezeit abgelaufen ist. - Herr Borngräber möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Astrid Vockert (CDU):

Ja, das wird ja nicht auf meine Redezeit angerechnet.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, das stimmt.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Borngräber, bitte schön!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Kollegin, ich stimme ja mit Ihnen überein, dass Niedersachsen immer noch den vorletzten Platz bei den Krippenplätzen innehat. Aber wie wäre es denn mal mit einem Beitrag zum Betreuungsgeld?

(Zustimmung bei der SPD)

Astrid Vockert (CDU):

Wenn Sie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einmal durchgehen, dann erkennen Sie ganz genau, dass das Thema „Betreuungsgeld“ ein Aufmacher ist - wie bei dem Antrag, den Sie im Januar gestellt haben -, um darauf hinzuweisen, dass man im Krippenbereich einfach mehr machen muss. Da liegt die Priorität. Ich beziehe mich hier auf die Priorität des Antrags der Fraktion der Grünen.

Herr Borngräber, wenn wir uns in fünf Jahren - was ich hoffe - hier im Landtag wiedersehen und feststellen, dass die Bedarfe im Krippenbereich gedeckt sind, dann werden Sie sich mit mir möglicherweise gerne darüber unterhalten, dass mehr Geld für die Familien zur Verfügung gestellt werden muss, die dann sagen: Mensch, ich verurteile die Eltern nicht mehr, die ihr erstes Kind zu Hause betreuen wollen. Jetzt will ich zu Hause bleiben. - Und jetzt geben wir dafür eine Leistung.

Ich gebe zu: 100 Euro ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es ist ein Anfang, der hier gemacht wird.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Es ist ganz wichtig, dass auch Sie jetzt sagen: Im Krippenbereich müssen wir etwas tun. - Herr Borngräber, Sie wissen ganz genau, wie die Ausgangslage in 2006 war, vor welchen Prozentzahlen wir gestanden haben. Wir haben die höchste Steigerungsrate gehabt und sind jetzt bei der Erweiterung der Zahl der Krippenplätze beim dritthöchsten Stand. Diese Landesregierung kann wirklich sagen: Hier wird mehr als ein Drittel finanziert. Wir haben die Betriebskosten erhöht, von anfangs 20 % - das war in Ihrer Zeit so - auf jetzt tatsächlich 48 %. Da ist eine Wahnsinnsleistung dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie jetzt, zu einem letzten Satz zu kommen.

Astrid Vockert (CDU):

Ich sagte gerade: Das ist eine Wahnsinnsleistung dieser Landesregierung. Dafür gilt es, dieser ein Kompliment zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt liegen noch zwei Wünsche zu Kurzinterventionen vor, einmal von Frau Flauger und dann von Frau Staudte. Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Vockert, ich finde, dass aus Ihrer Rede recht deutlich geworden ist, welche Haltung die CDU hat. Ich gehe mal davon aus, dass Sie an dieser Stelle für Ihre Partei sprechen.

Sie haben gegen Schluss Ihres Redebeitrags sozusagen gesagt, wenn man dieses Betreuungsgeld zahlen würde, dann würden Eltern wenigstens nicht mehr verurteilt, die sich entscheiden, ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Eine Weile vorher haben Sie davon gesprochen, dass Eltern ihre Kinder „outsourcen“. Da haben Sie verurteilt. Da haben Sie nämlich die Eltern verurteilt,

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie wissen, dass das Unfug ist! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das sind Unterstellungen!)

die sich aus Verantwortung für ihr Kind entscheiden, es in eine Kindertagesstätte oder in eine Krippe zu geben.

Sie reden hier immer von Wahlfreiheit. Sie haben gerade gezeigt, was Sie wirklich wollen: Sie wollen, dass die Eltern ihre Kinder zu Hause behalten; Sie wollen nicht, dass sie in Kindertagesstätten oder Krippen gehen. Sie verurteilen es, wenn von Ihrem traditionellen Familienbild abgewichen wird. Das ist eben richtig deutlich geworden, Frau Vockert.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Frau Vockert, wir haben bei der letzten Debatte schon einmal versucht, Ihnen zu erklären, dass die Wahlfreiheit im Moment nicht gegeben ist, weil wir zu wenige Betreuungsplätze haben, und dass Sie uns deswegen nicht immer vorwerfen können, dass wir die Wahlfreiheit einschränken wollen. Wir wollen sie ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war ja ganz interessant, dass Sie ziemlich wenig zum Thema Betreuungsgeld gesagt haben, sondern angefangen haben, Einzelbeispiele aus irgendwelchen Kommunen aufzuzählen.

Der Zusammenhang zwischen Betreuungsgeld und Krippenausbau ist doch, dass man den Euro nicht zweimal ausgeben kann. Das muss Ihnen doch nicht erst Ihr Finanzminister erklären. Wir müssen doch auch eine Transferleistung von Ihnen erwarten können! Man kann doch nicht bei dem einen Tagesordnungspunkt über die Schuldenbremse diskutieren und bei dem anderen Tagesordnungspunkt darüber, wie man Milliarden verschleudert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Vockert möchte gerne erwidern. Bitte schön!

Astrid Vockert (CDU):

Frau Kollegin Flauger, eine so bewusste Fehlinterpretation habe ich überhaupt noch nicht erlebt. Ich habe hier extra am Anfang gesagt: Es gibt Leute, die sagen: Da sind die Heimchen am Herde; und da sind die Frauen, die ihre Kinder outsourcen. - Für mich sage ich: Das bringt uns nicht weiter!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben das Wort schon wieder verwendet!)

Wir müssen Kritiker und Befürworter, also alle an einen Tisch bringen und zusammenführen. Dabei ist es doch wichtig, beides zuzulassen. Das ist meine Zielsetzung: nicht zu verurteilen, nicht ideologisch zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie den Eltern die Möglichkeit, sich zu entscheiden!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber doch heute nicht gegeben!)

Die Wissenschaft sagt nicht: Kinderbetreuung ist das Allheilmittel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie bauen hier einen Popanz auf!)

Die Wissenschaft sagt auch nicht: Kinderbetreuung ist nicht das Allheilmittel. - Es hängt von vielen Faktoren ab. Wir können uns im Ausschuss gerne darüber unterhalten.

Frau Staudte, wenn Sie meine konkrete Position zum Thema Betreuungsgeld im Einzelnen wissen wollen, dann lesen Sie das im Protokoll über die Beratung des SPD-Antrages am 21. März 2012 nach. Damals habe ich mich dezidiert nur dazu geäußert. Sie haben den Antrag abgeschrieben. Ich finde es einfach langweilig, dass Sie Ihre Argumente hier ständig wiederholen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Was machen Sie denn gerade, Frau Vockert?)

Ich setze die Schwerpunkte so, wie wir meines Erachtens gemeinsam nach vorne kommen. Wir bringen Niedersachsen so nach vorne. So machen wir das nämlich!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung: federführend Kultusausschuss, mitberatend Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Widerspricht jemand? - Enthält sich jemand? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Der nächste, der 46. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, 17. Juli, bis Freitag, 20. Juli, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein gutes Wochenende!

Schluss der Sitzung: 17.02 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 34:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4865

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 2 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Auswirkungen der Infrastrukturpolitik der neuen Landesregierung in Schleswig-Holstein auf Niedersachsen

Die Koalitionsvereinbarung von SPD, Grünen und SSW in Schleswig-Holstein sieht umfangreiche Vereinbarungen für den Bereich Infrastrukturpolitik vor. Durch den länderübergreifenden Netzcharakter der meisten Infrastrukturen sind Auswirkungen auf Niedersachsen wahrscheinlich. Moderne und leistungsfähige Infrastrukturen sind die Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Innovation. Für ganz Norddeutschland stehen erhebliche Nachteile im Standortwettbewerb um die Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu befürchten mit nachhaltiger Beeinträchtigung der Wertschöpfung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW hinsichtlich zentraler Autobahnbauprojekte, die auch für Niedersachsen relevant sind, insbesondere der A 20?
2. Wie bewertet die Landesregierung die klare Aussage im Koalitionsvertrag, sich nicht an die Vereinbarungen zum Feldversuch mit Gigalinen halten zu wollen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht der Kieler Koalitionäre, sich für ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen einsetzen zu wollen, aus verkehrspolitischer Sicht?

Schleswig-Holstein hat eine neue Landesregierung. SPD, Grüne und SSW haben in ihrem Koalitionsvertrag, bezogen auf den verkehrlichen Bereich, Vereinbarungen getroffen, die uns in Niedersachsen nicht egal sind, nicht egal sein dürfen! Damit meine ich vor allem die Verabredung zur Küstenautobahn A 20, den im aktuellen IRP (Investitionsrahmenplan) des Bundes vorgesehenen Abschnitt westlich der A 23 in dieser Legislaturperiode nicht zu realisieren. Die laufenden Planfeststellungsverfahren will man nutzen, um eine Neubewertung der prognostizierten Verkehrsströme sowie der ökologischen und finanziellen Folgewir-

kungen vorzunehmen. Nicht verborgen bleibt, dass über die Perspektive 2017 hinaus eine grundsätzlich unterschiedliche Bewertung zwischen den Koalitionspartnern besteht.

Aber auch bei den Themen Lang-Lkw und generelles Tempolimit werden in dem neuen Koalitionsvertrag aus Schleswig-Holstein Ansätze verfolgt, die uns nicht egal sind.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Verkehrsnetze zur Verbesserung der Mobilität in Niedersachsen ist eine wesentliche Säule unserer Verkehrspolitik.

Eine bedarfsgerechte Anbindung aller Wirtschaftsräume durch Bundesfernstraßen, der Ausbau von Schiene und Wasserstraße ist für die Entwicklung von Flächenländern wie Niedersachsen und auch Schleswig-Holstein von höchster wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung. Um dies zu unterstreichen, haben der Bund und die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen am 27. Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung zu Planung und Bau der A 20 abgeschlossen. Der Neubau der rund 114 km langen Küstenautobahn von Westerstede nach Drochtersen mit der sich anschließenden festen Elbquerung gehört deshalb mit zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen an dem wir festhalten wollen.

Die Realisierung der Küstenautobahn hat nicht nur für Niedersachsen, sondern für alle norddeutschen Küstenländer größte wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung. Warum Rot-Grün diese wesentliche wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung nicht sieht, erschließt sich mir nicht.

Das transeuropäische Netz ist im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Güterverkehrs 2025 und wegen der heute bereits im Zuge der A 1 vorhandenen Engpässe im Raum Osnabrück, Bremen und Hamburg durch eine leistungsfähige Ost-West-Achse dringend zu ergänzen. Im Zusammenhang mit der A 20 entlang der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie dem bereits vorhandenen Autobahnnetz im Norden der Bundesrepublik soll mit der geplanten Elbquerung bei Drochtersen eine durchgängige Fernstraßenverbindung vom Baltikum zu den westeuropäischen Staaten entstehen.

Mit dieser neuen Ost-West-Verbindung wird der Ballungsraum Hamburg gezielt umgangen. Die bereits vorhandenen festen Ostseequerungen zwischen Dänemark und Schweden können effektiv genutzt werden. Die Küstenautobahn schafft

eine Verbindung zwischen den weit auseinander liegenden Standorten der Seehäfen und bringt eine leistungsfähige Hinterlandabbindung. Im regionalen Bereich verbessert der Bau der A 20 die Standortqualitäten in bisher benachteiligten Regionen.

Entsprechend ihrer Bedeutung ist die feste Elbquerung im Zuge der A 20 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Der Abschnitt der Küstenautobahn von Westerstede nach Drochtersen ist im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht und mit besonderem naturschutzrechtlichen Planungsauftrag“ ausgewiesen.

Das Land hat die Planungen der A 20 konsequent vorangebracht. Gegenwärtig erfolgt die detaillierte Entwurfsaufstellung in insgesamt sieben Planungsabschnitten. Der Vorentwurf für den Abschnitt bei Bremervörde wurde durch das Bundesverkehrsministerium vor wenigen Tagen mit dem „Gesehen-Vermerk“ genehmigt. Damit haben wir einen weiteren wichtigen Meilenstein für den Bau der Küstenautobahn erreicht! Nunmehr kann die Planung in das Planfeststellungsverfahren gehen.

Die Stärke von Wirtschaftsregionen wird maßgeblich von ihrer Lage zu den großen Verkehrsadern beeinflusst. Deshalb ist die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen - insbesondere der Bundesautobahnen - im gesamten norddeutschen Raum dringend geboten und erforderlich. Hierfür setzen wir uns in Niedersachsen ein.

Der Bund hat in einem ersten Schritt den Abschnitt der A 20 bei Bremervörde als prioritäres Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Euro in den Investitionsrahmenplan eingestellt. Zudem sind alle weiteren Abschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen ebenfalls im IRP genannt.

Für die Verkehrspolitik sind die Verkehrsprognosen bis zum Jahr 2025 eine gewaltige Herausforderung. Die Gutachter gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 der Personenverkehr um 16 % und der Güterverkehr um 79 % zunehmen werden. Die Experten sind sich einig, dass dabei der größte Anteil des Güterverkehrsanstiegs auf der Straße stattfinden wird.

Deshalb brauchen wir die zügige Realisierung der A 20 für die norddeutschen Küstenländer. Rot-Grün in Schleswig-Holstein sperrt sich nun. Offensichtlich ist die verkehrs- und wirtschaftspolitische

Bedeutung nicht bekannt oder wird aus ideologischen Gründen bewusst ignoriert. Für den Bund ist es eines der wenigen im Bedarfsplan ausgewiesenen Autobahnneubauprojekte, und Schwarz-Gelb in Niedersachsen setzt sich für die Realisierung ein.

Ich möchte nun im Einzelnen auf die Fragen dieser Kleinen Anfrage eingehen.

Zu 1: Für Niedersachsen ergeben sich für die Planung der Küstenautobahn einschließlich der festen Elbquerung bei Drochtersen als zentrales länderübergreifendes Autobahnprojekt durch den Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein keine veränderten Rahmenbedingungen.

Mit seiner EntschlieÙung vom 15. Januar 2009 hat sich der Niedersächsische Landtag deutlich für das Ziel ausgesprochen, zusätzlich zu der dringend notwendigen Ergänzung des deutschen Autobahnnetzes durch die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg auch die Küstenautobahn mit der dazugehörigen Elbquerung beschleunigt zu planen und zu bauen. Entsprechend der Bedeutung der Küstenautobahn für den gesamten norddeutschen Raum wird sich Niedersachsen bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen für eine Höherstufung in den „Vordringlichen Bedarf“ einsetzen. Die Planung der Küstenautobahn werden wir wie bisher konsequent vorantreiben.

In diesem Sinne werden wir auch die Gespräche der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer, in denen die besondere Bedeutung der A 20 thematisiert wurde, fortführen.

Zu 2: Niedersachsen hatte sich bereits 2006 in einem eigenen Pilotversuch ein Bild von Nutzen und Risiken beim Einsatz der Lang-Lkw gemacht. Der Versuch wurde in Zusammenarbeit mit der Uni Hannover ausgewertet. Im Ergebnis überwiegen die Vorteile der Lang-Lkw deutlich. Da für den Transport des gleichen Ladungsvolumens statt drei normaler Lkw nur noch zwei Lang-Lkw benötigt werden, reduzieren sich Spritverbrauch und CO₂-Ausstoß um ca. 30 %. Gleichzeitig verringert sich der Platzbedarf auf der Straße, was zu einer Entlastung gerade stark befahrener Autobahnen führt.

Die in Niedersachsen gewonnenen Erkenntnisse beruhen auf einer wissenschaftlichen Auswertung eines Pilotversuchs mit nur drei Fahrzeugkombinationen über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Diese Erkenntnisse waren ausreichend für eine positive Anfangsbewertung des neuen Fahr-

zeugkonzepts, für eine statistisch abgesicherte Aussage war die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge jedoch viel zu gering. Am neuen Feldversuch der Bundesregierung werden wesentlich mehr Fahrzeuge teilnehmen, und das befahrbare Streckennetz wird erheblich ausgedehnt. Die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen unter Beteiligung verschiedener wissenschaftlicher Institute kann sich deshalb auf eine wesentlich umfangreichere Datenbasis abstützen und statistisch abgesicherte Aussagen treffen.

Eine wesentliche Fragestellung für den bundesweiten Feldversuch bleibt die immer wieder von den Gegnern angeführte mögliche Verlagerung von der Schiene auf die Straße. Ich frage mich: Warum aber kämpft man jetzt unter Rot-Grün in Schleswig-Holstein so vehement gegen diesen Versuch?

Befürchtet man vielleicht, dass alle heraufbeschworenen Gefahren und Risiken sich am Ende gar nicht bestätigen, dass bei vernünftiger Streckenauswahl weder Infrastruktur noch andere Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet sind, dass kaum Verkehr von der Schiene auf die Straße verlagert wird, weil Start- und Zielort keinen Bahnanschluss haben oder die Kapazitäten auf der Schiene bereits ausgelastet sind?

Die Niedersächsische Landesregierung bleibt dabei! Wir werden diesen Versuch durchführen und wissenschaftlich begleiten. Nur dann verfügen wir über gesicherte Erkenntnisse für eine richtungweisende verkehrspolitische Entscheidung und müssen uns nicht auf Behauptungen und Vermutungen stützen. Nur mit einer sinnvollen Kombination aller Verkehrsträger können die prognostizierten Steigerungen des Güterverkehrs auch realistisch bewältigt werden.

Aus meiner Sicht ist es deshalb unverständlich, dass sich die neue rot-grüne Landesregierung in Schleswig-Holstein ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt aus dem bundesweiten Feldversuch zurückziehen will; denn nur in einem größeren Feldversuch lassen sich die Chancen und Risiken des neuen Fahrzeugkonzepts auf einer wissenschaftlich fundierten Basis bewerten. Die Frage des Vertrauensschutzes der Wirtschaft, die sich auf die Rahmenbedingungen verlassen und bereits Investitionen getätigt hat, müssten sich SPD, Grüne und SSW dann auch einmal stellen lassen.

Zu 3: Zu einem wichtigen verkehrspolitischen Anliegen der Landesregierung gehört gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen eine gut

funktionierende Infrastruktur. Das bei uns ansässige europaweit größte Produktionszentrum für die Automobilwirtschaft möchte ich dabei nur ergänzend erwähnen. Da die Erschließung unseres ländlichen Raumes ganz überwiegend über das Straßennetz erfolgt, ist die Erhaltung der Mobilität für die Menschen und die Wirtschaft von herausragender Bedeutung. Dabei darf selbstverständlich die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf den niedersächsischen Straßen nicht vernachlässigt werden.

Eines ist klar: Wir setzen dabei auf mehr Mobilität und nicht auf weniger. Daher sehe ich keinen Bedarf für ein generelles Tempolimit. Mit dieser Überzeugung befinde ich mich übrigens im Einklang mit dem Bundesverkehrsminister. Minister Ramsauer hatte vor einiger Zeit bekräftigt, dass er hier keinen Bedarf sehe und die Sicherheitslage auf unseren Autobahnen auch ohne ein generelles Tempolimit als gut zu bezeichnen sei.

Für meine Haltung spricht auch die geltende Rechtslage. Generelle Verkehrsbeschränkungen sind nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig. Jedes Tempolimit ist als Einzelfall zu begründen und kann nur angeordnet werden, wenn die sachlichen Gründe des § 45 StVO vorliegen. Verkehrsbeschränkungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Für Ausnahmen nach Landesrecht ist hier kein Spielraum. Nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 22 des Grundgesetzes fällt der Bereich Straßenverkehr unter die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes. Da der Bund durch das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung die Frage der in Deutschland zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bundeseinheitlich geregelt hat, entfaltet dies eine Sperrwirkung für abweichendes Landesrecht. Ich möchte daher noch einmal betonen: Die derzeitige Rechtslage widerspricht dem Ansinnen von Rot-Grün aus Schleswig-Holstein eindeutig.

Unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit sind meiner Meinung nach auch an der Sinnhaftigkeit einer solchen generellen Geschwindigkeitsbeschränkung erhebliche Zweifel angebracht. Um gerade die Verkehrslage auf der Autobahn 2 zu optimieren, hatten wir in Niedersachsen im Jahr 2010 ein umfängliches Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit auf der A 2 vorgestellt. Dieses Konzept wurde im Rahmen einer umfassenden Forschungsarbeit erarbeitet.

Hierbei waren das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Dresden sowie die Medizinische Hochschule Hannover beteiligt, d. h. sehr viele renommierte Wissenschaftler haben sich mit den Fragen befasst, wie wir hier zu Lösungen kommen können. Es wurde ein neuer interdisziplinärer Ansatz gewählt, der straßenbauliche, entwurfstechnische, betriebliche und verkehrspsychologische Aspekte umfasst.

Aber auch in diesem Konzept wurde keine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung wie nun von Rot-Grün gefordert als zielführende Maßnahme vorgeschlagen. Vielmehr wurde aus verkehrspsychologischer Sicht die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sehr in den Vordergrund gerückt. Das soll in Kurzform heißen: Wenn wir eine Regel akzeptieren, dann steigt die Wahrscheinlichkeit, dass wir sie auch einhalten. Diese Feststellung können wohl alle von uns unterschreiben.

Aus ebendiesem Grund haben wir beim Bund darauf gedrungen, dass die gesamte Autobahn 2 in Niedersachsen durchgängig mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage ausgerüstet wird. So kann der Verkehr in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation überwiegend automatisch gesteuert werden. Damit wird der Verkehrsablauf harmonisiert. Nach aktuellen Erkenntnissen führt eine solche situationsabhängige Verkehrslenkung zu einer vergleichsweise hohen Akzeptanz und damit Beachtung bei den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Im Ergebnis kann ich also der Initiative aus dem nördlichen Bundesland nur eine Absage erteilen. Schleswig-Holstein hat sich unter der Regierung Rot-Grün auf einen Irrweg begeben und sollte schleunigst umkehren, um Schaden von sich und auch Schaden für Niedersachsen abzuwenden.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 3 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Kritische Situation bei der Stromversorgung?

Einige Manager der Atomindustrie, aber auch Minister und Abgeordnete der Regierungsfaktionen in Land und Bund haben im letzten Jahr angesichts abgeschalteter Atomkraftwerke wie-

derholt vor einem drohenden Blackout im Stromnetz besonders in den Wintermonaten gewarnt.

Bislang haben sich die Netzbetreiber jedoch geweigert, kontinuierlich regionale und überregionale Lastflussdaten zu veröffentlichen. Die Relevanz entsprechender Äußerungen und die tatsächlich ergriffenen Maßnahmen zur Verhinderung eines Stromausfalls können daher von unabhängigen Dritten nicht überprüft werden.

Die Bundesregierung und die Landesregierung hatte nunmehr nach den Ausstiegsbeschlüssen zwölf Monate Zeit, um mögliche Engpässe bei der Stromversorgung zu analysieren und - neben den jetzt als Entwurf vorgelegten mittel- und langfristig angelegten Netzausbaumaßnahmen - auch kurzfristig Maßnahmen zur Risikominderung einzuleiten oder anzuordnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo und wann hat es aus welchem Grund in den letzten fünf Jahren nach Ansicht oder Kenntnis der Landesregierung welche kritischen Situationen bei der Stromversorgung gegeben?
2. Welche politischen und administrativen Maßnahmen hat die Landesregierung im letzten Jahr ergriffen bzw. angeordnet, um entsprechende kurzfristig eintretende kritische Situationen zu vermeiden?
3. Welche Versäumnisse bei Netzunterhaltungs- und Netzanpassungsmaßnahmen, die zu kurzfristig eintretenden kritischen Situationen bei der Stromversorgung führen könnten, sind nach Kenntnis und Einschätzung der Landesregierung den Netzbetreibern anzulasten?

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Zum Zustand der Übertragungsnetze im Winter 2011/2012 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 3. Mai 2012 den letzten Netzzustandsbericht veröffentlicht. In diesem Bericht stellt die BNetzA zusammenfassend fest, dass die Situation in den Stromnetzen im Winter 2011/2012 sehr angespannt gewesen sei. Unter anderem sei mit der Gasversorgungs Knappheit im Februar 2012 ein unerwartetes Ereignis eingetreten, das die Stromnetze zusätzlich belastet habe bzw. zusätzliche Maßnahmen seitens der Übertragungsnetzbetreiber zur Aufrechterhaltung der Systemsicherheit erfordert habe. So mussten zur Leitungsentlastung sowie zur Aufstockung der ausgeschöpften Regelenergie deutsche und österreichische konventionelle Kraftwerke mehrmals angefordert werden. Die BNetzA weist in ihrem

Bericht darauf hin, dass sich die Kraftwerkssituation nachteilig entwickelt habe, geplante Zubauten würden sich verzögern. Stilllegungen weiterer konventioneller Kraftwerke seien derzeit in Deutschland nicht vertretbar. Die Ereignisse im Februar dieses Jahres hätten gezeigt, dass die Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland ganzheitlich gedacht werden müsse. Die Ereignisse würden zeigen, dass ein dringlicher Ausbaubedarf in den Netzen bestehe. Durch Netzausbau lasse sich die Systemsicherheit deutlich und nachhaltig verbessern.

Dies sieht auch die Landesregierung so. Um auch zukünftig die hohe Versorgungssicherheit im Stromnetz zu gewährleisten, müssen insbesondere die Höchstspannungsnetze ausgebaut werden. Die Landesregierung misst diesem Ausbau der Stromnetze größte Bedeutung bei. Der jetzt von den vier Übertragungsnetzbetreibern vorgestellte Netzentwicklungsplan 2012 ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne diesen Umbau der Stromnetze kann der Fortschritt bei der Nutzung erneuerbarer Energien nicht zur Erfolgsgeschichte werden.

Neben den großen Übertragungsnetzbetreibern sind die Verteilnetzbetreiber entscheidender Faktor für den anstehenden Umbau der Energiesysteme hin zu einer Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Die örtlichen Verteilnetze sind von besonderer Bedeutung für die Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen, insbesondere aus Erneuerbaren Energien, da Photovoltaikanlagen, kleinere Windparks, Kraft-Wärme-Kopplungs- und Biogasanlagen zumeist in diesen Netzebenen angeschlossen werden. Damit sind die örtlichen Energieversorgungsunternehmen über die Investitionen in ihre Verteilnetze maßgeblich am Umbau der Energieversorgung beteiligt. Ohne die Verteilnetzbetreiber ist der forcierte Ausbau der dezentralen Erzeugung nicht möglich. Die Integration der erneuerbaren Energien wird ein deutlicher Schwerpunkt der in Zukunft anstehenden Investitionen der Energieversorgungsunternehmen sein.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) schätzt laut einer Studie aus dem März 2011 den Investitionsbedarf für die Verteilnetze auf eine Größenordnung in Höhe von ca. 10 bis 27 Milliarden Euro, wobei zahlreiche Einflussfaktoren, die mit zusätzlichen Investitionen verbunden wären, in der Betrachtung noch ausgeklammert wurden. Damit liegen zwar keine belastbaren Zahlen vor, zugleich wird aber deutlich, dass

enorme Investitionen notwendig sind, die getragen und refinanziert werden müssen.

Die Landesregierung hat darüber hinaus in ihrem Energiekonzept ebenso wie die BNetzA den Bedarf von modernen, flexiblen konventionellen Kraftwerken für eine verlässliche Energieversorgung bei wachsendem Anteil fluktuativer Energien dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundlage für die Erhebung der Daten von Versorgungsunterbrechungen bei Energieversorgungsunternehmen ist § 52 des EnWG. Danach haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen der BNetzA bis zum 30. April eines Jahres über alle in ihrem Netz im letzten Kalenderjahr aufgetretenen Versorgungsunterbrechungen einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht muss mindestens Zeitpunkt, Dauer, Ausmaß und Ursache der Versorgungsunterbrechung enthalten. In dem Bericht hat der Netzbetreiber die aufgrund des Störungsgeschehens ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Versorgungsstörungen darzulegen. Eine Gesamtstatistik über die Stromausfälle im letzten Jahrzehnt wird nicht geführt. Auch eine landesspezifische Auswertung der Stromausfälle wird von der BNetzA nicht vorgenommen und liegt der Landesregierung daher für Niedersachsen auch nicht vor.

In die Berechnung werden nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und die auf atmosphärische Einwirkungen, Einwirkungen Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers und Rückwirkungsstörungen aus anderen Netzen beruhen, einbezogen. Unterbrechungen mit der Ursache „höhere Gewalt“ werden nicht berücksichtigt.

Zu 2: Das Land arbeitet bei der Arbeitsgemeinschaft Systemsicherheit auf der Netzplattform des Bundeswirtschaftsministeriums mit. Im Rahmen dieser Tätigkeit konnte eine Lösung des sogenannten 50,2-Hertz-Problems mit erarbeitet werden. Hierunter verbirgt sich Folgendes: In den letzten Jahren hat die Einspeisung von Strom aus dezentralen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere aus Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (PV-Anlagen), erheblich zugenommen. Die Wechselrichter von PV-Anlagen wurden im Mittelspannungsnetz bis Juni 2008 und im Niederspannungsnetz bis März 2011 mit einer „Sicherung“ ausgestattet, die die Anlage bei einer Überfrequenz von 50,2 Hertz automatisch abschaltet. Ein ähnliches Problem besteht für die

Unterfrequenz. Damit besteht das Risiko, dass sich in Deutschland derzeit etwa 9 GW bei einer Frequenz von 50,2 Hertz gleichzeitig abschalten. Eine kritische Situation des Stromnetzes oder sogar ein europaweiter Stromausfall (Blackout) wären nicht auszuschließen. Zur Beseitigung dieser Systemgefährdung ist eine Nachrüstung von Bestandsanlagen unbedingt notwendig geworden. Die zur Lösung dieses Problems vorgesehene Rechtsverordnung, die sogenannte Systemstabilitätsverordnung, befindet sich auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren. Derzeit ist der Bundesrat mit dem Entwurf befasst.

Zu 3: Die Qualität der Stromnetze in Deutschland befindet sich im europäischen Vergleich weiterhin in einer Spitzenstellung. Die Netzbetreiber sind aufgrund der Regelungen im EnWG für einen sicheren Netzbetrieb verantwortlich und müssen diesen eigenständig sicherstellen. Hierzu zählen auch Ersatzinvestitionen, die gegebenenfalls erforderlich werden, wenn einzelne Betriebsmittel den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen. Hinsichtlich der Quantität des Stromnetzes insbesondere in Niedersachsen bleibt festzustellen, dass in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen in den Verteilnetzen getätigt wurden, die häufig durch den Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Onshorewindenergie- und der Biomassenutzung ausgelöst wurden. Insoweit verfügt Niedersachsen über ein gut ausgebautes Verteilnetz. Versäumnisse der Netzbetreiber auf der Verteilnetzebene sind daher auch nicht festzustellen.

Auf der oberen Verteilnetzebene - der 110-kV-Netzebene - sind nach Angaben des Netzbetreibers E.ON-Netz AG bis 2015 keine neuen Trassen erforderlich. Hier werden Netzerüchtigungs- und -verstärkungsmaßnahmen ausreichen. Erst nach 2015 rechnet E.ON-Netz AG mit dem Bedarf für neue Trassen auch auf der Hochspannungsebene. Von größerer Bedeutung ist allerdings der Zubau von weiteren Umspannwerken, in denen der Strom von der Verteilnetzebene auf die Übertragungsnetzebene weitergeleitet wird. An sonnigen und windstarken Tagen muss ein wachsender Anteil des erzeugten Stroms zum Abtransport auf die Übertragungsnetzebene weitergeleitet werden. E.ON-Netz AG ermittelt derzeit in Kooperation mit der Landesregierung den dazu notwendigen Ausbaubedarf. Weiter untersucht auch die dena im Auftrag der Verteilnetzbetreiber in einer Studie den zu erwartenden Ausbaubedarf und die damit verbundenen Rechtssetzungsfragen in Deutschland.

Die Studienergebnisse sind zum Jahreswechsel 2012/2013 angekündigt.

Im Höchstspannungsnetz sind umfangreiche Netzausbauten auch in Niedersachsen erforderlich, die bereits mit den dena-Netzstudien ermittelt wurden und nunmehr im Netzentwicklungsplan weiterentwickelt werden. Durch die lastferne Erzeugung von erneuerbaren Energien in ländlichen Schwachlastregionen und Offshorewindparks ist der Ausbau des Höchstspannungsnetzes auch in Niedersachsen unabdingbar.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 4 der Abg. Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

„Unzulässige Fördermittelvergabe“ für das Maritime Forschungszentrum Elsfleth - Nur die Spitze des Eisbergs?

In seinem diesjährigen Prüfbericht hat der Landesrechnungshof (LRH) festgestellt, dass die Vergabe von 1,7 Millionen Euro Fördermitteln aus dem Etat des Wissenschaftsministeriums für das Maritime Forschungszentrum Elsfleth rechtswidrig erfolgt sei. Gleichzeitig wies der LRH auf die Intervention des damaligen Wissenschaftsministers Lutz Stratmann (CDU) hin, der im Juni 2009 auf eine schnelle Prüfung und Auszahlung der Fördersumme mit den Worten „Das ist unerträglich. Das Thema muss jetzt erledigt werden!“ hingewirkt habe.

Lutz Stratmann ist Duzfreund von Niels Stolberg, der wiederum Mitglied der CDU-nahen Fördervereinigung Club 2013 ist, wie die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtet. Nach Berichten der Zeitung habe Stolberg an einem Club-2013-Treffen am 29. Oktober 2008 teilgenommen und ein weiteres selbst ausgerichtet. Herr Stolberg war damals ein aktiver Unternehmer mit einer Reederei und zahlreichen weiteren Unternehmen in der Region Elsfleth und darüber hinaus. Er war der private Partner des ÖPP-Projekts Maritimes Forschungszentrum und wollte die 1,7 Millionen Euro Fördergelder für das Projekt bekommen - was auch letztendlich geschah. Medienberichten zufolge gab es darüber hinaus eine Landesbürgschaft für die GmbH, die das Maritime Forschungszentrum trägt, in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Inzwischen sind sowohl das Maritime Forschungszentrum als auch weitere Firmen von Niels Stolberg in die Insolvenz gegangen. Die Landesmittel sind somit verloren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War neben Finanzminister Hartmut Möllring auch der damalige Wissenschaftsminister Lutz

Stratmann beim Treffen des Clubs 2013 am 29. Oktober 2008 in Oldenburg anwesend?

2. Wo und wann fand das „Club-Treffen bei Stolberg“ (*Oldenburgische Volkszeitung*, gemeint ist der Club 2013) statt, und welche (damaligen) Mitglieder der Landesregierung nahmen an dem Treffen teil?

3. Welche weiteren Landesmittel - einschließlich realisierter Bürgschaften - sind in Unternehmen von Niels Stolberg oder in Unternehmen, an denen er beteiligt ist/war, seit 2003 geflossen?

Das Maritime Forschungszentrum Elsfleth wurde gegründet, um die Forschungskapazitäten der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelms-haven (FH OOW) sowie weiterer Unternehmen und Institutionen am Standort Elsfleth zusammenzuführen. Durch die räumliche Nähe von Hochschule, Schiffsmechanikerzentrum, Trainingszentrum für Maritime Sicherheit sowie dem Forschungszentrum wäre eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur gewährleistet.

Zum Vorwurf „Rechtswidrigkeit“: Die NBank hat die Förderfähigkeit des Projektes geprüft. Zum Zeitpunkt der Förderung sind die Beteiligten davon ausgegangen, dass der von der NBank aufgezeigte Vorschlag einer Förderung grundsätzlich möglich war.

Zum Vorwurf „Verlust von Landesmitteln“: Vor Abschluss des Insolvenzverfahrens können keine Aussagen hinsichtlich möglicherweise verllorener Landesmittel getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Victor Perli und Dr. Manfred Sohn im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Bei dem „Club-Treffen bei Stolberg“ handelt es sich um eine Veranstaltung des Clubs 2013, welche am 13. April 2010 bei der Beluga Shipping GmbH in Bremen stattfand. An dieser Veranstaltung haben seitens der (damaligen) Landesregierung Frau Ministerin a. D. Elisabeth Heister-Neumann, Herr Minister Hartmut Möllring sowie Herr Minister a. D. Hans-Heinrich Ehlen teilgenommen.

Zu 3: Soweit die Beteiligung der Reederei Beluga Shipping an der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH als ein „Unternehmen, an dem Niels Stolberg beteiligt ist/war“ im Sinne der Fragestellung begriffen werden kann, ist Folgendes festzustellen:

Die Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH ist Träger der überbetrieblichen Ausbildungsstätte

im Beruf Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin. An dieser gGmbH war laut Gesellschaftervertrag von 2005 neben der Stadt Elsfleth auch die Reederei Beluga Shipping mit 12 000 Euro bei einem Stammkapital von 25 000 Euro beteiligt. Bei einem Gesamtvolumen von 8 118 000 Euro für Bau und Einrichtung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte wurden im Jahr 2007 2 396 445 Euro Bundesmittel und 2 373 162 Euro EFRE- und Landesmittel eingesetzt. Der Rest waren Eigenmittel. Zur Sicherung der Fördersumme des Landes in Höhe von 2 373 162 Euro wurde eine brieflose Grundschuld bestellt. Nach Änderungsbescheiden der NBank vom 13. Juni 2008 und 18. September 2008 beliefen sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 8 464 483 Euro, wovon Bundesmittel in Höhe von 2 396 445 Euro, EFRE-Mittel in Höhe von 2 163 641 Euro und Landesmittel in Höhe von 310 000 Euro bewilligt wurden. Die Verwendungsnachweisprüfung für die EFRE-/Landesmittel wurde am 27. März 2009 durch die NBank, am 25. August 2010 durch das Staatliche Baumanagement und am 18. Juli 2011 für die Bundesmittel durch die Bundesbehörden durchgeführt. Die Verwendungsnachweisprüfung der NBank ergab (Zitat):

„Der mit der Förderung beabsichtigte Zweck, nämlich die Errichtung einer überbetrieblichen Bildungsstätte für Schiffsmechaniker wurde erreicht.“

Im Jahr 2010 wurde die Beschaffung eines Ladungssimulators in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte mit 134 365 Euro gefördert. Davon waren 80 619 Euro Bundesmittel und 40 309 Euro Landesmittel. Zu welchem Grad die Reederei Beluga Shipping oder ein anderes Niels Stolberg zuzurechnendes Unternehmen zum Förderzeitpunkt an der Trägergesellschaft beteiligt war, ist dem Land nicht bekannt.

Die laufenden Lehrgangskosten der überbetrieblichen Ausbildung im Maritimen Kompetenzzentrum Elsfleth werden durch das Land über ESF-Mittel in der für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten üblichen Weise gefördert (Drittelfinanzierung durch Bund, Land und Ausbildungsbetriebe).

Nachrichtlich kann zudem mitgeteilt werden, dass in Elsfleth auch ein Maritimes Sicherheitstrainingszentrum entstanden ist, dessen Nutzungsschwerpunkt im Bereich der Berufsschule des Landkreises liegt. Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes war die Maritime Campus Versorgungs GmbH & Co. KG. Persönlich haftende Gesellschaf-

terin (Komplementärin) war die Elsflether Campus GmbH, Gesellschafter der Elsflether Campus GmbH war Herr Niels Stolberg, Kommanditist war Herr Niels Stolberg mit einer Einlage von 1 015 500 Euro (Grundstück). Der Landkreis Wesermarsch finanzierte die Einrichtung und Ausstattung mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Millionen Euro. Dafür hat der Landkreis Wesermarsch als Schulträger Fördergelder vom MK aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro erhalten. Im Rahmen der Insolvenz der o. g. Firmen, an denen Herr Stollberg beteiligt war, hat der Landkreis das betreffende Gebäude erworben, um den Betrieb des Zentrums samt der geförderten Einrichtung und Ausstattung (s. o.) sicherzustellen.

Die Wundervolle Ferien Vermögensverwaltung GmbH, bei der Niels Stolberg Gesellschafter war, hat im Jahre 2003 für die Hotelprojekte „Spiekerrooger Leidenschaften“ einen Zuschuss im Rahmen der Hotelförderung des MW in Höhe von 435 000 Euro erhalten. Die Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen, Verwendungsnachweisprüfung ist erfolgt, die Zweckbindung ist zum 30. September 2008 beendet. Der gleiche Investor erhielt für die Errichtung der Betriebsstätte „Galerie und Künstlerhaus“ am 12. September 2006 einen Zuwendungsbescheid der NBank über eine Fördersumme in Höhe von 540 000 Euro (18 % der förderfähigen Kosten) im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung. Die gesamte Fördersumme wurde ausgezahlt. Die letzte Auszahlung erfolgte am 18. Januar 2008. Aufgrund der Insolvenz wurde am 29. Juni 2011 ein Rückforderungsbescheid zugestellt.

Eine Abfrage bei der NBank hat ergeben, dass aus Sicht der NBank zu den genannten Förderungen nichts hinzuzufügen ist. Die NBank weist auf Folgendes hin:

„Wir haben die uns vorliegenden Informationen aus unserem Bestand ausgewertet und eine Gesamtaufstellung erarbeitet. Es kann Firmenverflechtungen geben, die nicht über unsere Abfragelogik selektiert werden können - diese Problematik bitte ich zu berücksichtigen.“

Eine 100-prozentige Sicherheit kann bei Fragen nach Firmenverflechtungen und nicht nur einzelnen Firmen nicht erreicht werden.

Die Landesregierung hat den Sachverhalt, soweit dies in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich

war, gründlich aufbereitet. Bei der Vielzahl der möglichen Beteiligungskonstellationen kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass darüber hinaus eine Beteiligung an einem geförderten Unternehmen besteht oder bestanden hat.

Soweit hier nach Bürgschaften des Landes gefragt wird, ist festzuhalten, dass die Landesregierung für diesen Bereich durch das Bürgschaftsgeheimnis bekanntermaßen zu umfassender Vertraulichkeit verpflichtet ist. Diese Frage kann daher in diesem Rahmen nicht beantwortet werden. Die Landesregierung hat seit jeher den Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AfHuF) im Jahresrhythmus in vertraulicher Sitzung über die Bürgschaftsengagements des Landes unterrichtet - zuletzt am 6. Juni dieses Jahres - und hat alle Fragen der Mitglieder des Ausschusses beantwortet, wozu die Landesregierung selbstverständlich auch in der Zukunft bereit ist. Darüber hinaus ist die Landesregierung jederzeit bereit, dem AfHuF auch außerhalb des Turnus' in Einzelfällen Auskunft über aktuelle Fragen zu geben.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU)

Wo sind die Oberschulen in Hannover?

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 werden mindestens 213 Oberschulen in Niedersachsen betrieben. Damit ist die Oberschule neben dem Gymnasium die zweite tragende Säule des niedersächsischen Schulwesens. Laut Expertenmeinung ist die Oberschule auch im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels bereits ein voller Erfolg.

Anlässlich eines Besuchs der Oberschule Laatzen hat der Arbeitskreis Kultus der Koalitionsfraktionen erfahren, dass Schülerinnen und Schüler aus Hannover nach Laatzen fahren müssen, um eine Oberschule besuchen zu können. Hintergrund ist, dass die Stadt Hannover über keine Oberschulen verfügt.

Die Pestalozzischule in Anderten beantragte zum Schuljahr 2012/2013 die Umwandlung in eine Oberschule. Der Antrag wurde durch die Stadtverwaltung abgelehnt.

In diesem Zusammenhang hat die Stadt Hannover im September 2011 eine Elternumfrage in Auftrag gegeben, um den Anwaltswunsch der Eltern hinsichtlich der Integrierten Gesamtschu-

le festzustellen. Auf Grundlage der vermeintlichen Anzahl von 55 % der befragten Eltern, die für die Beschulung ihrer Kinder an Integrierten Gesamtschulen plädieren, begründete der Rat der Stadt Hannover den Bedarf an weiteren Integrierten Gesamtschulen. Befragt wurden laut Statistik 16 301 Eltern. 5 721 Eltern haben davon den Wunsch auf eine IGS erklärt; dies entspricht tatsächlich 35 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass die Schulform der Oberschule in Hannover nicht zur Verfügung steht, insbesondere dass der Antrag der Pestalozzischule auf Genehmigung einer Oberschule auf Grundlage der Umfrage nicht genehmigt wurde?
2. Wie bewertet die Landesregierung das vorliegende Abfrageverfahren, insbesondere dass die Eltern ausschließlich nach ihrem Wunsch nach einer Integrierten Gesamtschule gefragt wurden und keine alle Schulformen umfassende Abfrage erfolgt ist?
3. Welche Möglichkeiten haben Eltern in Hannover, die ihre Kinder auf eine Oberschule schicken möchten?

Nach § 101 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die Schulträger das notwendige Schulangebot vorzuhalten. Sie sind nach § 106 Abs. 3 NSchG berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt.

Die Errichtung einer Oberschule ist eine Option. Die Schulträger sind - anders als z. B. in den Fällen des § 106 Abs. 1 NSchG, in denen die Schulträger zu bestimmten schulorganisatorischen Entscheidungen verpflichtet sind - nicht gehalten, diese Schulform in ihrem Gebiet einzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für die kommunalen Schulträger ist die Errichtung von Oberschulen eine vom Gesetzgeber eingeräumte Option. Die Schulträger entscheiden, ob, in welcher Organisationsform und wann sie diese Schulform in ihrem Gebiet errichten wollen.

Antragsberechtigt für die Errichtung von Oberschulen sind allerdings nur die kommunalen Schulträger, Schulen selbst haben kein Antragsrecht auf Umwandlung.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass sich niedersachsenweit bereits viele Schulträger für das qualitätsvolle, wohnortnahe und zukunftsste Bildungsangebot der Oberschule entschieden haben, und würde sich diese Option

auch für die Schülerinnen und Schüler in Hannover wünschen. Sie bewertet aber nicht die Entscheidung von Schulträgern, diese Schulform nicht anzubieten.

Bei der von der hannoverschen Stadtverwaltung im September 2011 durchgeführten Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Integrierten Gesamtschulen wurden 16 301 Eltern befragt, von denen sich nur 5 721 Eltern ausdrücklich für die Gesamtschule ausgesprochen hatten. Die Möglichkeit, sich für die neue Schulform Oberschule zu entscheiden, war im Fragebogen nicht vorgesehen.

Die Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Oberschule durch Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird zum einen mit dem Hinweis begründet, bei einer einmal eingerichtete Oberschule könne die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht begrenzt werden, was zu einer sehr großen Schule oder sogar zur Teilung der Schule und somit zur Errichtung einer weiteren Oberschule führen könnte. Zum anderen wird angeführt, die von der Stadt auf der Grundlage der im September 2011 sehr einseitig durchgeführten Elternbefragung beabsichtigte Einrichtung von weiteren Gesamtschulen würde die Schülerzahlen für die im Stadtteil Anderten zu errichtende Oberschule sinken lassen. Ob Rat und Verwaltung die Sorge hatten, eine Oberschule im Stadtteil Anderten könnte die geplante Errichtung weiterer Gesamtschulen in Hannover gefährden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Zu 2: Die Schulträgerschaft gehört zum eigenen Wirkungskreis der Schulträger (vgl. § 101 Abs. 2 NSchG). Wie der Schulträger bei Schulformen, zu deren Errichtung er berechtigt ist, das Interesse der Erziehungsberechtigten ermittelt, ist seiner eigenen Entscheidung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen. Wenn der Schulträger eine Elternbefragung zur Ermittlung des Bedarfs an Integrierten Gesamtschulen durchführt, wäre eine Abfrage zum Wunsch der Eltern nach einer Oberschule sehr wünschenswert gewesen, insbesondere wenn in einem Stadtteil der deutliche Wunsch der Eltern nach einer Oberschule bereits bekannt war.

zu 3: In der Landeshauptstadt Hannover wurde bisher keine Oberschule eingerichtet, obwohl seitens einer Schule im Stadtteil Anderten ein konkreter, von allen Beteiligten im Stadtteil unterstützter Antrag an die Landeshauptstadt vorlag, der jedoch seitens der Landeshauptstadt abgelehnt wurde.

Zudem gab es weitere Interessenbekundungen von Schulen in anderen Stadtteilen. Eltern in Hannover müssen ihre Kinder somit z. B. bei der Oberschule in Laatzen anmelden. In der Region Hannover werden außerdem in Gehrden und künftig auch in Burgwedel Oberschulen betrieben.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wie sieht die Rechtsextremismusprävention des Kultusministeriums aus?

Laut aktuellem Verfassungsschutzbericht sind Neonazis im südlichen Umland Hamburgs besonders aktiv. So zählt beispielsweise Lüneburg zu den regionalen Schwerpunkten von rechtsextremistischen Skinheads und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten in Niedersachsen. Zudem gehört der NPD-Unterbezirk Lüneburg (inzwischen umbenannt in Unterbezirk Heide-Wendland) zu den aktivsten Untergliederungen dieser rechtsextremistischen Partei. Fünf der neun gewählten Mitglieder des NPD-Landesvorstands gehören diesem Unterbezirk an.

Hier und in anderen Regionen des Landes ist also gezielte Präventionsarbeit notwendig. In der Arbeit des Kultusministeriums und des Niedersächsischen Bildungsservers wird diesem Thema und der Aufklärung von Eltern, Lehrkräften und Jugendlichen bezüglich Rechtsextremismus zurzeit keine besondere Rolle zugeacht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Kultusministerium die im Verfassungsschutzbericht dargestellte Situation, und was wird aktuell zur Aufklärung und Prävention bezüglich der Gefahren des Rechtsextremismus unternommen?

2. Was hat die vom Innenministerium eingerichtete Niedersächsische Extremismus-Informationsstelle seit 2009 für Niedersachsens Schulen getan, welche Angebote gibt es insgesamt, und welche Schulen haben diese seitdem zu welchen Themen in Anspruch genommen?

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat und kommunalen Präventionsräten zu dieser Thematik?

Die politische Bildungsarbeit an Schulen, speziell zu den Themen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit, ist auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt, nicht auf kurzfristigen Aktionismus. Die Bekämpfung von politisch, religiös oder rassistisch motiviertem Extremismus in Schulen ist daher keine Aufgabe, die je nach aktuellem Anlass oder

mit der Kenntnis rechtsextremistischer regionaler Brennpunkte spontan in den Unterricht einfließt, sondern eine Aufgabe, die in unterschiedlichen Formen von der Einschulung bis zum Ende der Schulzeit Teil des Unterrichts ist. So gehören das Einüben demokratischer Spielregeln, das Wissen um eigene Rechte, aber auch das Anerkennen von Rechten anderer genauso dazu wie das Wissen um Verbrechen in Vergangenheit und Gegenwart mit nationalsozialistischem oder rechtsextremistischem Hintergrund.

Die Arbeit der Schulen findet Unterstützung z. B. durch Angebote des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Niedersächsischen Extremismus-Informations-Stelle (NEIS), die im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in der Verfassungsschutzabteilung im Jahr 2009 eingerichtet wurde. Dabei entscheiden die Schulen in eigener Zuständigkeit, wann, wie und in welchen Fächern sie aktuelle Anlässe in den Unterricht einbeziehen und welche Unterstützungs- und Informationsangebote sie nutzen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Dem Niedersächsischen Kultusministerium sind nicht zuletzt auch aufgrund der Informationen des Verfassungsschutzes die regionalen Brennpunkte rechtsextremistischer Aktivitäten bekannt. Es unterstützt die Schulen in ihrer kontinuierlichen Arbeit im Rahmen der Demokratieerziehung und historisch-politischen Bildung durch zusätzliche Angebote:

So wird die Vernetzung von Schulen im Rahmen des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC) gefördert und unterstützt. Niedersachsen hat mit 142 Schulen eine sehr große Anzahl an Schulen, die dem Schulnetz angehören. Die Landeskoordination des Netzwerkes liegt im Kultusministerium, das größere Veranstaltungen fördert und aus dem Etat der politischen Bildung bezuschusst. So hat sich das Kultusministerium z. B. im Mai 2012 in Tostedt, wo sich zwei Schulen des Netzwerkes befinden, an dem Projekt „Kick gegen Rechts“ beteiligt.

Die Kooperationspartner des Projekts SOR-SMC in Niedersachsen führen mehrmals jährlich ganztägige oder mehrtägige Treffen und Kongresse durch, zu denen bevorzugt Schulen des Projektes SOR-SMC eingeladen werden. Auch diese Treffen werden vom Kultusministerium gefördert und bezuschusst. Beispielhaft sind hier zu nennen der

Jugendkongress anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus im März 2012 und die Veranstaltungen, die im Anschluss an die Schulmedientage im Oktober 2012 von eigens geschulten Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Film „Die Kriegerin“ im November 2012 an Schulen durchgeführt werden. Neben zwei Regionaltreffen im September wird es im November das zweite Landestreffen aller SOR-SMC in Niedersachsen geben.

Mit finanzieller Unterstützung des Kultusministeriums führt die Bildungsinitiative „Das andere Leben“ in Schulen in zwölf Städten in Niedersachsen Vortragsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahrgang 9 zum Thema Holocaust durch. Orte der Vorträge sind in diesem Jahr u. a. Tostedt, Stade, Bückeburg, Delmenhorst, Celle.

Gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten sind Kooperationen zum Thema „Gedenkstätten und Rechtsextremismus“ geplant, die sich derzeit in der Abstimmung befinden.

Weil Demokratieerziehung als wichtigstes Instrument gegen jegliche Form von Extremismus schon früh anfangen muss, haben die Niedersächsische Extremismus-Informationen-Stelle (NEIS) und das Niedersächsische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg eine so genannte Grundrechte-Fibel für den Unterricht im vierten Schuljahrgang herausgegeben. Damit steht den Schulen ein altersgerechtes Angebot zur Verfügung, das sie dabei unterstützen kann, ihren Auftrag zur Förderung des Bewusstseins für demokratische Werte zu erfüllen. Der Schülerband wird demnächst durch eine Lehrerhandreichung ergänzt.

Zu 2: Ziel von präventiver Arbeit als einer der Kernaufgaben des Verfassungsschutzes ist es, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch Pädagogen und Multiplikatoren in der Bildungs- und der Jugendarbeit, in die Lage zu versetzen, extremistische Ideologien als verfassungsfeindlich einzuordnen.

Im Bereich der Schulen werden vom niedersächsischen Verfassungsschutz u. a. seit 2005 kontinuierlich zentrale und regionale Lehrerfortbildungen in Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium durchgeführt. Bisher fanden 20 zentrale Lehrerfortbildungen statt, die vom Niedersächsischen Kultusministerium organisiert und von Referenten des niedersächsischen Verfassungsschutzes inhaltlich zum Thema Rechts- und Linksextremismus begleitet wurden.

Die Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ ist ein weiteres Angebot des niedersächsischen Verfassungsschutzes, das sich vorwiegend an Schulklassen richtet. Die 2005 konzipierte Ausstellung wurde bislang an 52 Orten in Niedersachsen gezeigt.

Seit vielen Jahren wird der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Informations- und Vortragstätigkeiten in Schulen eingeladen, um Vorträge über Extremismus zu halten und z. B. Projekttag und Jugendkongresse mit Workshops zu begleiten. Zum Thema Rechtsextremismus wurden seit 2009 mehr als 40 Vorträge an Schulen gehalten und 9 Jugendkongresse begleitet.

Speziell an Jugendliche richten sich die drei „Andi-Comics“, Comichefte zu den Themen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus. Sie wurden von der Verfassungsschutzbehörde in Nordrhein-Westfalen entwickelt und in Abstimmung mit dem Innenministerium NRW um einen niedersächsischen Informationsteil (Präventionsangebote, Ansprechpartner) ergänzt. Zusammen mit NRW werden auch Lehrerhandreichungen zu den Andi-Heften vorgelegt, die von Lehrkräften entwickelt wurden. Die Hefte stehen Schulen und anderen Bildungsträgern kostenlos seit Anfang 2011 zur Verfügung und werden seitdem stark nachgefragt, insbesondere in der Sek. I der allgemeinbildenden Schulen.

Für die Zielgruppe der etwas älteren Jugendlichen bietet NEIS seit 2010 das ca. fünfstündige Planspiel „Demokratie und Extremismus“ für Schulen ab Klasse 10 an. Seit Beginn des Angebots Ende 2010 wurde das Planspiel 20-mal in Cuxhaven, Gifhorn, Hameln, Hannover, Harsefeld, Hildesheim, Lönningen, Munster, Oldenburg, Stadthagen, Syke, Seesen, Tostedt, Wolfsburg durchgeführt.

Zu 3: Bisher sind in rund 200 niedersächsischen Kommunen auf Stadt-, Landkreis- oder Stadtteilbene Präventionsgremien entstanden, in denen vielfach auch Schulen mitarbeiten. Diese Gremien sind Mitglied im Landespräventionsrat (LPR) und werden von der LPR-Geschäftsstelle umfassend unterstützt und beraten. Das Niedersächsische Kultusministerium entsendet ein Mitglied in den Vorstand des LPR und ist damit der Arbeit des LPR eng verbunden.

Die Beratungskompetenz im Bereich der Prävention gegen Rechtsextremismus wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Seit 2007 ist beim Landespräventionsrat Niedersachsen hierzu die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung von Bun-

desprogrammen gegen rechtsextreme Erscheinungsformen angesiedelt. Aufgabe der niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle ist die Bildung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes. Aus der Mitte des Beratungsnetzwerkes wird ein Team von Expertinnen und Experten - ein „Mobiles Beratungsteam“ - zusammengestellt, das über situationsgerechte Beratungskompetenzen verfügt und vor Ort anlassorientiert, unmittelbar und aufsuchend aktiv wird. Seit 2007 ist das Kultusministerium in diesem Zusammenhang vertrauensvoller Partner der Landeskoordinierungsstelle. Das Ministerium ist Mitglied im Beratungsnetzwerk, besucht regelmäßig die Netzwerksitzungen und steht bei Fragen, insbesondere aus dem Bereich Schule, zur Verfügung. Hier gab es in der Vergangenheit eine intensive Zusammenarbeit z. B. im Rahmen des bundesweiten Schulnetzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Nach dem Bekanntwerden der Terrorserie der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ im November 2011 hat die Niedersächsische Landesregierung ein Landesprogramm aufgelegt, welches dem Innen-, Kultus-, Justizministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kultur Mittel für die Prävention von Rechtsextremismus bereitstellt. Das Justizministerium hat daraufhin gemeinsam mit dem LPR und der Aussteuerhilfe Rechts das Projekt „PARC: Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage“ konzipiert. PARC ist ein Informations-, Aufklärungs- und damit Präventionsangebot für kommunale Akteure (auch Schulen), um vor Ort über die Entwicklung, Erkennung und Einschätzung des Phänomens des modernen Rechtsextremismus zu berichten und gemeinsam Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen zu entwickeln.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Christian Grascha und Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Energetische Sanierung zum Gelingen der Energiewende

Bei der derzeitigen Diskussion über die Energiewende steht oftmals allein der Elektrizitätssektor im Fokus. Doch zur Energiewende gehört weit mehr als der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung. Rund 40 % der Energie wird für Heizen, Kühlen und die Bereitstellung von warmem Wasser verbraucht. Dementsprechend liegt darin ein großes Potenzial zur

Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Experten gehen außerdem davon aus, dass eine Sanierungsquote von 2 bis 3 % erforderlich wäre, um die deutschen und europäischen Klimaschutz- bzw. CO₂-Reduktionsziele zu erreichen. Durch steuerliche Förderung von freiwilligen energetischen Sanierungen im Ein- und Zweifamilienhausbereich könnte ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Energiewende geleistet werden. Energetische Sanierung in diesem Feld spart Energie und nützt der Konjunktur.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den bisherigen Verlauf der Verhandlungen auf Bundesebene zur steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung?
2. Was hat sie unternommen, um eine steuerliche Förderung von energetischen Teilsanierungen und Sanierungen von Ein- und Zweifamilienhäusern zu erreichen?
3. Mit welchen positiven Auswirkungen für das Handwerk rechnet die Landesregierung bei einer steuerlichen Förderung der energetischen Sanierung?

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich aktiv auf Bundesebene auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes und des Gelingens der Energiewende für eine Förderung von energetischen Sanierungen ein. In Deutschland wird mehr als ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs in privaten Haushalten für die Bereitstellung von Heizungswärme und Warmwasser benötigt. Ein erheblicher Anteil davon entfällt auf Ein- und Zweifamilienhäuser, da diese einerseits einen besonders hohen spezifischen Heizwärmebedarf aufweisen, andererseits den größten Anteil aller Wohngebäude (80 %) stellen.

Um die Einsparpotenziale im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu heben, ist eine deutliche Erhöhung der energetischen Sanierungsquote notwendig. Durch finanzielle Entlastungen - sei es durch Zuschüsse, zinsgünstige Kredite oder steuerliche Fördermaßnahmen - können Anreize zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen geschaffen werden, die einen Beitrag zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes leisten. Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung bieten zudem die Chance für die Schaffung neuer und Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze im Handwerk und schaffen damit Wachstum und zusätzliche Steuermehreinnahmen in diesem Sektor. Die Landesregierung bevorzugt eine möglichst direkte Förderung gegenüber steuerlichen Maßnahmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzentwurf zur energetischen Sanierung ist im Juni 2011 kurzfristig im Zusammenhang mit dem Atomausstieg vorgelegt worden. Im Rahmen der gesetzlichen Beratungen wurde von einer Bundesratsmehrheit insbesondere gefordert, dass der Bund die Kosten, die den Ländern und Kommunen durch die Förderung entstehen, vollständig ausgleicht.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens offen für mögliche Kompromisse - auch bezüglich der Kostenverteilung - gezeigt. Gegenwärtig tagt eine Arbeitsgruppe, die einen Kompromissvorschlag ausarbeiten soll. Der Vermittlungsausschuss wird sich am 27. Juni 2012 erneut mit dem Gesetzentwurf befassen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass eine Einigung im Vermittlungsausschuss zustande kommt. Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig und dringend, dass überhaupt eine Lösung im Vermittlungsausschuss angestoßen wird, damit die energetische Sanierung nicht weiter blockiert wird. Denn derzeit führt der Streit über steuerliche Förderung und die Erwartung etwaiger Förderung dazu, dass Sanierungsmaßnahmen nicht begonnen werden.

Zu 2: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hat sich die Landesregierung insgesamt für alle Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende ausgesprochen, namentlich Herr Ministerpräsident Mc Allister am 8. Juli 2011 im Bundesrat. Niedersachsen setzt statt ordnungsrechtlicher Regelungen auf das Eigeninteresse und unterstützt Immobilienbesitzer durch Informationen und Anreize bei der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes. Die Förderung der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern war von Anfang an im Gesetz vorgesehen.

Wie groß der Beitrag ist, den Teilsanierungen zu den erforderlichen Energieeinsparungen erbringen können, ist noch in der Diskussion.

Zu 3: Neben der bereits angesprochenen Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen bei den direkt betroffenen Handwerkern werden zusätzlich auch bei Zuliefer- und Nebenbetrieben Umsatzsteigerungen und Steuermehreinnahmen erwartet. Positive Effekte ergeben sich zudem durch den hohen regionalen Wertschöpfungsteil der Bauleistungen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Ohne Lehrstelle und arbeitslos trotz Fachkräftemangels? Kürzung der Arbeitsmarktförderung und ihre Folgen

Der Landtag beschäftigt sich aktuell mit zwei Initiativen zum Fachkräftemangel in Niedersachsen. Nach einem Antrag der SPD im März 2012 (Drs. 16/4580) haben nun auch die Regierungsfractionen im Mai-Plenum einen Antrag eingebracht, in dem CDU und FDP einen Fachkräftemangel für das Handwerk beschreiben und sich für die Sicherung qualifizierter Beschäftigter einsetzen wollen (Drs. 16/4732). Auch vonseiten der Bundesregierung wird zunehmend auf dieses Problem hingewiesen.

Tatsächlich beklagen betroffene Branchen zunehmend, offene Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzen zu können, weil sich entweder niemand bewirbt oder aber die Bewerberinnen und Bewerber nicht ausreichend qualifiziert seien. So gibt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in seiner aktuellsten Umfrage an, dass sich bei knapp einem Drittel der befragten Handwerksbetriebe niemand auf eine offene Stelle gemeldet habe (vgl. 2006: 22 %). Fast drei Viertel der Betriebe beklagen eine mangelnde Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber. Jeder zehnte Betrieb konnte seine Ausbildungsplätze nicht besetzen. Die Probleme im Handwerk, eine Fachkraft zu finden, haben sich nach den ZDH-Auswertungen innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.

Statistisch dürfte es in Niedersachsen eigentlich kein Problem geben, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Bundesagentur für Arbeit meldet für Mai, dass für das Berichtsjahr 2011/2012 auf 26 377 Bewerberinnen und Bewerber für einen Ausbildungsplatz lediglich 21 841 offene Stellen kommen. Ende Mai weist die BA auf das Paradox der Verfestigung der Arbeitslosigkeit Älterer einerseits und des Fachkräftemangels andererseits hin. Jeder dritte Arbeitslose sei über 50 Jahre (2008: jeder vierte), fast die Hälfte der älteren Arbeitslosen sei zudem langzeitarbeitslos. Dabei seien gerade Ältere „ein wichtiges Fachkräftepotenzial für die Betriebe“. Insgesamt profitieren Langzeitarbeitslose weniger vom konjunkturellen Aufschwung als Arbeitsuchende, die ihre Arbeit erst vor Kurzem verloren hatten.

Laut Fachleuten scheint es auch eine Frage der fachspezifischen Qualifikation zu sein, dass Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende und Betriebe in Niedersachsen in hoher Zahl bislang nicht zueinander finden. Dafür wäre offenbar eine stärker gezielte Unterstützung notwendig.

Die Fördergelder für die Arbeitsmarktförderung wurden von den CDU/FDP-Regierungen im Bund und in Niedersachsen in jüngster Zeit wie folgt verringert:

1. Die Bundesregierung kürzte den Zuschuss für die Kosten der Arbeitsförderung für die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 6 Milliarden Euro für 2013, bis 2016 dann noch einmal um 4,8 Milliarden Euro.
2. Zusätzlich kürzte die Bundesregierung die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungstitel) in 2011 gegenüber 2010 um 1,3 Milliarden Euro auf 5,3 Milliarden Euro und 2012 um weitere 900 000 Euro auf 4,4 Milliarden Euro - insgesamt um 20 %.
3. Mit dem beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt kürzen CDU/FDP bis 2015 rund 7,8 Milliarden Euro.
4. Das Land Niedersachsen kürzt für den Bereich Arbeit und Qualifizierung im eigenen Wirkungskreis zusätzlich 3 Millionen Euro ab 2012 gegenüber dem Haushaltsjahr 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe standen und stehen Niedersachsen, beeinflusst durch die Kürzungen der Bundesregierung, jeweils in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Mittel der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, was a) die Arbeitsmarktförderung für die BA, b) den Eingliederungstitel, also die Leistung zur Eingliederung in Arbeit im Bereich SGB II, und c) die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt im Bereich SGB III (Haushalt BA) betrifft (Angaben bitte in Euro)?
2. Welche Arbeitsmarktförderprogramme und -angebote des Landes und der BA sind von den Kürzungen im Einzelnen in welcher Höhe in Niedersachsen betroffen?
3. Welche Folgen haben aus Sicht der Landesregierung die Kürzungen der Mittel der Arbeitsmarktförderung auf die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit und die Bekämpfung des Fachkräftemangels?

Die Lage auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Im Mai 2012 sind in Niedersachsen insgesamt 257 858 Arbeitslose gemeldet; das sind 13 419 oder 4,9 % weniger als im Mai 2011. Die Anzahl der Arbeitslosen ist damit die niedrigste in einem Mai seit 20 Jahren. Ebenfalls positiv stellt sich die Lage am Ausbildungsmarkt dar. Für eine tragfähige Bilanz liegen jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Ausbildungsjahr 2011/2012 keine hinreichend aussagekräftigen Daten vor.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Landesregierung - ergänzend zu den Arbeitsagenturen und Jobcentern - mit einem breit gefächerten Angebot

den Ausgleich am Arbeitsmarkt unterstützt und insbesondere für Jugendliche zahlreiche Maßnahmen finanziert. Eine Kürzung von Mitteln für diese operativen Programme ist nicht erfolgt.

Der unter Nr. 4 angesprochene Wegfall von 3 Millionen Euro Landesmittel ab 2012 gegenüber 2011 im Bereich Arbeit und Qualifizierung erfolgte im Titel 68512-6 „Zuschüsse im Rahmen des Programms Dynamische Integration in den Arbeitsmarkt“. Die dortigen Mittel wurden im Jahre 2010 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise befristet in den Haushalt eingestellt. Mit dem Programm sollten von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Unternehmen in Notlagen unterstützt werden. Die Mittel sind vom Finanzministerium lediglich für einen begrenzten Zeitraum genehmigt worden und dürfen nicht für andere Programme verwendet werden. Nachdem die Krise überwunden ist, wurde der Ansatz in 2012 wieder auf das „Vor-Krisen-Maß“ auf 0 Euro vermindert.

Die anderen Ansätze der Landesarbeitsförderung beim Titel 68511-8 (Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt) sind unverändert geblieben.

Mit Fördergeldern für die Arbeitsförderung allein sind die Themen Fachkräftesicherung und Arbeitsmarktausgleich auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ohnehin nicht zu bewältigen. Dafür bedarf es breit angelegter Initiativen, die die Kräfte aller Arbeitsmarktteure bündeln und auf gemeinsame Lösungen hin arbeiten. Aus diesem Grund hat die Landesregierung die Qualifizierungsoffensive und den Ausbildungspakt initiiert, wo alle relevanten Partner eng und erfolgreich an den anstehenden Aufgaben arbeiten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Maßnahmen der Arbeitsförderung werden von den Agenturen für Arbeit auf Grundlage des SGB III (Arbeitsförderung) und von den Jobcentern auf Grundlage des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) umgesetzt.

Die SGB-III-Mittel werden im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit, die SGB-II-Mittel im Bundeshaushalt veranschlagt.

Mittel für Maßnahmen der Arbeitsförderung im SGB III umfassen den Eingliederungstitel, Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (Reha), Leistungen für

schwerbehinderte Menschen (SB-Förderung) und den Gründungszuschuss.

Insgesamt standen im Jahr 2010 in Niedersachsen für solche Maßnahmen der Arbeitsagenturen 749,2 Millionen Euro und im Jahr 2011 681,1 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2012 stehen 568,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Mittel für Maßnahmen der Arbeitsförderung im SGB II werden von den Jobcentern aus dem Eingliederungstitel finanziert.

Im Jahr 2010 standen in Niedersachsen für solche Maßnahmen der Jobcenter 556,7 Millionen Euro und im Jahr 2011 390,7 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2012 stehen 340,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Das Mittelvolumen für das Jahr 2013 ist für Niedersachsen noch nicht bekannt.

Zu 2: Von den Kürzungen betroffen sind vor allem die Bundesprogramme Gründungszuschuss im SGB III und die Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Ein-Euro-Jobs) im SGB II. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das zum 1. April 2012 in Kraft getreten ist, wurden die Fördermodalitäten zur Inanspruchnahme der beiden Programme geändert, sodass die Förderansätze im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurden. Beim Gründungszuschuss wurde der Ansatz in Niedersachsen von 138,6 Millionen Euro im Jahr 2011 auf 72,3 Millionen Euro im Jahr 2012 verringert. Zahlen für die Arbeitsgelegenheiten liegen nicht vor.

Ansonsten werden die Arbeitsförderangebote von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern vor Ort auf Grundlage der regionalen Bedarfe und der verfügbaren Mittel geplant und umgesetzt und sind daher regional unterschiedlich.

Landesprogramme sind von den Kürzungen des Bundes nicht betroffen. Vielmehr wurden Mittel zur Qualifizierung von Arbeitslosen im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) durch Umschichtungen von ESF-Mitteln noch einmal aufgestockt. Insgesamt stehen in der laufenden ESF-Förderperiode (2007 bis 2013) über 100 Millionen Euro an ESF- und Landesmitteln zur Qualifizierung von Arbeitslosen in Niedersachsen zur Verfügung.

Zu 3: Im SGB III stehen im Eingliederungstitel zwar weniger Mittel für den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Förderleistungen als 2011 zur Verfügung. Da jedoch 2011 aufgrund des Rückgangs der Arbeits-

losigkeit und der positiven Konjunktorentwicklung nicht alle Finanzmittel eingesetzt wurden, stehen bei den Agenturen 2012 trotz des geringeren Budgetrahmens rund 21 Millionen Euro mehr für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, als 2011 tatsächlich eingesetzt wurden. Damit kann vor dem Hintergrund einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung und einer weiteren Abnahme der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III das Förderangebot pro Kunde auf vergleichbarem Niveau beibehalten werden.

Im SGB II stehen den Jobcentern 2012 im Eingliederungstitel weniger Haushaltsmittel zur Verfügung, als 2011 für die Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger eingesetzt wurde. Durch den Rückgang der Zahl der Hilfebedürftigen stehen jedoch auch hier so viel Haushaltsmittel je Kunde zur Verfügung wie im Vorjahr. Der deutliche Rückgang der Mittel gegenüber 2010 wird vom Bund mit der Überwindung der Wirtschaftskrise und der deshalb möglichen „Normalisierung“ begründet.

Die Ausrichtung der Fördermaßnahmen der Jobcenter folgt der verbesserten Marktlage mit einer stärkeren Betonung der Förderleistungen, die auf eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Die Jobcenter verstärken daher ihre Bemühungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der arbeitsmarktnahen Instrumente. Beschäftigungsschaffende Leistungen, die schwerpunktmäßig auf den zweiten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, werden tendenziell reduziert.

Aus Sicht der Landesregierung stehen zum jetzigen Zeitpunkt im SGB III und SGB II aufgrund der aktuell guten Konjunkturlage, der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit überwiegend noch ausreichend Mittel für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Die gemeinsamen Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, diese Mittel wirksam und zielgerichtet einzusetzen. Neben gezielter Qualifizierung und weiteren Initiativen zur Fachkräftesicherung kommt vor allem der Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern im SGB II eine besondere Bedeutung zu.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 der Abg. Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Ganztagsschulen im ländlichen Raum „können wir nicht gewährleisten“ (SPD-Spitzenkandidat Stephan Weil) - Was passiert, wenn Herr Weil sein Versprechen hält?

In einem Interview mit der Zeitschrift *Demokratische Gemeinde* (ersienen am 3. Mai 2012) äußert Hannovers Oberbürgermeister Stephan Weil, Spitzenkandidat der SPD für die nächste Landtagswahl, die Ansicht, dass „wir einen vollständigen Zugang zu Bildungswegen (...) nicht in jedem Dorf gewährleisten können. Deshalb müssen wir Ganztagsschulen in Klein- und Mittelstädten konzentrieren und zugleich eine eng getaktete Schülerbeförderung organisieren.“ Bislang war die Frage, ob sich eine Schule in oder außerhalb einer Stadt befindet, kein Kriterium bei Anträgen auf Errichtung einer Ganztagschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Ganztagsschulen in Niedersachsen befinden sich derzeit außerhalb von Klein-, Mittel- oder Großstädten?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über aktuelle Preise für Schülerfahrkarten in ländlichen Gebieten?
3. Welche Auswirkungen wird die genannte Konzentration von Ganztagsschulen auf Klein- und Mittelstädte für den ländlichen Raum haben?

In ihren Vorbemerkungen zitiert die Fragestellerin eine Aussage des SPD-Spitzenkandidaten für die Landtagswahl 2013, die einem Interview entstammt, das mit der Zeitschrift *Demokratische Gemeinde* geführt wurde. Stephan Weil hat darin die Ansicht vertreten, dass ein vollständiger Zugang zu Bildungswegen nicht in jedem Dorf gewährleistet werden könne und dass Ganztagsschulen sich in Klein- und Mittelstädten konzentrieren müssten und eine eng getaktete Schülerbeförderung zu organisieren sei.

Grundsätzlich bewertet die Landesregierung die Aussagen von politischen Parteien und ihren Kandidatinnen und Kandidaten nicht. Gleichwohl gibt mir die Anfrage Gelegenheit, die Sach- und Rechtslage darzustellen:

Allgemeinbildende Schulen als Ganztagsschulen zu führen, ist nach § 23 NSchG eine Option, die der Schulträger gemeinsam mit der Schule bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragen kann. Ausschlaggebend bei der Genehmigung neuer Ganztagsschulen ist für die Landesregie-

rung neben der Zustimmung des Trägers der Schülerbeförderung die Qualität des bei Antragstellung einzureichenden pädagogischen Konzeptes. Grundsätzlich kann sich jede Halbtagschule unabhängig vom Standort und von der Schulform - sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind - zu einer Ganztagschule weiterentwickeln. Es handelt sich hierbei um individuelle Schulentwicklungsprozesse einzelner Schulen, die ihren Schwerpunkt in der Pädagogik haben und die Zielsetzung verfolgen, mit einer veränderten Lernkultur der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung zu tragen, in der Absicht, jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler individuell zu fördern.

Die Niedersächsische Landesregierung fördert den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen seit dem Jahr der Regierungsübernahme (2003) in erheblichem Umfang. In diesem Jahr umfasst die finanzielle Förderung rund 95 Millionen Euro. Im Jahr 2003 arbeiteten in Niedersachsen lediglich 155 Ganztagschulen. Zum Schuljahr 2012/2013 werden rund 1 500 Ganztagschulen in Niedersachsen von insgesamt rund 3 000 Schulen Ganztagsangebote vorhalten, ganz überwiegend als offene Ganztagschulen. Zudem können alle Oberschulen als teilgebundene Ganztagschulen arbeiten mit verpflichtenden Angeboten an zwei Nachmittagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung legt großen Wert darauf, dass Ganztagschulen flächendeckend, also sowohl in den Großstädten als auch im ländlichen Raum, vorhanden sind. Gute Bildung gibt es mit dieser Landesregierung in den Städten und auf dem Land. Der verfassungsrechtliche Bildungsauftrag gilt auch für den ländlichen Raum. Chancengerechtigkeit in allen Teilen des Landes kann nur gelingen, wenn Ganztagschulen auch und gerade im ländlichen Raum Bildungsangebote vorhalten. Dies wird auch im bisherigen Bestand der Ganztagschulen deutlich.

Außerhalb von Klein-, Mittel- und Großstädten, mithin außerhalb von Kommunen mit weniger als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, werden ganztägige Angebote in 166 Schulen in 142 niedersächsischen Gemeinden vorgehalten. In zwanzig dieser Gemeinden gibt es zwei Schulen mit ganztägigen Angeboten, in zwei dieser Gemeinden sogar drei. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Zu 2: Nach § 114 Abs. 1 NSchG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schülerbeför-

derung. Unter bestimmten Voraussetzungen haben diese Kommunen die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Üblicherweise erhalten zu befördernde Schülerinnen und Schüler von den Trägern der Schülerbeförderung Fahrkarten ausgehändigt. Die unabhängig von der Schülerbeförderung erhobenen Preise für Schülerfahrkarten für die Vielzahl von möglichen Strecken in diesbezüglich schwer zu bestimmenden bzw. abzugrenzenden ländlichen Gebieten sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

Zu 3: Die von der Fragestellerin genannte Konzentration von Ganztagschulen auf Klein- und Mittelstädte ist von der Landesregierung weder angekündigt noch beabsichtigt. Diese Landesregierung setzt auf ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen und wird keine Region dieses Landes bildungspolitisch benachteiligen. Ganztagschulen nur auf Klein- und Mittelstädte zu konzentrieren, wird den Bildungserwartungen der Kinder, Jugendlichen und Eltern nach Ansicht dieser Landesregierung nicht gerecht.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 10 der Abg. Gudrun Pieper, Clemens Lammerskitten, Swantje Hartmann und Dirk Toepffer (CDU)

Neues Gebührenmodell der GEMA gerecht und zukunftsorientiert?

Am 2. April 2012 stellte die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte - kurz: GEMA - in München die neue Tarifstruktur der GEMA vor. Nach Angaben der GEMA stellt diese eine Vereinfachung der Tariflandschaft dar und führt zu einer deutlichen Entlastung kleinerer Veranstaltungen. Die Reform soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

In den Medien verdichten sich Anzeichen, nach denen diese neuen Tarife in vielen Fällen zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für Veranstalter, Kneipenwirte oder Kulturtreibende führen könnten. Neben neuen Pauschalpreisen wird auch der Betrag, der beim Kauf von Speichermedien an die GEMA abgeführt wird, an-

gepasst. Auch hier befürchten Verbraucher-schützer einen Preisanstieg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die kulturpolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuesten Gebührenpläne der GEMA?
2. Wie verändert sich der finanzielle Anteil für die GEMA beim Kauf von USB-Sticks und ähnlichen Speichermedien?
3. Welcher Anteil der eingezogenen Gebühren der GEMA wird an Künstler ausgezahlt?

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ist eine Verwertungsgesellschaft, die in Deutschland die Nutzungsrechte aus dem Urheberrecht der bei ihr organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken vertritt. Die GEMA ist in Form eines wirtschaftlichen Vereins (§ 22 BGB) organisiert und unterliegt der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG). Das DPMA ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des BMJ. Es hat darauf zu achten, dass die Verwertungsgesellschaften ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen, und kann alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen (§ 19 UrhWahrnG). Gemäß § 13 UrhWahrnG haben die Verwertungsgesellschaften Tarife über die Vergütung, die sie aufgrund der von ihr wahrgenommenen Rechte und Ansprüche fordern, aufzustellen und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Bundesländer haben insoweit weder Aufsichtsrechte noch andere unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten.

Schon seit Längerem wird bessere Transparenz bis hin zu einer grundlegenden Reform der GEMA gefordert. Hierzu lagen dem Deutschen Bundestag im Jahr 2010 drei Petitionen vor. Diesen Forderungen, die bereits 2007 in den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ formuliert wurden, meint die GEMA mit der neuen Tarifstruktur nachzukommen, die sie am 2. April 2012 vorgestellt und am 13. April 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht hat.

Laut GEMA gehören zu den Zielen der neuen Strategie insbesondere die Ausgewogenheit der Tarifstruktur sowie die Vereinfachung der Tariflandschaft. Beide Ziele sollen mit der Neugestaltung der Tarifstruktur für Veranstaltungen mit Livemusik oder mit Tonträgerwiedergaben ab dem 1. Januar 2013 umgesetzt werden. Vergütungssätze dieser Art wurden in der Vergangenheit gemeinsam mit

der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. verhandelt und vereinbart. Mitglieder der Bundesvereinigung sind z. B. der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels. Auch im Rahmen der aktuellen Tarifmaßnahme für Veranstaltungen mit Livemusik oder mit Tonträgerwiedergaben hat die GEMA mit der Bundesvereinigung mehrere Gespräche geführt, um die neuen Tarife zu verhandeln und zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu gelangen. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden.

Das Gesetz sieht für derartige Nichteinigungsfälle ein Schiedsstellenverfahren vor (§§ 14 ff. UrhWahrnG). Die Schiedsstelle ist zwar organisatorisch in das DPMA eingebunden, jedoch eine eigenständige Institution, d. h. mit dem DPMA als Aufsichtsbehörde nicht identisch. Die GEMA hat ein solches Verfahren am 16. April 2012 beantragt. Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter hat dem zugestimmt. Die Schiedsstelle bemüht sich um eine gütliche Beilegung der ihr vorgelegten Streitigkeiten. Gelingt ihr dies nicht schon im Laufe des Verfahrens, beispielsweise durch einen Vergleich, so unterbreitet sie den Beteiligten einen Einigungsvorschlag. Dieser Vorschlag entfaltet - wenn ihm keine Seite widerspricht - ähnliche Wirkung wie ein gerichtliches Urteil. Im Falle des Scheiterns des Schiedsstellenverfahrens steht der Zivilrechtsweg offen. Zu den Fragen selbst liegen der Landesregierung keine belastbaren eigenen Erkenntnisse vor.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Vergütungssätze der GEMA richten sich bislang nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes. Dabei wird es grundsätzlich auch künftig bleiben. Der neue Tarif verläuft linear je 100 m² Raumgröße und je 1 Euro Eintrittsgeld. Der Tarif wird so im Sinne der Gleichbehandlung von Veranstaltungen unterschiedlicher Größe umgestaltet und damit transparenter und leichter nachvollziehbar. Besonderheiten der einzelnen Veranstaltungsformen, die sich bisher in den unterschiedlichen Tarifen widerspiegeln, finden auch in den neuen Tarifen weiter Berücksichtigung. Auch die Härtefallnachlassregelung bleibt weiterhin Tarifbestandteil. Es können unter bestimmten Voraussetzungen Sondernachlässe beantragt werden, z. B. für Benefizveranstaltungen, Kinder- sowie Seniorenveranstaltungen, Jugendtanzveranstaltungen sowie Veranstaltungen von Amateurtheatern.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei der neuen Tarifstruktur Kleinkunsttheater und kleinere Veranstaltungszentren in Zukunft finanziell besser gestellt wären, als dies zuvor der Fall war. Hingegen werden kommerziell ausgerichtete Großveranstalter deutlich höhere Beiträge entrichten müssen.

Zu 2: Die Vereinbarung über das Speichern von Daten auf Sticks und Karten zwischen der GEMA und den Interessenverbänden der Branche war 2011 ausgelaufen. Eine Einigung im Sinne eines neuen Vertrages scheiterte, woraufhin die GEMA den Tarif nun einseitig festgesetzt hat. Der Erwerb von USB-Sticks und Speicherkarten wird dadurch in Zukunft teurer. Wie den Medien zu entnehmen, ist, greift ab dem 1. Juli der neue Tarif, mit dem die Abgabe auf diese Speichermedien von derzeit 10 Cent auf bis zu 1,95 Euro steigt. Grund für die Erhöhung sei der technische Fortschritt. Die Speicherkapazitäten dieser Datenträger sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Daher werde die Abgabe angepasst; die gestiegenen Speichermöglichkeiten würden sogar einen noch deutlicheren Anstieg rechtfertigen.

Die Festsetzung des Tarifs durch die GEMA ist bislang noch nicht endgültig, da eine Prüfung durch das Patentamt noch aussteht. Konkret sehen die Planungen der GEMA vor, dass die Abgabe von derzeit einheitlich 10 Cent pro Stick oder Karte künftig von der Speichergröße abhängig gemacht wird. Unter 4 Gigabyte werden bei USB-Sticks künftig 91 Cent, darüber 1,56 Euro zu zahlen sein. Bei Speicherkarten steigt der Tarif auf 91 Cent bzw. 1,95 Euro.

Zu 3. Nach Medienrecherchen lagen die Erträge in den Jahren 2000 bis 2011 zwischen rund 800 Millionen Euro und Spitzenwerten bis zu 874 Millionen Euro. Diese Erträge werden nach Abzug der Verwaltungskosten (knapp 15 %) an die Rechteinhaber und Mitglieder ausgeschüttet. Bei einer durchschnittlichen Betrachtungsweise entfielen im Jahr 2010 58 000 Euro auf jedes ordentliche Mitglied, 2 270 Euro auf jedes außerordentliche Mitglied sowie 1 300 Euro auf jedes angeschlossene Mitglied; diese Betrachtungsweise ist jedoch nicht unumstritten. Die Binnenverteilung innerhalb der Statusgruppen ist vertraulich. Es ist davon auszugehen, dass der Verwaltungskostensatz durch die Änderungen nicht berührt wird.

Anlage 10

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Gefährden die Regelungen des Niedersächsischen Heimgesetzes ambulant betreute Wohngemeinschaften in Niedersachsen?

Nach Meinung von Fachleuten mehren sich Hinweise, nach denen Heimaufsichten in Niedersachsen bestehende Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige Menschen unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes zu stellen beabsichtigen.

Besondere Schwierigkeiten bereiten in der Praxis offenbar die Regelungen in § 5 Abs. 2 Nrn. 4, 5 und 8 NHeimG. Exemplarisch wird dies an § 5 Abs. 2 Nr. 5 deutlich: Danach hat der Träger jedes Heimes die Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Kenntnisse zu gewährleisten. Für Wohngemeinschaften bedeutet dies, dass die Trennung zwischen der Vermietereigenschaft, also der Bereitstellung von Wohnraum, und Durchführung der Grund- und Behandlungspflege durch einen getrennten ambulanten Dienst nicht aufrechterhalten bleiben kann. Nach den Anforderungen des § 5 NHeimG muss der Träger die Pflege ausdrücklich gewährleisten. Auch dann, wenn ein Dritter (getrennter ambulanter Dienst) die Pflege erbringt, ist der Träger der Wohngemeinschaft dafür verantwortlich.

Es wird vermutet, dass in verschiedenen Landkreisen unterschiedliche Aussagen und Entscheidungen hinsichtlich der Voraussetzungen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind durch die niedersächsischen Heimaufsichten seit Inkrafttreten des Heimgesetzes ambulant betreute Wohngruppen im Hinblick auf eine Einstufung als Heim im Sinne des Niedersächsischen Heimgesetzes überprüft worden (bitte getrennt nach Heimaufsichtsbehörden)?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Schwierigkeiten, die sich für einen Vermieter von Wohnraum für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft daraus ergeben, dass er nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 NHeimG für die Gewährleistung einer Pflege nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Kenntnisse verantwortlich ist, obwohl er lediglich den Wohnraum bereitstellt?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Gründung neuer und die Existenz bestehender ambulanter betreuter Wohngemeinschaften zu erleichtern bzw. zu sichern und insoweit Rechtssicherheit herzustellen?

Hinter der Fragestellung scheint die Sorge zu stehen, dass bereits bestehende ambulant betreute Wohngemeinschaften Pflegebedürftiger nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) nunmehr (erstmalig) unter den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und damit als Heime gelten.

Der niedersächsische Gesetzgeber hat sich bei der Definition des Anwendungsbereichs des Gesetzes im Rahmen des § 1 Abs. 3 NHeimG an den wesentlichen, von der Rechtsprechung zum Bundesheimgesetz entwickelten grundlegenden Abgrenzungskriterien zwischen selbstbestimmten und nicht selbstbestimmten ambulant betreuten Wohngemeinschaften orientiert. Fälle, wonach eine bereits bestehende Wohngemeinschaft, in der keine wesentlichen Änderungen der Verhältnisse eingetreten ist, erst nach Inkrafttreten des NHeimG unter den Schutzzweck des Gesetzes gestellt worden ist, sind der Landesregierung bisher nicht bekannt geworden. Die vermutete Sorge dürfte aus Sicht der Landesregierung somit unbegründet sein.

Heimaufsichtsbehörden haben anhand der konkreten Verhältnisse des Einzelfalls zu prüfen, wer als Betreiberin oder Betreiber eines Heims für welche Verpflichtungen nach dem NHeimG verantwortlich ist. Jeder Verwaltungsakt einer niedersächsischen Heimaufsichtsbehörde ist auf dem Rechtswege überprüfbar, sodass etwaige Rechtsnachteile in Bezug auf die These, es mehrten sich Hinweise, wonach Heimaufsichtsbehörden in Niedersachsen bestehende Wohngemeinschaften für alte und pflegebedürftige Menschen unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes zu stellen beabsichtigen, nicht zu befürchten sind.

Die in der Anfrage dargestellte Situation, dass Vermieterinnen oder Vermieter für die Qualität der Leistungserbringung eines ambulanten Dienstes verantwortlich seien, kann aus Sicht der Landesregierung nur dort entstehen, wo Vermieterin oder Vermieter entweder ein Heim im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 1 NHeimG betreiben oder gemeinsam mit einem ambulanten Dienstleistungsunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 NHeimG Leistungen der Wohnraumüberlassung sowie der ambulanten Betreuung erbringen. Bereits nach der ständigen Rechtsprechung zum Bundesheimgesetz war es möglich, sowohl die Vermieterin bzw. den Vermieter sowie die Trägerin bzw. den Träger des ambulanten Dienstes als auch beide in die Verantwortung zu nehmen.

So hat das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt mit Beschluss vom 26. September 2008 (3 L 2665/08) unter Hinweis auf weitere Rechtsprechung (BVerwG, Beschluss vom 12. Februar 2004, 6 B 70/03; VGH München, Beschluss vom 19. Dezember 2000, 22 Cs 00.3220 m. w. N.) festgestellt, dass § 1 Abs. 1 Satz 2 des Bundesheimgesetzes kein einheitliches Vertragsverhältnis verlange, sondern anstelle eines Heimvertrags auch zwei getrennte Verträge über die Vermietung von Wohnraum und die Gewährung von Betreuung und Pflege vorliegen können.

Entscheidend für die Qualifizierung einer derartigen Einrichtung als Heim sei, ob zwischen Vermieterin bzw. Vermieter und dem Pflegedienst eine gewisse rechtliche oder tatsächliche Abhängigkeit bestehe, die Wohnen und Betreuung aus dem Blickwinkel der Bewohnerinnen und Bewohner als einheitliche Gesamtleistung erscheinen lasse bzw. ob die rechtliche Aufspaltung eines faktisch einheitlichen Vertragsverhältnisses gewählt worden sei, um die Bestimmungen des Heimgesetzes zu umgehen (VGH München, a. a. O., VGH Mannheim, Urteil vom 6. Juli 2001, 8 S 717/01; VG Leipzig, Beschluss vom 11. November 1998, 2 K 1480/98; VG Aachen, Beschluss vom 24. April 2003, 8 L 183/03).

Das VG Göttingen hat mit vom Niedersächsischen Obergericht Lüneburg (OVG) bestätigten Urteil vom 28. August 2008 (2 A 2/08) in einem von der Grundproblematik her ähnlich gelagerten Fall inhaltlich wie folgt entschieden: § 1 Abs. 1 des Bundesheimgesetzes setzt weder nach dem Wortlaut noch nach Sinn und Zweck als unabdingbar voraus, dass derjenige, der die Pflege und Betreuung der in der Einrichtung untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner übernommen hat, mit demjenigen identisch sein muss, der den Bewohnerinnen und Bewohnern Unterkunft gewährt. Das Heimgesetz diene (u. a.) dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor allem vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Maßgeblich für die Annahme eines Heims sei daher, welche Abhängigkeiten der Heimbewohnerinnen und -bewohner tatsächlich begründet werden. Das Gericht kommt in der Folge zu der Feststellung, dass die Annahme eines Heims durch eine rechtliche Konstruktion, nach der beide Leistungen - also Unterkunft und Pflege - verschiedenen Personen zuzurechnen sind, nicht ausgeschlossen werde. Zwar sei durch die rechtliche Gestaltung formal die Anwendung des Heimgesetzes ausgeschlossen, entscheidend sei dies jedoch nicht. Geprüft werden

müsse, ob nicht die formalen, sondern die tatsächlichen Verhältnisse sich wie in einem Heim darstellten. Soweit die Trägerin oder der Träger den Betrieb des Wohnkomplexes, also die Vermietung und die Gewährung und/oder Vermittlung der Serviceleistungen, rechtlich selbstständigen Betriebsgesellschaften zuweise, sei die Heimaufsicht befugt, an jeden einzelnen Leistungserbringer heimrechtliche Verwaltungsakte zu erlassen.

Das VG Kassel hat mit Beschluss vom 10. Mai 2011 (5 L 372/11.KS) ebenfalls entschieden, dass die Heimaufsichtsbehörde berechtigt ist, an jeden einzelnen Leistungserbringer (Vermieterin bzw. Vermieter und Pflegedienst) heimrechtliche Verwaltungsakte zu erlassen, wenn anstelle eines einzelnen verantwortlichen Heimträgers die Heimträgerschaft über formal selbstständige juristische oder natürliche Personen ausgeübt und der Betrieb des Wohnkomplexes einerseits sowie die Gewährung von Betreuung und Verpflegung andererseits rechtlich selbstständigen natürlichen oder juristischen Personen überlassen wird, weil dies an der Qualifikation einer Einrichtung als Heim nichts ändere.

Die Regelungen des NHeimG greifen diese auf der Grundlage des Heimgesetzes des Bundes ergangene gefestigte Rechtsprechung auf und grenzen konkret selbstbestimmte ambulant betreute Pflege Wohngemeinschaften von nicht selbstbestimmten Pflege Wohngemeinschaften durch den Katalog des § 1 Abs. 3 NHeimG ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden sind seit Inkrafttreten des Heimgesetzes 56 ambulant betreute Wohngruppen im Hinblick auf eine Einstufung als Heim im Sinne des NHeimG überprüft worden. Die Heimaufsichtsbehörden sowie die Anzahl der erfolgten Überprüfungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Zu 2: Die im NHeimG vorgenommenen Konkretisierungen der ständigen Rechtsprechung zum Bundesheimgesetz haben zu einer Rechtsklarheit bei der Abgrenzung zwischen selbstbestimmten und nicht selbstbestimmten ambulant betreuten Wohngemeinschaften geführt. Soweit dies in der Praxis dazu führt, dass eine Umgehung des Schutzzwecks des Gesetzes vermieden wird, begrüßt die Landesregierung diese Auswirkung.

Zu 3: Durch Konkretisierung der von der ständigen Rechtsprechung zum Bundesheimgesetz entwickelten Abgrenzungskriterien hat der niedersächsische Gesetzgeber Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen und damit zugleich die Gründung selbstbestimmter ambulant betreuter Wohngemeinschaften erleichtert sowie die Existenz solcher, bereits bestehender Wohngemeinschaften im Interesse ihrer Bewohnerinnen und Bewohnern gesichert.

Die Landesregierung wird keine Maßnahmen ergreifen, die dem Willen des Gesetzgebers zuwiderlaufen und einer Umgehung des Schutzzwecks des NHeimG durch Konstruktionen rechtlicher oder tatsächlicher Art Vorschub leisten könnten.

Anlage 11

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 12 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Stefan Schostok, Sigrid Leuschner, Daniela Behrens, Dr. Gabriele Andretta, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Gefährdet die Landesregierung die niedersächsischen Filmfestivals?

Die Landesregierung plant, die seit 2007 bestehende Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft aus Strukturmitteln der EU (EFRE-Gelder) einzustellen. Damit würde die niedersächsische Filmfestivalförderung um über 25 % reduziert. Die Mittel sollen zudem ab 2014 ganz wegfallen. Damit wird die wirtschaftliche Substanz der Filmfestivals bedroht. In einer gemeinsamen Erklärung protestiert das Netzwerk der niedersächsischen Filmfestivals gegen die geplante Mittelkürzung. Die Filmfestivals fordern u. a. in dieser Erklärung, die Festivalförderung im Dialog und auf konzeptioneller Grundlage gemeinsam mit den Festivals weiterzuentwickeln.

Mitglieder des Festivalnetzwerks sind die internationalen Filmfestivals in Braunschweig, Emden, Oldenburg und Hannover („up-and-coming“), das European Media Art Festival und das Unabhängige Filmfest in Osnabrück, das „Sehpfädchen“-Festival in Hannover und das Europäische Filmfestival in Göttingen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum plant sie, Mittel zu kürzen?
2. Wie hoch sind die Kürzungen für die jeweiligen Filmfestivals, und welche Auswirkungen haben diese Kürzungen?

3. Plant die Landesregierung einen Dialog mit den Filmfestivals, um diese auf konzeptioneller Grundlage gemeinsam mit den Festivals weiterzuentwickeln? Wenn ja, wann und mit welcher Zielsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Die Filmfeste in Niedersachsen leisten einen lebendigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und sind weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Dass dies so ist, liegt wesentlich an der kontinuierlichen Unterstützung der Filmfeste durch die niedersächsische Landesregierung. Sie macht ein Drittel des Fördermittelkontingentes aus, das die Landesregierung der nordmedia zur Förderung der Film- und Medienschaffenden zur Verfügung stellt.

Seit 2007 profitieren die Feste zusätzlich zur Landesförderung auch von dem für den Film- und Medienbereich aufgelegten Förderprogramm im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Dabei stehen die europäischen Mittel für zusätzliche Projekte im Rahmen der Filmfeste zur Verfügung und nicht etwa für Durchführung der Festivals an sich. Die aktuelle Förderperiode der EU läuft mit Ende des Jahres 2013 aus. Zurzeit erarbeitet die EU-Kommission die Grundlagen für die neue Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Filmfestivals in Niedersachsen weiter zu unterstützen und nach Fördermöglichkeiten suchen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Finanzierung der Festivals im bisherigen Rahmen ist bis einschließlich 2013 gesichert. Ob und, wenn ja, wie in der neuen Förderperiode Fördermöglichkeiten bestehen, steht noch nicht fest. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: In der aktuellen Förderperiode sind in Niedersachsen ca. 180 000 Euro jährlich aus Strukturförderfondsmitteln an die Filmfeste vergeben worden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung ist mit den Festivalveranstaltern kontinuierlich im Dialog. Ein Vertreter von ihnen berät den Vergabeausschuss der nordmedia Fonds GmbH als unabhängiger Filmsachverständiger. Die Landesregierung war auch im Vorfeld über die Stellungnahme des Festivalnetzwerkes informiert.

Die „konzeptionelle Weiterentwicklung“ der Festivals ist in erster Linie Aufgabe der Veranstalter. Die Förderung aus den Reihen der Festivalveranstalter

stalter richtet sich darauf, die Festivalförderung konzeptionell weiterzuentwickeln. Inwiefern eine „Weiterentwicklung Festivalförderung“ möglich ist, hängt von den Entwicklungen sowohl auf der europäischen Ebene (Neuregelung der Strukturfondsförderung, Novellierung der „Kinomitteilung“) als auch auf Landesebene (Evaluation der geförderten Filmfeste, Aufstellung des Haushaltsplans für 2014) ab.

Der Förderbereich „Abspiel und Präsentation“, in den auch die Filmfeste fallen, hat bereits ein sehr starkes Gewicht bei der Verteilung der Mittel des Landeskongingents. Eine weitere Verschiebung zulasten anderer Förderbereiche wie z. B. der Drehbuch- und Stoffentwicklung oder der Produktion wäre nur auf der Basis aktueller Daten und unter Einbeziehung der o. g. Rahmenbedingungen zu begründen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Was ist aus dem wertvollen Erbe des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“ geworden?

Am 31. Dezember 2010 hat die IWF Wissen und Medien den Betrieb eingestellt und befindet sich seitdem in Liquidation. Damit endete eine bedeutende und international beachtete Epoche des wissenschaftlichen Films in Göttingen.

Das 1956 gegründete Institut für den wissenschaftlichen Film (IWF) war Produktionsort und Archiv, eine der weltweit größten und einzigartigen Sammlungen an wissenschaftlichen Filmen. Zu den kostbaren Schätzen des Instituts gehören Filme berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrerer Nobelpreisträger wie Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg und Lorenz sowie unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen (siehe zur Geschichte des IWF: Werner Große, Filme für die Wissenschaft, Göttingen 2012, Buchverlag Göttinger Tageblatt).

Niedersachsen als Sitzland des ehemaligen „Blaue-Liste-Instituts“ verpflichtete sich, bei Schließung des IWF sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine überregionale Bibliothek zu bemühen, umzusetzen. Den rund 50 Beschäftigten gegenüber hatte die Landesregierung erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz des IWF und ihrer Mitarbei-

ter für Niedersachsen nutzen zu wollen. Gleichzeitig erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums nicht textueller Materialien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Von diesen Zusagen hat die Landesregierung keine einzige umgesetzt. Das von ihr verfolgte Konzept, den Medienbestand des IWF mit den für die Verfügbarmhaltung der Medien notwendigen Arbeitsverhältnissen, technischen Anlagen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2011 auf die TIB übergehen zu lassen, scheiterte ebenso wie der Aufbau eines Medienzentrums in Göttingen. Die Beschäftigten erhielten die Kündigung, das über 10 000 Werke umfassende Filmarchiv wurde in Kisten verpackt, und die Medien der IWF-Sammlung wurden wegen ungeklärter Nutzungsrechte aus dem Verkehr gezogen.

Auch heute, 18 Monate nach Auflösung des IWF, ist die Frage der Nutzungsrechte an den IWF-Medien noch nicht beantwortet und ist die Zukunft der IWF-Materialien völlig ungewiss. Auf der IWF-Homepage heißt es dazu: „Vorübergehend können (...) die Medien der IWF-Sammlung weder zum Kauf noch zum Erwerb von Nutzungsrechten angeboten werden.“ Und in der jüngsten Stellungnahme des WGL-Senats zum Evaluationsverfahren bei der TIB vom 24. November 2011 wird festgestellt (Seite 12): „Die Integration der Medien der IWF steht unter dem Vorbehalt offener Rechtsfragen zu deren Überführung an eine andere Einrichtung. Die Integration dieser Medien ist daher lediglich eine Option, kein zwingender Bestandteil des überarbeiteten Konzepts, so die TIB“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten hat sie zur Klärung der offenen Rechtsfragen zu Nutzungsrechten bisher unternommen, und wie ist der aktuelle Stand der Rechtsgutachten?
2. Welche Optionen verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Übertragung der Nutzungsrechte an den IWF-Medien und die Überführung der IWF-Materialien zur Nutzung für Wissenschaft und Lehre?
3. Sind die wertvollen Sammlungen aus dem IWF-Filmbestand inzwischen vollständig im Bundesfilmarchiv untergebracht und dort für wissenschaftliche Nutzer zugänglich?

Bezüglich der Zukunft der Filme der IWF hatte sich am 22. Juni 2006 der Senat der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) in folgender Weise geäußert:

„Der Senat empfiehlt Bund und Ländern weiterhin, sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek

bzw. ein Fachinformationszentrum zu bemühen, um die Materialien für die Nutzung weiterhin zur Verfügung zu haben. Das Vorhalten solcher Medien für die Wissenschaft in den Bereichen Forschung und Lehre sollte allerdings dort realisiert werden, wo diese Aufgabe qualifiziert ausgeführt werden könne. Hierzu böten sich andere Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft an, beispielsweise die Technische Informationsbibliothek in Hannover.“

Dieser Empfehlung folgend, hat Niedersachsen in den sich anschließenden Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern erreichen können, dass die Technische Informationsbibliothek in Hannover (TIB) eine Konzeption entwickelt. Diese hat der Senat der WGL inzwischen positiv begutachtet.

Infolge dieser positiven Stellungnahme des WGL-Senats sollen zusätzliche Personal- und Sachmittel zum Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums für multimediale Objekte zur Verfügung gestellt werden. Zu dessen Realisierung hat das Land gegenüber der GWK ein Mittelvolumen von 1 815 000 Euro für die Jahre 2013 und 2014 als Sondertatbestand angemeldet. Der Aufbau eines solchen Kompetenzzentrums an der TIB ist ein großer Schritt für die zukunftsorientierte Bereitstellung und Nutzbarmachung von nicht textuellen, multimedialen Informationen sowie Audio-Video-Medien für Forschung und Lehre über das Medium Internet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Unter Koordination und Beteiligung der Landesregierung wurden in der Zwischenzeit die für die zukünftige Nutzbarmachung und die Archivierung der Medien nötigen Vertragswerke erstellt. Sämtliche bestehenden Nutzungsrechte an allen Medien der IWF, unabhängig von deren Lagerort, sollen im Rahmen der Abwicklung der IWF an die TIB übertragen werden. Die hierzu nötigen Vertragsunterlagen (Medienübertragungsvertrag) werden derzeit erarbeitet und stehen kurz vor der Fertigstellung. Über diesen Medienübertragungsvertrag sollen die Gesellschafter der IWF (die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) auf der kommenden Gesellschafterversammlung der IWF entscheiden.

Mit dem Filmarchiv des Bundesarchivs wird derzeit parallel ein Depositatvertrag zwischen der TIB, dem Bundesarchiv und dem Land Niedersachsen ausgearbeitet, der die zukünftige Archivierung der IWF-Filme regeln wird.

Zu 2: Bei positiver Entscheidung der GWK zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für nicht textuelle Medien (KNM) werden voraussichtlich ab 2013 die nötigen Ressourcen der TIB zur Verfügung stehen, um audiovisuelle Medien wie die IWF-Medien für Wissenschaft und Forschung durch die TIB über das Internet serviceorientiert und nutzerfreundlich bereitzustellen. Die TIB macht es sich nun gemäß dem KNM-Konzept zur Aufgabe, die Bereitstellung der elektronischen Medien zum Einsatz in Forschung und Lehre über das Fachportal GetInfo und ein neu entstehendes Portal für nicht textuelle Medien bzw. multimediale Objekte zu ermöglichen. Die TIB hat für das KNM-Konzept bereits die erforderlichen technischen Vorarbeiten realisiert.

Im Rahmen des bereits unter 1. genannten Medienübertragungsvertrages sollen sämtliche die Medien der IWF betreffenden materiellen und immateriellen Rechte, soweit diese der IWF zustanden bzw. zustehen, auf die TIB übertragen werden. Die TIB wird die Medien der IWF aus allen Fächern in ihren Bestand einarbeiten und sie zur Verfügung stellen. Soweit aufgrund der Lizenzverträge der IWF rechtlich möglich, werden die Medien über die Portale der TIB online, aber auch - wenn vorhanden - als DVD oder CD-ROM zur Verfügung stehen. Da in vielen Fällen z. B. eine Zustimmung der Rechteinhaber zur Übertragung der Rechte auf die TIB und/oder zur Onlinebereitstellung der Filme nötig sein wird, erfolgt dies zeitlich versetzt.

Zu 3: Neben der Bereitstellung der elektronischen Medien über die TIB werden zukünftig die analogen Filmbestände über das Bundesarchiv (Filmarchiv) für die Wissenschaft zugänglich sein. Der Abschluss eines hierfür erforderlichen Depositatvertrages zwischen TIB, Land Niedersachsen und Bundesarchiv steht kurz vor der Unterzeichnung. Die dazugehörige Liste der Filmbestände der IWF wird derzeit von Mitarbeitern der TIB zusammen mit der IWF ausgearbeitet. Der ebenfalls kurz vor dem Abschluss stehende Medienübertragungsvertrag regelt zwischen TIB, IWF und Land Niedersachsen, dass alle analogen Filmmaterialien der IWF dem Bundesarchiv (Filmarchiv) innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss zur Archivierung übergeben werden sollen.

Anlage 13

Antwort

der Landesregierung s auf die Frage 14 der Abg.
Sigrid Leuschner (SPD)

Geltungsbereich des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 9. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 558) gilt gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 u. a. nur für Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie für auf niedersächsischem Landesrecht beruhenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit 30 oder mehr Beschäftigten. Es gilt dagegen beispielsweise nicht für Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist, bzw. für Unternehmen, die ganz in Landesbesitz sind, oder für Körperschaften des Landes, die auf Bundesrecht fußen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach einer Ausweitung des Geltungsbereichs des NGG auf Unternehmen in Landesbesitz bzw. auf Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist, oder auf Körperschaften des Landes, die auf Bundesrecht fußen?
2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in Unternehmen in Landesbesitz bzw. in Unternehmen, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist?
3. Wird die Landesregierung politische Initiativen nach norwegischem Vorbild zur Änderung des Aktienrechts mit dem Ziel einer Quotenregelung für mehr Frauen in Führungspositionen unterstützen und, falls nein, warum nicht?

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) vom 9. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 558) verfolgt das Ziel, Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu erleichtern und ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen. Das NGG findet keine Anwendung auf Unternehmen und Gesellschaften des privaten Rechts, an denen das Land mit Mehrheit beteiligt ist oder die vollständig in Landesbesitz sind, sowie für Körperschaften unter Aufsicht des Landes, die auf Bundesrecht beruhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, gleichzeitig aber auf Bundesrecht beruhen, war bereits beim NGG 1994 auf eine Einbeziehung in

den Geltungsbereich grundsätzlich verzichtet worden. Es handelt sich hier vor allem um die Sozialversicherungsträger. Vor dem Hintergrund, dass einige dieser Einrichtungen sich auf mehrere Bundesländer erstrecken und auf Staatsverträgen mit mehreren Ländern beruhen, wäre eine Einbeziehung problematisch geworden.

Bei der Novellierung des NGG ist die Frage der Einbeziehung in der parlamentarischen Beratung erneut diskutiert, letztlich aber abgelehnt worden. Es bleibt den Körperschaften aber unbenommen, per Vorstandsbeschluss Gleichstellungsrichtlinien zu erlassen und eine Gleichstellungsbeauftragte in Anlehnung an das NGG zu bestellen.

Unternehmen, an denen sich das Land Niedersachsen beteiligt, stehen im Wettbewerb mit Unternehmen ohne staatliche Beteiligung oder mit Beteiligungen von anderen staatlichen Stellen. Daher könnte sich eine verbindliche Ausdehnung des NGG auf Unternehmen mit Landesbeteiligung als unerwünschte Wettbewerbsverzerrung darstellen. In privatwirtschaftlich geführten Unternehmen könnten die Regelungen des NGG ohne Änderung der für diese Unternehmen geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb derzeit nicht, eine Ausweitung des Geltungsbereichs des NGG auf Unternehmen im Landesbesitz oder mit Landesbeteiligung sowie auf Körperschaften, die auf Bundesrecht beruhen, aber der Landesaufsicht unterliegen, vorzuschlagen.

Zu 2: Das Land Niedersachsen ist an insgesamt 23 Gesellschaften als Mehrheitsgesellschafterin (> 50 %) beteiligt. In den Aufsichtsgremien dieser Gesellschaften werden insgesamt derzeit 152 Mandate wahrgenommen, 36 davon von Frauen. Dies bedeutet insoweit eine Frauenquote von rund 23,7 %. Die obere Leitungsfunktion der oben genannten Gesellschaften wird von insgesamt 26 Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern wahrgenommen, darunter eine Frau, was einer Quote von 3,8 % entspricht.

Angaben über den Frauenanteil am beschäftigten Personal in den benannten Unternehmen liegen nicht vor.

Zu 3: In Norwegen existiert eine gesetzlich verankerte Mindestbeteiligungsquote für beide Geschlechter in den Verwaltungsräten von Aktiengesellschaften, wobei deren Anwendungsbereich sich sowohl auf staatliche und kommunale als auch auf private Aktiengesellschaften erstreckt.

Die Größenordnung der Mindestbeteiligung richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder und beträgt z. B. bei neun und mehr Verwaltungsräten mindestens 40 % für jedes Geschlecht. Eine verbindliche Einführung einer Quote wie in Norwegen würde einen Eingriff in die im Grundgesetz statuierte Eigentumsgarantie und Unternehmerfreiheit (Artikel 14, 12 Grundgesetz (GG)) bedeuten. Ob sich dieser tatsächlich im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 2 GG rechtfertigen lässt, wird unterschiedlich beurteilt.

Die Landesregierung setzt zur Steigerung des Frauenanteils in Unternehmen und deren Führungsgremien auf Selbstverpflichtungen, weil die Unternehmen dann aus eigenen Motiven handeln. Die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Quote ist derzeit nicht geplant.

Die Landesregierung sieht die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen auch darin begründet, dass insbesondere in den Unternehmen in der Vergangenheit noch nicht durchgängig erkannt wurde, dass weibliche Führungskräfte inzwischen vorhanden sind und ihr Einsatz, wissenschaftlich anerkannten Studien folgend, gewinnbringend für das Unternehmen ist. Hier findet in den Unternehmen zurzeit ein Umdenken statt. Es gibt berechtigte Gründe anzunehmen, dass der private Sektor es sich nicht länger leisten kann und wird, auf das Potenzial hoch qualifizierter Frauen zu verzichten. So ist davon auszugehen, dass die Einsicht bei den Unternehmen aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels größer wird, mehr weibliche Führungskräfte einzustellen bzw. zu berufen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 15 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Erdbebensicherheit Atomkraftwerk Grohnde und notwendige Nachrüstung

Nach Auskunft des niedersächsischen Sozialministeriums vom 28. Januar 1980 wurde das damals noch im Bau befindliche AKW Grohnde gegen eine maximale Beschleunigung des Untergrundes bei Erdbeben von $b = 0,5 \text{ m/s}^2$ ausgelegt.

Dieser Wert ist nach Einschätzung von Fachleuten bei Weitem zu niedrig angesetzt, da nach Ahorner (1989) selbst im Norddeutschen Tiefland Bebenintensitäten von $I = 8$ bis 9 mit

Beschleunigungswerten von $b = 1,5$ bis $7,0 \text{ m/s}^2$ aufgetreten sein könnten und im Mittelgebirge sogar noch höhere Intensitäten und Beschleunigungen auftreten könnten.

Die statistisch errechenbare Eintrittswahrscheinlichkeit eines maximalen Erdbebens ist laut Fachleuten unerheblich; erheblich sei die grundsätzliche geologische Eintrittsmöglichkeit während der Betriebszeit eines Atomkraftwerkes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Erdbebensicherheit des AKWs Grohnde vor dem Hintergrund der o. g. Werte?

2. Wie wurde die Erdbebensicherheit des AKWs Grohnde nach dem Reaktorunglück von Fukushima von a) der Atomaufsicht, b) der Reaktorsicherheitskommission und c) der EU-Kommission bewertet?

3. Welche Maßnahmen zur Nachrüstung gegen Erdbebengefahr hält die Landesregierung beim AKW Grohnde im Vergleich zum Status vom 11. März 2011 für notwendig?

Der Standort Grohnde liegt in einem Gebiet mit sehr geringem Erdbebengefährdungspotenzial. Die hier geltenden Bauvorschriften enthalten keine Anforderungen zur Erdbebensicherheit. Kerntechnische Anlagen sind aber auch in diesen Zonen gegen Erdbeben auszulegen. Diese Anforderung ist im kerntechnischen Regelwerk verankert und bei der Errichtung des Kernkraftwerks Grohnde zur Anwendung gekommen.

Für den Standort Grohnde wurden die seismischen Lastannahmen in der Errichtungsphase nach dem Stand von Wissenschaft und Technik ermittelt. Im Weserbergland ist kein Erdbeben beobachtet worden. Für das Auslegungserdbeben wurde das historische Erdbebengeschehen aus der weiteren Umgebung des Standortes ausgewertet und wurde die maximale horizontale Beschleunigung $b_{\max}$ von $0,184 \text{ m/s}^2$ hergeleitet. Das der Auslegung dann zugrunde gelegte Sicherheitserdbeben weist mit einer maximalen horizontalen Beschleunigung von $b_{\max}$ von $0,5 \text{ m/s}^2$ zum Auslegungserdbeben einen großen Abstand aus. Dieser Wert entspricht einer Intensität von $I = V$ (MSK-Skala).

1998 wurde ein neues Gutachten für den Standort Grohnde erstellt. In dem Gutachten wurden die seismischen Lastvorgaben unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem seit der Errichtung neu gefassten kerntechnischen Regelwerk und neuer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse neu ermittelt. Darin wurden die Intensität $I = VI$ (MSK-Skala) und als maximale horizontale Beschleunigung der Wert von $0,95 \text{ m/s}^2$ ermittelt. Entspre-

chend dem neu gefassten kerntechnischen Regelwerk wurde zusätzlich mit probabilistischen Methoden die Überschreitenswahrscheinlichkeit ermittelt. Dieses Gutachten wurde von Ahorner/Meidow 1998 erstellt. Darin werden zahlreiche Bücher, Veröffentlichungen, Gutachten und Berichte angeführt. Unter anderem fand auch ein Zitat „Ahorner 1989“ Berücksichtigung. Untersuchungen, die für den Standort Grohnde Bebenintensitäten mit $I = 8$ bis 9 ausweisen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die ausreichende Auslegung des Kernkraftwerkes Grohnde gegen Erdbeben ist nachgewiesen.

Zu 2: Unmittelbar nach dem schweren Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima infolge eines starken Erdbebens und nachfolgendem Tsunami sind vom Bund und den Ländern und von der EU Sicherheitsüberprüfungen der Kernkraftwerke eingeleitet worden. Darin ist die Überprüfung der Erdbebensicherheit eine zentrale Fragestellung. Über die Vorgehensweise, die bisherigen Ergebnisse und die noch vorgesehenen Schritte im Rahmen dieser Sicherheitsüberprüfungen hat die Landesregierung den Niedersächsischen Landtag im Rahmen der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Sicherheitsüberprüfungen von niedersächsischen Atomanlagen“ (Drs. 16/4763) am 9. Mai 2012 unterrichtet. Auf den Stenografischen Bericht der 136. Sitzung des Niedersächsischen Landtags wird verwiesen.

Zu 2 a: Zur Beurteilung der Erdbebensicherheit des Kernkraftwerkes Grohnde aus der Sicht der niedersächsischen Atomaufsicht wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 verwiesen.

Zu 2 b: Die Reaktorsicherheitskommission hat es in ihrer Stellungnahme bezüglich der Robustheit der Erdbebenauslegung des Kernkraftwerkes Grohnde als möglich angesehen, dass Auslegungsreserven des Level 1 bestehen. Im Level 1 wird das nach Stand von Wissenschaft und Technik ermittelte Auslegungserdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 10^{-5} /Jahr um eine Intensitätsstufe erhöht, und es ist zu zeigen, dass die vitalen Funktionen zur Einhaltung der Schutzziele sichergestellt sind.

Zu 2 c: Eine abschließende Stellungnahme der EU-Kommission zu den Ergebnissen des EU-Stresstestes liegt noch nicht vor. Sie ist für Herbst dieses Jahres angekündigt. Die vorliegende Bewertung des deutschen Nationalberichtes durch das Expertenteam der ENSREG (Europäische Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit) hat zum Bereich Erdbebensicherheit aufgezeigt, dass in den deutschen Anlagen konservative und robuste Designanforderungen verwirklicht wurden.

Zu 3: Die Landesregierung hält die im Kernkraftwerk Grohnde getroffene Vorsorge gegen Erdbeengefahr am Standort Grohnde für ausreichend. Nachrüstmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

Welche Infrastrukturprojekte mussten zugunsten des Megahub in Lehrte umfinanziert werden?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 8. Mai 2012 war zu lesen, dass sich die Bundesregierung und die Deutsche Bahn nach „jahrelangem Hin und Her“ über die Finanzierung des Containerumschlagbahnhofs „Megahub“ in Lehrte geeinigt haben. Aus dem Ministerium in Hannover sei zu erfahren gewesen, dass das Land dem Bund „an anderer Stelle entgegengekommen“ sei, um den Umschlagbahnhof zu ermöglichen. Bei anderen kleineren Infrastrukturprojekten sei nach anderen Fördermöglichkeiten gesucht worden, um den Bund zu entlasten.

Nachdem Niedersachsen lange auf den Megahub warten musste, hat das Land dem Bund nun noch finanzielle Zugeständnisse gemacht, um dieses Projekt auf einen konkreten Weg zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „anderen kleineren Infrastrukturprojekte“ sind betroffen?
2. Welche anderen Fördermöglichkeiten wurden gesucht und gefunden (bitte jeweils Finanzierungsquellen und Beträge angeben)?
3. Welche Verzögerungen und sonstigen planerischen Folgen hat die Erschließung anderer Finanzierungsquellen jeweils für diese Projekte?

Die Finanzierung der Megahub-Anlage in Lehrte konnte seitens des Bundes über Jahre hinweg nicht sichergestellt werden. Eine vom Bund zeitweise vorgesehene Mittelbereitstellung aus den Konjunkturprogrammen ist nicht zustande gekommen. Daraufhin drohte das Projekt aufgrund fehlender Haushaltsmittel um weitere Jahre verschoben zu werden, wobei durch Zeitablauf der Verlust des Baurechts zu befürchten war.

In dieser Situation haben sich auf dem Bahngipfel am 1. November 2010 das Land Niedersachsen und die Deutsche Bahn verabredet, einen neuen Anlauf zu nehmen. Auf der Grundlage einer überschaubaren finanziellen Beteiligung des Landes sollte dem Bund eine Entscheidung zur Aufnahme des Projekts in seine Finanzplanung erleichtert werden.

Seitens des Landes kamen für die Mitfinanzierung nur EFRE-Mittel in Betracht. Das Gesamtprojekt mit erwarteten Investitionskosten von ca. 100 Millionen Euro eignete sich wegen der erforderlichen Notifizierung bei der EU als Großprojekt nicht. Nachdem es der DB nicht gelungen war, eine geeignete erste Baustufe darzustellen, wurde mit dem Bund eine 100-prozentige Finanzierung durch Bund und Bahn verabredet. Im Gegenzug hat sich das Land bereit erklärt, kleinere, geeignete Infrastrukturprojekte der Bahn mit EFRE-Mitteln im Umfang von bis zu 10 Millionen Euro zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es hat keine Streichungen durch das Land gegeben.

Folgende Projekte werden beschleunigt bzw. zusätzlich gefördert:

- Neugestaltung des Bahnfelds im ehemaligen Rangierbahnhof Göttingen für die Einrichtung eines innovativen GVZ; hierdurch werden auch Kapazitäten für die Bereitstellung von Zügen für VW Wolfsburg geschaffen. Bislang erfolgt diese Bereitstellung in Lehrte; durch den Megahub wird die Verlagerung dieser Funktion erforderlich,
- Ausbau und Modernisierung des Personenbahnhofs in Norddeich-Mole,
- Bau eines Begegnungsbahnhofs in Nordholz an der eingleisigen Strecke Bremerhaven–Cuxhaven zur Verbesserung der Hinterlandanbindung des Hafens Cuxhaven,

- Einbau neuer leistungsfähiger Weichen für höhere Zuggeschwindigkeiten in Lübberstedt und Oldenburg zur Erhöhung von Geschwindigkeit und Fahrplanstabilität auf der Hinterlandabfuhrstrecke Bremerhaven–Bremen.

Zu 2: Die Förderung erfolgt durch EFRE-Mittel der laufenden Förderperiode.

Der Förderbedarf für alle Projekte in Summe beträgt nach Schätzung der DB AG ca. 4 Millionen Euro. Genauer ergibt sich nach Vorliegen der Detailplanungen.

Zu 3: Die Bereitstellung von Mitteln durch das Land hat die o. g. Projekte beschleunigt bzw. überhaupt erst ermöglicht.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Stellenumverteilung von Gesamtschulen an Gymnasien

Am 29. Mai 2012 hat die Landesregierung angekündigt, die Klassenobergrenzen an den Gymnasien, den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen und an den Grundschulen zum kommenden Schuljahr abzusenken. Presseberichten zufolge hat die Landesregierung erklärt, dies sei möglich, weil viele Lehrkräfte darauf verzichtet hätten, schon zum kommenden Schuljahr ihre Unterrichtsverpflichtung zum Ausgleich ihres Arbeitszeitkontos abzusenken.

Am 31. Mai 2012 wurden jedoch einige Gesamtschulen von der Landesschulbehörde per E-Mail darüber informiert, dass die Landesregierung wegen der geplanten Veränderungen des Klassenbildungserlasses gezwungen sei, die Vergabe von Lehrerstellen an die einzelnen Schulen zum kommenden Schuljahr zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Einzelne Gesamtschulen wurden deshalb aufgefordert, bereits ausgesprochene Einstellungsangebote für einzelne Stellen im Zweifelsfall wieder zurückzunehmen. Zeitungsberichten zufolge sollen einzelne Gesamtschulen auch Stellen an die Schulbehörde zurückgeben, die in der ersten Runde des bereits laufenden Stellenbesetzungsverfahrens nicht vergeben werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerwochenstunden stehen für welchen Zeitraum dadurch im Schuljahr 2012/2013 und in den kommenden Schuljahren für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung, weil Lehrkräfte vorläufig darauf verzichtet haben, ihr Arbeitszeitkonto auszugleichen, und

wie vielen vollen Stellen entsprechen diese Lehrerwochenstunden?

2. Wie viele Lehrerstellen sollen an den Gesamtschulen insgesamt entgegen den bisherigen Planungen zum Schuljahr 2012/2013 nicht besetzt werden, und welche Gesamtschulen sind davon im Einzelnen in welchem Umfang betroffen?

3. Um wie viele Prozentpunkte wird die Unterrichtsversorgung an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2012/2013 durch diese jetzt geplante Nichtbesetzung von Stellen geringer ausfallen, als wenn alle Stellen, wie vor dem 31. Mai 2012 vorgesehen, besetzt würden?

Ziel der Landesregierung ist es, die Schülerhöchstzahl für die Bildung von Klassen schrittweise an allen Schulformen zu senken. Dies wurde bereits durch die Schülerhöchstzahlensenkung um zwei Schülerinnen und Schüler an Realschulen, Gymnasien und nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen aufsteigend ab dem 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2011/2012 begonnen. Im zweiten Schritt soll nun die Schülerhöchstzahlensenkung um zwei an den Grundschulen im 1. und 3. Schuljahrgang sowie um sechs im achtjährigen Bildungsgang in der Einführungsphase eingeleitet werden.

Mit der Absenkung in den Einführungsphasen der Gymnasien und der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen wird eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in den Einführungsphasen sowohl im achtjährigen als auch im neunjährigen Bildungsgang erzielt.

Nach den Regelungen des Einstellungserlasses vom 22. März 2012 dienen die entsprechend der Einstellungsmöglichkeiten neu einzustellenden Lehrkräfte neben der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in erster Linie dem überregionalen Ausgleich der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen. Maßstab zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung ist der mit den zugewiesenen Einstellungen erreichbare Durchschnitt der Unterrichtsversorgung in den einzelnen Schulformen.

Es wird angenommen, dass im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2012/2013 im Landesdurchschnitt an den Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien eine einheitliche, rechnerisch gute Unterrichtsversorgung von über 100 % erreicht wird.

Zur Herbeiführung eines Ausgleichs der Unterrichtsversorgung zwischen den Schulen und einer einheitlichen rechnerischen Unterrichtsversorgung zwischen den Schulformen sind - wie die langjährigen Regelungen es vorsehen - Verlagerungen von

Stellen sowohl zwischen den Schulen als auch zwischen den Schulformen vorzunehmen.

Neben den üblichen Verlagerungen werden auch in diesem Jahr weitere nachträgliche Stellen zur Nachsteuerung und zum regionalen Ausgleich kurzfristig vom Niedersächsischen Kultusministerium der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Auf der Grundlage des Prognosemoduls zum Schuljahresbeginn 2012/2013 würden rund 12 000 Stunden - sprich: rund 500 Stellen - entgegen den bisherigen von den Schulen in den Statistiken gemeldeten Absichtserklärungen der Lehrkräfte nicht im Schuljahr 2012/2013 in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos in Anspruch genommen. Eine genaue Erhebung für die Verlagerung der Ausgleichsphase auf einen späteren Zeitpunkt liegt nicht vor. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, ein halbes Jahr vor Beginn der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos den gewünschten Ausgleich einschließlich der Gestaltung des Ausgleichs bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen. Die tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden im Schuljahr 2012/2013 und die möglichen Auswirkungen aufgrund der Verschiebung auf die darauf folgenden Schuljahre werden im Rahmen der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 14. September 2012 erhoben und werden nach Prüfung der Statistik voraussichtlich Ende 2012 vorliegen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat insgesamt sechs volle Stellen von sechs Gesamtschulen an eine andere Schule verlagert, da in der ersten Auswahlrunde keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen gefunden werden konnte. Von diesen sechs Schulen haben zwei bereits vor dem 29. Mai 2012 der Niedersächsischen Landesschulbehörde mitgeteilt, dass sie diese Stellen nicht besetzen können und auch nicht mehr benötigen.

Die vier tatsächlich betroffenen Schulen sind:

- Wilhelm-Brake-Gesamtschule, Braunschweig
- IGS Salzgitter, Salzgitter
- IGS Bovenden, Landkreis Göttingen
- Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Göttingen

Die zwei Schulen, die je eine Stelle bereits vor dem 29. Mai 2012 zurückgegeben haben, sind:

- IGS Querum, Braunschweig
- IGS Peine-Vöhrum, Landkreis Peine

Zu 3: Die landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Gesamtschulen wird durch die von der Niedersächsischen Landes-schulbehörde gestaltete Verlagerung der oben genannten vier Stellen um insgesamt rund 1 Promille, also rund 0,1 %-Punkte, geringer ausfallen. Gesamtschulen und Gymnasien werden zum Schuljahresbeginn 2012/2013 eine annähernd gleiche, landesweit durchschnittliche Unterrichtsversorgung erreichen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 17

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Die Beluga Shipping - Die Insolvenz und die Rolle der Landesregierung

Die Krise der Reederei Beluga und um den Reeder Niels Stolberg hat sich im vergangenen Jahr zu einem „Wirtschaftskrimi“ entwickelt.

Am 8. März 2011 gab die Staatsanwaltschaft bekannt, dass gegen Niels Stolberg und einige seiner Mitarbeiter wegen schweren Betrugs und „unrichtiger Darstellung“ nach dem Handelsgesetzbuch ermittelt werde, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 9. März 2011.

„Die Beschuldigten stehen im Verdacht, seit dem Jahr 2009 Umsatzerlöse im dreistelligen Millionenbereich falsch ausgewiesen und hierdurch insbesondere Kapitalgeber getäuscht zu haben.“, hieß es in der Zeitung.

Es drohten sogar Haftstrafen. In Fachkreisen war lange zuvor das immens großzügige Sponsoring des Reeders aufgefallen und kritisch betrachtet worden. Auch das Land Niedersachsen ist und war an mehreren Projekten gemeinsam mit der Reederei Beluga Shipping und Niels Stolberg finanziell beteiligt. Obwohl die Staatsanwaltschaft einen begründeten Anfangsverdacht wegen schweren Betrugs sah, hatte der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Björn Thümler (Wesermarsch), ausweislich eigener Aussagen in der Presse (NWZ 9. März 2011) dem Reeder telefonisch Hilfe angeboten.

Seit März 2011 befindet sich die Beluga Shipping GmbH in der Insolvenz.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Konsortien, Gesellschaften, Projekten, Firmen und anderen Unternehmensformen ist und war das Land gemeinsam mit Niels Stolberg, der Reederei Beluga Shipping oder anderen Kapitalgesellschaften, in denen Stolberg vertreten oder Anteilseigner war oder ist, mit jeweils welchem Finanzvolumen und welchen Haftungen beteiligt?

2. Für welche weiteren von Niels Stolberg vertretenen Projekte, Vorhaben und Investitionen wurden Landesgelder in welcher Höhe bereitgestellt, und war dies auch noch nach dem 9. März 2011 der Fall?

3. Welche Sicherheiten für die oben genannten Landesgelder gab und gibt es, und wer hat sie jeweils wann bewilligt?

Der Unternehmer und Reeder Niels Stolberg hat im Jahre 1995 die Beluga Shipping GmbH gegründet und nach der Wahrnehmung der Landesregierung seitdem mit zum Teil großer Dynamik verschiedene unternehmerische und soziale Aktivitäten entwickelt. Hierzu zählte u. a. die Förderung des nautischen Nachwuchses.

Vor dem Hintergrund der im Jahre 2011 eingetretenen Insolvenz und der damit verbundenen staatsanwaltlichen Ermittlungen stellen Sie der Landesregierung heute drei Fragen, die in Ihrer Ausrichtung sehr weit gefasst sind. So werden beispielsweise allgemein „Konsortien, Gesellschaften, Projekte, Firmen und andere Unternehmensformen“ angesprochen und Verbindungen zum Land erfragt. Eine so weit gefasste Form der Fragenstellung bringt es mit sich, dass die zur Beantwortung notwendigen Informationen nur durch eine umfassende Abfrage in der Landesverwaltung erhoben werden können, da entsprechende Kenntnisse zentral nicht zur Verfügung stehen. Dabei ergeben sich für die mündliche Beantwortung Kleiner Anfragen enge zeitliche Grenzen. Die Landesregierung hat sich daher bemüht, die notwendigen Informationen umgehend vollständig zu erheben, kann jedoch nicht ausschließen, dass beispielsweise auf der Ebene von „Projekten“ Berührungspunkte zum Land in der Kürze der Zeit unerkannt geblieben sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Korter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bezogen auf die vom Land gehaltenen und von MF verwalteten Landesbeteiligungen, sind keine Beteiligungsverhältnisse mit Niels Stolberg, der Reederei Beluga Shipping oder anderen Kapi-

talgesellschaften, in denen Herr Stolberg vertreten oder Anteilseigner war oder ist, bekannt.

Bei dem Elsflether Zentrum für Maritime Forschung GmbH mit den Gesellschaftern Maritimes Forschungszentrum GmbH Co KG (zunächst), derzeit Beluga Maritime Education GmbH (Stammkapitalanteil 12 750 Euro), besteht eine Beteiligung des Landes insoweit, als dass sich die frühere Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, derzeit Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 12 250 Euro beteiligt hat.

Die Beluga Shipping GmbH verpflichtete sich gegenüber der Fachhochschule darüber hinaus für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Elsflether Zentrum für Maritime Forschung GmbH, sämtliche Verluste, die sich aus dem Betrieb der Gesellschaft ergeben, auszugleichen.

Soweit die Finanzierung von Stiftungsprofessuren als Projekt im Sinne der Fragestellung zu begreifen sein sollte, ist Folgendes festzustellen: Die Beluga Shipping GmbH, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Niels Stolberg, hatte sich zur Finanzierung von zwei Stiftungsprofessuren am Fachbereich Seefahrt der ehemaligen Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, heute Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, verpflichtet. Die Haftung für diese Finanzierung hat der damalige geschäftsführende Gesellschafter Stolberg durch die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft übernommen. Mit Eröffnung der Insolvenzverfahren ist dieser Rechtsanspruch der Hochschule beim Insolvenzverwalter geltend gemacht worden.

Nachrichtlich ist anzumerken, dass darüber hinaus die Beluga Hochtief Offshore GmbH & Co KG als Partner des im MWK geförderten Projekts Innovationsverbund „Sichere Offshore Operationen“ mit einer Eigenleistung von 86 000 Euro für Personalkosten vorgesehen worden war. Diese Beteiligung ist durch die Insolvenz jedoch nicht zustande gekommen.

Schließlich ist im Rahmen der Kampagne „Innovatives Niedersachsen“ im Mai 2009 im Magazin *Der Spiegel* durch den Maritimen Campus Elsfleth und die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH mit einem Anzeigenmotiv auf die Bedeutung der maritimen Forschung und Ausbildung in Niedersachsen hingewiesen worden. Die Beluga Shipping GmbH

hat sich durch Sponsoring in Höhe von 91 054,04 Euro (netto) an der Kampagne beteiligt.

Zu 2: Im Jahre 2003 hat die Wundervolle Ferien Vermögensverwaltung GmbH, bei der Niels Stolberg Gesellschafter war, für die Hotelprojekte „Spiekerrooger Leidenschaften“ (54 Betten) einen Zuschuss im Rahmen der Hotelförderung des MW in Höhe von 435 000 Euro erhalten. Die Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen, Verwendungsnachweisprüfung ist erfolgt, die Zweckbindung ist zum 30. September 2008 beendet.

Im Frühjahr 2009 - und damit vor dem 9. März 2011 - wurde der Aufbau des Elsflether Zentrums für Maritime Forschung mit 1,715 Millionen Euro gefördert. Dieses Forschungszentrum wurde gegründet, um die Forschungskapazitäten der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (FH OOW) sowie weiterer Unternehmen und Institutionen am Standort Elsfleth zusammenzuführen.

Soweit die Beteiligung der Reederei Beluga Shipping an der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH als ein von Niels Stolberg vertretenes Projekt, Vorhaben oder eine Investition im Sinne der Fragestellung begriffen werden kann, ist Folgendes festzustellen:

Die Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH ist Träger der überbetrieblichen Ausbildungsstätte im Beruf Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin. An dieser gGmbH war laut Gesellschaftervertrag von 2005 neben der Stadt Elsfleth auch die Reederei Beluga Shipping mit 12 000 Euro bei einem Stammkapital von 25 000 Euro beteiligt. Im Jahr 2007 wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 8 118 000 Euro für den Bau und die Einrichtung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte bewilligt. Davon waren 2 396 445 Euro Bundesmittel und 2 373 162 Euro EFRE- und Landesmittel. Der Rest waren Eigenmittel. Nach Änderungsbescheiden der NBank vom 13. Juni 2008 und 18. September 2008 beliefen sich die Gesamtausgaben auf insgesamt 8 464 483 Euro, wovon Bundesmittel in Höhe von 2 396 445 Euro, EFRE-Mittel in Höhe von 2 163 641 Euro und Landesmittel in Höhe von 310 000 Euro bewilligt wurden. Die Verwendungsnachweisprüfung für die EFRE-/Landesmittel wurde am 27. März 2009 durch die NBank, am 25. August 2010 durch das Staatliche Baumanagement und am 18. Juli 2011 für die Bundesmittel durch die Bundesbehörden durchgeführt. Die Verwendungsnachweisprüfung der NBank ergab (Zitat):

„Der mit der Förderung beabsichtigte Zweck, nämlich die Errichtung einer überbetrieblichen Bildungsstätte für Schiffsmechaniker, wurde erreicht.“

Im Jahr 2010 wurde die Beschaffung eines Ladungssimulators in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte mit 134 365 Euro gefördert. Davon waren 80 619 Euro Bundesmittel und 40 309 Euro Landesmittel. Zu welchem Grad die Reederei Beluga Shipping oder ein anderes Niels Stolberg zuzurechnendes Unternehmen zum Förderzeitpunkt an der Trägergesellschaft beteiligt war, ist dem Land nicht bekannt.

Nachrichtlich kann zudem mitgeteilt werden, dass in Elsflöth auch ein Maritimes Sicherheitstrainingszentrum entstanden ist, dessen Nutzungsschwerpunkt im Bereich der Berufsschule des Landkreises liegt. Eigentümerin des Grundstückes und des Gebäudes war die Maritime Campus Versorgungs GmbH & Co. KG. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) war die Elsflöther Campus GmbH, Gesellschafter der Elsflöther Campus GmbH war Herr Niels Stolberg, Kommanditist war Herr Niels Stolberg mit einer Einlage von 1 015 500 Euro (Grundstück). Der Landkreis Wesermarsch finanzierte die Einrichtung und Ausstattung mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Millionen Euro. Dafür hat der Landkreis Wesermarsch als Schulträger Fördergelder vom MK aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro erhalten. Im Rahmen der Insolvenz der o. g. Firmen, an denen Herr Stolberg beteiligt war, hat der Landkreis das betreffende Gebäude erworben, um den Betrieb des Zentrums samt der geförderten Einrichtung und Ausstattung (s. o.) sicherzustellen.

Zu 3: Die dem Maritimen Kompetenzzentrum Elsflöth gGmbH für die überbetriebliche Bildungsstätte aus Landesmitteln gewährte Förderung in Höhe von 2 373 162 Euro wurde von der NBank durch eine brieflose Grundschuld abgesichert.

Soweit mit der Formulierung „Sicherheiten für Landesgelder“ darüber hinaus auch nach der Besicherung möglicher Bürgschaften des Landes gefragt sein sollte, ist festzuhalten, dass für diesen Bereich bekanntermaßen eine Verpflichtung zu absoluter Vertraulichkeit besteht. Eine hierauf gerichtete Frage kann im Rahmen einer Landtagsanfrage daher grundsätzlich nicht beantwortet werden.

Die Landesregierung hat seit jeher den Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AfHuF) im Jahresrhythmus in vertraulicher Sitzung über die Bürg-

schaftsengagements des Landes unterrichtet - zuletzt am 6. Juni dieses Jahres - und hat alle Fragen der Mitglieder des Ausschusses beantwortet, wozu wir selbstverständlich auch in der Zukunft bereit sind. Darüber hinaus ist die Landesregierung jederzeit bereit, dem AfHuF auch außerhalb des Turnus' in Einzelfällen Auskunft über aktuelle Fragen zu geben.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen?

In der letzten Zeit gab es Hinweise, dass durch einen nicht sachgerechten Umgang mit Nematiziden beim Kartoffelanbau Erntegut und Böden zum Teil erheblich belastet worden seien und Proben eine deutliche Überschreitung der zulässigen Werte aufgezeigt hätten. Die Kontrollinstrumente seien nicht oder nicht hinreichend zum Einsatz gekommen.

Die Gebührenordnung für amtliche Bodenproben werde durch günstigere Angebote von Saatgutfirmen für Bodenproben unterlaufen, Beschwerden bei den zuständigen Stellen seien im Sande verlaufen. Zugleich sei die Zulassung neuester Applikationstechnik zur besseren Dosierung der Mittel blockiert worden, obwohl diese Technik in anderen Ländern bereits zum Einsatz komme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Stellen über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vor, was wurde oder soll noch von welcher Stelle unternommen werden?
2. Sind dem Ministerium die hier benannten konkreten Probleme bekannt, und was wurde bzw. soll noch unternommen werden?
3. Wie wird der Einsatz von Nematiziden kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert, und welche privaten und öffentlichen Stellen sind darin eingebunden?

Dem ML wurden von April 2012 bis Juni 2012 schriftlich und telefonisch Hinweise von einer einzelnen Person auf einen möglichen Lebensmittel-skandal aufgrund eines falschen Einsatzes von Nematiziden gegeben. Trotz Nachfragen und mehrfachen Aufforderungen wurden von der Person keine konkreten Hinweise gegeben oder kon-

krete Fälle benannt, die einen Rückschluss auf mögliche Verursacher oder verunreinigte Lebensmittel zuließen.

Für die Ausbringung des zugelassenen Nematizids Nemathorin 10 G ist keine spezifische Gerätetechnik vorgeschrieben, und es existiert keine spezifisch verpflichtende Granulatstreugeräteliste für diese Anwendung. Es sind im Prinzip alle breitflächig streuenden Granulatstreugeräte für die Ausbringung geeignet, sofern die sofortige Einarbeitung in der vorgeschriebenen Tiefe eingehalten wird.

Hinsichtlich der Gebührenordnung für amtliche Bodenproben sind Probleme insofern bekannt, als es von einem beim Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer verpflichteten Probenehmer eine dahin gehende Beschwerde gab. Da die Preisaushandlung jeweils zwischen Probenehmer und dem jeweiligen Auftraggeber erfolgt, ist weder die Landwirtschaftskammer als Behörde noch das ML berufen, auf die Preisbildung einzuwirken. Dies wurde dem Beschwerdeführer von der Landwirtschaftskammer mitgeteilt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständige Behörde für den Pflanzenschutz sowie dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) liegen zurzeit keine Erkenntnisse über Verstöße gegen pflanzenschutzrechtliche Regelungen zur Anwendung von Nematiziden oder über Rückstandshöchstmengenüberschreitungen durch eine Nematizidanwendung vor.

Zu 2: Konkrete Probleme hinsichtlich der Belastung von Kartoffelerntegut mit Nematiziden sind für Niedersachsen nicht bekannt. Falls konkrete Hinweise über Fehlanwendungen oder Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen in Bezug auf Nematizide vorliegen sollten, werden entsprechende Maßnahmen zur Ursachen- und Beweisermittlung sowie gegebenenfalls zur Ahndung eingeleitet.

Zu 3: Zuständig für die Durchführung fachrechtlicher und förderrechtlicher Kontrollen im Pflanzenschutz sind die Prüfdienste der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK), die Fachaufsicht hat das Pflanzenschutzamt der LWK. Im Rahmen der fachrechtlichen Überwachung werden anlassbezogene und systematische Kontrollen durchgeführt. Überprüft werden u. a. die Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung, die Pflanzen-

schutzgeräte, das Pflanzenschutzmittellager sowie die Sachkunde.

Bei Verstößen werden die Direktzahlungen und Zahlungen für die Teilnahme an bestimmten flächenbezogenen Maßnahmen der zweiten Säule für die Betroffenen sanktioniert und zusätzlich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Sigrid Leuschner (SPD)

Transparenz bei der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Ausland

Jedes Jahr nehmen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Niedersachsen an friedensichernden Missionen im Ausland teil. Allerdings ist unklar, wie die Entsendung rechtlich ausgestaltet ist.

Derzeit entscheidet die Bundesregierung über die grundsätzliche Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Rahmenbedingungen der Entsendung von Landesbeamtinnen und -beamten wurden 1994 durch einen Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister geschaffen und intern im niedersächsischen Innenministerium konkretisiert. Danach stellen die Bundesländer zwei Drittel und der Bund ein Drittel der entsendeten Beamtinnen und Beamten bis zum 450. Beamten zur Verfügung, verteilt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel.

Im Bundesrecht schreibt § 8 BPolG eine Unterichtungspflicht des Bundestages über Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor und regelt ein Rückholrecht. Ähnliche Vorschriften fehlen im niedersächsischen Landesrecht, sodass die genaue Ausgestaltung der Entsendung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ins Ausland dem Landtag unbekannt bleibt. Der Landtag jedoch beschließt in jedem Jahr den Haushalt, ohne dass klar ist, ob auch Mittel für Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einbezogen sind und in welcher Höhe. Außerdem ist fraglich, ob die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten während ihrer riskanten Auslandstätigkeit adäquat versorgt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden die ins Ausland entsandten niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für den Zeitraum von Auslandsmissionen der Bundespolizei unterstellt, und in welcher Organisationsform nehmen sie an Auslandseinsätzen teil?

2. Welche Mehrkosten entstehen dem Land Niedersachsen durch die Entsendung (bitte aufschlüsseln nach Positionen für einen Beamten), erfolgt eine Kostenerstattung durch den Bund für die Mehrkosten der Länder aufgrund von Auslandseinsätzen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und gibt es diesbezüglich eine Verordnung im Sinne des § 114 Abs. 5 Nr. 5 NBG?

3. Wie ist der Versicherungsschutz der im Ausland tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geregelt?

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter an internationalen Friedensmissionen wird eine wichtige außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen.

Niedersachsen beteiligt sich seit 1994 an internationalen Polizeimissionen sowie an bilateralen Polizeiprojekten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Die niedersächsische Polizei leistet hier gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag, etwa für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen oder einer lokalen Polizei in den jeweiligen Einsatzgebieten. Die in diesen Missionen erfolgreiche und hoch angesehene Arbeit niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter unterliegt dabei erheblichen Anforderungen. Der Einsatz niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen von Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von Freiwilligkeit.

1994 hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren die ständige Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) eingerichtet. Sie ist Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen. Die AG IPM hat bundeseinheitliche Standards und Rahmenrichtlinien für den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen (Leitlinien) abgestimmt, in denen im Wesentlichen die zahlreichen Details der Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung eines Auslandseinsatzes geregelt sind.

Die Personalgestellung für polizeiliche Auslandsmissionen erfolgt auf der Grundlage der vorgenannten Leitlinien der AG IPM. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit bis zu 910 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen. Diese werden gegenwärtig

bis zur 450. Beamtin bzw. bis zum 450. Beamten zu einem Drittel durch den Bund und zu zwei Dritteln durch die Länder, ab der 451. Beamtin bzw. dem 451. Beamten zu gleichen Teilen gestellt. Die Beiträge der Bundesländer berechnen sich grundsätzlich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel in der jeweils geltenden Fassung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entsendung der Polizeikontingente erfolgt zentral durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Alle mit der Entsendung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden durch die Geschäftsstelle der AG IPM im BMI vorbereitet und durchgeführt. Die Länder ordnen dazu ihre Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach § 14 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in den Geschäftsbereich des BMI, an das Bundespolizeipräsidium, ab. Die aufnehmende Behörde im Geschäftsbereich des BMI weist dann die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gemäß § 29 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) dem für den Einsatz verantwortlichen zwischen- oder überstaatlichen Mandatgeber zur Dienstverrichtung zu.

Gemäß § 8 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) kann die Bundespolizei u. a. zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nicht militärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen auf Ersuchen und unter Verantwortung der Vereinten Nationen, einer regionalen Abmachung oder Einrichtung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen (z. B. OSZE), der die Bundesrepublik Deutschland angehört, der Europäischen Union oder der Westeuropäischen Union im Ausland verwendet werden. Diese für die Bundespolizei geschaffene einfachgesetzliche Rechtsgrundlage findet infolge der Abordnung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Länder in den Geschäftsbereich des BMI für das gesamte deutsche Kontingent Anwendung. Darüber hinaus ist für das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan zudem das Sitz- und Statusabkommen mit Afghanistan im Rahmen des § 65 Abs. 2 BPolG einschlägig.

Die dargestellte Verfahrensweise, die im Wesentlichen seit 1994 praktiziert wird, hat sich bewährt und als ausreichend erwiesen.

Zu 2: Die in Zusammenhang mit der Teilnahme von deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen zu berücksichtigenden Kosten verteilen sich auf Bund

und Länder nach Maßgabe der in der AG IPM abgestimmten Leitlinien grundsätzlich wie folgt:

Personalkosten

Bund:

- Auslandsbedingte Personalmehrkosten (Auslandsbesoldung, Aus- und Inlandsreisekosten)

Länder:

- Inlandsbesoldung
- Heilfürsorge/Beihilfe
Nach § 114 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) haben nur noch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die seit dem 31. Januar 1999 ununterbrochen im niedersächsischen Landesdienst stehen, Anspruch auf die Gewährung von Heilfürsorge. Alle anderen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten haben nach § 80 Abs. 1 NBG Anspruch auf Beihilfe. Die Verordnung nach § 114 Abs. 5 NBG wird derzeit erarbeitet. Bis zu deren Inkrafttreten sind die am 31. März 2009 geltenden Vorschriften über die Gewährung von Heilfürsorge für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und die Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst weiter anzuwenden. Nach § 23 Abs. 2 Satz 2 der weiterhin geltenden Heilfürsorgebestimmungen werden bei einem Auslandsaufenthalt aus dienstlichen Gründen die tatsächlich entstandenen Kosten im Rahmen des medizinisch Notwendigen erstattet. Auch die Niedersächsische Beihilfeverordnung (NBhVO) enthält eine Reihe besonderer Regelungen in Bezug auf die Erstattung von Aufwendungen, die im Ausland entstanden sind. Als angemessen im beihilferechtlichen Sinn wird generell die ortsübliche Vergütung berücksichtigt.
- medizinische Kosten im Inland (einschließlich Vor- und Nachuntersuchungen)
- beamtenrechtliche Versorgung

Sachkosten

Bund:

- zusätzliche Ausstattung
- Betreuung und Inspektionsreisen der Geschäftsstelle und der/des Vorsitzenden der AG IPM und des Kriseninterventionsteams des BMI

- nationale Betreuungskomponente
- Transportkosten der erforderlichen Ausstattung

Länder:

- allgemeine Ausstattung
- Auswahlverfahren
- Sachkosten der erforderlichen Personaldokumente

Kosten für Fortbildung, Vor- und Nachbereitung

Bund:

- Reisekosten
- internationale Lehrgänge
- externe Trainerfortbildung
- Informations- und Evaluierungsreisen der Trainingszentren

Länder:

- interne Fortbildungen

Die Sachkosten der Trainingszentren werden von den Trägern der Trainingszentren (Bund, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg) im Rahmen der Kostenverzichtsvereinbarung zwischen Bund und Ländern getragen.

Konkrete Mehrkosten, die dem Land Niedersachsen durch eine Entsendung entstehen, lassen sich nicht pauschal anhand eines Beispiels beziffern, da es im Detail auf die jeweilige Mission ankommt.

Die Vor- und Nachuntersuchung erfolgt grundsätzlich durch den Medizinischen Dienst Braunschweig. Daher fallen insoweit im Allgemeinen keine zusätzlichen Ausgaben an. In der Vorbereitungsphase von Auslandseinsätzen entstehen Kosten für eine Impfprophylaxe, die ebenfalls nicht genau zu beziffern sind, da sich die Art der notwendigen Impfungen nach dem jeweiligen Einsatzland und den aktuellen Impfempfehlungen für dieses Land richten. Weitere Kosten für die Impfungen entstehen nicht, da auch diese von Polizeiärzten durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die allgemeine Ausstattung (Uniform, Einsatzanzüge, Einsatzstiefel, pp.) betragen maximal ca. 1 300 Euro je Beamtin/Beamten.

Insgesamt lässt sich aber zusammenfassend feststellen, dass der Bund im Wesentlichen die Mehrkosten, die aufgrund von Auslandseinsätzen nie-

dersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter zusätzlich anfallen, trägt.

Zu 3: Während einer Auslandsmission bleibt das Land Dienstherr für die im Einsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten (siehe Antwort zu 1). Für Beamtinnen und Beamte gelten die versorgungsrechtlichen Regelungen des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamtVG) abschließend. Das Land nimmt für die Absicherung eines Risikos für seine Beamtinnen und Beamten grundsätzlich keine Versicherungen in Anspruch.

Unter den vielfältigen und komplexen Regelungen des NBeamtVG kommt dem Abschnitt V „Unfallfürsorge“ ein besonderes Augenmerk zu. Hier sind u. a. Regelungen zur Einsatzversorgung, zum erhöhten Unfallruhegehalt, zum Unfallausgleich oder zur Unfallhinterbliebenenversorgung zu nennen. Insgesamt gibt es diverse Normen, die die notwendige Fürsorge für im Ausland eingesetzte Beamtinnen und Beamte besonders berücksichtigen.

Den für den Einsatz im Rahmen internationaler Friedensmissionen vorgesehenen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten wird als Ergänzung empfohlen, eine private Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherung abzuschließen und zur Wahrung ihres Versicherungsschutzes den Trägern ihrer privaten Schadensversicherung die Beteiligung an einer mandatierten Friedensmission anzuzeigen. Die Versicherungsbeiträge und gegebenenfalls anfallende Risikozuschläge werden nicht übernommen, da diese durch die Gewährung des Auslandverwendungszuschlages bereits abgegolten sind.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Geht die Versorgung anderer Landesteile mit hervorragendem Trinkwasser zulasten der Einwohner im Oberharz?

An die Harzregion werden besondere Anforderungen bei der Abwasserentsorgung gestellt („abwasserfreier Oberharz“). Das aus dem Oberharz in die Ballungsgebiete gelieferte Trinkwasser muss einen herausragenden Qualitätsmaßstab erfüllen. Die hierfür aufzuwendenden Investitionen schlagen sich mit einem hohen Anteil in den Abwassergebühren nieder.

Die Hauptlast tragen daher die Einwohner dieser eher strukturschwachen Region.

Auch aus den topographischen Verhältnissen ergeben sich besondere Belastungen, die die Abwasserentsorgung verteuern und die bei anderen Kommunen nicht in vergleichbarem Maße gegeben sind.

Da die Entsorgungsmenge auch aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen kontinuierlich sinkt, wird der Abwasserpreis wahrscheinlich auch zukünftig steigen. Viele Hausbesitzer mit kleinen Renten äußern die Befürchtung, dass sie ihre Häuser bei dieser Entwicklung nicht werden halten können, aber andererseits keine Käufer u. a. wegen dieser ungünstigen Rahmenbedingungen finden. Auch auf potenzielle Investoren wirkt diese Entwicklung abschreckend.

Das Land Nordrhein-Westfalen z. B. deckelt den Abwasserpreis mit Landesmitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, eine der Regelung in Nordrhein-Westfalen entsprechende Deckelung des Abwasserpreises einzuführen?
2. Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Menschen im Oberharz um wenigstens den Teil der Gebühren zu entlasten, der sich aus der Aufgabe der Versorgung anderer Landesteile mit hervorragendem Trinkwasser ergibt?
3. Wie hoch sind in den einzelnen Orten die derzeitigen Abwasserkosten, und wie hoch ist der Landesdurchschnitt?

§ 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) regelt die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Landkreise und Gemeinden.

Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen erhoben, soweit keine privatrechtlichen Entgelte gefordert werden. Da die Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung in diesem Sinne ist, werden für sie nach den Regelungen des NKAG Benutzungsgebühren erhoben, soweit keine privatrechtlichen Entgelte gefordert werden. Die Kosten der öffentlichen Einrichtung unterliegen grundsätzlich der Kostendeckungspflicht; d. h. die Benutzungsgebühren müssen die Höhe der Kosten abdecken. Dies gilt besonders für Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang, zu denen auch die Abwasserbeseitigungseinrichtungen zählen. § 5 NKAG enthält allgemeine Bestimmungen zur Erhebung von kommunalen Benutzungsgebühren und vereinheitlicht damit die Erhebungsform für einen großen Teil der kommunalen Benutzungsgebühren.

Soweit die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Harz die Wasserversorgung ihrer Bevölkerung als öffentliche Einrichtung betreiben und hierfür Benutzungsgebühren nach § 5 NKAG erheben (z. B. die Samtgemeinde Bad Grund oder die Stadt Herzberg am Harz), haben sie die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten, die in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, gehören auch die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen - also auch Entgelte aus Verträgen, die der Einrichtungsträger mit Dritten schließt, damit er seine Aufgabe erfüllen kann.

Wird die Wasserversorgungseinrichtung einer Gemeinde auch von Dritten, z. B. von den Bewohnern einer Nachbargemeinde, in Anspruch genommen, so dürfen in die Gebührenkalkulation für die eigenen Einwohner der Gemeinde, die die öffentliche Einrichtung betreibt, nur die Kosten einbezogen werden, die anteilig von ihnen verursacht werden (vgl. hierzu Nds. OVG, Urteil vom 18. September 2003 - 9 LB 390/02 -). Daraus ergibt sich somit, dass die Menschen im Oberharz nicht mit Kosten belastet werden, die auf die Versorgung anderer Landesteile entfallen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Harzwasserwerke Eigentümer und Betreiber der Abwassertransportleitungen sind, über die das in den Ortsnetzen von den Oberharzer Gemeinden gesammelte Abwasser aus den Einzugsgebieten der Trinkwassertalsperren an den Talsperren vorbei in das Harzvorland in die dortigen Abwasserbehandlungsanlagen der Gemeinden geleitet wird. Die Kosten des Abwassertransports wurden bisher und werden auch weiterhin von den Harzwasserwerken getragen. Der vorgenannte Abwassertransport belastet somit nicht den Abwassergebührenhaushalt der Gemeinden.

Ferner ist anzumerken, dass das Problem steigender Gebühren infolge des demografischen Wandels kein alleiniges Problem des Oberharzes ist, sondern auch für andere Landesteile zu erwarten ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zu der in der Anfrage angesprochenen Deckelung der Abwassergebühren im Sinne einer Subventionierung des Abwasserpreises durch Landesmittel in Nordrhein-Westfalen kann die Landesregierung sich nicht äußern, da ihr nicht alle Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern bekannt sind.

Für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser wird eine Wasserentnahmegebühr (WEG) erhoben. Diese kann gemäß § 28 NWG für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Möglichkeit einer Gebührenminderung für erhöhte Anforderungen in Trinkwassereinzugsgebieten ist hierbei nicht vorgesehen. Aufgrund des Kostendeckungsprinzips nach dem NKAG gibt es daher auch keinen haushaltsmäßigen Ansatz für die Subventionierung von Abwassergebühren.

Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 3: Zur Beantwortung wird auf die als Anlage beigefügte Zusammenstellung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen „Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 2010, Tabelle 11.2 ‚Entgelte für die Abwasserentsorgung‘, Tabelle 11.2.1 ‚Alle Gemeinden‘“ verwiesen.

Anlage 21

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 22 des Abg. Ralf Borngäber (SPD)

Kosten der Beförderung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Personennahverkehr

Das Recht auf unentgeltliche Beförderung vieler schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie Frauen und Männer im öffentlichen Personennahverkehr sichert den Berechtigten ein hohes Maß an Mobilität. Die zur Beförderung verpflichteten Verkehrsunternehmen erhalten als Ausgleich für die ihnen hierdurch entstehenden Einnahmeverluste Erstattungen entsprechend den §§ 148 bis 152 SGB IX.

Die Landesregierung will nun mit einer bereits am 11. Mai 2012 abschließend behandelten Bundesratsentscheidung die Eigenbeteiligung der Schwerbehinderten mit einer 20-prozentigen Kostensteigerung belegen. Ferner will die Landesregierung eine automatische Erhöhung in das Gesetz einbauen, die an das Durchschnittsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung anknüpft, ohne den Geldwertverfall durch Inflation einzubeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrkosten kommen individuell und in der Summe auf unsere schwerbehinderten Menschen zu?

2. Hält die Landesregierung diese Kostensteigerungen für sozial ausgewogen und im Sinne

der Schwerbehinderten für gerechtfertigt und angemessen?

3. Wie hoch beziffert die Landesregierung das monetäre Einsparvolumen für den Landeshaushalt aufgrund dieses Gesetzentwurfs, auch bezogen auf personelle Einsparungen des Landes?

Gemäß § 145 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 bundesweit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, wenn sie in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt (Merkzeichen G), hilflos (Merkzeichen H) oder gehörlos (Merkzeichen GI) und im Besitz eines Beiblattes mit einer Wertmarke sind. Grund für diese Regelung ist die Tatsache, dass die genannten Personengruppen aufgrund des eingeschränkten Geh- und Orientierungsvermögens nicht oder kaum in der Lage sind, die Strecken zu Fuß zurückzulegen, die ansonsten üblicherweise gelaufen werden.

Seit 1. April 1984 beträgt die Eigenbeteiligung für die Wertmarke für die Freifahrtberechtigung 120 DM jährlich bzw. 60 DM halbjährlich, die sich bis heute mit 60 Euro jährlich bzw. 30 Euro halbjährlich nicht erhöht hat.

Von dieser Eigenbeteiligung sind blinde, hilflose sowie schwerbehinderte Menschen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch (SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des Zwölften Buches (SGB XII, Sozialhilfe), dem Achten Buch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) Sozialgesetzbuch oder den §§ 27 a und 27 d des Bundesversorgungsgesetzes beziehen, befreit. Ferner sind unter bestimmten Voraussetzungen Schwerkriegsbeschädigte sowie Versorgungs- und Entschädigungsrechtigte unentgeltlich zu befördern.

Im Nah- und Fernverkehr wird eine Begleitperson unentgeltlich (ohne Eigenbeteiligung) befördert, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson (Merkzeichen B) im Ausweis bescheinigt ist.

Aktuell liegt dem Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB IX vor.

Gegenstand des vom Bundesrat (Drucksache 217/12 vom 11. Mai 2012) eingebrachten Gesetzentwurfes sind Bestimmungen des 2. Teils, 13. Kapitel SGB IX, in dem u. a. die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen gere-

gelt ist. Mit den Neuregelungen soll auch der Eigenbeteiligungsbetrag zur Wertmarke moderat erhöht und zukünftig auch dynamisiert werden.

Begründet wird die Anhebung des Eigenbeteiligungsbetrages mit der seit Einführung der unentgeltlichen Beförderung im Jahr 1984 bislang nicht erfolgten Anpassung an die Verbraucherpreisentwicklungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie die verbesserten Nutzungsmöglichkeiten.

Die potenziellen Reichweiten der unentgeltlichen Beförderung, insbesondere durch die Bildung von Verkehrsverbünden und die Verbesserung der Verkehrsnetze sowie immer größer werdende Streckennetze von Privat- und S-Bahnen, haben sich seit 1984 deutlich verbessert. Mit dem Wegfall des Streckenverzeichnisses für die Regionalzüge der DB ab September 2011 hat sich die Nutzungsmöglichkeit nochmals erhöht. Gleichwohl ist die Höhe des Eigenbeteiligungsbetrages seit 1984 mit einem Betrag von jährlich 60 Euro bzw. halbjährlich 30 Euro unverändert geblieben.

Eine Berechnung nach Maßgabe der allgemeinen Steigerung der Lebenshaltungskosten hat ergeben, dass derzeit eine Eigenbeteiligung von etwa 99 Euro jährlich berechtigt wäre. Gleichwohl sieht der Gesetzesantrag lediglich eine moderate und fachlich nachvollziehbare Erhöhung auf jährlich 72 Euro vor. Dieser Eigenanteil muss weiterhin nur von den freifahrtberechtigten Personen aufgebracht werden, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind. Betroffene, die soziale Transferleistungen beziehen sowie Personen mit den Merkzeichen H (Hilflosigkeit) und BI (Blindheit) sind nach wie vor von einer Eigenbeteiligung freigestellt.

Die Anzahl der unentgeltlich ausgegebenen Wertmarken lag in den letzten Jahren im Übrigen regelmäßig deutlich über der Anzahl der gegen Eigenbeteiligung erworbenen Wertmarken.

Als Vergleichsmaßstab für eine angemessene und moderate Erhöhung des Eigenanteils für die Wertmarke wurde der Wert für den Regelbedarf für leistungsberechtigte alleinstehende oder alleinerziehende Erwachsene nach dem SGB II und XII für den Bereich „Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen)“ ab 1. Januar 2012 herangezogen. Dieser Betrag liegt mit 19,03 Euro monatlich deutlich höher als der derzeitige (5 Euro) bzw. der künftige Eigenbeteiligungsbetrag (6 Euro).

Mit dem Gesetzentwurf wird außerdem erstmals eine Dynamisierungsklausel zur Höhe des Eigen-

beteiligungsbetrages eingeführt. Sie knüpft an die Entwicklung der Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 3 SGB IX mit entsprechender Anlehnung an die Bezugsgröße der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 18 Abs. 1 SGB IX an. Danach wird sich der Eigenbeteiligungsbetrag zum 1. Januar eines Kalenderjahres dann erhöhen, wenn sich das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung seit der letzten Neubestimmung der Beträge der Ausgleichsabgabe um wenigstens 10 % erhöht hat.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wurde nach Einführung des Euro im Jahr 2002 erstmals ab dem Jahr 2012 erhöht, weil sich die Bezugsgröße von 28 140 Euro im Jahr 2002 um mehr als 10 %, nämlich auf 31 500 Euro im Jahr 2012, erhöht hat. Für eine weitere Anpassung ist Voraussetzung, dass sich das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung auf mindestens 34 650 Euro steigern muss. Es ist daher zukünftig auch im Bereich der Eigenbeteiligung zur Wertmarke grundsätzlich nicht mit einer Erhöhung in kurzen Abständen zu rechnen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist im Übrigen die Vereinfachung der komplexen Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern im Zusammenhang mit den Kosten für die unentgeltliche Beförderung von Menschen mit Behinderung. Diese werden als Erstattungen an die Verkehrsunternehmen wesentlich durch die Länder, in Teilen aber auch durch den Bund getragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Menschen mit Behinderung, die zur Inanspruchnahme der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr eine Wertmarke erwerben müssen, kommen individuell Mehrkosten in Höhe von 1 Euro monatlich zu. Für den Erwerb einer Jahreswertmarke betragen die Mehrkosten 12 Euro; für den Erwerb einer Halbjahreswertmarke betragen die Mehrkosten 6 Euro.

Im Jahr 2011 wurden 40 056 Jahreswertmarken und 15 591 Halbjahreswertmarken ausgegeben. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen ergäben sich in der Summe Mehrkosten für den Erwerb der Wertmarke nach Erhöhung des Eigenbeteiligungsbetrages von insgesamt 574 218 Euro (40 056 x 12 Euro + 15 591 x 6 Euro).

Zu 2: Die Landesregierung hält die Erhöhung des Eigenbeteiligungsbetrages angesichts der seit Einführung der unentgeltlichen Beförderung im

Jahr 1984 bislang nicht erfolgten Anpassung an die Verbraucherpreisentwicklungen im Bereich Mobilität und Verkehr sowie der verbesserten Nutzungsmöglichkeiten für gerechtfertigt und in der Höhe von 1 Euro monatlich für moderat und sozial verträglich.

Zu 3: Bezogen auf die Anzahl der im Jahr 2011 ausgegebenen Wertmarken, ergeben sich Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Eigenanteils in Höhe von 574 218 Euro.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Heidemarie Mundlos, Rudolf Götz, Carsten Höttcher, Frank Oesterhelweg (CDU) und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Retten, löschen, bergen, schützen - Feuerwehr in Braunschweig

In der 137. Sitzung des Niedersächsischen Landtages im Mai 2012 zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drs. 16/4333 und Drs. 16/4713) äußerte sich der Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, SPD, zur Firma Eckert & Ziegler wie folgt: „Ich bin auch Vorsitzender des Fördervereins Feuerwehr Braunschweig. Mir sagen die freiwilligen Feuerwehrleute, aber auch die Berufsfeuerwehrleute: Wir sind auf die Dinge nicht ausreichend vorbereitet. Die Firma bietet nicht genügend Transparenz, sie macht auch nicht genügend Öffentlichkeitsarbeit, sie geht dilettantisch damit um.“

Im weiteren Verlauf ist im Protokoll zu lesen: „Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Klaus-Peter Bachmann (SPD): Uns geht es nicht darum, den Standort zu geißeln, sondern optimale Bedingungen zu schaffen!“

Angesichts der Tatsache, dass es in Niedersachsen derzeit rund 127 000 ehrenamtliche und 2 000 hauptberufliche Feuerwehrleute gibt, die einen hohen Standard beim Brandschutz gewährleisten, weil eben von der Feuerwehr schnelle Hilfe bei Bränden oder Unfällen erwartet wird, bedarf es bei dieser sensiblen Thematik der Klarstellung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann sie bestätigen, dass die Feuerwehr Braunschweig über die Situation der Betriebe am besagten Standort, insbesondere der Firma Nuclitec, so informiert ist, dass im Falle eines Einsatzes ein angemessenes und sachgerechtes Vorgehen mit größtmöglichem Schutz für die ansässigen Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen sowie die Einsatzkräfte der Feuerwehr gewährleistet ist? Wenn ja, wie ist die Feuerwehr vorbereitet?

Wenn nein, welche Maßnahmen müssten noch getroffen werden?

2. Gibt es für den Fall denkbarer Einsätze am Firmenstandort mit den jeweiligen Firmen und der Feuerwehr und weiteren Sicherheitskräften abgestimmte Einsatzpläne, die kontinuierlich überprüft, gegebenenfalls nach neuestem Stand der Geschäftsbereiche und der feuerwehrtechnischen Möglichkeiten weiterentwickelt und trainiert werden?

3. Kann die Landesregierung bestätigen, dass alle Beteiligten am Standort bereitwillig und konstruktiv ihren Beitrag leisten, um die erforderlichen Sicherheitsstandards zu erfüllen?

Am Standort Braunschweig befinden sich im Ortsteil Thune die Unternehmen Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH und GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG auf einem Firmengelände. Der Schwerpunkt der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH liegt in der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen für die Bereiche Medizin, Forschung Technik und Umweltschutz. Die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG produziert Radiopharmaka zur Diagnose und Therapie, insbesondere radioaktive Jodkapseln zur Therapie von Schilddrüsenerkrankungen. Beiden Firmen wurde zum Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Genehmigung gemäß § 7 StrlSchV vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig erteilt.

Gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (Runderlass des MI vom 3. März 2005, Nds. MBl. Seite 258) sind Bereiche der Firmen Eckert & Ziegler Nuclitec und GE Healthcare Buchler, in denen der Umgang mit radioaktiven Stoffen genehmigt worden ist, in die Gefahrengruppe III eingeordnet. Dies bedeutet, dass Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen. Die Eigenart der in der Gefahrengruppe III eingestuftten Betriebe erfordert die Anwesenheit einer fachkundigen Person, die während des Einsatzes die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann. Bei den Unternehmen Eckert & Ziegler Nuclitec und GE Healthcare Buchler handelt es sich um die Gefahrengruppe IIIA für radioaktive Gefahrstoffe.

Die Feuerwehr Braunschweig ist entsprechend den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften auf mögliche Gefahrensituationen vorbereitet. Das Gefahrenabwehrkonzept sieht bei CBRN-Ereignissen (mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren) den Einsatz des Gefahrstoffzuges der Berufsfeuerwehr vor. Die freiwillige Feuer-

wehr unterstützt bei Bedarf mit dem ABC-Zug und ist subsidiär tätig, z. B. durch die Besetzung der bei einem Gefahrstoffeinsatz vakanten Wachen der Berufsfeuerwehr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Feuerwehr Braunschweig ist auf Einsätze in Objekten, die mit Gefahrstoffen umgehen, insbesondere wie folgt vorbereitet:

- ständige Aus- und Fortbildung - auch in Form von Einsatz- und Alarmübungen am bzw. im Objekt,
- Spezialausbildung für Führungskräfte/Einsatzleiter (Fachkunde im Strahlenschutz wird durch Lehrgänge innerhalb von fünf Jahren aktualisiert),
- Vorhaltung von Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten, z. B. für Gefahrguteinsätze und zur Dekontamination von Einsatzkräften, Betroffenen und Verletzten,
- Vorhaltung der erforderlichen messtechnischen Ausstattung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Zur Sicherstellung einer schnellen Orientierung im Gebäude und auf dem Gelände hält die Feuerwehr Braunschweig einen „Feuerwehrplan für bauliche Anlagen“ gemäß DIN 14095 vor. Es handelt sich dabei um einen gemeinsamen Plan für die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH & Co. KG und die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG. Der Feuerwehrplan gibt nicht nur Aufschluss über Angriffswege, Löscheinrichtungen und Gefahrenschwerpunkte, sondern weist auch Bereitstellungsräume und Kontaminationsnachweisplätze aus.

An der ständig zur Feuerwehr durchgeschalteten Brandmeldeanlage (BMA) werden darüber hinaus Feuerwehrlaufkarten gemäß DIN 14675 vorgehalten. Diese entsprechen den Gestaltungsrichtlinien der AGBF Niedersachsen (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren). Im Bereich der Brandmelderzentrale werden auch die EU-Sicherheitsdatenblätter für die vorhandenen Gefahrstoffe vorgehalten. Bei jeder Auslösung der BMA wird vom Wachdienst der Bereitschaftsdienst alarmiert. Es handelt sich dabei um orts- und sachkundige sowie atemschutztaugliche Mitarbeiter der Unternehmen Eckert & Ziegler Nuclitec und GE Healthcare Buchler.

Für den Fall, dass die Bevölkerung betroffen ist, hält die Stadt Braunschweig neben einem Katastrophenschutzplan auch Evakuierungspläne mit detaillierten Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten vor.

Die Stadt Braunschweig hat darüber hinaus mittels „Dienstanweisung zur Bewältigung von zivilen Großschadenslagen und außergewöhnlichen Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle“ die Verwaltung in die Gefahrenabwehr eingebunden. Ab Gefahrenabwehrstufe III (Großschadenslagen/außergewöhnliche Ereignisse) wird zur Leitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen ein zentraler Stab eingerichtet. Aufgrund der in den vergangenen Jahren vielfach erforderlichen Evakuierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kampfmittelfunden im Stadtgebiet verfügt der Stab über entsprechende Einsatzerfahrung.

Alle Pläne werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Zu 3.: Ja, siehe dazu auch die Ausführungen unter 1. und 2.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Helge Limburg und Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Rechtsextremistischer Angriff auf das Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf

Das Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf wird immer wieder Ziel von Angriffen aus dem rechtsextremen Spektrum. Am Samstag, dem 19. Mai 2012, fand ein weiterer Angriff auf das Jugendzentrum statt. Dabei wurden laut Polizeiangaben fünf Personen verletzt, im Umkreis des Jugendzentrums wird von zehn Verletzten gesprochen, von denen zwei stationär behandelt werden mussten. Die ca. 15 bis 20 Täter, laut Polizeiinformationen zwischen 17 und 35 Jahren alt, werden der rechtsextremen Bremer Hooliganszene zugeordnet. Laut Augenzeugenberichten trugen die Täter T-Shirts der militanten Neonazigruppe „Standarte 88“, ein weiterer Täter hatte SS-Runen auf die Finger tätowiert. Während des Gewaltakts sollen die Täter immer wieder gerufen haben: „Wer ist hier Antifa, wo ist hier Antifa?“. Nachdem die Täter zum Bahnhof Wunstorf flüchteten, gelang es der Polizei gerade noch, den Zug von der Abfahrt abzuhalten. Das Aufnehmen der Personalien soll sich laut Augenzeugenberichten dadurch erschwert haben, dass die Täter untereinander die Kleidung wechselten, um so für Verwirrung und Verschleierung zu sorgen. Die Bundespoli-

zei begleitete die Gruppe nun bis zu ihrem Zielort Bremen.

Gerüchte aus dem Umfeld der „Wohnwelt“ besagen, dass sich über den gesamten Zeitraum szenekundige Polizeibeamte in Zivil unter die Hooligangruppe gemischt hätten.

In vielen Medienberichten wurde in diesem Zusammenhang von randalierenden durchreisenden Fußballfans gesprochen. Dabei wird, nach Ansicht einiger Experten, die politische Einstellung der Täter ignoriert.

Wir fragen Landesregierung:

1. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über mögliche Verbindungen Bremer Nazi-Hooligans bzw. „Standarte 88“ und rechtsextremer Gruppen in Niedersachsen?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anwesenheit von Polizeibeamten in Zivil zum oben genannten Tatzeitpunkt?

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es sich bei dem beschriebenen Angriff um eine politisch motivierte rechtsextreme Tat handelte?

Auf der Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Hannover stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Am Abend des 19. Mai 2012 fand im Jugendzentrum „Wohnwelt“ in Wunstorf eine als „Elektro-Party“ bezeichnete Veranstaltung statt. Gegen 23.23 Uhr teilten mehrere Personen der Polizei über Notruf mit, dass es im Eingangsbereich des Veranstaltungsgebäudes zu körperlichen Auseinandersetzungen mit mehreren verletzten Personen gekommen sei. An den Auseinandersetzungen seien mehrere Bremer Fußballanhänger beteiligt gewesen. Zur Bewältigung der Lage wurden mehrere Funkstreifenwagenbesatzungen eingesetzt.

Nach dem derzeitigen Stand der noch andauernden Ermittlungen trafen die späteren 18 Tatverdächtigen auf der Rückreise von einem Regionalligafußballspiel in Essen auf dem Bahnhof in Wunstorf ein, um dort zur Weiterfahrt nach Bremen planmäßig umzusteigen. Während der Wartezeit wurden sie auf die vom Bahnhof sichtbare Veranstaltung auf dem nahe gelegenen Gelände des Jugendzentrums aufmerksam. Nach den Einlassungen der Tatverdächtigen entschloss sich die Gruppe spontan, zum Jugendzentrum „Wohnwelt“ zu gehen. Man habe nach einer Möglichkeit gesucht, sich mit alkoholischen Getränken zu versorgen.

Die bisherigen polizeilichen Ermittlungen, insbesondere die zur Aufklärung des Tathergangs durchgeführten Zeugenvernehmungen, ergaben,

dass es offenbar zunächst an einer nahe gelegenen Bushaltestelle vor der „Wohnwelt“ zur Provokation und Beleidigung eines libanesischen Staatsangehörigen durch zwei bis drei Personen dieser Gruppe kam. Anschließend kam es offenbar zu einer Körperverletzung zum Nachteil des libanesischen Staatsangehörigen durch weitere Tatverdächtige. Nachdem sich das Opfer sodann in die „Wohnwelt“ zurückzog, drangen einige der Tatverdächtigen gewaltsam in das Gebäude ein. Dort wurden dann im Rahmen weiterer körperlicher Angriffe mehrere Personen verletzt. Darüber, dass die Angreifer beim Betreten des Gebäudes „Wo ist hier die Antifa?“ gerufen hätten, liegen widersprüchliche Zeugenaussagen vor.

Wenig später verließen die Tatverdächtigen den Tatort und begaben sich zurück zum Bahnhof, in den dort zwischenzeitlich bereitgestellten Zug zur Weiterfahrt nach Bremen. Die inzwischen eingetroffene Polizei führte Identitätsfeststellungen durch und entließ die Personen zur Weiterfahrt nach Bremen, wobei diese durch die Bundespolizei begleitet wurden.

Bei der weiteren Überprüfung der Personalien wurde festgestellt, dass sechs Personen über allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse verfügen und als sogenannte Gewalttäter Sport eingestuft sind. Über zwei Personen liegen Erkenntnisse über in der Vergangenheit begangene Straftaten aus dem Bereich politisch motivierte Kriminalität - Rechts - vor; zu den restlichen zehn Verdächtigen gibt es keine polizeilichen Erkenntnisse.

Gegen alle Personen wurde ein Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung eingeleitet. Die Klärung des Sachverhalts gestaltet sich schwierig. Von keinem der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurde eine angebliche „SS-Tätowierung“ bei einem der Tatverdächtigen festgestellt.

Die Beurteilung, ob es sich bei der Straftat um Politisch Motivierte Kriminalität im Sinne des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) - handelt, nimmt die zuständige Polizeidienststelle selbstständig vor. Auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnislage schließt die Polizeidirektion Hannover nicht aus, dass es sich bei dem Angriff auf Personen in der „Wohnwelt“ um eine spontane Straftat gehandelt haben könnte. In Bezug auf die vorangegangene Straftat zum Nachteil des libanesischen Staatsangehörigen im Vorfeld des Angriffs auf das Jugend-

zentrum gibt es dagegen Anhaltspunkte für einen politisch motivierten Hintergrund.

Die polizeilichen Ermittlungen dauern derzeit noch an. Eine abschließende Beurteilung, ob es sich bei den Taten um politisch motivierte Kriminalität - gegebenenfalls mit einem rechtsextremistischen Hintergrund, im Sinne des KPMD-PMK handelt - ist erst nach Vorliegen der abschließenden Ermittlungsergebnisse möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit oder sonstige Verbindungen von rechtsextremistischen Gruppierungen in Niedersachsen zur Bremer Hooliganszene vor. Es ist jedoch bekannt, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene im Bremer Umland (u. a. Delmenhorst, Osterholz-Scharmbeck, Oyten, Schwanewede, Syke und Verden) über persönliche Kontakte sowohl zu Angehörigen der Neonaziszene als auch zu Hooligans in Bremen verfügen.

Zu 2: Nach derzeitigem Kenntnisstand der Polizeidirektion Hannover waren keine Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte in Zivil im Zusammenhang mit dem Vorfall am 19. Mai 2012 vor Ort eingesetzt.

Zu 3: Angesichts der andauernden Ermittlungen kann noch keine abschließende Bewertung hinsichtlich der Tatmotivationen vorgenommen werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Niedersächsische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Auslandseinsatz

Seit vielen Jahren werden auch niedersächsische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Angesichts der zunehmenden Gewalt auch gegen deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte z. B. in Afghanistan fordert die GdP ein Landesentsendegesetz, welches die Entsendung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ins Ausland regelt. Auch in anderen Bundesländern wird zurzeit über ein Landesentsendegesetz nachgedacht, bzw. es wird im Parlament beraten. Verfassungs- und Verwal-

tungsrechtler halten es für erforderlich, den Auslandseinsatz der Polizei durch ein förmliches (parlamentarisches) Gesetz zu regeln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Polizeibeamte befinden sich derzeit wo, wie lange und mit welchen Aufgaben in internationalen Auslandseinsätzen?
2. Auf welchen rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen werden niedersächsische Beamte bisher ins Ausland entsandt, und wer übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung?
3. Plant die Landesregierung ein Polizeientsendegesetz, und, wenn ja, in welchem Zeitfenster beabsichtigt sie, das Gesetz einzubringen, das den Zustimmungsvorbehalt des Landtages regelt, wenn nein, mit welcher Begründung wird kein Polizeientsendegesetz zeitnah seitens der Landesregierung auf den Weg gebracht?

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter an internationalen Friedensmissionen wird eine wichtige außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen.

Niedersachsen beteiligt sich seit 1994 an internationalen Polizeimissionen sowie an bilateralen Polizeiprojekten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Die niedersächsische Polizei leistet hier gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag, etwa für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen oder einer lokalen Polizei in den jeweiligen Einsatzgebieten. Die in diesen Missionen erfolgreiche und hoch angesehene Arbeit niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter unterliegt dabei erheblichen Anforderungen. Der Einsatz niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter im Rahmen von Friedensmissionen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Freiwilligkeit.

1994 hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) die ständige Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) eingerichtet. Sie ist Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegenstehen. Die AG IPM hat bundeseinheitliche Standards und Rahmenrichtlinien für den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen (Leitlinien) abgestimmt, in denen im Wesentlichen die zahlreichen Details

der Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung eines Auslandseinsatzes geregelt sind.

Die Personalgestellung für polizeiliche Auslandsmissionen erfolgt auf der Grundlage der vorgenannten Leitlinien der AG IPM. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit bis zu 910 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen. Diese werden gegenwärtig bis zur 450. Beamtin bzw. bis zum 450. Beamten zu einem Drittel durch den Bund und zu zwei Dritteln durch die Länder, ab der 451. Beamtin bzw. dem 451. Beamten zu gleichen Teilen gestellt. Die Beiträge der Bundesländer berechnen sich grundsätzlich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel in der jeweils geltenden Fassung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aktuell (Stand 13. Juni 2012) beteiligen sich 22 niedersächsische Polizeibeamte (davon eine Beamtin) wie folgt an internationalen Polizeimissionen:

Afghanistan: 17, 1 Beamter bei der europäischen Polizeimission in Afghanistan (EUPOL Afghanistan), 15 Beamte und 1 Beamtin bei GPPT (German Police Project Team)/bilateral Afghanistan; Abordnungszeitraum: zwischen 6 und 12 Monate; Verwendung: Trainerin/Trainer und Polizeiberater

EUMM Georgien (European Union Monitoring Mission Georgien): 2 Beamte; Abordnungszeitraum: 12 Monate; Verwendung: Watchkeeper (Sachbearbeiter in der Einsatzleitstelle) bzw. Monitoring

EULEX Kosovo (European Union Rule of Law Mission in Kosovo): 1 Beamter; Abordnungszeitraum: 12 Monate; Verwendung: Monitoring

UNMIL Liberia (United Nations Mission in Liberia): 1 Beamter; Abordnungszeitraum: 12 Monate; Verwendung: Polizeiberater und zuständig für logistische Abwicklungen (Durchführung von Projekten)

UNMISS Sudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan): 1 Beamter; Abordnungszeitraum: 12 Monate; Verwendung: Kontingentsleiter

Zu 2: Die Entsendung der Polizeikontingente erfolgt zentral durch das Bundesministerium des Innern (BMI). Alle mit der Entsendung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden durch die Geschäftsstelle der AG IPM im BMI vorbereitet und durchgeführt. Die Länder ordnen dazu ihre Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten nach

§ 14 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) in den Geschäftsbereich des BMI, an das Bundespolizeipräsidium, ab. Die aufnehmende Behörde im Geschäftsbereich des BMI weist dann die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten gemäß § 29 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) dem für den Einsatz verantwortlichen zwischen- oder überstaatlichen Mandatgeber zur Dienstverrichtung zu.

Nach § 8 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) kann die Bundespolizei u. a. zur Mitwirkung an polizeilichen oder anderen nicht militärischen Aufgaben im Rahmen von internationalen Maßnahmen auf Ersuchen und unter Verantwortung der Vereinten Nationen, einer regionalen Abmachung oder Einrichtung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen (z. B. OSZE), der die Bundesrepublik Deutschland angehört, der Europäischen Union oder der Westeuropäischen Union im Ausland verwendet werden. Diese für die Bundespolizei geschaffene einfachgesetzliche Rechtsgrundlage findet infolge der Abordnung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Länder in den Geschäftsbereich des BMI für das gesamte deutsche Kontingent Anwendung. Darüber hinaus ist für das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan zudem das Sitz- und Statusabkommen mit Afghanistan im Rahmen des § 65 Abs. 2 BPolG einschlägig.

Die in Zusammenhang mit der Teilnahme von deutschen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an internationalen Friedensmissionen zu berücksichtigenden Kosten verteilen sich auf Bund und Länder nach Maßgabe der in der AG IPM abgestimmten Leitlinien grundsätzlich wie folgt:

Personalkosten

Bund:

- Auslandsbedingte Personalmehrkosten (Auslandsbesoldung, Aus- und Inlandsreisekosten)

Länder:

- Inlandsbesoldung
- Heilfürsorge/Beihilfe
- medizinische Kosten im Inland (einschließlich Vor- und Nachuntersuchungen)
- beamtenrechtliche Versorgung

Sachkosten

Bund:

- zusätzliche Ausstattung

- Betreuung und Inspektionsreisen der Geschäftsstelle und der/des Vorsitzenden der AG IPM und des Kriseninterventionsteams des BMI
- nationale Betreuungskomponente
- Transportkosten der erforderlichen Ausstattung

Länder:

- allgemeine Ausstattung
- Auswahlverfahren
- Sachkosten der erforderlichen Personaldokumente

Kosten für Fortbildung, Vor- und Nachbereitung

Bund:

- Reisekosten
- internationale Lehrgänge
- externe Trainerfortbildung
- Informations- und Evaluierungsreisen der Trainingszentren

Länder:

- interne Fortbildungen

Die Sachkosten der Trainingszentren werden von den Trägern der Trainingszentren, d. h. dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, im Rahmen der Kostenverzichtsvereinbarung zwischen Bund und Ländern getragen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Wesentlichen der Bund die Mehrkosten, die aufgrund von Auslandseinsätzen niedersächsischer Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter anfallen, trägt.

Zu 3: Die unter 2. dargestellte Verfahrensweise, die im Wesentlichen seit 1994 praktiziert wird, hat sich in der Praxis bewährt und als in rechtlicher Hinsicht ausreichend erwiesen. Die Landesregierung sieht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Bedarf für eine weiterführende gesetzliche Regelung, z. B. in Form eines sogenannten Entsendegesetzes. Eine ähnliche gesetzliche Regelung gibt es auch in den anderen Bundesländern bisher nicht, und sie wird dort nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen ebenfalls nicht als erforderlich angesehen.

Anlage 25

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 26 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Finanzierung der niedersächsischen Filmfestivals

Durch den geplanten Wegfall der Förderung der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft aus EFRE-Mitteln ab 2014 fehlt den niedersächsischen Filmfestivals (u. a. die internationalen Filmfestivals in Braunschweig, Oldenburg, Emden und Hannover) ein wichtiger Teil ihrer Finanzierung. Trotz gestiegener Kosten und meist gleichbleibender Förderung aus Mitteln der nordmedia- und EFRE-Förderung, womit das Land zumeist größter Fördermittelgeber ist, konnten bei allen niedersächsischen Filmfestivals in den letzten Jahren die Besucherzahlen gesteigert werden. So konnte z. B. das Internationale Filmfest in Braunschweig seine Besucherzahlen in den letzten acht Jahren von 12 000 auf 25 000 Besucher steigern.

Bei einem Wegfall der EFRE-Mittel wäre der Fortbestand der Festivals in der bisherigen Qualität gefährdet. Dies widerspricht dem erklärten Ziel der nordmedia, die Festivals zu stärken und auszubauen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Einnahmeausfälle der niedersächsischen Filmfestivals durch den Wegfall der EFRE-Mittel durch andere Mittel, Landesmittel oder Mittel der nordmedia zu kompensieren?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die Förderung der Festivallandschaft mittelfristig vor, und wie soll sie weiterentwickelt werden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, neue Förderinstrumente anzuwenden, die den niedersächsischen Filmfestivals eine mehrjährige Planungssicherheit gewährleisten?

Die Filmfeste in Niedersachsen leisten einen lebendigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt und sind weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Dass dies so ist, liegt wesentlich an der kontinuierlichen Unterstützung der Filmfeste durch die Niedersächsische Landesregierung. Sie macht ein Drittel des Fördermittelkontingentes aus, das die Landesregierung der nordmedia zur Förderung der Film- und Medienschaffenden zur Verfügung stellt.

Seit 2007 profitieren die Feste zusätzlich zur Landesförderung auch von dem für den Film- und Medienbereich aufgelegten Förderprogramm im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Dabei stehen die europäi-

schen Mittel für zusätzliche Projekte im Rahmen der Filmfeste zur Verfügung und nicht etwa für Durchführung der Festivals an sich. Die aktuelle Förderperiode der EU läuft mit Ende des Jahres 2013 aus. Zurzeit erarbeitet die EU-Kommission die Grundlagen für die neue Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Filmfestivals in Niedersachsen weiter zu unterstützen und nach Fördermöglichkeiten zu suchen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Finanzierung der Festivals im bisherigen Rahmen ist bis einschließlich 2013 gesichert. Für konkrete Aussagen zur Förderung niedersächsischer Filmfeste ab 2014 ist es noch zu früh. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Inwiefern eine „Weiterentwicklung Festivalförderung“ möglich ist, ist derzeit noch nicht absehbar. Maßgeblich hierfür sind zum einen Entwicklungen auf der europäischen Ebene (Neuregelung der Strukturfondsförderung, Novellierung der „Kinomitteilung“) und zum anderen auf Landesebene (Evaluation der geförderten Filmfeste, Aufstellung des Haushaltsplans für 2014).

Der Förderbereich „Abspiel und Präsentation“, in den auch die Filmfeste fallen, hat bereits ein sehr starkes Gewicht bei der Verteilung der Mittel des Landeskontingents. Eine weitere Verschiebung zulasten anderer Förderbereiche wie z. B. der Drehbuch- und Stoffentwicklung oder der Produktion wäre nur auf der Basis aktueller Daten und unter Einbeziehung der o. g. Rahmenbedingungen zu begründen.

Zu 3: Das Landeshaushaltsrecht kennt die Förderarten institutionelle- und Projektförderung. Die Richtlinie der nordmedia sieht institutionelle Förderung nicht vor. Eine Förderung außerhalb einer von der EU-Kommission gebilligten Richtlinie wäre nach dem europäischen Wettbewerbsrecht nicht zulässig.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Christian Meyer und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Unterstützt die Landesregierung die Gentechniklobby?

Auf Flächen der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz in Üplingen, Gemeinde Ausleben in Sachsen-Anhalt, werden seit mehreren Jahren gentechnisch veränderte Pflanzen im Freiland angebaut.

Über den reinen Anbau hinaus, der nach Einschätzung von Experten schon deshalb nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen kann, weil das dafür erforderliche Equipment vor Ort fehlt, wird auf dem Grundstück ein insgesamt 5 ha großer Schaugarten mit genmanipulierten Pflanzen betrieben. Betreiberin des Schaugartens ist die sogenannte BioTechFarm.

Gemeinsam mit dem ebenfalls der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz gehörenden Hofgut Üplingen bzw. dem in dessen Räumlichkeiten eingerichteten Tagungszentrum wird der Schaugarten als Demonstrationsobjekt der Agrogentechnik genutzt. Beispielsweise veranstaltete dort im September 2011 der Verein InnoPlanta e. V., in dem das „Who is who“ der deutschen Agrogentechnik versammelt ist, sein „InnoPlanta-Forum“. Auch Schulklassen und andere Gruppen werden durch den Gentechnikschaugarten geführt.

Die Verträge über die Verpachtung der Flächen wurden im Auftrag der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz vom Landesamt für Geo-information und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) abgeschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. War der Landesregierung bzw. dem LGLN bei Verpachtung der Flächen in Üplingen bekannt, dass hier ein Schaugarten für gentechnisch veränderte Pflanzen entstehen sollte?
2. Aus welchen Gründen wurden die Flächen an einen Pächter übergeben, der Üplingen zu einem Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit für die Agrogentechnik machen will?
3. Wie bewertet die Landesregierung, die über eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur im Stiftungsrat der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz vertreten ist, das offenkundige Engagement der Stiftung für die Agrogentechnik, beispielsweise durch Bereitstellung des Hofgutes für eine Tagung des InnoPlanta e. V.?

Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) und der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (vertreten durch die Klosterkammer Hannover) sind Eigentümer u. a. zahlreicher landwirt-

schaftlicher Flächen, Forstflächen und Erbbaugrundstücke, mit deren Verpachtung bzw. Bewirtschaftung sie Einnahmen erzielen. Die historischen Stiftungen sind auf die Einnahmen aus der Bewirtschaftung ihres Grundvermögens zwingend angewiesen, um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können; Steuermittel stehen ihnen hierfür nicht zur Verfügung.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind die Stiftungszwecke (Erfüllung von Leistungsverpflichtungen an Dritte, Unterhaltung eines umfangreichen, größtenteils denkmalgeschützten Gebäudebestandes, Vergabe von Zuwendungen für kirchliche, soziale und Bildungs- bzw. kulturelle Zwecke) auf der Ausgabenseite der Stiftungen zu erfüllen und nicht auf der Einnahmeseite. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stiftungen ist durch die Erzielung von entsprechenden Einnahmen zu sichern. Maßgeblich sind dabei insbesondere die Bestimmungen der jeweiligen Errichtungsakte sowie der Landeshaushaltsordnung. Hierüber wacht die staatliche Stiftungsaufsicht, die vornehmlich eine Rechtsaufsicht ist. Der Abschluss einzelner Pachtverträge ist regelmäßig kein Gegenstand der Stiftungsaufsicht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird grundsätzlich ausgeschlossen, wenn nicht im Fall der Wiederverpachtung der bisherige Pächter sein Vorrecht wahrnimmt. Der laufende Pachtvertrag über das Stiftungsgut Üplingen wurde im Jahre 1995 geschlossen. Der jetzige Pächter ist 1999 in diesen Vertrag eingetreten. Zu beiden Zeitpunkten waren der Stiftungsverwaltung keine Pläne für einen Schaugarten mit gentechnisch veränderten Pflanzen bekannt.

Zu 3: Die unter der Aufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur stehenden historischen Stiftungen verfolgen ihre Ziele nicht auf der Einnahmeseite, sondern auf der Ausgabenseite (siehe Vorbemerkungen). Solange landwirtschaftliche Pächter sich rechtskonform verhalten, ist es weder Aufgabe der Stiftungen noch Aufgabe der Stiftungsaufsicht, deren wirtschaftliche Betätigung zu bewerten.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Förderschulen fehlen sozialpädagogische Fachkräfte - Scheitert die Neuausschreibung von Stellen an fehlenden Haushaltsmitteln?

Förderschulen bleiben in Niedersachsen auch nach der Einführung der inklusiven Schule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen (nur Sekundarbereich I), Sehen und Sprache bestehen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen zukünftig ein Wahlrecht erhalten, ob ihr Kind die allgemeinbildende Schule oder eine Förderschule besuchen soll.

Förderschulen sind dringend auf den Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (meist Heil- und Sozialpädagogen) in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion angewiesen, die sich gerade um die Kinder bemühen, die einen erhöhten Bedarf an individueller Zuwendung haben.

Inzwischen liegen Informationen vor, wonach Förderschulen, die in diesem Jahr Anträge auf Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiterstellen (Sozialpädagogen) gestellt haben, abgewiesen wurden mit dem Hinweis, in ganz Niedersachsen würden keine derartigen Stellen mehr ausgeschrieben. Diese Ablehnung soll begründet worden sein mit der anstehenden Inklusion und den damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden aus Sicht der Landesregierung auch zukünftig an Förderschulen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, und ist dieser Bedarf bereits gedeckt?
2. Liegen den Schulbehörden für das Schuljahr 2012/2013 Anträge von Förderschulen für die Zuweisung von Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, und, wenn ja, in welchem Umfang und wie werden diese beantwortet?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass aus dem Etat für die Förderschulen zukünftig Mittel für Maßnahmen der Inklusion frei werden und, wenn ja, in welchem Umfang?

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender sowie in therapeutischer Funktion werden in Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und in Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eingesetzt.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unterrichtsbegleitender Funktion (Erzieherinnen

und Erzieher bzw. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger) übernehmen während des Unterrichts unter Verantwortung der Lehrkraft Teilaufgaben und leisten darüber hinaus individuelle Hilfestellungen - z. B. Hilfen bei der Erstellung von Unterrichtsaufzeichnungen, Hilfen beim Toilettengang oder auch bei der Einnahme von Mahlzeiten.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in therapeutischer Funktion (z. B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden) führen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern parallel zum Unterricht Einzelmaßnahmen durch, ohne die die Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage wären, körperlich die gesamte Unterrichtszeit durchzustehen, z. B. Massagen und Lageänderungen bei körperlich stark beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern oder spezielle Übungen zur Entwicklung der Motorik oder der Sprache.

Im Runderlass vom 23. September 2008 (SVBL. Seite 426) ist festgelegt, in welchem Umfang die o. a. Förderschulen Sollstunden für die pädagogische Begleitung im Unterricht und für damit zusammenhängende Maßnahmen sowie für therapeutische Maßnahmen erhalten:

Bei ganztägigem Unterricht sind 46 Zeitstunden pro Klasse, bei halbtägigem Unterricht sind 35 Zeitstunden pro Klasse vorgesehen. Schulen können darüber hinaus im Einzelfall bei begründetem Zusatzbedarf zusätzliche Stunden im Rahmen der der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung stehenden Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Die Größenordnung der verfügbaren Stunden für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hinreichend, um den erforderlichen Unterstützungsbedarf in den Klassen an den o. a. Förderschulen zu gewährleisten.

Die Verteilung der Stellen, die nach dem jeweiligen Landeshaushalt für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, auf die Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung und die Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung wird im oben genannten Runderlass geregelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die für den Unterricht in den Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung benötigten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

werden in dem erforderlichen Umfang auch zukünftig zur Verfügung gestellt. Der Bedarf richtet sich nach der Anzahl der Klassen in den entsprechenden Schulen und erfordert flexible Lösungen.

Der Umfang der jeweiligen Bedarfe kann immer erst nach der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bestimmt werden. Dieses Verfahren findet in der Regel im Mai eines jeden Jahres statt, sodass die Bedarfe erst im Juni/Juli in der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Niedersächsischen Kultusministerium bekannt sind. Aufgrund der individuellen Situation zum jeweiligen Schuljahr ist der Bedarf nicht vorhersehbar. Wird ein erhöhter Bedarf festgestellt, kann das Land durch Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Bedarf kurzfristig abdecken. So sind z. B. im letzten Jahr 20 VZLE in zusätzliche Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgewandelt worden.

Zu 2: Ja, es liegen bereits Anträge in der Niedersächsischen Landesschulbehörde vor.

Wie bei der Verteilung der Lehrerstellen geht es hier um eine bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Ressourcen. Nach den Erkenntnissen der bisher vorliegenden Anträge kann der Bedarf an pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern landesweit mit den vorhandenen Stellen abgedeckt werden. Die regionalen Unterschiede in der Verteilung der Stellen bis zum Schuljahresbeginn am 3. September 2012 sind bedarfsgerecht auszugleichen. Insofern sind zunächst keine weiteren Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schuljahr 2012/2013 vorgesehen.

Zu 3: Personelle Ressourcen, die durch den Rückgang der Schülerzahlen in den Förderschulen frei werden, können in vollem Umfang für die sonderpädagogische Förderung in den Bereich der inklusiven allgemeinen Schulen eingebracht werden. Der Umfang der Stellen hängt aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen von der Entscheidung der Eltern ab.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD)

LUFA Nord-West beanstandet 70 % der überprüften Abluftreinigungsanlagen bei Schweine- und Geflügelställen - Welche gesetzlichen Anforderungen bestehen für die Überwachung dieser Anlagen, und wer kontrolliert deren Einhaltung?

In den einschlägigen Regelwerken für die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen gibt es im Hinblick auf den verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen konkret keine diesbezüglichen Vorgaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.

Allerdings werden in vielen Regionen Niedersachsens Stallneu- oder -erweiterungsbauten wegen der bestehenden Vorbelastungen nur noch unter der Maßgabe des Einbaus von Abluftfiltern genehmigt. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass die einzusetzenden Abluftreinigungsanlagen für ihren Einsatzzweck geeignet sind und eine Qualität aufweisen, die einen wirksamen Dauerbetrieb bei unterschiedlichen Belastungssituationen, wie sie in der Tierhaltung üblich sind, gewährleisten.

Tierhaltungsanlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu überwachen. Daher setzen einige Landkreise neben einer eigenen Überprüfung von Abluftreinigungsanlagen auch auf Untersuchungen durch eine fachlich versierte Messstelle wie z. B. die LUFA. In den Jahren 2010 und 2011 wurden bei 70 % der von der LUFA Nord-West untersuchten Anlagen - trotz bestehender Wartungsverträge - erhebliche Mängel festgestellt. Teilweise waren die Mängel so groß, dass die Abluftreinigungsanlagen nicht mehr in der Lage waren, Geruch und Ammoniak gemäß den Anforderungen abzuscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form und in welchen Abständen erfolgt im Falle des Einbaus von Abluftreinigungsanlagen nach Genehmigungserteilung die Kontrolle, ob die Anlagen weiterhin für ihren Einsatzzweck geeignet sind und ordnungsgemäß betrieben werden?

2. In welcher Form muss der Anlagenbetreiber die erforderliche Sachkunde und eine sachgemäße Wartung nachweisen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass - laut LUFA - die Mängel in vielen Fällen auf mangelnde Wartung durch den Anlagenbetreiber zurückgehen?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um sicherzustellen, dass Abluftreinigungsanlagen zukünftig im Regelfall ord-

nungsgemäß betrieben werden, und in welchem Umfang kann dazu auch eine Verschärfung von Ordnungsmaßnahmen beitragen?

Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Überwachung von Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einschließlich des untergesetzlichen Regelwerks. Gemäß Nr. 8.1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) sind die Landkreise, kreisfreien Städte und großen selbstständigen Städte für genehmigungsbedürftige Anlagen der Nr. 7.1, also Tierhaltungsanlagen, des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuständig. Diese Behörden überwachen auch den ordnungsgemäßen Betrieb von Abluftreinigungsanlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Festlegungen zum Nachweis der Funktionsfähigkeit von Abluftreinigungsanlagen werden auf Basis der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen getroffen. Üblicherweise wird gemäß § 28 BImSchG im Genehmigungsbescheid festgeschrieben, dass nach Inbetriebnahme einer Abluftreinigungsanlage eine Abnahmemessung durch eine gemäß § 26 BImSchG nach Landesrecht bekannt gegebene Stelle zu erfolgen hat und eine solche Messung nach Ablauf eines Zeitraums von jeweils drei Jahren zu wiederholen ist.

Darüber hinaus sind Tierhaltungsanlagen einschließlich der Abluftreinigungsanlagen von den zuständigen Behörden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des § 52 BImSchG, zu überwachen. So sind nach § 52 BImSchG die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen regelmäßig von den zuständigen Behörden zu überprüfen und, soweit erforderlich, durch nachträgliche Anordnungen auf den neuesten Stand zu bringen. Darüber hinaus eröffnet diese Bestimmung den Überwachungsbehörden zahlreiche Möglichkeiten im Hinblick auf durchzuführende Aufsichtstätigkeiten wie beispielsweise die Ermittlung von Emissionen und Immissionen sowie die Entnahme von Stichproben. In der Praxis wird von den zuständigen Überwachungsbehörden von diesen Möglichkeiten in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht.

Einige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden fordern die Durchführung sogenannter Check-up-Messungen entsprechend den im Cloppenburg-Leitfaden aufgeführten Kriterien (http://www.lklclp.de/2_kreisverwaltung/kv_bauen_download.shtml, Abluftreinigungsanlagen - Leitfaden). Diese Messungen müssen dann mindestens einmal jährlich von einer gemäß § 26 BImSchG nach Landesrecht bekannt gegebenen Stelle durchgeführt werden. Außerdem werden von den Aufsichtsbehörden vor Ort Überprüfungen durchgeführt.

Eine Praxis, die sich bei der Überwachung von Industrieanlagen durch die Gewerbeaufsichtsämter bewährt hat, ist die telemetrische Datenübermittlung (Emissionsfernüberwachung) kontinuierlich ermittelter Mess- und Betriebsparameter von Abluftreinigungsanlagen. Die elektronisch übermittelten Betriebsparameter würden zu jedem Zeitpunkt Aufschluss über die aktuelle Funktionsfähigkeit einer Abluftreinigungsanlage geben. Es obliegt den zuständigen Genehmigungsbehörden, entsprechende Regelungen und Anforderungen bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen in den Genehmigungsbescheiden festzuschreiben.

Zu 2: Anforderungen hinsichtlich des Erfordernisses einer spezifischen Sachkunde für den Betrieb einer Abluftreinigungsanlage in einer Tierhaltungsanlage enthält das Immissionsschutzrecht nicht. Zur Sicherstellung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen kann die Genehmigungsbehörde im Genehmigungsbescheid Anforderungen an die Wartung und die Überwachung einer Abluftreinigungsanlage durch den Betreiber oder von diesem zu beauftragenden Dritten festschreiben.

Zu 3: Bei Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten kann der ordnungsgemäße Betrieb einer Abluftreinigungsanlage auf der Basis des geltenden Rechts sichergestellt werden, wie die Erfahrungen aus dem industriellen Bereich seit Jahrzehnten belegen.

Um zukünftig sicherzustellen, dass verstärkt Abluftreinigungsanlagen in der Tierhaltung zum Einsatz kommen, die ihre Eignung und Langzeitfunktionsfähigkeit nachgewiesen haben, ist ein gemeinsamer Erlassentwurf des MU, MS und ML u. a. zum Stand der Technik von Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen im Anhörungsverfahren. Mit dem Erlass soll auch sichergestellt werden, dass nur qualitätsgesicherte und eignungsgeprüfte Abluftreinigungsanlagen zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie (RL 2010/75/EU) in nationales Recht bis zum 6. Januar 2013 werden die Anforderungen an die Überwachung von Anlagen noch weiter verschärft werden. Die Richtlinie beinhaltet u. a. eine Verpflichtung zu Vor-Ort-Besichtigungen in Zyklen von ein bis drei Jahren. Die Überwachungsfristen sind auf der Basis einer risikobasierten Bewertung festzulegen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)

Sanierung der Ortsdurchfahrt Bolzum der L 410

Viele Landesstraßen in Niedersachsen sind infolge einer lang anhaltenden Unterfinanzierung des Landesstraßenbauplafs in einem schlechten Zustand. Dies wurde bereits vom Landesrechnungshof kritisiert, weil durch die Unterfinanzierung ein schleichender Substanzverzehr stattfindet, der das Eigentum des Landes schmälert.

Seit einiger Zeit befindet sich auch die Ortsdurchfahrt Bolzum der L 410 nach Aussagen von Anwohnern in einem desolaten Zustand. Vor allem nach winterlichen Frostperioden verschlechtert sich der Zustand weiter, trotz alljährlicher Ausbesserungsmaßnahmen. Tiefe Schlaglöcher, Unebenheiten der Fahrbahn, abgebrochene Fahrbahnseitenränder gefährden die Verkehrssicherheit. Insbesondere durchfahrende Lkw und landwirtschaftliche Fahrzeuge führen nach Aussagen von Anwohnern zu einer erheblichen Lärmbelästigung der Anwohner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Zustand der L 410 in der Ortsdurchfahrt Bolzum?
2. Wie werden der Sanierungsstand, der entsprechende Sanierungsbedarf und der dafür erforderliche Finanzierungsbedarf der o. g. Landesstraße beurteilt?
3. Welchen Zeitplan hat die Landesregierung für die Sanierung der o. g. Landesstraße?

Die Erhaltung der Infrastruktur der Landesstraßen in Niedersachsen mit 8 000 km Straßen, 2 127 Ingenieurbauwerken und 4 500 km Radwegen erfordert ein hohes finanzielles Engagement. Mit der „Sanierungsoffensive Landesstraßen“ stellt die Landesregierung im Doppelhaushalt 2012/2013 insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist es möglich, den strapazierten Zustand der Fahrbahnen in vielen Bereichen

nachhaltig zu verbessern. Die Reihung der Baumaßnahmen wird nach Zustand und Verkehrsbedeutung vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Tat weist die Fahrbahn der L 410 in der Ortsdurchfahrt Bolzum diverse Schäden, wie z. B. Rand- und Fahrbahnabbrüche, auf.

Zu 2: Punktuelle Schäden werden vom regionalen Geschäftsbereich Hannover der Niedersächsische Landesbehörden für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) durch die Straßenmeisterei Burgdorf im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht umgehend beseitigt. Um den weiteren Substanzverfall zu stoppen, sollen die Risse und offenen Stellen in der Fahrbahn durch den Einsatz eines Straßenreparaturzuges noch vor dem nächsten Winter verschlossen werden. Eine umfassende Sanierung der Ortsdurchfahrt würde ca. 0,5 Millionen Euro kosten.

Zu 3: Mit den beschriebenen Maßnahmen wird noch in diesem Jahr der weitere Verfall gestoppt. Der endgültige Zeitpunkt einer grundlegenden Fahrbahnsanierung wird im Rahmen der jährlich aufzustellenden Bauprogramme unter Berücksichtigung der weiteren Schadensentwicklung rechtzeitig festgelegt.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Heinrich Aller, Marco Brunotte, Wolfgang Jüttner, Sigrid Leuschner, Stefan Politze und Stefan Schostok (SPD)

Stellt die Landesregierung Mittel für verkehrliche Maßnahmen anlässlich der Errichtung des Megahubs GVZ Lehrte zur Verfügung?

Nach langjährigen Bemühungen ist es gelungen, zwischen Bund, Land Niedersachsen und DB AG eine Finanzierungsvereinbarung für den Bau des Megahub Güterverkehrszentrums (GVZ) Lehrte zu erreichen. Die Anlage wird maßgeblich zur Optimierung des Schiene-Schiene-Umschlags im deutschen Güterverkehr beitragen und die Region Hannover in nationale und internationale Netze des Kombinierten Verkehrs integrieren. Es ergeben sich zugleich erhebliche Synergieeffekte auch für die deutschen Seehäfen.

Die maßgeblich betroffenen Städte Lehrte und Sehnde wie auch die Region Hannover gehen davon aus, dass mit Inbetriebnahme der Megahub-Anlage erheblich mehr Lkw-Verkehre zu verzeichnen sein werden als bisher prognostiziert. Mit Sorge wird gesehen, dass zwar die Planfeststellung für den vierstreifigen Ausbau der B 65 zwischen Anschlussstelle Hannover-Anderten und L 385 bis Ende 2012 abgeschlossen werden kann, jedoch die Realisierung des Ausbaus bis zum Regelbetrieb der Anlage Ende 2016 wegen der fehlenden Finanzierung nicht abzusehen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der betroffenen Kommunen, dass die Verkehrsbelastung durch das Megahub GVZ künftig steigen wird, und, wenn ja, wie wird sich die Zunahme des Verkehrsaufkommens aus ihrer Sicht entwickeln?

2. Welche Verkehrskonzepte verfolgt die Landesregierung, um das Megahub GVZ künftig in die bestehende Verkehrsinfrastruktur einzubinden?

3. Welche Bundes- und Landesmittel werden in welchen Jahren für welche Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Megahub zur Verfügung gestellt?

Beim Megahub in Lehrte handelt es sich im Kern um eine Schiene-Schiene-Umschlaganlage. Das heißt, ähnlich wie in einem Rangierbahnhof werden Container zwischen unterschiedlichen Zügen derart getauscht, dass diese den Megahub nach kurzem Aufenthalt zielrein beladen verlassen können. Dieser Vorgang hat keine Auswirkungen auf die Belastungen des Straßennetzes.

Daneben ist ergänzend auch ein Schiene-Straße-Umschlag möglich. Heute müssen aus dem Güterverkehrszentrum (GVZ) Lehrte Container für den Schienentransport zunächst zum Terminal in Linden gefahren werden. Sie belasten damit das Straßennetz. Diese Transporte entfallen künftig. Darüber hinaus besteht die Erwartung, dass durch ein attraktives Zugangebot in Lehrte weitere Ladungen aus dem GVZ, die heute auf der Straße gefahren werden, für die Schiene gewonnen werden können.

Bereits mit dem Bau des GVZ ist die Planung der Megahub-Anlage Gegenstand des Verkehrskonzepts gewesen. Hierfür ist beim Ausbau der Autobahn A 2 die Anschlussstelle entsprechend leistungsfähig für einen erhöhten Schwerverkehr ausgebaut worden. Ferner wurde als äußere Erschließung des GVZ und als Zufahrt zur Anlage des kombinierten Verkehrs die Westumgehung Lehrte gebaut. Damit steht eine leistungsfähige Anbin-

dung des Areals an das Fernstraßennetz zur Verfügung. Entsprechend gering ist die Belastung des nachgeordneten Netzes im Schwerverkehr. Aufgrund der beschriebenen Sachlage ist mit einer Zunahme der Schwerverkehrsbelastung infolge des Baus der Megahub-Anlage nicht zu rechnen.

Unabhängig davon wird die Planfeststellung für den vierspurigen Ausbau der B 65 zwischen der A 7 und der L 385 bei Ahlten vorangetrieben. Der Zeitpunkt des Baubeginns des ca. 2,5 Millionen Euro kostenden Bauvorhabens hängt maßgeblich davon ab, wann ein unanfechtbarer Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Die notwendigen Bundesfernstraßenmittel werden zeitnah zur Verfügung gestellt, sobald die baurechtlichen Anforderungen vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2 und 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 der Abg. Gerd Ludwig Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Wiard Siebels, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt (SPD)

Werden Niedersachsens Wasserstraßen durch die Pläne der Bundesregierung abgehängt?

Mit Beschluss vom 14. September 2011 - Drs. 16/4001 - hat der Landtag im Zusammenhang mit der momentan diskutierten Neustrukturierung von Binnen- und Seewasserstraßen und der damit verbundenen Neuorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die große Bedeutung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen für die verkehrliche Infrastruktur hervorgehoben. Dabei hat der Landtag der Förderung von Bundeswasserstraßen rein nach Gütertonnagen eine Absage erteilt und die Landesregierung gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, hinsichtlich einer Neustrukturierung künftiger Fördermittelflüsse von einer alleinigen Bemessung nach der Gütertonnage abzusehen und stattdessen zusätzliche Kriterien, etwa mit regionalem, volkswirtschaftlichem oder ökologischem Bezug, aufzunehmen.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 12. März 2012 - Drs. 16/4600 - die vielfache Kritik an den Reformplänen des Bundesministe-

riums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) angesprochen. Sie hat darauf verwiesen, die bisherigen Berichte des BMVBS gäben zu wenige Antworten auf die eigentliche Fragestellung, nämlich nach der zukünftigen Organisationsstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Zugleich verwies die Landesregierung auf „die noch größere Problematik“ zur künftigen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen.

Es wird ferner ausgeführt, dass der Etat des Wasserstraßenhaushaltes erhebliche Kürzungen erfahren habe und das zur Verfügung stehende Budget von 800 Millionen Euro weder für den Substanzerhalt noch für den planmäßigen Ausbau der Wasserstraßen und der Engpässe ausreiche. Das BMVBS geht von einem strukturellen Defizit im Wasserstraßenhaushalt in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro aus. Zusammenfassend stellt die Landesregierung fest, dass die bisherigen Reformberichte des BMVBS aus Landessicht jedoch in dieser Form keine Zustimmung fänden.

Gleichwohl hat Bundesverkehrsminister Ramsauer bei der Vorstellung der endgültigen Fassung des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) am 26. März 2012 in einer Pressemitteilung erklärt, dass es bei den Ländern auf große Zustimmung stieße, dass der Bund in den kommenden Jahren verstärkt in den Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur investieren werde. Zudem würden die Länder begrüßen, dass der Bund klare Prioritäten setze und die Planung der Aus- und Neubaumaßnahmen u. a. am Bedarf ausrichte.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wurde in verschiedenen Presseberichten kolportiert, dass der Bund beabsichtige, eine Zentralkommission in Bonn zu errichten. Dies hätte die Auflösung der bisherigen Direktionen - darunter auch Aurich und Hannover - zur Folge.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen an den niedersächsischen Wasserstraßen sind aus Sicht der Landesregierung umzusetzen, und welche Folgen hat die Strukturreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auf die Realisierung dieser Maßnahmen?

2. Wie steht die Landesregierung zum Verzicht auf die Darstellung einer „Projektliste Wasserstraße“ im IRP 2011 bis 2015, der damit begründet wird, dass die aktuell anstehenden Wasserstraßeninfrastrukturprojekte derzeit im Zusammenhang mit einer erstmals vorgenommenen Kategorisierung des Bundeswasserstraßennetzes priorisiert werden?

3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die unmittelbaren Wasserstraßeninteressen des Landes gewahrt werden, wenn der Investitionsrahmenplan aufgrund des hohen Alters der Anlagen und ihrer starken Beanspruchung es als erforderlich

sieht, den Schwerpunkt auf die Substanzerhaltung zu legen?

Nach Aussagen des BMVBS besteht im Wasserstraßenhaushalt ein strukturelles Defizit von 500 Millionen Euro. Aufgrund der Altersstruktur der Wasserstraßeninfrastruktur muss das vorhandene Budget in Höhe von 800 Millionen Euro nach der dortigen Auffassung vorrangig für Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen:

- Fertigstellung der durchgängigen Befahrbarkeit des Mittellandkanals bis zur Elbe mit Großgütermotorschiffen/Schubverbänden auf der Grundlage des Regierungsabkommens von 1965 zum Ausbau des Mittellandkanals einschließlich seiner Stichkanäle mit einer Vielzahl von einzelnen Bauvorhaben (Streckenausbau, Brückenneubau, Neubau von Düken/Unterführungen)
- Fertigstellung der Schleusenneubauten Minden und Dörverden (voraussichtlich in 2013) sowie Anpassung der Mittelweserstrecke zur durchgängigen Befahrbarkeit mit Großgütermotorschiffen (GMS, Perspektive: ÜGMS)
- Ersatzinvestitionen an der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals, vorrangiger Ersatz von fünf Schleusen mit größeren Abmessungen, Anpassungen im Brücken- und Streckenbereich
- Neubau einer Schleuse in Lüneburg als Ergänzung des Schiffshebewerks Scharnebeck
- Instandsetzungsmaßnahmen am Küstenkanal

Das Ergebnis der Strukturreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegt der Landesregierung noch nicht vor. Insofern kann hierüber zurzeit noch keine Aussage gemacht werden.

Zu 2 und 3: Wegen des Sachzusammenhanges wird die Beantwortung zu Frage 2 und 3 zusammengefasst.

Der Investitionsrahmenplan beinhaltet nur Projekte, die über eine Baureife verfügen, und stellt die im Zeitraum bis 2015 zu finanzierenden Maßnahmen des BVWP dar.

Die unter 1 genannten Maßnahmen gelten überwiegend als laufendes Projekt bzw. Erhaltungsmaßnahmen und werden daher im Investitionsrahmenplan nicht projektscharf, sondern als jährliche Gesamtinvestitionen ausgewiesen. Der Neu-

bau der Schleuse Lüneburg hat zurzeit noch keine Planreife; ein Mittelsatz im IRP bis 2015 ist daher nicht möglich. Da das Ergebnis der Kategorisierung der Wasserstraßen durch den Bund der Landesregierung noch nicht vorliegt, können die Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden.

Im Rahmen der Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens zur Netzkategorisierung der Wasserstraßen (Railistics-Gutachten), welches Niedersachsen federführend mit 13 weiteren Ländern, dem Bund und dem Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen in Auftrag gegeben hat, wurden die aktuellen Probleme beim Substanzerhalt und der weiteren Optimierung des Wasserstraßennetzes in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erörtert. Der Bund hat zugesagt, dieses Gremium auch weiterhin für die Weiterentwicklung der Strategie zur Substanzerhaltung und zum Ausbau des Wasserstraßennetzes fortführen zu wollen. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung die Interessen von Niedersachsen und darüber hinaus im Zusammenwirken mit den norddeutschen Ländern auch für das norddeutsche Wasserstraßennetz wie bisher offensiv vertreten. Ein unmittelbarer Einfluss auf die Investitionsentscheidungen des Bundes ist auf der Grundlage des Artikels 89 des Grundgesetzes jedoch nicht gegeben.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Karin Stief-Kreihe und Brigitte Somfleth (SPD)

Neue Mülldeponien für Niedersachsen?

Kürzlich ist eine ordnungsgemäße Überführung der Wunstorfer Asbesthalde auf eine Deponie in Schleswig-Holstein bzw. in Mecklenburg-Vorpommern gescheitert.

In Hengstlage, im Landkreis Oldenburg, protestieren Bürger seit etlichen Monaten gegen den Plan, eine Deponie für mineralische Abfälle auf einem ehemaligen Sandabbaugebiet einzurichten.

In einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung im Mai 2012 äußerte ein Vertreter des Unternehmensverbandes Niedersachsen die Ansicht, dass Deponiestandorte knapp werden.

Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage nach langfristiger Deponieplanung und tatsächlichem Bedarf, dies auch vor dem Hintergrund des

mehr oder weniger kooperativen Verhaltens wie auch der Planung anderer Bundesländer. So hat sich das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom bifa Umweltinstitut darstellen lassen, wie sich mögliche Entwicklungen der regionalen, überregionalen und internationalen Rahmenbedingungen für die bayerische Abfallwirtschaft und deren Strukturen im Jahre 2030 und die Ökoeffizienz auswirken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von welchen abfallwirtschaftlichen Strukturen geht die Landesregierung für die folgenden 20 Jahre aus, aufgrund welcher Datenlage, und ist vor diesem Hintergrund die Äußerung des Vertreters des Unternehmensverbandes bezüglich knapper Kapazitäten zu bejahen?

2. Welche Ergebnisse haben niedersächsische Überlegungen zur Ökobilanz gefährlicher Abfälle und zur Optimierung von deren Entsorgung?

3. Für welche Abfallarten fehlen in Niedersachsen Deponiekapazitäten, welche Abfallarten werden aus anderen Ländern, Bundesländern in Niedersachsen entgegengenommen und deponiert, und aufgrund welcher länderübergreifenden Regelungen besteht für die Abfalltransportbetriebe Rechtssicherheit, dass die Abfälle transportiert und am Zielort angenommen werden?

Der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen beinhaltet im Rahmen der Darstellung der Abfallbeseitigungsanlagen eine Bewertung der Deponiekapazitäten. Die Situation bei den Deponien war besonders zu untersuchen, da bundesweit zu den gesetzlichen Stichdaten 1. Juni 2001, 1. Juni 2005 und 16. Juli 2009 sukzessive der Betrieb von Altdeponien eingestellt wurde, die die Mindestanforderungen an die Abfallvorbehandlung und die technische Deponieausstattung nicht vollständig erfüllten.

Bei der Bewertung der Deponiekapazitäten ist nach den Deponieklassen zu unterscheiden. Zu dem im Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen betrachteten Zeitpunkt nach Ablauf der letzten o. g. gesetzlichen Übergangsfrist am 16. Juli 2009 standen in der Deponieklasse I einem Jahresaufkommen von 1,0 Millionen t mäßig belasteter Abfälle eine Restkapazität von 5,2 Millionen t und in der Deponieklasse II einem Jahresaufkommen von 0,5 Millionen t höher belasteter Abfälle eine Restkapazität von 18,0 Millionen t gegenüber. Sonderabfalldeponien der Deponieklassen III und IV werden in Niedersachsen nicht betrieben.

Danach sind die Deponiekapazitäten in der Deponieklasse II auskömmlich, während in der Deponieklasse I auf mittlere Sicht keine dem betreffenden Abfallaufkommen entsprechenden Restkapazitäten gegenüberstehen. Die betreffenden nicht

verwertbaren mineralischen Abfälle (z. B. Fraktionen von Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruch oder Kraftwerksaschen) können zwar auch auf Deponien der Klasse II abgelagert werden, doch stellt dies keine abfallwirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvolle Alternative dar.

Die höherwertige technische Ausstattung in der Deponieklasse II wird für Abfälle, die der Deponieklasse I entsprechen, nicht benötigt und verteuert deren Entsorgung unnötig. Für die Gewährleistung einer Entsorgung z. B. von Bauabfällen zu angemessenen Preisen besteht daher das Erfordernis, rechtzeitig Anschlusskapazitäten für die insbesondere im Norden und Westen Niedersachsens stark rückläufigen Deponiekapazitäten der Klasse I zu schaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen vorgenommene Bestandsaufnahme bestätigt - wie eingangs ausgeführt - für die Deponieklasse I die in der vorliegenden Landtagsanfrage wiedergegebene Bewertung eines Vertreters des Unternehmerverbandes Niedersachsen, wonach erforderliche Deponiekapazitäten zur Neige gehen.

Die Darstellungen des Abfallwirtschaftsplanes für den Bereich der nicht gefährlichen Abfälle basieren auf den vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen erhobenen Daten, die der jährlichen Abfallbilanz Niedersachsen und den Statistiken der Abfallbeseitigung zugrunde liegen. Darüber hinaus werden anlagenbezogene Daten über die zuständigen Überwachungsbehörden erhoben. Nur für den Bereich der gefährlichen Abfälle stehen aufgrund der hierauf beschränkten Verpflichtung zur Nachweisführung exakte Abfallstromdaten aus dem Abfallüberwachungssystem ASYS zur Verfügung.

Bezüglich der abfallwirtschaftlichen Strukturen geht die Landesregierung für den Bereich der mineralischen Bauabfälle, die von der sich abzeichnenden Deponieraumverknappung maßgeblich betroffen sind, von einem fortgesetzten Rückzug der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus. Wegen des überregionalen Entsorgungsgeschehens bei der Beseitigung dieser Abfälle, die sich der kommunalen Ebene deshalb vielfach entzieht, ist von kommunaler Seite nicht mit Neuplanungen für Deponienabschnitte der Klasse I zu rechnen, die die Kapazitäten der zwischen 2001 und 2009 geschlossenen Boden- und Bauschuttdeponien ersetzen könnten.

Somit ist der Bedarf für Deponien der Klasse I durch Projekte in Trägerschaft der Wirtschaft zu decken. Hierfür bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen. Im Sinne der für die Deponiezulassung erforderlichen Planrechtfertigung kann nach der Darstellung im Abfallwirtschaftsplan im landesweiten Mittel von einem Bedarf ausgegangen werden, der in den einzelnen Projekten regional in den Planfeststellungsverfahren zu konkretisieren ist.

Zu 2: Die Beseitigung gefährlicher Abfälle wird in Niedersachsen durch die Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) organisiert. Die NGS weist gefährliche Abfälle zur Beseitigung den Behandlungsanlagen und Deponien nach dem jeweiligen Stand der Technik zu. Dabei erfolgt im Rahmen des Abfallwirtschaftsplanes Niedersachsen - Teilplan gefährliche Abfälle - auch eine Zuweisung zu speziellen Anlagen außerhalb Niedersachsens. Soweit gefährliche Abfälle - z. B. Altöle - wiederaufbereitet oder anderweitig verwertet werden sollen, sind die betreffenden Entsorgungsnachweise ebenfalls von der NGS zu prüfen.

Wegen der Heterogenität der vielen Hundert Arten von gefährlichen Abfällen kann eine Ökobilanz allgemein zur Entsorgung gefährlicher Abfälle und deren Optimierung nicht sinnvoll durchgeführt werden, sondern nur für einzelne Abfallgruppen. Da die materiellen Anforderungen an die Entsorgung bestimmter Abfallarten einschließlich der gesetzlichen Priorisierung von Entsorgungswegen auf europa- und bundesrechtlicher Ebene festgelegt werden, werden etwaige Ökobilanzen und andere Studien zu bestimmten gefährlichen Abfällen - z. B. zu solchen, die persistente organische Schadstoffe enthalten - im öffentlichen Bereich überwiegend von dort in Auftrag gegeben (z. B. durch die europäische Kommission oder das Umweltbundesamt).

Zu 3: Für das Gros der abzulagernden Abfallarten werden in Niedersachsen Deponien vorgehalten, die die betreffenden Abfälle annehmen dürfen. Hiervon ausgenommen sind einige spezielle Arten gefährlicher Abfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaften nur in bestimmten oberirdischen oder - bei noch weitergehenden Anforderungen - nur in untertägigen Sonderabfalldeponien abgelagert werden dürfen.

Vor dem Hintergrund des begrenzten Gesamtaufkommens derartiger Abfälle werden entsprechende Sonderabfalldeponien nicht in allen Ländern vorgehalten. Beispielsweise werden Untertagedeponien, wie sie für bestimmte gefährliche Abfälle z. B.

wegen deren hohen wasserlöslichen Anteils benötigt werden, nur in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betrieben.

Der mengenmäßige Saldo zwischen den Sonderabfallmengen, die von Niedersachsen zur Entsorgung in andere Länder verbracht werden, und denjenigen aus anderen Ländern, die in Niedersachsen entsorgt werden, schwankt von Jahr zu Jahr. Näherungsweise ist die Bilanz der Im- und Exporte von und nach Niedersachsen ausgeglichen. Der Export gefährlicher Abfälle aus Niedersachsen schwankte in den Jahren 2002 bis 2010 zwischen 600 000 t bis knapp 1 000 000 t im Jahr, der Import lag bei jährlich 600 000 bis 750 000 t.

Die Anforderungen an den Transport und die Annahmeveraussetzungen für gefährliche Abfälle ergeben sich im Grundsatz aus bundesweit oder europaweit geltenden Rechtsvorschriften des Abfall- und Gefahrgutrechtes. Etwaige Rechtsunsicherheiten können sich danach nur ergeben, wenn in Ausnahmefällen einzelne Spezialvorschriften unterschiedlich ausgelegt werden oder wenn vertragliche Vereinbarungen zwischen den Entsorgungsbeteiligten nicht hinreichend eindeutig sind.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 der Abg. Detlef Tanke und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wird es eine optimale Regelung für die räumliche Unterbringung der Polizeiinspektion Gifhorn geben?

Die räumliche Situation der Polizeiinspektion Gifhorn ist nach Auffassung der Betroffenen weiterhin unbefriedigend.

Die Gifhorer Polizeiinspektion hat einen geschätzten Raumbedarf von 3 772 m², sodass es am bisherigen Standort Hindenburgstraße mit 2 340 m² regelmäßig zu Überbelegungen der Räume kommt. Ein Umzug in das damals favorisierte ehemalige BGS-Gebäude mit ausreichend Kapazität wurde von der Landesregierung wieder verworfen. Stattdessen kommt es jetzt nach Auffassung der Betroffenen zu einer mit Nachteilen verbundenen Zwei-Standorte-Lösung. Denn das GLL und Teilkkräfte des Staatlichen Baumanagements sollen aus dem sogenannten Behördenhaus, Am Schlossgarten 2, in Gifhorn ausziehen, und Teile der Polizei sollen dort einziehen.

In den vergangenen Jahren wurden keine konkreten Maßnahmen getroffen. Die Aufteilung auf zwei Standorte wird an den Kapazitätsprob-

lemen nichts ändern, da insbesondere Konferenzräume auch weiterhin fehlen werden. Damit wird der Fehlbestand von weiteren 1 319 m² auch weiterhin nicht angemessen befriedigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches zeitliche Konzept gibt es für den Einzug der Polizei in das gesamte Behördenhaus und den Auszug der zwei weiteren Behörden?

2. Welche polizeispezifischen (Gebäudesicherung, Aufbewahrung von Waffen, Asservaten und sensiblen Akten) und energetischen Umbauten sind bis zum Einzug der Polizei abgeschlossen, und wie lange werden nach dem Einzug noch Baumaßnahmen durchgeführt werden?

3. Gibt es Alternativkonzepte, andere Liegenschaften für die Polizei in Gifhorn nutzbar zu machen?

Die Polizeiinspektion Gifhorn ist in zwei Liegenschaften des Landes untergebracht. Das Dienstgebäude Hindenburgstraße 2 wird ausschließlich durch die Polizeiinspektion genutzt. Daneben nutzt die Polizeiinspektion zwei Etagen im Behördenhaus „Am Schlossgarten“. Die anderen drei Etagen des Gebäudes werden vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen (LGLN) und einer Außenstelle des Staatlichen Baumanagements Braunschweig genutzt. Der Polizei Gifhorn stehen derzeit 2 640 m² Nutzfläche (NF) zur Verfügung; der anerkannte Raumbedarf beträgt 3 772 m² NF.

Zur Verbesserung der Unterbringungssituation und zur Deckung des Raumbedarfs der Polizeiinspektion hat der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zusammen mit dem Nutzer verschiedene Lösungen untersucht. Die Unterbringung in einem von der Bundespolizei aufgegebenen Gebäude konnte - insbesondere angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes - nicht weiterverfolgt werden (vgl. Antwort der Landesregierung LT-Drs. 16/1335, Nr. 47).

Nachdem die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012/2013 den Beschluss gefasst hat, bis 2015 keine neuen Hochbaumaßnahmen zu etatisieren, wird nunmehr angestrebt, die gegenwärtige Unterbringungssituation der Polizeiinspektion in Gifhorn durch eine Anmietungslösung nachhaltig zu verbessern. Diese Bemühungen wurden seit Jahresbeginn intensiviert. Ziel ist es, die neben der Polizei im Behördenhaus untergebrachten Landesdienststellen zu verlagern, um die dann frei werdenden Flächen der Polizei zur Nutzung zu überlassen. Der Polizei werden dann

insgesamt rund 4 000 m² NF an zwei Standorten zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen hat bereits erste Gespräche mit möglichen Vermietern geführt. Weitere Gespräche werden folgen. Bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die bislang neben der Polizei im Behördenhaus untergebrachten Dienststellen hat auch die Stadt Gifhorn ihre Unterstützung zugesichert. Gegenwärtig können noch keine konkreten Aussagen zur zeitlichen Umsetzung getroffen werden. Alle Beteiligten streben allerdings eine möglichst kurzfristige Realisierung der Planungen an.

Zu 2: In Teilbereichen des Behördenhauses werden für die Polizei spezifische Herrichtungen erforderlich werden. Der Umfang dieser Maßnahmen kann allerdings erst mit dem Freizug des Gebäudes und nach abschließender Raumbelungsplanung ermittelt werden.

Zu 3: Alternativkonzepte werden zurzeit nicht verfolgt.

Anlage 34

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 35 der Abg. Daniela Behrens und Petra Tiemann (SPD)

Rechtspflege in Niedersachsen: Nicht nur Notfallmaßnahmen, sondern langfristige Personalplanung!

Die Unterrichtung des Rechtsausschusses am 25. Mai 2012 über die personelle Situation der Gerichte im Landgerichtsbezirk Stade durch das Justizministerium hat ergeben, dass die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter in diesem Gerichtsbezirk vergleichsweise hoch ist.

Insbesondere in Strafsachen hat sich die Zahl anhängiger Verfahren, im Verhältnis zum übrigen OLG-Bezirk Celle, erhöht. Das System zur Personalbedarfsberechnung für die deutschen Justizbehörden PEBB\$Y sieht für eine Richterstelle ein statistisches Pensum von 1,0 vor. Im OLG-Bezirk Celle liegt der Durchschnitt bei einem Pensum von 1,149 je Richter, im Landgerichtsbezirk Stade sogar bei 1,222. Dabei ist die erhöhte Belastung der Richterinnen und Richter durch überlange Verfahren von den Statistiken des Systems PEBB\$Y noch nicht einmal erfasst.

Anhand der Zahlen von PEBB\$Y und der Statistiken überlanger Strafverfahren seit 2009 wird klar, dass das Problem der Personalplanung im

Landgerichtsbezirk Stade bereits geraume Zeit besteht. Gleichwohl hat die Landesregierung erst nach wiederholten Beschwerden der Richterinnen und Richter im Landgerichtsbezirk Stade neue Stellen geschaffen. Es wird sich erst noch zeigen müssen, ob diese Stellenbesetzungen tatsächlich ausreichen, um den Bedarf zu decken.

Indes wurde der Personalbedarf im Landgerichtsbezirk Stade auf Kosten anderer Gerichtsbezirke gedeckt, sodass es, nach eigenen Angaben der Landesregierung, „in anderen Bezirken wegen der noch nicht vollständig gelösten BV- und Budgetproblematik zu längerfristigen Vakanzen kommen kann“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, auf eine Veränderung des Systems zur Personalbedarfsberechnung für die deutschen Justizbehörden PEBB\$Y hinzuwirken, um die Arbeitsbelastung von Richterinnen und Richtern durch Langzeitverfahren zu berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, wie?

2. Warum hat die Landesregierung auf die bekannten Personalprobleme im Landgerichtsbezirk Stade erst so spät reagiert, und wie denkt sie, die ermittelten „längerfristigen Vakanzen in anderen Gerichtsbezirken“ zu beheben, ohne an anderer Stelle neue Vakanzen zu erzeugen?

3. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung für eine langfristige Personalplanung und die Senkung der Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter auf den PEBB\$Y-Richtwert 1,0?

Mit PEBB\$Y steht der niedersächsischen Justiz ein bundesweit anerkanntes System zur Verfügung, mit dem auf mathematisch-analytischer Basis der Personalbedarf für die Justiz berechnet wird. Durch gezielte Maßnahmen der Landesregierung konnte die in PEBB\$Y ausgewiesene Belastung der Richterinnen und Richter in den vergangenen Jahren kontinuierlich um durchschnittlich ein bis zwei Prozentpunkte gesenkt werden. Nach dem Stand vom 1. Januar 2012 liegt die Belastung auf Stellenbasis über alle Justizkapitel bei 1,06, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei durchschnittlich 1,09. Für den besonders angesprochenen Oberlandesgerichtsbezirk Celle ergibt sich eine Belastung von 1,08. Auf Grundlage des tatsächlichen Personalbestandes ergibt sich eine Belastung von 1,12 landesweit und 1,13 im Bezirk Celle. In den Fachgerichtsbarkeiten ist die Belastung noch günstiger.

Der Belastungsrückgang in den vergangenen Jahren ist zum Teil auf den Rückgang von Eingängen, in erster Linie aber auf die Schaffung neuer Stellen durch die Landesregierung zurückzuführen. Der

ordentlichen Gerichtsbarkeit wurden seit dem Jahr 2007 insgesamt 48 zusätzliche Richterstellen für eine bedarfsgerechte Personalausstattung zur Verfügung gestellt. Die Sozialgerichtsbarkeit wurde seit dem Jahr 2006 sogar um 61 zusätzliche Richterstellen verstärkt.

Für die zukünftige Personalplanung hält die Landesregierung an dem PEBB§Y-Richtwert 1,0 fest. Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und der aktuellen Geschäftsentwicklung wird in den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren jeweils zu entscheiden sein, in welchem Umfang weitere neue Stellen zur Erreichung dieses Ziels zu veranschlagen sind.

Zur Berücksichtigung überlanger Strafverfahren im Rahmen von PEBB§Y stellt schon das Gutachten PEBB§Y I fest:

„Sowohl in der staatsanwaltschaftlichen als auch in der gerichtlichen Praxis können Verfahren aufkommen, die ganz außergewöhnlichen Personaleinsatz erfordern. Prominente Beispiele der Vergangenheit sind das Contergan-Verfahren, das Herstatt-Verfahren und das Flick-Verfahren. Solche besonderen Umfangsachen verlangen auch in Zukunft eine Personalbemessung jenseits des Pensenschlüssels. Auf sie kann nur individuell und im Einzelfall reagiert werden.“

Aus der gerichtlichen und der staatsanwaltschaftlichen Praxis sind bereits früh Fragen aufgetaucht, wann von einem Umfangverfahren ausgegangen werden kann. Diese Frage ist von der von der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung eingesetzten Länderarbeitsgruppe zur Umsetzung von PEBB§Y nicht beantwortet worden. Im Einvernehmen mit der Praxis wird deshalb in Niedersachsen das Vorliegen eines Umfangverfahrens angenommen, wenn bei den Landgerichten die tatsächliche Bearbeitungszeit für Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74 c GVG mehr als das Dreifache der vorgesehenen Basiszahl überschritten hat. Für die sonstigen erstinstanzlichen Strafverfahren der Landgerichte wird das Vorliegen eines Umfangverfahrens angenommen, wenn die tatsächliche Bearbeitungszeit das Fünffache der Basiszahl überschritten hat. Die Unterscheidung ist vorgenommen worden, weil nach den vorliegenden Daten der Haupterhebung zu PEBB§Y kurzfristige Erledi-

gungen bei Wirtschaftsstrafverfahren nach § 74 c GVG in einem erheblich geringeren Umfang vorkamen, als bei sonstigen erstinstanzlichen Strafverfahren der Landgerichte.

Für die Personalbedarfsberechnung 2011/2012 haben die niedersächsischen Landgerichte zur Berücksichtigung in Umfangverfahren 9 212 Stunden in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG und 17 762 Stunden in sonstigen erstinstanzlichen Strafverfahren mitgeteilt. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 15,97 Richtern. Das Landgericht Stade hat 1 108 Stunden in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG sowie 6 453 Stunden in sonstigen erstinstanzlichen Strafsachen mitgeteilt. Dafür ist ein zusätzlicher Bedarf von 4,48 Richtern in die Bedarfsberechnung eingeflossen.

Der Landgerichtsbezirk Stade war schon 2011 nach den PEBB§Y-Personalbedarfszahlen höher belastet als die anderen Bezirke. Dies hat das Oberlandesgericht in Celle, dem der Belastungsausgleich obliegt, auch zeitnah und bereits vor den öffentlichen Äußerungen aus der Stader Richterschaft erkannt.

Zusammen mit dem MJ wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um hier Abhilfe zu schaffen. Zunächst wurde dafür gesorgt, dass alle Personalabgänge im Richterdienst ersetzt werden konnten. So wurde für den Stader Bezirk je eine Ersatzeinstellung zum 1. Februar, 1. März, 1. April und 1. Juni 2012 vorgenommen. Die Proberichterinnen und Proberichter werden im Ringtausch auch bei den Staatsanwaltschaften erprobt. Zusätzlich zu den Ersatzeinstellungen ist am 1. Februar 2012 zulasten des Landgerichtsbezirks Verden im Ringtausch eine Proberichterin an das Landgericht Stade versetzt worden. Zum 1. April 2012 ist bei dem Amtsgericht Buxtehude zudem ein Richter aus dem Sonderurlaub ohne Bezüge zurückgekehrt. Des Weiteren ist vorgesehen, das LG Stade ab Juli oder August (abhängig von der Bewerberlage) um weitere drei Kräfte zu verstärken.

Somit erfährt der LG-Bezirk eine personelle Nettoverstärkung um fünf richterliche Kräfte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch diese Maßnahmen die Belastungssituation im richterlichen Bereich nachhaltig verbessert worden ist und auch zukünftig verbessert wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen ist in der bundesweiten Pensienkommission und allen maßgeblichen Gremien zur Weiterentwicklung von PEBB\$Y vertreten und beteiligt sich aktiv an dessen Optimierung. Seit der Haupterhebung zu PEBB\$Y I sind mehr als zehn Jahre vergangen. Wegen zahlreicher inzwischen eingetretener Veränderungen (Gesetzesänderungen, Änderungen in der Rechtsprechung usw.) hat die Kommission eine neue Vollerhebung zu PEBB\$Y beschlossen. Diese soll im Jahr 2014 durchgeführt werden.

Derzeit wird die Erhebung von den Länderarbeitsgruppen und der Kommission vorbereitet. Die europaweite Ausschreibung der Untersuchung wird im Frühjahr 2013 von der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg vorgenommen werden. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Umfangverfahren gelegt. Die Kommission hat beschlossen, die Langläuferverfahren auch weiterhin mit einer Basiszahl zu bewerten. Allerdings ist dem Gutachter aufgegeben worden, eine bessere Nachvollziehbarkeit der für die Bemessung von Langläuferverfahren verwendeten Berechnungsformel sicherzustellen. Sogenannte Megaverfahren, die bereits im Gutachten PEBB\$Y I benannt sind, sollen weiterhin von einer Bewertung mit PEBB\$Y ausgenommen bleiben.

Zu 2: Zum Ausgleich einer im vergangenen Jahr im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle eingetretenen Überschreitung des Beschäftigungsvolumens und des Personalkostenbudgets konnten in den vergangenen Monaten einige Stellen nur mit Verzögerung wiederbesetzt werden. Nach der aktuellen Personalkostenhochrechnung werden die haushaltsmäßigen Vorgaben in diesem Jahr aber problemlos eingehalten. Damit ist die Grundlage für die zeitnahe Beseitigung etwaiger noch vorhandener Vakanzen geschaffen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Claus-Peter Poppe, Dr. Silke Lesemann und Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Ausbildung junger geduldeter Ausländerinnen und Ausländer

Im Rahmen der im Jahr 2008 beschlossenen zuwanderungspolitischen Maßnahmen des Aktionsprogramms zur Sicherung der Fachkräfte-

basis in Deutschland haben junge geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, seit dem 1. Januar 2009 grundsätzlich uneingeschränkter Zugang zu betrieblichen Berufsausbildungen (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Beschäftigungsverfahrensverordnung - BeschVerfV).

Trotzdem kann häufig die Ausbildung nicht aufgenommen werden, weil die Erlaubnis zur Ausbildung von den Ausländerbehörden auch dann versagt wird, wenn die Gründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen, nicht von den Betroffenen selbst, sondern von ihren Eltern zu vertreten sind (§ 11 BeschVerfV).

Eine möglichst frühzeitige Ausbildung der betroffenen Jugendlichen ist im Interesse einer guten Integration sinnvoll. Wenn sich später herausstellt, dass der Aufenthalt nicht beendet werden kann, muss ansonsten die berufliche Qualifizierung - gegebenenfalls unter Einsatz von Fördermitteln - nachgeholt werden.

Gleichzeitig können die betroffenen Jugendlichen mit der Ausbildung die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie durch ihre Anstrengungen zur Integration ein eigenständiges Aufenthaltsrecht nach der zum 1. Juli 2011 neu eingeführten Regelung für gut integrierte Jugendliche erhalten (§ 25 a des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG).

Mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 4. April 2012 sind die Innenministerien der Bundesländer aufgefordert worden, bei den Ausländerbehörden darauf hinzuwirken, dass bei jugendlichen Geduldeten, die einen Ausbildungsplatz finden, von der Versagungsregelung des § 11 BeschVerfV nur noch Gebrauch gemacht wird, wenn der Jugendliche die Abschiebungshindernisse selbst zu vertreten hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und auf welche Weise sind die Ausländerbehörden in Niedersachsen von dieser Regelung unterrichtet worden?
2. Wie häufig wurde in den letzten Jahren von der Versagungsregelung des § 11 BeschVerfV Gebrauch gemacht?
3. Wie häufig wurde die Erlaubnis zur Ausbildung von den Ausländerbehörden versagt, wenn die Gründe, die einer Aufenthaltsbeendigung entgegenstehen, nicht von den Jugendlichen selbst, sondern von ihren Eltern zu vertreten sind?

Junge geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die eine Ausbildung aufnehmen möchten, haben nach § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) generell uneingeschränkter Zugang zu betrieblichen Berufsausbildungen. Gemäß § 11 BeschVerfV darf jedoch geduldeten Ausländern eine Beschäftigung u. a. dann nicht erlaubt werden, wenn bei diesen

Ausländern aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können. Zu vertreten hat ein Ausländer die Gründe insbesondere, wenn er das Abschiebungshindernis durch Täuschung über seine Identität oder seine Staatsangehörigkeit oder durch falsche Angaben herbeiführt. Vor Eintritt ihrer Volljährigkeit haben sich Kinder und Jugendliche das Verhalten ihrer Eltern zurechnen zu lassen, sodass auch sie in diesen Fällen vom Beschäftigungsverbot erfasst werden. Das Prinzip der Repräsentationsverantwortlichkeit der Eltern in analoger Anwendung des § 166 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zieht sich durch unser gesamtes Rechtssystem und muss daher grundsätzlich auch in diesen Fällen Beachtung finden.

Im Rahmen der Besprechung der Ausländerreferenten der Länder im März 2012 wurde vereinbart, dass minderjährige Jugendliche, die einen Ausbildungsvertrag vorlegen, zukünftig nicht mehr dem Beschäftigungsverbot des § 11 BeschVerfV unterliegen sollen. Diese Vereinbarung orientiert sich sowohl an den Interessen der integrationswilligen geduldeten Jugendlichen als auch an der insbesondere durch § 25 a AufenthG zum Ausdruck gebrachten Intention des Gesetzgebers, die Integration Jugendlicher zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Innenminister und Innensenatoren der Länder mit Schreiben des BMAS vom 4. April 2012 ergänzend gebeten, gegenüber den Ausländerbehörden auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Vereinbarung zu betonen.

Die von den Ausländerreferenten in ihrer Besprechung im März 2012 getroffene Vereinbarung wird in Niedersachsen angewendet. Die Jugendlichen sind verpflichtet, nach Eintritt ihrer Volljährigkeit - spätestens jedoch nach Abschluss ihrer Ausbildung - ihre Identität vollständig unter Vorlage geeigneter Nachweise offenzulegen. Außerdem wird ihnen gegenüber aktenkundig klargestellt, dass ihr eigenes Fehlverhalten, wenn sie der Verpflichtung zur Identitätsaufklärung nicht nachkommen, sanktioniert werden wird.

Volljährigen Jugendlichen, die die Versagungsgründe des § 11 BeschVerfV in ihrer eigenen Person erfüllen, darf die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses weiterhin nicht erlaubt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bitte des BMAS folgend, wurde das Thema im Rahmen der jährlich mit den Ausländerbehörden stattfindenden Dienstbesprechungen, die in diesem Jahr am 17. und 24. April 2012 stattfanden, erörtert. Die Ausländerbehörden sind gebeten worden, zukünftig gemäß der in den Vorbemerkungen dargestellten Vorgehensweise zu verfahren.

Zu 2 und 3: Von den Ausländerbehörden in Niedersachsen werden die erfragten Angaben statistisch nicht erfasst. Entsprechende Zahlen liegen der Landesregierung daher nicht vor. Eine gesonderte Erhebung der Daten aus Anlass dieser Mündlichen Anfrage hätte eine manuelle Auswertung aller über drittstaatenangehörige Ausländerinnen und Ausländer, die einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis gestellt haben, zu führenden Einzelakten bei den 53 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen erforderlich gemacht. Wegen des damit verbundenen Aufwandes bei den Ausländerbehörden ist von einer solchen gesonderten Datenerhebung durch Aktenauswertung abgesehen worden.

Anlage 36

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 37 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung, um Meinungs- und Pressefreiheit in Niedersachsen zu sichern?

Meinungs- und Pressefreiheit ist ein hohes verfassungsrechtlich abgesichertes Gut. In Niedersachsen ist es u. a. im Pressegesetz verankert.

In einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* vom 24. Mai 2012 ist nun aber u. a. zu lesen: „Der Chef der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag in Hannover, Björn Thümler (Berne), erhebt schwere Vorwürfe gegen den Norddeutschen Rundfunk (NDR). Die Niederlage der CDU in Nordrhein-Westfalen habe die Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest dimap in Niedersachsen nur einen Tag nach der Wahl verzerrt...“. Und weiter: „Dass es sich bei der Wahl des Umfragetermins um einen Zufall handele, ‚kann man glauben oder nicht‘. Er könne sich ‚vorstellen, dass der NDR ein Interesse daran hat, dass es zu einem Regierungswechsel kommt.“

Sozialministerin Aygül Özkan wollte im Juli 2010 Journalisten dazu bewegen, eine „Mediencharta für Niedersachsen“ zu unterzeich-

nen und über bestimmte Themen in ausgesuchter Sprache zu berichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuellen Aussagen des Abgeordneten Thümler, vor allem im Hinblick auf die im Niedersächsischen Pressegesetz rechtlich verankerte Freiheit der Presse?
2. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Meinungs- und Pressefreiheit in Niedersachsen zu sichern und die Arbeit der Journalisten vor politischen Einflüssen zu schützen?

Zu 1: Artikel 5 des Grundgesetzes sichert neben der Presse- und Rundfunkfreiheit auch das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Aussagen des Abgeordneten Thümler sind von diesem Recht gedeckt.

Zu 2: Wie die Fragestellerin zu Recht anmerkt, sind Meinungs- und Pressefreiheit hohe Güter und deshalb im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung garantiert. Die Freiheit der Presse ist zudem im Niedersächsischen Pressegesetz verankert. Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, darüber hinaus weitere Regelungen zu treffen.

Anlage 37

Antwort

der Landesregierung auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Nach OVG-Urteil zu Parteijugendverbänden im März: Wird die Landesregierung eine wirksame gesetzliche Grundlage zur finanziellen Förderung auf den Weg bringen?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 14. März geurteilt, dass die Förderung der Parteijugendverbände von CDU, SPD, FDP und Grünen mangels einer „wirksamen gesetzlichen Grundlage“ rechtswidrig ist.

In zwei Antworten auf Mündliche Anfragen konnte die Landesregierung am 23. März und 10. Mai noch keine Bewertung zu diesem Urteil abgeben, zu dem es vergleichbare Gerichtsverfahren zwischen der niedersächsischen Linksjugend und der Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht Hannover gibt.

Zur Begründung hieß es, dass eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgt sei und das Urteil u. a. auch dahin gehend eingehend geprüft werde, ob bzw. inwieweit es auf die Förderung des Landes anwendbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das OVG-Urteil vor dem Hintergrund einer auch in Niedersachsen im

Sinne des Gerichtsurteils fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Parteijugendfinanzierung, und wird sie eine solche - gegebenenfalls gemeinsam mit allen im Landtag vertretenen Fraktionen - in naher Zukunft auf den Weg bringen?

2. Welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die vom OVG gerügte Verletzung des staatlichen Neutralitätsgebots beim Ausschluss des Jugendverbandes der Linken zum einen für ihre Förderrichtlinie und zum anderen für ihre Verwaltungspraxis?

3. Welche Ergebnisse hatte die abschließende Bewertung, und welche Fragestellungen lagen ihr zugrunde, bzw. - falls eine Antwort erneut nicht erfolgen kann - aus welchen Gründen dauert die Prüfung des Urteils mehrere Monate, und bis wann wird ein Ergebnis vorliegen?

Der Bundesverband der Linksjugend [solid] klagt gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das einen Antrag auf Förderung von Zuwendungen für Jugendpolitik abgelehnt hatte. Es hat seine Ablehnung u. a. damit begründet, dass die Linksjugend [solid] die Fördervoraussetzungen nicht erfülle, vom Verfassungsschutz beobachtet und jährlich im Verfassungsschutzbericht genannt werde. Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 20. November 2009 der Klage stattgegeben. Dagegen hat das BMFSFJ Berufung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt. Am 14. März 2012 hat das OVG Berlin-Brandenburg in zweiter Instanz die Klage der Linksjugend [solid] abgewiesen und die Revision zugelassen. Die Linksjugend [solid] hat Revision, die Bundesrepublik Deutschland Anschlussrevision eingelegt. Die Entscheidung ist also noch nicht rechtskräftig.

Kern der Entscheidung des OVG Berlin-Brandenburg ist die Feststellung, die streitige Zuwendung „bedurfte einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die den Umfang der Mittel, deren Empfängerkreis und die übrigen Kriterien, anhand derer sie vergeben werden sollen, hinreichend bestimmt bzw. bestimmbar belegt und umschreibt“. Dabei hält das Gericht - ausnahmsweise - ein Haushaltsgesetz nicht für ausreichend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Das OVG Berlin-Brandenburg hat sich - anders als die Vorinstanz - nicht mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auseinandergesetzt. Danach kann eine Förderung abgelehnt werden, wenn berechnete Zweifel daran bestehen, dass der Zuwendungsempfänger eine den Zielen des Grundgesetz-

zes förderliche Arbeit leistet (grundlegend BVerwG 5 C 33.76, Urteil vom 16. Februar 1978).

Das Urteil des OVG wirft aus Sicht der Landesregierung zahlreiche Fragen auf. Dies gilt insbesondere für die Auffassung des Gerichts, ein Haushaltsgesetz sei als Grundlage der Förderung nicht ausreichend.

Die Frage, inwieweit das Urteil auf Niedersachsen übertragbar ist, kann erst nach Rechtskraft der Entscheidung beantwortet werden.

Das OVG geht davon aus, dass es sich bei der Förderung durch den Bund um eine „quasi-institutionelle bzw. dieser zumindest nahekommenden Förderung handelt, die zu erheblichen Teilen unabhängig von konkreten Projekten erfolgt und sich insbesondere nicht auf die Förderung parteipolitisch neutraler Jugendarbeit beschränkt.“ (S. 11 des Urteils). Niedersachsen fördert dagegen ausschließlich Maßnahmen der politischen Jugendbildung. Personalkosten der Jugendverbände der politischen Parteien werden beispielsweise nicht gefördert. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung vom 1. Januar 2010 (Nds. MBl. 2010, 1115) schließt zudem in Nr. 2 die Förderung von parteiinternen Schulungen und Parteienwerbung ausdrücklich aus.

Nach der bisherigen Bewertung bestehen erhebliche Unterschiede zwischen der Förderpraxis des Bundes und derjenigen in Niedersachsen.

Zu 2: Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 14. März 2012 ist noch nicht rechtskräftig. Die Landesregierung sieht zurzeit daher keine Veranlassung, aus dieser nicht rechtskräftigen Entscheidung, die einen Bescheid des Bundes betrifft, Konsequenzen zu ziehen. Es bleibt abzuwarten, ob auch das Bundesverwaltungsgericht eine gesonderte gesetzliche Grundlage für erforderlich hält. Wann das Bundesverwaltungsgericht über die Revision und Anschlussrevision entscheiden wird, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Was passiert eigentlich an den Atomanlagen am Standort Gorleben?

Die zuständigen Behörden und Ministerien informieren die Bevölkerung nach Ansicht von Betroffenen leider nur sehr spärlich über Vorgänge an und in den Atomanlagen in Gorleben. Aus den Berichterstattungen in den Medien ist Betroffenen zufolge auch nur unzureichend zu erfahren, welche Maßnahmen, Planungen etc. im Zusammenhang mit den Atomanlagen in Gorleben erfolgen bzw. geplant sind.

Um etwas mehr Licht ins Dunkel zu bringen, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Transporte mit schwach und mittel-radioaktivem Atom Müll sind seit dem 20. Oktober 2011 ins ABL Gorleben woher und mit welchen Inhalten geliefert worden?

2. Das TBL Gorleben (Zwischenlager) soll mit einer zusätzlichen Mauer geschützt werden. Welcher Art soll diese Mauer sein, welche Ausführung erhält sie (Höhe, Dicke, Material etc.), wann wird sie gebaut, und wogegen genau soll sie zusätzlichen Schutz bieten?

3. Die deutschen Zwischenlager sollen einem Stresstest unterworfen werden. Was genau beinhaltet dieser Stresstest, wann wird er von wem durchgeführt, und wird im Szenario „Gezielter Flugzeugabsturz“ der Absturz eines Airbus A380 miteinbezogen, nachdem kürzlich das Bundesverwaltungsgericht bei der Behandlung der Klage von zwei Landwirten gegen das Zwischenlager am Atomkraftwerk Unterweser explizit anordnete, dass dieser Flugzeugtyp zusätzlich mit zu betrachten wäre?

Im Transportbehälterlager Gorleben (TBL-G) werden seit 1995 ausgediente Brennelemente aus Kernkraftwerken in fünf dafür genehmigten Lagerbehältern zwischengelagert, die für den Entsorgungsweg der direkten Endlagerung vorgesehen sind. Die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) am 2. Juni 1995 mit Änderungen erteilte Aufbewahrungsgenehmigung vom 2. Juni 1995 gilt bis zum 31. Dezember 2034.

Nach aktueller Genehmigungslage dürfen auf maximal 420 Stellplätze Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktiv verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlichen Typs (z. B. Castor® V/19 für Brennelemente oder Castor® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle)

mit einer genehmigten Gesamtkapazität von 3 800 Mg Schwermetall aufbewahrt werden. Der Bestand des TBL-G beträgt derzeit insgesamt 113 Transport- und Lagerbehälter (5 Brennelement-Behälter und 108 HAW-Behälter).

Künftig sollen nach den Planungen des Betreibers, der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), im TBL-G auch MAW-Glaskokillen (verglaste mittelradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente) aufbewahrt werden.

Hierzu hatte die GNS bzw. die Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) im Februar 2012 beim BfS nach § 6 des Atomgesetzes die Aufbewahrung von verfestigten mittelradioaktiven Abfällen (MAW-Glaskokillen) in Transport- und Lagerbehältern der Bauart Castor HAW28M im Transportbehälterlager Gorleben beantragt.

Nach heutigem Stand muss die Rückführung in die Bundesrepublik Deutschland spätestens 2015 abgeschlossen sein. Die Antragsstellerseite geht dabei aus heutiger Sicht von einer Einlagerung von bis zu fünf Transport- und Lagerbehältern Castor HAW28M mit MAW-Glaskokillen aus. Die Abfälle stammen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Frankreich und sind nach Deutschland zurückzuführen.

Das TBL-G ist derzeit das einzige Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, das über eine Genehmigung zur Aufbewahrung von verglasten hoch radioaktiven Abfällen, den sogenannten HAW-Glaskokillen, verfügt.

Aus heutiger Sicht wird ab 2015 von einer Einlagerung von bis zu 21 Transport- und Lagerbehältern mit HAW-Glaskokillen aus Großbritannien ausgegangen. Die Abfälle stammen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Großbritannien und sind nach Deutschland zurückzuführen. Ob für die hierfür notwendigen Zwischenlagerungen im TBL-G vom dafür zuständigen BfS weitere Genehmigungen erteilt werden, ist noch nicht entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit dem 20. November 2011 erfolgte ein Transport mit Verdampferkonzentrat in das Abfalllager Gorleben (ALG). Absender war die GNS, Karlsruhe.

Zu 2: Eine Erweiterung des baulichen Schutzes des TBL-G gegen Störmaßnahmen oder sonstige

Einwirkungen Dritter hatte die GNS beim BfS im Mai 2011 beantragt. Details zur Bauausführung und zum Zeitpunkt der Errichtung der zusätzlichen Mauer liegen der Landesregierung nicht vor. Die genauen Hintergründe der Errichtung der zusätzlichen Mauer unterliegen weiterhin der Geheimhaltung.

Zu 3: Als Konsequenz der Ereignisse in Fukushima werden nach einer Entscheidung der Bundesregierung neben Kernkraftwerken und Anlagen der Versorgung auch Anlagen und Einrichtungen der Entsorgung, wozu u. a. auch Zwischenlager für bestrahlte Brennelemente und hoch radioaktive Abfälle zählen, einem Stresstest unterzogen. Die Entsorgungskommission (ESK) wurde hierzu vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch einen Beratungsauftrag gebeten, den Stresstest für die Anlagen der Entsorgung und Versorgung durchzuführen. Entsprechend den Anlagenkategorien wurde von der ESK im ersten Schritt eine Frageliste entwickelt, die am 30. Mai 2012 an die Länder versandt wurde mit der Bitte, diese an die jeweiligen Betreiber weiterzuleiten und bis zum 17. August 2012 an die ESK zurückzusenden. Auswertung und Bewertung der Betreiberantworten ist Sache der ESK. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird die Antworten aber einer Überprüfung hinsichtlich ihrer aufsichtlichen Relevanz unterziehen.

Der Fragenkatalog beinhaltet die Prüfungsbereiche Erdbeben, Hochwasser, Starkregen und sonstige wetterbedingte Ereignisse, Ausfall Energieversorgung, Brände und Explosionen. Auch der Bereich Flugzeugabsturz ist in die Frageliste aufgenommen, wobei auch drei mechanische und thermische Schutzgrade (Typ-Starfighter, mittleres Verkehrsflugzeug, großes Verkehrsflugzeug) in Betracht gezogen werden.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 40 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Warum bleibt Minister Birkner dabei, es spräche „nichts gegen Gorleben“?

Der niedersächsische Umweltminister Stefan Birkner hat im Zusammenhang mit dem möglichen Endlagerstandort Gorleben mehrfach sinngemäß ausgeführt, bisher sprächen keine Erkenntnisse gegen ein Endlager im Salzstock

Gorleben-Rambow. Dabei ist er bisher nicht ein einziges Mal auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse eingegangen, die von Wissenschaftlern wie Ulrich Schneider, Ulrich Kleemann, Klaus Duphorn u. a. angeführt wurden, die gegen die Eignung des Salzstocks für die Einlagerung von hoch radioaktivem Atommüll sprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung von Dr. Ulrich Kleemann, dass der Salzstock in einer aktiven Störungszone liegt, und, wenn nicht, welche Erkenntnisse kann sie dagegen ins Feld führen?

2. Teilt sie die Einschätzung von Duphorn, Schneider u. a., dass als Folge der Permafrostbeanspruchung eiszeitinduzierte kryptogene Klüfte und Risse bis in die Nähe der vorgesehenen Einlagerungskammern vorliegen könnten und, wenn nicht, aufgrund welcher Erkenntnisse nicht?

3. Teilt sie die Einschätzung von Schneider und Bornemann, dass Einwirkungen von oberflächennahen Grundwässern bis zu einer Tiefe von -421 m NN durch die kainitische Ausbildung des Kaliflözes belegt sind und dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass es im Salzstockbereich weitere, gegebenenfalls noch tiefer reichende vorauseilende Auflösungserscheinungen im Kaliflöz Staßfurt gibt sowie Wegsamkeiten für Lösungspotente Grundwasser über den Hauptanhydrit gegeben sind, und wenn nicht, welche Erkenntnisse kann sie dagegen anführen?

Die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist gemäß § 9 a Abs. 1 des Atomgesetzes Aufgabe des Bundes. Für die gegenwärtige geowissenschaftliche Erkundung des Salzstocks Gorleben werden bergrechtliche Betriebspläne des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) geprüft und zugelassen. In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgt die Erkundung des Salzstocks Gorleben allein nach Bergrecht und umfasst alle rein bergbaulichen Arbeiten, um detaillierte Kenntnisse über das Salzstockinnere zu gewinnen. Diese Kenntnisse werden als Voraussetzung für die Beantwortung der wesentlichen Frage angesehen, ob die Sicherheit im Falle der Einlagerung radioaktiver Abfälle gewährleistet ist und welche Mengen von Abfällen in den einzelnen Bereichen des Salzstockes eingelagert werden können.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich - im Rahmen der Beratungen für ein Standortauswahlgesetz - nachdrücklich dafür ein, die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben

noch in diesem Jahr auszusetzen, die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dokumentieren und den Standort Gorleben somit in das neue Standortauswahlverfahren zu überführen. Das Erkundungsbergwerk Gorleben sollte weiterhin bis zu der Standortentscheidung offen gehalten werden, sofern der Salzstock Gorleben nicht auf einer Entscheidungsstufe aus dem Verfahren ausgeschlossen wurde. Dabei dient Gorleben ausdrücklich nicht als Referenzstandort für andere im Standortauswahlverfahren zu erkundende Standorte, sondern wird vielmehr in das neue Auswahlverfahren integriert. Danach muss sich Gorleben in jedem Schritt des Verfahrens den jeweiligen Eignungskriterien und dem Vergleich mit den anderen Standorten stellen.

Die untertägige Erkundung des Standortes Gorleben ist noch nicht abgeschlossen. Der Niedersächsischen Landesregierung liegen zum jetzigen Stand des Verfahrens der Standorterkundung Gorleben auch keine aktuellen bzw. vollständigen Unterlagen des BfS als Vorhabensträger zur Prüfung vor. Eine Bewertung der Erkundungsergebnisse und die daraus folgenden Aussagen über Eignung oder Nichteignung des Standortes Gorleben durch die Niedersächsische Landesregierung könnten ohnehin frühestens erst nach förmlicher Vorlage entsprechender Genehmigungsunterlagen und deren Prüfung beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als zuständiger Behörde bzw. durch deren Sachverständige erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dr. Ulrich Kleemann hat am 29. November 2011 im Auftrag der „Rechtshilfe Gorleben“ eine Studie zur Bewertung des Standortes Gorleben veröffentlicht. Die Studie beruht laut eigenen Aussagen von Dr. Kleemann im Wesentlichen auf der Auswertung ausgewählter Literatur und nicht auf eigenen wissenschaftlichen Arbeiten. Sie thematisiert „geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit der Vorläufigen Sicherheitsanalyse (VSG)“.¹

Die Aussagen von Kleemann zu möglichen aktiven Störungszone im Bereich des Erkundungsbergwerks Gorleben beziehen sich auf umfangreiche Themenkomplexe der geologischen Standortbeschreibung. Kleemann kommt zu dem Schluss, dass eine neotektonische Aktivität mit dem jetzigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden kann. Vonseiten des Betreibers (BfS) und der von die-

sem zugezogenen Fachbehörde, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), wurden hingegen keine Hinweise auf das Vorhandensein aktiver Störungen gefunden.²

Eine Bewertung durch die Landesregierung kann erst nach Einreichung qualifizierter Genehmigungsunterlagen erfolgen.

Zu 2: Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die Anfrage sich auf „kryogene“ Klüfte und Risse bezieht (nicht wie in der Anfrage formuliert „kryptogene“ Klüfte und Risse).

Nach Kenntnis der Landesregierung sind verschiedenartige Auffassungen und Annahmen in der wissenschaftlichen Diskussion.

Nach Bornemann et al. muss eine Aussage zur geologischen Langzeitsicherheit eines geplanten Endlagers u. a. Abschätzungen von potenziell möglichen Transportpfaden für Fluide enthalten, die eine Verbreitung von Radionukliden aus dem Endlagerbereich in das Deckgebirge zulassen könnten. Als Transportpfade kämen Klüfte oder Störungen infrage.³

Nach Bauer (1991) haben kryogene Risse und Klüfte in bergmännisch erschlossenen Salzstöcken Bokeloh sowie Benthe und Lehrte-Sehnde einen Tiefgang von bis zu 600 m. Allerdings seien diese Aussagen mit Unwägbarkeiten behaftet und sollten als eine mögliche Theorie diskutiert werden. Bereits die Überschrift seiner Abhandlung ist mit einem Fragezeichen versehen.⁴

Im ihrem Bericht zur Untersuchung und Bewertung von Salzformationen behauptet die BGR, dass das Aufreißen von klaffenden Brüchen im höheren Teil von Salzkörpern als Folge der Einwirkung des Permafrostes während des Pleistozän und ihre spätere Verfüllung mit pleistozänem Lockermaterial von Bauer 1991 nachgewiesen worden sei. Man habe zwar mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Phänomen nicht nachweisen können, es sei aber davon auszugehen, dass die Dachlagen des Salzstocks Gorleben bis in eine Tiefe von 400 m unter der Quartärbasis durchaus solchen Permafrostbeanspruchungen ausgesetzt gewesen sein könnten. Man habe dieses Kriterium wegen unzureichender Datenbasis aber nicht in die Betrachtungen einbezogen, wolle aber auf diese negative Tatsache aufmerksam machen und weise vergleichend auf die Arbeiten von Duphorn 1986 hin.^{5,6}

Soweit der Landesregierung bekannt, konnten kryogene Klüfte bislang im Erkundungsbereich 1

nicht nachgewiesen werden. In den weiteren, bislang noch nicht aufgefahrenden Erkundungsbereichen müsste ihr Vorkommen noch untersucht und sicher ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Landesregierung bedarf die Frage, ob kryogene Klüfte und Risse am Standort Gorleben potenziell mögliche Transportpfade für Fluide darstellen können, noch der Klärung. So sollte z. B. der Frage nachgegangen werden, ob für den Fall, dass der Permafrost im Zuge einer kommenden Eiszeit den Bereich des Salzspiegels und tiefer erreicht, Lösungen durch potenziell entstehende Klüfte bis in den Einlagerungsbereich vordringen können. Zu klären wäre ebenfalls, ob eindringende Gebirgswässer ein ausreichendes Lösungspotenzial aufweisen, um größere Bereiche Steinsalz der Salzstockdachlagen in Lösung zu bringen.

Eine Bewertung durch die Landesregierung kann erst nach Einreichung qualifizierter Genehmigungsunterlagen erfolgen.

Zu 3: Bornemann et al. berichten von tiefreichenden Subrosionserscheinungen in der Standortbeschreibung Gorleben Teil 3.⁷

„Die untere Grenze der Einwirkung von Grundwasser auf das Kaliflöz liegt demnach zwischen den Bohrungen GoHy1304 und GoHy1305 bei ca. 445 m, d. h. zwischen 140 bis 170 m unterhalb des Salzspiegels. Die genannten Bohrungen liegen im NE-Teil des Salzstocks Gorleben in einer Entfernung von 2 km bis 3 km von Einlagerungsbereich 1“.

Nicht aufgeschlossene Bereiche, in denen die Subrosion noch tiefer gereicht hat, sind theoretisch denkbar. In den abgeteufte Salzspiegelbohrungen konnten Ablaugsprozesse, die zu lithologischen Veränderungen in den anstehenden Gesteinen geführt haben, nachgewiesen werden. Diese Veränderungen sind in den oberen Bereichen der Eintrag von Deckgebirgsmaterial und eine teilweise Vergipsung des Hauptsalzes (z2HS), des Kaliflözes (z2SF) und des Deckanhydrits (z2DA). In den tieferen Bereichen kam es zur Bildung von Kainit. Nach Bornemann et al. stehen diese Bereiche als Wegsamkeiten nicht zur Verfügung.

Bornemann et al. führen weiter aus:

„Der Hauptanhydrit (z3HA) zeichnet sich generell als stratigraphischer Bereich aus, in dem mit Klüften gerechnet werden muss. Die Ursache dürfte

in den gesteinsmechanisch spröden Eigenschaften und im kompetenten Verhalten des Hauptanhydrits während der Halokinese liegen. Allerdings kann nicht von einem großen zusammenhängenden Kluftsystem ausgegangen werden, da der Hauptanhydrit im Bereich des Salzstocks Gorleben nachweislich in isolierte Schollen zerlegt wurde“.

Demnach wären durchgehende Wegsamkeiten über den Hauptanhydrit ausgeschlossen.⁸

Nach Angaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gehört die Lage und Ausprägung des Hauptanhydrits auch zum Untersuchungsprogramm der BGR im Rahmen der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben. Demnach ist die genaue Lage des Anhydritgesteins zu ermitteln, da dieses eine potenzielle Wegsamkeit für Lösungen darstellt.⁹

Eine Bewertung durch die Landesregierung kann erst nach Einreichung qualifizierter Genehmigungsunterlagen erfolgen.

¹ KLEEMANN, U. (2011): Bewertung des Endlagerstandortes Gorleben. Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG). Regionalgeologie und Standortteignung. Erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e.V.

² BGR (1995): Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands. Untersuchung und Bewertung von Salzformationen – Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, 4 Anl., 1 Anh., 5 Abb., 16 Tab.; Hannover.

³ BORNEMANN, O., BEHLAU, J., FISCHBECK, R., HAMMER, J., JARITZ, W., KELLER, S., MINGERZAHN, G. & SCHRAMM, M. (2008): Standortbeschreibung Gorleben Teil 3: Ergebnisse der über- und untertägigen Erkundung des Salinars - Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73: 211 S., 50 Abb., 5 Anl..

⁴ BAUER, G. (1991): Kryogene Klüfte in norddeutschen Salzdiapiren? In: Zbl. Geol. Paläont. Teil 1, S. 1247-1261, Stuttgart, Oktober 1991.

⁵ BGR aaO

⁶ DUPHORN, K. (1986): Das subrosive Sicherheitsrisiko bei der geplanten Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Salzstock Gorleben aus quartärgeologischer Sicht. - Z. dt. geol. Ges., 137: 105-120, 5 Abb.; Hannover.

⁷ Bornemann et al., aaO

⁸ Bornemann et al., aaO

⁹ BMU (2012): Gorleben Dialog; <http://gorlebendialog.de/erkundungsarbeiten/doc/42.php>

Anlage 40

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Landesrechnungshof beziffert finanzielle Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushaltes mit mehr als 14,5 Milliarden Euro

Der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes 2012 nimmt u. a. zu den finanziellen Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushaltes Stellung (vor allem im Abschnitt IV, Seite 11 der LT-Drs. 16/4800). Demzufolge betragen die Summe der Verpflichtungsermächtigungen nach Abschnitt II der Haushaltsrechnung rund 4,3 Milliarden Euro sowie die Summe der möglichen Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften und ähnlichen Rechtsgeschäften rund 6,7 Milliarden Euro, darunter allein rund 3,9 Milliarden Euro zugunsten der HanBG und der NBank. Als weitere Eventualverbindlichkeiten bestehen z. B. Garantien für die NORD/LB von rund 3,5 Milliarden Euro (Stand 2009) und die Gewährträgerhaftung für die NBank.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die angeführten Feststellungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes zu, und, wenn nein, was wäre konkret zu korrigieren?
2. Wie hoch waren die Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Gewährträgerhaftung für die NBank in 2009?
3. Wie hoch waren die Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Gewährträgerhaftung für die NBank 2011?

Zu 1: Die Landesregierung wird sich im Rahmen des im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Niedersächsischen Landtages vorgesehenen Beratungsverfahrens zu den im Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofes 2012 dargestellten Feststellungen äußern. Allerdings ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass eine Addition von Rechtsverpflichtungen aufgrund eingegangener Verpflichtungen in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro, möglicher Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften (6,7 Milliarden Euro) und weiterer Eventualverbindlichkeiten aus Garantien (3,5 Milliarden Euro) und Gewährträgerhaftungen zwangsläufig zu einem sachwidrigen Ergebnis führt:

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Dies geschieht in der Regel durch die Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan. Mögliche

Verpflichtungen aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Abs. 2 LHO sowie die sonstigen eingegangenen Verpflichtungen gemäß § 38 Abs. 4 LHO sind im Landeshaushalt und der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet, d. h. mit Ausgabeermächtigungen in entsprechender Höhe hinterlegt. Ein finanzielles Risiko, dazu außerhalb des Kernhaushaltes, ist damit nicht verbunden. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die entsprechenden Rechtsverpflichtungen titelscharf in Abschnitt II der Haushaltsrechnung abgebildet sind.

Mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Bürgschaften sind Eventualverbindlichkeiten. Der Stand der übernommenen Bürgschaften ist ebenfalls in Abschnitt II der Haushaltsrechnung dargestellt. Das Risiko des Landes aus möglichen Inanspruchnahmen aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- und ähnlichen Verträgen ist durch eine jährliche Ausgabeermächtigung in Kapitel 13 25 Titel 870 11 abgedeckt (für 2012 und 2013 jeweils 30 Millionen Euro). Die tatsächliche Inanspruchnahme des Landes aus derartigen Verträgen betrug im Zeitraum 1950 bis 2010 ausweislich des Abschnitts II der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 knapp 600 Millionen Euro. Dies belegt, dass die Absicherung des Landes für derartige finanzielle Risiken angemessen dotiert ist.

Garantien und Gewährträgerhaftungen sind Eventualverbindlichkeiten, die erst im Falle einer tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit des entsprechenden Unternehmens monetäre Auswirkungen haben. Da ein solches Risiko nicht gesehen wird, besteht auch keine Veranlassung für eine entsprechende Absicherung im Landeshaushalt.

Zu 2: Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) haftet das Land Niedersachsen für die Verbindlichkeiten der NBank unbeschränkt. Darunter sind alle von der NBank eingegangenen Verbindlichkeiten mit unmittelbarer Außenwirkung zu verstehen. Nicht darunter fallen Treuhandverbindlichkeiten, weil diese gemäß der treuhänderischen Abrede unmittelbar den Treugeber belasten. Ebenfalls nicht darunter fallen die bilanziellen Positionen der Rechnungsabgrenzungsposten und der Rückstellungen; denn hierbei handelt es sich um bilanzielle Vermögensvorsorge. Danach sind entsprechend dem Jahresabschluss 2009 der NBank folgende Positionen als Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Gewährträgerhaftung zu berücksichtigen (in Millionen Euro):

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:	1 718,185
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden:	265,415
Sonstige Verbindlichkeiten:	8,629
Summe:	1 992,229

Die auf Seite 11 des Jahresberichtes des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2012 in der Fußnote ausgewiesene Zahl von 5,9 Milliarden Euro aus dem Jahresabschluss 2010 ist insoweit missverständlich, weil sie offensichtlich sowohl die Treuhandverbindlichkeiten als auch Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen mit berücksichtigt.

Zu 3: Nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen legt der Vorstand den geprüften Jahresabschluss, den Prüfungsbericht und den Lagebericht dem Verwaltungsrat vor. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss fest. Diese Feststellung ist für das Wirtschaftsjahr 2011 noch nicht erfolgt.

Anlage 41

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 42 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Landesrechnungshofbericht 2012 stellt fest: „Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht“

Der Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung nimmt im Abschnitt IV zu den finanziellen Risiken des Landes Stellung (vgl. vor allem LT-Drs. 16/4800, Seite 9). Das Land nehme seine Aufgaben nicht nur durch die Landesverwaltung und damit im Rahmen der Kernhaushalte wahr. Es lasse auch Aufgaben durch Landesbetriebe, Sondervermögen sowie rechtlich selbstständige Einrichtungen erledigen (Nebenhaushalte). Das Land Niedersachsen unterhalte 30 Landesbetriebe einschließlich der in dieser Organisationsform betriebenen Hochschule, 14 Anstalten des öffentlichen Rechts sowie 5 Stiftungshochschulen. Außerdem sei das Land an etwa 40 privatrechtlichen Unternehmen beteiligt.

Der Landesrechnungshof stellt weiter fest, dass das Land auch finanzwirksame Maßnahmen wie die Krankenhausfinanzierung und Städtebauförderung aus dem Landeshaushalt ausgliedere. Zwar sei in den Haushaltsgesetzen die Kreditfinanzierungsermächtigung als Kreditaufnahme des Landes ausgewiesen, jedoch sei in den Haushaltsplänen lediglich der Kapitaleinsatz veranschlagt.

Darüber hinaus stehe, dem Landesrechnungshof zufolge, eine große Zahl juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter der Aufsicht des Landes mit entsprechenden Verpflichtungen. Hier sind vor allem die kommunalen Gebietskörperschaften, aber auch die berufsständischen Kammern und sonstige Stiftungen des öffentlichen Rechts zu nennen.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen werden nur in Teilen im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt. Eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht besteht nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie nimmt sie zu der Kritik des Landesrechnungshofes Stellung, wonach eine alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht nicht bestehe?

2. Mit welchen Dokumenten (bitte konkret angeben) hat sie in den Jahren 2009, 2010 und 2011 den Landtag und seine Ausschüsse über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen der Nebenhaushalte dennoch informiert, wenn diese, wie der Rechnungshof feststellt, nur in Teilen im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt werden?

3. Für wann ist geplant, die „alle Nebenhaushalte zusammenfassende Übersicht“ (Drs. 16/4800, Seite 9) über die haushalterischen Verpflichtungen zu erarbeiten?

Zu 1: Die Landesregierung wird sich im Rahmen des im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Niedersächsischen Landtages vorgesehenen Beratungsverfahrens zu den im Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2012 dargestellten Feststellungen äußern. Ob und inwieweit Folgerungen aus den Feststellungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofs zu ziehen sind, bleibt dem Ergebnis der Beratungen im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ vorbehalten.

Zu 2: Die Feststellung, dass Finanz-, Vermögens- und Ertragslagen der Nebenhaushalte und juristischer Personen des öffentlichen Rechts nur in Teilen im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung dargestellt werden, interpretiert die Landesregierung so, dass hiermit insbesondere Informationen über die HanBG, die NBank, die NORD/LB und die kommunale Ebene gemeint sind.

Die Vermögens- und Ertragslage der Beteiligungen des Landes Niedersachsen wird im Beteiligungsbericht des Landes, der alle zwei Jahre erstellt wird und dem Niedersächsischen Landtag zuletzt am 5. Dezember 2011 übersandt wurde (der Beteiligungsbericht 2009 am 29. Januar 2010), dargestellt.

Darüber hinaus wurden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages in den Jahren 2009, 2010 und 2011 entsprechend den satzungsrechtlichen Bestimmungen der HanBG sowohl der jeweilige Wirtschaftsplan als auch der entsprechende Geschäftsbericht der Gesellschaft vorgelegt. Eine entsprechende Regelung enthält das Gesetz über die Investitions- und Förderbank Niedersachsen nicht. Eine umfassende Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen über die Funktion und Aufgabenentwicklung der NBank erfolgte aber z. B. auf Wunsch des Ausschusses am 14. März 2012 durch den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und den Vorstandsvorsitzenden der Bank.

Über die aktuelle wirtschaftliche Situation der NORD/LB wird der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages zudem auf eigenen Wunsch oder auf Initiative durch den Finanzminister in unregelmäßigen Abständen unterrichtet. In den letzten Monaten war dies allein viermal der Fall. So informierte der Finanzminister den Ausschuss am 17. November 2011, am 3. Dezember 2011 und aktuell am 13. Juni 2012. Darüber hinaus fand am 29. Februar 2012 eine Sitzung des Ausschusses in der NORD/LB statt, in der der gesamte Vorstand über die Situation der Bank berichtete und die Fragen der Damen und Herren Abgeordneten beantwortet hat.

Im Bericht über die Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen wird jährlich anhand von ausgewählten Daten und Fakten, wie z. B. Schuldenstände, Kreditfinanzierungsquoten, Zinsausgaben u. Ä., die Finanzsituation beider Ebenen beschrieben und bewertet. Dieser Bericht wird dem Niedersächsischen Landtag regelmäßig im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfs bzw. der mittelfristigen Finanzplanung übersandt.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Anlage 42

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Ein Schulleiter wehrt sich mit umstrittenen Methoden gegen Vandalismus

Berichten aus den *Harburger Anzeigen und Nachrichten* sowie der *tageszeitung* zufolge ist es an einem Gymnasium in Buchholz wiederholt zu Sachbeschädigungen im Toilettenbereich gekommen. Der Schulleiter hat daraufhin eine Prämie von 100 Euro für Hinweise ausgesetzt, die dazu beitragen soll, die Verursacherinnen und Verursacher aufzuspüren.

Beobachter kritisieren eine solche Maßnahme als „Akt der pädagogischen Hilflosigkeit“. Die Landesschulbehörde konnte in dem Verhalten des Schulleiters keinen Fehler erkennen und bewertet das Vorgehen als „wirksames Mittel gegen Vandalismus“. Zudem nehme der Schulleiter das Geld „aus dem eigenen Portemonnaie“. Mithin wird er als Privatperson aktiv, da Mittel aus dem schuleigenen Budget, das das Land der Schule zugewiesen hat, nur für Landesaufgaben - und somit nicht für den baulichen Erhalt der Schule - eingesetzt werden dürfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung der richtige Weg für eine Schule, im Nachhinein monetäre Anreize für Hinweise zu geben, anstatt sich um präventive Mittel gegen Vandalismus zu bemühen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Verquickung der privaten Aktivität des Schulleiters - Ausrufung einer Belohnung - und seiner Tätigkeit als Leiter der Schule?
3. Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung als geeignet zur Begegnung von Schultoi-
lettenvandalismus an? Wie steht sie z. B. zu Vorschlägen, einen schulinternen „Vandalismusfonds“ einzusetzen, bei deren Nichtinanspruchnahme Schülerprojekte profitieren würden, oder einem Kunstkurs die Gestaltung der Toilettenräume anzubieten, um damit die Schwelle zum Vandalismus zu erhöhen?

Vor ca. acht Wochen bezog das Gymnasium am Kattenberge in Buchholz/Nordheide einen neuen Gebädetrakt. Nur vier Tage später waren die Toiletten in diesem Trakt verstopft und mit Graffiti verunstaltet worden. In Absprache mit dem Schulleiternrat und mit dessen Unterstützung setzte der erfahrene Schulleiter eine Belohnung für Hinweise auf die Täter in Höhe von 100 Euro aus. Der Schulleiter hat die Belohnung aus dem eigenen Portemonnaie genommen, was nicht gegen geltendes Dienstrecht verstößt. Im Übrigen handelte der Schulleiter durchaus dienstlich, da er mit der Aus-

setzung einer Belohnung die Interessen des Schulträgers wahrnahm, dessen Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Sachwahrung für die Interessen des Schulträgers gehört zu den Dienstpflichten des Schulleiters.

Gegenüber den Schülerinnen und Schülern betonte der Schulleiter ausdrücklich, dass er nicht zum Denunziantentum anhalten wolle und daher alle Hinweise zunächst einmal an die Schülervertretung gegeben werden sollten. Erst nach Entscheidung der Schülervertretung könnten sie ihm in geeigneter Form zugeleitet werden.

Die Schäden im Toilettenbereich wurden behoben. Seitdem haben keine Verunstaltungen mehr stattgefunden. Die Sauberkeit im gesamten Schulgebäude hat sich zum Positiven verändert. Die Täter wurden noch nicht gefunden. Aber das Ziel, sorgsam mit öffentlichem Eigentum umzugehen, wurde erreicht.

Die niedersächsischen Schulen sind verpflichtet, ein Sicherheitskonzept, das durch gewaltpräventive Maßnahmen gestützt ist, zu erstellen.

Die Arbeit an dem Sicherheitskonzept und seiner fortlaufenden Aktualisierung hat unter Beteiligung der Eltern- und der Schülerschaft zu geschehen. Dabei ist auch der Umgang mit Gewaltvorfällen - und damit auch mit Vandalismus - zum Thema in Dienstbesprechungen oder Gesamtkonferenzen zu machen. Regelmäßige Kontaktgespräche zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaften ergänzen das Sicherheitskonzept. Die Polizei und die Niedersächsische Landesschulbehörde unterstützen die Schulen und beraten sie hinsichtlich sicherheitsrelevanter Maßnahmen. Das Land begleitet die Schulen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Programmen im Bereich des Aufbaus von Sozialkompetenz. Hierzu zählen z. B. die Programme „Buddy“, „Klasse 2000“, „Lions-Quest“, Sozialtrainings, „PaC“ (Prävention als Chance), „SoLiS“ (soziales Lernen im Schulverbund). 2007 startete das Land in Kooperation mit der DB Regio mit Unterstützung durch den Landespräventionsrat, die Bundespolizei und die niedersächsische Polizei unter Beteiligung des Niedersächsischen Kultusministeriums das Projekt „Mach nicht alles kaputt“, das sich unterrichtlich mehreren Fächern zuordnen ließ. Hierzu wurden eine Reihe von unterrichtlichen Materialien und eine Medienbox entwickelt und den Schulen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Am Gymnasium am Kattenberge erfolgt eine regelmäßige Präventionsarbeit u. a. zu den Themen Sucht, Gewalt und Mobbing mit den Schwerpunkten in den Schuljahrgängen 6 bis 7. Speziell das Thema Verschmutzung der Toiletten wurde in den letzten Jahren mehrfach in den verschiedensten schulischen Gremien aufgegriffen, da es immer wieder zu berechtigten Beschwerden der Schülerinnen und Schüler kam.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Aufklärung von Straftaten in öffentlichen Gebäuden liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse. Eine Belohnung kann dabei ein geeignetes Mittel sein, sofern dieses Mittel im Einvernehmen mit relevanten schulischen Entscheidungsträgern und Gremien eingesetzt wird.

Unabhängig davon sind präventive Maßnahmen u. a. gegen Vandalismus erforderlich. Diese werden an dem Gymnasium nachweislich erfolgreich umgesetzt.

Zu 2: Es handelt sich bei dem Vorgang um keine „private Aktivität“ des Schulleiters. Der Schulleiter handelte dienstlich, indem er die Belange des Schulträgers vertrat.

Zu 3: Die Gestaltung der Maßnahmen zur Vermeidung von „Schultoilettenvandalismus“ liegt in der Eigenverantwortung der Schulen in Abstimmung mit dem Schulträger. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Gewalttätige neonazistische Übergriffe nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg

Nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg kam es nach Berichten von Augenzeugen in und an Zügen beispielsweise auf der Bahnstrecke Hamburg–Buchholz–Bremen, aber auch in Uelzen zu gewalttätigen neonazistischen Übergriffen, bei denen auch Verletzte zu beklagen waren. Die Augenzeugen haben in diesem Zusammenhang den Eindruck geschil- dert, dass die anwesende Polizei auf diese Si- tuationen unvorbereitet war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesre- gierung über gewalttätige neonazistische Über- griffe auf Züge beispielsweise auf der Bahn- strecke Hamburg–Buchholz–Bremen und in Uelzen nach einem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg vor?

2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Verhalten der anwesen- den Polizei?

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten aus Niedersachsen waren in welcher Form im Zu- sammenhang mit dem Neonaziaufzug am 2. Juni 2012 in Hamburg beteiligt und in die Vorbereitungen eingebunden?

Im Zusammenhang mit einem angemeldeten Auf- zug der rechtsextremistischen Szene am 2. Juni 2012 in Hamburg und den damit einhergehenden Gegenveranstaltungen setzte die Freie und Han- sestadt Hamburg alle dort verfügbaren polizeili- chen Einsatzeinheiten ein. Da die in Hamburg zur Verfügung stehenden Polizeikräfte für die Bewälti- gung der zu erwartenden Einsatzlage nach dorti- ger Einschätzung nicht ausreichten, wurden die anderen Länder und der Bund um Unterstützung ersucht. Vor diesem Hintergrund hat das Land Niedersachsen die Freie und Hansestadt Hamburg bei der Bewältigung der Einsatzmaßnahmen mit Kräften der niedersächsischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

Auf der Grundlage der im Vorfeld des Einsatzes vorliegenden Erkenntnisse konnte nicht ausge- schlossen werden, dass es insbesondere im Zuge der An- und Abreise zum bzw. vom Veran- staltungsort in Hamburg zu einem Aufeinandertreffen von Angehörigen des rechten und des linken Spektrums kommen könnte. Zudem waren auch Ausweich-, Anschluss- oder Folgeveranstaltungen von Versammlungsteilnehmern des rechten Spek- trums auf niedersächsischem Gebiet nicht auszu- schließen. Die niedersächsischen Polizeibehörden bereiteten sich deshalb auf die Bewältigung ent- sprechender Einsatzlagen vor. Die Polizeidirektion Lüneburg hielt zudem aufgrund der räumlichen Nähe ihres Zuständigkeitsbereiches zum Veran- staltungsort in Hamburg starke Kräfte vor. Die Polizei des Landes Niedersachsen war somit or- ganisatorisch und personell für die Bewältigung von Einsatzlagen, die sich im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in Hamburg entwickeln konn- ten, umfänglich vorbereitet.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden die niedersächsischen Polizeibehörden um Stellungnahme gebeten; diese sind Grundlage der nachstehenden Ausführungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Abreise von Versammlungsteilnehmern kam es im Bahnhof Hamburg-Harburg zu strafbaren Handlungen durch Personen des rechten Spektrums. Im weiteren Verlauf der Rückreise kam es in einem Zug von Hamburg-Harburg nach Uelzen zu Konfrontationen zwischen Gruppierungen aus dem rechten und dem linken Spektrum. Die Personen beider Gruppierungen hatten sich teilweise verummmt.

Zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen wurden beide Gruppen durch Einsatzkräfte der Bundespolizei, unterstützt durch Kräfte der Polizei des Landes Niedersachsen, während der Abreise begleitet und sowohl am Bahnhof Hamburg-Harburg als auch am Bahnhof Uelzen räumlich getrennt.

Die Personen des rechten Spektrums wurden am Bahnhof Uelzen durch Einsatzkräfte zu einem Anschlusszug geführt und auf der weiteren Fahrt in Richtung Hannover durch die Bundespolizei begleitet.

Weitere Ereignisse im Sinne der Anfrage sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 2: Die Bundespolizei ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes originär zuständig. Sie führte deshalb einen eigenständigen Polizeieinsatz im Bereich der schienengebundenen Reisewege durch.

Die Niedersächsische Landesregierung äußert sich nicht zu Angelegenheiten anderer Länder und des Bundes.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die Erhebung von zielgerichteten Informationen u. a. zu Personen, Gruppierungen oder Ereignissen im Rahmen einer anlassbezogenen Aufklärung ist ständiger Auftrag der Polizei. Im Vorfeld der Einsatzmaßnahmen in Hamburg wurden alle niedersächsischen Polizeibehörden über die vorliegenden Erkenntnisse zur Lage informiert und mit der Vorbereitung und Durchführung erforderlicher polizeilicher Einsatzmaßnahmen beauftragt. Die Polizeidirektion Lüneburg setzte am 2. Juni 2012 Einsatzeinheiten in einer Gesamtstärke von 400 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein.

Der Gesamteinsatzleitung der Polizei Hamburg sind zur Bewältigung der konkreten Einsatzlage in Hamburg insgesamt 654 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Bereitschaftspolizei Niedersachsen unterstellt worden. Zudem unterstützten Teile dieser Kräfte die Bundespolizei bei der Durchführung von Maßnahmen im Zuge der Rückreise der Personen des rechten Spektrums auf den Bahnhöfen Hamburg-Hauptbahnhof, Hamburg-Harburg und Uelzen.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Widersprüchliche Angaben über die Anzahl neonazistischer Skinheadkonzerte im Jahr 2011

In der Antwort auf eine Anfrage der Fragestellerin in der Drs. 16/4530 teilte die Landesregierung mit: „Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden fanden im Jahr 2011 in Niedersachsen fünf Konzerte rechtsextremistischer Skinheadbands sowie zwei Konzerte der Hooliganband Kategorie C - Hungerige Wölfe, die in der Regel auch von Rechtsextremisten besucht werden, statt.“ Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 heißt es wiederum auf Seite 106 unter Punkt „3. 7. 8. Rechtsextremistische Konzerte in Niedersachsen“: „In Niedersachsen sind 2011 vier Konzerte durchgeführt worden.“

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründet sie die widersprüchlichen Angaben?

In der LT-Drs. 16/4530 wurde eine rechtsextremistische Musikveranstaltung, die am 29. Januar 2011 in Einbeck stattgefunden hat, auf Grundlage der damaligen Erkenntnisse als Skinheadkonzert ausgewiesen. Nach einer erneuten Betrachtung der vorliegenden Erkenntnisse hat es sich nach den im Verfassungsschutzverbund abgestimmten Definitionen für rechtsextremistische Musikveranstaltungen allerdings um einen Balladen-/Liederabend gehandelt.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 der Abg. Patrick-Marc Humke, Victor Perli und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Die Uni Göttingen beteiligt sich an einer Risikokapitalgesellschaft und verliert eine knappe Million Euro

In seinem diesjährigen Prüfbericht legt der Landesrechnungshof dar, dass die Universität Göttingen im Jahr 2001 gemeinsam mit mehreren privaten Partnern eine Risikokapitalgesellschaft gegründet hat. Die Universität verpflichtete sich, insgesamt 1,5 Millionen Euro in diese Gesellschaft einzubringen. Das Land stellte diesen Betrag der Universität als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Der damalige Wissenschaftsminister war Thomas Oppermann (SPD, heute Mitglied des Bundestags), der seinen Wahlkreis in Göttingen hat.

Die Risikokapitalgesellschaft fuhr in den Folgejahren permanent Verluste ein; die von der Universität eingebrachten Mittel in Höhe von 940 000 Euro hat die Hochschule inzwischen vollständig abgeschrieben.

Der Landesrechnungshof moniert u. a., dass eine Beteiligung an Risikokapitalgesellschaften keine rechtmäßige Aufgabe für die Hochschule sei und dieses Geschäft daher niemals hätte stattfinden dürfen. In ihrer Erwiderung zu dem gesamten Prüfvermerk geht die Landesregierung nicht auf diesen Vorwurf ein (Drs. 16/4800, Seite 26 ff.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung eine Aufgabe der Hochschulen, sich an einer Risikokapitalgesellschaft zu beteiligen, bzw. war es eine Aufgabe im Jahr 2001 (bitte mit Begründung)?
2. Welche Gründe führten zu der Entscheidung der Landesregierung, der Universität Göttingen zusätzliche 1,5 Millionen Euro zu geben, damit sie sich an dieser Risikokapitalgesellschaft beteiligen konnte?
3. Gab es in den letzten Jahren vergleichbare Projekte, und würde die Landesregierung im Lichte der gemachten Erfahrungen einem solchen Projekt erneut zustimmen und zusätzliche Landesmittel - eventuell in Millionenhöhe - bereitstellen?

Die Aussage, dass die Stiftung Universität Göttingen eine knappe Million Euro durch die Beteiligung an der Innovations-Capital GmbH Göttingen (InnoCap) verloren hat, entspricht nicht der gegenwärtigen Sachlage. Die Universität hat zwar für die InnoCap Mittel in Höhe von 940 000 Euro eingesetzt und diese Beteiligung im Jahr 2010 in ihrer Bilanz vollständig abgeschrieben, allerdings hat

die InnoCap inzwischen ihre Anteile an der „IBA GmbH“ für 1,1 Millionen Euro verkauft. Von diesem Erlös steht der Universität rechnerisch ein Drittel zu, das bei Ausschüttung zu einem entsprechenden Ertrag der Universität führen und damit den Verlust entsprechend reduzieren würde.

Die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist in dem Denkschriftbeitrag des Landesrechnungshofes nur verkürzt wiedergegeben worden. Dies gilt insbesondere für die vom MWK beschriebene Ausgangssituation für die Genehmigung der Beteiligung der Stiftung Universität Göttingen an der InnoCap. Zudem hat MWK in verschiedenen Passagen darauf hingewiesen, dass es sich bei der Betätigung in der InnoCap um eine zulässige Hochschulaufgabe handelt und dass die Beteiligungen durch die InnoCap besonderen wissenschaftsorientierten Zweckbindungen unter Betonung der Lebenswissenschaften unterlagen. Zudem blieben die Hinweise auf die Beschränkungen verschiedener Existenzförderprogramme - mit Ausnahme des „Gründer-Campus Niedersachsen“ - unerwähnt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Mit Schreiben vom 11. April 2001 hat MWK in die Beteiligung der Universität Göttingen an der InnoCap gemäß § 134 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) - heute § 50 Abs. 4 NHG - in Verbindung mit § 65 LHO eingewilligt. Zweck der Gesellschaft ist die „Förderung des Wissenschafts- und Technologietransfers“, insbesondere aus dem Wissenschaftsbereich durch den Erwerb, die Verwaltung im Sinne einer aktiven Förderung (z. B. durch Coaching) und die Veräußerung von Anteilen oder Beteiligungen an Unternehmen mit innovativen Technologien (insbesondere in dem Bereich LifeSciences), die überwiegend ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in Niedersachsen haben sollen“ (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).

§ 2 Abs. 1 Satz 4 NHG in der Fassung vom 15. Dezember 2000 hatte folgenden Wortlaut:

„Sie (die Hochschulen) fördern die Verbreitung und Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen Praxis.“

Hierdurch wurde das zentrale Anliegen der Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik des Landes betont, die Hochschulen besser in die Lage zu

versetzen, ihr Innovationspotenzial einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen. Dies war eine wichtige Grundlage für die neue Regelung des § 134 NHG zur Bildung und Verwendung eines Körperschaftsvermögens. Das Betätigungsfeld der InnoCap fiel unter die vorstehend genannte Hochschuleaufgabe: Der Gesellschaftervertrag sah die Förderung des Wissens- und Technologietransfers, insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften, vor. Damit konnte das von der InnoCap vergebene Beteiligungskapital nicht zweckfrei verwendet werden.

Nunmehr regelt § 50 Abs. 4 NHG die Beteiligung von Hochschulen mit ihrem Körperschaftsvermögen an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts oder deren Gründung. Entsprechendes gilt über § 60 Abs. 2 Nr. 6 NHG für die Stiftungshochschulen.

Die selbstständige Unternehmensgründung aus der Hochschule heraus ist weiterhin eine wichtige Grundlage für das wirtschaftliche Wachstum einer Region und die Etablierung vielfältiger Unternehmensprofile. Maßnahmen zur Gründungsförderung von akademischen Ausgründungsprojekten sind schon seit vielen Jahren Teil der - nicht ausschließlich niedersächsischen - Hochschullandschaft.

Mit der Novellierung des NHG im Jahr 2010 wurde zur Verstärkung dieses Aspektes § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NHG dahin gehend ergänzt, dass neben der Förderung des Wissens- und Technologietransfers auch Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus zu den Aufgaben der Hochschulen gehören. Damit wurde noch einmal der besonderen Bedeutung von Ausgründungen als wesentlichem Element des Wissens- und Technologietransfers Rechnung getragen.

Auf jeden Fall war und ist die Funktion und Tätigkeit der InnoCap als Hochschuleaufgabe im Sinne der seinerzeit und derzeit geltenden Regelungen des NHG zu definieren. Die Gewinnerzielungsabsicht stand nicht im Vordergrund. Das von der InnoCap vergebene Beteiligungskapital konnte nicht zweckfrei vergeben werden. Durch den Gesellschaftervertrag war die Förderung innovativer Technologieprojekte insbesondere auf dem Gebiet der Lifesciences vorgesehen.

Zu 2: Im Haushalt 2001 waren im Kapitel 06 12 (UMG) bei Titel 891 25 mit der Zweckbestimmung „Zuschuss an den Körperschaftshaushalt“ 3 Millionen DM als Ansatz bzw. Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen. Für Barmittel waren dabei

1 075 000 DM (549 639 Euro) vorgesehen. Mit dem Doppelhaushalt 2002/03 wurden für das Haushaltsjahr 2002 für den o. a. Zweck Barmittel in Höhe von 1 406 000 Euro veranschlagt. Die Mittel waren insbesondere vorgesehen für die Beteiligung der Universität an der InnoCap. Der allgemeine Landeszuschuss an die UMG wurde in gleicher Höhe gekürzt. Es wurden daher keine zusätzlichen Landesmittel für die Beteiligung an der InnoCap bereitgestellt, die Beteiligung wurde also von der UMG aus ihrem Zuschuss erwirtschaftet. Die nicht für den o. g. Zweck verausgabten Mittel erhielt die UMG im Jahr 2004 als Teil der Finanzhilfe zurück.

Die Einwilligung zu der Beteiligung an der InnoCap kann nur aus der Perspektive der Verantwortlichen und Entscheider zum Zeitpunkt der Einwilligungserklärung (April 2001) bewertet werden.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde dem Technologietransfer und der damit verbundenen Umsetzung wissenschaftlichen Know-hows in innovative Produkte und Dienstleistungen zunehmend höhere Bedeutung beigemessen. Mit der Gründung einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft sollten der Wissens- und Technologietransfer sowie die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen durch Existenzgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen stimuliert und gefördert werden. In der Gründung der InnoCap wurde eine Möglichkeit gesehen, diese Ziele wirtschaftlicher und besser zu erreichen, als es der Universität selber möglich gewesen wäre. Ein wichtiges Interesse des Landes an der Beteiligung der InnoCap im Sinne des § 65 LHO war zum damaligen Zeitpunkt gegeben.

Zu 3: In den letzten Jahren gab es keine aus Landesmitteln finanzierten vergleichbaren Projekte (Gegenstand: Beteiligung an einer Gesellschaft mit dem Ziel des Erwerbs, der aktiven Förderung und späteren Veräußerung von Anteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen mit innovativen Technologien). Es gab lediglich eine Beteiligung einer Hochschule an einer Gesellschaft mit ähnlicher Zielsetzung, die jedoch vollständig aus Drittmitteln finanziert wurde. Hier hatte der Drittmittelgeber die Mittel speziell für dieses Vorhaben zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Zustimmung zur Beteiligung an Unternehmen als auch eine eventuelle Bereitstellung von finanziellen Mitteln erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel und der Abwägung möglicher

Risiken. Die Beachtung dieser Voraussetzung wird regelmäßig im Rahmen der nach dem NHG erforderlichen Zustimmung des MWK bzw. des Stiftungsrates bei der Entscheidung über die Beteiligung an privaten Unternehmen beachtet. Bei der zukünftigen Abwägung fließen dabei selbstverständlich die Erfahrungen der Stiftung Universität Göttingen mit der InnoCap ein.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 47 des Abg. Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)

Wie unabhängig sind Kommunen, Regionen oder Bundesländer mit einer rechnerischen Versorgungsleistung von 100 % erneuerbarer Energien?

Zahlreiche Regionen in Deutschland werben augenscheinlich mit einer 100-prozentigen Energieautarkie oder befinden sich, nach eigenen Aussagen, auf dem Weg dorthin. Teilweise wird sogar jetzt schon die mögliche Energieautarkie ganzer Bundesländer suggeriert. Dies unterstellt die Unabhängigkeit von importierten Energieträgern wie Erdöl, Steinkohle und Erdgas, die derzeit und in absehbarer Zukunft noch einen wichtigen Beitrag zur tageszeit-, witterungs- und jahreszeitlich unabhängigen Bereitstellung von Strom, Wärme, Mobilität und Transport darstellen. Damit leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität, zur Arbeitsplatz- und Versorgungssicherheit und für die Bezahlbarkeit von Energie in Deutschland.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Bereiche der Energiebereitstellung und -versorgung sollte sich eine belastbare Aussage zu einer 100-prozentigen Energieautarkie beziehen, und ab wann kann sich eine Region vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit von Übertragungsnetzen, überregionalen Versorgungsleitungen oder Mineralöltankstellen trennen?
2. Welche niedersächsischen Kommunen oder Regionen sind nach welchen Kriterien bereits in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Mobilität und Transport 100-prozentig energieautark?
3. Reicht eine ausschließliche Bilanzierung von Erzeugung und Verbrauch, teilweise nur im Teilbereich Erzeugung von elektrischem Strom, um eine theoretische Energieautarkie darzustellen?

Die nationalen Ziele der Bundesregierung zum Umbau der Energieversorgung hin zu einem überwiegenden Anteil erneuerbaren Energien sind ambitioniert, werden zugleich im Grundsatz von

der Landesregierung geteilt. Der Anteil regenerativer Energien soll bis 2050 kontinuierlich auf 80 % am Bruttostromverbrauch bzw. 60 % am Bruttoendenergieverbrauch - also der Energie für Strom, Wärme und Mobilität - ausgeweitet werden. Sowohl für die Wirtschaftlichkeit als auch für die Systemstabilität der Energieversorgung geht dies mit enormen Herausforderungen einher.

Verschiedene Kommunen und Regionen haben sich eigene Ziele für eine vollständig regenerative Energieversorgung gesetzt, wobei sich die Zieldefinitionen in ihrer Konkretisierung stark unterscheiden. Teilweise wird bereits auf eine rechnerische Vollversorgung durch erneuerbare Energien verwiesen.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich lokale Akteure für die Energiewende engagieren, dies mit eigenen Zielen untermauern und mit Tatkraft umsetzen. Denn der Umbau der Energieversorgung wird nur gelingen, wenn er auch vor Ort mitgetragen wird und die nötige Akzeptanz findet.

Zielfestlegungen oder Erfolgsmeldungen, die eine 100 % erneuerbare Energieversorgung ausweisen, werden in der öffentlichen Wahrnehmung vielfach fälschlich mit einer autarken Energieversorgung assoziiert. Hier ist jedoch eine weit differenziertere Betrachtung erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: In unserem Energieversorgungssystem sind Energieverbraucher und Erzeugungseinheiten in der Regel in überregionale netzgebundene (Strom-, Gasnetze) oder anderweitige Versorgungsinfrastrukturen (Kraft-/Brennstoffversorgung) eingebunden.

Von einer rechnerischen Vollversorgung mittels erneuerbarer Energien wird üblicherweise gesprochen, wenn der lokale bzw. regionale Energieverbrauch in einem Zeitraum vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Dies ist jedoch keineswegs gleichzusetzen mit einer (technisch) autarken Versorgung. Diese liegt nur dann vor, wenn der Energiebedarf komplett aus lokalen Energiequellen, d. h. ohne Energieeinführen, und ohne Energieaustausch mit anderen Regionen gedeckt würde. Eine autarke Energieversorgung stellt also eine Insellösung dar, bei der die gesamte Versorgungskette von der Energieerzeugung über die Umwandlung und den Transport bis zum Verbrauch innerhalb der Region erfolgt.

Selbst bei ausschließlicher Nutzung lokaler erneuerbarer Energien kann aus einer rechnerischen Deckung des lokalen Strombedarfs zu 100 % keinesfalls eine autarke Versorgungssituation abgeleitet werden. Eine summarische Gegenüberstellung von lokaler regenerativer Stromerzeugung und lokalem Stromverbrauch beispielsweise für ein Jahr ist zum Zwecke des Größenvergleichs und der Veranschaulichung eine sinnvolle Kenngröße. Deren Aussagekraft ist allerdings insofern begrenzt, als temporäre erzeugungs- und verbrauchsseitige Schwankungen in der Summe unberücksichtigt bleiben. Betrachtet man beliebige Zeitpunkte innerhalb des Jahres, so fallen lokaler Stromverbrauch und dargebotsabhängige regenerative Stromerzeugung üblicherweise auseinander. Um die erforderliche Netzstabilität gewährleisten zu können, findet kontinuierlich ein Ausgleich durch Strombezug bzw. -rückspeisung gegenüber der vorgelagerten Netzebene und damit mittelbar zu anderen Regionen statt. Eine tatsächlich autarke Stromversorgung würde den Ausgleich dieser Schwankungen vor Ort durch regelbare Reservekraftwerke, Speicherkapazitäten, Einspeise- und Lastmanagement erfordern. Derartig kleinteilige regionale Insellösungen sind allerdings weder unter wirtschaftlichen noch unter systemtechnischen Gesichtspunkten gegenüber der Einbindung in den bestehenden Netzverbund vorteilhaft.

Die Integration in überregionale Versorgungsinfrastrukturen bleibt somit selbst bei hochgradiger örtlicher Bedarfsdeckung ein unverzichtbares Standbein für die nötige Versorgungssicherheit.

Zu 2: Der Landesregierung liegen diesbezüglich keine amtlichen Erhebungen vor.

Technisch autarke Versorgungskonstellationen einzelner Kommunen oder Regionen sind im Rahmen des heutigen Energieversorgungssystems faktisch ausgeschlossen.

Eine rechnerische Vollversorgung im Stromsektor durch regenerative Energien insbesondere Windenergie wird beispielsweise in der Region Ostfriesland/Papenburg erreicht. Für das Jahr 2010 wird ein Wert von 104 % angegeben.

Als Beispiel für Kommunen in Niedersachsen ist Jühnde zu nennen, das seit 2005 das bundesweit erste Bioenergiedorf darstellt. Wärme und Strom werden aus nachwachsenden Rohstoffen und Gülle in einer Biogasanlage gewonnen. Die Wärmeerzeugung wird durch einen Holzhackschnitzelkessel ergänzt. Der erzeugte Strom wird in das örtliche Stromnetz eingespeist und zum Teil in

höhere Netzebenen weitergeleitet, die bei der Stromproduktion entstehende Wärme über ein Nahwärmenetz an die angeschlossenen Haushalte verteilt. Jühnde deckt auf diese Weise seinen Strombedarf zu rechnerisch 200 % und seinen Wärmebedarf zu fast 100 % aus erneuerbaren Energien. Das Modellprojekt wurde mit Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Projekte wie Jühnde sind hervorragende Beispiele dafür, was im ländlichen Raum mittels dezentraler regenerativer Erzeugung technisch möglich ist. Gleichwohl ist zu bedenken, dass derartige Lösungen nicht pauschal auf das ganze Land mitsamt seiner Ballungs- und Industriezentren übertragen werden können. Für eine verlässliche Stromversorgung unseres Wirtschaftsstandortes braucht es auch weiterhin entsprechende Stromnetze, und zwar sogar einen umfangreichen Ausbau dieser Netze im regionalen und überregionalen Maßstab. Ebenso bedarf es auch künftig konventioneller Kraftwerkskapazitäten, die Schwankungen aus der Wind- und Solarstromerzeugung ausgleichen können. Ferner müssen wirtschaftliche und effiziente Speicherpotenziale erforscht und entwickelt werden.

Die Wärmeversorgung im Gebäudesektor und insbesondere im industriellen Sektor beruht in Niedersachsen und Deutschland weitestgehend auf den Energieträgern Erdgas und Heizöl. Bei der Wärmeversorgung des Wohnungsbestandes kommt bundesweit zu rund 50 % Erdgas und zu etwa 30 % Heizöl zum Einsatz. Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Wärmeversorgung schreitet insbesondere im Neubausegment deutlich voran. Mit Blick auf den Gebäudebestand hat die Landesregierung die landesweite Kampagne „Heimspiel für Modernisierer“ gestartet. Diese informiert, motiviert und unterstützt die energetische Sanierung und den Einsatz regenerativer Energien im Gebäudebestand.

Der Mobilitäts- bzw. Transportsektor ist durch konventionelle Kraftstoffe (Otto- und Dieselmotoren) bestimmt. Biokraftstoffe kommen als Reinkraftstoffe oder als Beimischung zur Anwendung. Üblich in Deutschland sind bis zu 7 % Biodiesel oder bis zu 10 % Bioethanol im Kraftstoff. Eine hochgradige lokale Biokraftstoffproduktion und -versorgung wäre mit der Gefahr von Monokulturen und Flächenkonkurrenz verbunden. Biokraftstoffe der sogenannten zweiten Generation, die aus einer breiten Palette an Biomasserohstoffen (Zellulose/Holz) hergestellt werden können, befinden sich noch in der Forschungs- bzw. Pilotphase und sind bei der

zeitigem Stand der Technik fernab einer wirtschaftlichen Nutzung.

Eine Autarkie auf dem Kraftstoffsektor ist somit für Kommunen beim heutigen Stand der Forschung und Entwicklung noch nicht zu erreichen. Die Elektromobilität als weitere Option zur Implementierung erneuerbarer Energien im Mobilitätssektor befindet sich noch in einer frühen Entwicklungsphase und leistet bisher, abgesehen vom Schienenverkehr, keinen nennenswerten Beitrag. Die Landesregierung unterstützt die weitere Entwicklung der Elektromobilität u. a. im Rahmen der neuen Landesinitiative Mobilität. Ferner unterstützt das Land das „Schaufenster Elektromobilität“ der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg durch die Kofinanzierung ausgewählter Projekte in einer Höhe von bis zu 10 Millionen Euro.

Anlage 47

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Betreuung von Schülern bei der Studienwahl

Es gibt eine Bandbreite an unterschiedlichen Studiengängen in Deutschland. Häufig sind diese den Studieninteressierten jedoch nicht bekannt. Besonders kurz vor dem Abitur stehen Schüler vor der großen Herausforderung, einen auf ihre Kenntnisse zugeschnittenen Studiengang zu finden. Oftmals entscheiden sie sich für den falschen Studiengang, was dann schließlich zum Studienabbruch führt. Um dies zu vermeiden, wurde 2007 das Förderprogramm „Studienkompass“ ins Leben gerufen. Dabei werden speziell Schüler aus Familien ohne akademische Erfahrung angesprochen und motiviert, ein Studium aufzunehmen. Die Stipendiaten werden beim Übergang von der Schule in die Hochschule drei Jahre lang begleitet und bei der Studienorientierung unterstützt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bekannt ist das Förderprogramm „Studienkompass“ in Niedersachsen?
2. Wie viele Stipendiaten konnten durch das Förderprogramm „Studienkompass“ bisher in Niedersachsen unterstützt werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen zur Studienorientierung gibt es neben dem „Studienkompass“?

Die mehr als 380 Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland bieten laut Angaben der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz über 16 000 verschiedene Studiengänge an. Diese unterscheiden sich bekanntermaßen in vielerlei Hinsicht, so z. B. in den Lehrinhalten, dem Praxisbezug und den Abschlüssen. Die große Vielfalt des Angebots an Studiengängen eröffnet enorme Chancen und Perspektiven, stellt jedoch zugleich die Absolventinnen und Absolventen schulischer Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen, wenn sie sich für einen bestimmten Einstiegsstudiengang an Hochschulen entscheiden sollen. Informationen als solche sind in unterschiedlichen Präsentationsformen reichlich verfügbar. Wichtiger als zusätzliche Informationen bereitzustellen, ist es hingegen, den Schülerinnen und Schülern grundsätzliche, strukturierte Orientierungshilfen anzubieten und sie wirksam dabei zu unterstützen, sich möglichst frühzeitig über ihre individuellen Fähigkeiten, Stärken, Potenziale, Interessen, Motivationen, Zielvorstellungen und Wünsche klar zu werden. In Anbetracht der Differenziertheit des Studienangebots und der zahlreichen anderen Einflussfaktoren werden sich Korrekturen der Studienwahlentscheidung nicht gänzlich vermeiden lassen. Da die Ursachen hierfür vielschichtig sind, ist ein Wechsel des Studiengangs oder auch ein Studienabbruch jedoch keinesfalls von vornherein negativ zu bewerten. Das Bestreben der Landesregierung ist es, die jungen Menschen im Laufe der Schulzeit so vorzubereiten, dass sie nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung eine möglichst „passgenaue“ individuelle Studienwahlentscheidung treffen können, wenn sie diesen Weg einschlagen möchten.

Besonders wichtig ist der Landesregierung die gezielte Ansprache und Ermutigung von jungen Menschen, die als Erste in ihrer Familie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben („Studierende der ersten Generation“).

Die systematische, langfristige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Studien- und auch auf die Berufswahl ist ein sehr bedeutsamer Aspekt des umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen. Die diesbezüglichen Aufgaben der Schulen ergeben sich verbindlich u. a. aus dem Niedersächsischen Schulgesetz, den Grundsatzverordnungen für die einzelnen Schulformen und den Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe. Die Schulen erfüllen die mit der Studien- und Berufswahlorientierung verbundenen Aufgaben in vielfältiger und verantwortungsbe-

wusster Weise engagiert und sachgerecht. Das beinhaltet auch die Information der Schülerinnen und Schüler über Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums.

Häufig gut vernetzt, arbeiten die Schulen dabei vor Ort eigenständig und/oder in Verbünden mit Betrieben, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen, Vereinigungen, Stiftungen, Industrie- und Handelskammern, Bildungswerken, Hochschulen und anderen, insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, gut zusammen. Im Land gibt es dafür erfreulich viele Good-Practice-Beispiele. Dazu zählt auch die Unterstützung durch den „Studienkompass“, ein Förder- und Unterstützungsprogramm der Stiftung der Deutschen Wirtschaft e. V., mit dem Schülerinnen und Schüler aus Elternhäusern ohne akademischen Hintergrund auch in Niedersachsen dankenswerterweise unterstützt werden (u. a. durch individuelle Potenzialanalysen, Workshops, Trainings, Projekte, Exkursionen).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Förderprogramm „Studienkompass“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft e. V., das bundesweit an 23 Standorten Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen sowohl in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft sowie von berufsbildenden Schulen ab dem drittletzten Schuljahr eine intensive Studien- und Berufsorientierung anbietet, ist auch in Niedersachsen im Schulbereich bekannt, insbesondere in den drei niedersächsischen Förderregionen Cloppenburg, Delmenhorst und Papenburg. Der „Studienkompass“ stellt seine Förderarbeit u. a. auf einer informativen Homepage und in diversen kostenfreien Falbblättern, Broschüren (z. B. „Chancen eröffnen und Neugier wecken!“) sowie auf Informationsveranstaltungen vor. Diverse örtliche und regionale Printmedien haben wiederholt über den „Studienkompass“ berichtet. Die Landesregierung hat am 13. Juni 2012 in Hannover den Kongress zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft „Talente entdecken und Bildungschancen fördern: Diversity an Hochschulen“ durchgeführt. Die stellvertretende Leiterin des Förderprogramms „Studienkompass“ stellte dabei als Podiumsmitglied des Forums „Best-Practice-Beispiele für Diversity Management an Hochschulen“ das Programm „Studienkompass“ vor, das die Geförderten auch noch im ersten Studienjahr begleitet.

Zu 2: Der Landesregierung sind interne, nach Ländern differenzierte Daten der Stiftung zum Förderprogramm nicht bekannt. Nach Informationen des „Studienkompasses“ nehmen im Jahr 2012 bundesweit ca. 1 500 junge Menschen an dem Programm teil. Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen wurden erstmals im Jahre 2009 in das Förderprogramm aufgenommen. Bisher wurden über 120 Stipendiatinnen und Stipendiaten aus den Regionen Cloppenburg, Delmenhorst und Papenburg im Rahmen des Programms unterstützt, die von der Accenture-Stiftung, der Deutsche Bank Stiftung und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft als Initiativpartner sowie von der EWE AG als Regionalpartner gefördert wurden. Um eine Aufnahme in das Programm haben sich nach Angaben des „Studienkompasses“ bisher Schülerinnen und Schüler von 28 niedersächsischen Schulen beworben (vgl. Anlage).

Zu 3: Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten zur Studienorientierung insbesondere der Schulen mit gymnasialer Oberstufe werden nicht zentral erfasst, zumal sie im Rahmen der schulischen Gesamtkonzepte schul(halb-)jährlich wechseln können. Auf zahlreichen Internethomepages (u. a. Kultusministerium, NLSchB, Nds. Bildungsserver nibis¹) findet sich eine Vielzahl hilfreicher Hinweise, Anregungen und Angebote, von denen die Schulen bzw. die Schülerinnen und Schüler Gebrauch machen. Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen, insbesondere auf die intensive Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundesagentur für Arbeit und mit den Hochschulen. Der „Studienkompass“ ist ein stiftungsgetragenes Förderprogramm neben weiteren, das insofern besonders begrüßenswert ist, als es gerade junge Menschen aus Familien ohne akademischen familiären Hintergrund professionelle Studienorientierung kostenfrei anbietet.

Anlage

Förderregion Cloppenburg:

Allgemeinbildende Schulen

Artland-Gymnasium Quakenbrück

Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg

Gymnasium Werlte

Copernicus-Gymnasium, Lönigen

Liebfrauenschule Cloppenburg

Marienschule

Berufsbildende Schulen

BBS Technik, Cloppenburg

Berufsbildende Schulen am Museumsdorf

Förderregion Delmenhorst

Allgemeinbildende Schulen

Realschule Ganderkesee

Integrierte Gesamtschule, Delmenhorst

Gymnasium an der Willmsstraße, Delmenhorst

Gymnasium Brake

Gymnasium Ganderkesee

Max-Planck-Gymnasium, Delmenhorst

Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen I, Delmenhorst

Berufsbildende Schulen II, Delmenhorst

Berufsbildende Schulen, Brake

Berufsbildende Schulen, Wildeshausen

Fachgymnasium Wirtschaft Brake

¹ <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1458>

<http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=2550>

Förderregion Papenburg

Allgemeinbildende Schulen

Freie Christliche Schule Ostfriesland Veenhusen

Europaschule Gymnasium, Papenburg

Gymnasium Dörpen

Gymnasium Haren

Gymnasium Papenburg

Hümmeling-Gymnasium Sögel

Mariengymnasium, Papenburg

Ubbo-Emmius-Gymnasium Leer

Berufsbildende Schulen

Berufsbildende Schulen, Papenburg

Anlage 48

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Missbrauch an Schulen entschieden entgegnet

Der Landtag hat die Entschließung mit dem Titel „Missbrauch und Diskriminierung an unseren Schulen entschieden entgegnet - neue Anlaufstelle bietet Opfern gezielte Unterstützung“ (Drs. 16/4479) am 21. März 2012 einstimmig angenommen. Mit dieser Entschließung hat der Landtag die Landesregierung gebeten, eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte in Fällen von sexuellem Missbrauch in Bildungseinrichtungen einzurichten. Diese Anlaufstelle soll dem Kultusminister direkt unterstellt sein. Der Leiter der Ombudsstelle soll dem Kultusausschuss jährlich über Vorgänge von Missbrauch oder Diskriminierung berichten. Des Weiteren wurden mit der Entschließung weitere Maßnahmen empfohlen, die dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eingerichtet, und wann sollen die notwendigen Stellenausschreibungen erfolgen bzw. erfolgen die notwendigen Stellenausschreibungen?

2. Inwiefern gibt es bereits an niedersächsischen Schulen a) Handlungsleitfäden für den Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Diskriminierung, b) Schulungen und Fortbildungen für Lehrkräfte?

3. Wann soll die Hotline der Anlaufstelle freigeschaltet werden?

Der Schutz von Kindern ganz allgemein, im Besonderen aber vor Missbrauch ebenso wie vor Misshandlungen und Vernachlässigung hat für die Landesregierung eine große Bedeutung. Dazu wurden in den letzten Jahren gesetzliche und untergesetzliche Regelungen getroffen. Ziel ist es, nicht nur Missbrauchsoffern bessere Hilfe und Unterstützung geben zu können, sondern durch Prävention Missbrauch zu verhindern.

So fördert das Land seit Langem eine landesweite Infrastruktur von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Missbrauch. Dazu gehören 20 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder, die Kriseninterventions- und Beratungsangebote u. a. für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern vorhalten. Ebenfalls vom Land gefördert werden 38 Gewaltberatungsstellen und Notrufe sowie Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und (sexuellen) Missbrauch so-

wie drei Mädchenhäuser und zwei Kinderschutzzentren.

Bei diesen Einrichtungen nimmt die Arbeit mit von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Sie halten neben offenen Sprechstundenangeboten ein breit gefächertes Beratungsangebot sowie die Vermittlung von weiterführenden Hilfen bereit. Viele dieser Beratungsstellen machen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung auch Präventionsarbeit zu (sexuellem) Missbrauch. Sie arbeiten dabei eng mit Schulen durch Beratung und regelmäßige Kontakte sowie Angebote von Projekten zusammen. Beispielshaft sei hier das Projekt „Ich bin ich, du bist du, und das sind wir“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern des Kinderschutzzentrums Oldenburg genannt, das in Zusammenarbeit mit Grundschulen durchgeführt wird, und der Präventionskoffer für die Arbeit in Kindergruppen und Schulklassen, den die Fachberatungsstelle Violetta in Hannover Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung stellt.

Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und darüber hinaus die Krisen- und Notfallteams in allen Regionalabteilungen der NLSchB stehen den Schulen bei der Bewältigung von Krisen unterschiedlichsten Ausmaßes zur Seite und sind auch bei Fällen von sexuellem Missbrauch Ansprechpartner.

Die Anlaufstelle im Niedersächsischen Kultusministerium, um deren Einrichtung die Landesregierung in der einstimmig angenommenen Entschließung des Landtages gebeten wurde, ergänzt die bestehenden Möglichkeiten zur Verhinderung von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Diskriminierung mit dem Fokus auf Schulen und Kindertagesstätten. Im Kultusministerium ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die konzeptionelle Entwicklung der Anlaufstelle sowie die technische Umsetzung vorbereitet.

Schonungslose Aufklärung und wirksame präventive Maßnahmen sind geboten. Dazu hat eine Arbeitsgruppe der KMK, in der ich selbst mitgearbeitet habe, Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen vorgelegt, auf die alle Schulen in Deutschland zurückgreifen können.

Zum Thema sexueller Missbrauch werden Schulleitungen und Lehrkräfte von der Niedersächsischen Landesschulbehörde beraten mit dem Ziel,

den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Anlaufstelle wird ihre Arbeit zum neuen Schuljahr aufnehmen. Die Stellen werden in Kürze ausgeschrieben.

Zu 2: a) Über die in den Vorbemerkungen erwähnten, auf KMK-Ebene erarbeiteten Handlungsempfehlungen hinaus können die Schulen auf die Empfehlungen des Runden Tisches des Bundes „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ sowie auf die Handreichungen zum Umgang mit Krisen und Notfällen in Schulen der Niedersächsischen Landesschulbehörde zurückgreifen. In diesen auf die niedersächsischen Verhältnisse abgestellten Handreichungen ist ein umfangreiches Kapitel „Sexuelle Diskriminierung und sexuelle Übergriffe im Kontext Schule“ enthalten. Die Handreichungen sind über das Landesschulbehördenportal online für Schulen verfügbar.

b) Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern“ werden regelmäßig angeboten. Sowohl das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als auch die Kinderschutzzentren und andere Beratungseinrichtungen haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Fortbildungen zu dieser Thematik durchgeführt.

Das Thema Missbrauch ist ebenfalls Bestandteil der Weiterbildung zur Beratungslehrkraft und kann anlassbezogen auch in der Fortbildung für Klassenlehrkräfte (KIK) bearbeitet werden.

Zum Thema Ich-Stärkung (Resilienzförderung) werden in Schulen verschiedene Programme angeboten. Hierzu gehören z. B. die Programme „Buddy“, „Klasse 2000“, „Lions-Quest“, Sozialtrainings, „PaC“ (Prävention als Chance), „SoLiS“ (soziales Lernen im Schulverbund), „Mein Körper gehört mir“, „Durch dick und dünn“ und „Ich bin ich“.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Die Freischaltung der Hotline der Anlaufstelle soll zur Aufnahme des Unterrichts nach den Sommerferien, am 3. September 2012, erfolgen.

Anlage 49

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Länderübergreifende und Abiturprüfungen Bildungsstandards

Im Februar hat der Kultusminister die Gymnasien, die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe, die Abendgymnasien, die Kollegs und die Freien Waldorfschulen mit einer Qualifikationsphase über die Absicht informiert, ab dem Schuljahr 2013/2014 gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in der schriftlichen Abiturprüfung gemeinsam mit fünf weiteren Bundesländern zu stellen. Diese sollen bereits auf den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zu den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung basieren. Diese gemeinsamen Aufgaben oder Aufgabenteile sollen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf erhöhtem Anforderungsniveau gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es durch diese gemeinsamen Aufgaben Nachteile im Lern- oder Prüfungsaufwand für die Schülerinnen und Schüler, bzw. werden die Lehrkräfte stärker beansprucht als bei den bisherigen Abiturprüfungen?
2. Inwieweit sollen die Aufgaben bzw. Aufgabenteile in den jeweiligen Fächern identisch sein, und wie werden Schüler und Lehrer darauf vorbereitet?
3. In welcher Form wird sich die Landesregierung in der Zukunft für länderübergreifende Bildungsstandards und Abiturprüfungen einsetzen?

Die Landesregierung sieht in der Gestaltung landesweit einheitlicher Aufgabenstellungen und Bewertungsmaßstäbe für schriftliche Abschlussprüfungen ein wesentliches Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schule. Auf diese Weise werden schulübergreifend vergleichbare und transparente Standards gewährleistet. Dies gilt sowohl für die landeseigene Gestaltung der Abschlussprüfungen am Ende des Sekundarbereichs I und II der allgemeinbildenden Schulen als auch für die Gestaltung von länderübergreifenden Vorgaben.

Länderübergreifend steht gegenwärtig die Entwicklung gemeinsamer Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife durch die Kultusministerkonferenz (KMK) in Fortführung der Bildungsstan-

dards für den mittleren Bildungsabschluss im Mittelpunkt.

Die KMK beabsichtigt, noch im Jahre 2012 Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Englisch/Französisch und Mathematik zu verabschieden und die für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung in diesen Fächern geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) durch Hinweise zur Prüfungsdurchführung einschließlich entsprechender Aufgabenbeispiele zu ersetzen.

Im Anschluss daran sollen Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) und gegebenenfalls für weitere Fächer entwickelt und verabschiedet werden.

Das Land Niedersachsen ist im Prozess der Erarbeitung der Standards und Vorgaben für die Abiturprüfung personell aktiv beteiligt und trägt dafür Sorge, dass die niedersächsischen Qualitätsstandards Eingang in die KMK-Vorgaben finden.

Nach der Verabschiedung durch die KMK im Oktober 2012 werden die fachbezogenen Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife, die fachbezogenen Hinweise zur Abiturprüfung einschließlich der fachbezogenen Aufgabenbeispiele für den Oberstufenunterricht und die schriftliche Abiturprüfung die Grundlage für die in den Ländern gestaltete und durchgeführte Abiturprüfung bilden. Diese Vorgaben sollen ergänzt werden durch einen von den Ländern gespeisten Aufgabenpool, in dem geeignete Abiturprüfungsaufgaben den Ländern ab 2016/2017 zur Verfügung gestellt werden.

In Anknüpfung an diese Entwicklung und auf der Grundlage der KMK-Vorgaben beabsichtigen die Länder Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein, bereits im schriftlichen Abitur 2014 noch mehr Vergleichbarkeit und Transparenz unter diesen Ländern herzustellen.

Für die Fächer Deutsch, Englisch/Französisch und Mathematik sind gemeinsame Aufgaben oder Aufgabenteile vorgesehen. Diese sind mit den niedersächsischen Aufgabenvorgaben kompatibel. In einem Schreiben vom Februar 2012 an die beteiligten Schulen habe ich die Details mitgeteilt. Bemerkenswert ist, dass sich die beteiligten Länder unabhängig von den in den Ländern zurzeit geltenden politischen Mehrheitsverhältnissen auf das gemeinsame Vorhaben verständigt haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein. Die länderübergreifenden Aufgabenstellungen in der schriftlichen Abiturprüfung 2014 basieren auf dem Unterricht in der Qualifikationsphase, auf den niedersächsischen Kerncurricula sowie auf den für die Abiturprüfung bundeseinheitlich geltenden Prüfungsanforderungen (EPA). Sie werden durch die niedersächsischen Fachkommissionen für das Zentralabitur aufgegriffen und in die Gesamtaufgabenstellung für das jeweilige Fach eingefügt. Das fachbezogene Anforderungsniveau und die fachbezogenen Aufgabenformate sind den Prüflingen und Lehrkräften aus dem der Abiturprüfung vorausgehenden Unterricht bekannt. Die Lehrkräfte werden mit der Erstellung der Prüfungsaufgaben nicht befasst. Die Aufgaben werden nach dem üblichen Verfahren durch das Kultusministerium verantwortet und zur Verfügung gestellt.

Zu 2: In dem oben genannten Schreiben an die Schulen ist dargelegt worden, welche Aufgaben bzw. Aufgabenteile in den schriftlichen Abiturprüfungen der beteiligten Länder eingesetzt werden sollen. Dies sind

- im Fach Deutsch: ein gemeinsames Thema zur Aufgabenart „Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte“; diese Aufgabenart ist in Niedersachsen schon seit dem Abitur 2006 eingeführt;
- im Fach Englisch: eine gemeinsame Aufgabe zur Sprachmittlung im Umfang von 60 Minuten; das Aufgabenformat der sogenannten kombinierten Aufgabe wird in Niedersachsen bereits im Abitur 2013 verwendet;
- im Fach Mathematik: gemeinsame Aufgaben für einen hilfsmittelfreien Prüfungsteil im Umfang von 45 Minuten; dieser ist für Niedersachsen im Abitur 2014 auch unabhängig vom länderübergreifenden Abitur vorgesehen (auch im Fach auf grundlegendem Niveau).

Zur Vorbereitung stehen den Schulen bereits seit April dieses Jahres unter den sechs Ländern abgestimmte Musteraufgaben für die beteiligten Fächer zur Verfügung. Im Herbst 2013 soll eine Probeklausur in den genannten Fächern zur Vorbereitung auf das Abitur 2014 geschrieben werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte werden also gut auf die Abiturprüfung 2014 vorbereitet sein.

Zu 3: Die Landesregierung wird sich in den Beratungen der KMK weiterhin dafür einsetzen, dass

die Vergabe der allgemeinen Hochschulreife in den Ländern unter qualitativ vergleichbaren Anforderungen, Erwartungen und Bewertungen erfolgt. Sie unterstützt die Verabschiedung fachbezogener Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife. Sie ist offen dafür und lädt dazu ein, dass über die sechs Länder hinaus auch weitere Länder sich daran beteiligen, gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in der schriftlichen Abiturprüfung mindestens in den basalen Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einzusetzen und die Ergebnisse gemeinsam zu evaluieren.

Sie wird auf Ebene des Landes den systematischen Abituraustausch unter den Schulen ab dem Jahr 2013 durch den regelmäßigen Austausch unter den Schulen im Abiturprüfungsvorsitz, im Fachprüfungsausschussvorsitz und im Korreferat weiter fördern. Allen Bestrebungen gemeinsam ist der Erhalt des im nationalen wie internationalen Vergleich gesehen hohen Stellenwerts der allgemeinen Hochschulreife als Berechtigung zur Aufnahme eines jeden Studiengangs sowie des hohen Prognosewerts dieses Schulabschlusses im Hinblick auf die erfolgreiche Absolvierung eines Studiums oder einer Berufsausbildung.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 der Abg. Jürgen Krogmann und Olaf Lies (SPD)

Bringt die Sanierung mit Betonfertigteilen weitere Probleme für den JadeWeserPort?

Das Krisenmanagement der Landesregierung rund um den JadeWeserPort kommt nicht aus den Schlagzeilen. Nachdem die inzwischen mehr als 250 Schlosssprengungen an der Spundwand nicht geschlossen werden konnten, sollen die Schäden nun mit einer Wand aus Betonfertigteilen abgedeckt werden.

Beauftragt damit wurde das Betonwerk Stahl & Beton Hupasch (SBH) aus Jeddelloh bei Oldenburg. Aus Unternehmer- und Gewerkschaftskreisen gibt es aber große Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Die Einhaltung tariflicher Standards sowie arbeits- und ausländerrechtlicher Bestimmungen steht nach einer Großrazzia von Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft vor einigen Wochen in Zweifel.

In Fachkreisen wird zugleich bezweifelt, dass das Unternehmen in derart kurzer Zeit die Fertigung und insbesondere dabei die Aushärtung der Betonelemente für die erhöhten Anforderungen im Seewasserbau hinreichend sicher-

stellen kann. Es besteht die Befürchtung, dass nach den Schäden durch die Schlosssprengungen nun erneute Schäden durch mangelhafte Beschaffenheit und Festigkeit der Betonelemente drohen könnten. So wird nach Auskunft von Fachkreisen üblicherweise bei der Aushärtung von Betonfertigteilen eine Frist von 28 Tagen bis zur geforderten Festigkeit angesetzt. Beim JadeWeserPort sollen aber die ersten Elemente bereits drei bis vier Tage nach der Produktion eingebaut worden sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung (oder entsprechend die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft) sicher, dass bei den Betonfertigteilen, dem Beton zum Ausfüllen des Zwischenraums und der Befestigung der Elemente, die bei der Sanierung verwendet werden, die notwendigen Qualitätsstandards (z. B. der o. a. Zeitraum zur Aushärtung) eingehalten werden?

2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei den Aufträgen, die von der Arge vergeben werden, die im Zusammenhang mit öffentlichen Bauvorhaben festgelegten Vorgaben des Landesvergabegesetzes sowie arbeits- und ausländerrechtliche Bestimmungen eingehalten werden?

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Bekanntwerden der Durchsuchung der Produktions- und Geschäftsräume des Betonwerks Stahl & Beton Hupasch (SBH) mit rund 250 Beamten von Polizei und Zoll ergriffen, um dem Sachverhalt nachzugehen und die unter 1. und 2. genannten Punkte sicherzustellen?

Die JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG hat dem Sanierungskonzept der Arge zugestimmt, welches vorsieht, den Großteil der aufgetretenen Schlosssprengungen mittels einer vorgestellten Betonwand mit einer Länge von mindestens 650 m dauerhaft zu verschließen. Die Betonfertigteile haben in der Gesamtkonstruktion die Funktion einer verlorenen Schalung für den Unterwasserbeton. Die Forderung der Festigkeit neben der Einhaltung der Expositionsklassen ist dabei nicht ein 28-TageeWert, sondern die Sicherstellung der erforderlichen Festigkeit für Transport und Einbau. Diese Festigkeit ist bereits nach sieben Tagen zu 120 % erfüllt. Baustellenkontrollen mit Rückprallhammer haben dies bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Angaben der JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG wird diese in allen beton-technischen Belangen durch die KIWA Bautest GmbH, Augsburg, beraten und betreut. Dazu gehören die Abstimmung und Freigabe der erforderlichen Expositionsklassen des Betons, die Beurtei-

lung und Freigabe der Rezepturen und Eignungsprüfungen der Unterwasserbetone und des Fertigteilbetons sowie die Beurteilung der Güteüberwachung des Betonwerkes und des Baustellenbetons.

Die Fertigteile als Bauhilfsstoff unterliegen einer Prüfung auf die Funktionalität. Unabhängig davon erfolgt die Herstellung und Dokumentation nach deutscher Norm. Das Fertigteilwerk unterliegt der Fremdüberwachung des Güteschutzes Beton und Fertigteilwerke Nord e. V. Für den Baustellenbeton als BII-Beton gilt dies ebenfalls. Die geforderten Expositionsklassen werden durch alle Betone erfüllt.

Die Arge führt parallel laufende eigene Kontrollen des Fertigteilwerkes durch.

Auch JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG hat bereits am 8. Mai 2012 eine Qualitätskontrolle des Fertigteilwerkes durchgeführt. Die technische Leistungsfähigkeit hinsichtlich Qualität und Leistungsfortschritt konnte dabei bestätigt werden.

Die laufenden Prüfungen, Überwachung und Dokumentation der Lieferung und Einbau der Fertigteile wie auch des Unterwasserbetons sind im QM-Plan der Baustelle erfasst. Durch Ihre Bauüberwachung (24 Stunden/7 Tage die Woche) sichert JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG die Durchsetzung dieses Planes ab. Unter Wasser werden die Arbeiten durch Kontrolltauchgänge begleitet.

Zu 2: Die Arge hat - wie vom Landesvergabe-gesetz gefordert - gegenüber der JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG im Vergabeverfahren mit Datum vom 3. Mai 2006 eine Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen abgegeben. In dieser Erklärung verpflichtet sich die Arge zur Einhaltung diverser Vorschriften u. a. aus den Bereichen Arbeitsschutz, Tarifvertragsrecht und Bestimmungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Darüber hinaus verpflichtet sich die Arge, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung ihr gegenüber abgibt und sich zur Offenlegung relevanter Dokumente gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber verpflichtet.

Sofern Anhaltspunkte für Verstöße gegen die in der Erklärung genannten Bestimmungen seitens der Mitglieder der Arge oder seitens deren Nachunternehmen vorliegen, ist es Aufgabe der Jade-

WeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG als öffentlicher Auftraggeber, dies durch Einsichtnahme in entsprechende Unterlagen zu prüfen.

Bei der Stahl & Beton Hupasch GmbH & Co. KG wurden nach Angaben der Arge gegenüber der JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG Betonteile nach vorgegebenen Spezifikationen erworben. Es handelt sich somit um einen Materialbeschaffungsvorgang. Im Gegensatz dazu stellt die Nachunternehmerleistung im Sinne der VOB und des Landesvergabegesetzes eine ausgekoppelte Bauleistung dar, die eigentlich der Auftragnehmer zu erbringen hat, diese aber an einen Dritten überträgt. Hierbei wäre zur Ermittlung des Selbstausführungs- bzw. Nachunternehmeranteils darauf abzustellen, welcher Leistungsanteil für die geschuldete Gesamtleistung prägend ist. Beim Einbau vorgefertigter Bauteile ist dies regelmäßig die Einbauleistung, welche hier aber durch die Arge selbst erbracht wird. Dementsprechend wäre die Arge nicht verpflichtet gewesen, eine Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen beim vorgenannten Lieferanten einzuholen. Insofern bestand für die JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG keine rechtliche Möglichkeit, die Einhaltung von Vorschriften bei der Stahl & Beton Hupasch GmbH & Co. KG zu prüfen.

Darüber hinaus werden bei entsprechendem Verdacht die für die Einhaltung der jeweiligen Vorschriften zuständigen Behörden von Bund, Land und Kommunen tätig, so geschehen auch im Fall der Stahl & Beton Hupasch GmbH & Co. KG (siehe Antwort auf Frage 3).

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden um eine umfassende Verfolgung und Aufklärung von Straftaten. Dies gilt auch für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg, in dem am 23. Mai 2012 die in der Anfrage genannte Durchsuchungsaktion erfolgt ist. In diesem Verfahren dauern die Ermittlungen an. Erkenntnisse zum Inhalt und zum aktuellen Verfahrensstand können allerdings im Einzelnen nicht dargelegt werden, weil die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden durch Veröffentlichungen nicht beeinträchtigt werden dürfen. Darüber hinaus ist stets die verfassungsrechtlich garantierte uneingeschränkte Geltung der Unschuldsvermutung zu beachten. Dies gilt für das konkret benannte Verfahren ebenso wie für jedes andere Ermittlungsverfahren auch. Auskünfte aus Ermittlungs-

verfahren dürfen durch die Staatsanwaltschaften nach den §§ 475, 478 StPO nur beim Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen erteilt werden. Nach § 475 StPO dürfen einer Privatperson und sonstigen Stellen über einen Rechtsanwalt Auskünfte aus solchen Akten erteilt werden, die dem Gericht vorliegen oder diesem im Falle der öffentlichen Klage vorzulegen wären, soweit hierfür ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. Ein bloßes „großes öffentliches Interesse“ oder auch ein politisches Interesse lässt die Gewährung von Auskünften an Private und mithin auch ein Öffentlichmachen von Akteninhalten und damit Firmennamen nicht zu.

Anlage 51

Antwort

de Landesregierung auf die Frage 52 der Abg. Dirk Toepffer, Heidemarie Mundlos, Rainer Beckmann und Gisela Konrath (CDU)

Finanzielle Miswirtschaft zulasten der Bedürftigen?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 11. Juni 2012 ist die Lage beim Bezirksverband Hannover der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchaus angespannt. Die Mitarbeiter müssen laut HAZ seit Jahren kürzer treten und verzichten bereits seit 2003 auf Teile ihres Gehalts. Dadurch haben sie nach Angaben von ver.di in den vergangenen Jahren 20 Millionen Euro in das Unternehmen investiert.

Auch in diesem Jahr werden die Beschäftigten auf ihr Weihnachtsgeld, das insgesamt eine Summe von 2,8 Millionen Euro ausmacht, verzichten müssen. Die 2,8 Millionen Euro benötigt der AWO-Bezirksverband, um mit den Banken ein tragfähiges Konzept für die Alteinrichtungen zu entwickeln. Darüber hinaus stehen nunmehr der Verkauf unrentabler Heime sowie der Sylt-Klinik an. Von dem Verkauf der Heime und der Klinik sind insgesamt 160 Mitarbeiter betroffen.

In der AWO-Bezirkskonferenz am 9. Juni 2012 hat nunmehr ein Personalwechsel an der Spitze des Verbands stattgefunden. Die Delegierten wählten Kerstin Tack zur neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende, Axel Plauke, scheidet damit nach 16 Jahren aus seinem Amt aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Entwicklung beim AWO-Bezirksverband Hannover gerade im Hinblick auf bestehende Projekte und Programme?

2. Wie haben sich die Pflegesätze der stationären Altenpflegeeinrichtungen des AWO-Bezirks-

verbandes Hannover in den Jahren seit 2003 a) insgesamt, b) bezogen auf die vereinbarten Personalkosten entwickelt?

3. Warum muss der AWO-Bezirksverband seine Sylt-Klinik verkaufen, obwohl diese einen Gewinn erwirtschaftet hat?

Die Arbeiterwohlfahrt teilt sich in Niedersachsen in die drei Bezirksverbände Hannover, Braunschweig und Weser-Ems auf. Der AWO-Bezirksverband Hannover ist einer der in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW) assoziierten Wohlfahrtsverbände. Ansprechpartnerin für die Landesregierung aufseiten der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich die LAG FW.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterliegen nicht der Aufsicht des Landes. Die Landesregierung verfügt daher nicht über spezielle Erkenntnisse bezüglich interner Angelegenheiten der Verbände oder gar deren Untergliederungen. Eine Beurteilung der Entwicklung eines AWO-Bezirksverbandes ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Der in der Anfrage angesprochene Gehaltsverzicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen des Bezirksverbandes Hannover der Arbeiterwohlfahrt geht - wie in der HAZ zutreffend dargestellt - auf den nach Kenntnis der Landesregierung am 1. Dezember 2003 mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft e. V. (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen - Bremen, geschlossenen und am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Restrukturierungstarifvertrag zurück. Dessen Fortgeltung ist in der Folge durch einen Restrukturierungstarifvertrag II und weitere darauf Bezug nehmende Tarifverträge der Tarifvertragsparteien mit dem Ziel der Gewährleistung dauerhafter Wettbewerbsfähigkeit und zur Bekämpfung der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit vereinbart worden. Somit ist der angesprochene Gehaltsverzicht das Ergebnis tarifautonomer Verhandlungen der Tarifvertragsparteien und als solches einer Bewertung bzw. Beurteilung durch die Landesregierung entzogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Beim AWO-Bezirksverband Hannover sind zurzeit keine themen- oder fachspezifischen Projekte oder Programme in Abstimmung oder im Auftrag des Landes angesiedelt.

Zu 2: a) Nach den von der AOK Die Gesundheitskasse für Niedersachsen zur Verfügung gestellten Daten bestehen innerhalb des AWO-Bezirksver-

bandes Hannover zwei Trägergesellschaften für die insgesamt neun vollstationären Pflegeeinrichtungen des Bezirksverbandes.

Die AWO Wohnen und Pflege gGmbH betreibt folgende Einrichtungen:

- AWO-Seniorenzentrum Kirchrode, Hannover (100 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Körtingsdorf, Hannover (94 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Vahrenwald, Hannover (103 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Ihmeufer, Hannover (95 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum Alter Krug, Seelze (80 Plätze)
- AWO-Seniorenzentrum im Gloriapark, Lehrte (82 Plätze)

Alle vorgenannten Einrichtungen sind länger als seit 2003 in Betrieb.

Die AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH betreibt folgende Einrichtungen:

- AWO-City-Park-Residenz, Langenhagen (seit März 2003, 124 Plätze)
- AWO-Residenz Sehnde (seit Mai 2005, 115 Plätze)
- AWO-Residenz Gehrden (seit Mai 2012, 85 Plätze)

Die Pflegesätze für die vollstationären Pflegeeinrichtungen des AWO-Bezirksverbandes insgesamt wurden für alle aufgeführten Einrichtungen jeweils individuell bzw. einzeln vereinbart. In den Jahren seit 2003 sind in der Regel nach Ablauf von Pflegesatzvereinbarungen keine direkt anschließenden Neuvereinbarungen getroffen worden. Überwiegend und in von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen galten Pflegesatzvereinbarungen auch nach ihrem Ablauf mehrere Jahre lang gemäß § 85 Abs. 6 Satz 2 des Sozialgesetzbuches - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung - (SGB XI) weiter. Dies ist als üblich anzusehen, da landesweit lediglich jährlich 30 bis 40 % aller Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen zur Neuverhandlung ihrer Pflegesätze auffordern.

Sechs der genannten Einrichtungen des AWO-Bezirksverbandes Hannover verfügen derzeit über aktuell gültige Pflegesatzvereinbarungen; drei der

Einrichtungen rechnen ihre Leistungen auf der Basis abgelaufener Vereinbarungen ab.

Im Zeitraum 2003 bis 2012 sind in den 9 Einrichtungen rein rechnerisch insgesamt 77 Betriebsjahre entstanden. Im gleichen Zeitraum wurden für alle Einrichtungen rechnerisch insgesamt 26 Pflegesatzvereinbarungen mit einer regelmäßig vereinbarten Laufzeit von einem Jahr getroffen, während für 51 der insgesamt 77 Betriebsjahre abgelaufene Pflegesatzvereinbarungen weitergalten. Die rechnerisch durchschnittliche Erhöhung der 26 abgeschlossenen Pflegesatzvereinbarungen betrug pro Vereinbarung ca. 1,1 %.

Für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung in Niedersachsen wird eine sogenannte Preiskennziffer (PKZ) in Euro pro Pflgetag erhoben. Sie stellt die Summe des Durchschnitts der für die einzelnen Pflegestufen 0 bis 3 unterschiedlich zu vereinbarenden Pflegevergütungen zuzüglich des Entgelts für Unterkunft und Verpflegung in einer Einrichtung dar. Investitionskosten sind nicht eingerechnet.

Für die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover werden die PKZ der Pflegeeinrichtungen erfasst und daraus ebenfalls ein Durchschnittswert ermittelt, um das Pflegesatzniveau in den jeweiligen Gebieten vergleichen zu können.

Der landesweite PKZ-Durchschnittswert liegt aktuell bei rund 69 Euro. Bezug nehmend auf diesen Durchschnittswert, sind vergleichend die PKZ-Werte der Einrichtungen der Landeshauptstadt Hannover (LHH), der Region Hannover und der AWO in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Für drei Einrichtungen der AWO wurden eigenständige Pflegesätze für die gerontopsychiatrischen Pflegebereiche in diesen Einrichtungen vereinbart.

Einrichtung	PKZ in Euro	über Landes- durchschnitt
Landesdurchschnitt	69	
LHH	79	14%
Region Hannover	71	3%
AWO (im Gebiet LHH)	78,13	13%
	77,92	13%
	78,64	14%
	81,10	18%
	74,07	7%
AWO (Region Hannover)	77,98	13%
	70,25	2%
	72,55	5%
	72,01	4%
mit gerontopsychiatrischen Pflegebereichen	75,55	9%
	77,59	12%
	77,49	12%

b) Im Rahmen der Verhandlung und Vereinbarung von Pflegesätzen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen kalkulieren die Träger der jeweiligen Einrichtungen neben einer Vielzahl weiterer Einzelkostenpositionen u. a. auch die für die einzelnen Dienstarten in den Einrichtungen rechnerisch durchschnittlich zugrunde zu legenden Arbeitgeberbruttopersonalkosten pro Vollzeitstelle. Unterschieden wird dabei beispielsweise nach den Kosten für die in der Pflege direkt eingesetzten Kräfte, die Beschäftigten in der Einrichtungsverwaltung und der technischen Dienste.

Die Einzelbestandteile der Pflegesatzkalkulation stellen trägerinterne Daten dar, die nur den Parteien der Pflegesatzverhandlungen auf Kostenträgerseite zur Verfügung zu stellen sind, insbesondere also den Pflegekassen und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe. Diese Daten unterliegen, anders als der vereinbarte Pflegesatz insgesamt, dem Datenschutz. Eine Veröffentlichung der im Rahmen von Pflegesatzverhandlungen vereinbarten Personalkosten einer Einrichtung ist daher nur mit Zustimmung der jeweiligen Einrichtungsträger zulässig.

Der AWO-Bezirksverband Hannover hat der Landesregierung auf Anfrage hin mitgeteilt, dass er der Veröffentlichung von Daten über vereinbarte Personalkosten für die vollstationären Pflegeeinrichtungen der AWO Wohnen und Pflege gGmbH sowie der AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH nicht zustimmt.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Gründe eines eventuellen Verkaufs der Sylt-Klinik vor.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Zusätzliche Lieferungen hoch radioaktiven Atommülls nach Gorleben geplant?

Abgebrannte Brennelemente aus deutschen Forschungsreaktoren wurden in der Vergangenheit zur Wiederaufarbeitung in die schottische Anlage Dounreay transportiert; die Abfälle müssen - wie bei Leistungsreaktoren - nach Deutschland zurückgenommen werden. Wie die *Aachener Zeitung* vom 16. Mai 2012 konkret für das Forschungszentrum Jülich (FZJ) berichtete, plant nun das Bundesforschungsministerium, durch ein Tauschverfahren statt der auf das

FZJ entfallenden Menge schwach mit mittelaktiven Atom Mülls (55 Fässer mit einem Volumen von jeweils 560 l) stärker strahlenden Atom müll mit einem geringeren Volumen zurückzuholen. Da in Jülich keine Lagermöglichkeiten bestehen, wird befürchtet, dass dieser Atom müll in das Castorlager Gorleben gebracht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele HAW-Kokillen bzw. Castorbehälter sind aus der Wiederaufarbeitung von deutschen Forschungsreaktorbrennelementen zu erwarten, wenn es zu einem Abfalltausch von schwach und mittelradioaktivem Atom müll gegen hoch radioaktiven Atom müll kommt?
2. Welche Kenntnis hat die Landesregierung, wann mit solchen Transporten gegebenenfalls in das Castorlager Gorleben zu rechnen ist?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, weiteren hoch radioaktiven Atom müll nach Gorleben zu liefern, auch hinsichtlich einer weiteren Vorfestlegung auf den Salzstock Gorleben als etwaigem Endlagerstandort?

Im Transportbehälterlager Gorleben (TBL-G) werden seit 1995 ausgediente Brennelemente aus Kernkraftwerken in fünf dafür genehmigten Lagerbehältern zwischengelagert, die für den Entsorgungsweg der direkten Endlagerung vorgesehen sind. Die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) am 2. Juni 1995 mit Änderungen erteilte Aufbewahrungsgenehmigung vom 2. Juni 1995 gilt bis zum 31. Dezember 2034.

Nach aktueller Genehmigungslage dürfen auf maximal 420 Stellplätzen Kernbrennstoffe in Form von abgebrannten Brennelementen sowie radioaktiv verglaste Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung in Transport- und Lagerbehältern unterschiedlichen Typs (z. B. Castor® V/19 für Brennelemente oder Castor® HAW 20/28 CG sowie der französische TN85 für verglaste Abfälle) mit einer genehmigten Gesamtkapazität von 3 800 Mg Schwermetall aufbewahrt werden. Der Bestand des TBL-G beträgt derzeit insgesamt 113 Transport- und Lagerbehälter (5 Brennelement-Behälter und 108 HAW-Behälter).

Künftig sollen nach den Planungen des Betreibers, der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), im TBL-G auch MAW-Glaskokillen (verglaste mittelradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente) aufbewahrt werden.

Hierzu hatte die GNS bzw. die Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) im Februar 2012 beim BfS nach § 6 des Atomgesetzes die Aufbewahrung von verfestigten mittelradioaktiven Abfällen (MAW-Glaskokillen) in Transport- und Lagerbehältern der

Bauart Castor HAW28M im Transportbehälterlager Gorleben beantragt.

Nach heutigem Stand muss die Rückführung in die Bundesrepublik Deutschland spätestens 2015 abgeschlossen sein. Die Antragsstellerseite geht dabei aus heutiger Sicht von einer Einlagerung von bis zu fünf Transport- und Lagerbehältern Castor HAW28M mit MAW-Glaskokillen aus. Die Abfälle stammen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Frankreich und sind nach Deutschland zurückzuführen.

Das TBL-G ist derzeit das einzige Zwischenlager der Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, das über eine Genehmigung zur Aufbewahrung von verglasten hoch radioaktiven Abfällen, den sogenannten HAW-Glaskokillen, verfügt.

Aus heutiger Sicht wird ab 2015 von einer Einlagerung von bis zu 21 Transport- und Lagerbehältern mit HAW-Glaskokillen aus Großbritannien ausgegangen. Die Abfälle stammen aus der Wiederaufarbeitung bestrahlter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Großbritannien und sind nach Deutschland zurückzuführen. Ob für die hierfür notwendigen Zwischenlagerungen im TBL-G vom dafür zuständigen BfS weitere Genehmigungen erteilt werden, ist noch nicht entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung ist in Planungen des Bundes, statt des vom Kernforschungszentrum Jülich zurückzunehmenden schwach und mittelradioaktiven Abfalls stärker strahlenden radioaktiven Abfall in das TBL-G zurückzunehmen, nicht eingebunden.

Zu 2: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen hierzu keine weiteren Informationen vor.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung ist in die in 1. benannten Planungen nicht eingebunden und kann daher keine Bewertung abgeben.

Grundsätzlich wird sich die Niedersächsische Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass keine weiteren Transporte in das TBL-G stattfinden werden.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 54 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Fusionsdebatte im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg berät derzeit über eine mögliche Fusion mit seinem Nachbarkreis Lüneburg. Im Vordergrund steht dabei die Möglichkeit, über den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen 75 % von Zins und Tilgung der Altsschulden durch das Land übernehmen zu lassen. Der Landkreis Lüneburg hat bereits einen Zukunftsvertrag mit dem Land abgeschlossen und sich der Eigenentschuldung verpflichtet, eine Fusion war für den Landkreis Lüneburg jedoch nicht Voraussetzung für die Teilnahme am Zukunftsvertrag. Landrat Schulz (parteilos) spricht von fusionsbedingten möglichen Einsparungen in Höhe von 4,5 Millionen Euro jährlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass durch eine Fusion 4,5 Millionen Euro jährlich eingespart werden können, und an welchen konkreten Stellen und in welcher konkreten Höhe sieht die Landesregierung ab wann Einsparmöglichkeiten für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wenn es zu einer Fusion mit dem Landkreis Lüneburg kommen würde?
2. Wie hoch würden in diesem Fall zunächst die fusionsbedingten Mehrkosten aus Sicht der Landesregierung sein?
3. Welche Anreize sieht die Landesregierung für den Landkreis Lüneburg, einer Fusion zuzustimmen, wo er doch bereits in den Genuss der 75-prozentigen Schuldenübernahme gekommen ist?

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat am 4. Juni dieses Jahres mit großer Mehrheit beschlossen, Gespräche mit den Landkreisen Lüneburg und Uelzen über einen möglichen Zusammenschluss aufzunehmen. Die Landesregierung begrüßt diesen Kreistagsbeschluss. Mit ihm trägt der Landkreis nicht zuletzt der wissenschaftlich-analytischen Bestandsaufnahme der Kommunalstrukturen in Niedersachsen aus dem Jahr 2010 (Fortschreibungsstand Februar 2012) Rechnung.

Die Bestandsaufnahme ist im Auftrag des Landes durch das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften (ISE) durchgeführt worden. Nach Darlegung des Gutachters der Bestandsaufnahme, des Staats- und Verwaltungswissenschaftlers Professor Dr. Dr. Jens Joachim Hesse, hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg im Hinblick auf die zu bewältigenden künftigen Herausforderungen erheblichen Stabilisierungsbedarf. Seine Entwicklungschancen würden insbesondere durch die ausgeprägte Randlagigkeit, seine infrastrukturelle Unterversorgung und die generelle Strukturschwäche beeinträchtigt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den von verschiedenen Institutionen (insbesondere vom Landesbetrieb für Kommunikations- und Informationstechnologie Niedersachsen und vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung) prognostizierten hohen Bevölkerungsrückgang im Landkreis Lüchow-Dannenberg um ca. 20 % vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2030. Das Gleiche gilt für den Umstand, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg die weitaus höchste Pro-Kopf-Verschuldung an Kassenkrediten aller Landkreise in Niedersachsen aufweist (2 487 Euro bei insgesamt 122,3 Millionen Euro, jeweils Stand 31. März 2012).

Die abschließend erklärte Bereitschaft zu einem Zusammenschluss mit einem Nachbarlandkreis würde dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zudem die Möglichkeit zum Abschluss eines sogenannten Entschuldungsvertrages nach § 14 a NFAG mit dem Land eröffnen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Welche konkreten Einsparungen nach Art und Höhe durch einen Zusammenschluss der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg möglich und über welche Zeiträume etwaige Einsparungen zu erzielen sind, kann nur im Rahmen von Projektarbeiten aufgrund der konkreten Gegebenheiten und nach Maßgabe der konkreten Umsetzungsabsichten der beteiligten Kommunen bestimmt werden. Projektarbeiten sind noch nicht erfolgt.

Zu 2: Zusammenschlüsse von Kommunen bringen grundsätzlich anfängliche Umsetzungskosten mit sich (z. B. für die Vereinheitlichung der IuK-Infrastruktur). In der Regel sind die anfänglichen Umsetzungskosten aber deutlich geringer als die bereits im selben Zeitraum realisierten Einsparungen. Konkrete Aussagen über die Art und Höhe der Umsetzungskosten im Falle eines Zusammenschlusses des Landkreises Lüneburg mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg sind wiederum nur aufgrund entsprechender Projektarbeiten nach Maßgabe der konkreten Umsetzungsabsichten der Beteiligten möglich. Derartige Projektarbeiten sind noch nicht erfolgt.

Zu 3: Es ist zutreffend, dass der Landkreis Lüneburg aufgrund des von ihm mit dem Land bereits abgeschlossenen Entschuldungsvertrages in gleicher Hinsicht nicht noch einmal von einem möglichen Zusammenschluss mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg profitieren kann. Gleichwohl dürfte es mittel- und langfristig auch im eigenen Interesse des Landkreises Lüneburg liegen, in Nordostniedersachsen kommunale Strukturen zu erreichen, die die Bedeutung dieses Gebietes im Gesamtgefüge des Landes steigern und seine weitere Entwicklung insgesamt fördern.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 55 der Abg. Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Parteienfinanzierung durch Sponsoring - Nutzen der Landkreis Osnabrück und die CDU Lücken des Parteiengesetzes?

Der NDR berichtete am 15. Februar 2012 über mehrere Werbeanzeigen des Landkreises Osnabrück. Diese Anzeigen wurden in der Mitgliederzeitung der CDU Niedersachsen „Magazin für Niedersachsen“ in insgesamt sechs Jahren hintereinander, bis zum Jahr 2010, geschaltet. Die Gesamtkosten für den Haushalt des Landkreises beliefen sich auf ca. 62 000 Euro. Laut Bericht waren die Anzeigen beim Landkreis „Chefsache“: Sie wurden von CDU-Landrat Manfred Hugo persönlich ausgehandelt und organisiert. Die Landesregierung als Kommunaufsicht nahm daran offenbar keinen Anstoß.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde bekannt, dass mehrere Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, Anzeigen in der Mitgliederzeitung der CDU geschaltet haben.

Nach Darstellung in dem NDR-Bericht ist daran pikant, dass weder Landkreise noch Unternehmen, die teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, befugt sind, direkte Spenden an Parteien zu leisten. Das Sponsoring von Parteien ist allerdings bislang im Parteiengesetz nicht derartig geregelt. Inzwischen hat die SPD-Fraktion im Osnabrücker Kreistag in der Angelegenheit Akteneinsicht beantragt

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, dass neben dem Landkreis Osnabrück weitere öffentliche Körperschaften in Niedersachsen Sponsoringzahlungen an CDU oder FDP geleistet haben?

2. Welche Summe haben Unternehmen, die zu mindestens 25 % im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, insgesamt seit 2003 an

die Regierungsparteien CDU und FDP bzw. an diesen Parteien nahestehende Unternehmen oder Organisationen als Sponsoring gezahlt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung von Organisationen wie Transparency International oder Lobby Control, Sponsoring endlich im Parteiengesetz zu regeln und in Transparenz und Beschränkungen den Parteispenden gleichzustellen?

Nach dem Parteiengesetz sind dem Präsidenten des Deutschen Bundestages in seiner Funktion als eigenständige Verwaltungsbehörde Aufgaben im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung übertragen. Im Rahmen dieser Aufgaben hat er auch Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen Transparenz- und anderweitige Finanzierungsvorschriften des Parteiengesetzes nachzugehen. Die Bundestagsverwaltung hat die betreffenden Anzeigenschaltungen überprüft und ist bereits im Januar 2011 zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht gegen das Parteiengesetz verstoßen.

Eine Zuständigkeit der Landesverwaltung besteht insoweit nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Derzeit liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu entsprechenden Sponsoringzahlungen von Gebietskörperschaften vor. Angesichts der Kürze der für die Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine verbindliche Aussage zu den Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Kammern und Universitäten) nicht möglich.

Zu 2: Angaben über Beträge, die Unternehmen, die zu mindestens 25 % im Eigentum des Landes Niedersachsen stehen, seit 2003 an CDU und FDP oder an diesen Parteien nahestehende Unternehmen oder Organisationen als Sponsoring gezahlt haben, stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung. Das Gleiche gilt im Übrigen für Zahlungen an die anderen im Landtag vertretenen Parteien - sowohl für die Zeit vor als auch für die Zeit nach 2003.

Zu 3: Für eine gesetzliche Verpflichtung der Parteien, Einnahmen aus Sponsoring-Vereinbarungen wie Parteispenden auszuweisen, wird keine Notwendigkeit gesehen. Sponsoring ist seiner Natur nach transparent, da es dem Leistenden gerade darauf ankommt, seinen Beitrag öffentlich zu erbringen.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?

Die niedersächsische Härtefallkommission (HFK) arbeitet inzwischen annähernd vier Jahre. Anhand mehrerer Einzelfälle wurde in letzter Zeit deutlich, dass Härtefallersuchen an das Innenministerium durch die HFK mit Auflagen oder Bedingungen (z. B. noch zu sichernder Lebensunterhalt o. Ä.) verbunden werden. Diese Fälle erscheinen dann in der Statistik als Härtefallersuchen, ohne dass aus der Statistik erkennbar wird, ob trotz der Auflagen oder Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde oder ob deshalb oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wurde. Auch die Befristungsdauer der erteilten Aufenthaltserlaubnisse bzw. deren Verlängerung ist bisher nicht erkennbar untersucht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil (relativ und absolut) der Eingaben an die HFK führte jeweils in den Jahren 2006 bis 2010 zu Härtefallersuchen an das Innenministerium (bitte zahlenmäßig auf Fälle und Personen beziehen, da einzelne Eingaben auch mehrere Personen betreffen können und eine eingabebezogene Zahl nicht aussagekräftig wäre)?
2. Wie viele der erteilten Aufenthaltserlaubnisse liefen/laufen nicht länger als ein Jahr, und wie viele liefen/laufen länger als ein Jahr (jeweils einschließlich etwaiger späterer Verlängerungen)?
3. Wie viele der Härtefallersuchen der HFK waren in den einzelnen Jahren jeweils mit Auflagen oder Bedingungen verbunden und führten nach deren Erfüllung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. wegen deren Nichterfüllung letztlich nicht zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen (bitte nach den beiden Fällen differenzieren)?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt in § 23 a die Erteilung eines Aufenthaltstitels in Härtefällen durch die oberste Landesbehörde, wenn eine durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen). Das Härtefallverfahren begründet keine eigenen Rechte der Ausländerin oder des Ausländers, sondern erfolgt allein im öffentlichen Interesse.

Die unabhängige Härtefallkommission ist gemäß § 23 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG in ihren Entscheidungen nicht gebunden. Die Betroffenen, die sie vertretenden Personen oder Dritte können nicht verlangen, dass die Härtefallkommission eine be-

stimmte Entscheidung trifft. Die Kommission kann, wenn sie es für erforderlich hält, ein Härtefallersuchen auch mit einer Maßgabe versehen. Die niedersächsische Härtefallkommission, die - anders als in der Mündlichen Anfrage ausgeführt - nunmehr seit fast sechs Jahren ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nachgeht, hat diese Entscheidung in Einzelfällen getroffen.

Die Entscheidung für ein Härtefallersuchen setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit der Ausländerin oder des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen. Bei der Frage, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die zu einem Härtefallersuchen führen, ist maßgeblich auf die gegenwärtige Lebenssituation der Betroffenen abzustellen. Die Betroffenen müssen sich in Deutschland eine Lebenssituation geschaffen haben, die eine Ausreise aus der Bundesrepublik unzumutbar erscheinen lässt. Wesentliche Indikatoren dafür sind die wirtschaftliche und die soziale Integration, die sich an einer Vielzahl von Einzelkriterien messen lassen. Die Gewichtung dieser Kriterien obliegt jedem einzelnen Kommissionsmitglied bei seiner Entscheidung in Eigenverantwortung.

Eine Entscheidung der Härtefallkommission kann auch positiv ausfallen, wenn Betroffene erste Schritte auf dem Weg zu einer wirtschaftlichen und sozialen Integration gegangen sind. Mit einer positiven Entscheidung verbindet die Kommission allerdings in derartigen Fällen bestimmte Erwartungen an den weiteren Werdegang der Betroffenen. Um die Nachhaltigkeit der Entwicklung dieser Personen zu stärken, versieht die Kommission in diesen Fällen die Härtefallersuchen mit Auflagen, in denen die Erwartungen an die Betroffenen definiert werden. Dabei geht es z. B. um das Erreichen eines Schulabschlusses, um den Beginn einer Ausbildung, um die zukünftige Sicherung des Lebensunterhalts oder um die Passbeschaffung.

Die Entscheidung, ob diese von der Härtefallkommission mit dem Härtefallersuchen definierten Maßgaben in die Anordnung übernommen werden, trifft das Ministerium für Inneres und Sport (MI). Die Umsetzung der Anordnung unter Beachtung der vom MI getroffenen Maßgaben obliegt den zuständigen Ausländerbehörden.

Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat im Jahr 2011 die Entscheidungen der Kommission und die darauf beruhenden Anordnungen des MI

einer Evaluierung unterzogen. Betrachtet wurden die bis zum 31. Dezember 2010 getroffenen Anordnungen und deren Entwicklung bis zum 31. Dezember 2011. Das Ergebnis der Evaluierung ist in dem Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission 2011 unter Nr. 3.1 dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Jahre 2006 bis 2010 liegen ausschließlich Angaben über die Anzahl der beratenen Eingaben vor; die Anzahl der hierdurch betroffenen Personen wurde nicht ausgewertet. Erstmals für den Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission 2010 wurde die Anzahl der durch ein Härtefallersuchen begünstigten Personen ermittelt. Von den 40 von der Härtefallkommission im Jahr 2010 beschlossenen Härtefallersuchen wurden 77 Personen begünstigt.

	Abschließend beratene Eingaben	Ersuchen (in Zahlen = absolut)	Ersuchen (in Prozent = relativ)
2006/2007	12	6	50 %
2008	19	12	63 %
2009	32	27	84 %
2010	68	40	59 %

Zu 2: Die auf Grundlage einer Härtefallentscheidung erstmals erteilten Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 23 a AufenthG werden grundsätzlich befristet. In der Regel läuft die erste Befristung über ein Jahr. Nach Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis wird diese verlängert, wenn die Voraussetzungen dafür weiter vorliegen.

Soweit die weiteren materiellen Erteilungsvoraussetzungen erfüllt werden, kann im Anschluss an die befristete Aufenthaltserlaubnis nach sieben Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Voraufenthaltszeiten können dabei im aufenthaltsrechtlich vorgesehenen Umfang auf die siebenjährige Frist angerechnet werden.

Die hierzu erfragten statistischen Werte werden nicht erhoben. Eine gesonderte Erhebung der Daten aus Anlass dieser Mündlichen Anfrage hätte eine manuelle Auswertung aller über drittstaaten-angehörige Ausländerinnen und Ausländer, die ein auf Grundlage einer Härtefallentscheidung basierendes Aufenthaltsrecht haben, zu führenden Einzelakten bei den 53 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen erforderlich gemacht. Wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes bei

den Ausländerbehörden und angesichts der begrenzten Zeit, die für die Beantwortung zur Verfügung stand, ist von einer solchen gesonderten Datenerhebung durch Aktenauswertung abgesehen worden.

Zu 3: Bei den statistischen Angaben ist eine jährliche Auswertung nicht möglich. Die Entscheidungen des MI beziehen sich auch auf Härtefallersuchen aus den Vorjahren, und die Umsetzung durch die Ausländerbehörde in Form der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen kann, gerade bei Anordnungen mit Auflagen, auch überjährig erfolgen. Daher wird der Zeitraum von 2006 bis 2010 insgesamt betrachtet.

In den Jahren 2006 bis 2010 lagen zum Stichtag 31. Dezember 2010 85 Ersuchen vor, zu denen das MI 61 Anordnungen getroffen hatte. 8 Ersuchen waren abgelehnt worden, 16 Ersuchen waren zum Stichtag noch offen. Von den 61 Anordnungen erfolgten 18 Anordnungen ohne Auflagen und 43 Anordnungen mit Auflagen. Bei den 43 Anordnungen wurden die Auflagen in 34 Fällen vom MI festgelegt, in 9 Fällen wurden bereits in den Härtefallersuchen Auflagen durch die Kommission festgelegt, die das MI dann in die Anordnung übernommen hat.

Bei den 61 getroffenen Anordnungen wurde bis zum Stichtag 31. Dezember 2011 in 47 Fällen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 a AufenthG erteilt. In einem Fall wurde mangels Erfüllung der Auflagen (festgelegt durch Kommission und MI) endgültig keine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Ein Fall hatte sich erledigt, weil die betroffene Person unbekannt verzogen war. Die übrigen zwölf Fälle waren bis zum Stichtag noch offen.

Zur weiteren Information wird auf die Ausführungen in Nr. 3.1 des Tätigkeitsberichts der Härtefallkommission 2011 verwiesen.

Anlage zu Frage 9

	Gemeinde	Schulname	Schulform	Ganztagsangebot
1	Adelheidsdorf	Grundschule Adelheidsdorf	GS	Offene Ganztagsschule
2	Adenbüttel	Grundschule Adenbüttel	GS	Offene Ganztagsschule
3	Andervenne	Grundschule Andervenne	GS	Offene Ganztagsschule
4	Bad Bederkesa,Flecken	Niedersächsisches Internatsgymnasium	Gymnasien	Offene Ganztagsschule
5	Bad Bederkesa,Flecken	Schule an der Mühle	OBS	Offene Ganztagsschule
6	Bad Bodenteich,Flecken	Oberschule Bad Bodenteich	OBS	Gebundene Ganztagsschule
7	Bad Grund (Harz),Bergs	Grundschule im Teufelstal	GS	Offene Ganztagsschule
8	Badbergen	Grundschule Badbergen	GS	Offene Ganztagsschule
9	Baddeckenstedt	Schule im Innerstetal	HS, RS	Offene Ganztagsschule
10	Badenhausen	Oberschule Badenhausen	OBS	Teilweise offene Ganztagschule
11	Barenburg,Flecken	Grundschule Barenburg	GS	Offene Ganztagsschule
12	Barver	Grundschule Barver	GS	Offene Ganztagsschule
13	Bawinkel	Regenbogenschule Grundschule Bawinkel	GS	Offene Ganztagsschule
14	Beesten	Grundschule Beesten	GS	Offene Ganztagsschule
15	Bevern,Flecken	Oberschule Bevern	OBS	Offene Ganztagsschule
16	Bodenfelde,Flecken	Integrierte Gesamtschule Bodenfelde	IGS/FWS	Teilweise offene Ganztagschule
17	Börger	Grund- und Hauptschule Börger	GS, HS	Offene Ganztagsschule
18	Bothel	Wiedau-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
19	Brackel	Grundschule Brackel	GS	Offene Ganztagsschule
20	Buchholz (Aller)	Heinz-Heyder-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
21	Clenze,Flecken	Drawehn-Schule Clenze	KGS (G8)	Offene Ganztagsschule
22	Cramme	Grundschule Cramme	GS	Offene Ganztagsschule
23	Dahlenburg,Flecken	Fürstenwallschule Grundsch. Dahlenburg	GS	Offene Ganztagsschule
24	Dahlenburg,Flecken	Oberschule Dahlenburg	OBS	Offene Ganztagsschule
25	Denkte	Grundschule Denkte	GS	Offene Ganztagsschule
26	Dersum	Grundschule Dersum	GS	Offene Ganztagsschule
27	Diepenau,Flecken	Grundschule Diepenau	GS	Offene Ganztagsschule
28	Dornum	Realschule Dornum	RS	Offene Ganztagsschule
29	Dörpen	Gymnasium Dörpen -Sek-Ber.I-	Gymnasien	Offene Ganztagsschule
30	Dörpen	Grundschule Dörpen	GS	Offene Ganztagsschule
31	Dörpen	Oberschule Dörpen	OBS	Teilweise offene Ganztagschule
32	Dorum	Förderschule Dorum	FÖS Lernen	Offene Ganztagsschule
33	Dorum	Deichgraf Johans	GS	Offene Ganztagsschule
34	Dransfeld,Stadt	Schule am Hohen Hagen	HS, RS	Offene Ganztagsschule
35	Dransfeld,Stadt	Carl Friedrich Gauss - Schule	GS	Offene Ganztagsschule
36	Drebber	Grundschule Drebber	GS	Offene Ganztagsschule
37	Ebergötzen	Wilhelm-Busch-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
38	Ehrenburg	Oberschule Schwaförden	OBS	Offene Ganztagsschule
39	Eicklingen	Grund- und Hauptschule Eicklingen	GS, HS	Offene Ganztagsschule

40	Eisdorf	Grundschule im Borntal Eisdorf	GS	Offene Ganztagsschule
41	Eldingen	Grundschule Eldingen	GS	Offene Ganztagsschule
42	Elsdorf	Grundschule Elsdorf	GS	Offene Ganztagsschule
43	Eschede	Haupt- und Realschule Eschede	HS, RS	Offene Ganztagsschule
44	Eschede	Grundschule am Glockenkolk	GS	Offene Ganztagsschule
45	Eschershausen,Stadt	Haupt- und Realschule Eschershausen	HS, RS	Gebundene Ganztagsschule
46	Eschershausen,Stadt	GS Eschershausen	GS	Offene Ganztagsschule
47	Estorf	Grundschule Schönebusch	GS	Offene Ganztagsschule
48	Eystrup	Grund- und Hauptschule Eystrup	GS, HS	Offene Ganztagsschule
49	Freden (Leine)	Karl-Nolte-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
50	Freiburg (Elbe),Fl.	Haupt- und Realschule Kehdingen	OBS	Teilweise offene Ganztagschule
51	Freiburg (Elbe),Fl.	Astrid-Lindgren-Schule	FÖS Lernen	Teilweise offene Ganztagschule
52	Fresenburg	Grundschule Fresenburg	GS	Offene Ganztagsschule
53	Gartow,Flecken	Elbtalschule Gartow - Haupt- und	HS, RS	Offene Ganztagsschule
54	Gersten	Grundschule Gersten	GS	Offene Ganztagsschule
55	Gieboldehausen,Flecken	KGS Gieboldehausen	KGS (G8)	Offene Ganztagsschule
56	Gieboldehausen,Flecken	Christian-Morgenstern-Schule	HS	Offene Ganztagsschule
57	Gieboldehausen,Flecken	Realschule Gieboldehausen	RS	Offene Ganztagsschule
58	Gittelde, Flecken	Schule am Kaisergarten	GS	Offene Ganztagsschule
59	Groß Twülpstedt	Grundschule Am See	GS	Offene Ganztagsschule
60	Hagen im Bremischen	Hermann-Allmers-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
61	Handrup	Grundschule Handrup	GS	Offene Ganztagsschule
62	Hankensbüttel	Gymnasium Hankensbüttel	Gymnasien	Offene Ganztagsschule
63	Harpstedt,Flecken	Haupt- und Realschule Harpstedt	HS, RS	Offene Ganztagsschule
64	Haßbergen	Grundschule Haßbergen	GS	Offene Ganztagsschule
65	Hattorf am Harz	Oberschule Hattorf	OBS	Teilweise offene Ganztagschule
66	Heede	Grundschule Heede	GS	Offene Ganztagsschule
67	Heemsen	Grund- und Oberschule Heemsen	GOBS	Offene Ganztagsschule
68	Helpsen	IGS Helpsen	IGS/FWS	Offene Ganztagsschule
69	Helpsen	Haupt- und Realschule Helpsen	HS, RS	Offene Ganztagsschule
70	Herzlake	Schulzentrum Hasetal - Haupt- und	HS, RS	Offene Ganztagsschule
71	Hesel	Kloster Barthe	HS, RS	Offene Ganztagsschule
72	Hesel	Wilhelm-Busch-Schule Hesel	FÖS Lernen	Offene Ganztagsschule
73	Himmelpforten	Porta-Coeli-Schule	OBS	Teilweise offene Ganztagschule
74	Hitzacker (Elbe),Stadt	Grundschule Hitzacker	GS	Offene Ganztagsschule
75	Hitzacker (Elbe),Stadt	Bernhard-Varenius-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
76	Hodenhagen	OBS Hodenhagen	OBS	Offene Ganztagsschule
77	Hohne	Wiehetal - Grundschule Hohne	GS	Offene Ganztagsschule
78	Hoya,Stadt	Marion-Blumenthal-Hauptschule Hoya	HS	Offene Ganztagsschule
79	Hoya,Stadt	Johann-Beckmann-Gymnasium	Gymnasien	Offene Ganztagsschule
80	Jemgum	Carl-Goerdeler-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
81	Kettenkamp	Keding-Grundschule Kettenkamp	GS	Offene Ganztagsschule
82	Kissenbrück	Grundschule Kissenbrück	GS	Offene Ganztagsschule
83	Kluse	Grundschule Kluse	GS	Offene Ganztagsschule
84	Lähden	Grund- und Hauptschule Lähden-	GS, HS	Offene Ganztagsschule

		Holte		
85	Lähden	Grundschule Lähden	GS	Offene Ganztagsschule
86	Lahn	Grundschule Lahn	GS	Offene Ganztagsschule
87	Lamspringe,Flecken	OBS Lamspringe	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
88	Landesbergen	Grund- und Hauptschule Landes- bergen	GS, HS	Offene Ganztagsschule
89	Langen	Grundschule Langen	GS	Offene Ganztagsschule
90	Langeoog	Inselschule Langeoog	GS, HS, RS, FÖS-Kl.	Teilweise offene Ganztags- schule
91	Langlingen	GTS Langlingen	GS	Offene Ganztagsschule
92	Lauenbrück	Fintauschule	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
93	Lauenbrück	Grundschule an der Wümmе - Lauenbrück	GS	Offene Ganztagsschule
94	Lehe	Grundschule Lehe	GS	Offene Ganztagsschule
95	Leiferde	Grundschule Leiferde	GS	Offene Ganztagsschule
96	Lemförde,Flecken	Oberschule Lemförde	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
97	Lemgow	Grundschule Lemgow	GS	Offene Ganztagsschule
98	Lengerich	Grundschule Lengerich	GS	Offene Ganztagsschule
99	Lengerich	Haupt- und Realschule Lengerich	HS, RS	Offene Ganztagsschule
100	Liebenau,Flecken	St. Laurentius-Grundschule	GS	Offene Ganztagsschule
101	Lindhorst	Magister-Nothold-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
102	Lorup	Grund- und Oberschule Lorup	GOBS	Offene Ganztagsschule
103	Lünne	Ludwig-Schriever-Grundschule	GS	Offene Ganztagsschule
104	Marienhafе,Flecken	Schulzentrum Brookmerland	HS, RS	Offene Ganztagsschule
105	Marienhafе,Flecken	IGS Marienhafе	IGS/FWS	Offene Ganztagsschule
106	Messingen	Grundschule Messingen	GS	Offene Ganztagsschule
107	Midlum	Grundschule Midlum	GS	Offene Ganztagsschule
108	Neu Darchau	Grundschule Neu Darchau	GS	Offene Ganztagsschule
109	Neubörger	Grundschule Neubörger	GS	Offene Ganztagsschule
110	Neuenkirchen	Oberschule Neuenkirchen	OBS	Offene Ganztagsschule
111	Neuhaus (Oste),Flecken	Grundschule Neuhaus an der Oste	GS	Offene Ganztagsschule
112	Nortrup	Grundschule Nortrup	GS	Offene Ganztagsschule
113	Oberlangen	Grundschule Ober-/Niederlangen	GS	Offene Ganztagsschule
114	Oerel	Grund-, Haupt- und Realschule Oerel	GOBS	Teilweise offene Ganztags- schule
115	Oldendorf	Grund- und Oberschule Oldendorf	GOBS	Teilweise offene Ganztags- schule
116	Osloß	Mühlenbergschule-Grundschule	GS	Offene Ganztagsschule
117	Osteel	David-Fabrizius-Grundschule	GS	Offene Ganztagsschule
118	Polle,Flecken	Ritterhofschule	GS	Offene Ganztagsschule
119	Rastdorf	Grundschule Rastdorf	GS	Offene Ganztagsschule
120	Rehden	Grundschule Rehden	GS	Offene Ganztagsschule
121	Rehden	Schule am Geestmoor	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
122	Remlingen	Haupt- und Realschule Remlingen	HS, RS	Offene Ganztagsschule
123	Remlingen	Grundschule Remlingen	GS	Offene Ganztagsschule
124	Rethem (Aller),Stadt	Heinrich-Christoph-Londy-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
125	Rethem (Aller),Stadt	Heinrich-Christoph-Londy-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
126	Rhede (Ems)	Ludgerus-Schule	GOBS	Teilweise offene Ganztags-

				schule
127	Ribbesbüttel	Grundschule Ribbesbüttel	GS	Offene Ganztagsschule
128	Rosche	Oberschule Rosche	OBS	Offene Ganztagsschule
129	Rühen	Grundschule Rühen	GS	Offene Ganztagsschule
130	Rühen	Johannes-Gutenberg-Schule	HS	Teilweise offene Ganztags- schule
131	Salzhausen	Haupt- und Realschule Salzhausen	HS, RS	Offene Ganztagsschule
132	Schapen	Grundschule Schapen	GS	Offene Ganztagsschule
133	Scharnebeck	Schule am Schiffshebewerk	HS, RS	Offene Ganztagsschule
134	Scharnebeck	Bernhard-Riemann-Gymnasium	Gymnasien	Offene Ganztagsschule
135	Scheden	Johann-Joachim-Quantz-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
136	Schnega	Swinmarkschule	GS	Offene Ganztagsschule
137	Schwarme	Grundschule Schwarme	GS	Offene Ganztagsschule
138	Selsingen	OBS Selsingen	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
139	Seulingen	Grundschule Seeburg - Seulingen	GS	Offene Ganztagsschule
140	Siedenburg,Flecken	Grundschule Siedenburg	GS	Offene Ganztagsschule
141	Stavern	Grundschule Klein Berßen/Stavern	GS	Offene Ganztagsschule
142	Steimbke	Oberschule Steimbke	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
143	Steinkirchen	Oberschule Steinkirchen	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
144	Suderburg	Oberschule Suderburg	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
145	Surwold	Grund- und Oberschule Börger- moor	GOBS	Teilweise offene Ganztags- schule
146	Sustrum	Grundschule Sustrum	GS	Offene Ganztagsschule
147	Tarmstedt	KGS Tarmstedt	KGS (G9)	Offene Ganztagsschule
148	Thuine	Grundschule Thuine	GS	Offene Ganztagsschule
149	Uchte,Flecken	Oberschule Uchte	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
150	Unterlüß	Grund- und Hauptschule Unterlüß	GS, HS	Gebundene Ganztagsschule
151	Uppgant-Schott	Schulzentrum Brookmerland	FÖS Lernen	Offene Ganztagsschule
152	Varrel	Oberschule Kirchdorf	OBS	Offene Ganztagsschule
153	Velpke	Carl-Friedrich-Gauß-Schule	HS, RS	Offene Ganztagsschule
154	Vollersode	Kirsten-Boie-Grundschule Wallhö- fen	GS	Offene Ganztagsschule
155	Vrees	Grundschule Vrees	GS	Offene Ganztagsschule
156	Waake	Regenbogenschule-Waake	GS	Offene Ganztagsschule
157	Walchum	Grundschule Walchum	GS	Offene Ganztagsschule
158	Wangerooze,Nordseebad	Inselschule Nordseebad Wange- rooge	Gymnasien, HS, RS	Offene Ganztagsschule
159	Wanna	Prof.-Hermann-Rauhe-Schule	GS	Offene Ganztagsschule
160	Wasbüttel	Grundschule Wasbüttel	GS	Offene Ganztagsschule
161	Wesendorf	Oberschule Wesendorf	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
162	Westerholt	David-Fabritius-Ganztagsschule	OBS	Teilweise offene Ganztags- schule
163	Wetschen	Grundschule Wetschen	GS	Offene Ganztagsschule
164	Wienhausen,Klostergem.	Grundschule Wienhausen	GS	Offene Ganztagsschule
165	Wippen	Grundschule Renkenberge - Wip- pingen	GS	Offene Ganztagsschule
166	Wustrow (Wendland),St.	Christian-Henning-Schule	GS	Offene Ganztagsschule

Anlage zu Frage 11

Heimaufsichtsbehörde	Anzahl Prüfungen	Heimaufsichtsbehörde	Anzahl Prüfungen
Landeshauptstadt Hannover	0	Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Ammerland	1	Landkreis Peine	0
Landkreis Aurich	7	Landkreis Rotenburg (Wümme)	1
Landkreis Celle	1	Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Cloppenburg	0	Landkreis Stade	2
Landkreis Cuxhaven	0	Landkreis Uelzen	0
Landkreis Diepholz	0	Landkreis Vechta	6
Landkreis Emsland	5	Landkreis Verden	0
Landkreis Friesland	2	Landkreis Wesermarsch	2
Landkreis Gifhorn	0	Landkreis Wittmund	0
Landkreis Goslar	0	Landkreis Wolfenbüttel	0
Landkreis Göttingen	1	Region Hannover	2
Landkreis Grafschaft Bentheim	0	Stadt Braunschweig	6
Landkreis Hameln-Pyrmont	0	Stadt Celle	0
Landkreis Harburg	1	Stadt Cuxhaven	0
Landkreis Helmstedt	0	Stadt Delmenhorst	0
Landkreis Heidekreis	1	Stadt Emden	0
Landkreis Hildesheim	2	Stadt Göttingen	1
Landkreis Holzminden	0	Stadt Lingen	0
Landkreis Leer	0	Stadt Hildesheim	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	0	Hansestadt Lüneburg	0
Landkreis Lüneburg	0	Stadt Oldenburg	3
Landkreis Nienburg (Weser)	4	Stadt Osnabrück	1
Landkreis Northeim	0	Stadt Salzgitter	0
Landkreis Oldenburg	3	Stadt Wilhelmshaven	0
Landkreis Osnabrück	2	Stadt Wolfsburg	1
Landkreis Osterholz	1		
		Gesamt:	56

Anlagen zu Frage 21

1
Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 2010
Tabelle 11.2. Entgelte für die Abwasserentsorgung
Tabelle 11.2.1 Alle Gemeinden*)
Niedersachsen

LAND 2010
21.02.2011

Regionale Gliederung	Jahr ¹⁾	Gemeinden insgesamt	Gemeinden zusammen	Mengenbezogenes Entgelt			
				Abwasser- oder Schmutz- wasserentgelt je m ^{3 3)}		sonstiges mengenbezogenes Entgelt je m ^{3 4)} (z.B. Brauchwasser)	
				Gemeinden	Durchschnitt ⁶⁾	Gemeinden	Durchschnitt ⁶⁾
				Anzahl	EUR/m ³ (Brutto)	Anzahl	EUR/m ³ (Brutto)
	1	2	3	4	5	6	7
03 153 001 Altenau, Bergstadt	2010	1	-	1	3,95	-	-
03 153 002 Bad Harzburg, Stadt	2010	1	-	1	2,77	-	-
03 153 003 Braunlage, Stadt	2010	1	-	1	4,95	-	-
03 153 004 Clausthal-Zellerfeld	2010	1	-	1	3,95	-	-
03 153 005 Goslar	2010	1	-	1	2,96	-	-
03 153 006 Hahausen	2010	1	-	1	3,80	-	-
03 153 007 Lamgelsheim, Stadt	2010	1	-	1	2,90	-	-
03 153 008 Liebenburg	2010	1	-	1	3,94	-	-
03 153 009 Herzberg am Harz, Stadt	2010	1	-	1	3,80	-	-
03 153 010 St. Andreasberg, Bergst.	2010	1	-	1	4,58	-	-
03 153 011 Schulenberg im Oberh.	2010	1	-	1	3,95	-	-
03 153 012 Seesen, Stadt	2010	1	-	1	2,81	-	-
03 153 013 Vienenburg, Stadt	2010	1	-	1	1,79	-	-
03 153 014 Wallmoden	2010	1	-	1	3,80	-	-
03 153 015 Wildemann, Bergstadt	2010	1	-	1	3,95	-	-
03 153 Landkreis Goslar	2010	15	-	15	3,11	-	-
03 156 001 Bad Grund, Bergstadt	2010	1	-	1	2,75	-	-
03 156 002 Bad Lauterberg i.H., Stadt	2010	1	-	1	2,84	-	-
03 156 003 Bad Sachsa, Stadt	2010	1	-	1	1,95	-	-
03 156 004 Badenhausen	2010	1	-	1	2,75	-	-
03 156 005 Eisdorf	2010	1	-	1	2,75	-	-
03 156 006 Elbingerode	2010	1	-	1	3,25	-	-
03 156 007 Gittelde, Flecken	2010	1	-	1	2,75	-	-
03 156 008 Hattorf am Harz	2010	1	-	1	3,25	-	-
03 156 009 Herzberg am Harz, Stadt	2010	1	-	1	2,90	-	-
03 156 010 Hörden am Harz	2010	1	-	1	3,25	-	-
03 156 011 Osterode am Harz, Stadt	2010	1	-	1	2,25	-	-
03 156 012 Walkenried	2010	1	-	1	5,88	-	-
03 156 013 Wieda	2010	1	-	1	5,88	-	-
03 156 014 Windhausen	2010	1	-	1	2,75	-	-
03 156 015 Wulften am Harz	2010	1	-	1	3,25	-	-
03 156 016 Zorge	2010	1	-	1	5,88	-	-
03 156 Landkreis Osterode am Harz	2010	16	-	16	2,80	-	-
03 insgesamt Niedersachsen	2010	1 024	14	966	2,31	14	0,99

¹⁾ Ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete.

²⁾ Daten jeweils zum Stichtag 01.01.

³⁾ Z.B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße.

⁴⁾ Bezogen auf den Frischwasserbezug.

⁵⁾ Wenn abweichend vom Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt je m³ und ohne Bezug auf den Frischwasserbezug (z.B. Brauchwasser, Grauwasser, Niederschlagswasser).

⁶⁾ Z.B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

⁷⁾ In den Fällen, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind, wird ein ungewichtetes durchschnittliches Entgelt auf Gemeindeebene gebildet. Oberhalb der Gemeindeebene werden nach Einwohnerzahlen gewichtete Mittelwerte gebildet. Bei der Mittelwertbildung werden ausschließlich Gemeinden berücksichtigt, die die entsprechende Entgeltkomponente erheben.

1
Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte 2010
Tabelle 11.2. Entgelte für die Abwasserentsorgung
Tabelle 11.2.1 Alle Gemeinden*)

LAND 2010
21.02.2011

Niedersachsen								
Regionale Gliederung	Jahr ¹⁾	Flächenbezogenes Entgelt im Jahr ²⁾				Haushaltsübliches mengen- und flächenunabhängiges Entgelt im Jahr ⁵⁾		
		Gemeinden zusammen	Schmutzwasserentgelt je m ²		Niederschlags- bzw. Ober- flächenwasserentgelt je m ² versiegelter oder sonstiger Fläche			
			Gemeinden	Durchschnitt ⁶⁾	Gemeinden	Durchschnitt ⁶⁾	Gemeinden	Durchschnitt ⁶⁾
		Anzahl	EUR/m ² (Brutto)	Anzahl	EUR/m ² (Brutto)	Anzahl	EUR/Jahr (Brutto)	
1	8	9	10	11	12	13	14	
03 153 001 Altenau, Bergstadt	2010	-	-	-	-	-	1	36,00
03 153 002 Bad Harzburg, Stadt	2010	-	-	-	1	0,22	-	-
03 153 003 Braunlage, Stadt	2010	-	-	-	1	0,17	1	95,00
03 153 004 Clausthal-Zellerfeld	2010	-	-	-	-	-	1	36,00
03 153 005 Goslar	2010	-	-	-	1	0,44	-	-
03 153 006 Hahausen	2010	-	-	-	-	-	1	120,00
03 153 007 Lamgelsheim, Stadt	2010	-	-	-	1	0,35	1	30,00
03 153 008 Liebenburg	2010	-	-	-	-	-	1	45,00
03 153 009 Herzberg am Harz,Stadt	2010	-	-	-	-	-	1	120,00
03 153 010 St. Andreasberg, Bergst.	2010	-	-	-	-	-	1	21,48
03 153 011 Schulenberg im Oberh.	2010	-	-	-	-	-	1	36,00
03 153 012 Seesen,Stadt	2010	-	-	-	1	0,16	-	-
03 153 013 Vienenburg,Stadt	2010	-	-	-	-	-	1	99,00
03 153 014 Wallmoden	2010	-	-	-	-	-	1	120,00
03 153 015 Wildemann, Bergstadt	2010	-	-	-	-	-	1	36,00
03 153 Landkreis Goslar	2010	-	-	-	5	0,31	12	57,39
03 156 001 Bad Grund, Bergstadt	2010	-	-	-	1	0,41	-	-
03 156 002 Bad Lauterberg i.H.,Stadt	2010	-	-	-	1	0,15	-	-
03 156 003 Bad Sachsa,Stadt	2010	-	-	-	1	0,24	-	-
03 156 004 Badenhausen	2010	-	-	-	1	0,41	-	-
03 156 005 Eisdorf	2010	-	-	-	1	0,41	-	-
03 156 006 Elbingerode	2010	-	-	-	1	0,17	-	-
03 156 007 Gittelde, Flecken	2010	-	-	-	1	0,41	-	-
03 156 008 Hattorf am Harz	2010	-	-	-	1	0,29	-	-
03 156 009 Herzberg am Harz,Stadt	2010	-	-	-	-	-	-	-
03 156 010 Hörden am Harz	2010	-	-	-	1	0,14	-	-
03 156 011 Osterode am Harz,Stadt	2010	-	-	-	1	0,16	-	-
03 156 012 Walkenried	2010	-	-	-	-	-	1	60,00
03 156 013 Wieda	2010	-	-	-	-	-	1	60,00
03 156 014 Windhausen	2010	-	-	-	1	0,41	-	-
03 156 015 Wulfen am Harz	2010	-	-	-	1	0,22	-	-
03 156 016 Zorge	2010	-	-	-	-	-	-	-
03 156 Landkreis Osterode am Harz	2010	-	-	-	12	0,22	2	60,00
03 insgesamt Niedersachsen	2010	-	-	-	250	0,42	295	63,24

*) Ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete.

¹⁾ Daten jeweils zum Stichtag 01.01.

²⁾ Z.B. Abflussfläche, bebaubare Fläche, Grundstücksgröße.

³⁾ Bezogen auf den Frischwasserbezug.

⁴⁾ Wenn abweichend vom Abwasser- oder Schmutzwasserentgelt je m³ und ohne Bezug auf den Frischwasserbezug (z.B. Brauchwasser, Grauwasser, Niederschlagswasser).

⁵⁾ Z.B. Grundentgelt (Grundgebühr) bzw. Entgeltpauschale.

⁶⁾ In den Fällen, in denen pro Gemeinde mehrere Unternehmen mit unterschiedlichen Entgelten tätig sind, wird ein ungewichtetes durchschnittliches Entgelt auf Gemeindeebene gebildet. Oberhalb der Gemeindeebene werden nach Einwohnerzahlen gewichtete Mittelwerte gebildet. Bei der Mittelwertbildung werden ausschließlich Gemeinden berücksichtigt, die die entsprechende Entgeltkomponente erheben.